

HISTORISCH-BIOGRAPHISCHES  
LEXIKON  
DER  
SCHWEIZ



Sechster Band  
Saint-Gelin-Tingry



Administration des H.B.L.S. Neuenburg



1

**HISTORISCH-BIOGRAPHISCHES LEXIKON**  
**DER SCHWEIZ**

---

BUCHDRUCKEREI PAUL ATTINGER A. G., NEUENBURG

---

# HISTORISCH-BIOGRAPHISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN MIT DER EMPFEHLUNG DER

ALLGEMEINEN GESCHICHTFORSCHENDEN GESELLSCHAFT  
DER SCHWEIZ

UNTER DER LEITUNG VON

PROF. DR. HEINRICH TÜRLER † VICTOR ATTINGER DR. MARCEL GODET  
DIREKTOR DES BUNDESARCHIVS VERLEGER DIREKTOR DER SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK

IN VERBINDUNG MIT ZAHLREICHEN MITARBEITERN AUS ALLEN KANTONEN

MIT VIELEN

KARTEN, BILDNISSEN UND WIEDERGABEN ALTER DOKUMENTE  
UND AUSSER DEM TEXT

---

DEUTSCHE AUSGABE

BESORGT VON

DR. H. TRIBOLET

---

SECHSTER BAND

**SAINT GELIN - TINGRY**

---

NEUENBURG

ADMINISTRATION DES HISTORISCH-BIOGRAPHISCHEN LEXIKONS DER SCHWEIZ

Place Piaget, 7

1931

*Alle Rechte vorbehalten.*

# LISTE DER MITARBEITER AM SECHSTEN BAND

(Die in Klammern [] stehenden Initialen bezeichnen die von unsern Mitarbeitern angenommenen Abkürzungen).

**ZÜRICH:** Dr. E. DEJUNG, Stadtbibliothekar, Winterthur [E. D.] u. Prof. Dr. W. GANZ, Winterthur. [W. G.] — E. BANGERTER, Wädenswil. [E. Bg.] — Gottlieb BINDER, Kilchberg. — Dr. H. BLEULER, Zürich. — Dr. Carl BRUN, Zürich. [C. B.] — Fr. Dr. A. DENZLER, Winterthur. — Diethelm FRETZ, Zollikon. [D. F.] — J. FRICK, Meilen. [J. F.] — Dr. J. C. GASSNER, Pfarrer, Winterthur. — Dr. A. GASSNER, Zürich. — E. GERBER, Zürich. [E. G.] — J. HEGI, Affoltern a. A. — Prof. Dr. J. HÄENE, Zürich. — G. HEDINGER, Lehrer, Regensberg. [Hd.] — † Prof. Dr. F. HEGI, Rüschtikon. [† F. H.] — E. HERMANN, Stadtarchivar, Zürich. [E. H.] — Dr. H. HESS, Winterthur. — Dr. W. HILDEBRANDT, Bülach. — Dr. W. IMHOOF, Winterthur. [W. I.] — A. KELLER, Pfarrer, Richterswil. [A. K.] — Hs. KELLER, Lehrer, Hinwil. — P. KLEUI, cand. phil., Flaach. — Dr. P. MEINTEL, Regensdorf. — K. G. MÜLLER, Kemptal. [K. G. M.] — Dr. G. SCHNELLI, Vuippens. — Dr. W. SCHNYDER-SPROSS, Wallisellen. — Prof. Dr. Hermann SCHOLLENBERGER, Zürich. — Dr. H. SCHULTHESS, Zürich. [H. Sch.] — Martha SPALINGER, Winterthur. [M. Sp.] — Dr. E. STAUBER, Zürich. [E. St.] — Dr. R. STEIGER, Zürich. — G. STRICKLER, Sekundarlehrer, Wetzikon. [G. St.] — M. THOMANN, Pfarrer, Embrach. [Th.] — E. VODOZ, Architekt, Zürich. [V.] — P. WEGMANN, Zürich. [P. W.] — J. P. ZWICKY, Thalwil.

**BERN:** Dr. R. WEGELI, Direktor des Histor. Museums, Bern. [R. W.] — Dr. P. AERSCHACHER, Täuffelen. [P. A.] — H. ALLEMANN, Lehrer, Lenk i. S. [H. A.] — W. BOURQUIN, Biel. [W. B.] — G. BUCHMÜLLER, Pfarrer, Huttwil. [G. B.] — Fr. BÜHLMANN, Notar, Bern. — Dr. H. DÜBI, Bern. [H. D.] — S. A. GASSNER, Dürrenast. — Dr. C. HUBER, Archivar, Thun. — † Dr. Th. Imhof, Bern. [Th. I.] — Dr. C. VON MANDACH, Bern. — R. MARTI-WEHREN, Lehrer, Bern. [R. M.-W.] — Dr. H. MERZ, Gymnasiallehrer, Burgdorf. — F. MOSER, Sinneringen. — Wilhelm NISSEN, Pfarrer, Schwarzenburg. — J. RUCHTI, Langnau. — Ad. SCHER-RIS, Sekundarlehrer, Sigriswil. — Dr. B. SCHMID, Bern. — Dr. E. SCHWARZ, Bern. — Dr. H. SPRENG, Interlaken. [H. Sp.] — Dr. iur. W. STRÄMPFLI, Bern. — Dr. H. TRIBOLET, Bern. [H. Tr.] — Prof. Dr. O. TSCHUMI, Bern. [O. T.] — Dr. H. TÜRLEB, Bundesarchivar, Bern. [H. T.] — Bundesrichter Dr. Th. WEISS, Lausanne.

**BERNER JURA:** G. AMWEG, Professor, Pruntrut. [G. A.] — J. BOURQUIN, Pruntrut. — Dr. A. SCHENK, Bern. [A. Sch.]

**LUZERN:** P. X. WEBER, Staatsarchivar, Luzern. [P. X. W.] — Dr. F. BLASER, Luzern. — Fr. BOSSARDT, Sursee. — Dr. H. DOMMANN, Luzern. [H. D.] — J. GAUCH, Luzern. [J. G.] — J. TROXLER, Rektor, Münster. [J. T.] — † G. v. VIVIS, Major. [† v. V.] — Dr. H. ZUR GILGEN, Luzern.

**URI:** Dr. Ed. WYMANN, Staatsarchivar, Altdorf. [E. W.] — Friedr. GISLER, Kanzleidirektor, Altdorf. — Karl GISLER, Dr. med., Altdorf. — Philipp KAUFMANN, Bellikon.

**SCHWYZ:** M. STYGER, alt Kanzleidirektor, Schwyz. — P. R. HENGELER, Einsiedeln. [R.] — Major B. HEGNER, Schwyz. — Dr. Peter HÜSSER, Einsiedeln. — † P. Em. SCHERRER, Sarnen. — P. F. SEGIMÜLLER, Kantonsarchivar, Schwyz. [F. S.] — E. WIPF, Pfarrer, Siebnen.

**UNTERWALDEN:** Dr. R. DURRER, Staatsarchivar, Stans. [R. D.] — Dr. O. EBERLE, Schwyz. — Dr. P. Ignaz HESS, Ingenbohl.

**GLARUS:** Paul THÜRER, Pfarrer, Netstal. — † Dr. Ad. NABHOLZ, Rektor, Glarus. [† Nz.] — J. WINTELER, Glarus.

**ZUG:** Dr. W. J. MEYER, Bibliothekar, Bern. [W. J. M.]

**FREIBURG:** T. DE REMY, Staatsarchivar, Freiburg. — † Dr. A. BÜCHI, Freiburg. [† A. B.] — Prof. G. CASTELLA, Freiburg. — G. COPPETAUX, Archivar, Freiburg. [G. Cx.] — Prof. J. JORDAN, Freiburg. — R. MERZ, Schulinspektor, Murten. [R. M.] — Dr. Fr. Jeanne NIQUILLE, Archivarin, Freiburg. [J. N.] — A. Roggo, Lehrer, Tafers. [A. R.] — Prof. Dr. G. SCHNÜRER, Freiburg. [G. Sch.] — J. DE SCHALLER, Freiburg. — Hubert de VEVEY, Freiburg. [H. V.]

**SOLOTHURN:** Dr. J. KELIN, Staatsarchivar, Solothurn. [J. K.] — Leo ALTERMATT, Solothurn. — Dr. B. AMIET, Olten. [B. A.] — Dr. Hermann BÜCHI, Solothurn. — F. FÜRST, Solothurn. — A. FURRER, Lehrer, Schönenwerd. — Dr. A. LECHNER, Staatsarchivar, Solothurn. [A. L.] — J. MESSCH, Domdekan, Solothurn. [J. M.] — Dr. St. PINOSCH, Solothurn. — Dr. Ernst SCHENKER, Solothurn. — J. SIMMEN, Amtsschreiber, Solothurn. — Xavier STOCKER, Solothurn. — Dr. E. TATARINOFF, Solothurn. — Dr. H. TRIBOLET, Bern. [H. Tr.] — † G. v. VIVIS, Major, Luzern. [† v. V.] — G. WÄLCHLI, Solothurn. — † M. DE WECK, Villars #/Marly (Freiburg).

**BASELSTADT und BASELSTADT:** Dr. C. ROTH, Bibliothekar an der öffentlichen Bibliothek, Basel. [C. Ro.] — Dr. K. GAUSS, Pfarrer, Liestal. [K. G.] — Dr. Otto GASS, Kantonsbibliothekar, Liestal. [O. G.] — Prof. Dr. E. His, Basel. [E. H.] — H. JONELI, Allschwil-Basel. [H. J.] — R. KAUFMANN, Basel. [R. K.] — Dr. Th. NORDMANN, Basel. [Th. N.] — Dr. P. ROTH, Adjunkt des Staatsarchivs, Basel. [P. Ro.] — Dr. A. STRÜCKELBERG, Basel. [A. St.] — Prof. Dr. R. THOMMEN, Basel. — Dr. H. G. WACKERNAGEL, Basel. [H. G. W.]

**SCHAFFHAUSEN:** Dr. O. STIEFEL-BRYNER, Schaffhausen. — M. BENDEL, Schaffhausen. — Rob. HARDER, Schaffhausen. — A. STEINBERGER, Neuhausen. — Dr. K. SULZBERGER, Konservator, Schaffhausen. — Dr. Walter UTZINGER, Schaffhausen. — J. WINZELER, Basel. — D. Jakob WIPF, Schaffhausen. — H. WANNER-KELLER, Basel. [Wanner-Keller].

**APPENZEL:** Dr. A. MARTI, Hendschikon b. Lenzburg. [A. M.]

**ST. GALLEN:** Dr. J. MÜLLER, Stiftsarchivar, St. Gallen. [J. M.] — Alois BLECHLIGER, Uznach. — H. EDELMANN, St. Gallen. [H. E.] — Dr. J. Egli, St. Gallen. [J. E.] — Dr. W. EHRENZELLER, St. Gallen. [W. E.] — J. FÜR, Gemeinderatsschreiber, Kaltbrunn. [J. F.] — Oskar FESSLER, St. Gallen. [O. F.] — G. FELDER, St. Gallen. [G. Fd.] — Pfarrer W. HEIM, St. Gallen. — Dr. Th. HOLENSTEIN, St. Gallen. [Th. H.] — Dr. E. KIND, St. Gallen. — Pfarrer A. MÜLLER, St. Gallen. [A. Mü.] — Fr. D. F. RITTMAYER, St. Gallen. [D. F. R.] — Dr. Karl Hans SEITZ, Rorschach. — Pfarrer SCHELLING, St. Gallen. [Schg.] — E. SCHLUMPF, St. Gallen. — Dr. M. SCHNELLMANN, Rapperswil. [M. Schn.] — Josef WILD, St. Gallen. — F. WILLI, Rorschach.

**GRAUBÜNDEN:** Dr. L. JOOS, Chur. [L. J.] — Dr. A. BAUER, Bern. [B.] — Dr. A. VON CASTELMUR, Schwyz. [A. v. C.] — G. CASURA, Sekretär der Lia Romantscha, Chur. — Dr. P. GILLARDON, Staatsarchivar, Chur. — Pfarrer B. HARTMANN, Chur. [B. H.] — Florian Hew, Klosters-Dörfl. — Dr. C. JECKLIN, Chur. [C. J.] — L. JUWALTA-CLOETTA, Chur. — Dr. B. MATHIEU, Chur. [B. M.] — Anton MOOSER, Maienfeld. [A. M.] — Dr. F. PIETH, Chur. [F. P.] — Dr. B. PUORGER, Chur. [B. P.] — Dr. Th. SALIS, Zürich. [Th. S.] — P. N. VON SALIS-SOGLIO, Ottoberon. [P. N. v. S.] — Pfarrer T. SEMADINI, Celerina. [T. S.] — Dr. J. SIMONET, Domsexter, Chur. [J. S.] — A. VON SPRECHER, Zürich. — † Th. SPRECHER von BERNEGG, Maienfeld. — Tina TRUOG, Chur. — J. R. TRUOG, Dekan, Jenaz. [J. R. T.] — P. A. VINCENZ, Kantonsrichter, Truns. [P. A. V.] — Andy VITAL, Schuls.

**AARGAU:** † Alt Bibliothekar Fritz WERNLI, Laufenburg. [F. W.] — Dr. R. BOSCH, Seengen. — Dr. H. TRIBOLET, Bern. [H. Tr.] — Dr. F. ZIMMERLIN-SÜTER, Zofingen.

**THURGAU:** Dr. E. LEISI, Frauenfeld. — Dr. Th. GREYERZ, Frauenfeld. [Grz.] — Dr. E. HERDI, Frauenfeld. — Pfarrer Dr. F. KNITTEL, Windisch. — Dr. Alb. SCHWILDER, Dingenhard. [Alb. Sch.] — Dr. F. SCHOCH, Glarisegg. [F. Sch.] — Pfarrer L. WÜRMANN, Arbon. [L. W.]

**TESSIN:** Prof. Dr. Celestino TREZZINI, Freiburg. [C. T.]

**WAADT:** Staatsarchivar Maxime REYMOND, Lausanne. [M. R.] — V. BOURGEOIS, Yverdon. [V. B.] — A. BONARD, Lausanne. [A. B.] — G. A. BRIDEL, Lausanne. [G. A. B.] — Ch. GILLARD, Lausanne. [Ch. G.]

**WALLIS:** Staatsarchivar Dr. L. MEYER, Sitten. [L. Mr.] — Chorherr DUPONT-LACHENAL, St. Maurice. [L. D.-L.] — Domherr Dr. D. IMESCH, Sitten. [D. I.] — Pfarrer J. LAUBER, Agarn. — Pfarrer J. E. TAMINI, Bex. [Ta.]

**NEUCHÂTEAU:** Archivar L. MONTANDON, Neuenburg. [L. M.] — Marcel GODET, Direktor der Schweiz. Landesbibliothek, Bern. [M. G.] — Prof. P. VOUGA, Neuenburg.

**GENÈVE:** Prof. Henri GRANDJEAN, Genf. [H. G.] — L. BLONDEL, Genf. [L. B.] — E. BARDE, Genf. [E. B.] — V. VAN BERCHEM, Genf. [V. v. B.] — E. L. BURNET, Genf. [E. L. B.] — Ernest CHAPONNIÈRE, Genf. — Ed. CHAPUISAT, Genf. [E. Ch.] — A. CHOISY, Genf. [A. Ch.] — Prof. Eugène CHOISY, Genf. [E. Ch.] — André CORBAZ, Jussy. [A. Cz.] — H. DEONNA, Genf. [H. Da.] — Louis DEBARGE, Genf. — Ed. DUFOUR, Genf. — André DÜCKERT, Genf. — F. GARDY, Direktor der Bibliothèque publique, Genf. [F. G.] — Prof. Pierre KOHLER, Zürich. — H. MAILLART, Dr. med. [H. M.] — Marg. MAIRE, Genf. [Marg. M.] — Staatsarchivar Prof. P. E. MARTIN, Genf. [P. E. M.] — Prof. Marcel RAYMOND, Basel. — Prof. Francois RUCHON, Genf. — Prof. Georges TIERCY, Genf. — G. VAUCHER, Unterarchivar, Genf. [G. V.]

## Allgemeine Mitarbeiter.

F. BARBEY, Schweiz. Gesandter, Brüssel. [F. B.] — † Dr. M. BAUR, Bern. — Dr. C. BENZIGER, Danzig. [C. Bz.] — Dr. P. BRÜSCHWEILER, Zürich. — Lucien CRAMER, Pressy-Vandoeuvres. — Dr. A. GASSNER, Schaffhausen. — Prof. Henri GRANDJEAN, Genf. [H. G.] — A. HERRY, Zürich. — Frau Dr. Julie HEIERLI, Zürich. — Dr. E. HERDI, Frauenfeld. — Pfarrer O. HEROLD, Winterthur. — Dr. A. LARGIADÈR, Staatsarchivar, Zürich. — Prof. Dr. F. MANGOLD, Basel. — Prof. Dr. Karl MEYER, Zürich. [M.] — P. Dom. PLANZER, Freiburg. — † Prof. Dr. H. SCHARDT, Zürich. — Dr. E. SCHENKER, Bern. — Dr. G. SCHIRMER, Zürich. [G. Sch.] — H. SEGESSER v. BRUNEGG, Schweiz. Gesandter in Warschau. [H. S. v. B.] — Prof. Dr. Jak. STEIGER, Bern. — Dr. H. TRIBOLET, Bern. [H. Tr.] — D. VIOLLIER, Vevey. [D. V.] — Dr. F. Vischer-EHINGER, Basel.

# BERICHTIGUNGEN ZUM VI. BANDE

DES

## HISTORISCH-BIOGRAPHISCHEN LEXIKONS DER SCHWEIZ

(SEITEN 1-792).

**SALIS.** S. 17, Sp. 2. Zeilen 38 und 39, von oben : *Erwiderung...* usw. ist nach Zeile 13 von oben einzusetzen.

**SANKT MORITZ.** S. 76, Sp. 2, Zeile 37 von unten, lies : Gebirgswelt.

**SAVARY.** S. 94, Sp. 2, N. 5. ÉDOUARD, gehört zur waadtländischen Familie, nicht zur freiburgischen.

**SCHÄRER.** S. 118, Sp. 1. Zeile 22 von oben, Zusatz : Ulrich ein Seiler, der CC 1599, Vogt von Frienisberg 1614, von Biberstein 1631-1637.

**SCHAFFHAUSEN.** S. 119, Sp. 2, Zeile 23 von unten, liess : der *zwölfte*, statt der neunte. — S. 123, Sp. 2, Zeile 11-15 von oben : nach neuesten Forschungen hat Berchtold V. von Zähringen die Vogtei über Schaffhausen nie besessen. [Alb. St.]

**SCHENKER.** S. 160, Sp. 2, Zeile 7 von oben : 1903-1919, *nachher in Wimmis*, statt seit 1903-1919.

**SCHEURER.** S. 168, Sp. 2, Zeile 13 von unten, liess : *Technikum* statt *Gymnasium*.

**SCHIBLER.** S. 169, Sp. 2, Zeile 32 von unten, lies : 1872, statt 1862. — Zeile 31 von unten lies : Oberst der Infanterie, Kreisinstruktor der 1. Division.

**SCHIESSLE.** S. 173, Sp. 1, Zeile 29 von unten, beifügen : *von Solothurn*,

**SCHWAB.** S. 260, Sp. 1, Zeile 27 von oben, lies : 1751, statt 1781.

**SCHWEIZ.** S. 284, Sp. 2, Zeile 38 von oben, lies : 1892, statt 1895. — S. 283, Sp. 1, Zeile 9 von oben, lies : 16. v. 1920. — Zeile 34 lies : 1932, statt 1930.

**SINNER, von.** S. 377, Sp. 2, Zeile 5 von unten : die Abkürzung *nat.* ist zu streichen.

**SOCIN.** S. 392, Sp. 1, Zeile 26 von oben, lies : *in* Polen. Unter II, Nr. 4, lies : Ambrosius, in der gl. Z. Z. *Finningerhandel*. — Sp. 2, Zeile 23 von oben, lies : *Hessen-Hanauischer*. Zeile 21 von unten, lies : *Diwan*.

**SPEYR, von.** S. 467, Sp. 2, Zeile 8 von oben : das Zeichen \* ist durch das Zeichen † zu ersetzen.

**SPILLHOFER.** S. 471, Sp. 2, Zeile 20 von oben, lies : *Ruswil*, statt *Huswil*.

**SPRECHER.** Bei den Bildnissen ist in der Legende überall *von* Sprecher zu lesen. — S. 481, Sp. 1 : in der Legende zum Bildnis Theophil v. Sp. lies ; Büste von *Hubacher*, statt von *Haller*.

**SPRENGER.** S. 482, Sp. 2, Zeile 36 von oben : † 1894, statt kurz nach 1893.

**STEIGER.** S. 522, Sp. 2, Zeile 28-30 von oben : die Variante zum Wappen, in Blau ein wachsender schwarzer Steinbock auf grünem Dreieck, ist laut Mitteilung von Herrn Bernhard von Steiger, Mont, Bern, zu streichen.

**STEINHÄUSLIN.** S. 537, Sp. 2, Zeile 21 von oben : Inspektor der Schw. Mobiliarversicherung.

**STEINMANN.** S. 539, Sp. 1, Zeile 6 von unten, lies : *Rubberproefstation*.

**SULSER.** S. 601, Sp. 1, Zeile 2 von unten. Beifügen ; Ulrich Reich-Langhans : *Beiträge zur Chronik von Werdenberg und Sargans*.

**SUTER.** S. 18, Sp. 2, Zeile 33 von oben, lies : *Maine*, statt *Maine*!

**TAMBOR.** S. 632, Sp. 2, Zeile 35 von oben, Zusatz : PD. 1897, a. o. Prof. 1906.

**TECK, TECK, von.** S. 648, Sp. 1, Zeile 36 von oben. Zusatz : Die Brüder Ludwig u. Konrad Herz. v. T. genehmigen als Lehensherren die Schenkung von Hof und Kirchensatz von Scherzligen an die Probstei Interlaken 1272 (*FRB*).

**TESSIN.** S. 691, Sp. 1, Zeile 30 von oben, lies : *Fetscherin*. — S. 693, Sp. 1, Zeile 19 von oben, lies ; *bis* 1823. — S. 698, Sp. 1, Zeile 33 von unten, lies : *Arogno*, statt *Agno*. — S. 699, Sp. 1, Zeile 14 von unten, lies : *H. R. Schinz*.

**THUN.** S. 740, Sp. 1, Zeile 35 von unten, lies : *Freiherren* statt *Herren*.

In der Legende zur Karte der thurg. Gerichtsherrschaften lies : *im* Thurgau statt der Thurgau.

# VERZEICHNIS DER TAFELN DES VI. BANDES

---

[Bemerkung für den Buchbinder : Der VI. Band enthält 792 Seiten Text, VIII Seiten Titel, Errata, Liste der Mitarbeiter und der Abkürzungen und Verzeichnis von 11 selbständigen, bedruckten Bildertafeln. Dieselben müssen in nachstehender Weise eingehftet werden.]

1. A.	Karte des st. gallischen Gebietes in vorgeschichtlicher und römischer Zeit. . . . .	Zwischen Seite	40 und 41
	B. Historische Karte des Kantons St. Gallen.		
2. A.	St. Galler Trachten . . . . .	Zwischen Seite	64 und 65
	B. St. Galler Uniformen.		
3. A.	Karte des Kantons Schaffhausen in vorgeschichtlicher, römischer und frühgermanischer Zeit . . . . .	Zwischen Seite	120 und 121
	B. Historische Karte des Kantons Schaffhausen.		
4. A.	Schaffhauser Trachten. . . . .	Zwischen Seite	136 und 137
	B. Schaffhauser Uniformen.		
5. A.	Schwyzner Trachten . . . . .	Zwischen Seite	312 und 313
	B. Schwyzner Uniformen.		
6. A.	Karte des Kantons Solothurn in römischer und frühgermanischer Zeit. . . . .	Zwischen Seite	408 und 409
	B. Territoriale Entwicklung des Kantons Solothurn		
7. A.	Solothurner Trachten . . . . .	Zwischen Seite	432 und 433
	B. Solothurner Uniformen.		
8. A.	Archäologische Karte des Kantons Tessin . . . . .	Zwischen Seite	664 und 665
	B. Karte der tessinischen Vogteien.		
9.	Tessiner Uniformen . . . . .	Seite	700
10. A.	Archäologische Karte des Kantons Thurgau . . . . .	Zwischen Seite	752 und 753
	B. Karte der Herrschaften und Gerichtsbarkeiten im Thurgau ca. 1750 (nach J. A. Pupikofer, in <i>TB</i> 2 . . . . .		
11.	Thurgauer Uniformen. . . . .	Seite	776

Die beiliegende Tafel mit der Urkunde der Ewigen Richtung mit Oesterreich 1474 wurde aus Versehen dem Bande V nicht beigegeben. Der Leser ist gebeten, sie beim Artikel OESTERREICH, Bd. V, p. 337, einzuheften.

---

# VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

## ABKÜRZUNGEN IM TEXT

ahd. = althochdeutsch. Vieil haut alle-	Hsr. = Häuser.	Pr. = Programm.
mand.	i. G. = im Generalstab.	rp. = Rappen.
Bd. = Band.	Jahrh. = Jahrhundert.	S. = Siehe.
Bez. = Bezirk.	Kt. = Kanton.	s. = siècle.
C. = canton.	lb. = livre (monnaie), Pfund.	SA. = Separatabzug, Sonderabdruck.
Chr. = Chronik.	mais. = maisons.	Soc. = société.
Com. = commune.	mhd. = mittelhochdeutsch. Moyen haut	s. Z. = seiner Zeit.
D. = district.	allemand.	t. = tome.
eidg. = eidgenössisch.	Ms. = Manuskript.	u. a. = unter anderem.
fl. = florin, Gulden.	mns. = manuscrit.	Ur. = Urbar.
Einw. = Einwohner.	n. F. = neue Folge	Ver. = Verein.
fr. = Franken, francs.	nhd. = neuhochdeutsch. Nouvel haut	vergl. = vergleiche.
Gem. = Gemeinde.	allemand.	Vge = village.
Ges. = Gesellschaft.	n° = numéro.	* = né. — Geburtsdatum
Hab. = habitants.	Nr. = Nummer.	† = mort. — Todesdatum
Hg. = Herausgeber.	N. S. = nouvelle série	éteint — erloschen
hgg. = herausgegeben.	p. = pagina, page, Seite.	

## BIBLIOGRAPHISCHE ABKÜRZUNGEN

AV = Archiv des hist. Vereins des	ASMZ = Allgem. schweiz. Militär-Zei-	BT I = Berner Taschenbuch.
Kts. Bern.	tung.	BT II = Neues Berner Taschenbuch.
ACAS = Annuaire du Club Alpin Suisse.	ASN = Actes de la Soc. helvétique des	BU = Bibliothèque universelle et Re-
ADB = Allgemeine deutsche Biograp-	sciences naturelles.	vue suisse.
phie.	A. Socin 1903 = Mhd. Namenbuch von	BVG Bas. = Beiträge zur vaterländ. Ge-
AF = Annales fribourgeoises.	Adolf Socin 1903.	schichte, Basel.
AGS = Almanach généalog. suisse.	AU = Appenzeller Urkundenbuch.	BVG Sch. = Beiträge zur vaterländ. Ge-
AHS = Archives héraldiques suisses.—	AV = Annales Valaisannes.	schichte, Schaffhausen.
Schweiz. Archiv für Heraldik.	Bächtold = Gesch. der deutschen Lite-	BW = Berner Woche.
AHVB = Abhandlungen (Archiv) des	ratur in der Schweiz.	BWG = Blätter aus der Walliser Ge-
hist. Vereins des Kant. Bern.	Barth = Bibliographie der Schweizer Ge-	schichte.
AJ = Appenzellische Jahrbücher.	schichte.	BZ = Basler Zeitschrift für Ge-
ALBK = Allg. Lexikon der bild. Künst-	Barth Rep. = Repertorium 1891-1900.	schichte und Altertums-
ler.	Bas. C = Basler Chroniken.	kunde.
Ann. = Anniversar.	Bas. T = Basler Taschenbuch.	Covelle LB = Covelle, Livre des Bour-
Arch. SG = Archiv für schweiz. Ge-	BB = Biographische Blätter.	geois.
schichte.	BBG = Blätter für bernische Ge-	DGS = Dictionnaire géographique de
Arg. = Argovia; Jahresschrift der	schichte, Kunst u. Alter-	la Suisse.
histor. Gesellschaft des Kant.	tumskunde.	DHBS = Dictionnaire historique et bio-
Aargau.	BBS = Bibliograph. Bulletin der	graphique de la Suisse.
AS I = Amtliche Sammlung der ältern	Schweiz.	DHV = Dictionnaire historique, géo-
eidg. Abschiede. Serie 1245-	BGN = Beiträge zur Geschichte Nid-	graphique et statistique du
1798.	waldens.	canton de Vaud.
AS II = Amtliche Sammlung der neuern	BIG = Bull. de l'Institut national	Dierauer = Gesch. der schweizer. Eid-
eidg. Abschiede. Serie 1803-	genevois.	genossenschaft. — Hist. de la
1848.	BJ = Basler Jahrbuch.	Confédération suisse.
ASA = Anzeiger für schweiz. Alter-	BJN = Biographisches Jahrbuch u.	Dok. Waldmann = Dokumente zur Gesch.
tumskunde.	deutscher Nekrolog.	des Bürgermeisters Hans
ASG = Anzeiger für schweiz. Ge-	BM = Bündnerisches Monatsblatt.	Waldmann; hgg. von Ga-
schichte.	BP = Bibliothèque publique.	gliardi.
ASGA = Anzeiger für schweiz. Ge-	Brandstetter = Repertorium 1812-1890.	DSC = Dictionnaire suisse des con-
schichte u. Altertumskunde.	BSHG = Bulletin de la Soc. d'histoire et	temporains.
ASHF = Archives de la Soc. d'histoire	d'archéol. de Genève.	Dürsteler G. = Geschlechterbuch, Ms. der
du cant. de Fribourg.	BSL = Bibliographie der schweiz. Lan-	Zentralbibl. Zürich.
ASHR = Amtliche Sammlung der Akten	deskunde.	Dürsteler St. = Stammtafeln, Ms. ebendort.
aus der Zeit der helvetischen	BSN = Bulletin de la Soc. suisse de	FA = Fribourg artistique.
Republik 1798-1803.	numismatique.	Bd. I (2. Aufl.), II (3. Aufl.).
ASJ = Actes de la Soc. jurassienne	BStor. = Bollettino storico della Svizzera	FG = Freiburger Geschichtsblätter.
d'Emulation.	italiana.	Förstemann = Altdeutsches Namenbuch

- FRB = Fontes rerum Bernensium.  
Gal. Not. gén. = Galiffe, Notices généalogiques.  
Galiffe mns. = Manuscrits Galiffe aux Arch. d'État de Genève.  
Gautier = Histoire de Genève.  
Gautier, médecine = La médecine à Genève.  
Gr. = Der Geschichtsfreund.  
GHS = Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte.  
GL = Gazette de Lausanne.  
GLS = Geographisches Lexikon der Schweiz.  
Gr. = Genealogien von Gruner (Mns. in der Stadtbibl. Bern).  
Gremaud = Documents relatifs à l'histoire du Valais.  
GS = Galerie Suisse. Biographies nationales par Secrétan.  
H = Helvetia; illustr. Monatschrift, hgg. v. R. Weber.  
Heyer = L'Église de Genève.  
HBLS = Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz.  
Hoppeler, Beiträge = Beiträge zur Gesch. des Wallis.  
Hst. = Helvetia, politisch-lit. Monatshefte der Studentenverbindung Helvetia.  
HSVSV = Reichesbergs Handwörterbuch der schweiz. Volkswirtschaft.  
JG = Journal de Genève.  
JHGG = Jahresbericht der historisch-antiquar. Ges. von Graubünden.  
JHVG = Jahrbuch des histor. Vereins des Kant. Glarus.  
JNGG = Jahresbericht d. naturf. Ges. Graubünden.  
JSAC = Jahrbuch des S. A. C.  
JSG = Jahrbuch für schweiz. Geschichte.  
JSGU = Jahresbericht der schweiz. Ges. für Urgeschichte.  
JZB = Jahrzeitbuch.  
KKZ = Kathol. Kirchenzeitung der Schweiz.  
KL = Konversationslexikon.  
KSA = Korrespondenzblatt für schweizer. Aerzte.  
KSB = Kath. Schweizer Blätter.  
Livre d'or = H. Deléveaux et Marc Henrioud: Livre d'or des familles vaudoises  
LL = Leu, Schweizer. Lexikon 1747-1765.  
LLH = Holzhalb, Suppl. zu LL.  
Matile = Monuments de l'hist. de Neuchâtel.  
MAGZ = Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich.  
MDG = Mémoires et documents de la Soc. d'hist. et d'archéol. de Genève.  
MDR = Mémoires et documents de la Soc. d'hist. de la Suisse romande.  
MDS = Mémoires et documents de la Soc. savoisienne d'histoire et d'archéologie.  
Meier Biogr. = J.H. Meier, Biographien berühmter Schweizer.  
MF = Memorial de Fribourg.  
MGS = Manuel généalog. pour servir à l'histoire de la Suisse.  
MGAB = Mitteilungen d. Gesellschaft für vaterl. Altertümer in Basel.  
MHGB = Mitteilungen der historischen und antiquar. Gesellschaft in Basel.  
MHK = Mitteilungen der schweiz. Gesellschaft für Erhaltung histor. Kunstdenkmäler.  
MHN = Musée Histor. de Neuchâtel et Valengin.  
MHVS = Mitteilungen des histor. Vereins des Kant. Schwyz.  
MHV Sol. = Mitteilungen des histor. Vereins des Kantons Solothurn.  
MIG = Mémoires de l'Institut national genevois.  
MN = Musée neuchâtelois.  
de Montet = A. de Montet, Dict. biogr. des Genevois et des Vaudois.  
MS Gal. = Galiffe. Manuscrits généalogiques et autres aux Archives d'État de Genève.  
Ms. Hist. = Arch. d'État Genève, Manuscrits historiques.  
MVG = Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte; hgg. vom histor. Verein in St. Gallen.  
Nbl. = Neujahrsblatt.  
NSW = Neues Soloth. Wochenblatt.  
NWT = Neues Winterthurer Tagblatt.  
NZZ = Neue Zürcher Zeitung.  
OBG = Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch.  
Oechslí = Gesch. der Schweiz im XIX. Jahrhundert.  
OG = Obwaldner Geschichtsblätter.  
PC = Arch. d'État Genève, Procès criminels.  
PH = Arch. d'État Genève, Pièces historiques.  
PIC = Piccard, Répertoire de noms de familles aux Archives cantonales vaudoises.  
PS = Patrie Suisse.  
PJ = Politisches Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft.  
Pup. Th. = Pupikofer, Geschichte des Thurgaus.  
QSG = Quellen zur Schweiz. Geschichte.  
QSRG = Quellen und Abhandlungen zur schweiz. Reformationsgesch.  
RC = Arch. d'État Genève, Registres des Conseils.  
RC impr. = Registres des Conseils imprimés.  
RFV = Répertoire des familles vaudoises qualifiées, 1000-1800, Lausanne 1883.  
RGV = Recueil de généalogies vaudoises.  
RHE = Revue d'histoire ecclésiastique suisse.  
RHS = Revue d'histoire suisse.  
RHV = Revue historique vaudoise.  
Rivoire bibl. = Bibliographie historique de Genève au XVIII\* s.  
RMS = Revue militaire suisse.  
RS = Le Rameau de Sapin.  
RSN = Revue suisse de numismatique.  
SAV = Schweiz. Archiv für Volkskunde.  
SB = Schweiz. Bauzeitung.  
SBB = Sammlg. bernischer Biographien.  
SGB = Schweiz. Geschlechterbuch.  
SGV = Schriften der schweiz. Gesellschaft für Volkskunde.  
SI = Schweiz. Idiotikon.  
SKL = Schweiz. Künstler-Lexikon. — Dictionnaire des artistes suisses.  
SL = Schweiz. Lehrerzeitung.  
SM = Schweiz. Musik-Zeitung.  
SNG = Schweiz. Naturf. Gesellschaft  
SPZ = Schweiz. pädagogische Zeitschrift.  
SSR = Sammlung schweiz. Rechtsquellen.  
SStG = Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft.  
StGA = St. Gallische Analekten; hgg. von J. Dierauer.  
StMB = Studien u. Mitteilungen zur Gesch. des Benediktiner-Ordens.  
Stumpf = Gemeiner lobl. Eidgenossenschaft Stätten, Landen und Völkern Chronik (1548 etc.).  
STZ = Schweiz. theologische Zeitschrift.  
SV = Schweiz. Volkskunde; Korrespondenzblatt der schweiz. Ges. für Volkskunde.  
SVB = Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees.  
SW = Solothurnisches Wochenblatt.  
SZG = Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.  
SZGL = Schweizerisches Zeitgenossen-Lexikon.  
TA = Taschenbuch der histor. Ges. des Kant. Aargau.  
TB = Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Geschichte.  
TD = Arch. d'État Genève, Titres et Droits de la seigneurie.  
Tillier = A. v. Tillier, Gesch. des Freistaats Bern.  
TRG = Taschenbuch für die reform. Geistlichen der Schweiz.  
Trouillat = Monuments de l'Évêché de Bâle.  
TU = Thurgauisches Urkundenbuch. Tur. I = Turicensia 1891. Tur. II = Nova Turicensia 1911.  
UA = Urkundenbuch der Stadt Aarau.  
UB = Urkundenbuch der Stadt Basel.  
Uber. = Urkundenbuch des Stiftes Beromünster.  
UBU = Urkundenbuch Unterwalden.  
UG = Urkundensammlung zur Geschichte des Kant. Glarus.  
ULB = Urkundenbuch der Landschaft Basel.  
UR = Urkundenregister.  
US = Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen.  
USTG = Urkundenbuch der Abtei St. Gallen.  
UZ = Urkundenbuch der Stadt u. Landschaft Zürich.  
VSNG = Verhandl. der schweiz. Naturforschenden Gesellschaft.  
v. Werdt = Bürgerregister (Ms. in der Stadtbibl. Bern).  
WB = Wappenbuch der Stadt Basel.  
WL = Wissen u. Leben.  
ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.  
ZP = Züricher Post.  
ZSA = Zeitschrift für schweiz. Artillerie.  
ZSG = Zeitschrift für schweizerische Geschichte.  
ZSK = Zeitschrift für schw. Kirchengeschichte.  
ZSR = Zeitschrift für schweizer. Recht.  
ZSSst. = Zeitschrift für schweiz. Statistik.  
ZStB = Zürcher Steuerbücher.  
ZT = Zürcher Taschenbuch.  
Zw. = Zwingliana; Mitteilungen z. Geschichte Zwinglis und der Reformation.  
ZWChr. = Zürcher Wochenchronik.  
ZZ = Zentralblatt d. Zofingervereins

# HISTORISCH-BIOGRAPHISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ

S

FORTSETZUNG

## SAINT GELIN

**SAINT GELIN** (Kt. Bern, Amtsbez. Pruntrut, Gem. Cornol. S. GLS). Kapelle und Weiler. *Sanctus Kilianus* 1139; *Sanctus Julianus* 1147. Die Kapelle ist am Standort der ehemaligen Pfarrkirche v. St. G., die bis 1784 v. Cornol und den 2 im 15. u. 17. Jahrh. verschwundenen Dörfen Courtari und Courtemblin benützt wurde, erbaut. Die gen. Kirche war eine der ältesten des Landes; sie wurde im 30j. Krieg von den Schweden zerstört, 1699 aber wieder aufgebaut. Nach der Verlegung der Kirche nach Cornol errichtete man die Kapelle, die heute noch ein Wallfahrtsort ist. — Trouillat. — L. Vautre; *Notices* I. — A. Daucourt; *Dict.* I, 164. [G. A.]

**SAINT GEORGES** (Kt. Waadt, Bez. Aubonne. S. GLS). Dorf und Gem., benannt nach einem Priorat bei Essertines, das 1153 dem Kloster Saint Jean in Genf gehörte. Es stand unter dem Schirm der Herren von Mont und von Rolle. Nach der Reformation (1542) wurde daraus eine Herrschaft gebildet, die nacheinander in den Besitz der Challet, Quisard, Loys, Crousaz und Goumoëns gelangte. Lange Zeit zerfiel die Herrschaft in drei Teile, sie wurde 1759 durch Ch. S. de Martines wieder vereinigt. Die Kapelle ist eine Filiale der Kirche von Longirod. — *DHV.* [M. R.]

**SAINT GEORGES**. Siehe MARSAY.

**SAINT GERMAIN, de**. Adelige Familien der Kte. Freiburg, Genf und Waadt.

A. **Kanton Freiburg**. Adelige Familie von Greyerz, die aus Genf stammte. Sie siedelte sich um die Mitte des 14. Jahrh. in Greyerz an und gehörte von da an zum gräflichen Lebensadel bis zum Tode des Grafen Michael, worauf sich die St. G. in der Waadt u. in Burgund niederliessen. *Wappen*: in Blau ein goldener ausgeschuppter Querbalken. — 1. AYMON, Ratsherr und Vormund von Franz und Johann von Greyerz 1434, Kastlan von Greyerz 1439-1459. — 2. RODOLPHE, Sohn von Nr. 1, Kastlan von Château d'Oex 1475, Ratsherr von Greyerz 1495. — 3. LOUIS, Kastlan von Greyerz 1501-1515. — Hisely; *Monuments* (in MDR XXII und XXIII). — H. Thorin; *Notice historique sur Gruyères*. — Genealogien von Dagnet und Gremaud (Ms. im Staatsarch. Freiburg). — S. auch Art. RÖMLINGEN. [J. N.]

B. **Kanton Genf**. — MARTIN de St. G., aus einer Familie aus Bugey (Savoyen), die sich Mitte des 13. Jahrh. in Genf niederliess, Domherr von Genf 1273, Bischof 1295, † 1. XII. 1333. *Wappen*: in Gold ein roter Balken. — de Moitet; *Dict.* [Maig. M.]

C. **Kanton Waadt**. Adelige Waadtländer Familie, Zweig der Herren v. Montricher, der seit dem 15. Jahrh. in Moudon erwähnt wird. — RODOLPHE von Montricher erhielt 1213 vom Bischof von Lausanne das Lehen Saint Germain bei Bussigny. — Die Familie erlosch im 14. Jahrh. — *RFV.* [M. R.]

**SAINT GINGOLPH** (Kt. Wallis, Bez. Monthey. S. GLS). An der französisch-schweiz. Landesgrenze gelegene Ortschaft, die eine schweizerische und eine französische Gem. umfasst. St. G. im Vieux Chablais bildete den Mittelpunkt einer der Abtei Abondance

gehörenden Herrschaft, die dort einen Meyer, später einen Kastlan hielt. 1475 huldigte das Dorf den sieben Zenden des Oberwallis. Der Vertrag von 1569 mit Emanuel Philibert von Savoyen bezeichnete die Morge als Grenze; das rechte Ufer war schweizerisch, das linke savoyisch. Der Abt von Abondance trat St. G. an Jacques Dunant, Herrn von Grilly und Saint Paul, um 100 Taler und einen jährlichen Zins von 200 fl. ab. Die Walliser anerkannten auf dem rechten Ufer die Ansprüche der Herren von Grilly, die ihre Herrschaft den Tornery von Vevey verpfändeten und später Jakob von Riedmatten um 4000 Taler verkauften. Die Familie Riedmatten behielt ihren Besitz bis 1798. Das Schloss ging von den Grilly an die Riedmatten über, später an die Rivaz, endlich an die Bürgerschaft von St. G., die daraus ihr Gemeindehaus machte. Die erste Kirche von St. G. gehörte im 12. Jahrh. der Abtei Ainay; auf dem linken Ufer der Morge stehend, war sie im Bistum Genf; die Morge bildete von jeher die Grenze zwischen dieser Diözese und derjenigen von Sitten. Die Riedmatten erbauten 1677 eine Kapelle, die bei der Schliessung der Pfarrkirche 1793 vom Pfarrer benutzt wurde. — A. M. de Rivaz; *Topographie*. — Chaperon; *Monographie de Saint-Gingolph*. — Gremaud. — B. Rameau; *Châteaux du Valais*. [Ta.]

**SAINT JEAN** (Kt. Wallis, Bez. Siders. S. GLS). Gem. und seit dem 13. Jahrh. genanntes Dorf. Es bildete ein Viertel der Gesamtgem. des Einfischtales und wurde 1912 eine selbständige polit. Gemeinde. Die nicht sesshaften Bewohner gehen mehrmals im Jahre nach Villa bei Siders hinunter, um dort ihre Reben zu bearbeiten. Das Dorf besitzt eine St. Johanneskapelle, ist aber nach Vissoie pfarrgenössig. — Leo Meyer; *Untersuchungen über die Sprache von Einfisch*. — Erasme Zuffe; *Le Val d'Anniviers*. [Ta.]

**SAINT JOEIRE, de**. Adelige Familie von Savoyen. *Wappen*: in Gold ein schwarzes Andreaskreuz. Diese Familie gab von 1240 an den Kirchen von Lausanne und Genf mehrere Domherren und weist hohe Beamte der Grafen von Savoyen auf. — 1. ALAMAND, † 2. IV. 1366, Bischof von Genf 1342, s. Art. ALAMAND. — 2. PIERRE, † 1344, Domherr von Lausanne 1320, von Genf 1329, Schatzmeister von Lausanne 1323. — 3. GUILLAUME, † vor 1405, Syndic von Genf 1390. — 4. THOMAS, † 1421, Domherr 1411, Schatzmeister der Kathedrale von Lausanne 1414. — 5. FRANÇOIS MELCHIOR, † 1596, letzter ehelicher Spross des Geschlechts, Baron von Hermance 1550, Gouverneur des Chablais, spielte eine bedeutende Rolle im Kriege mit Genf. — *MDG* XVIII. — A. de Foras; *Armorial*. — M. Raymond; *Dignitaires*. — *Reg. genevois*. — A. Gautier; *Hist. de Genève*. [M. R. und G. V.]

**SAINT JULIEN**. Dorf in Hochsavoyen, wo mehrere für die Genfer Geschichte wichtige Verträge abgeschlossen wurden Während des Löffelbündlerkrieges geschlossen dort am 10. III. 1529 Bern u. Freiburg mit dem Herzog von Savoyen einen Waffenstillstand und am 19. X. 1530 den Frieden von St. J. U. a. musste der Herzog darin

seine waadtländischen Besitzungen für die Sicherheit Genfs einsetzen. Diese Klausel gab Bern sechs Jahre später das Recht, sich der Waadt zu bemächtigen. Nach der Eskalade wurde ein neuer Friede von St. J. am 21. VII. 1603 unterzeichnet. Der Herzog gestand den Genfern auf seinem Hoheitsgebiet Handelsfreiheit zu und versprach, in einem Umkreis von 4 Meilen um die Stadt herum keine Truppen zu sammeln und kein Festungswerk zu erstellen. Genf sollte in den Vertrag von Vervins einbezogen sein. — A. Gautier: *Hist. de Genève* II. — Dierauer III. [D. S.]

**SAINT LAURENT** (Kt. Wallis, Bez. und Gem. Saint Maurice. S. GLS). Rektorat der Abtei Saint Maurice, gegen 1150 erwähnt. Die Kapelle diente Frauen als Einsiedelei und sogar als Kloster, wie Inschriften und Ausgrabungen des 17. Jahrh. beweisen. Im März 1611 baute man dort das erste Kloster der Kapuziner von St. Maurice, aber infolge der Ungesundheit des Ortes mussten die Mönche ihre Wohnstätte nach der Stadt verlegen. Am Rand der Strasse gelegen, hatte die Kirche St. L. oft unter Truppendurchzügen zu leiden, so namentlich 1800 durch die Bonapartes. Die Abtei St. Maurice wurde ermächtigt, sie ihrer ursprünglichen Bestimmung zu entziehen und eine Scheune daraus zu machen; diese ging am 6. v. 1899 in Flammen auf, wurde aber wieder aufgebaut. — Bérody: *Chronique*. — Rameau (Ms.). — Arch. der Abtei St. Maurice. [Ta.]

**SAINT LAURENT, de**. Zweig der Herren von Montricher und St. Germain in der Waadt, der in Lausanne 1216 das Lehen St. Laurent erwarb und dessen Namen annahm. *Wappen*: sechs kreuzförmig gestellte Rauten. — 1. RODOLPHE, † nach 1303, Ritter, kämpfte während der Wirren von 1282 gegen den Bischof. — 2. JEAN, † nach 1318, Bruder von Nr. 1, Domherr von Lausanne 1272, Kellermeister des Kapitels, Dekan von St. Imier, Wohltäter der Kathedrale. Die Familie erlosch, finanziell ruiniert, im 13. Jahrh. [M. R.]

**SAINT LÉGIER** (Kt. Waadt, Bez. Vevey, S. GLS). Dorf u. Gem. *sanctus Leodegarus* 1228. *Wappen*: in Rot ein grünes Kleeblattkreuz. Im Mittelalter bildete St. L. den westlichen Teil der Herrschaft Blonay, bekannt unter dem Namen *Vallis de Blonay*; es lag rings um die Kapelle, dessen Namen es annahm. Das Gemeindegebiet umfasst noch das Dorf La Chiesaz, wo sich die Pfarrkirche von Blonay befindet. Die Tour de Peilz besaßen dort Rechte, die sie auf unabgeklärte Weise von den Grafen von Genevois erhalten hatten und die sie 1257 an Peter von Savoyen abtraten. 1300 fügte der Graf Amadeus V. das erworbene Gebiet dem Besitz der Blonay bei. Diese traten 1363 das Lehen dem Grafen Amadeus VI. ab, der es dem Kastlan von Vevey und La Tour unterordnete. 1497 schenkte der Herzog von Savoyen die Herrschaft Vevey-St. Léger-La Chiesaz seiner mit François von Luxemburg, dem Vizecomes von Martigny, verheirateten Nichte; deren Sohn verkaufte 1537 St. Léger-La Chiesaz an Dominique Robin von Yverdon, der die Herrschaft 1565 den Blonay abtrat. Sie kam hierauf durch Erbschaft 1686 an die Joffrey, 1733 an die Herwart, schliesslich an die Cannac, die sie zur Zeit der Revolution noch besaßen. — Vergl. Art. CHIESAZ. — DHV. [M. R.]



**SAINT LÉONARD** (Kt. Wallis, Bez. Siders. S. GLS). Gem. und Dorf, das seit dem 11. Jahrh. erwähnt wird. Es bildete eine Metrale, später eine Kastlanei des Bischofs, mit der die Porterii, die im 13. Jahrh. den Namen St. Léonard annahmen, später die Saillon belehnt wurden; um 1337 kehrte sie an das bischöfliche Tafelgut zurück. Die Gemeinde stammt vom Jahr 1300. Der Herr führte an der Gemeindeversammlung (plaid), den Vorsitz, wobei man die Interessen der Ortschaft und die Angelegenheiten der Bruderschaft des hl. Geistes verhandelte. Die Gerichtsbarkeit wurde vom Herrn, später vom Metral und schliesslich vom Kastlan ausgeübt. Die Gemeinde folgte dem grossen Panner von Siders. An der Rièrebrücke, wo ein bischöflicher Zollposten war, fanden zwei Kämpfe statt: 1375 die Be-

siegung der vom Turn durch die Truppen des Bischofs nach der Ermordung von Witschard Tavelli, 1840 der Zusammenstoss zwischen den Ober- u. Unterwallisern. Die ursprüngliche St. Leonhardskapelle gab dem Dorf den Namen; sie wurde von den Benediktinern von Aynai erbaut und von Benediktinern bedient. Später zur Pfarrkirche umgewandelt, ging sie ans Kapitel von Sitten über, das die Kollatur ausübte. Sie wurde wiederholt vergrössert; namentlich 1549. Neubau 1896. [Ta.]

**SAINT LIVRES** (Kt. Waadt, Bez. Aubonne. S. GLS). Dorf u. Gem. *apud sanctum Liberum* 1235. Lehen des Bischofs von Lausanne, der die Herren von Faucigny, dann 1259 Peter von Savoyen, später die Herren von Aubonne damit belehnte. Die seit 1235 genannte Kirche gehörte zum Priorat St. Bernhard. Durch eine Ueberschwemmung der Aubonne zerstört, wurde sie 1453 erneuert und erfuhr später mehrere Umbauten. Taufregister seit 1599, Ehregister seit 1712, Sterberegister seit 1730. — DHV. [M. R.]

**SAINT LOUP** (Kt. Waadt, Bez. Cossonay. S. GLS). Name des Dorfes, das im Mittelalter Saint Didier (s. d.) hiess und von 1552 an erscheint. Um eine in ältesten Zeiten bekannte Schwefelquelle herum entstand um die Mitte des 18. Jahrh. ein Heilbad. Es hatte nur wenig Zuspruch, 1852 verlegte der Pfarrer Louis Germond das Diakonissenhaus dorthin, das er 1842 in Échalmond ins Leben gerufen hatte. Das alte Krankenhaus wurde 1897 in ein grosses Spital umgewandelt; die Zahl der Diakonissinnen ist bis heute von urspr. 4 auf über 300 gestiegen, von denen viele im Kt. Waadt, in Frankreich und Italien tätig sind. — G. Borel-Girard: *Après 80 ans* (1922). — DHV. [M. R.]

**SAINT LUC** (Kt. Wallis, Bez. Siders. S. GLS). Gem. und Dorf, im 12. Jahrh. unter dem Namen *Luc*, später *Luc* bekannt; im 19. Jahrh. St. Luc. Es stand unter der Herrschaft des Bischofs von Sitten u. gehörte zur Pfarrei Einfisch und bildete zusammen mit Chandolin eines der vier Viertel der Talschaft, besass aber im 15. Jahrh. schon eine organisierte Bürgerschaft. Die polit. Gemeinde wurde 1802 gebildet; sie umfasste auch Chandolin bis 1884, das damals selbstständig wurde. St. L. gehörte zur Pfarrei Vissoie; seine St. Lukaskapelle wurde 1802 zur Pfarrkirche. — Leo Meyer: *St. Luc*. — Derselbe: *Untersuchungen über die Sprache von Einfisch*. — E. Zufferey: *Le Val d'Anniviers*. — Arch. Anniviers. [Ta.]

**SAINT MARTIN** (Kt. Wallis, Bez. Hérens. S. GLS). Gem. und Dorf, benannt nach dem Patron der Kirche, um die herum es im 12. Jahrh. entstand. Es gehörte savoyischen Lehenträgern, den Ayent, Bex, vom Turn-Gestelen u. a. und kam schliesslich in Besitz des Bischofs und des Kapitels von Sitten. Die Gemeinde, die seit dem 13. Jahrh. bezeugt ist, versammelte sich im Dorfe Suen unter dem Vorsitz des Grundherren oder der zwei Metrale von Ayent und Bex. Nach der Eroberung des Unterwallis hatte St. M. seinen Vertreter im kantonalen Landtag. Beim Bischof und Kapitel löste die Gem. nach und nach die Feudallasten ab. Sie teilte sich in die Viertel St. Martin, Suen, Eison und La Luette. 1882 teilte sich das Eringental in die zwei Gemeinden Evolène und St. Martin, die schon von 1723 an zwei Pfarreien bildeten. Bis zu diesem Zeitpunkt war St. M. der Sitz der Pfarrei Hérens. Die heutige Kirche stammt von 1723. — Gremaud. [Ta.]

**SAINT MARTIN** (Kt. Neuenburg). Siehe CHÉZARD-SAINT MARTIN.

**SAINT MARTIN, de**. Familien der Kte. Freiburg und Waadt.

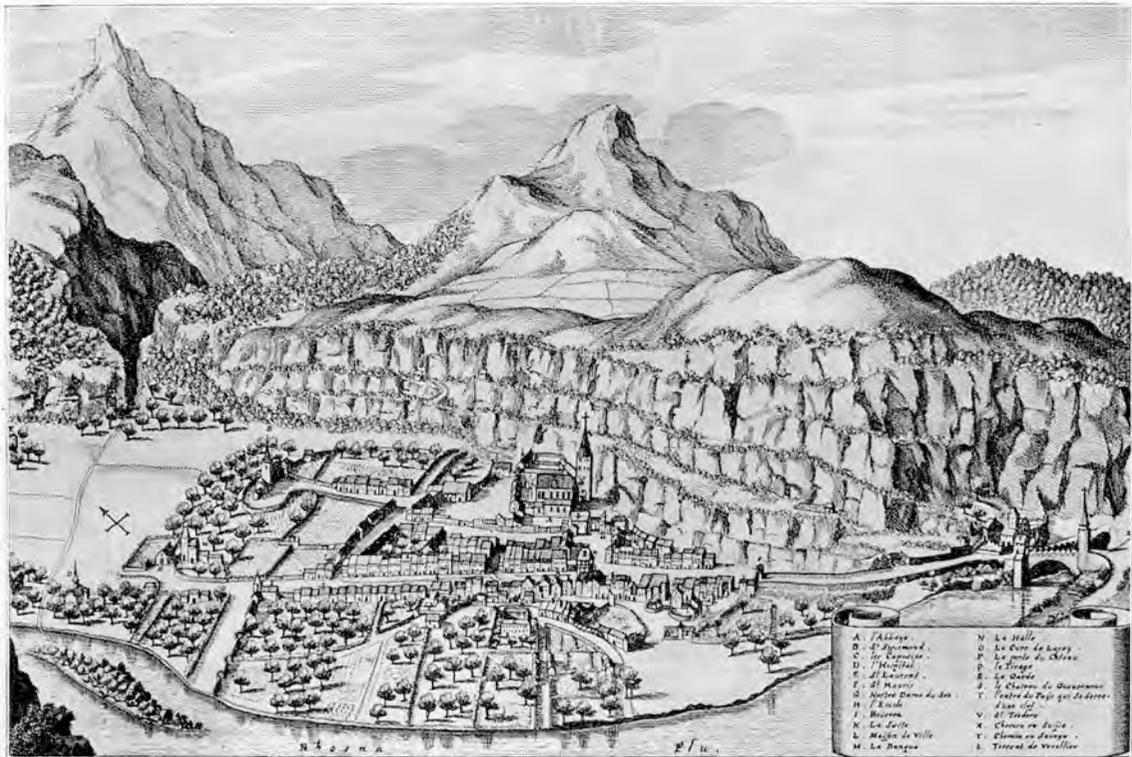
A. **Kanton Freiburg**. Adelige Familie von Estavayer le Lac, wo sie in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. erscheint; sie erlosch vermutlich Ende des 15. oder anfangs des 16. Jahrh. *Wappen*: ein Kreuz (Farben unbekannt). — 1. ULRICH, Junker 1288. — 2. PIERRE von Estavayer, gen. von Saint Martin, Vizedekan von Avenches 1317. — 3. JEANNETTE, Priorin der Dominikanerinnen in Estavayer 1482-1488; † 19. VII. 1488. — Einer freiburgischen Familie gehört an: — 4. NICOLAS, Notar 1310-1319. — A. Daubigny: *Le monastère d'Estavayer*. — J. Gumy: *Regeste de Hauteville*. — Staatsarchiv Freiburg. [R.EMY.]

B. Kanton Waadt. Dynastenfamilie der Waadt, deren Schloss in St. Martin du Chêne stand. *Wappen* : in Blau drei goldene Balken. — 1. WIARD, Ritter, Zeuge 1007-1011. — 2. RABOLD schenkte 1142 Arrissoules dem Kloster Hauterive. — 3. RICHARD (1219-1245), Ritter im Gefolge Peters von Savoyen. — 4. GUILLAUME, Bruder v. Nr. 3, erhielt die Herrschaft Bioley-Magnoud. — 5. RICHARD, Enkel von Nr. 3, Mitherr von St. M. 1303, Dekan von Neuenburg 1293-1314. Die Familie erlosch im 14. Jahrh. — *DHV.* — M. Reymond : *Dignitaires.* — *RFV.* [M. R.]

**SAINT MARTIN DU CHÈNE** (Kt. Waadt, Bez.

**SAINT MAURICE** (Kt. Waadt, Bez. Grandson, S. GLS). Dorf und Gem. Ueberreste einer grossen römischen Villa mit Münzen und Mosaiken. Im Mittelalter gehörte St. M. zur Herrschaft Grandson und teilte ihre Geschicke. Schon 1228 bestand dort eine Pfarrkirche. Die Reformation wurde 1555 eingeführt. Die Kirche wurde 1904 restauriert ; sie besitzt noch eine Vorhalle aus dem 15. Jahrh. Tauf- und Ehregister seit 1647, Sterberegister seit 1728. Die Pfarrei heisst seit 1910 Kirchengemeinde Champagne. — *DHV.* [V. B. und M. R.]

**SAINT MAURICE** (Kt. Wallis, Bez. St. Maurice, S. GLS). Stadt und Bezirkshauptort ; Abtei. Die Ort-



Saint Maurice um 1654. Nach einem Kupferstich der *Topographia* v. Matth. Merian.

Moudon, S. GLS). Dorf und Gem., einst Mittelpunkt einer grossen Herrschaft, die ein Dutzend Gemeinden umfasste. Der älteste bekannte Herr ist Wiard 1007. Vom 13. Jahrh. an wurde die Herrschaft wiederholt zerstückelt. Um 1300 hatte Jean von Vucherens durch Heirat den Turm erworben, der heute noch steht und die ganze Gegend beherrscht. St. M. ging dann nacheinander an die Estavayer, Billens, Champion, Pesmes, Montmajor und Hennezel über, während der Rest des Schlosses an die Allinges, Cojonay und Ravier kam, um schliesslich auch in Besitz der Hennezel zu gelangen. 1752 verkaufte Albert Müller den Rest der Herrschaft an die Stadt Bern. Der Turm, heute der einzige Ueberrest des Schlosses, stammt aus dem 13. Jahrh. und gehört jetzt dem Kt. Waadt. In St. M. bestand eine zum Priorat Lutry gehörende Kirche (1228 Pfarrkirche). Sie wurde 1667 abgetragen, als diejenige von Pâquier erbaut wurde. — *DHV.* [M. R.]

**SAINT MAURICE** (Kt. Genf, linkes Ufer, Gem. Collonge-Bellerive, S. GLS). Dorf, alte Pfarrei, Man fand in der Gegend Gräber mit Töpferwaren aus römischer Zeit und zahlreiche alte Goldmünzen. Die Kirche, sowie der grössere Teil des Pfarrgebiets gehörten zur Cisterzienserabtei Bellerive. Nach dem 16. Jahrh. wurde St. M. kirchlich mit Collonge vereinigt. — Arch. Genf. [L. B.]

schaft hiess anfänglich *Acaunum*, *Agauum*, und war der Hauptflecken der Nantuaten. Nach der Besetzung des Wallis durch die Römer erlangte Agaunum eine gewisse Bedeutung ; es hatte einen Hafen an der Rhone bei Massongex, der *Tarnaiae* oder *Tarnades* genannt wurde. Im 1. christl. Jahrh. war S. die grösste Stadt des Rhonetales, wo die vier *Civitates* des Wallis den römischen Kaisern Denkmäler errichteten. Nach dem Aufstand von Octodurum liess Galba in Tarnaiae einen Militärposten zurück. Was aber besonders zur Entwicklung Agaunums beitrug, war die Ueberführung der Ueberreste von Märtyrern in die von Theodor 360-370 erstellte Basilika. Diese wurde so ein viel besuchter Wallfahrtsort, dem, wie der später gegründeten Abtei, der Ort sein Gedeihen verdankt. Im 9. Jahrh. nahm er zu Ehren des Führers der thebäischen Legion den Namen St. M. an.



**DIE STADT.** *Wappen* : gespalten von Blau und Rot, darüber ein silbernes Kleeblattkreuz. Die Geschichte des Fleckens ist mit derjenigen der Abtei eng verbunden, denn über einen Teil davon geboten die Äbte. Vom 9. Jahrh. an war St. M. wiederholt Residenz der Burgunderkönige, von denen

Rudolf I. sich 888 in St. M. hatte ausrufen lassen. Vorher hatte es unter den Einfällen der Franken, Langobarden und später der Sarazenen zu leiden. 1018 wurde die Hälfte des Fleckens von Rudolf III. v. Burgund der Abtei geschenkt; um 1034 ging das Chablais an Savoyen



Siegel der Abtei Saint Maurice, 13. Jahrh.

über, u. St. M. wurde dessen Hauptort. So gehörte es zur Hälfte dem Grafen von Savoyen und zur Hälfte der Abtei; letztere scheint im Flecken einen Vitztum gehabt zu haben. Im 11. Jahrh. wird eine Bürgerschaft erwähnt. Indem die Grafen diese begünstigten, dehnten sie allmählich auf Kosten der Abtei ihren Besitz aus. Die savoyische Herrschaft St. M. mit Monthey bildete zuweilen die Mitgift von Angehörigen des Hauses Savoyen, z. B. 1239 der Margarethe v. Kiburg-Burgdorf. Der Kastlan bewohnte Monthey bis gegen 1300, dann baute man ihm ein befestigtes Haus in St. M. Der Kastlan war im 14. Jahrh. öfters zugleich Richter des Chablais. Der Flecken St. M. erhielt ohne Zweifel schon früh eine Handfeste, die durch eine Feuersbrunst zerstört wurde; 1317 wurde sie von Amadeus V. bestätigt. Das Gemeinwesen wurde von 2 Syndics und Beeidigten verwaltet. Unmittelbar vor Ausbruch der Burgunderkriege vertraute Yolantha von Savoyen St. M. der Hut der von Scharnachtal befehligten Berner an. Dieser blieb auf seinem Posten, selbst nach dem Gesinnungswechsel der Herzogin, und übergab den Ort den Wallisern, die 1475 bei La Planta den Sieg davontrugen. Aus dem Gebiet, das sich von der Morge de Conthey bis zur Visp de Monthey erstreckte, machten die sieben Zenden die Landvogtei St. M., an deren Spitze sie einen für 2 Jahre ernannten Vogt setzten. Unter diesem stand ein Kastlan, der in erster Instanz Recht sprach. In militärischer Hinsicht bildete St. M. ein grosses Banner, wozu das Gebiet zwischen Massongex bis Martigny gehörte. 1798 nahm diese Organisation ein Ende. Unter der französischen Herrschaft machte Napoleon aus St. M. einen Bezirk mit Monthey, Martigny und Entremont als Kantonen.

Im Engpass von St. M. bestanden die zwei Zollposten Faucigny und Evêchés mit einer Sust, die in ein Theater umgewandelt wurde. Die Stadt wurde schon früh mit Festungswerken versehen, der Mauergürtel (mit zwei Türmen) 1386 ausgebessert. Im Norden befand sich das untere Stadttor, im Süden das grosse Tor. Um 1300 baute man den Turm des Grafen Condémine, der den Gerichtshof und das Gefängnis beherbergte. Die Stadt kaufte 1669 vom Staat die Ring-

mauern zurück, die um 1740 in Trümmer fielen. Vom 12. bis 15. Jahrh. unterhielt Savoyen in St. M. eine Münzstätte; die dort geprägten Münzen gaben dem Maurizius pfund den Namen. Die Stadt wurde 1349, 1529-1531, 1589 und 1638 von der Pest heimgesucht, im 15. und 16. Jahrh. von Ueberschwemmungen, um 1300 und namentlich 1693 von Feuersbrünsten, wovon letztere den Flecken fast gänzlich einäscherte. Das heutige Rathaus stammt vermutlich von 1732; es trägt die Inschrift: *Christiana sum ab anno 58*. Die Abtei war urspr. Kollatorin der Pfarrei St. M. Die schon im 6. Jahrh. bestehende Kapelle des hl. Johannes Evangelist wurde zur Pfarrkirche des hl. Sigismund, welche das Bistum mit derjenigen von Nendaz austauschte. Die St. Sigismundkirche verbrannte um 1300, erhob sich aber wieder aus den Trümmern, wurde 1715 bis auf den Kirchturm neugebaut und 1900 restauriert. Die zuerst in St. Laurent ansässigen Kapuziner liessen sich 1640 im heutigen Kloster nieder. Das Spital St. Jacques stammt aus dem 10. Jahrh.; es wurde 1218 von Thomas von Savoyen der Abtei abgetreten. — Gremaud. — R Rameau: *Châteaux valaisans* u. Mss. — Rivaz:



Saint Maurice. Die goldene « Kanne Karls der Grossen » (Originalhöhe 30,3 cm.). Nach einer Photographie.

Topographie. — R. Hoppeler: *Beiträge*. — Archiv v. St. M. [Ta.]

ABTEI. Wappen: in Rot ein silb. Kleeblattkreuz. Das grosse Siegel des Kapitels, dessen Abdrücke von 1217-1636 vorhanden sind, stellt den hl. Maurizius zu Pferd dar. Vom 4. Jahrh. an verehrte man in Agaunum das

Andenken von Märtyrern. Der Bericht vom Martyrium der thebäischen Legion, wie sie uns durch die vom hl. Bischof Eucher von Lyon um die Mitte des 5. Jahrh. geschriebene *Passio Acaunensium martyrum* überliefert, scheint eine Legende zu sein. Von Walliser Geschichtschreibern wird dieses Martyrium auf den 22. IX. 302 angesetzt. Diese Ansicht wurde 1749 im *Journal helvétique* von Joseph de Rivaz erstmals verfochten. Einige ausländische Geschichtsforscher geben als Datum den 22. IX. 285 oder 286. Nach der ersten Annahme zogen die Soldaten von Germanien nach Italien, um sich in Brindisi nach Afrika einzuschiffen; nach der zweiten kamen sie von Italien und zogen ins Land der Bagauden. Nach der *Passio* sollen diese Soldaten niedergemetzelt worden sein, weil sie sich weigerten, auf den heidnischen Altären zu geloben, Christen oder solche, die man als Christen ansah, zu verfolgen. Der hingerichtete Kommandant *primicerius*, hiess Mauritius. Unter seinen Gefährten befanden sich Victor, Candid und Exuperus. Wie dem auch sei, ein Märtyrergrab machte die Stadt berühmt. Der erste Bischof des Wallis, Theodor, grub die Gebeine aus und erstellte gegen 360-370 zur Bergung derselben eine Basilika, die er an den Felsen anlehnte. Salvius (s. d.) schlug wahrsch. seinen Wohnsitz in der Nähe dieser Basilika auf. 515 berief der Burgunderkönig Sigismund eine grosse Versammlung von Prälaten und Grafen nach Agaunum. Er teilte ihr die Gründungsurkunde einer Abtei mit, der er zahlreiche Güter im Wallis, in der Waadt und in den Diözesen Lyon, Vienne, Grenoble, Genf, Besançon und Aosta schenkte. Die Mönche sollten nicht zu körperlicher Tätigkeit verpflichtet werden. Am 22. IX. 515 oder 516 begann die *laus perennis* oder ewige Psalmodie, die den höchsten Ruhm der Abtei ausmacht und sie in ganz Gallien berühmt machte. Sie wurde von 5 Mönchschören gesungen, die einander Tag und Nacht ablösten. Das Kloster war im Bau begriffen, als Sigismund am 515 die Abtei stiftete. Diese genoss zu Anfang Privilegien, die ihre weltlichen und geistlichen Interessen gegenüber der Willkür des Bischofs gewährleisten. Aber unter den Karolingern änderte sich die

Sachlage. Es gab Aebte, die gleichzeitig Bischöfe von Sitten waren. Das Kloster verlor an Ansehen, und unter Ludwig dem Frommen wurden die Mönche durch Chorherren ersetzt. Die Verwaltung durch Kommandatäre wurde dem Kloster verhängnisvoll, denn es wurde die Beute weltlicher Fürsten. 888 liess sich Rudolf I. in St. M. zum König von Burgund ausrufen. Er legte die Hand auf die Verwaltung der Abtei und verfügte über ihre Güter wie über diejenigen der Krone zur Belohnung seiner Getreuen. Die Nachfolger Rudolfs handelten in gleichem Sinn. Immerhin gab 1018 der letzte Burgunderkönig, Rudolf III., der Abtei einen Teil ihres Besitzes zurück und liess die Chorherren darüber verfügen. Um 1034 trat Konrad der Salier, der Erbe des Königreichs Burgund, das Chablais an Humbert « aux Blanches Mains » ab, und so kam St. M. an Savoyen, dessen Fürsten gegenüber der Abtei keine andere Haltung einnahmen als die Burgunderkönige. Auf Drängen des Grafen Amadeus III. wurde 1128 eine Reform des Klosters vorgenommen. Er berief den Bischof Hugo von Grenoble, um das Kloster wieder zu Ansehen zu bringen, und ersetzte die Weltgeistlichen durch Augustinerchorherren; die Propstwürde, welche die des Abtes verdrängt hatte, blieb bis 1143 in Händen des Hauses Savoyen, um in diesem Jahre wieder an die Chorherren zurück zufallen; 1147 gibt es wieder einen Ordensgeistlichen als Abt.

Die Aebte von St. M. waren 1150-1798 Herren des Bagnetales, von Salvan, Chouex, Vérossaz, Chiètre und Vouvy; sie hatten auch in der Waadt Besitz: in Vivis, Gryon, St. Triphon, Lavey, Aigle, Bex, Commugny, das Gut Oron, Châtillens u. a. m. 1798 beschlagnahmte die helvetische Regierung den Besitz des Klosters, dank dem Abte konnte aber der Klosterschatz gerettet werden. Der Abt übergab die kostbarsten Gegenstände den Bewohnern der benachbarten Täler; 1814 brachten diese die ihrer Hut anvertrauten Gegenstände zurück. Der Walliser Landtag verhandelte 1805 über die Aufhebung des Klosters und dessen Anschluss an den Grossen St. Bernhard. Die Frage blieb noch offen, bis 1810 Napoleon die 1805 vorgesehene Vereinigung

Verzeichnis der Aebte :

Hymnemode, 515-† 3. I. 516.  
 Ambrosius I., 516-† 2. XI. 520.  
 Achive, † 29. III. 523.  
 Tranquillius, † 12. X. 526.  
 Vénérand, † 7. X. 539.  
 Paul I., † 8. XI. 557.  
 Placidius, † 5. III. 568.  
 Eutropius, † 19. IX. 568.  
 Paul II., † 15. V. 577.  
 Martin I., † 13. III. 580.  
 Ambrosius II., † 15. X. 610.  
 Léonce, † 27. III. 616.  
 Jocondin.  
 Secondin (vielleicht mit dem Vor-  
 genannten identisch).  
 Florence, vor Ende 629.  
 Siagre, gegen 654-656.  
 Rocolène, gegen 673-691.  
 Raggio.  
 Aigolfus.  
 Ermenbert.  
 Agobert, gegen 711-715.  
 Lodolfus, gegen 725-730.  
 Airoind.  
 Protade.  
 Laifinus.  
 Bertelaus, gegen 742-752.  
 Airstus.  
 Vulchaire, gegen 760, † 782-785.  
 Altée, 804.  
 Adalong.  
 Aimon I., 825-856.  
 Evifroi, Propst 872.  
 Franco, Propst, 916-917.  
 Herluin, Propst, 929-930.  
 Mainier, Propst, 942-943.

Evrard, Abt, vor 993.  
 Burcard I., Propst, 983-1001, Abt  
 1001, † 22. VI. 1027/1032.  
 Burcard II., Abt, † 10. VI. 1046.  
 Aimon II., Propst 1046 oder 1047,  
 dann Abt, † 13. VII. 1053 oder  
 1054.  
 Burcard III., 1064-1087.  
 Gui, Propst 1108.  
 Renaud von Savoyen, weltlicher  
 Propst 1128-1143.  
 Aimerard, Prior 1135-1136.  
 Hugues, Prior 1137, Propst 1143,  
 Abt 1147.  
 Rodolphe de Voserier, 1156, † zwi-  
 schen 12. VII. 1160 und 1172.  
 Bourcard IV., 1173, † nach 1184.  
 Guillaume I. d'Écublens, 1179, † 9.  
 oder 10. VII. 1196.  
 Gontier, 1198, † 1. IX. 1200-1203.  
 Aimon III., 1204, † 23. VIII. 1219/  
 1223.  
 Nantelme, 1224, † 30. X. 1258 oder  
 1259.  
 Girard I., 1260, † 12. III. 1275.  
 Pierre I. de Saint Sigismond, 1275-  
 1286.  
 Girard II. (de Gumoëns?), 1286-1292.  
 Jaques d'Ayent, 1292-1313.  
 Barthélemy I. Bartholondi, 1313-  
 1347.  
 Barthélemy II. Justi, 1348-1356.  
 Jean I. Bartholomei, 1356-1376.  
 Girard III. Bernardi d'Allinges,  
 1376-1378.  
 Jean II. Garreti, 1378-1410.  
 Jean III. Sostion, 1410-1427.  
 Guillaume II. Villieni, 1427-1434.

Pierre II. Fournier, 1434-1438.  
 Michel Bernardi d'Allinges, 1438-  
 1458.  
 Barthélemy III. Bouvier, 1458-1463.  
 Guillaume IV. Bernardi d'Allinges,  
 1463-1496.  
 Jean IV. Bernardi d'Allinges, 1496-  
 1521.  
 Barthélemy IV. Sostion, 1521-1550.  
 Jean V. Milès, 1550-1572.  
 Martin II. du Plâtre, 1572-1587.  
 Adrien de Riedmatten, 1587-1604.  
 Pierre III. du Nant de Grilly, 1604-  
 1618.  
 Georges I. de Quartery, 1618-1640.  
 Pierre IV. Maurice Odet, 1640-1657.  
 Jean VI. Jodoc de Quartery, 1657-  
 1669.  
 Joseph I. Tobie Franc, 1669-1686.  
 Pierre V. François Odet, 1686-1698.  
 Nicolas I. Zurthannen, 1698-1704.  
 Nicolas II. Camanis, 1704-1715.  
 François I. Defago, 1715-1719.  
 Louis Charlety, 1719-1736.  
 Jean VII. Joseph Claret, 1737-1764.  
 George II. Schinner, 1764-1794.  
 Joseph II. Antoine Cocatrix, 1794-  
 1795.  
 Joseph III. Gaspard Exquis, 1795-  
 1808.  
 Étienne I. Germain Pierraz, 1808-  
 1822.  
 François II. de Rivaz, 1822-1834.  
 Étienne II. Barthélemy Bagnoud,  
 1834-1888.  
 Joseph IV. Paccolat, 1888-1909.  
 Joseph V. Émile Abbet, 1909-1914.  
 Joseph VI. Tobie Mariétan, seit 1914.

beschloss. Die Abtei wurde 1814 wieder hergestellt. Im Laufe des 19. Jahrh. litt sie wiederholt unter den Bürgerkriegen im Wallis; während des Sonderbundes war das Kloster in eine Kaserne verwandelt.

Der Abt von St. M. erhielt 1782 vom König von Sardinien den Grafentitel, 1840 vom Papst die Würde eines Bischofs von Bethlehem.

Die Kirche oder die Abtei erlitten im Laufe der Jahrhunderte allerlei Heimsuchungen, z. B. die Einfälle der Langobarden 574-576, der Sarazenen 940, ferner Feuersbrünste, Felsstürze 1584 und 1611, die öfters Neubauten erheischten. 523 wurde die Kirche umgebaut; der heutige Bau stammt von 1627. Eine Klosterschule bestand seit der Gründung der Abtei; sie ging im 8. Jahrh. ein; 1559 schuf der Walliser Landtag das Kollegium, das 1806 durch die Abtei reorganisiert wurde.

Der Kirchenschatz von St. M. ist berühmt durch kostbare Kunstwerke, alles Geschenke von Fürsten und Prälaten. Zu erwähnen sind u. a.: die angeblich von Karl dem Grossen geschenkte goldene Kamme, vermutlich orientalischer Herkunft, aus dem 6.-8. Jahrh.; das griechisch-römische Gefäss aus Sardonyx aus dem 4. Jahrh.; das Kästchen von Teuderich (6.-8. Jahrh.), der grosse Reliquenschrein von St. Mauritius (12. Jahrh.) u. a. m.

**Bibliographie.** Ed. Aubert : *Trésor de Saint-Maurice d'Againe*. — M. Besson : *Monasterium Acaunense*, 1913 (Rezensionen in *ASG* 1914; *Rev. de théol. et de philos.* 1914; *Le Moyen Age*; *Revue bénédictine*; *Analecta Bollandiana*). — D. L. Galbreath : *Sigilla acaunensia* (in *AHS* 1925-1926). — P. Bourban : *Les fouilles de Saint-Maurice* (in *ASA* 1916-1919). — M. Reymond in *ZSG* 1926. — M. Besson : *Antiquités du Valais*. — Derselbe : *Recherches sur les origines*. — Derselbe : *Nos origines chrétiennes*. — Gremaud. — F. Kehr : *Regesta pontificum*. — A. Brackmann : *Helvetia pontificia*. — L. Dupont-Lachenal : *Les abbés de Saint-Maurice I.* — V. van Berchem in *RHV* 1897. — Jules Michel : *Contributions à l'histoire de l'abbaye de St. Maurice* (in *Rev. Suisse cathol.* 1898). — Derselbe : *L'abbaye de Saint-Maurice* (in *ASA* 1896). — M. Reymond : *Les avoués de Saint-Maurice aux XI<sup>e</sup> et XII<sup>e</sup> s.* (in *RHV* 1924). — V. van Berchem : *Un conflit d'avouerie au XII<sup>e</sup> s.* (in *QSG* 1921). — *Mélanges d'histoire et d'archéologie de la Soc. helv. de S.-M. I.* — *DHV*. — C. Julian : *Hist. de la Gaule VII.* — N. Peissard : *La découverte de la tombe de saint Maurice* (1922). [L. D.-L.]

**SAINT MAURICE, de.** Adelige Familie, die ihren Namen von St. M. im Wallis führte. Sie soll sich in 3 Zweige geteilt haben; der eine behielt den urspr. Namen bei und gab der Abtei St. M. mehrere Chorherren. Aus dem zweiten, nach einem Haus in St. Maurice *du Paravis* genannt, gingen hervor : — JACQUES, Notar, Syndic 1298. — JACQUEMENT, Statthalter des savoyischen Kastlans 1331. Der dritte Zweig, Saint Sigismund genannt, zählt einen Abt von St. Maurice : — PIERRE, 1275-1286. Nach d'Angreville behaupten die Marquis de Saint Maurice-Chantenois, von der Walliser Familie abzustammen. — P. Bioley : *La famille de St. Maurice* (in *Ann. valais.* 1922). — Gremaud. — Rameau : Ms. [Ta.]

**SAINT MAURICE DE LAQUES** (Kt. Wallis, Bez. Siders, Gem. Mollens. S. *GLS*). Anfangs des 13. Jahrh. unter dem Kirchenpatronat von St. Maurice gebildete Pfarrei, die anfänglich folgende Dörfer umfasste : Randogne, Blusch, Cordonnaz, Mollens, Ven-thone und Anchettes (welche zwei sich 1666 ablösten), Miège (1785), Veyraz (1884) abgelöst, um sich Miège anzuschliessen). 1928 errichtete Montana-Station eine eigene Kirchgemeinde. — Gemeindearchiv. [Ta.]

**SAINT OURS.** Aus St. Ours im Dauphiné stammende Refugiantenfamilie, die sich 1701 in Lyon, später in Genf niederliess. — 1. JACQUES, \* 1708 in Genf, † 1773, Emailmaler, Graveur und Ziseleur, eröffnete 1746 eine Zeichenschule, die mehrere talentvolle Künstler heranzubildete. Bürger 1759. — 2. JEAN PIERRE, Sohn von Nr. 1, 4. IV. 1752-6. IV. 1808, Maler, studierte in Paris und erhielt 1780 den Grand Prix de Rome. 1792 liess er sich endgültig in Rom nieder. Mitglied der National-

versammlung 1793, des Comité législatif 1794, Gemeindepräsident von Les Eaux Vives während der französischen Zeit; malte namentlich Portraits. — *Note des tableaux et des portraits exposés dans le salon de la Soc des Arts*, Jahr VII. —

Rigaud : *Rens. sur les beaux-arts à Genève*, 197-206, 382. — J. P. de La Rive : *Éloge hist. de Saint-Ours*. — Petit-Senn : *Saint-Ours, peintre genevois*. — D. Baud-Bovy : *Peintres genevois I.* — *Nos anciens et leurs œuvres VII.* — SKL. [G. V.]

**SAINT OYENS** (Kt. Waadt, Bez. Aubonne. S. *GLS*). Gem. u. Dorf. *de Sancto Eugendo* 1139; *Sancto Eugendo de Roteris* 1221. So hiess urspr. das heute *Rotières* genannte Gebiet, das vor 1139 die Abtei St. Oyend oder Saint Claude erwarb, um dort eine Kirche und ein festes Haus zu bauen. Mit der Ertlichkeit wurden später Adelige belehnt, die sich nach derselben benannten und unter den Herren von Mont le Vieux standen. Der Ort teilten politisch die Schicksale dieser Baronie. Die Kirche war schon 1285 eine Filiale derjenigen von Gimel. Neubau 1878. — *DHV*. [M. R.]

**SAINT PIERRE DE CLAGES** (Kt. Wallis, Bez. Gündis, Gem. Chamason. S. *GLS*). Dorf, wo im 11. Jahrh. ein Benediktinerpriorat gestiftet wurde, das zur Abtei Ainay in Lyon gehörte u. Ende des 15. Jahrh. an die bischöfl. Tafel in Sitten kam. Dieses Kloster bildete den Mittelpunkt der Besitzungen der Abtei im Rhonetal. Die Kirche mit ihrem achteckigen Turm und bemerkenswerten Portal soll aus dem 10. Jahrh. stammen. 1669 wurde dort von Nicolas Mugnier, Domherrn von Sitten, ein Rektorat gestiftet, dessen Kollaturrecht er sich vorbehielt St. P. gehörte früher zur Majorie Chamason; 1218 wurde Boson, Vicecomes von Aosta, vom Bischof Landri damit belehnt. In der Folge bildete St. P. bisweilen ein Familienlehen. der Montheolo. — B. Rameau : *Les châteaux du Valais*. [Ta.]

**SAINT PREX** (Kt. Waadt, Bez. Morges. S. *GLS*). Flecken und Gem. *Wappen* : in Rot (früher Schwarz) eine silberne Lilie. St. P. ist eine der ältesten Siedelungen der Waadt. Man hat drei Pfahlbaustationen festgestellt; die in der Bucht von Frédaigue besass eine Werkstatt zur Herstellung von Steinbeilen. Ferner ist St. P. eine Bronzestation und besitzt ein La Tène-Gräberfeld. Aus römischer Zeit stammen die Quartiere (*villae*) Dracy, Marey (Statuette des Bacchus Coeliensis) und Dizy mit

einer *basuge*, einer christlichen Kapelle in der Nähe des Boiron (wo ein römischer Meilenstein gefunden wurde), während die heutige Kirche vermutlich einen heidnischen Tempel ersetzt hat und von einem burgundischen Friedhof umgeben war. Im 7. Jahrh. wurde der im Jurawald gestorbene Bischof Prothasius in der obgenannten Kapelle beigesetzt; die nach ihm benannte Kirche scheint zu seinen Ehren errichtet worden zu sein. Sie bestand schon 885. Kaiser Karl der Dicke schenkte sie mit dem Gut Dracy seinem Getreuen Reginold, der sie der Kirche von Lausanne abtrat. Andere Schenkungen kamen dazu, und im 11. Jahrh. wurde alles Eigentum des Lausanner Kapittels. 1234 siedelte dasselbe alle Bewohner in einer befestigten kleinen Stadt an, die es am Seeufer erbaute und mit Freiheiten nach dem Vorbild derjenigen von Lausanne und Dommartin ausstattete. Später ging das Schloss und die Pfründe von St. P. ein Jahrhundert lang als Lehen an die jüngere Linie der Familie Grand-



Jean Pierre Saint Ours. Lithographie n. einem Selbstbildnis (Schw. Landesbibl. Bern).



son-Champvent über. Gegen 1340 nahm das Kapitel wieder Besitz von seinem Eigentum in St. P. und errichtete zunächst ein erbliches Meieramt und setzten dann im 14. Jahrh. einen absetzbaren Kastlan ein. Die Grafen von Savoyen suchten hierauf in St. P. Fuss zu fassen und traten bei Gelegenheit dort als Schiedsrichter auf. 1358 huldigte ihnen die Bürgerschaft, doch gewann schliesslich das Kapitel die Oberhand. 1536 wurde St. P. von den Bernern besetzt und bildete dann bis 1798 eine Kastlanei. Die Gemeinde hat seit dem 14. Jahrh. ihren eigenen Rat und Syndic. Die Errichtung einer Glashütte in St. P. 1910 hat das vorher Landwirtschaft treibende Dorf in ein ansehnliches industrielles Zentrum verwandelt. Das vom Kapitel gebaute Schloss mit einem grossen viereckigen Turm diente den Bernern als Kornhaus und Salzlager; heute ist es eine Privatwohnung. Die heutige sehr interessante Kirche stammt aus dem 12. Jahrh. Sie ruht auf einem noch älteren Fundament und wurde aus römischem Material erstellt; sie besitzt noch Schmuckmotive aus dem 13. u. 14. Jahrh. 1913 wurde sie restauriert. Ringsherum fand man zahlreiche Gräber, wovon einige von den Fundamenten durchschnitten waren; man fand auch eine goldene Fibel aus dem 7. Jahrh. u. goldene Fingerringe. Pfarrkirche seit 1228, ist die Kirche von St. P. seit der Reformation eine Filiale von Etov. — *DHV.* [M. R.]

**SAINT ROMAIN** (Kt. Wallis, Bez. Hérens, Gem. Ayent. S. *GLS*). Pfarrdorf, Sitz eines seit 1108 genannten Benediktiner-Priorates, das der Abtei Ainay unterstand. Dieses Kloster wurde 1396 mit demjenigen von Granges vereinigt; beide kamen 1620 an das Kapitel von Sitten. Die heutige Kirche stammt von 1866. — *Gremaud.* — A. de Rivaz: *Topographie.* — Pfarrarchiv. [Ta.]

**SAINT SAPHORIN** (Kt. Waadt, Bez. Lavaux, S. *GLS*). Dorf u. Gem. *de Sancto Sufforiano* 1138. *Wappen*: geteilt von Silber und Rot mit gewelltem Querbalken in gewechselten Farben. Römische Siedelung (Hausüberreste, Münzen von Antoninus Pius, Meilenstein mit einer Inschrift zu Ehren des Tiberius, ein unter dem Tempel gefundener *Volivaltar*). Im 12. Jahrh. gehörte St. S. dem Bischof von Lausanne, der 1303 von den Palézieux die Meierei mit dem Schloss Glérolles zurückkaufte. St. S. besass einen *Plaid général* und besondere Freiheiten. Die Pfarrei oder die Gemeinde St. S. umfasste urspr. auch Chexbres, Puidoux und Publoz, die 1809 selbständige Gemeinden wurden. Bruderschaft des heil. Geistes seit 1287, eine der ältesten des Kantons; Gemeindeverwaltung im 14. Jahrh.;



Der sog. Gufyturm in Saint Saphorin (Lavaux) um 1830. Nach einem Aquarell.

bernische Kastlanei 1536. Der Bischof verlieh 1450 den Einwohnern Steuerfreiheit. 1536 nahmen sie die Reformation nur widerwillig an; 1657 hatte der Pfarrer noch gegen Ueberbleibsel von katholischen Gebräuchen zu kämpfen. Die Kirche stammt aus dem 15. Jahrh.

und wurde 1926 restauriert; sie ruht auf alten Fundamenten, die nach einigen Autoren römisch sein sollen; schöne Glasmalerei von Sebastian von Montfalcon. Tauf- und Eheregister seit 1587, Sterberegister seit 1821. — *DHV.* [M. R.]

**SAINT SAPHORIN** (Kt. Waadt, Bez. Morges, S. *GLS*). Dorf und Gem. *Sanctus Simphorianus* 1177. Zur Herrschaft Cossonay gehörende Ortschaft. Vor 1218 war sie Besitz einer gleichnamigen adeligen Familie, die im 16. Jahrh. erlosch; einer ihrer letzten Sprösslinge, FRANÇOIS, der in Italien unter dem Konnetabel von Bourbon gedient hatte, verteidigte 1536 Yverdon gegen die Berner. Nach dem Aussterben der Familie wurde die Herrschaft zerstückelt. Ein Teil kam an die Ponthey, die Chalou und Greyerz, ein anderer an die Colombier, die Allinges und endlich an die Pesmes. Der General und Diplomat François Louis de Pesmes († 1737) war Herr von St. S. Seine Tochter brachte St. S. ihrem Gatten G. H. de Mestral in die Ehe; dessen Nachkommen besitzen das Schloss heute noch. Dasselbe stammt aus dem Ende des 17. Jahrh. Die Kirche St. S. gehörte von 1177 an der Abtei am Jouxsee. Damals Pfarrkirche, wurde sie nach der Reformation eine Filiale der Kirche von Vullierens, seit 1846 derjenigen von Colombier. — *DHV.* — Vergleiche auch den Artikel PESMES, DE. [M. R.]

**SAINT SIMPHORIN** (SAINT SAPHORIN). Adelige Familien der Waadt; die eine besass Grundbesitz in Perroy im 12. u. 13. Jahrh.; eine zweite war Besitzerin der Herrschaft St. Saphorin sur Morges (s. obigen Art.). — *DHV.* [M. R.]

**SAINT SULPICE** (Kt. Neuenburg, Bez. Traverstal, S. *GLS*). Gem. und Dorf, das bis 1848 zur Kastlanei



Traverstal gehörte und dessen Geschichte teilte. *Wappen*: geviertet, 1 in Blau ein weisser Turm auf grünem Dreieck, 2 in Gold eine grüne, rot-bezungte Schlange (Drache), 3 in Gold ein schwarzes Mühlrad, 4 in Rot zwei gekreuzte weisse Schmiedehämmer; der weisse Schildrand mit einer schwarzen Kette belegt. St. S. wird 1228 erstmals erwähnt und besass schon damals eine Kapelle, die bis zur Reformation dem Priorat Môtiers unterstand. Ein einziger Kaplan versah St. S. und Buttes; von der Reformation bis 1835 an bildeten diese beiden Dörfer eine Kirchengem.; dann wurden die beiden Kirchen selbständig. 1820 verbrannte die Kirche in St. S. Vom 14.-16. Jahrh. bestanden in St. S. Schmieden und Hochöfen, wo das in Les Bayards und La Côte aux Féés gewonnene Eisenerz verarbeitet wurde. Auf dem Gebiet von St. S. stand die sog. Tour Bayard. Nach einer uralten Ueberlieferung soll ein Einw. von St. S. einen Drachen, der in den Felsen oberhalb des Dorfes hauste, getötet haben. Schon 1372 in einer Grenzberichtigung der Drachenfelsen (la roche à la vivra) erwähnt. Geburts- und Eheregister seit 1660, Sterberegister seit 1725. — *Vergl. E. Quartier-la-Tente: Le C. de Neuchâtel*, III. Serie. — *Henri Bovet: L'exploitation du fer au Val-de-Travers.* — *L. Montandon: Notes sur les premiers ferriers du Val-de-Travers* (in *MN* 1920). [L. M.]

**SAINT SULPICE** (Kt. Waadt, Bez. Morges, S. *GLS*). Gem. und Dorf, in archäologischer und historischer Hinsicht eine der interessantesten Ortschaften des Landes mit Pfahlbaustation aus der Eisen- und Bronzezeit, wichtigen Helvetiergräbern (in Champagne und Péto-

leyres) der 1. und 2. La Tènezeit (100 Gräber, darunter 13 Brandgräber) und Funden von Fibeln, Arm-bändern, Waffen und phönizischen Masken. Aus dem Römerzeit fanden sich keine Reste, ausgenommen in den Fundamenten der Kirche. In Champagne befindet

sich ein Friedhof aus der Merowingerzeit mit mehr als 260 Gräbern, deren Beigaben eher fränkischen als burgundischen Ursprungs sind. Uebrigens wird die burgundische Besiedelung des Orts durch seinen frühern



Kirche von Saint Sulpice (Waadt) um 1909. Nach einer Photographie.

Namen *Cheretenges* (heute *Terretenges*) bezeugt. Die heutige, aus dem 12. Jahrh. stammende Kirche, ruht zum Teil auf Resten eines Baues aus dem 10. Jahrh., der zwischen 1098 und 1111 von Turumbert de Baiz der Benediktinerabtei Molesmes in Frankreich geschenkt wurde. Die Mönche bauten eine neue, der hl. Maria Magdalena geweihte Kirche, von der nur noch der Chor und das Querschiff erhalten sind; das Hauptschiff stürzte im 15. Jahrh. ein und ist nicht wieder aufgebaut worden. Uebrigens hatte zu jener Zeit das Klosterleben in St. S. aufgehört. Die Mönche von Molesmes hatten dort ein Priorat gegründet (erster Prior: Hugues, 1107), letzter: Aymon de Gingins; zur Zeit der Kommandatarpriore aber waren dort keine Mönche mehr; von 1463 an wurde der Kirchendienst des Priorats ausschliesslich von einem Weltgeistlichen, dem Pfarrer der benachbarten Kirchengem. Écublens, versehen. Das Kloster wurde 1538 von der Berner Regierung der Stadt Lausanne abgetreten; diese machte aus dem Hauptgebäude ein Herrenhaus und liess es bis 1798 von einem Kastlan verwalten. Heute steht das ehemalige Priorat in Privatbesitz. Die Kirche, ein schöner Bau aus dem 12. Jahrh., 1896 restauriert, wird von den zur Kirchengem. Écublens gehörenden Einwohnern von St. S. benützt. Dem Priorat St. S. unterstanden die Priorate Blonay, die Kirchen von Blonay, St. Saphorin sur Morges, Écublens und Préverenges. Anfangs des 13. Jahrh. besass Aymon de Faucigny die Kastvogtei von St. S.; sie ging an seinen Schwiegersohn Peter von Savoyen und dann an die Herren von Blonay über; der Bischof von Lausanne kaufte sie zu Beginn des 14. Jahrh. zurück; seither wird sie nicht mehr erwähnt. 1429 gewährte der Abt von Molesmes den Leuten von St. S. Befreiung von den Grundzinsen; von da an datiert ihre eigene Gemeindeverwaltung. — J. Gruaz u. D. Viollier: *Le cimetière gaulois de Saint-Sulpice*. — V. H. Bourgeois: *Le cimetière gaulois*. — A. de Molin

u. J. Gruaz: *Le cimetière mérovingien*. — M. Reymond: *Le cimetière mérovingien*. — Perrot u. M. Wirz: *L'église romane de Saint-Sulpice*. — E. Chavannes: *Manuau du Conseil de Lausanne*. — J. Laurent: *Cartulaire de l'abbaye de Molesmes*. — DHV. [M. R.]

**SAINT TRIPHON** (Kt. Waadt, Bez. Aigle, S. GLS). Dorf der Gem. Ollon, das im Mittelalter eine Herrschaft bildete: *Sancti Triffonis* 1332. Man fand dort zwei Gessereien und Gräber aus der Bronzezeit und römische Ruinen, sowie zwei Meilensteine, einen aus der Zeit Trajans und einen andern aus dem Beginn des 4. Jahrh. In dem auf einem nahen Hügel noch bestehenden Turm ist möglicherweise im 9. Jahrh. Abt Wala de Gorbie gefangen gehalten worden. Eine dem hl. Triphon, der auch Schutzheiliger der Kapelle von Chillon aus dem 9. Jahrh. ist, geweihte Kapelle wurde ganz in der Nähe gebaut. Nachrichten fehlen bis 1232, wo das feste Haus von St. T. von Thomas von Savoyen an Gui de Saillon oder de Pontverre abgetreten wurde. Das Schloss (*majus castrum*) wurde wahrsch. von letzterem gebaut. Die Pontverre besaßen die Herrschaft St. T. ein Jahrh. lang. Sie ging 1341 an die lombardischen Bankiers Thome über, von denen Gui 1364 Vogt des Chablais war. Im 15. Jahrh. wurde der Besitz zerstückelt und 1530 neugebildet als Besitz der Rovérea,



Turm in Saint Triphon um 1899. Nach einer Photographie.

die St. T. noch 1798 besaßen. Das Schloss aber war 1476 von den Wallisern zerstört worden. Kurz nachher erwarben die Berner die Gerichtsrechte und schlugen St. T. zum Mandement Ollon. — DHV. [M. R.]

**SAINT URSANNE** (deutsch SANKT URSITZ) (Kt.



Bern, Bez. Pruntrut, S. GLS). Gem. und Stadt. Im 12. Jahrh. *Sanctus Ursinus*. Wappen: in Silber ein schwarzer Bär mit einem goldenen Bischofsstab. Im Kloster wurden gallorömische Gräber aufgedeckt. Der Name kommt vom hl. Ursinus († gegen 620), einem irischen Mönch und Schüler Columbans, dem er in die Schweiz folgte. Ursinus liess sich am Ufer des Bielersees nieder, wo er seine Lehre verkündete; um das Jahr 612 zog er sich in die Einsiedelei zurück, die noch jetzt in einem Felsen bei St. U. zu sehen ist. Zahlreiche Jünger

zogen ihm nach, so dass am Ufer des Doubs ein Kloster, sowie eine dem hl. Petrus geweihte Kirche entstanden. Das Grab des hl. Ursicinus befindet sich unter dem Hauptaltar der Stiftskirche. Zehn Jahre nach seinem Tode hielt sich der aus Austrasien kommende hl. Wandregisil vier Jahre lang in St. U. auf und liess daselbst eine Basilika und ein neues Kloster bauen. Alle diese Angaben beruhen auf blossen Legenden u. ebenso unsicher ist in vielen die Geschichte des Klosters bis Ende des 12. Jahrh. Laut interpolierten Urkunden von 768/71, 849, 1040 u. 1053 wäre St. U. von der Abtei Münster-Granfelden abhängig gewesen. In Wirklichkeit blieb es aber selbständig bis zum Beginn des 13. Jahrh., als es dem Bischof von Basel gelang, die Propstei unter seine Botmäsigkeit zu bringen (s. Privileg von 1210). Dorf und Pfarrei von St. U. standen schon wenigstens seit 1139 unter der Herrschaft des Bischofs. Vier Jahrh. lang lebten die Mönche von St. U. nach der Regel des hl. Benedikt. Während des Investiturstreits ergriffen sie mit denen von Münster Partei für den legitimen Papst, aber der Basler Bischof Burkard von Fenis, der auf Seiten des Kaisers stand, verjagte 1077 die gegen ihn empörten Mönche. Die Abtei St. U. zerfiel u. erlebte erst 1119 eine neue Gründung, als der Basler Bischof Rudolf darin ein Kapitel weltlicher Chorherren einrichtete. Von da an gehörte das Kloster zur Diözese Basel, musste aber dem Erzbischof von Besançon, der 1096 Rechte an demselben besass, alle Schaltjahre ein Chorhemd und einen ehernen Kessel geben. Diese Abgabe wurde entrichtet bis zur französischen Revolution, obschon das Kapitel und der Erzbischof darüber streitig waren. Das Kapitel zählte zwölf Chorherren mit einem Propst an der Spitze. Der Propst Hugo von Hasenburg erwarb um 1173 die Kirche von Glovelier. Der Kastvogt Heinrich von Hasenburg war so verschuldet, dass er 1241 die Kastvogtei von St. U. dem Bischof von Basel abtrat gegen ein Leibgeding; Herzog Leopold von Oesterreich nahm 1397 die Kirche von St. U. in seinen Schutz. Bischof H. v. Venningen kaufte 1461 die von ihm dem Grafen Eberhard von Mumpelgard verpfändete Stadt zurück. Die Freiheiten der Kirchgem. von 1498 wurden 1540 bestätigt. Eine Feuersbrunst beschädigte 1558 einen Teil der Stiftskirche und zerstörte die Hälfte der Stadt. Im 17. Jahrh. brachte der 30j. Krieg Stadt und Kloster St. U. viel Ungemach; sie mussten den Schweden und den Franzosen schwere Kriegskontributionen entrichten. Die Stadt wurde eingenommen und geplündert. Auch die Ereignisse der Jahre 1730-1740 gingen an St. U. nicht spurlos vorbei; das Kapitel beteiligte sich am Aufstand; fünf seiner Mitglieder wurden verurteilt. Propst Bassand wurde abgesetzt und geblüht. Zur Zeit der französischen Revolution u. des Einbruchs der Franzosen ins Fürstbistum wurde das Kapitel aufgelöst; die Stadt teilte das Los des übrigen Landes. 1814 zogen zahlreiche Truppen der Alliierten (Oesterreicher, Russen, Böhmen usw. durch St. U.

Die Geschichte der Stadt ist identisch mit derjenigen des Kapitels. Die Stadt erhielt 1338 ihre ersten Freiheiten von Bischof Johann Senn von Münsingen; sie wurden 1371 von Johann von Vienne bestätigt. Ein neuer Freiheitsbrief wurde ihr 1429 ausgestellt; ein anderer von 1436 ordnete die Verwaltung der Stadt u. der

Propstei. Die Kirchgem. umfasst auch Montenol, Montmelon und Seleute. Das Altersasyl des Bez. Pruntrut befindet sich im ehemal. Hause des Kapitels in St. U.

Die Stadt hat viel von ihrem malerischen Aussehen



Saint Ursanne um 1580. Nach einem Stich des Wappenbuchs von Wurtsisen (Staatsarchiv Basel).

erhalten. Die Stiftskirche ist zum Teil in romanischem Stil gebaut, besonders der Chor, die Fenster und das Südportal. 1905 Restauration. Die Stadt hat drei Tore: St. Peter, St. Paul und ein drittes, durch das man zu einer 1670 im Holz u. 1728 in Stein erneuerten Brücke über den Doubs gelangt; sie ist mit einer Statue des hl. Nepomuk geschmückt. *Bevölkerung*: 1764, 1038 Einw.; 1920, 1149. Taufregister seit 1691, Ehe- und Sterberegister seit 1663.

Eine adelige, gegen Ende des 14. Jahrh. erloschene Familie v. St. U. hatte ihr Schloss wahrscheinlich an der Stelle einer römischen *specula* gebaut. Es ging 1426 an die Bischöfe von Basel über und wurde 1796 als Nationalgut verkauft und zum Teil abgebrochen; es liegt jetzt in Trümmern.

*Bibliographie*. Trouillat. — G. F. Chèvre: *Hist. de Saint-Ursanne*. — A. Daucourt: *Dict.* VI. — P. Grellet: *Sur les sentiers du passé*. — *Schweiz. Kunstdenkmäler*, neue Serie III. — K. Stehlin: *Die Inschrift über dem Kirchenportal zu St. Ursanne* (in *BZ* 1903). — G. Amweg: *Bibliographie*. — W. Merz: *Schloss Zwingen*, p. 88, 91. — M. Chappate: *La collégiale de St. Ursanne* (in *ASJ* 1928). — A. Nef in *Monuments historiques* 1913. [G. A.]

**SAINTE CATHERINE** (Kt. Waadt, Bez. und Gem. Lausanne. S. GLS). Gut auf dem Wege von Lausanne nach Moudon, wo sich 1228 das *ospitale de Jorat* befand; dieses wurde 1461 vom Bischof Georg von Saluzzo erneuert und ausgestattet; 1497 aber entstand daraus ein Karmeliterkloster, das 1536 wieder aufgehoben und der Stadt Lausanne übergeben wurde. Diese verlegte um 1668 das Wirtshaus, das sich im Haus von Ste. C. am wildesten Teil der Strasse befand, nach dem Chalet à Gobet. Bonivard wurde dort von den Agenten des Herzogs von Savoyen gefangen genommen. — *DHV*. [M. R.]

**SAINTE CROIX** (Kt. Waadt, Bez. Grandson. S. GLS). Dorf und Gem. *Sancta Crux* 1177. Der Ort liegt an der Römerstrasse von Yverdon nach Pontarlier. Man fand dort Äxte, Vasen aus der neolithischen Zeit, Ruinen einer römischen Villa und Münzen. Andere Münzen, die auf dem Chasseral gefunden wurden,

beweisen, dass die Römer dort eine den Uebergang beherrschende Niederlassung hatten; der Ort wird aber erst vom 12. Jahrh. an erwähnt. Er gehörte zuerst den Herren von Grandson; Peter von Grandson baute 1317 dort in « La Vilette » ein Schloss, teils zur Verteidigung gegen seinen Nachbarn Hugo von Chalons, teils als Raubritterburg. Hugo liess darauf die Veste le Franc Castel bauen, deren Besitz ihm 1319 infolge einer Vermittlung durch Ludwig von Savoyen bestätigt wurde. Die beiden feindlichen Familien standen das ganze 14. Jahrh. hindurch in Streit. Nach dem tragischen Tode Ottos von Grandson (1397) wurden dessen Güter eingezogen. Die Herrschaft Ste. Croix wurde dem Luquin de Saluces zu Lehen gegeben; dann aber von Savoyen zurückgenommen. Sie ging 1536 an die Berner über. Das Franc Castel aber blieb bis zum gl. J. im Besitz der Chalons; dann nahm es der bernische Landvogt Tribolet durch Ueberumpelung ein und liess es zerstören. Die Trümmer sind noch zu sehen. Die Berner behielten für sich den Wegzoll, den die Chalons seit 1317 erhoben hatten.

Die Gem. Ste. Croix erhielt 1396 von Otto von Grandson und seinem Sohne Wilhelm einen Freiheitsbrief. Die bernische Regierung übergab ihr 1591 ausgedehnte Weiden und 1664 das Tavernenrecht. Den Leuten von Ste. Croix kam auch der rege internationale Verkehr auf dem Pass zu statten, ebenso die Entwicklung der Industrie (Ausbeutung von Eisenminen, Spitzenindustrie, Uhrenindustrie von 1740 an, Herstellung von Musikdosen von 1811 an, Grammophonfabrikation seit dem Weltkrieg). Die Kapelle von Ste. Croix wird 1177 erwähnt; 1375 erhielt sie neue Einkünfte. Sie hing von der Pfarrkirche von Peney, am Fuss des Jura, ab, wurde aber 1540 selbständig. Eine neue, 1569 gebaute Kirche wurde 1744 im grossen Dorfbrand zerstört, aber sofort wieder neugebaut. Restauration 1912. Taufregister seit 1702, Eheregister seit 1746, Sterberegister seit 1728. Die früheren Register sind durch die Feuersbrunst von 1744 zerstört worden. — *DHV* (mit Bibliogr.). — *J. Favre: Notice sur Sainte-Croix.* [M. R.]

**SAITSCHICK, ROBERT** (Rubin), von Mistilvae (Littauen), \* 24. IV. 1867, Dr. phil. 1890 (Bern), Moralphilosoph und Kulturhistoriker, Privatdozent an der Universität Bern 1889-1895, dann in Neuenburg, Privatdozent und Titularprofessor für moderne Literaturgesch., slavische Literatur und russische Sprache an der E. T. H. 1895-1914, Prof. in Köln 1914-1923, verf. u. a. *Meister der Schweiz. Dichtung des 19. Jahrh.* (1894); *Der Mensch und sein Ziel* (1914); *Von der inneren Not unseres Zeitalters* (1917); *Der Staat und was mehr ist als er* (1919); *Die geistige Krise der europäischen Menschheit* (1924). Bürger von Zürich 1899. — *NZZ* 1928, Nr. 749. — *Der Fall Saitschick* (1902). — Tagespresse Juni-Juli 1902. [D. F.]

**SAITZEW, MANUEL**, von Kiew (Russland), \* 1885, Dr. ing. 1914 (Karlsruhe), Privatdozent für Nationalökonomie an der Universität Zürich 1915, a. o. Prof. 1921, Ordinarius 1923. Verfasser von zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen. Herausgeber der *Zürcher volkswirtschaftlichen Forschungen* seit 1924. [D. F.]

**SAIX, HUGUES du**, 1513, Domherr von Lausanne 1482, von Lyon 1502, Prior von Burier 1486, von St. Rambert de Joux 1504, Beamter am savoyischen Hofe. — M. Reymond: *Dignitaires.* [M. R.]

**SAL, von** (SALER). Kiburgisch-habsburg. Ministerialengeschlecht, wohl benannt nach der Burgstelle Ober-Sal bei Pfungen. In Winterthur bezeugt seit 1279. *Wappen*: in Silber ein aufgerichtetes schwarzes Pferd mit rotem Sattel und Zaum (Varianten). — W. Merz und F. Hegi: *Die Wappenrolle von Zürich*, Nr. 520. — *Sigellabbildungen zum UZ X*, p. 210. — Die S. waren in Winterthur von 1294 an im Rat vertreten. — 1. JOHANNES, Schultheiss 1337-1350.

— 2. ANNA, Priorin des Klosters Töss 1351-1357. — 3.

RUDOLF, Schultheiss 1353-1354. — 4. KONRAD, Sohn von Nr. 1, Schultheiss 1364-1396, österreichischer Rat in den Grafschaften Thurgau und Aargau 1389. — 5. LAURENZ, Sohn von Nr. 4, Schultheiss 1396-1405, † als Hauptmann der Winterthurer in der Schlacht am Stoss 1405. — K. Hauser: *Winterthur zur Zeit des Appenzelkerkrieges*, p. 10, 27. — 6. ANNA, Priorin des Klosters Töss 1400. — 7. HANS, Sohn von Nr. 5, Schultheiss 1409-1434, kaufte 1429 die Feste Freenstein, in die er 1434 übersiedelte, nachdem er das Winterthurer Bürgerrecht aufgegeben. — 8. ELISABETHA, Äbtissin des Klosters Frauental 1409-1425. — *Zuger Nbl.* 1909, p. 60. — 9. JÖRG, Sohn von Nr. 7, Ausburger von Winterthur 1437, Bürger 1441, des Kleinen Rats 1442-1445, 1448-1453, sandte 1453 Erzherzog Sigmund von Österreich seine Lehen auf. † 1454-1457. — 10. LAURENZ, Sohn von Nr. 9, des Kleinen Rats 1456, Seckelmeister 1458, Schultheiss 1459-1462, 1464-1468, Organisator der Stadtverteidigung 1460, Stadthauptmann bei der Belagerung Winterthurs durch die Eidgenossen. Unter ihm erfolgte der Uebergang Winterthurs an Zürich. † 1469. — 11. KONRAD, Bruder v. Nr. 10, nahm an der Schlacht von Murten teil; Bürger von Winterthur 1482, später in österr. Diensten, Provisionär Maximilians, kaufte 1489 die Burg Schlatt bei Elgg. — 12. HANS, Sohn v. Nr. 10, des Kleinen Rats 1484, Schultheiss 1491-1506, kaufte 1514 das Schloss Girsberg von den Giel von Glattburg, musste es jedoch 1525 wieder verkaufen. † 1529. — *AHS XXVI*, p. 117. — F. Hegi: *Glückshafenrodel*. — 13. KÜNGOLT, Schwester von Nr. 12, Priorin zu Töss 1494. — *UZ*. — *US*. — *UStG*. — *MAGZ XXIII*, p. 362. — *Nbl. der Stadtbibliothek Winterthur* 1908, p. 75; 1919, p. 86; 1925, p. 11; 1926, p. 27, 37. — *QSG XIV*, XV. — *QSRG III*. — A. Farner: *Gesch. der Kirchengem. Stammheim*. — *Gfr. Reg.*, bes. XIV, p. 195. — *ASGA VI*, p. 119, 137. — *LL*. — *LLH*. — *Mon. Germ. Nocr. I*. [D. F.]

**SALA** (Kt. Tessin, Bez. Blenio, Gem. Semione). Zwei heute verschwundene Orte. In dem einen (1215 erwähnt) fand man alljährlich im Nov. die *placita donnegalia* des Bleniotals statt. — K. Meyer: *Blenio u. Leventina*. [C. T.]

**SALA, de SALA**. Tessiner Familie, die in Lugano schon 1441, in Bellinzona 1445, in Corzono (erloschen) 1614, in Olivone u. a. O. erwähnt wird. Die Familie von Lugano verzweigte sich nach Italien. Bei den nächstehenden genannten Personen steht nicht immer fest, ob der Name Sala die Familie oder den Heimatort bedeutet. — 1. JOHANNES, gen. *Rossinus de Salla*, Notar in Lugano 1441, *procuratore* 1457. — 2. FILOSOFO, soll aus der Gegend von Como stammen. Jurist in Bellinzona 1445. — 3. JACOBO oder Jacopo, gen. *Danes, magister*, leitete die Bauarbeiten des Schlosses Locarno 1457. — 4. ANTONIUS, Erzpriester v. Lugano 1474-1483, Generalvikar des Bischofs von Como Branda Castiglione, Delegierter des Papstes in einem Streit mit dem Kapitel von Bellinzona 1474. — 5-6. AMBROGIO und FRANCESCO, Söhne des *maestro* Domenico, Künstler, arbeiteten in Siena, wo sie 1473 erwähnt werden. — 7. BARTOLOMEO, Ingenieur, Superintendant der Befestigungswerke von Bellinzona 1477. — 8. STEFANO, von Lugano, erw. 1528-1559, in einen langen Streit mit dem König von Frankreich verwickelt wegen der Garantie, die Stefano dem Hauptmann Tempesta leistete; die Tagsatzung trat für ihn ein. — 9. ALBERTO, aus dem Mailändischen, in Lugano wohnhaft, erw. 1545-1577, Grosskaufmann in Getreide, Zollpächter von Lugano 1567-1568 und 1572-1574, vielleicht identisch mit Giovan Alberto, von Lugano, der 1555 ein Lehen bei Novara besass. — 10. PIETRO, von Lugano, Propst von Agno 1545-1566. — 11. DOMENICO, Pfarrer von Tesserete in der 2. Hälfte des 16. Jahrh., eröffnet dort eine Schule. — 12. NICOLÒ, von Lugano, Propst von Agno 1567-1599. — 13. MICHELE, Provinzial der Kapuziner in Mailand 1586 und 1588. — 14. MAURIZIO, von Lugano, Hauptmann in einem Schweizerregiment in französischen Diensten, zeichnete sich im Krieg in der Gascogne aus, wo er 1594 starb. — 15. CRISTOFORO, von Como, Goldschmied, liess sich in Lugano nieder, wo er Bürger wurde; lebte noch 1608. — 16.



GIOVANNI ANGELO, von Lugano, Stuckkünstler, wirkte in Bergamo, Alzano u. a. O., wahrsch. identisch mit Giovanni Angelo, der 1641 wegen der Ermordung seiner Frau aus Lugano verbannt, aber 1663 begnadigt wurde; † gegen 1688. — 17. DIONIGI, von Olivone, \* 1763 in Olivone, † im Kriege gegen die Engländer 1797, trat 1782 in die französische Marine, wurde Kapitän und liess sich in Bordeaux nieder. 1792 rüstete er ein Schiff aus und liess sich in S. Domingo nieder. Die Engländer beraubten ihn seiner Habe; er kehrte in die Armee zurück, wurde aide de camp des Kommandanten Edouville, dann General und Vertreter von S. Domingo in der Nationalversammlung, wo er aber nicht an den Sitzungen teilnahm, um gegen die Engländer kämpfen zu können. — 18. **Giovan Battista** \* 19. IV. 1764 in Olivone, † 30. VIII. 1847 in Giornico, verhinderte 1799 die Bevölkerung von Chironico, am Aufstand der Leventina gegen die Franzosen teilzunehmen, war 1844 Anhänger der Vereinigung der Leventina mit dem Tessin. Grossrat 1830-1844 (Präsident nach der Revolution von 1839). — 19. ANTONIO, von Lugano, wurde am 21. II. 1798 an die regierenden Orte zur Erlangung der Unabhängigkeit Luganos abgeordnet; seine Mission war erfolgreich; im April 1799 versuchte er, die von der Gegenrevolution Verurteilten zu befreien. — A. Oldelli: *Diz. — SKL. — Archiv. stor. d. Svizzera ital.* 1927. — AS I. — ASHR. — L. Brentani: *Miscellanea storica*. — G. Pometta: *Erciolo di Storia bellinzonese*. — P. Veguzzi: *Esposizione Storica*. — *Archiv. stor. lomb.* XII. — *Nel III Centenario d. Convento di Faïdo*. — *BStor.* 1879, 1889, 1909, 1911, 1915, 1928. — C. Wirz: *Regesten*. [C. Trezzini.]

**SALA CAPRIASCA** (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). Dorf u. Gem. der Kirchgem. Tesserete. *Salla* 1467. Das Dorf wird schon 1078 und als Gemeinde 1335 erwähnt; in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. musste es dem Herzog von Mailand 51 Soldaten und zahlreiches Kriegsmaterial stellen. In der Ebene von S. unterzeichnete im Okt. 1413 Kaiser Sigismund ein Abkommen mit dem Herzog Philipp Maria Visconti von Mailand. Im Dez. 1478 nahmen die Schweizer den Ort ein, töteten zwei Einwohner und steckten das Dorf am 9. Dez. in Brand. Damals war es befestigt. Pest 1484. Seit alter Zeit wohnt einer der Pfarrer von Tesserete in S. und übt dort die geistliche Jurisdiction aus, ausgenommen in den Weilern Borigio, Pezzolo und Lelgio. Die Kirche wird schon 1413 erwähnt und hat ihre eigene Patrimonialverwaltung. Sie besitzt hölzerne Statuen aus dem 16. Jahrh. Der Glockenturm ist romanisch. *Bevölkerung*: 1778, 556 Einw.; 1920, 568. — *BStor.* 1881, 1882, 1884, 1888, 1890. — *Monitore di Lugano* 1918, 1924. — *Archiv stor. d. Svizzera italiana* 1928. — E. A. Stückelberger: *Cicerone im Tessin*. — L. Brentani: *Codice diplomatico ticinese*. [C. T.]

**SALADIN**. Genfer Familie, die aus Villefranche im Beaujolais stammt. *Wappen*: I. fünfmal gespalten von Blau und Silber (Ende des 16. u. im 17. Jahrh.); II. (von 1705 an): a) in Rot ein aufgerichteter weisser Leopard; b) geteilt, oben vorsteh. Wappen, unten in Blau ein weisser Helm. — 1. SÉBASTIEN, 1543-1618, Tuchhändler in Lyon, wo er sich der reformierten Kirche anschloss, dann in Genf, wo er 1596 Bürger wurde. Im 17. Jahrh. bereicherten sich seine Nachkommen im Handel. — 2. ANTOINE, Enkel von Nr. 1, Kaufmann und Bankier, des Rats der Sechzig 1690, Schatzmeister der Getreidekammer, † 1709. — 3. JACQUES ANDRÉ, 1675-1744, des Rats der Sechzig 1721, und — 4. JEAN DANIEL, 1682-1754, Söhne von Nr. 2, Bankiere in Paris, wo der erstere in enger Beziehung mit Marschall Herzog von Villeroi, dem Günstling Ludwigs XIV., sowie mit dem englischen Gesandten Grafen de Stairs stand. Der andere wurde in Paris einer der wichtigsten Teilhaber der Manufacture royale des Glaces (St. Gobain).

*Älterer Zweig*. — 5. **Jean Louis**, gen. Saladin d'Onex, 1701-1784, Enkel von Nr. 2, gewandter Unterhändler und einsichtiger Magistrat, begleitete seinen Onkel Jacques André nach London, dann nach Paris, wo er bis 1751 wohnte. Resident Hannovers am französischen Hofe für König Georg II. von England, 1731-

1734, 1737 erlangte er mit Isaac Thellusson vom Kardinal Fleury die Intervention des Königs von Frankreich in den genferischen Wirren. Von Ludwig XV. wurde er zu einem der Verwalter der Indischen Compagnie (1745-1748) ernannt und erhielt als Belohnung seiner Dienste das Bild des Königs. Des Rats der Sechzig 1740; Minister ad interim der Republik in Paris 1744-1749; stand dem Syndic Mussard in den Unterhandlungen über den Grenzvereinigungsvertrag zwischen Frankreich und Genf (1749) zur Seite. Des Kleinen Rats 1750, dann viermal Syndic, 1. Syndic 1769, 1773 und 1777; Gründer des Landgutes Malagny (G. Fatio: *Le château de Malagny*). — 6. JEAN FRANÇOIS, gen. Saladin de Monrepos, 1754-1836, Sohn von Nr. 5; Offizier in französischen Diensten, Ritter des Mérite militaire 1788, Oberst im Regiment Schonberg 1789, res. 1790. — 7. CHARLES, 1793-1861, Enkel von Nr. 5, eidg. Oberstlieutenant, des Repräsentierenden Rats 1827. — 8. AUGUSTE, 1798-1875, Enkel von Nr. 5, Maire v. Collex-Bossy, Verfassungsrat 1841. — 9. ERNEST, 1827-1911, Urenkel von Nr. 5, letzter des Namens, vermachte der protestantischen Kirche von Genf den grössten Teil seines beweglichen Vermögens u. dem Museum der Stadt mehrere Kunstwerke.

*Jüngere Linie*. — 10. **Antoine**, gen. Saladin de Crans, 1725-1811, Sohn von Nr. 4, liess sich in Paris nieder, wo er reich wurde, erwarb nach seiner Rückkehr nach Genf von den Quisard 1763 die bernische Herrschaft Crans bei Nyon und baute dort das Schloss (*Bürgerhaus XV*, p. XLIV). Des Rats der CC 1758, einer der Anführer der konstitutionellen oder negativen Partei und einer der Geiseln, die beim Waffengang vom 8. IV. 1781 von den Repräsentanten im Hôtel des Balances eingeschlossen wurden. Mit andern war S. auch Anstifter der bewaffneten Intervention Frankreichs, Sardiniens und Berns in Genf und beteiligte sich lebhaft an der Vorbereitung des reaktionären Edikts von 1782. Des Rats der Sechzig 1786; vom ersten revolutionären Tribunal in contumaciam zum Tode verurteilt (Aug. 1794). — 11. **Charles**, gen. Saladin-Egerton, 1757-1814, Sohn von Nr. 10, wurde 1783 beauftragt, das Misstrauen zu bekämpfen, das die von den verbannten Anführern der Repräsentants unterrichteten englischen Liberalen und der Minister Fox der Verfassung von 1782 und der daraus hervorgegangenen aristokratischen Regierung entgegenbrachten. Auditeur 1785-1788. Nach dem Aufstand vom Dez. 1792 verliess er Genf und wurde wie sein Vater zum Tode verurteilt. Er liess sich 1794 in London nieder, vermittelte zwei Mitgliedern des Kabinetts Pitt, dem Herzog von Portland und W. Windham, die Nachrichten, die er über die europäischen Angelegenheiten einzuziehen in der Lage war (V. v. Berchem: *Lettres de Mallet-Du Pan à Saladin-Egerton 1794-1800*). In London veröffent-



Antoine Saladin.  
Nach einem Oelgemälde von  
Van Loo.



Charles Saladin.  
Nach einem Aquarell von  
Downman.

1783 beauftragt, das Misstrauen zu bekämpfen, das die von den verbannten Anführern der Repräsentants unterrichteten englischen Liberalen und der Minister Fox der Verfassung von 1782 und der daraus hervorgegangenen aristokratischen Regierung entgegenbrachten. Auditeur 1785-1788. Nach dem Aufstand vom Dez. 1792 verliess er Genf und wurde wie sein Vater zum Tode verurteilt. Er liess sich 1794 in London nieder, vermittelte zwei Mitgliedern des Kabinetts Pitt, dem Herzog von Portland und W. Windham, die Nachrichten, die er über die europäischen Angelegenheiten einzuziehen in der Lage war (V. v. Berchem: *Lettres de Mallet-Du Pan à Saladin-Egerton 1794-1800*). In London veröffent-

lichte S. im Jan. 1800: *Coup d'œil politique sur le Continent*, eine Schrift, die im gleichen Jahr auch in Paris erschien und in der er die Notwendigkeit eines baldigen Friedens mit Frankreich voraussah. — 12. AUGUSTE, gen. Saladin-de Budé, 1760-1822, Sohn von Nr. 10, des Provisorischen Rats 1813, wurde mit J. Des Arts und Pictet-de Rochemont an die alliierten Souveräne in Basel zur Erlangung der Anerkennung der restaurierten Republik (Jan. 1814) abgeordnet, mit Ratsherr Schmidmeyer an die Tagsatzung in Zürich zur Unterhandlung über die Aufnahme Genfs in die Eidgenossenschaft (Apr.-Juli 1814); Syndic der Garde 1816. Ein Auszug seines Tagebuchs wurde in L. Achard und E. Favre: *La restauration de la République de Genève 1813-1814*, veröffentlicht. — 13. Guillaume, gen. WILLIAM Saladin de Crans, 1785-1865, Sohn von Nr. 11, des Repräsentierenden Rats 1814; Sekretär der Gesandtschaft Pictet-de Rochemonts zur Unterhandlung über den Turiner Vertrag 1816; Abgeordneter an die Tagsatzung 1816, 1823, 1824 und 1826. — 14. AUGUSTE, 1785-1857, Sohn von Nr. 12, des Repräsentierenden Rats 1814, erhielt vom König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen am 21. III. 1842 das Recht, den Namen Saladin-de Lubières wieder anzunehmen, der von seinem Urgrossvater Antoine, allié de Lubières (Enkel von Nr. 2 und Schwiegervater von Nr. 10) geführt worden war und seinem Wappen dasjenige dieser (in der Schweiz Ende des 18. Jahrh. †) Familie hinzuzufügen. [V. v. B.]

**SALAMIN.** † Patrizierfamilie von Freiburg. Wappen: in Rot eine gelbe Hausmarke über grünem Dreieck. — JEAN, Grossweibel 1478-1481, Venner des Spitalviertels 1481-1484, des Kl. Rats 1484-1490. — LL. — P. de Zurich: *Catalogue* (in AF 1918). — Staatsarch. Freiburg. [J. N.]

**SALAT** (früher SALATIN, SELETI, SALITI). Familien des Amtes Sursee (Eich seit ca. 1300, Münster von ca. 1386-1808). PETER, 1418 Stiftsoffizial in Münster. — **Hans** (auch genannt Seiler), von Sursee, 1498 - 20. X. 1561, Stadtbürger von Luzern 1529, Gerichtsschreiber 1531-1540, Schulmeister 1543, Chirurg 1547-1551, Wärsager, während des Aufenthalts zu Luzern bedeutender Literat (Bächtold), Liederdichter, Dramaturg, Verfasser von polit. Liedern und Streitschriften, nächst Murner der bedeutendste Polemiker der kath. Schweiz in Poesie und Prosa, verf. im Auftrag der V Orte eine Reformationschronik der Jahre 1517-1534, hinterliess eine Bibliothek. — ADB 30. — Bächtold: *H. S. sein Leben u. seine Schriften*. — Th. v. Liebenau: *Das alte Luzern*, 63, 115, 224. — A. Büchi: *H. S. Ende und Nachlass* (in ASG 1896, 385). — v. Wyss: *Historiographie*, p. 222. — Eberle: *Theatergesch. der innern Schweiz*. — Cfr. 23, 107-153. — ASA 102, 53. — FG 18. — ASRG II. — R. Durrer: *Bruder Klaus*, p. 661. [P. X. W.]

**SALATHE.** Aus dem Baselbiet (Liestal und Seltisberg) stammende Familie, die sich in versch. Zweigen in Basel eingebürgert hat, so von Liestal 1623, 1632 u. 1635, von Seltisberg 1659. — 1. JOHANN GEORG, 1629-1704, Hofprediger beim Grafen Fr. Casimir zu Ortenburg 1654, Oberstpfarrer zu Mülhausen 1657. — 2. HIERONYMUS, 1823-1887, Direktor der Schweizer. Alters- und Sterbekasse Basel. — Zu den nicht stadtbäuerlich gewordenen Zweigen der S. gehört — FRIEDRICH, aus Seltisberg, \* 1793 in Binningen, † 1858 in Paris, Landschaftsmaler, Schüler von Peter Birmann und Freund von Samuel Birmann, in Neapel, Sizilien und Rom 1817-1821, bis 1823 Vedutenmaler für Falkenstein und Huber in Basel, von 1823 an in Paris als Aquatintenstecher. — Vergl. M. Lutz: *Basler Bürgerbuch*. — LL. — Sammlung Lotz und Merian im Staatsarch. Basel. — Sammlung Meyer in der Univ.-Bibl. Basel. — SKL. [C. Ro.]

**SALAVAU** (Kt. Waadt, Bez. Avenches, Gem. Bellerive. S. GLS). Weiler, wo man einen römischen Votivaltar fand. Am 28. IX. 1802 hatte dort ein Gefecht zwischen den helvetischen und den föderalistischen Truppen statt. — DHV. [M. R.]

**SALOHLI.** Familien der Kte. Aargau, Bern und Waadt. Der Name ist die Koseform von Salomon.

A. **Kanton Aargau.** Aus dem Kt. Bern stammende, 1603 in Zofingen eingebürgerte Familie. HANS RUD. † 1737 dort als Schultheiss. Ferner weist die Familie eine Anzahl Geistliche auf, darunter — JOH. RUDOLF, 1688-1746, Philolog und Pädagog, Professor in Utrecht 1713-1715, Prof. der griechischen Sprache in Bern von 1720 an. — LL. — Keller im *Jahresber. Wettingen* 1894-1895. — JEAN JACQUES siehe unter C. Waadt. — HANS RUDOLF, Pfarrer in Rüegsau 1697, Dekan 1710 u. sein Sohn. — C. Schauenberg-Ott: *Stammregister von Zofingen*. [H. Tr.]

B. **Kanton Bern.** Alte Aarbergerfamilie, die sich auch in Bern einbürgerte. — 1. CHRISTIAN, Werkmeister in Bern, des Rats 1570-1607, errichtete 1568 die schöne hölzerne Brücke in Aarberg, Bauherr 1580, Schaffner im Frienisberghaus zu Bern. — 2. BENDICHT, wahrsch. Sohn von Nr. 1, ebenfalls Werkmeister der Stadt Bern, erkrank 1575 beim Bau der hölzernen Brücke zu Wangen a. A. — Die in Bern eingebürgerte Linie ist erloschen. In Aarberg bekleideten die S. versch. Ämter. — 3. GABRIEL, Stadt- und Landschreiber. — 4. ABRAHAM, Sohn von Nr. 3, Landschreiber 1759, Bürgermeister 1779. — LL. — SKL. — Bürgerarchiv Aarberg. — 5. EMANUEL, Pfarrer in Orbe u. Montcherand 1739-1770, Verfasser von *Le mal* (7000 Alexandriner) 1789. — V. Rossel: *Hist. Litt. Suisse Romande*, p. 426. — [P. Aeschbacher.] — 6. EDUARD ALEXANDER, Dr. med., 1833 - 4. IX. 1886, sehr bekannter Arzt und Chirurg in Aarberg, hauptsächlichster Mitbegründer des dortigen Bezirksspitals. [O. S.]

C. **Kanton Waadt.** Familie von Zofingen, die sich 1732 in Lausanne einbürgerte. — 1. JEAN JACQUES, 1695-1774, Bruder v. J. h. Rud. der aarg. Familie, Professor an der Akademie Lausanne 1726, Pfarrer und Professor der Theologie in Bern 1748, Verfasser mehrerer kleinen theologischen Werke. — 2. JEAN, 1724-1808, Sohn von Nr. 1, \* in Zofingen, Professor der Katechese und des Hebräischen an der Akademie Lausanne 1759-1808. — de Montet: *Dict.* — S. auch SALKLL. [M. R.]

**SALEN-REUTENEN** (Kt. Thurgau, Bez. u. Municipalgem. Steckborn. S. GLS). Kleine Ortsgemeinde mit den Weilern Ober- und Niedersalen, Reutenen und Haidenhaus nebst einiger Höfen. *Curia Sala* 1272. Salen und ein Teil von Reutenen standen vor 1798 unmittelbar unter dem Landvogt im Thurgau; der Rest von Reutenen gehörte zur Gerichtsherrschaft Klingenberg; vier Höfe unterstanden dem Kloster Feldbach. Die Kapelle St. Antonius in Reutenen wurde 1862 durch Kaplan Allenspach von Homburg gegründet. Beim Haidenhaus entdeckte man 1914 die Grundmauern zweier römischen Gebäude. — Keller und Reinerth: *Urgeschichte des Thurgaus*. — Pup. Th. — K. Kuhn: *Thurg. sacra*. — H. Hasenfratz: *Landgrafschaft Thurgau*. [Leisi.]

**SALENEGG** (Kt. Graubünden, Bez. Unterlandquart, Kreis Maienfeld). Betürmter Edelsitz der Familie Gugelberg von Moos. Bis gegen Ende des 16. Jahrh. trug dieser Sitz den Namen *Prestenegg*. Diese Benennung rührte nach der Ueberlieferung daher, weil das Stift Pfäfers das Domizil seiner Erholungsbedürftigen oder mit Gebrechen (Presten) behafteten Konventualen in die sonnige Lage von Maienfeld verlegte. Diese Gepflogenheit führte wahrscheinlich zu dem Servitut, das bis zu der 1838 erfolgten Säkularisierung des Klosters Pfäfers an Salenegg haftete, alljährlich an einem bestimmten Tag sämtliche Pfäferser Klosterbrüder zehrfrei zu halten. 1330 war Prestenegg eine Besitzung der Grafen von Werdenberg-Sargans und von diesen an Maienfelder Bürger zu Lehen erteilt. Von 1450 bis zu Anfang 1500 besaßen die Beeli von Belfort diesen Sitz. Auf diese folgte die Familie von Rickenbach, welche P. an einen Carli von Hohenbalken verkauften. Thomas Adank, Stadtvogt von Maienfeld und Besitzer von P., veräusserte 1594 P. an Vespasian Salis von Jenins, und dieser nannte seinen neuen Sitz *Salenegg*. Violanda, seine Tochter, brachte S. ihrem Gemahl, dem Ritter Ant. Molina aus der Mesolcina zu. Dessen Töchter verkauften S. 1656 an Landeshauptmann Hans Luzi Gugelberg von Moos. — D. Jecklin: *Burgen u. Schlösser*. [A. M.]

**SALENSTEIN** (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, S. GLS). Municipal- und Ortsgemeinde, Dorf mit den Burgstellen Riedern und Sandegg, der Burg Salenstein und den Schlössern Arenenberg und Eugensberg. Im Göttschenholz am Blümlistobel lag vor dem ein Schwesternhaus, das nach Schloss Salenstein und nach Reichenau zehntete und im Adelmoos seinen Friedhof hatte, aber 1599 als abgegangen erwähnt wird. Die niedere Rechtprechung im Dorfe S. wurde vor 1798 zusammen mit derjenigen von Mannenbach durch einen Amtmann der Reichenau ausgeübt. — *TB* 31, p. 65. — Pup. Th. — H. Hasenfratz: *Landgrafschaft Thurgau*.

Die Burg Salenstein war ein Lehen der Abtei Reichenau, dessen Inhaber sich mit dem Bewohner des Schlosses Hard (Ermatingen) in die Gerichtsbarkeit über Helsinghausen und Hattenhausen teilte. Sie dürfte im 11. Jahrh. erbaut worden sein, da das Geschlecht von Salenstein 1092 erstmals genannt wird. Dicht neben Alt- oder Obersalenstein entstand eine zweite Burg: Niedersalenstein, die 1343 erstmals erwähnt ist. Auf Obersalenstein sassen bis 1375 die Schenken von Salenstein; in diesem Jahre erwarb Ritter Heinrich von Helmsdorf das Schloss; 1381 u. 1400 gehörte es Wetzel von Hegi, 1495 dem Bürgermeister Jakob Muntprat von Konstanz, im 16. Jahrh. den Herren von Hallwil, von ca. 1610 an bis Ende des 18. Jahrh. der Familie Breitenlandenberg. Niedersalenstein war 1372 und später im Besitz der Konstanzer Patrizierfamilie Harzer. Um 1599 war Niedersalenstein zerfallen, wurde aber wieder aufgebaut; denn es erscheint weiter in den Lehenbriefen und auch im Bild bei Herrliberger, bis Oberst Parquin, der 1828 das Gut erworben hatte, das untere Gebäude abreißen liess. Bei seinem Konkurs 1841 war auch Obersalenstein völlig unbewohnbar, wurde aber von Oberst Ammann in Ermatingen 1842 wieder eingerichtet und gehörte 1870-1905 dem Freiherrn A. von Herder, einem Nachkommen des berühmten Dichters. — *TU*. — *TB* 31. — D. Herrliberger: *Topographie*. — K. Beyerle: *Kultur der Reichenau*. — Pup. Th. — R. Rahn: *Architekturdenkmäler*. [LEIST.]

**SALENSTEIN, von.** Ministerialen der Abtei Reichenau, welche gegen 200 Jahre lang die Schenkennamen dieses Klosters bekleideten und auf Burg Salenstein am Untersee sassen. *Wappen*: gespalten von Gold und Silber, belegt mit einem blauen Zehnberg. Nach der Ueberlieferung gründete ein Herr von Salenstein zum Dank für erlangte Rettung im Heiligen Lande die Kapelle Mannenbach (1155); ebenso sei die Kirche St. Gotthard auf der Reichenau zur Erinnerung an zwei Brüder von S. gestiftet worden, die auf dem Gotthardpass im Schnee in Not geraten waren. Das Geschlecht erscheint zum ersten Mal mit ADALBERT von S., Zeuge bei der Gründung des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald 1092 und 1094. Als Inhaber des Schenkennamtes werden genannt: ALBRECHT 1197, 1221; EBERHARD 1246; ALBRECHT 1255; KONRAD 1269-1271; EBERHARD 1283-1304; DIETHELM 1343-



1381. — Ritter KONRAD war 1265 Kämmerer des Klosters. — Die finanzielle Zerrüttung der Abtei nötigte die Ministerialen, ihre Lehen zu verkaufen und brachte sie schliesslich in Armut. DIETHELM Schenk, der letzte Salensteiner, verkaufte 1375 die Stammburg an Heinrich von Helmsdorf und zog nach Konstanz; † 1381. — Litteratur wie bei Art. SALENSTEIN. — *Zürcher Wappenrolle*, 2. Aufl., Nr. 286. [LEIST.]

**SALER.** Familien der Kte. Freiburg, Solothurn und Zürich.

**A. Kanton Freiburg.** † Patrizierfamilie; sie stammt aus Chesalles (Moudon) und wurde 1587 ins gemeine

Bürgerrecht, 1592 ins Patriziat aufgenommen. *Wappen*: in Gold eine grüne entwurzelte Palme. — 1. FRANÇOIS, Notar, der Sechzig 1672-1679, 1680-1682, des Kleinen Rats 1679-1680, 1682-1696, Vogt von Locarno 1680-



Schloss Salenstein um 1754. Nach einem Kupferstich der *Topographie* von D. Herrliberger.

1682, Seckelmeister 1685-1690; † 19. II. 1696. — 2. FERDINAND, Sohn von Nr. 1, \* 10. I. 1675, Notar, der Sechzig 1730-1742, Heimlicher 1737-1742. — *LL*. — Fuchs-Raemy: *Chronique fribourgeoise*. — A. Weitzel: *Répertoire* (in *ASHF* X). — Genealogien Daguet und Schneuwly (Mss. im Staatsarch. Freiburg). [J. N.]

**B. Kanton Solothurn.** † Familie der Stadt Solothurn. Bürger wird HANS 1470. Letzter: JAKOB CHRISTOPH, Jungvat, † 1627. *Wappen*: in Silber eine natürliche Salweide. — 1. WERNLI, Vogt zu Tierstein 1551, Stadtschreiber 1553, Gesandter nach Neuenburg 1561, Genf 1565 und 1573, † 1578. — 2. WERNER, Sohn von Nr. 1, 1576-1623, Stadtschreiber 1606, Seckelmeister 1616, Vogt zu Kriegstetten 1617, Venner 1618, Vogt zu Buchegg 1618, Schultheiss 1620 (*Drei Tannen*, Beil. z. *Öltn. Tagblatt* 1923, Nr. 38). — *NZZ* 1923, Nr. 458. — Vergl. auch *LL*. — P. Prot, Wirz: *Bürgergeschlechter*. — G. von Vivis: *Bestallungsbuch*. — Staatsarchiv Solothurn. [† v. v.]

**C. Kanton Zürich.** Siehe SAL.

**SALES** (Kt. Freiburg, Bez. Greyerz, S. GLS). Dorf und Gem. Der Ort war sicher zur Römerzeit bewohnt. Er gehörte im Mittelalter zur Herrschaft, dann Landvogtei Vaulruz (von 1538 an), zum Bez. Bulle 1798-1848, dann zum Bez. Greyerz. Die Primarschulen gehen in das 17. Jahrh. zurück. Die Kirchengem. S. umfasst ausser S. noch Maules, Romanens und Rueyres-Tréfayes und wird schon Ende des 12. Jahrh. erwähnt, doch ist sie wahrsch. noch älter. Die Chorherren vom Grossen St. Bernhard besassen schon 1177 das Patronatsrecht von S., das aber 1538 an Freiburg fallen sollte. Nach langen Verhandlungen zwischen dem Grossen St. Bernhard, den Regierungen der Kte. Freiburg und Wallis und dem Kapitel von St. Nikolaus wurde die Pfarrei 1603 dem Kapitel von St. Nikolaus zugeteilt. Die Pfarrkirche befand sich 1453 in sehr schlechtem Zustand; 1550 bestand eine neue. Die gegenwärtige Kirche wurde 1637-1642 gebaut. Das Kapitel von St. Nikolaus schenkte dazu ein gemaltes Fenster, das 1900 von der Kirchengem. verkauft wurde. Das Waisenhaus der Kirchengem. ist der Freigebigkeit des Generalvikars Abbé Progin (1857) und des Pfarrers Wuilleret von S. (1873) zu verdanken und wurde 1873 eröffnet. — *Dellion: Dict.* XI. — Kuenlin: *Dict.* II. — G. Brasey: *Le chapitre de Saint-Nicolas*. — *ASHF* IV. — Staatsarch. Freiburg. [J. JORDAN.]

**SALES** (Kt. Freiburg, Saanebezirk, S. GLS). Dorf

und Gem. Frühere Formen: *Sales, Sala*. Die Gegend war seit der keltischen und der römischen Zeit bewohnt. Kaiser Heinrich IV. schenkte 1082 S. und mehrere umliegende Dörfer dem Grafen Kuno von Oltingen. Später, auf alle Fälle im 15. Jahrh., gehörte das Dorf zur Alten Landschaft Freiburgs. 1798-1803 war es dem Bez. La Roche zugeteilt, 1803-1848 dem Bez. Freiburg, dann dem Saanebez. S. war immer mit der Kirchengem. Épendes vereinigt. — Dellion: *Diet.* — Kuenlin: *Diet.* II. — Gumy: *Regeste de Hauterive.* — Staatsarch. Freiburg. [J. JORDAN.]

**SALES** (Kt. Waadt, Bez. Vevey). Weiler der Gem. Châtelard-Montreux, wo man Überreste von alten Häusern gefunden hat. Ein aus einem älteren Gebäude umgebautes Bernerhaus enthält heute das historische Museum von Montreux. [M. R.]

**SALES**. Familie der Genfer Landschaft, die 1581 ins Bürgerrecht von Genf aufgenommen wurde und im 19. Jahrh. erlosch. *Wappen*: in Blau zwei weisse Häuschen nebeneinander über einem goldenen Herz, das links mit einem roten Stern belegt. — I. PIERRE, 1682-1769, des Rats, Syndic. — 2. JEAN LOUIS, Sohn von Nr. 1, 1716-1794, des Rats, Syndic. — Galiffe: *Not. gén.* III. — Galiffe et Gautier: *Armorial genevois.* [H. L.]

**SALES**, MARC, Dominikaner, \* 2. x. 1877 in Sommariva (Piemont), Professor in Chiari, Turin und Rom, Professor der dogmatischen Theologie an der Universität Freiburg 1911-1925; Meister des apostolischen Palastes 1925. — *Sem. cathol.* 1926, 713. — *Liberté*, 29. x. 1925. [J. N.]

**SALETT** od. **SCHALETT**. † Familie des Kts. Graubünden, die im 16. Jahrh. im Prätigau in der Politik hervortrat und sich 1536 in Chur einkaufte. — 1. WOLFGANG, Hauptmann in französischen Diensten, † 1554 in der Schlacht von Siena. — 2. JAKOB, von Fideris, Podestat zu Bormio 1583, zu Trahona 1603/1604. — Vergl. LL. — Dietrich Jäcklin: *Bürgergeschlechter der Stadt Chur.* — F. Jecklin: *Amtsleute im Veltlin.* [L. J.]

**SALEZ** (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, S. GLS). Dorf, Orts- und Kirchengem. Im Forst *Salectum* 847; in *Salecto* 896; *curtis Sales* 1220 (von *Salictum* = Weidengebüsch). Politisch gehörte S. urspr. zur Herrschaft Werdenberg, kirchlich zur liechtensteinischen Pfarrei Bendern, die 1478 dem Kloster Schänis, von 1494 an dem Kloster St. Luzi in Chur unterstand. 1396 verkaufte Graf Albrecht III. von Werdenberg-Bludenz den auch S. umfassenden Hof in Sennwald. Im Schwabenkrieg 1499 verbrannten die Österreicher S. Bis 1512 bestand dort nur eine Kapelle; dann wurde eine Kirche erbaut und 1514 eine selbständige Pfarrei errichtet. Die Kollatur verblieb dem Kloster St. Luzi. Mit Zürichs Hilfe wurde auch in S. die neue Lehre eingeführt. 1529 kauften sich die Salezer vom Kloster St. Luzi vom grossen Zehnten um 120 Pfund los. Nach dem zweiten Kappelerkrieg 1531 wurde der evangel. Gottesdienst wieder verboten, die Messe wieder eingeführt; 1564 aber nahm S. auf Drängen des Landesherrn Ulrich Philipp von Hohensax die evangelische Lehre von neuem an. Von 1571 musste auch das bisher katholisch gebliebene Dorf Haag, trotz der Beschwerden des Propstes von Bendern, der V katholischen Orte und des Bischofs von Chur auf der eidg. Tagsatzung, auf Verlangen des Landesherrn Philipp, den Gottesdienst in S. besuchen. Durch einen Spruch von zürch. Abgeordneten (1595) wurde dem Freiherrn Joh. Philipp, dem Sohne des obgen., die Kollatur von Sennwald und S. zugesprochen. Unter der Verwaltung des Freiherrn Friedrich Ludwig von Hohensax konnte in S. kein eigener Pfarrer mehr erhalten werden; der Gottesdienst musste von den Pfarrern von Sax und Sennwald versehen werden. Erst 1634 stellte Zürich als neue Obrigkeit an die seit 30 Jahren vakante Pfarrstelle Jost Grob an, der es mit dem Landvogt Heinrich Lochmann zustande brachte, dass die Haager evangelisch wurden und sich 1637 der Pfarrei S. anschlossen. 1804 übernahm der Kt. St. Gallen die Kollatur. Alljährlich fanden in S. zu St. Johanni und am Michaelstag grosse Pferdemarkte statt. 1770 wurde das Pfarrhaus, 1859 die Kirche neu erbaut. Oft hatte S. durch grosse Ueberschwemmungen des Rheins zu leiden, so bes. 1853. — H. Wartmann:

*UB St. Gallen.* — C. Mohr: *Cod. dipl.* — C. Wegelin: *Regesten von Pfäfers.* — Ad. Helbok: *Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein.* — C. Thommann: *Frey-Herrschaft Sax.* hgg. von N. Senn 1863. — N. Senn: *Werdenberger Chronik.* — A. Näf: *Chronik.* — R. Schedler: *Die Freiherren von Sax zu Hohensax.* — Derselbe: *Jost Grob.* — Zeller-Werdmüller: *Joh. Ph. von Hohensax* (in *JSG* 3). — H. Sulzberger: *Gesch. der Ref. des Kts. Glarus und Werdenberg.* — Derselbe: *Die 1. und 2. Ref. der... Freihererschaft Hohensax-Forsteck* (in *MVG XIV*). — H. Kreis: *Die Freihererschaft Sax-Forsteck als Zürich. Landvogtei* (in *ZT* 1923). — D. H. Hilty: *Die werdenberg. Gotteshäuser.* — U. Reich: *Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans.* [A. Mü.]

**SALGESCH** (franz. SALQUENEN) (Kt. Wallis, Bez. Leuk, S. GLS). Gem. und Pfarrei. Funde auf dem nahen Kapellenhügel und im Dorfinneren deuten auf menschliche Wohnstätten aus der Früh-Latènezeit. Der Name (bei den Einwohnern *Salggesch*, bei den welschen Nachbarn *Sarqueno, Salquenens*), weist auf eine germanische Siedelung hin: eine Sala Kunos, *Salconio* im 11. Jahrh.; *Salqueno* 1219; *Sarqueno* 1229, von 1655 an *Salges* und *Salgesch*. S. besass ein Spital der Ritter des hl. Johannes von Jerusalem (Johanniter), das sich 400 Jahre erhielt. Es stand unter der Komturei von Conflans (Sav.); 1235 stand ihm Petrus de la Clusa als Rektor vor. Am 26. i. 1655 kaufte Oberst Kaspar von Stockalper von Simon, Ritter von Maupas, Komtur von Chambéry, alle Besitzungen der Johanniter im Wallis; 1680 verkaufte er die Kapelle und alle Rechte zu S. den Leuten von S. Der Ort war am 9. x. 1387 Schauplatz eines Friedensschlusses zwischen Savoyen u. Leuk. Am 5. v. 1416 waren die Oberwalliser von Leuk aufwärts in S. versammelt u. schwuren, Wilhelm von Raron nicht weiter als ihren Bischof oder Landesherrn anzuerkennen. 1468 (u. 1664) erfolgte die Gebietsabgrenzung gegen Varen, 1486 gegen Siders, am 5. III. 1520 die erste Bauernzunft (ergänzt 1561 u. 1706). Ein Tafelgut des Bischofs von Sitten, löste S. die bischöfl. Zehnten am 30. IV. 1808 mit 1212 Kronen ab. Die Kirche von S. gehörte zur Pfarrkirche von Leuk; am 19. VIII. 1682 erlaubte Bischof Adrian V. den Taufstein aufzustellen u. erhob am 25. i. 1685 S. zur Pfarrei. Die alte gotische Kapelle, 1537 erbaut, wurde vergrössert und am 11. XI. 1687 eingeweiht, 1887 durch einen gotischen Neubau ersetzt. Vom alten Rektoratshause der Johanniter blieb noch der Turm im neuen Pfarrhause erhalten. *Bevölkerung*: 1798, 269 Einw.; 1920, 822. Taufregister seit 1695. Ehebuch 1693, Sterbebuch 1715. — G. Mathier: *Gesch. der Pfarrei S.* (in *BWG IV*, 14). — Ortsarchiv. [L. Mr.]

**SALIBACHER**. Familien der Ämter Luzern, Sursee, Hochdorf. — HANS, 1554 Ammann zu Menznau, 1565 Ammann zu Ruswil. — MORIZ, städtischer Werkmeister ca. 1647-1654, Bürgerrecht 1654, begann 1651 den Bau der Kirche im Hergiswald. — *Gfr. Reg.* — *Korrespondenzblatt der kant. Beamten* 1925. [P. X. W.]

**SALICETO, SALISETO**, de. Bankiersfamilie von Asti, die im 14. und 15. Jahrh. in Freiburg und Murten niedergelassen war. *Wappen*: in Silber über einem roten Eichhörchen ein grüner Turnierkragen überhöht von einem grünen Kreuzchen (Varianten). — 1. JAQUEMIN, Bankier, Schultheiss v. Murten 1381-1382. — 2. OTTO, Junker und Bürger von Freiburg, des Rats der Sechzig 1415, Verwalter des Kirchenbaus von St. Nikolaus 1416-1418, Gläubiger der Grafen von Greyerz. — 3. ANTON, Sohn von Nr. 2, Junker, reicher Grundbesitzer, des Kleinen Rats von Freiburg 1441-1446, Verwalter des Kirchenbaus von St. Nikolaus 1445-1446, Kastvogt des Barfüsserklosters, nahm als savoyischer Vasall und Schwager des Schultheissen Wilhelm von Avenches am Verrat des letztern teil, floh 1446 aus Freiburg und unterstützte Wilhelm von Avenches in seinen Plünderungen in der freiburgischen Landschaft. Nach dem Murtenfriede führte Anton seine Feindseligkeiten weiter, bis er von den Freiburgern 1460 gefangen und hingerichtet wurde. —



Amiet: Die französischen und lombardischen Geldwucherer (in JSG I). — P. Aebischer: Banquiers, commerçants, diplomates et voyageurs italiens à Fribourg (in ZSG 1927). — Girard: Guillaume d'Avenches et Antoine de Saliceto (in Étr. frib. 1902). — A. Büchi: Freiburgs Bruch mit (Österreich. — G. Castella: Histoire du canton de Fribourg. — F. E. Welti: Das Stadtrecht von Murten. — Fuchs-Raemy: Chronique fribourgeoise. — MDR XXII. [J. N.]

**SALINS** (Kt. Wallis, Bez. Sitten, S. GLS). Gem. und Dorf, das seit dem 11. Jahrh. bekannt ist. Es gehörte urspr. zur Baronie Sitten und bildete später eine Herrschaft des Bistums. Der Bischof belehnte den dortigen Weibel mit seinen Rechten in S. Wenn die Mannschaft von Sitten in bischöflichen Diensten abwesend war, musste diej. von S. nach Sitten gehen, um dort den Wachdienst zu übernehmen. Von 1375 an bildete S. eine Gem.; 1798-1815 gehörte es zum Zenden Hérémece, dann zum Zenden und Bez. Sitten. Kirchlich löste sich S. 1893 von Sitten ab und wurde eine eigene Kirchgem. Die heutige Kirche wurde 1890 gebaut und ist dem hl. Franz von Sales geweiht. — Vergl. Gremaud. — Ortsarchiv. [Ta.]

**SALINS, JEAN de.** Domherr und Schatzmeister von Lausanne 1471, leitete mehr als ein halbes Jahrh. lang, bis 1526, die Geschäfte des Domkapitels. — M. Raymond: Dignitaires. [M. R.]

**SALIS, von** (ehemals auch SALIX, SALISCH, SALESCH, SALICE, DE SALICE usw.). Bischöflich-churische Ministerialen und adelige Gotteshausleute; Hauptgeschlecht im Freistaat der III Bünde; in einzelnen Linien: Dynasten auf Haldenstein, Gerichtsherrenschlecht der schweiz. Eidgenossenschaft; 1578 Bürger

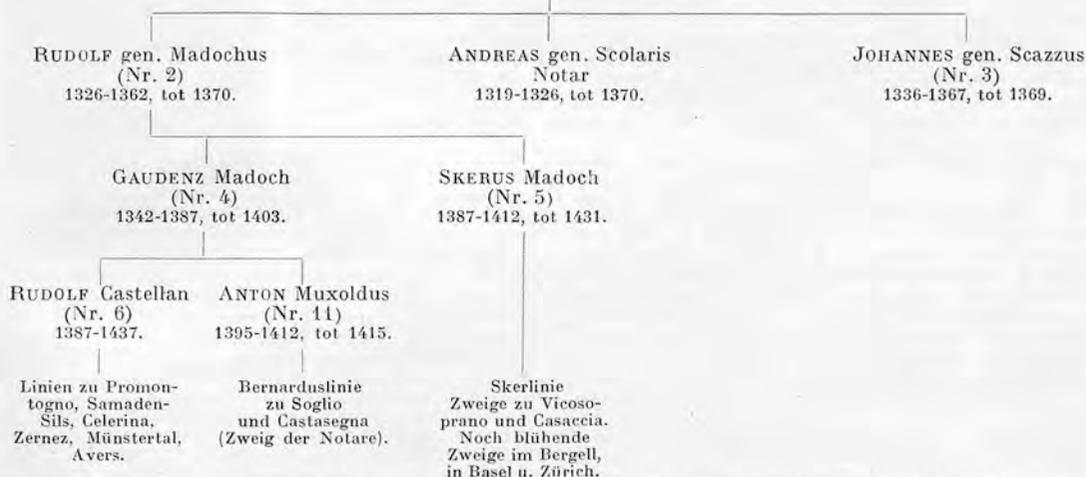
von Basel, 1601 von Schaffhausen, 1670 von Zürich, 1670 von evangelisch Glarus, ebenfalls um 1670 st. gallische Gotteshausleute, 1674 Bürger von Solothurn usw. *Stammwappen*: geteilt, oben in Gold ein entwurzelter Weidenbaum (salix), unten fünfmal gespalten von Silber und Rot. Helmzier: geflügelte Jungfrau. Zahlreiche Diplomwappen (Reichsfreiherrn, Reichsgrafen), Münzen usw. — AHS 1927 u. 1928. — Gemeinschaftlicher Stammvater ist Ser oder Dominus RUDOLFUS de Salice de Soglio (Stammsitz Soglio im Bergell) (1282-1293, 1300 tot). Seine Söhne JOHANNES (1300-1310, 1319 tot) und GUBERTUS gen. Sussus (1300-1332, 1334 tot) gründen die zwei Hauptstämme. Im 14. und 15. Jahrh. erscheinen die Vertreter beider Stämme bei Friedensverträgen, sitzen in Pfalz- u. Schiedsgerichten, siegeln Staatsverträge und Verfassungsurkunden.



I. JOHANNESSTAMM. In zahlreiche Linien und Zweige gespalten. Von der noch blühenden Nachkommenschaft kann einzig die sog. *Skerlinie* in die Stammfolge eingereiht werden.

### VERZWEIGUNG DES JOHANNESSTAMMES :

JOHANNES I. (Nr. 1)  
1300-1310; tot 1319.



1. JOHANNES (s. oben) erwirbt 1300 zusammen mit seinem Bruder Gubert gen. Sussus versch. Güter im Bergell. — 2. RUDOLF gen. Madoch (1326-1362), Sohn von Nr. 1, wird mit mehreren Verwandten von Bischof Peter dem Böhmen mit dem grossen Zoll zu Castelmur belehnt. — 3. JOHANNES gen. Scazzus, Bruder v. Nr. 2, gen. 1336, wohl identisch mit Hans Salisch von Suls (Soglio), der 1367 mit vielen andern churischen Vasallen beim Staatsvertrag (grundlegend für den Gotteshausbund) zwischen dem Domkapitel und den Gotteshausleuten auftritt; tot 1369. — 4. GAUDENZ gen. Madoch, Sohn von Nr. 2, ersch. 1342-1387; tot 1403. — 5. SKERUS gen. Madoch, Bruder von Nr. 4, s. unter Skerlinie. — 6. RUDOLF (Rudolfstet) gen. Castellan, Sohn von Nr. 4, gen. 1387-1437, verpflichtet sich 1399 seine Misshelligkeiten mit denen v. Castelmur vor dem bischöf. Vogt in Chur auszutragen, wird 1410

im Verein mit seinen Vettern beider Stämme mit den alten Mannlehen der Familie belehnt. — 7. FRIEDRICH, Sohn von Nr. 6, 1410-1470, erhält 1436 mit seinen Vettern Bernhard und Rudolf Salisch und deren Schwager Ulrich v. Castelmur von Bischof Johannes Naso den grossen Zoll im Bergell als Pfandlehen. Stammvater der *Antoninischen Linie* zu Castasegna und der *Bertram'schen Linie* zu Soglio-Silvaplana, die beide zu Beginn des 17. Jahrh. erloschen. — 8. Bartholomäus, Urenkel von Nr. 7, \* ca. 1500, Erzpriester von S. Gervasio u. S. Protasio in Sondrio, kämpfte trotzdem im ersten Müsserkrieg (1525-1526); bischöflich-comens. Vikar im Veltlin und Vizekanzler, wiederholt Kandidat für den bischöf. Stuhl in Chur, 1565 von der Familie auf denselben gewaltsam intrudiert, musste 1566 nach heftigen Kämpfen weichen. † 1570 zu Albosaggia (Veltlin). — 9. RUDOLF (1459-1471, tot 1492), Sohn von

Nr. 7, gründete die Linie zu Promontogno, aus der die Linie Samaden-Sils hervorging, die im Mannesstamm im älteren Zweige 1813, im jüngeren 1832 erlosch (s. unten: A. Samaden-Sils). — 10. JAKOB (1465-1489), Grossneffe



Bartholomäus von Salis (Nr. 8).  
Nach einem Oelgemälde.

von Nr. 7, Gründer der Linie Zernez, die im 18. Jahrh. erloschen zu sein scheint. Von Zernez aus liess sich ein Zweig im Münstertal nieder (s. unter B). Ebenfalls von Jakob stammen die S. in Avers ab. — 11. ANTON gen Muxoldus (Matschöl) (1395-1412, tot 1415), Bruder von Nr. 6, kommt 1403 mit seinen Vettern beider Stämme überein, ihre Fehden mit den Castelmur mit Hilfe des Bischofs zu schlichten, nimmt 1411 am bischöfl. Pfalzgericht auf der Fürstenburg teil (P. C. Planta: *Chron. d. Famil. Planta*. — A. v. Castelmur: *Conradin v. Marmels*). Von Anton's Söhnen geht eine ganze Reihe von kaiserlichen Notaren des Bergells aus. — 12. RUDOLF (1441-1482), Sohn v. Nr. 11, kais. Notar, Vertreter der Gotteshausleute von Greifenstein in deren Streit mit Graf Hugo von Montfort. Beisitzer des bischöfl. Pfalzgerichts auf der Fürstenburg 1460, siegelt 1462 den sog. « Fünfsiegelbrief » (Oberengadiner Verfassungsurkunde). — *JHGG* 31 u. 35. — P. C. Planta: *Chronik*. — 13. BERNARDUS (1415-1436), Bruder von Nr. 12, Begründer der *Bernarduslinie* zu Soglio und Castasegna. — 14. JOHANNES Oliverius, Sohn von Nr. 13, 1469-1536, kais. Notar, 1506 von Bischof Paul Ziegler belehnt, welche Lehen 1553 für seinen Sohn Gaudenz Oliver und die übrigen Vettern a. s. dem Johannesstamm bestätigt werden. — *AHS* 1927 u. 1928.

A. Linie Samaden-Sils. — 1. Friedrich, zu Promontogno und Samaden, Ururenkel von Nr. 7, 1512-1570, Commissari zu Cläven 1559, mehrmals Gesandter der III Bünde nach Venedig, vermittelt das erste Bündnis mit der Signoria. Hervorragender Gelehrter, Förderer der Reformation und Freund Bullingers. — *Bullingers Korrespondenz...* in *QSG* II. — *ZT* 1901. — *Céresole: République de Venise et les Suisses*. — 2. ANTON, Bruder des Vogen., Feldzeugmeister in kaiserlichen Diensten, † 1558 zu Linz. — 3. JOHANNES zuben. Travers (nach seinem Grossvater mütterlicherseits Johannes Travers von Zuoz), Sohn v. Nr. 1, 1546-1624, Commissari zu Cläven 1571, Vikar des Veltlins 1583, wiederholt Gesandter nach Venedig, Bürger von Schaffhausen 1621. — 4. FRIEDRICH, Sohn von Nr. 3, 1574-1616, Konvertit, Dr. jur. et theol., Almosener König Heinrichs IV. v. Frankreich, Commendatar-Prior v. St. Jamet, ausgezeichneter Apologet. — 5. ANTON CONRADIN, \* 1777, Hauptmann im russischen Feldzug 1812, † auf dem Rückzug 1813, Letzter des älteren Zweiges Samaden. — 6. VINZENZ, 1681-1717, Präsident der Syndicatur, Hauptmann in Spanien, durch seine Frau Barbara von Rosenroll Erbe der Ruinelli-Rosenroll'schen Güter zu Sils i. D. u. des Schlosses Baldestein, Begründer dieses Astes. — 7. RUDOLF, Sohn von Nr. 6, 1724-1795, Landeshauptmann des Veltlins 1759, heftiger Gegner der Partei Planta-Travers. — 8. VINZENZ, Sohn von Nr. 7, 1760-1832, Landvogt zu Fürstena i. 1 mit 11 andern Salis Geiseln nach Frankreich 1799, später wiederholt Tagsatzungsgesandter, Präsident des Gotteshausbundes, Gesandter Graubündens zur Kaiserkrönung Napoleons 1804, zum Wienerkongress 1814, Letzter des Zweiges Samaden und Sils; verf. *Tagebuch meiner Reise nach Paris* (Ms.). — 9. VINZENZ, 1677-1738, Gardehauptmann und Regts.-Kommandant in französ. Diensten, konvertiert 1699, St. Ludwigsritter, lässt sich zu St. Denis bei Paris nieder, begründet den Zweig Samaden in Frankreich. — 10. VINZENZ GUIDO, Sohn v. Nr. 9, \* 1708, Oberst und

Maréchal de camp in französ. Diensten, Inhaber eines Regiments seines Namens, Ritter des St. Ludwig-Ordens, † 1794. — 11. JOSEPH VINZENZ, Sohn von Nr. 10, 1741-1802, Herr zu Tagstein i. D. 1796, Major im Regt. Châteaueuvieux, Oberstl. im Regt. Diesbach, quittiert als solcher 1792, dient 1798 u. 1799 gegen das französ. Revolutionsheer als Oberstkommandant des Regts. Anton Salis-Marschlins in österreich.-englischem Solde. — 12. TATIUS Rudolf Gilbert, Bruder v. Nr. 11, 1757-1820, Major in französ. Diensten, emigrierte mit den französ. Prinzen u. beteiligte sich an deren Feldzügen gegen die Republik, kehrte unter der consularischen Regierung nach Frankreich zurück, residierte auf Schloss Thugny in den Ardennen, wo er sich durch grossartige Wohltätigkeit auszeichnete. Maréchal de camp 1815, Mitglied der Deputiertenkammer, hervorragender politischer Schriftsteller. Seine Verdienste wurden durch Prägung einer eigenen Medaille anerkannt. Mit ihm oder seinem Bruder Valentin erlosch der Zweig Samaden in Frankreich.

B. Linie im Münstertal. — 1. HANS der ältere, 1505-1566, Propst (Ammann) des adeligen Frauenklosters zu Münster 1558, 1560, 1563, Propst auf der Fürstenburg 1565. — 2. HANS der jüngere, Enkel von Nr. 1, 1574-1634, ebenfalls Propst zu Münster, Rechtsprecher zwischen der Gem. Münster und der Nachbarschaft Sielva-Champ 1634. — 3. JOEL, Sohn von Nr. 2, Bürger von Münster 1634, siegelt 1660 als Richter des Münster-tales. — 4. JAKOB, Sohn v. Nr. 3, 1651-1686, Pfarrer zu Sta. Maria, zu Zizers 1679, erbaute das dortige Pfarrhaus; Domherr zu Chur.

C. Linie in Celerina. — 1. GIOVANNI, Landmann 1524. — 2. GIOVANNI (Jann), Sohn von Nr. 1, 1575-1629, Commissari zu Cläven 1613-1615, 1622 unter den von (Esterreicher) proskribierten Flüchtlingen in Zürich erwähnt. — Ul. v. Salis-Marschlins: *Denkwürdigkeiten*. — 3. JAKOB, Sohn von Nr. 2, \* 1615, trat 1632 in das Regt. Hans Wolf v. Salis im Dienst der katholischen Liga; Capitänlieutenant und Kommandant zu Donauwörth, Oberst-



Jakob von Salis (Nr. 3).  
Nach einem Oelgemälde.

Inhaber eines Kavallerieregimentes 1644, leitete 1646 die Verhandlungen zwischen der österr.-tirolischen Regierung und dem Zehngerichtenbund wegen des Auskaufs der österr. Herrschaftsrechte ein. General-Feldwachtmeister in kaiserlichen Diensten 1657, † 1659 vor Stettin. — 4. JOHANN ANTON, Urgrossenkel v. Nr. 1, 1643-1693, Landmann des Oberengadins. — 5. JOHANN ANTON, Urenkel von Nr. 4, 1769-1820, Pfarrer, Verfasser mehrerer Schriften in rätoromanischer Sprache. — 6. JAKOB, Sohn von Nr. 5, \* 1807, Dr. med., Regimentsarzt in portugiesischen Diensten, Direktor der Hospitäler zu Mozambique (Ostafrika), Präsident des Sanitätswesens und Regierungsmitglied mit Oberstenrang, pensioniert 1870 mit Generalsrang, † 1880 zu Lissabon. — Ob Angehörige dieser Linie noch leben, ist fraglich. — Stammbaum dieser Linie, verfasst v. Th. v. Mohr, 1850, im Besitze von Th. Salis, Zürich.

D. Skerlinie. — 1. SKERUS gen. Madoch (1387-1431), Sohn von Nr. 2 (R. dolf Madoch, s. oben), ist der Begründer dieser wohl einzig noch bekannten Linie des Johannesstammes und der einzigen der Gesamtfamilie, von welcher bis jetzt immer einige Vertreter auf dem alten Stammsitz wohnhaft blieben. — 2. JOHANNES Stephani (1474-1492), Urenkel von Nr. 1, vermittelt 1487 mit Franciscus de Ripa den Frieden zwischen den Bergellern und den Clävnern, stiftet 1492 die Glocke für San Lorenzo in Soglo u. die grössere Glocke zu Nossadonna auf Castelmur, welche bis in die neuere Zeit stets

beim Begräbnis des Podestaten oder eines Mitgliedes der Familie Salis geläutet wurde. — Fr. Jecklin : *Die Wormserzüge*, in *JHGG* 26. — Lechner : *Bergell*. — Caminada : *Bündner Glocken*. — 3. JOHANNES (1544-1588), aus dem älteren Zweige zu Casaccia, Landammann dortselbst u. Podestat des Bergells 1574. — 4.



Jakob Arnold von Salis (Nr. 6).  
Nach einer Photographie.

RUDOLF (Rudolfett) (1544-1589), zu Vicosoprano, aus dem Zweige « Skeri Dominae Mennae », Landammann von Ob-Porta, französ. Hauptmann, wiederholt Podestat des Bergells, erwarb 1580 den grossen Turm zu Vicosoprano. — 5. PETRUS, 1670-1724, aus einem jüngeren Zweige zu Casaccia, Dr. jur., Landammann zu Casaccia und Bivio, Abgeordneter zum Bundestag zu Ilanz, Besitzer der « Casa Salis » zu Casaccia u. eines grossen Teils des Silsersees, die dann durch Erbschaft an die Familie Gadina übergingen. — 6. **Jakob Arnold**, 1847-1923, Dr. theol. h. c., Pfarrer in Braunau,

Liestal und Basel, Hauptpfarrer am Münster daselbst 1891-1920, letzter Antistes der Basler Kirche u. Präsident des Kirchenrats, auch lyrischer u. dramatischer Dichter (Leimbach : *Die deutschen Dichter der Neuzeit u. Gegenwart*, Bd. 9, p. 272 ff.), Verfasser historischer Studien (*Agrippa d'Aubigné. Eine Hugenottengestalt*, 1885; *Antistes Peter Werenfels*, in *BVGBas.*, n. F. I; *Erinnerungen an Arnold Böcklin*, in *BJ* 1902). — E. Miescher in *BJ* 1924 und 1925. — 7. ARNOLD, \* 1884, Sohn von Nr. 6, Dr. phil., Privatdoz. an der Universität Bonn

1909, Professor der klassischen Archäologie in Rostock 1910, Münster i. W. 1916, Heidelberg 1929, Verf. von *Der Altar von Pergamon* (1912); *Die Kunst der Griechen* (1919); *Die Kunst des Allertums* (1924).

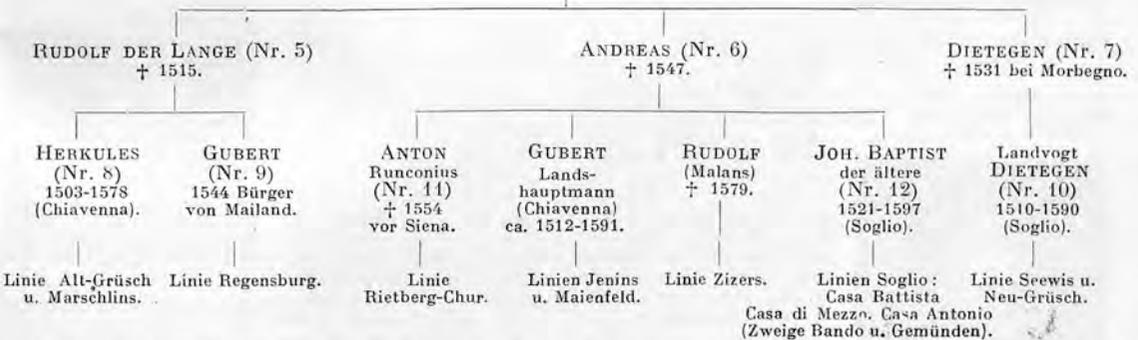
*Bibliographie. Dokumente der Familie von S. betreffend den Johannesstamm, im bes. die Skerlinie* (1927), hgg. von Prof. Arnold v. Salis in Münster, Dr. H. v. Salis in Basel, Ingenieur Adolf Salis und Apotheker Theophil Salis in Zürich. — *SGB* II, p. 684; III, p. 667 ff. — *Codex Fasciati*, Sammlung von Regesten aus ca. 2000 Urk. von Notar Gaud. Fasciati († 1738); Ms. im Besitze von Th. Salis, in Zürich — P. Nicolaus von Salis-Soglio : *Neue Genealogie* (Ms.). [Th. S. u. P. N. v. S.]

II. GUBERTUSSTAMM. — Familienkoalition 1755, Familienverband 1877. — A. 14. und 15. *Jahrh. bis zur Glaubensspaltung*. — I. RUDOLF Sussus, Sohn des Gubertus Sussus, von Soglio, 1358 unter den Vermittlern des Friedens zwischen Bischof Peter u. den Herren von Marmels (Celerina). Mit seinen Söhnen ANDRIOTTA und AUGUSTIN in mailändischen Kriegsdiensten, begütert in Soglio, Plurs, Morbegno, Chiavenna und Avers. — 2. AUGUSTIN, Sohn von Nr. 1, Bürger von Como 1378, in mailändischen Kriegsdiensten 1391, Podestat des Bergells 1397, † 1410. — 3. ANDREAS Saleschun, Sohn von Nr. 2, siegelt 1422 den Staatsvertrag zwischen Bischof Naso und Stadt Chur; Leheninhaber der Burg Castelmur 1430. — 4. GUBERT der Grosse, Dossa, begütert auf Soglio, in Casaccia, in Avers, im Engadin und auf Plursergebiet, † 1490; gemeinschaftlicher Stammvater sämtlicher heute noch blühenden Linien des Gubertusstammes. Seine Söhne waren : — 5.-7. RUDOLF der Lange, Kommandant von Pavia, † 1515 bei Marignano; ANDREAS, der erste Commissari von Cläven 1512, † 1547, und DIETEGEN der Grosse, 1515 bei Marignano, † 1531 im Müsserkrieg bei Morbegno. — P. Nicolaus v. Salis-Soglio : *Die Bergeller Vasallengeschlechter*, p. 19-24. — *Standes-Documente der Familie v. Salis*, 1. Teil, p. 1-13. — *Erwiderung auf die « Kritik d. Documente... »*, 1929 als Msc. gedruckt.

### VERZWEIGUNG DES GUBERTUSSTAMMES :

GUBERT der Grosse DOSSA (Nr. 4)

† 1490.



B. Von der Glaubensspaltung bis Ende der Bündner Wirren : die v. S. als höchste Beamte in den bündn. Untertanenländern, Anführer der Bündnertruppen und zahlreiche General-Offiziere in kaiserlichen und andern Diensten. — 8. HERKULES, Sohn v. Nr. 5, im Müsserkrieg 1525-1526, venezianischer Oberst 1560, später in französischem Dienst, wohnte in Chiavenna. Beförderer der Reformation, Landshauptmann des Veltlins, † 1578. — 9. GUBERT, Bruder von Nr. 8, Bürger von Mailand durch Karl V. 1544. — 10. DIETEGEN, Sohn von Nr. 7, Hauptmann in Ungarn gegen die Türken, österr. Landvogt der VIII Gerichte auf Castels 1556-1573, Gesandter nach Mailand, Wien, Venedig, Rom, an die Tagsatzung in Baden, † 1590. — 11. ANTON Runconius, Sohn von Nr. 6, Churer Bürger 1537, Anführer der Bündner nach Siena, † 1554. — 12. BAPTISTA der Ältere, Bruder

des Vorgen., Landshauptmann, Gesandter nach Innsbruck, Venedig, Rom, Mailand. † 1597. — 13. RUDOLF, Sohn von Nr. 8, in französischen Diensten, venezianischer Oberst 1560, Feldzeugmeister in kaiserlichen Diensten 1566, geheimer Kriegsrat 1578, Bürger v. Basel 1579, Reichsfreiherr 1582. † 1600 in Basel. — 14. ABUNDIUS, Bruder d. Vorgen., kaiserlicher Oberstlt. gegen die Türken, † 1567 in Wien. — 15. ANDREAS, Sohn von Nr. 11, 1541-1563, Dompropst in Chur. — 16. VESPASIAN, Vetter des Vorgen., 1550-1628, Herr auf Aspermont u. Richter zu Jenins, Vicari des Veltlins 1581 u. 1599. — 17. HERKULES, Sohn von Nr. 14, 1566-1620, liess sich in Grüsch nieder. Gesandter ins Wallis 1600, nach Venedig 1603, nach Paris 1606, Haupt der venezianischen Partei, † 1620 in Venedig. — 18. BAPTISTA der Jüngere, Sohn von Nr. 12, 1570-1638, Gesandter

nach Bern 1602, nach Venedig 1603, Bundesoberst gegen die Spanier 1622. — 19. RUDOLF, Sohn v. Nr. 17,



Herkules von Salis (Nr. 8).  
Nach einem Exlibris.

vermittelt den Frieden mit Spanien; Ritter von Sant Jago di Compostella. — 22. HANS WOLF, 1597-1640, zu



Rudolf von Salis (Nr. 19).  
Nach einem Oelgemälde.

des « obern Spaniöl » in Chur und des « Marschallhaus-  
ses » in Maienfeld. — 26. ANTON, Haus Augustin auf



Ulysses von Salis (Nr. 20).  
Nach einem Oelgemälde.

tern und als Gesandte; zahlreiche General-Offiziere in ausländischen Diensten. — 27. HERKULES (Marsch-  
lins), Sohn von Nr. 20, 1617-1686, Herr auf Elgg  
und 1670 Bürger von Zürich, Oberst eines zürch. Re-  
giments zu Pferd und eines Bündner Regiments,

Landesoberst des Gotteshausbundes, Landshauptmann  
des Veltlins, Gesandter an den Herzog von Lothringen.  
— 28. JOH. RUDOLF (Zizers), Sohn von Nr. 21, 1619-  
1690, Bürger von Solothurn 1674, Maréchal de camp  
1688 (Feldzüge von 1655-1656 und 1674-1678), Erbauer  
des unteren Schlosses zu Zizers. — 29. JOHANNES  
(Zizers), Bruder des Vorg., 1625-1702, Landshauptmann  
des Veltlins 1679, Präsident der Syndicatur, Reichsgraf  
1694. — 30. HIERONYMUS DIETEGEN (Seewis), Urenkel  
von Nr. 10, 1632-1705,  
Hauptmann in spanischen  
Diensten, Bundeslandam-  
mann des XGerichten-  
bundes 1678 und 1686.  
— 31. GUBERT (Maien-  
feld), Schwiegersohn von  
Nr. 25, 1638-1710, Com-  
missari zu Cläven 1701. —  
32. JOH. BAPTIST (Casa  
Antonio), Enkel von Nr.  
18, 1646-1702, « Salis-  
le jeune », Oberst-Inhaber  
eines Regiments in fran-  
zösischen Diensten, † vor Ath  
zu Beginn des spanischen  
Erbfolgekrieges. — 33.  
HERKULES (Casa di mezzo),  
Vetter des Vorg., 1650-  
1727, Landshaupt-  
mann des Veltlins, Bun-  
despräsident des Gottes-  
hausbundes, Gesandter  
an die Eidgenossen, Doyen  
der Familie. — 34. AN-  
DREAS, Bruder des Vorg.,  
1655-1725, « le chevalier  
de Salis », Ritter von San Marco,  
Vicari des Veltlins,  
agent secret Ludwigs XIV.  
— 35. RUDOLF (Zizers),  
Sohn von Nr. 29, 1654-1739,  
Dr. theol., Dompropst  
von Chur u. Kapitels-Vikar  
1692, Commendatar-Abt,  
agent secret Ludwigs XIV.  
— 36. HORTENSIA, To-  
chter von Nr. 31, 1659-1715,  
vermählte Gugelberg von  
Moos (s. d. Art., Nr. 8, u.  
L. Frey: *Hortensia von  
Salis*, Diss. 1920). — 37.  
CARL GUBERT (Maienfeld),  
Sohn von Nr. 31, 1660-  
1740, Bundeslandammann,  
Gesandter nach Mailand  
1726. — 38. GUBERT  
(Bothmar), Bruder d. Vorg.,  
1664-1736, Landshaupt-  
mann des Veltlins. — 39.  
JOH. LUCIUS, Bruder  
der Vorg., 1672-  
1722, in preussischen u.  
niederländischen Dien-  
sten, Freiherr zu Hal-  
denstein mit Münzrecht  
usw. — 40. ANDREAS  
(Chur, ehem. Rietberg),  
1671-1757, Oberst-Inha-  
ber eines Bündner Re-  
giments in spanischen Dien-  
sten, Bundespräsident. —  
41. PETER (Casa Antonio),  
Schwiegersohn von Nr. 33,  
1675-1749, Landesoberst des  
Gotteshausbundes, Oberst  
in venezianischen Diensten,  
Gesandter nach London,  
dem Haag und Utrecht  
1709-1713, Doyen der Familie  
von 1727 an, Reichsgraf  
1748, erbaute das « alte  
Gebäu » in Chur, sein Sohn  
den Palazzo in Bondo. —  
42. HERKULES DIETEGEN  
(Seewis), Enkel von Nr. 30,  
1684-1755, Bundeslandammann  
1718, Vikari des Veltlins  
1727, Landshauptmann des  
Veltlins 1745. — 43. RUDOLF  
ANTON (Maienfeld), Stiefbruder  
von Nr. 36-39, 1688-1745,  
Oberst-Inhaber eines Re-  
giments in niederländischen  
Diensten, † bei Fontenoy. —  
44. MARTIN (Chur, ehem. Rietberg),  
Vetter von Nr. 40, 1696-1756,  
Oberst in französ. Diensten,  
Bundespräsident, Gesandter  
an die Tagsatzung in Baden. —  
45. ANTON (Casa Bat-  
tista), Schwiegersohn von Nr.  
41, 1702-1765, Bundesprä-  
sident (Konkordats-Unterhand-  
lungen), Doyen der Fa-

Landesoberst des Gotteshausbundes, Landshauptmann  
des Veltlins, Gesandter an den Herzog von Lothringen.

— 28. JOH. RUDOLF (Zizers), Sohn von Nr. 21, 1619-  
1690, Bürger von Solothurn 1674, Maréchal de camp  
1688 (Feldzüge von 1655-1656 und 1674-1678), Erbauer  
des unteren Schlosses zu Zizers. — 29. JOHANNES  
(Zizers), Bruder des Vorg., 1625-1702, Landshauptmann  
des Veltlins 1679, Präsident der Syndicatur, Reichsgraf  
1694. — 30. HIERONYMUS DIETEGEN (Seewis), Urenkel  
von Nr. 10, 1632-1705,  
Hauptmann in spanischen  
Diensten, Bundeslandam-  
mann des XGerichten-  
bundes 1678 und 1686.  
— 31. GUBERT (Maien-  
feld), Schwiegersohn von  
Nr. 25, 1638-1710, Com-  
missari zu Cläven 1701. —  
32. JOH. BAPTIST (Casa  
Antonio), Enkel von Nr.  
18, 1646-1702, « Salis-  
le jeune », Oberst-Inhaber  
eines Regiments in fran-  
zösischen Diensten, † vor Ath  
zu Beginn des spanischen  
Erbfolgekrieges. — 33.  
HERKULES (Casa di mezzo),  
Vetter des Vorg., 1650-  
1727, Landshaupt-  
mann des Veltlins, Bun-  
despräsident des Gottes-  
hausbundes, Gesandter  
an die Eidgenossen, Doyen  
der Familie. — 34. AN-  
DREAS, Bruder des Vorg.,  
1655-1725, « le chevalier  
de Salis », Ritter von San Marco,  
Vicari des Veltlins,  
agent secret Ludwigs XIV.  
— 35. RUDOLF (Zizers),  
Sohn von Nr. 29, 1654-1739,  
Dr. theol., Dompropst  
von Chur u. Kapitels-Vikar  
1692, Commendatar-Abt,  
agent secret Ludwigs XIV.  
— 36. HORTENSIA, To-  
chter von Nr. 31, 1659-1715,  
vermählte Gugelberg von  
Moos (s. d. Art., Nr. 8, u.  
L. Frey: *Hortensia von  
Salis*, Diss. 1920). — 37.  
CARL GUBERT (Maienfeld),  
Sohn von Nr. 31, 1660-  
1740, Bundeslandammann,  
Gesandter nach Mailand  
1726. — 38. GUBERT  
(Bothmar), Bruder d. Vorg.,  
1664-1736, Landshaupt-  
mann des Veltlins. — 39.  
JOH. LUCIUS, Bruder  
der Vorg., 1672-  
1722, in preussischen u.  
niederländischen Dien-  
sten, Freiherr zu Hal-  
denstein mit Münzrecht  
usw. — 40. ANDREAS  
(Chur, ehem. Rietberg),  
1671-1757, Oberst-Inha-  
ber eines Bündner Re-  
giments in spanischen Dien-  
sten, Bundespräsident. —  
41. PETER (Casa Antonio),  
Schwiegersohn von Nr. 33,  
1675-1749, Landesoberst des  
Gotteshausbundes, Oberst  
in venezianischen Diensten,  
Gesandter nach London,  
dem Haag und Utrecht  
1709-1713, Doyen der Familie  
von 1727 an, Reichsgraf  
1748, erbaute das « alte  
Gebäu » in Chur, sein Sohn  
den Palazzo in Bondo. —  
42. HERKULES DIETEGEN  
(Seewis), Enkel von Nr. 30,  
1684-1755, Bundeslandammann  
1718, Vikari des Veltlins  
1727, Landshauptmann des  
Veltlins 1745. — 43. RUDOLF  
ANTON (Maienfeld), Stiefbruder  
von Nr. 36-39, 1688-1745,  
Oberst-Inhaber eines Re-  
giments in niederländischen  
Diensten, † bei Fontenoy. —  
44. MARTIN (Chur, ehem. Rietberg),  
Vetter von Nr. 40, 1696-1756,  
Oberst in französ. Diensten,  
Bundespräsident, Gesandter  
an die Tagsatzung in Baden. —  
45. ANTON (Casa Bat-  
tista), Schwiegersohn von Nr.  
41, 1702-1765, Bundesprä-  
sident (Konkordats-Unterhand-  
lungen), Doyen der Fa-



Ulysses von Salis (Nr. 50).  
Nach einem Oelgemälde.



Joh. Gaudenz von Salis (Nr. 62).  
Nach einem Oelgemälde.

milie. — 46. CARL ULYSSES (Maienfeld), Sohn v. Nr. 37, 1707-1777, Maréchal de camp 1761. — 47. **Joh. Gaudenz** (Seewis), 1708-1777, Bundslandammann 1734 und 1750, Commissari von Cläven 1737, Präsident der Syndicatur 1747, mit Bundspräsident Anton (Nr. 45) und General Salomon Sprecher « das Triumvirat »; kam als französischer Ministerresident in Frage; französischer Graf 1777. — 48. JOH. HEINRICH (Zizers), Enkel von Nr. 28, 1711-1770, Maréchal de camp 1746, St. Ludwigsritter. — 49. RUDOLF DIETEGEN (Maienfeld-Holland), Sohn von Nr. 43, 1719-1779, Generalmajor in niederländischen Diensten. — 50. **Ulysses**, (Marschlins), 1728-1800, Gesandter nach Mailand 1762, französischer Ministerresident 1774-1792, Doyen der Familie, † in Wien. — 51. PETER (Casa Battista), Sohn v. Nr. 45, 1729-1783, Präsident der Syndicatur, in der Landesgeschichte als Inhaber und Pächter der Landeszölle und des Bank- u. Speditionshauses Massner (s. d.) bekannt. — 52. JOH. BAPTIST, Bruder des Vorgen., 1734-1797, Gesandter an die niederländ. Generalstaaten, Regimentsinhaber und 1794 Generallieutenant. — 53. ANTON (Marschlins), Bruder v. Nr. 50, 1732-1813, Inspecteur Général des Suisses et Grisons, Maréchal de camp 1780, Grande Croix du Mérite Militaire 1783, Generallieutenant in neapolitanischen Diensten. — 54. JOH. HEINRICH (Zizers), 1733-1775, Dompfropst von Chur 1759. — 55. ANDREAS (Chur, ehem. Rietberg), Sohn von Nr. 44, 1735-1805, Landesoberst des Gotteshausbundes 1771, Bundspräsident. — 56. SIMON (Zizers), Bruder v. Nr. 54, 1736-1827, Feldmarschall in sizilianischen Diensten. — 57. **Joh. Ulrich** (Seewis), Sohn von Nr. 47, 1740-1815, Bundslandammann 1766, 1782, 1792, Präsident der Syndicatur 1769, Landshauptmann des Veltlins 1789, Gesandter nach Mailand 1792, mit der Wahrung der französischen Interessen betraut 1792; einer der Gründer der ökonomischen Gesellschaft, der Kantonschule usw. — 58. JOH. BAPTIST (Chur, ehem. Rietberg), Bruder von Nr. 55, 1741-1816, Oberst, Bundspräsident. — 59. ANTON (Casa Antonio), 1760-1832, Commissari von Cläven, Präsident der Interim-Regierung 1799-1800 (polit. Tätigkeit mit Minister Ulysses S.-Marschlins und Graf Johann Bondo); k. k. Kämmerer. † in Innsbruck.



Johann von Salis (Nr. 63).  
Nach einer Photographie.

Von 1512 an treten v. S. als oberste Beamte in den Untertanenländern auf: Landshauptmann des Veltlins 25 mal, Vikar des Veltlins 16 mal, Präsidenten der Syndicatur 16 mal, Commissari von Cläven 20 mal. — Als Bundeshäupter: von 1642 an Bundslandammann des XGerichtenbundes 25 mal, Bundspräsidenten des Gotteshausbundes 33 mal. — In fremden Diensten zählt man an die 30 General-Offiziere, zahlreiche Regimentsinhaber und Regimentskommandanten. Nicht eintreten kann man hier im einzelnen auf die zahlreichen diplomatischen Gesandtschaften und Missionen. — J. Andr. v. Sprecher: *Gesch. der Rep. der drei Bünde im 18. Jahrh.* — *Bürgerhaus* XII, XIV und XVI. — *Biogr. Universelle* Bd. 40. — *ADB* 30. — *SGB* III.

D. *Zeit der Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration* (bis 1847). — 60. Baron HEINRICH (Zizers), 1753-1819, mit seinem Bruder Rudolf 1792 bei der Verteidigung der Tuilerien, Anführer im Churer Staatsstreik 1814, 1816 franz. Generallieutenant und Kommandant der Schweizergarden. — 61. KARL ULYSSES (Marschlins), Sohn von Nr. 50, 1760-1818, namhafter Naturforscher und Mitarbeiter für den *Sammler*, die *Alpina* u. a. m. — *BM* 1922 ff. — 62. **Joh. Gaudenz**, (Seewis), 1762-1834, namhafter lyrischer Dichter, Gene-

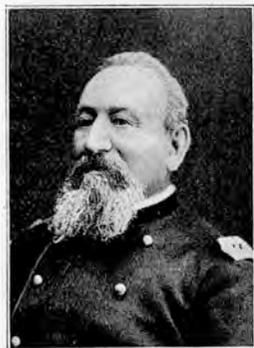
ralstabschef der helvet. Armee 1799, Abgeordneter an die Tagsatzung in Bern 1801. — Ad. Frey: *Joh. Gaud.* v. S.-Seewis. — Biogr. von Emil Jenal (1924). — Rose

Friedmann: *Die Wandlungen in den Gedichten von J. G. v. S.* (Diss. Zürich 1917). — Barth. — 63. Graf **Johann** (Bondo), 1776-1855, bündn. Gesandter nach Wien 1800, einer der führenden konservativen Politiker der Schweiz, wiederholt Tagsatzungsgesandter, Präsident des Gotteshausbundes 1817, Staatsrat und Obersthofmeister der Erzherzoge Franz IV. und Franz V. von (Österreich-Este-Modena). — 64. **Joh. Ulrich** (Seewis), Bruder von Nr. 62, 1777-1817, namhafter Geschichtsforscher, Redaktor des *Neuen Sammler*, Präsident der ökonomischen Gesellschaft, Mitbegründer der bündn. Kantonschule. — Biogr. bei Sauerländer, Aarau, 1926. — *JHGG* 55. — 65. Graf FRANZ SIMON (Zizers), 1777-1845, Präsident des Gotteshausbundes, Gesandter, franz. Maréchal de camp, päpstl. Generallieutenant, Kommandeur des Leopoldordens, der eisernen Krone, der Ehrenlegion, des St. Georgordens usw. — 66. RUDOLF MAX (Soglio), 1785-1847, Präsident des Gotteshausbundes, Oberstkriegsrat, achtmal Bürgermeister von Chur, Gesandter nach München und Wien, bayr. Kammerherr. — 67. JOH. ULRICH (Soglio), 1790-1874, machte 1813-1814 den Allianzkrieg mit; Ritter des Wladimirordens; zeichnete sich 1830 in niederländ. Diensten in Belgien aus und quitierte 1839 als Oberst. Eidg. Oberst 1842, in's Wallis zur Dämpfung der dortigen Unruhen 1844, Generalstabschef, General der Sonderbundsarmee 1847. — *ZSG* 1929.



Johann Ulrich v. Salis (Nr. 67).  
Nach einem Porträt.

E. *Im Schweiz. Bundesstaat seit 1848.* — 68. EDUARD (Soglio), 23. VI. 1802-27. I. 1884, Bruder von Nr. 67, in französischen Diensten 1828-1830, im eidg. Generalstab 1832, Oberst 1839, führte 1847 im Sonderbundkrieg eine Brigade, Mitglied des Kriegsgerichts in Neuenburg 1856, Divisionskommandant bei der Grenzbesetzung im Engadin und Münstertal 1866, in Zürich 1870-1871. — 69. JAKOB (Jenkins), 8. X. 1815-18. VIII. 1886, machte 1830 den belgischen Feldzug in niederländ. Diensten mit; eidg. Oberst 1856, Oberinstruktor der schweiz. Scharfschützen 1865-1874, Divisionskommandant bei der Grenzbesetzung 1870-1871, Kreisinstruktor in Colombier. — 70. **Adolf** (Soglio), 22. II. 1818-6. V. 1891, förderte 1854-1871 als Oberingenieur des Kts. Graubünden Strassenbau, Wildbachverbauungen und Flusskorrekturen, Eidg. Oberbauinspektor in Bern 1871-1891, Inspektor der Rhein- und Juragewässerkorrekturen von 1884 an, Vizepräsident der Linthkommission 1886, Vertreter der Schweiz bei den internat. Binnenschiffahrtskonferenzen in Wien und Frankfurt (Vizepräsident). Veröffentlichungen: *Das schweiz. Wasserbauwesen* (1883); *Die Wildbachverbauungen in der Schweiz* (2 Bde.) u. a. m. — *Ehrentafel bündn. Ingenieure*, 1927. — 71. PETER (Soglio),



Jakob von Salis (Nr. 69).  
Nach einer Photographie.

der Schweiz bei den internat. Binnenschiffahrtskonferenzen in Wien und Frankfurt (Vizepräsident). Veröffentlichungen: *Das schweiz. Wasserbauwesen* (1883); *Die Wildbachverbauungen in der Schweiz* (2 Bde.) u. a. m. — *Ehrentafel bündn. Ingenieure*, 1927. — 71. PETER (Soglio),

7. IX. 1823-4. II. 1893, Techniker in Konstantinopel 1848-1851, bei den ersten Telegraphenkursen in Bern 1852-1853, eidg. Telegrapheninspektor des Kreises Graubünden, Tessin, Uri 1855-1893. — 72. **Friedrich**



Adolf von Salis (Nr. 70).  
Nach einer Photographie.

(Soglio), Bruder v. Nr. 71, 15. II. 1825-23. I. 1901, als Nachfolger von Nr. 70, Obergeringieur des Kts. Graubünden 1871-1894, von ausserordentlicher Energie und Tatkraft (Strassenbau, Wildwasser-Verbauungen usw.); Präsident der Sektion Rätia S. A. C. 1873-1893, des bündn. Ingenieur- und Architektenvereins 1880-1896, Verfasser zahlreicher Schriften über Gesch. des Bergbauwesens, Kartographie, Gletscher, meteorologische und hydrographische Beobachtungen u. a. m. — *Alpina* 1901. — *Ehrentafel bündn. Ingenieure*, 1927. — 73.

**Gaudenz** (Seewis), 5. XII. 1825-27. III. 1886, stud. phil. u. jur. in Bonn, Heidelberg und Berlin, wo er 1848 durch die Gewalt seiner Rede massgebenden Einfluss auf Studenten und Arbeiterschaft gewann, beteiligte sich am Barrikadenkampf und führte eine Abteilung der Bürgerwehr, kehrte 1849 in die Heimat zurück. Grossrat und Mitglied des Kantonsgerichts, des Kleinen Rats 1855, Ständerat 1857-1860, Nationalrat 1860-1869 und 1875-1881; einer der glänzendsten Redner seiner Zeit, der volkstümlichste Politiker in Graubünden. — *BM* 1919. — 74. Graf **PIERRE** (Bondo), 22. XI. 1827-27. III. 1919, Kunstmaler (in England erzogen, in Düsseldorf und Paris ausgebildet); Konservator des Kunstmuseums in Neuenburg 1885-1912. — *SKL.*



Gaudenz von Salis (Nr. 73).  
Nach einer Photographie.

— 75. **RUDOLF** (Maienfeld), 7. IX. 1829-1912, Mitglied des Gr. Rats, der Ständekommission und des Kantonsgerichts, Regierungsrat 1871, Direktor der Kantonalbank 1875-1885, dann deren Präsident bis 1907. — 76. Pater **NICOLAUS** (Soglio), Benediktiner der Erzabtei Beuron, \* 24. VII. 1853, Verfasser von *Die Bergeller Vasallengeschlechter* (1921), einer Geschichte der Familie v. Salis (1891), sowie zahlreicher Monographien und Einzelstudien zur Familiengeschichte v. S. — 77. **META** (Marschlin), 1. III. 1855-15. III. 1929, Dr. phil., Schriftstellerin, in den zwei letzten Jahrzehnten des 19. Jahrh. eine der tätigsten schweiz. Vorkämpferinnen für die Rechte der Frau. Werke: *Agnes von Poitou, Kaiserin von Deutschland* (1887); *Philosoph und Edelmensch, ein Beitrag zur Charakteristik Nietzsches* (1897); *Auserwählte Frauen unserer Zeit* (1900); aus dem Italienischen übersetzt (P. D. Pasolini): *Katharina Sforza* (1895); Gedichtsammlungen 1881, 1892, 1909; u. a. m. — *Jahrbuch der Schweizer Frauen* 1923. — 78. **LOUIS RUDOLF** (Maienfeld), \* 28. V. 1863, Dr. jur., Privatdoz. für Rechtsgeschichte an der Universität Basel 1887, o. Professor für schweiz. Recht und Kirchenrecht 1888, Rektor der Universität Basel 1894, Abteilungschef im eidg. Justizdepartement 1897 u. Prof. an der Universität Bern. Mitglied des Gr. Rats von Graubünden 1914-1922 und seit 1926, im Kantonsgericht seit 1912, dessen Vizepräsident 1921. Publi-

kationen: *Rechtsquellen des Kts. Graubünden* (1885 ff., bearbeitet mit R. Wagner); *Schweiz. Bundesrecht* (4 Bde. 1891 ff., 2. Aufl. 5 Bde. 1903-1904), u. a. m. — 79. **ADOLF** (Soglio), Sohn von Nr. 70, 18. IX. 1863-4. v. 1929, Dr. med., Chefarzt der nichtklinischen mediz. Abteilung am Insepspital in Bern, stellvertr. Leiter des Internationalen Sanatoriums in Davos, Sommer 1916. — *KSA* 1929. — 80. **FERDINAND** (Soglio), \* 14. VI. 1864, a. o. Gesandter und bevollm. Minister der Schweiz in Tokio 1909-1919 (Freundschaftsvertrag mit China vom 13. VI. 1918), seit 1920 in Bucarest, seit 1925 auch für Belgrad und Athen. — 81. **ALBERT** (Jenins), \* 17. VIII. 1873, Oberstdivisionär und Kommandant der Gotthardbesatzung seit 1927.

**F. v. Salis im Ausland** (neueste Zeit). — 82. Graf **HEINRICH** (Zizers), Sohn von Nr. 56, 1805-1858, zeichnete sich in der italienischen Revolution aus als Kommandant und Reorganisator der Truppen des Herzogtums Parma; k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Divisionskommandant in Wien 1854. — 83. Conte **ULISSE** (Tirano), 1819-1893, nahm tätigen Anteil am Risorgimento, war in Gefangenschaft in Mantua und auf Kufstein (Erinnerungen im Museo del Risorgimento und Gedenktafel in Mailand, Via Sant'Andrea 21); Chef des italienischen Civil-Ingenieur-Corps. — 84. Comte **JEAN FRANÇOIS** (Bondo), älterer Bruder von Nr. 74, 1825-1871, namhafter Numismatiker, Ehrenkonservator und Reorganisator des British Museum, Dept. of Coins and Medals, 1859-1869. — *Hist. de Jules César* (Paris 1866) II, app. C, p. 487. — *H. de Triqueti: Les trois musées de Londres* (Paris 1861). — *Times*, 5. X. 1911. — 85. **DANIEL** (Soglio), 1826-1919, k. k. Feldzeugmeister, General-Genieinspektor (Befestigungen von Verona und Przemisl). — 86. **FRANZ** (Seewis), 1835-1898, Jesuitenpater, Redaktor der *Civiltà cattolica*, Verfasser vieler wissenschaftlichen Schriften, hervorragender Konferenz-Redner in Rom und Genua (*HBL* IV, p. 403). — 87. **WILLIAM** Fane, \* 1858, engl. Rear-Admiral und « Naval aide de camp » König Eduards VII. 1909-1911. — 88. **CHARLES** Fane, Bruder von Nr. 87, \* 1860, Lord Bishop Suffragan of Taunton. — 89. Graf **JOH. ULRICH** (Seewis), \* 1862, k. k. Feldzeugmeister, Militärgouverneur von Serbien 1915-1916, Vizepräsident des obersten Militärgerichtshofes 1916-1917, österr.-ungar. Generalkommandant in Rumänien. — 90. Graf **JOHN** (Bondo), \* 1864, a. o. Gesandter und bevollm. Minister Englands in Montenegro 1911-1914, dann englischer Gesandter am Vatikan. — 91. **FRANZ** (Seewis), Bruder von Nr. 89, \* 1872, Dr. theol. u. phil., Domherr in Agram, Episcopus Coriciensis und Auxiliars-bischof von Agram 1926.

Heutige Wohnsitze im Kt. Graubünden: Schloss Marschlin (erworben 1633), oberes Schloss in Zizers (erbaut um 1680/1685), Schloss Bothmar (durch Heirat um 1690), Malans « zum grünen Turm », Soglio « Casa Battista », Chur « Altes Gebäu » (erbaut um 1730), Maienfeld « Stammhaus » (erbaut um 1660), Jenins « Stammhaus » (erbaut um 1620), Palazzo in Bondo (erbaut um 1766-1775), Bevers (durch Heirat um 1854), Schloss Paspels.

*Bibliographie.* P. Nicolaus v. Salis-Soglio: *Die Familie von S., Gedenkblätter aus der Gesch. des ehem. Freistaats der III Bünde.* — Derselbe: *Die Convertiten der Familie v. S.* — Carl v. Salis-Samadon: *Die... österr. Generäle und Obersten aus der Familie v. S.* (in *Österr. militärische Zeitschrift* 1892, I). — P. Nicolaus v. Salis-Soglio: *Regesten der im Archiv des Geschichts-Verbandes derer v. S. bef. Pergamenturkunden.* — Derselbe: *Das untere Schloss Zizers* (in *BM* 1902). — Derselbe: *Die Familie v. S.* (in *SGB* III). — Derselbe: *Die Familie v. S. in ihren Beziehungen zum Kloster St. Gallen* (in *Studien und Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens* n. F. 1912). — Derselbe: *Wappen und Siegel der Fam. v. S.* (1927). — *Standesdok. der Familie v. S.* (Sigmaringen 1914). — Meta v. Salis-Marschlin: *Mitteilungen aus dem Familienarchiv von Alt-Marschlin* (in *BM* 1914). — P. Nicolaus v. Salis-Soglio: *Tapfer und treu...* (in *JHGG* 1916 u. S. A.). — v. Wurzbach: *Biogr. Lexikon des Kaisertums Österreich*, 27. Teil. — *ADB.* — *BM* 1917, 1921, 1922, 1923, 1924. [N. N.]

**SALKLI** (SALCHLI), JEAN JACOB, von Grossaffoltern (Bern), Bürger v. Orbe (Waadt) 1686, Chirurg, Hauptm. in französischen Diensten, verfasste 1702 einen unveröffentlicht gebliebenen Reisebericht. — *Livre d'Or*. [M. R.]

**SALLENBACH** (SALKENBACH, SALABACH). Alte Familie der Gem. Werrikon-Uster, die von Kempen-Wetzikon, wo sie bereits 1323 bezeugt ist, dorthin kam. — *UZ*. — F. Meier: *Gesch. v. Wetzikon*, p. 127, 132, 281. — H. Bühler: *Gesch. d. Gem. Nänikon*. — *Pfarrblätter von Uster II*, p. 90. — Hoppeler SSR I. — *Gfr.* XLV, p. 118. — Verpflanzung nach Zürich 1543 und 1592, wo sie mit HEINRICH, des Grossen Rats, Obmann des Nadler-Handwerkes 1676, ausstarb. *Wappen*: in Blau über goldener gesichteter Mondsichel silberne fünfblättrige Blume mit grünem Kelch, ebensolchen Blättern und Stiel. — Dietrich Meyer: *Wappenbuch* 1605. — *ZStB*. — J. Häne: *Militärisches aus dem alten Zürichkrieg*. — Ein anderer Zweig kommt seit dem 17. Jahrh. in Wiedikon vor. — J. Frick: *Das Gemeindebuch des Limmattales II*, p. 61, 65. — HANS EDUARD, von Wiedikon, 31. I. 1889-21. VII. 1909, Dichter und Musiker; Bürger von Zürich 1889. [D. F.]

**SALLIN**. Bürgerfamilien in zahlreichen freiburgischen Gem. Der Name wird erstmals 1419 in Fuyens erwähnt. *Wappen*: geviert; 1 u. 4 in Blau ein weisser Pfennig, 2 u. 3 in Rot ein gelber Sattel. — 1. PIERRE JOSEPH, \* 1806 in Villaz St. Pierre, Priester 1830, Chorherr von Freiburg und Superior des kleinen bischöflichen Seminars 1838, Superior des grossen Seminars 1840, bischöflicher Sekretär 1854, Mitglied des bischöflichen Hofes 1856, Pfarrer von Bulle 1864-1879, † 29. X. 1879. — 2. JULES, Staatskassier von Freiburg 1886-1893, Direktor der Staatsbank 1893-1912, Ritter des St. Sylvesterordens; † 1918. — Gumy: *Regeste de Hauteville*. — Dellion: *Dict.* II, 294. — *KKZ* 1879, 374. — *Bien public*, 2. XI. 1879. — *Liberté*, 4. V. 1912. [J. N.]

**SALMSACH** (Kt. Thurgau, Bez. Arbon, S. GLS). Municipal- u. Schulgemeinde, kirchlich mit Romanshorn verbunden. *Salmasaa* 1159; *Salmsahe* 1201. Prähistorische Funde fehlen. Der Name wird auf Bischof Salomo I. oder III. von Konstanz zurückgeführt, der dort im 9. Jahrh. ein Kloster gegründet haben soll, das um 910 wegen der Ungarneinfälle nach Konstanz verlegt worden wäre. Das Chorherrenstift St. Stephan daselbst besass denn auch 1159 den Hof S. und teilte sich 1201 mit vier Brüdern von Kirchhof zu Arbon in den Patronat der Kirche zu S. Dieser gelangte durch Kauf 1471 an die Abtei St. Gallen, die ihn bis zu ihrer Aufhebung 1805 ausübte. Die Pfarrei S., urspr. selbständig, erscheint seit ihrem Anschluss an die Reformation (1526) mit Romanshorn verbunden, zuerst als dessen Filiale, seit 1588 zufolge eines Vertrags mit einem Abt als Hauptkirche, deren Pfarrer das grössere R. als Filiale zu versehen hatte. In langwierigen konfessionellen Streitigkeiten fand S. einigen Halt an Zürich u. Bern. Ende des 17. Jahrh. verlor es infolge einer schweren Hungersnot allein 46 Einwohner und wies 138 Bettler und 89 Hausarme auf. Im 18. Jahrh. hob sich die Gem. wieder, baute 1701 ein eigenes Pfarrhaus und gründete 1742 nach Ueberwindung grosser Widerstände eine eigene Schule in Hungerbühl. Heute ist evang. S. mit Romanshorn zu einer Gemeinde verbunden. — Vergl. Boltshauser: *Gesch. von Rom.-Salmsach* (1873). — Sulzberger: *Ev. thurg. Kirchengem.* II. (Ms. in der thurg. Kantonsbibliothek). — *TU II*. — *TB* 4-5, 39, 40. — Lit. wie bei Art. ROMANSHORN. [Grz.]

**SALO, SALOZ**. Familien d. Kte. Freiburg u. Waadt.

**A. Kanton Freiburg**. † Familie, die sich 1454 in Freiburg einbürgerte. — 1. PETERMAN, Vogt von Pont 1511-1513. — 2. PIERRE, Priester, Pfarrer von Cormondes 1493, Chorherr von St. Nikolaus 1515; Pfarrer von Freiburg 1524-1535; † 1535. — A. Weitzel: *Répertoire* (in ASHF X). — Dellion: *Dict.* VI. — G. Brasey: *Le chapitre de Saint-Nicolas*. [J. N.]

**B. Kanton Waadt**. SALOZ. Familie in Moudon 1449. — JEAN FRANÇOIS, 1774-1851, gründete in Moudon ein Thierspital. Chefveterinär der Regierung von Cherson (Russland), zeichnete sich in einer Pestepidemie in Odessa aus und wurde in den russischen Adel aufgenommen. — *Livre d'Or*. — de Montet: *Dict.* [M. R.]

**SALOMO**, Bischöfe von Konstanz. — 1. SALOMO I., Bischof 838 (839 ?)-871, Mönch von Fulda und Lehrer Otfrieds von Weissenburg, der ihm seine *Evangelienharmonie* widmete, ausgezeichnet durch hohe Gelehrsamkeit und einflussreiche Stellung am Hofe Ludwigs des Deutschen. Unter S. vollzog sich der Abschluss der Emanzipation des Klosters St. Gallen vom Bistum Konstanz (Urk. Ludwigs des Deutschen von 854). 864 führte er auf der Diözesansynode die Kanonisation des St. Galler Abtes Otmar durch, gründete wahrsch. das Chorherrenstift St. Pelagius zu Bischofszell; † 2. IV. 871. — SALOMO II., Neffe von Nr. 1, Bischof 875-889, † 23. XII. 889. — 3. **Salomo III.**, Bischof 890-919, Grossneffe von Nr. 1, der bedeutendste Bischof von Konstanz, Abt von St. Gallen, \* 859, im Kloster St. Gallen erzogen, Diaconus 884, Mönch 885, bald darauf Hofkaplan am Hofe König Arnulfs, der ihn nach der Absetzung Abt Bernhards 890 zum Abt von St. Gallen ernannte. Noch im gl. J. wurde S. Bischof von Konstanz. Er brachte die Abtei Pfäfers und Massino an das Kloster St. Gallen und gründete die Propstei St. Magnus bei St. Gallen. S. war in Alemannien die Hauptstütze der Reichseinheit gegen den Stammpartikularismus. † 5. I. 920 in Konstanz. — *ADB*. — Jos. Riegel: *Bisch. S. I. von Konstanz und seine Zeit (in Freiburger Diözesanarchiv 42)*. — Ulr. Zeller: *Bisch. S. III. von Konstanz...* (in *Beitr. zur Gesch. des Mittelalters und der Renaissance*, Heft 10, mit Lit.). — K. Schönenberger: *Das alte Bistum Konstanz*. [Alb. Schewiler.]

**SALOMON**. Mehrere Familien dieses Namens wanderten in Genf ein. I. Aus einer Familie von Moiran (Burgund) stammen: — 1. CLAUDE, † 1536, Bürger 1521, unter den ersten, die 1533 zum reformierten Glauben übertraten, mit Baudichon de la Maison neuve Gesandter nach Bern, um den Schutz dieser Stadt für die neugläubigen Genfer zu erbitten, 1533 Spitalmeister, organisierte das neue Spital, dem er sein ganzes Vermögen hinterliess. — 2. GABRIEL, Sohn von Nr. 1, liess sich in Paris nieder, † daselbst 1620, hinterliess den Genfern ein ausgedehntes Salzmoor in der Nähe von Bordeaux, aus dessen Einkünften ein Theologiestudent erhalten werden sollte.

II. Familie von Marcols (Dauphiné), Bürger 1771. *Wappen*: von Blau, gespalten durch einen schwarzen Streifen, rechts drei goldene Schrägrechts-, links ein goldener Schräglingshaken. — 1. JEAN PIERRE, 1741-1826, Wechselagent, verf. geistreiche Gedichte. — 2. ALPHONSE, 1815-1876, Sohn von Nr. 1, Schiffskapitän in Frankreich, nahm teil an den Feldzügen in der Krim und in Mexiko. — *Rec. gén. suisse II*. [H. Da.]

**SALONIUS** (SALONE, SALVIANUS). Zwei Bischöfe von Genf. — SALONIUS I., Sohn des Bischofs St. Eucher, von Lyon, \* um 400, beteiligte sich als Bischof von Genf an den Konzilien von Orange (441), Vaison (442) und Arles (455 ?). Verfasser von *Dialogues moraux*, Kommentaren der Sprichwörter Salomonis und des Buches Jesus Sirach. S. I. ist der zweite Bischof von Genf, dessen Existenz historisch nachweisbar ist. — SALONIUS II. beteiligte sich als Bischof v. Genf am Konzil v. Lyon 570 u. am Konzil v. Paris 573. — *Reg. genevois*. — Don Rivet: *Hist. litt. de France II*. — *Bibl. des pères VIII*. — M. Besson: *Rech. sur les orig. des évêchés de Genève, Lausanne, Sion*. — de Montet: *Dict.* [G. V.]

**SALORINO** (Kt. Tessin, Bez. Mendrisio, S. GLS). Politische und Kirchengem. *Selorino* 1330 (als Gem. erwähnt). Mit Somazzo gehörte S. zum Gericht Mendrisio, kirchlich zuerst zu Balerna, bis es 1601 eine eigene Kirchengem. wurde. Die Kirche S. Zeno wird 1330 erwähnt; sie wurde am 26. IX. 1819 geweiht. *Bevölkerung*: 1643, 347 Einw.; 1801, 274; 1920, 405. Taufregister und Ehrengericht seit 1610, Sterberegister seit 1619. — *Monitore di Lugano* 1921. — S. Monti: *Atti*. — E. Pometta: *Come il Ticino*. [C. T.]

**SALTERIO**, CARLO, Architekt und Ingenieur von Castel S. Pietro, \* daselbst 1605, † 1670, arbeitete in mehreren italienischen Städten, besonders in Genua, wo er die Kirchen Sta. Maria Maddalena und dell'Angelo baute; war auch als Ingenieur tätig. — *SKL*. — J. C. Füssli: *Gesch. der besten Künstler*. — A. O'delli: *Diz.* — *BStor*. 1885. [C. T.]

**SALUCES, de.** Siehe SALUZZO.

**SALUTARIS**, angeblich Bischof von Avenches 117, in Wirklichkeit Bischof von Avignon. — M. Besson: *Origines*. — Derselbe: in *Revue Charlemagne* 1911. — Duprat: *Origines de l'église d'Avignon*. [M. R.]

**SALUX** (rom. SALOUF) (Kl. Graubünden, Kreis Oberhalbstein. S. GLS), Pfarrdorf und Gem., die aus dem Dorfe und den Höfen Mulegn-Flex und Del besteht. 1169 schenkte Ulrich von Tarasp dem Bischof Adalgott den Ministerialen Ludwig de Salugo (Mohr: *Cod.* I, 136); 1216 erscheint als Zeuge Ritter Henricus de Saluge (*Cod.* I, 240). Die Pfandschaft auf den bischöfl. Hof S. besass 1275 Walter von Vaz (*Cod.* I, 276). Nach Ablösung der Pfandschaft verblieb er in bischöfl. Besitz (*Ämterbücher*; — *Cod.* II, 76). Der Bischof besass auch das Kollaturrecht der dortigen Kirche, die St. Georg geweiht ist. Sie ist wohl am Ende des 15. oder am Anfang des 16. Jahrh. in gotischem Stil umgebaut worden. Die Fenster des Chors enthielten Glasmalereien aus der besten Zeit. In der Kirche befindet sich u. a. das Wappen der Familie Fontana. 1641 übergab der Bischof S. mit andern Gemeinden der Seelsorge der Kapuzinermission. 1667 gerieten die Leute v. S. in einen heftigen Streit mit ihrem Pfarrer Christian Ardiser, der durch den Bischof geschlichtet wurde. Die Gem. des Oberhalbsteins pflegten das Amt der Landvogtei dem meistbietenden zu verkaufen; so erhielt S. 1683 von Ammann Jan Melcher für dieses Amt auf 2 Jahre 100 fl. Die Wahl des Landvogts fand zu Salux statt. Da im 12. und 13. Jahrh. Ritter von S. erwähnt werden und daselbst früher Ueberreste eines festen Turmes vorhanden gewesen sein sollen, mag der Ort grössere Bedeutung gehabt haben. Verordnung über die Verteilung der Veltlinerfelder, über Sold- und Wehrdienst von 1702; ähnliche Verordnungen von 1704 u. 1724; Bestimmungen über die Gerichtskosten 1740. Pfarregister seit 1641. — Vergl. *Regesten der Gem. Salux*. — G. Mayer: *Bistum Chur*. — Arnold Nüscher: *Gotteshäuser*. — Art. OBERHALBSTEIN. [L. J.]

**SALUZ** (DE SALUGO, DE SALUZ, SALUTZ). Aftadelige



Familie des Engadins. *Wappen*: in Blau über grünem Dreieck drei silberne Pfeile mit den Spitzen nach oben. Nach dem am 23. X. 1648 vom Rat zu Chur eingesehenen Wappenbrief waren die S. urspr. Herren zu Reams und Steinsberg (von dort her besassen sie bis ins 19. Jahrh. das Gebiet der Alp Zeznina als Majorat). DE SALUGO miles ... (Mohr: *Cod. dipl.*); ULRICH, † 1335. — 1. PHILIPP

GALLIGIUS, s. Art. GALLIGIUS. — 2. GEORG, von Seewis und Lavin, \* 1571, Pfarrer zu Seewis 1590, in Chur u.



Georg von Saluz.  
Nach einem Oelgemälde.

Antistes 1606, amte auch als Arzt, erhielt mit seinen Söhnen 1606 das Bürgerrecht geschenkt, reformierte Haldenstein, Trimmis, Zizers, Untervaz und Churwalden. Synodalpräses, Verfasser des Katechismus der Stadt Chur. — 3. JOHANN, Sohn des Vorgen., Stadtvogt v. Chur, Mitglied des Kettenbundes. — 4. JON PITCHEN, Neffe v. Nr. 2, 1597-1662, Pfarrer, machte sich um die Erhaltung des reformierten Glaubens während der österreich. Invasion im Unterengadin verdient, übersetzte die zwei ersten Bücher Moses. Mitbegründer und Teilhaber der ersten Druckerei in Schuls, Herausgeber verschiedener Andachtsbücher. — 5. RUDOLPH ANTON, Enkel von Nr. 4, unterzeichnete zusammen mit Capol und Beeli von Belfort eine Kapitulation mit den

Generalstaaten. Oberstlieutenant 1693, später Kommandant der Bündnertruppen, zeichnete sich im Toggenburgerkrieg 1712 mit Planta unter Nabolz aus. — 6. PETER, von Lavin, 1659-1729, Pfarrer zu Trins, Mitübersetzer der Bibel ins Oberländer Romansch unter schweren persönlichen finanziellen Opfern. — 7. NUOT

PETER, 1720-1810, Sohn von Nr. 6, Landammann, schriftstellerisch tätig, übersetzte noch mit 85 Jahren die Malefizordnung der III Bünde ins Romansche. — 8. PETER OTTO, 1758-1808, Sohn v. Nr. 7, Pfarrer zu Chur, Gründer und erster Rektor der bündn. Kantonsschule. — 9. ANDREA, aus der Lavinier Linie, 1736-1797, Hauptmann in französ. Diensten, Ritter des milit. Verdienstordens, Gründer des Schulfonds v. Lavin. — 10. ANDREA, 1727-1802, Landammann. — 11. CASPAR NUOT, Bruder von Nr. 10, 1740-1827, Landammann. — 12. PETER OTTO, 1847-1914, Oberingenieur d. Rätischen Bahnen, Erbauer d. Linien Reichenau-Ilanz (als Sekt.-Ingen.). Davos-Filisur, Ilanz-Disentis, Bevers-Schuls als Oberingenieur. — BM 1914. — 13. TINA, Tochter von Nr. 12, Schriftstellerin, s. Art. TRUOG.



Peter Otto Saluz.  
Nach einer Photographie.

Die S. der Fetanerlinie treten hauptsächlich als Pfarrer und Militärs hervor. — 14. BALTHASAR ANTON, 1660-1752, Brigadier in französ. Diensten, Ritter des milit. Verdienstordens. — 15. JAKOB, Professor an der Kantonsschule in Chur bis 1848. — Aus dieser Linie stammen ausserdem versch. Landammänner.

Ältere Churerlinie: — 16. ADAM, \* 1577, Zunfmeister, schriftstellerisch tätig. [T. T.]

**SALUZZO, DI.** Adelige italienische Familie, die das Marchesat Saluzzo besass. *Wappen*: von Silber mit blauem Schildhaupt. — *Georges*, \* 4. XI. 1461, Rat des Herzogs von Savoyen 1416, Domherr von Lyon 1424, Bischof von Aosta 1440, Bischof von Lausanne 1440. Kastlan der Engelsburg in Rom 1454, Vizekammerer des Papstes Calixtus III. 1456. G. S. war einer der bedeutendsten Bischöfe von Lausanne; er erneuerte die Statuten des Kapitels und des Offizialats, ordnete 1453 eine Generalvisitation der Diözese an, erliess 1455 ein Gesetz gegen den unnötigen Aufwand, führte den Bau des Schlosses St. Maire zu Ende, war ein Förderer der zeitgenössischen Literatur (Martin Le Franc war zu seiner Zeit Propst des Kapitels) und setzte das Kapitel zu seinem einzigen Erben ein. Zwei seiner Neffen, EUSTACHE und JANIN, waren Domherren und bekleideten auch andere Würden in der Diözese. — Schmitt und Gremaud: *Hist. du diocèse*. — Em. Dupraz: *Cathédrale de Lausanne*. — M. Reymond: *Dignitaires*. [M. R.]

**SALVADÈ, CHERUBINO**, Kapuziner, von Ligor-netto, \* daselbst 5. XII. 1794, † in Lugano 6. VI. 1877, erster Provinzial der tessinischen Provinz, Generaldefinitor des Kapuzinerordens 1847. — St. Francini: *La Svizzera italiana*. — *Nell III centenario d. convento di Faido*. [C. T.]

**SALVADOR.** Die schweiz. Kolonie in Salvador geht auf die Mitte des 19. Jahrh. zurück; sie setzt sich heute aus ungefähr 150 Personen zusammen, von denen die meisten dem Kaufmanns- und Pflanzstande angehören. Seit 1920 besitzt die Schweiz in Salvador ein Honorarkonsulat. Salvador war in der Schweiz von 1883-1890 durch einen Gesandten (Carlos Gutierrez) vertreten. Heute nimmt je ein Generalkonsulat in Zürich (seit 1914) und Genf (seit 1885) die Interessen dieser Republik wahr. Ein heute gekündigter Meistbegünstigungsvertrag vom 30. X. 1883 regelte bisher das gegenseitige Verhältnis der beiden Staaten. [Bzr.]

**SALVAGNI, de SALVAGNIO.** Familie von Notaren in Bellinzona, die aus der Mesolcina stammte und Mitte des 18. Jahrh. erlosch. *Wappen*: geteilt, oben in Rot ein schwarzer wachsender Bär mit einem weissen Bändchen im Maule; unten von Schwarz und Grün mehrmals gespalten. Die S. waren wahrsch. die wichtigsten Agenten der Herren von Sax-Misox in Bellinzona. — 1. GIOVANNOLO, von Roveredo (Graubünden), Podestast von Bellinzona für die Herren v. Misox 1409-1413. — 2. ALBERTO, Sohn von Nr. 1, Notar, erwähnt 1413-1430, wahrsch. Stammvater der Salvagni v. Bellinzona, † vor 1453. — Vergl. G. Pometta: *Bricciole di Storia bellinzonese*. — E. Pometta: *Come il Ticino*. — *BStor.* 1909. [C. T.]

**SALVAN** (Kt. Wallis, Bez. St. Maurice, S. GLS). Dorf und Gem. S. bildete urspr. eine Herrschaft der Abtei St. Maurice und eine Kirchengem., welche das ganze Tal mit Vernayaz umfasste. Der Abt liess sie durch einen Metral verwalten, der die niedere Gerichtsbarkeit ausübte und in Abwesenheit des Prälaten die Versammlungen des Tals präsidierte. Die Gem. bestand schon im 12. Jahrh.; sie erhielt bald vom Abte gewisse Freiheiten. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde vom Kastlan ausgeübt. Militärisch gehörten die Leute von S. zum grossen Banner von St. Maurice. Die Kirchengem. besteht schon seit dem 11. Jahrh. unter dem Patronat von St. Maurici s. — Arch. von St. Maurice. — Louis Coquoz: *Salvan-Finhaut*. [Ta.]

**SALVENACH** (franz. SALVAGNY) (Kt. Freiburg, Seebezirk. S. GLS). Dorf und Gem. *Suaniez* 1349; *Salvagnye* 1340; *Salvagnie* 1450; *Salvagnie* im 15. Jahrh. Der Name kommt von *Silvanus*. S. gehörte jederzeit zur Herrschaft Murten (s. d.) und teilte deren Geschicke. *Wappen*: in Rot auf grünem Dreieck drei goldene Eichel. 1390 erhielt S. eine Entschädigung für die während des Krieges zwischen Bern und Freiburg erlittenen Schäden. Am 21. III. 1448 wurde es von den mit den Bernern im



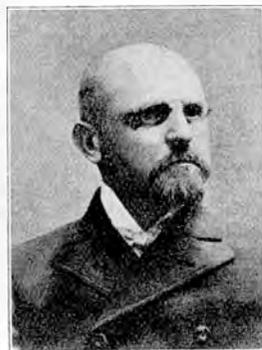
Krieg stehenden Freiburgern eingäschert. Am 22. VI. 1476 fand auf den Höhen von S. der erste Angriff der Eidgenossen gegen die Burgunder statt, die bereits das Dorf in Brand gesteckt hatten. Daran erinnert noch der Flurname « Beinäcker ». 1802, während des « Stecklikriegs », schlug General Bachmann sein Lager in S. auf. In der Nacht vom 22.-23. IV. 1801 verbrannten zwölf Häuser. Bis ins 17. Jahrh. herrschte in S. die französische Sprache vor; französisch benannte Oertlichkeiten und Familien französischen Namens sind dort noch jetzt in der Mehrheit. In der 1679 gegründeten Kirche wurde zuerst französisch, aber schon 1683 deutsch gepredigt; die französische Sprache ging nach und nach völlig zurück. — Engelhart: *Chronik* II. — Gemeinde- und Kirchenarchiv Murten. — E. Welti: *Das Stadtrecht von Murten*. — H. Jaccard: *Toponymie*. — J. Stadelmann: *Toponymie*. — A. Büchi: *Freiburger Bruch*. [R. Merz.]

**SALVI, de SALVIS.** † Familien von Morcote und Melide (Tessin). Die S. werden 1467 in Morcote und zu Beginn des 16. Jahrh. in Melide erwähnt. — 1. GIACOMO, seit 1467 in Morcote erwähnt, Bürger von Mailand 1478, beteiligte sich 1467 an der Uebergabe des Schlosses von Morcote an den Vertreter des Herzogs von Mailand. — 2. GIOVAN ANTONIO, Sohn von Nr. 1, Arzt, Bürger von Mailand 1478, wurde 1482 vom Vertreter des Herzogs in Lugano mit den Verhandlungen betreffs der Uebergabe des Schlosses von Morcote betraut. — 3. FILIPPO, Architekt und Bildhauer, von Melide, arbeitete an der Kathedrale S. Feliciano in Foligno 1544-1547, wo er die Zeichnungen besorgte u. Skulpturen ausführte. Als Mitarbeiter hatte er einen BERNARDINO dei Salvi; auch schreibt man ihm den schönen Palast der *priori* von Foligno zu. — 4. GABRIO, von Melide, baute 1591 die Kapelle del Rosario in der Pfarrkirche von Melide. — *SKL.* — *BStor.* 1883, 1893. — *Period. d. Soc. stor. com.* IV. — S. Monti: *Atti*. [C. T.]

**SALVIONI.** Familie von Bellinzona, die aus der Brianza (Lombardei) stammt und sich anfangs des

19. Jahrh. in Lugano, später in Bellinzona niederliess. — 1. GIUSEPPE, Kaufmann, in Lugano, Stammvater des tessinischen Zweigs, † 1836. — 2. CARLO, Sohn von Nr. 1, 1826 - 18. V. 1902, kämpfte 1848 auf den Barrikaden Mailands, gründete in Bellinzona die Druck- u. Verlagsanstalt Salvioni. — 3. GIUSEPPE, Sohn v. Nr. 1, † 1907, kämpfte 1848 auf der Barrikaden Mailands und war 25 Jahre lang, bis zu seinem Tode, Professor der Holzschnidekunst an der Akademie der schönen Künste von Turin; Ritter der italienischen Krone.

— 4. **Carlo**, Sohn von Nr. 2, \* 3. III. 1858 in Bellinzona, † 22. X. 1920 in Mailand, Philolog, Professor in Turin 1885, an der Universität Pavia 1890 und von 1902 bis zu seinem Tod Professor der vergleichenden Geschichte der klassischen und romanischen Sprachen an der Akademie Mailand, lebte fast immer in dieser Stadt. Mitarbeiter versch. Zeitschriften: *Romania*, *Zeitschrift für romanische Philologie*, besonders aber des *Archivio glottologico italiano*, das er 1902-1915 leitete; veröffentlichte u. a.: *Fonetica del dialetto moderno della città di Milano* (1884); *Antiche scritture Lombarde*; *Rime di Bartolomeo Carassino*; *Postille italiane al vocabolario latino-romanzo del Körting* (1897 und 1899); *Langues et dialectes de la Suisse italienne* (1907). Mitglied der Accademia della Crusca und dei Lincei, sowie Korrespondent von etwa 50 wissenschaftlichen Instituten und Gesellschaften; Vicepräsident des *Istituto lombardo delle scienze e lettere*, Direktor des *Dizionario dei dialetti ticinesi* und einer der Gründer der irredentistischen Zeitung *L'Adula*. In Graubünden verwandte sich S. für die Orientierung der romanisch sprechenden Bevölkerung nach Italien hin, was zu einer Neuerweckung der Pflege der romanischen Sprache führte. Politisch war S. urspr. sozialrevolutionär, später nationalistisch gesinnt. — 5. GIUSEPPE, Sohn von Nr. 2, \* 1867 in Bellinzona, beteiligte sich an der radikalen Revolution vom 11. IX. 1890. — *BStor.* 1889, 1890, 1895, 1896, 1902, 1907. — *Pagine italiane* 1918, Nr. 6. — *Educatore* 1920. — *L'Adula* 1920, Nr. 46. — *PS* 1920. — *Inchiesta sui fatti dell'11 sett. 1890.* — *Almanacco dei Grigioni* 1922. [C. Trezzini.]



Carlo Salvioni.  
Nach einer Photographie.

**SALVISBERG.** Einer der ältesten Familiennamen des Kts. Bern, der die Herkunft vom gleichnamigen Weiler in der Gem. Wohlen ausdrückt. Schon im 14. Jahrh. hauptsächlich in der Gem. Mühleberg ansässig, verbreitete sich die Familie nach Wohlen u. Bümpliz, in welchen 3 Gem. heute noch Zweige verbürgert sind. Eine Einbürgerung in Bern 1875.

BURCHARDUS u. CHUNRADUS de Salvesberg 1325 (*FRB*). 1389 wurde PETER von S., 1429 MICHEL, Ausburger v. Bern. *Wappen* des 17. Jahrh.: in Gold eine schwarze, senkrecht gestellte Pflugschar. — 1. **Friedrich**, \* in Murten 1820, Stadtbaumeister von Zofingen 1853-1859, Kantonsbaumeister in Bern 1859-1880, † 18. VIII. 1903, verdient um das Alignement und die Aufstellung eines Baureglements für die Stadt



Friedrich Salvisberg.  
Nach einer Photographie.

Bern (Abbruch des Goliathturmes, Abtragung der kleinen Schanze 1863), bekannt durch den Ausbau, die Restauration und den Neubau zahlreicher öffentlicher Gebäude und Anstalten, Verfasser zahlreicher preisgekrönter Projekte (u. a. für den Botanischen Garten in Bern), des Eisenbahnprojekts der Broyetalbahn und des ersten (nicht verwirklichten) Projekts der direkten Linie Bern-Neuenburg. Mitglied der internat. Jury der Weltausstellung in Wien 1873, Sammler aus Auftrag des Bundesrates für diejenige von Philadelphia 1876 und Paris 1878; Fachschriftsteller (Katalog der Stadtbibliothek Bern). — SKL. — 2. PAUL, Sohn von Nr. 1, \* 1855 in Bern, Kunsthistoriker und Schriftsteller in München, † daselbst 18. v. 1925, nahm von 1880 an die in den Urk. des 14. und 15. Jahrh. überlieferte Namensform v. S. an. Begründer und langjähriger Herausgeber der *Akademischen Monatshefte*, dann der *Hochschulnachrichten*, verf. u. a. *Die Rudelsburg* (1874); *Kunsthist. Studien* (4 Hefte, 1884-1887); *Urk. und Mitteilungen über das bernische Geschlecht v. S.* (München 1894). — H. Türler: *Der Adelsnachweis des Dr. P. S.* — O. Salvisberg im *Emmentaler Blatt* 1925. — 3. OTTO RUDOLF, wie 1 u. 2 von Mühleberg, \* 1882 in Köniz, vor 1913 praktiz., Architekt in Karlsruhe, dann in Bern, Prof. an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich seit 1928. [N. N.]

**SALVIUS** (ältere Form) oder **SILVIUS** (vom 11. Jahrh. an gebräuchliche Form). Name des zweiten, sicher bekannten Walliser Bischofs mit Sitz in Octodur (Martigny), dem der hl. Eucherius, Bischof von Lyon, die *Passio Acaunensium Martyrum* mit Widmungsschreiben in der 1. Hälfte des 5. Jahrh. gesandt hat. Die Identität ist durch L. Duchesne: *Fastes ep. I.* und M. Besson ausser Zweifel gestellt worden. Sehr wahrsch. ist auch, dass der gleiche S. 448 oder 449 dem hl. Eucherius den sog. *Laterculus*, einen Kalender mit etlichen Zusätzen, gesandt hat, wohl zum Dank für die geschenkte *Passio*. In diesem Schriftstück nennt er sich selbst *Polemios Silvius*. — M. Besson: *Recherches sur les origines des évêchés*. — AASS VII. [L. M.]

**SALZ**. Den Ureinwohnern unseres Landes war der Gebrauch des Salzes wahrscheinlich unbekannt, denn die schweizerischen Salzwerke sind alle verhältnismässig jungen Ursprungs, und an einen Bezug des heute unentbehrlichen Gewürzmittels aus den uns benachbarten Ländern ist in der Urzeit nicht zu denken. Vermutlich haben erst die Helvetier Salz aus den angrenzenden Ländern bezogen; nach Annahme der Forscher waren es zuerst die Kelten, die in Europa Salzgewinnung betrieben. Die historische Schweiz bezog Jahrhunderte lang ihr Kochsalz hauptsächlich aus den Salzwerken von Salins in Burgund, Reichenhall bei Salzburg und Hall im Tirol. Dazu kam zeitweise Meersalz aus Peccais (Dept. Gard) u. (sehr wenig) aus Chioggia (Italien), sowie Salz aus bayrischen und lothringischen Salinen. Jahrhundertlang war infolge des Mangels an eigenem Salz die Eidgenossenschaft in Bezug auf den Salzbedarf auch allen Wechselfällen der politischen Beziehungen zum Auslande und den Launen fremder Herrscher ausgesetzt. Besonders die Salzwerke von Salins spielten in der eidg. Politik eine grosse Rolle. In den Jahren 523-942 gehörte der grösste Teil davon infolge einer Schenkung des burgundischen Königs Sigismund der Abtei St. Maurice. Vom 13. Jahrh. an besaßen dank den Vergabungen des Grafen Johann von Chalon zahlreiche Klöster der Westschweiz Anteil an den Salinen von Salins. Auch noch nach der Eröffnung der Saline von Bex (s. unten) war Bern der Hauptabnehmer des burgundischen Salzes auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft. Grandson bildete dafür den Stapelplatz. — Das Meersalz von Peccais kam schon im 15. Jahrh. die Rhone aufwärts nach Genf, das für die ganze Umgebung, namentlich auch für das Wallis, als Stapelplatz diente. Aus Reichenhall bei Salzburg kam oberösterreichisches Salz über Konstanz nach Schaffhausen und Basel; das tirolische Salz aus Hall wurde über Lindau eingeführt und versorgte im allgemeinen die ganze Ost- und Innerschweiz. Zürich bezog indessen im 17. Jahrh. auch mehrmals Meersalz aus Peccais, daneben burgundisches Salz und besonders im 18. und anfangs des 19.

Jahrh. Salz aus Moyenvic und Dieuze in Lothringen. Lieferungen aus diesen Salinen in die Schweiz erfolgten auch schon um 1505. Stapelplatz dafür war Basel. Von Anfang des 17. Jahrh. an gewann die Einfuhr von Salz aus Bayern (Saline Traunstein) Bedeutung für die Ostschweiz und Innerschweiz bis nach Basel und Bern. Der Verkauf von italienischem Meersalz blieb auf den Kt. Tessin und in unbedeutendem Masse auch auf die Urkantone beschränkt.

Die Salzversorgung aus dem Auslande bildete zu allen Zeiten eine der wichtigsten Aufgaben der Kantonsregierungen; der Bezug und der Handel im Inland waren Gegenstand einer Menge von Verträgen der Kantone unter sich und mit den Lieferstaaten, von Tagsatzungsverhandlungen und Bündnissen, entsprechend dem politischen Charakter, den der Salzhandel dadurch angenommen hatte, dass die ausländischen Salinen sämtlich Eigentum der betreffenden Staaten waren. Dies gilt ganz besonders von burgundischen Salz aus Salins, das sein Absatzgebiet in der Schweiz trotz aller Konkurrenz immer wieder behaupten konnte und sich von allen Kochsalzarten, die in den Handel kamen, der grössten Beliebtheit erfreute. Ein Versuch, nach der Niederwerfung Karls des Kühnen die Salzwerke Burgunds in der Hand zu behalten, wurde aber nicht gemacht. Dafür mussten die Eidgenossen, vorab die Berner, bei den folgenden politischen Wechseln der Freigrafschaft jedesmal um den Fortbestand der ihnen unentbehrlichen Salzquelle von Salins besorgt sein, die während der spanischen Herrschaft in der Freigrafschaft tatsächlich wiederholt in Gefahr war, durch französische Anschläge zerstört zu werden. Spanien sicherte sich u. a. in der Schweiz Einfluss, indem es das Salz der Freigrafschaft zu sehr billigem Preise lieferte. Einflussreiche Persönlichkeiten in der Schweiz wurden auch mit regelmässigen Salzgaben, den sog. *pensions de sel*, beschenkt, namentlich in Freiburg. Frankreich suchte diesen spanischen Einfluss in der Schweiz dadurch zu bekämpfen, dass es das burgundische Salz durch sein eigenes Meersalz zu verdrängen trachtete, aber nie mit durchschlagendem Erfolg. Auch die 1670 von Frankreich mit mehreren Orten abgeschlossenen Salzlieferungsverträge vermochten den Eidgenossen ihr Interesse für die Freigrafschaft nicht zu nehmen. Deshalb äusserte noch 1667 der französ. Gesandte in der Schweiz in einem Schreiben an seine Regierung, das beste Mittel, um die Freigrafschaft Frankreich zu unterwerfen und die Schweizer abhängig zu machen, wäre die Zerstörung der Salzquelle von Salins. Als Ludwig XIV. die Freigrafschaft dann besetzte, beschwichigte er die Erregung in der Schweiz durch das Versprechen, das Salz noch billiger als Spanien zu liefern, womit er die Neutralität der Schweiz und damit die Annexion der Freigrafschaft ermöglichte. Der König liess wirklich die spanischen Salzverträge andauern und schloss mit einer Reihe von Kantonen noch neue ab. Den Einfluss der französischen Salzlieferungen auf das Verhältnis der Schweiz zu Frankreich kann man sich nicht leicht zu hoch denken. Eine Vorstellung davon gibt u. a. eine Denkschrift des Grafen Du Luc vom Okt. 1715 (*AHVB* XII, p. 375). Eine der interessantesten Episoden aus der Geschichte dieses politischen Einflusses des französischen Salzes bildet die Unruhenperiode im Kt. Zug 1728-1735, der sog. Harten- und Lindenhandel (vergl. darüber *HBL* IV, p. 78 und Art. ZURLAUBEN). — An Schwierigkeiten fehlte es auch den eidg. Orten nicht, die ihr Salz aus (Esterreich und Süddeutschland bezogen. Besonders im 30jährigen Kriege verursachte die freie Zufuhr des Salzes viele Sorgen. Endlich gerieten die Kantone manchmal auch unter sich in Streitigkeiten wegen der Salzzufuhr, die für die Kantone der Innerschweiz wegen der fehlenden direkten Verbindung mit dem Auslande noch schwieriger war als für die andern. Das erfuhren sie z. B. in der Korn-, Wein- und Salzsperre Zürichs vor dem Kappelerkrieg (1531).

Ein 1504 von Bern, Basel, Freiburg und Solothurn gemeinsam unternommener Versuch, eine Salzplanne in St. Hippolyte im heutigen Dept. Doubs zu errichten, wurde sehr bald wieder aufgegeben. Um Salinen im

eigenen Lande zu finden, stellten unsere Vorfahren unter Umständen nicht nur rein praktische Versuche an, denn 1480 und 1514 wurde zu Riggisberg (Bern) zweimal ein Salzbrunnen unter Teufelsbeschwörung verborglich gesucht (Anshelm). Basel liess schon 1442 erstmals in der Vögtei Waldenburg nach Salz graben. 1544 entdeckten die Walliser zu Combiolaz im Eringental eine Salzsole, die aber nur geringe Ausbeute ergab und nach ihrer baldigen Aufgabe das Volk noch lange wegen angeblich vom Bischof begangenen Betrugs in Aufregung erhielt (s. D. Imesch: *Der Trinkeltierkrieg*, in *BWG IV*). Zweimal, 1681 und 1732, versuchte Freiburg erfolglos Nachgrabungen nach Salz in Semsales, wo nach der Ueberlieferung 1292 Salzquellen durch ein Erdbeben verschüttet worden sein sollten. Im Kt. Schwyz erfolgte ein ebenfalls erfolgloser Grabungsversuch nach Salz 1719.

Die erste wirkliche auf einheimischem Boden entdeckte Saline der Schweiz war die von Bex (s. d.), die von 1554 an regelmässig ausgebeutet wurde und 1684 von der Berner Familie Thormann an den Staat Bern übergang. Nach der Helvetik übernahm sie der Kt. Waadt, betrieb sie bis 1866 und trat sie dann an eine Privatgesellschaft ab, indem er sich das Eigentum darauf vorbehielt. Die Saline Bex erfüllte die grossen auf sie gesetzten Erwartungen nie und vermochte bis zur Revolution nur etwa den vierten Teil des Bedarfs des alten Staates Bern zu decken.

In der Helvetik erfuh auch das Salzwesen eine Umgestaltung in zentralistischem Sinne und wurde durch Gesetz vom 4. v. 1798 zum Staatsmonopol erhoben. Am 1. VII. 1798 trat die neugeschaffene Zentralsalzverwaltung in Tätigkeit. Die oberste Leitung war in den Händen des h. v. Finanzministers. Für die Austeilung des Salzes errichtete man in jedem helv. Distrikt Ablagen. Dem Einheitsstaat war aber in Bezug auf den Salzbezug die Bewegungsfreiheit genommen, indem der Allianztraktat mit Frankreich der Schweiz auch die Verpflichtung auferlegte, jährlich 250 000 Zentner Salz aus französischen Salinen zu beziehen. Der Zusammenbruch des Einheitsstaates 1803 brachte natürlich auch der helvetischen Salzverwaltung den Untergang.

Anfangs der 20er Jahre des 19. Jahrh. unternahm der deutsche Bergingenieur Karl Christ. Friedr. Glenck neue Bohrversuche nach Salz in der Schweiz, so 1821 bei Eglisau und Bial, 1823 bei Schleithelm, dann bei Sitten und Cornol (Berner Jura), aber überall erfolglos, bis er 1835 Salz beim Roten Hause in der Gem. Muttenz (Baselland) fand. Durch obrigkeitliche Konzession erhielt Glenck zum voraus das volle Eigentum und das Monopol für 70 Jahre für Baselland an der neuen Saline, die er am 7. VII. 1837 etwas mehr rheinaufwärts bei Prattelen eröffnete und zu Ehren des Landes *Schweizerhall* nannte. 1897 wurde mit seinen Rechtsnachfolgern der Vertrag erneuert bis 1940. — Konzessionen erhielten ferner nach erfolgreichen Bohrversuchen im aarg. Bez. Rheinfelden: am 10. II. 1843 die Gesellschaft Kym u. Cie. für eine Saline bei Kaiseraugst, am 20. VI. 1844 L'Orsa u. Cie. für eine Saline bei Rheinfelden, am 31. VIII. 1846 Kym u. Cie. für die Verlegung der Saline Kaiseraugst nach Ryburg, am 24. VI. 1863 J. Lützelshwab für die Wiedereröffnung der Saline Kaiseraugst (1907 von Baselstadt infolge der Anlage eines Wasserwerkes erworben). Am 1. I. 1874 vereinigten sich diese drei aargauischen Salinen zur «A.-G. Schweiz. Rheinsalinen». — 1870-1871 wollte der Stand Zürich im Gebiet der Gem. Mühlin eine eigene Saline errichten, aber Aargau konnte auf Grund der schon bestehenden Konzessionen die Bewilligung nicht erteilen, ohne erheblichen Verlust zu erleiden. Am 20. XII. 1871 verlängerte Aargau die Konzessionen für seine drei Salinen bis 1. I. 1907, 1905 noch einmal bis 1965, gleichzeitig mit der Erteilung einer neuen Konzession für ein schon 1892 von Cornelius Vögeli entdecktes Salzlager bei Koblenz, das Grund einer jahrelangen, das öffentliche Leben des Kts. Aargau beherrschenden Aktion geworden war, weil ein Teil der Bevölkerung die Verstaatlichung der Salinen verlangt hatte. Nach Ablauf der jetzt in Kraft stehenden Konzessionen (1965) sollen die aarg. Salzwerke an den Staat übergehen. Heute

sind die schweiz. Salinen in der Lage, den Landesbedarf zu decken. 1909 gingen durch die Gründung der «Vereinigten Rheinsalinen» diese in den gemeinsamen Besitz der Kantone über.

Die überaus verwickelte Geschichte des Salzregals oder -Monopols in den einzelnen Kantonen müsste den für diese knappe Uebersicht möglichen Rahmen sprengen. In allen Kantonen befasste sich die Obrigkeit schon sehr früh mit dem Salzhandel, ohne die Privatkonzurrenz auszuschliessen. Erst nach und nach entwickelte sich das Monopol zu Steuerzwecken, immerhin in Zürich schon 1483, in Bern 1486, in den andern Ständen meist im 17. oder 18. Jahrh. Nach der Helvetik zogen die Kantone das Salzregal wieder an sich, auch die neuen. In allen hat es sich unter bundesrechtlicher Garantie bis zur Gegenwart erhalten. Im Sinne des Vorrechts des Staates zur ausschliesslichen Gewinnung des Salzes hat es praktisch nur für die Kte. Waadt, Baselland und Aargau Bedeutung; in den andern Kantonen ist es im Effekt nur eine Form der Verbrauchssteuer. — *Bibliographie*. Barth III, p. 323 ff. — AS I. — ASHR. — Zweifel-Weber: *Die Salzwerke und Salinen der Schweiz* (im Bericht über die Tätigkeit der St. Gall. Naturw. Gesellschaft 1885-1886). — *Die Salzverträge der Schweiz mit Frankreich* (in *Balthasars Helvetia II*). — E. Ribeaud: *Zur Gesch. des Salzhandels und der Salzwerke in der Schweiz* (im *Jahresb. d. Höheren Lehranstalt Luzern 1894-1895*). — T. de Raemy: *Aperçu hist. sur le régime du sel dans le canton de Fribourg* (in *AF VII*). — P. Kölner: *Das Basler Salzwesen seit dem 13. Jahrh.* — Marg. Hauser-Kündig: *Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798*. — J. Brandenberger: *Das Salzrecht im Kt. Zürich seit 1869*. — HVS V. [H. Tr.]

**SALZGEBER.** Familien der Kte. Graubünden und Wallis.

**A. Kanton Graubünden.** Alte Familie im Zehngerichtenbund, die wahrsch. aus dem Montafon (Voralberg) eingewandert ist. Zweig Jenaz: — 1. VALENTIN (Walter), Podestat von Trahona 1555-1557. — 2. RUDOLF trat 1672 in französ. Dienste (Regt. Salis), quittierte 1705 als Oberst. — LL. — Zweig Seewis, von Schuders hergezogen: — 1. JACOB, 1713-1785, Bundschreiber des Zehngerichtenbundes. — 2. JOHANNES, 1748-1816, Podestat von Bormio 1773-1775, Landammann des Gerichts Seewis-Valzeina, Mitglied der Syndicatur 1790, Präsident der Munizipalitäten Seewis, Fanas und Valzeina 1799, nachher Amtstatthalter der Interimregierung; eifriges Mitglied der ökonom. Ges., bedeutend als Landwirt und Händler mit Salz und Vieh, Verfasser einer Autobiographie (hgg. durch F. Pieth im *Churer Kantonschulprogramm 1902*). — Zweig Luzein, von St. Antonien hergezogen: — PETER, 1832-1889, Landwirt und Rechtsanwalt, Landammann des Kreises Luzein, Mitglied der Standeskommission, Regierungsstatthalter, Regierungsrat 1872-1873, konservativer Politiker, bekämpfte die Bundesverf. von 1874, gehört zu den Urhebern der bündn. Kantonsverfassung von 1880, namhafter Förderer des Baus der ersten bündn. Schmalspurbahn Landquart-Davos. — *Bündn. Tagblatt 1889*. — Familienpapiere. — Zweig Saas: — PETER, 1830-1908, Landammann u. Grossrat des Kreises Kublis 1868, zog nach Luzein (Bargis). [B. H.]



**B. Kanton Wallis.** Alte Walliserfamilie in St. German, Raron, wo sie im 18. Jahrh. ausstarb. Ein Zweig wanderte nach dem Voralberg aus, wo 1347 Wilhelm, Monz und Johann mit 9 andern Wallisern das Tal Wallavier als Zinslehen erhielten. Die Familie hat sich daselbst erhalten und gab Zweige nach Graubünden (? s. oben), Berlin und Wien ab; letztere erhielten unter Kaiser Josef II. den Baronentitel. Von Voralberg kehrte ein S. anfangs des 19. Jahrh. nach Raron zurück und begründete die jetzige Familie S. *Wappen*: schräg geteilt von Blau und Gold, belegt mit einem Adler in gewechselten Farben, dieser überhöht von einem 5strahligen goldenen Stern. Auch in Zermatt finden sich S. seit dem 18. Jahrh. — JULIUS, \* 29. I. 1893, v.

Raron, Kunstmaler, seit 1928 Prof. am Kollegium von Brig (Ausmalung verschiedener Kirchen; Wiederherstellung der Frescogemälde in der Kirche von Raron). — Mitt. von J. Salzgeber. — Jos. Ruden: *Familienstatistik v. Zermatt*. [D. I.]

**SALZMANN**. Familien der Kte. Luzern, Wallis u. Zürich.

A. **Kanton Luzern**. Familien der Aemter Sursee und Willisau (13. Jahrh.) und Luzern (14. Jahrh.). — 1. LEODEGAR, letzter Fürstabt von Engelberg, \* in Luzern 22. II. 1721, Mönch 1738, Abt 5. VI. 1769 - † 14. V. 1798, führte ein mildes Regiment und führte zur Hebung der Armut im Tale die Seidenkämmerlei ein. Am 20. III. 1798, unter dem Drucke der kommenden Ereignisse, gab er seinen politischen Untertanen die Freiheit. — P. Bonaventura Egger: *Die letzten Tage der freien Herrschaft Engelberg* (in *Angelomantana*, Jubiläumsgabe für Abt Leodegar II. Scherer, 1914). — *Die Stellung Engelbergs zur Einführung der helv. Verfassung* (in *Gfr.* 83). — *Album Engelbergense* (1882). — F. Mangold u. H. F. Sarasin: *Industriegesellschaft f. Schappe* (1924). — [R. D.] — 2. JOSEF, Dr. med., Stadtbürgerrecht 1756, Obmann des Collegium medicum 1767. — 3. JAKOB MORIZ, Lieutenant, Hirschenwirt, erhielt 1759 das Bürgerrecht geschenkt, wegen Einholung eines Haupttäters beim Diebstahl im Wasserturm. — 4. BERNARD, 17. IX. 1763-25. VI. 1832, Dr. med., Pfleger des mediz. Collegiums 1792, Erziehungsrat 1798-1801, 1814, Kleinrat 1814, Sanitätsrat, Besitzer des englischen Gartens hinter der Allenwindenhöhe, um 1810 eine Sehenswürdigkeit der Stadt. — Balthasar Pfyffer: *Lebensnotizen zur Porträtgalerie*. — Jos. Businger: *Die Stadt Luzern* (1811), p. 82. — P. X. Weber: *Das Luzerner Sanitätspersonal bis 1798*. — [P. X. W.] — 5. **Joseph Anton**, \* 25. IV. 1780, Professor am Gymnasium 1801, Priester 1803, Prof. der Theologie 1818, Chorherr u. bischöfl. Kommissar 1820, Propst zu St. Leodegar 1824, zeitweise Geschäftsträger der Nuntiat 1827, Domdekan u. Bistumsverweser 1828, Bischof von Basel 10. XII. 1828. Die heftigen kirchenpolitischen Kämpfe machten seine Amtstätigkeit äusserst schwierig,



Joseph Anton Salzmann.  
Nach einer Lithographie von X. Amiet (Schw. Landesbibl. Bern).

besonders betr. Seminarfrage, Badener Konferenz, Klösteraufhebung, Jesuitenberufung, Sonderbund; wegen seiner grossen Zurückhaltung und Milde oft getadelt. † 23. IV. 1854. — B. Bury: *Gesch. d. Bistums Basel u. seiner Bischöfe*. — *Das Bistum Basel 1828-1928*. — H. Dommann: *Die Kirchenpolitik im ersten Jahrzehnt des neuen Bistums Basel*, p. 41, mit der älteren Literatur. [J. T.]

B. **Kanton Wallis**. Bereits 1302 bestehende, jetzt zahlreichste Familie von Naters, die sich auch nach Martinach und Raron verzweigt hat. — 1. JOHANN, Kastlan 1541, Bannerherr von Brig 1545-1560, Landvogt von Evian 1550. — 2. LUDWIG, von Naters, 1851-1914, Grossrat 1877-1909, Mitbegründer der Bank von Brig, Wohltäter des Kreisspitals in Brig und des Greisenasyls in Leuk-Susten. — BWG VI. — D. Imesch: *Gesch. v. Naters*. — *Wall. Bote* 1914. — *Brig. Anzeiger* 1914. [D. I.]

A. **Kanton Zürich**. I. † Familien versch. Ursprungs der Stadt Zürich, Einbürgerungen 1376-1476 von Stetten, Baden und Dietsheim. *Wappen*: in Rot ein silberner Fluss. — 4. THOMAS, Kirchherr zu Gansingen 1375, Chorherr und Sänger an der Propstei Zürich 1396-† 5. VIII. 1418. — K. Rieder: *Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgesch.* — D. Fretz: *Die Schnorf I*, p. 69. — O. Ringholz: *Einsiedeln I*, p. 298. — 2. RU-

DOLF, genannt von Hundsbach, Chorherr der Propstei, 1383 seiner Pfründe entsetzt. — 3. JOHANN, Leutpriester der Propstei von 1453 an, † 27. X. 1466. — *Gfr.* XXIV p. 17. — *Mon. Germ. Neer.* I, p. 582. — Staatsarch. Zür. — F. X. Wöber: *Die Miller I*, Sp. 496; II, B, Sp. 90; III, Sp. 10. [D. F.]

II. Familie der ehem. Gem. Wiedikon. — J. Frick: *Das Gemeindebuch des Limmattales II*, p. 73, 75. — JAKOB, \* 1805, Arzt, Bezirksrichter 1836-1852, des Grossen Rats 1843-1853, Oberrichter 1852-1869. [D. F.]

**SALZMANN, JAKOB** (*Salandronius*), Lehrer im Kloster St. Luzi zu Chur, schon von 1517 an mit Zwingli im Briefwechsel, gewann etliche Klosterbrüder für die evangel. Lehre, wurde um 1522 deswegen entlassen, dann Lehrer an der neugegr. deutschen Schule der Stadt Chur, wirkte mit Comander zusammen für die Reformation der Stadt; † 1526 an der Pest. [J. R. Tucco.]

**SAMADEN** (romanisch SAMEDAN) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Oberengadin. S. GLS). Gerichtsort und Pfarrdorf, hauptsächlich reformiert und romanisch, mit Anteil an der Fremdenindustrie des Oberengadins, Hauptort des Oberengadins. Im Verkauf der Besitzungen der Grafen von Gamertingen an den Bischof von Chur 1139 wird die Kirche beatusissimi Petri in *Samadene* erwähnt (Mohr: *Codex I*, Nr. 117). Bereits 1156 besass das Kloster Kazis daselbst eine colonia (*Cod.*, Nr. 132); auch hatte der Bischof daselbst Rechte (*Cod.*, Nr. 144). Mit den Talgem. des Oberengadins bildete S. urspr. eine territoriale Einheit (Markgenossenschaft). Im Mittelalter war es eine der drei Pleven (Pfarrgemeinden) des Oberengadins oberhalb der Punt Aua. Wahrsch. ist die Peterskirche zu S. überhaupt die älteste Kirche des Oberengadins. Sie wurde 1491 umgebaut und dient heute nur noch als Begräbniskirche. Die terrassierten Wiesen in ihrer Umgebung zeigen, dass hier einst, wie vielfach im Oberengadin, noch Getreide gepflanzt wurde. Ueberhaupt ist die mittelalterliche Dorfsiedelung bei dieser Kirche, 10 Minuten oberhalb des heutigen Dorfes, zu suchen. Noch 1530 wird der Wald ob St. Peter als Bannwald erklärt, um die dortigen Häuser zu schützen. Neben der Hauptkirche gab es noch zwei Kapellen, S. Sebastian im heutigen Dorfe (diente in jüngster Zeit als kathol. Kirche bis zum Bau eines neuen Gotteshauses) und St. Anton. Die Kirche und die Kapellen hatten gesonderte Einkünfte (Urbar von 1550). Die Pleiv Samaden umfasste nebst S. die Gem. Bevers, Pontresina und Celerina, urspr. sicherlich auch die Pleiv St. Moritz, also auch den obersten Teil des Tales bis Maloja. Die Grenze bildete gegen die Pleiv Zuoz die Fontana Merla (Amselbrunnen). Somit stimmt die kirchliche Einteilung mit derjenigen der beiden Gerichte Ob- und Unter-Fontana Merla überein. Die kirchliche Loslösung der genannten Dörfer setzte im 15. Jahrh. ein und ward im 16. Jahrh. vollständig. So werden am 21. III. 1527 von der Pfrund St. Peter die Kirchen von Bevers und Celerina abgetrennt. Nur die Zehnten gehen immer noch nach St. Peter. Die Ablösung von Pontresina war schon vorher erfolgt. Die heutige Dorfkirche wurde 1772 erbaut. Die gerichtlichen Verhältnisse zwischen Ob- und Unter-Fontana Merla wurden in einem Vertrag von 7. V. 1462 geregelt. Sitz der Kriminalgerichtsbarkeit blieb Zuoz (Unter-F. M.). Zivile Streitigkeiten bis 12 solidi wurden für Ob-F. M. in Samaden entschieden. Wälder, Weiden und Alpen blieben noch ungeteilt. Es setzte nun ein Jahrhundert dauernder Kampf der Emanzipation ein. Das Zivilgericht in Ob-Fontana Merla schrieb sich immer mehr Kompetenzen zu, es kam zu stürmischen Szenen, sodass sich sogar die Eidgenossen in die Händel einmischten. 1577 baute S. ein Gemeinde- und Gerichtshaus und errichtete um diese Zeit auch Stock und Galgen. Am 19. XI. 1577 brachte ein Schiedsgericht aus Vertretern aller III Bünde eine zeitweilige Einigung zustande. Das ganze Oberengadin blieb eine Gerichtsgem., das Fähnlein blieb in Zuoz, Stock und Galgen in S., das Zivil- und beschränktes Kriminalgericht behielt. Nachdem bereits eine Gebietsteilung zwischen den beiden Gerichten vorgenommen worden war, beschlossen am 24. V. 1538 sämtliche Gemeinden, das Territorium genau zu teilen. Die Gem. Samaden,

Celerina, Pontresina und Bevers teilten ihr Gebiet am 19. VIII. 1538. Am 24. Mai gl. J. hatten S. und Bevers von Janett Schockan von Zuoz das Beverser Tal gekauft. 1542 entbrannte zwischen S. und Zuoz ein



Samaden um 1840. Nach einem Stahlstich von G. M. Kurz.

heftiger Streit über die Aufbewahrung der Gerichtsfahne; ein Schiedsgericht entschied für Zuoz. Samaden nahm regen Anteil am Warenverkehr über den Berninapass. Am 6. VI. 1522 beanspruchte es das alleinige Recht des *thelonium* (Fuhrleite); am 16. I. 1438 wurde mit Puschlav eine Vereinbarung getroffen. Ueber die innere Organisation der Gem. gibt das Gemeindeprotokoll vom 1., 5., 8. und 23. V. 1558 Auskunft (publ. von Dr. A. Ganzoni). Im 19. Jahrh. wurde S. der politische Hauptort des Oberengadins und der Treffpunkt der in ihre Heimat zurückkehrenden Engadiner (Hotel Bernina). S. nahm Anteil an der aufblühenden Fremdenindustrie. 1895 wurde in S. das Kreisspital eröffnet. Pfarregister seit 1639.

Ein Adelsgeschlecht *de Zemedo* oder *de Samaden* trat im 13. Jahrh. auf, scheint dann aber erloschen zu sein. S. war die Heimat des bündn. Nationalhelden Jürg Jenatsch.

*Bibliographie*: *Regesten des Gemeindearchivs*. — Theod. Mohr: *Codex dipl.* — P. C. Planta: *Curatliche Herrschaften*. — A. Meuli: *Die Entstehung der autonomen Gem. im Oberengadin*. — R. A. Ganzoni: *Das Gemeindeprotokoll von Samaden von 1558*. — Gian Bunti: *Las Agnas*. — E. Lechner: *Illustrierter Reisebegleiter durch alle Talschaften*. — *Samaden*: *Alpiner Luftkur- und Touristenort*. — Emil Camenisch: *Reformationsgesch.* — E. Ruppner: *Das Kreisspital Oberengadin*. — Nicolaus Sererhard: *Einfalte Delineation*. — F. Sprecher: *Rätische Chronik*. — A. Nüscheler: *Gotteshäuser*. — H. L. Lehmann: *Die Republik Graubünden...* (1797). — R. A. Ganzoni: *Peter Conradin Planta und das Strassenprojekt Chiavenna-Nauders*. — Ulrich Campell: *Zwei Bücher rät. Gesch.*, deutsch von Conr. v. Mohr. [L. J.]

**SAMARATE**, WIDO od. GUIDO de, langobardischer Adeliger aus der Umgegend von Gallarate, † vor 1120, liess um 1104 in Contone eine Kirche bauen, die er den Kluniazensermönchen von Quarto schenkte, besass in Claro und in der *pieve* Biasca Grund- und Herrschaftsrechte, die 1120 von seiner Familie dem Domkapitel von Mailand abgetreten wurden. — K. Meyer: *Blenio v. Leventina*. — *BStor.* 1922. — *Archiv. Stor. d. Svizzera italiana* 1926. [C. T.]

### SAMMLUNG SCHWEIZERISCHER RECHTSQUELLEN.

Auf Veranstaltung des Schweiz. Juristenvereins herausgegebene Quellenpublikation, die 1894 beschlossen wurde und, nach einem 1897 erschienenen Proband von U. Stutz: *Die Rechtsquellen v. Höggi*, seit 1898 läuft. Sie umfasst Stadt- und Landrechte, Herrschafts- und Amtsrechte, Weistümer u. Hofrechte usw. Von den mit der offiziellen Reihenfolge der heutigen Schweizer Kantone übereinstimmenden Abteilungen wurden bisher deren sechs in Angriff genommen. Es veröffentlichten von der I. Abteilung R. Hoppeler zwei Bände 1910-1915; II. F. E. Welti und L. S. v. Tschärner 2 Bde. 1902-1914; IX. F. E. Welti 1 Bd. 1925; XVI. M. Gmür 2 Bde. 1903-1906; XVI. W. Merz und F. E. Welti 10 Bde. 1898-1927; XXII. E. Rivoire und V. van Berchem 1 Bd. 1927. [D. F.]

### SAMMLUNG DER ÄLTERN EIDGEN. ABSCHIEDE (AMTLICHE).

Siehe ABSCHIEDE. **SAMNAUN** (romanisch SAMAGNUN) (Kt. Graubünden, Bez. Inn, Kreis Remüs. S. GLS). Talgemeinde und

Talschaft. Der romanische Talname rührt ohne Zweifel von der ältesten Kapelle St. Magnus im hintersten Weiler des Tales her. Das ganze Tälchen würde geographisch genommen zu Tirol gehören. Schon im Mittelalter sind die oberen Stufen des Tales Bündner Boden. Alle Zeichen sprechen dafür, dass diese inneren Talgründe vom Unterengadin, d. h. von Remüs und Schleins aus besiedelt wurden. Wie alle Unterengadiner Gemeinden, haben auch diese über die Wasserscheide hinübergegriffen, um dort Sommerweideplätze zu erwerben. Das Seitentälchen *Sampuoir* ist heute noch Besitz der Gem. Schleins. In Urk. von 1345 und 1352 werden Güter in Salvaplan ausdrücklich als im Samnaun und in der Pfarrei Remüs gelegen bezeichnet. Die alte Zugehörigkeit Samnauns zu Remüs kommt auch später klar zum Ausdruck. Die Loslösung von Remüs scheint ganz allmählich und auf Entgegenkommen der Remüser vorgegangen zu sein. Von 1660 an wurden die Gerichtsverhältnisse geordnet. Pfarregister seit 1695.

Die Bewohner des Tales sprachen urspr. romanisch und waren zum evangelischen Glauben übergetreten. Die mangelhafte Verbindung mit dem Engadin und der ständige Verkehr mit Tirol bewirkten ein allmähliches Aussterben der romanischen Sprache und den Übergang zum katholischen Glauben. Erst zu Anfang des 19. Jahrh. wurde im Verlaufe eines Menschenalters durch den Einfluss eines deutschen Pfarrers u. eines deutschen Lehrers die romanische Sprache völlig verdrängt. Erst 1905 beschloss die Bundesversammlung, das Tälchen durch den Bau einer Strasse direkt mit der Schweiz zu verbinden. Bis dahin ging jeder Verkehr über österreichischen Boden ins Samnaun, was durch Staatsverträge zwischen Oesterreich und der Schweiz geregelt war. — Vergl. O. Stolz: *Beitr. z. Gesch. des Unterengadins* (in *JHGG* 1923). — Hans Schmid: *Bündnerfahrten*. [B. M.]

**SAMNUNG** oder **SAMMLUNG**. Kleine religiöse Frauenvereinigungen ohne bindende Klostergebäude, an vielen Orten der Schweiz, die später entweder eingingen oder sich an bestehende Orden angeschlossen. Manche Frauenklöster behielten den alten Namen bei. — P. Gab. Meier: *Beginen* (in *ZSK* 1915). [Ignaz Hess.]

**SAMSON.** Alte Basler Familie.— JOHANN ULRICH, 1729-1806, Medailleur und Stempelschneider, lernte zuerst die Kupferstecherkunst bei Daniel Courvoisier in La Chaux de Fonds, verlegte sich dann in La Chaux de Fonds auf das Gravieren von Uhrschalen. In Turin und anderen Städten Oberitaliens bildete er sich in der Kunst des Medailleurs und Petschaftstechers aus. 1754 wieder in Basel, Mitglied der Zunft zum Himmel, machte noch eine kurze Studienzeit bei Joh. Karl Hedlinger durch und galt nach dessen Tod (1774) als der erste Medailleur der Schweiz. Werke: u. a. Medaillen der Professoren Johannes Bernoulli und J. J. Spreng, des Bürgermeisters Wetzstein, des Kaisers Joseph II. Grosse Zahl von in Stahl geschnittenen Wappendarstellungen. — LL. — *Die Schweiz* 1918, p. 285. — SKL. [C. Ro.]

**SAMSON, BERNHARDIN,** richtiger SANSON, ital. Ablassprediger (Geburts- u. Todesjahr unbekannt), durchzog 1518 bis Frühjahr 1519 die Schweiz, fand vielfach, bes. in Bern, gute Aufnahme. Da er aber mit seinen Verheissungen weit über seine Vollmachten hinausging, verbot ihm die Tagsatzung jede weitere Tätigkeit und erwirkte beim Papste seine Abberufung. — L. R. Schmidlin: *B. Sanson*. [T. Q.]

**SAMUELY, ADOLF,** Dr. jur., von Jägerndorf (Esterreich), \* 1843, a. o. Prof. für Staatsrecht und Strafrecht an der Universität Bern 1871, o. Prof. 1872, † in Bern 30. VII. 1881. — *Bund* 1881, Nr. 241. [H. T.]

**SAN BERNARDINO** (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, Gem. Mesocco. S. GLS). Alpiner Luftkurort,



San Bernardino im Anfang d. 19. Jahrh. Nach einer Aquatinta von J. Sperlé (Schw. Landesbibl. Bern).

Pass mit Hospiz. Die Heilquelle (Stahlbad) wird schon 1717 vom Naturforscher Scheuchzer erwähnt und wurde 1898 neu gefasst. — G. Nussberger: *Heilquellen und Bäder im Kt. Graubünden*. — Der Pass S. B. ist einer der ältesten Alpenpässe und wurde schon in der Vorrömerzeit benutzt. Er hat seinen Namen vom hl. Bernhard von Siena († 1444), dem an der Strasse im 15. Jahrh. eine Kapelle errichtet wurde. Der frühere Name *mons avium* (Vogelberg) verblieb dem die Strasse überragenden Pizzo Uccello. Die jetzige 4-7 m breite Strasse wurde 1818-1823 von Chur ausgehend unter der Leitung der Ingenieurs Pocobelli erbaut, bei einem Kostenaufwand v. 3 190 800 Fr., wovon die sardinische Regierung den grössten Teil beitrug. — Vergl. G. Gilli: *Das Strassennetz des Kts. Graubünden*. — J. Heierli u. W. Oechsl: *Urgeschichte Graubündens*. [B. P.]

**SAN GIACOMO** (Kt. Tessin, Bez. Leventina, S. GLS). Passübergang aus der oberen Leventina (Val Bedretto) ins Formazzatal und nach Domodossola, schon 1270 erwähnt. Ein Vertrag von 1340 zwischen Uri und dem Eschental gewährleistete den freien

Warenverkehr über diesen Pass. Die Eidgenossen überschritten ihn mehrmals auf ihren Feldzügen ins Eschental. Im Herbst 1410 raubten die Leute dieser Talschaft den Leventinern auf dem S. G.-Pass Vieh, was zum ersten Einfall der Schweizer ins Eschental Anlass gab. Freischaren von Uri, Obwalden und der Leventina zogen über den Pass, schlugen in der Foppianoschlucht 800 Italiener und besetzten, durch die Hilfstruppen aus andern Kantonen verstärkt, das Tal bis südlich von Domodossola. Ein altes Hospiz auf der Passhöhe wurde samt seiner Kapelle 1799 von den Franzosen niedergebrannt. Italien erstellte im Sommer 1929 bis zur Schweizergrenze eine breite Strasse an Stelle des alten Saumpfadens. — *Nbl. Uri* 1911. — K. Meyer: *Blenio und Leventina*. — Derselbe: *Eidg. Politik...* (in *Schweizer Kriegsgesch.* III). — A. Cattaneo: *I Leponti*. — *Berner Tagblatt*, Jan. 1930. [C. T.]

**SAN JORIO (JÆRISBERG)** (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona, S. GLS). Pass von Bellinzona (und Roveredo) nach Dongo und Gravedona durch das Val Morobbia und über den Monte Dongo. Schon im 15. Jahrh. war die S. J.-Strasse stark begangen; 1465 wurde die Lebensmittelkammer von Como vom Herzog von Mailand ermächtigt, zu ihrem Unterhalt einen Zoll zu erheben. In strategischer Hinsicht kam diesem Pass immer grosse Bedeutung zu, denn er bildet eines der drei Einfallstore in die Lombardei von Bellinzona aus. Darum nahmen 1403 die Herren von Sax-Misox diesen Pass und den Monte Dongo in Besitz und behielten ihn 1419, als Bellinzona zur Sicherung der Verbindung mit dem Comersee an Uri und Obwalden abgetreten wurde. Während des Giornico-Krieges (1478) hielten mailändische Truppen den S. J. besetzt; die Furcht der eidg. Hauptleute, von dort aus angegriffen zu werden, war einer der Gründe ihres Rückzuges. In den Müsserkerriegen liess der Landvogt von Bellinzona den S. J. zur Verhinderung eines Ueberfalls von Bellinzona militärisch besetzen (1524). 1591 wird auf der Passhöhe, aber auf italienischem Boden, eine Kapelle erwähnt. Die von den Familien Magatti von Gravedona und Petardi 1610 ausgebesserte Strasse galt als unsicher wegen der schon im 16. Jahrh. erwähnten Strassenräuber. — *BStor.* 1881, 1882, 1883, 1889. — K. Meyer: *Eidg. Politik...* (in *Schweiz. Kriegsgesch.* III). — S. Monti: *Atti*. — AS I. — E. Pometta: *La battaglia di Giornico*. [C. T.]

**SAN MARTINO** (Kt. Tessin, Bez. Lugano, Gem. Paradiso. S. GLS). Ortschaft und ehemalige Burg, die 1122 im Kriege zwischen Como und Mailand von Como eingenommen wurde. Der Zeitpunkt ihrer Zerstörung ist nicht bekannt; Ende des 18. Jahrh. waren noch Ruinen sichtbar. Unter schweiz. Herrschaft stand bei San Martino der Galgen der Landvogtei Lugano; daher wird der Ort noch heute vom Volke *forca di San Martino* genannt. Bis 1861 gehörte die Ertlichkeit zur italienischen Enklave Campione. — A. Baroffio: *Memorie storiche*. — C. Ganth: *Storia d. città e diocesi di Como*. — L. Brentani: *Miscellanea storica*. — LL. [C. T.]

**SAN NAZARO** (Kt. Tessin, Bez. Locarno, S. GLS). Gem. und Pfarrei. Bei der Kirche dieses Ortes versammelte sich im Mittelalter die *vicinanza* oder Generalversammlung des Gambarogno; 1803 wurde der Sitz des Friedensgerichtes dorthin fixiert. 1929 vereinigten sich die Gem. Casenzano und Vairano unter dem Namen San Nazaro. Kirchlich gehörte S. N. bis 1558 zu Vira und bildete dann eine eigene Pfarrei, die Vairano, Taverna, Mossana, Labardia und Casenzano umfasst. 1596 wurde der Pfarrer vom Kapitel von Locarno ernannt. Die San Rocco-Kapelle wird 1591 erwähnt. Die Pfarrkirche wurde bei der Gründung der Pfarrei umgebaut oder vergrössert und Ende des 18. Jahrh. restauriert. Die urspr. Kirche von S. N. wird 1258 erwähnt. *Bevölkerung*: 1591, 75 Haushaltungen; 1801,

347 Einw. — S. Monti: *Atti*. — *Monitore di Lugano* 1921. — G. Buetti: *Note storiche religiose*. — *BStor.* 1885, 1894. [C. T.]

**SAN PIETRO PAMBIO** (Kt. Tessin, Bez. Lugano). Pfarrei, welche die Gem. Pambio-Noranco, Pazzallo und Paradiso (früher Calprino) umfasst. Urspr. bildete S. P. unter dem Namen *Consilium Sancti Petri* eine *vicinanza*. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. hatte diese Gem. dem Herzog von Mailand 17 Soldaten zu stellen u. an San Lorenzo di Lugano eine Steuer zu entrichten, wovon sie sich 1686 loskaufte. S. P. gehörte bis 1468, 1472 zur Pfarrei Lugano und wurde dann eine selbständige Kirchgemeinde. Die heutige Pfarrkirche stammt von 1752, weist aber noch Teile des älteren Baues auf. 1903 legte man alte Malereien bloss, u. a. Fresken aus dem 15. Jahrh. Der Kirchturm geht auf das Jahr 1570 zurück und wurde 1925 restauriert. Die Senagokapelle wurde 1925 erstellt. *Bevölkerung* der Pfarrei: 1591, 88 Haushaltungen; 1801, 398 Einw.; 1920, 2018. — *BStor.* 1885, 1888, 1890, 1926. — S. Monti: *Atti*. — *Monitore di Lugano*, 1923. — *ASA* 1903-1904. — G. Simona: *Note di arte antica*. [C. T.]

**SAN ROMERIO**. Kloster im Puschlav. Siehe Art. POSCHIAVO.

**SAN SALVATORE** (Kt. Tessin, Bez. Lugano. S. GLS). Berg, auf dessen Gipfel 1681-1847 eine Einsiedler stand. Die 1258 erwähnte, von Papst Alexander IV. mit Ablässen versehene Kirche diente den umliegenden Dörfern als Wallfahrtsort. Zuerst Besitz des Kapitels San Lorenzo von Lugano, ging die Kirche 1536 an Santa Maria delle Grazie über, 1680 an die Kongregation oder Bruderschaft Santa Marta von Lugano. Diese baute die Kirche 1703-1704 um. Die Drahtseilbahn, die von Paradiso bis auf den Gipfel führt, wurde 1890 eröffnet. — *BStor.* 1926. — L. Brentani: *Miscellanea storica*. [C. T.]

**SAN SEVERINO (SANSEVERINO)**. Welfenfamilie, die als Herrin der Talschaft Lugano, von Mendrisio und Balerna eine bedeutende Rolle spielte. Sie soll von der Familie der normannischen Könige abstammen. TURGISIO soll mit Robert Guiscard nach Neapel gekommen sein und von ihm die Grafschaft San Severino erhalten haben, wovon die Familie später den Namen trug. Sie gehörte zum Adel mehrerer italienischer Städte und weist Kardinäle, spanische Grosse, Condottieri, Malteserritter usw. auf. In der Talschaft Lugano, sowie in Mendrisio und Balerna herrschten die S. mit einigen Unterbrechungen 1434-1485, trugen aber nie den Titel v. Grafen v. Lugano. Die Herrschaft hörte tatsächlich mit Nr. 10 auf. Ueber die verwandtschaftlichen Beziehungen der Feudalherren von Lugano mit der adeligen Familie von Neapel ist nichts bekannt. *Wappen*: in Silber ein roter Balken. — 1. ALOIGI oder LUIGI, Generalkapitän des Herzogs Philipp Marie Visconti von Mailand, 1434 von diesem mit der Grafschaft des Luganertales mit Mendrisio und Balerna und Schloss Pandino, aber ohne den Grafentitel, sowie ohne Zollrecht und Salzsteuer belehnt, verlor das Lehen 1436, um es 1438 wieder an sich zu reissen; † 24. iv. 1447.

— 2. BERNABÒ, Sohn von Nr. 1, übernahm von seinem Vater das Lehen von Lugano, behielt es aber nur einige Monate lang, denn bei der Ausrufung der ambrosianischen Republik verlor er seine Herrschaft. Dank der Francesco Sforza von den Brüdern S. geleisteten Dienste erhielten diese vor dem September 1450 das Lehen zurück. B. wurde 1460 Bürger von Mailand, Generalkapitän von Parma 1462, † um 1463.

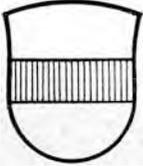
— 3. FRANCESCO, Sohn von Nr. 1, Mitherr von Val Lugano, Balerna und Mendrisio wie sein Bruder Bernabò, siedelte sich in Mendrisio an, † 1464. Seine Gattin ALOISIA, geb. Cossa, übernahm das Lehen von Mendrisio und Balerna, aber die Bevölkerung erhob sich und zwang sie zur Flucht. — 4. AMERICO, Sohn von Nr. 1, Mitherr von Lugano neben seinen Brüdern Bernabò und Francesco, 1449 von Francesco Sforza auch mit den Einkünften von Ghemme und Romagnano

belehnt, † vor 1461. Diese drei Brüder entwarfen den Plan, in Lugano am Standort der jetzigen Kathedrale San Lorenzo eine mächtige Festung zu bauen, führten ihn jedoch nie aus. Das Schloss Lugano wurde 1458 auf Kosten der Talschaft restauriert; dasjenige von Capolago im gl. J. auf Kosten von Mendrisio und Balerna. Die Regierung der drei Brüder wurde von den Rusca und ihren gibelischen Parteigängern heftig bekämpft.

— 5. ANTONIO, — 6. ALOIGI und — 7. FRANCESCO, Söhne v. Nr. 2, übernahmen mit ihrem Vetter UGO die Herrschaft. 1466 empörte sich die Bevölkerung des Val Lugano wegen schlechter Behandlung gegen ihre Herren, auch von den Rusca dazu getrieben. Trotz ihrer Unbeliebtheit bestätigte im Febr. 1467 der Herzog von Mailand die S. in ihren Lehen, was zu einer neuen Erhebung Anlass gab. Die Gibellinen bemächtigten sich aller Schiffe auf dem Luganersee, konzentrierten sie in Bissone und bewaffneten sie; in Lugano erstürmten sie das Rathaus u. befestigten die Stadt beherrschende San Lorenzokirche. Die S. warfen sich in ihren Palast von Lugano und in die Schlösser von Morcote, Capolago und Sonvico. Im März erlangten die Gibellinen vom Herzog die Absetzung der S.; das Schloss Morcote ergab sich erst Ende Mai, dasjenige von Sonvico am 5. Sept. Aloigi und Francesco traten in den Dienst Venedigs über. 1499 wurde Francesco von Ludwig XII. mit Lugano belehnt, der Belehnung wurde aber keine Folge gegeben. — 8. UGO, Sohn v. Nr. 4, folgte auf seinen Vater und war Mitherr des Val Lugano mit seinen Vettern (Nr. 5, 6 und 7). Mit seinen Vettern aus dem Besitze der Talschaft Lugano vertrieben, trat Ugo in venetianische Dienste, kehrte aber alsobald in den Dienst des Herzogs von Mailand zurück und erhielt von ihm 1467 die Hälfte der Einkünfte der Talschaft Lugano, sowie in Mendrisio und Balerna. 1475 wurde ihm die volle Belehnung zugesprochen, am 3. ii. 1476 dieselbe aber annulliert. Ugo behielt die 1467 zugewilligten Einkünfte. 1479 bekam er das Lehen von Pandino zurück; 1491 war er Mitglied des Geheimen Rats des Herzogs; 1499 erhielt er auch die illusorische Bestätigung des Lehens von Lugano durch Ludwig XII.

— 9. AMERICO, Sohn von Nr. 8, Herr von Porlezza 1486, das ihm sein Vater kaufte, Herr von Pandino nach 1497, wird 1520 in Padua genannt. — 10. ROBERTO (über dessen verwandtschaftliche Beziehungen mit den Vorgen. nichts bekannt ist), Markgraf von Castelnuovo 1474, Graf von Cajazzo, Condottiere, Neffe des Herzogs Gian Galeazzo Sforza von Mailand, bald Parteigänger, bald Gegner der Sforza, wurde 1479 mit Lugano belehnt, später noch mit den Festungen, wenigstens 1481 mit derjenigen von Morcote. 1482 wurde ihm sein Lehen entzogen, 1484/1485 kam er wieder in dessen Besitz. † 1487 in der Schlacht bei Calliano. — 11. GIULIO, Sohn von Nr. 5, wahrsch. identisch mit Giulio, der nach Cesare Cantù 1515 Lugano besetzte und gleich darauf wider daraus vertrieben ward. — E. Motta: *I Sanseverino feudatari di Lugano e Balerna* (in *Periodico d. Soc. stor. com.* II und *BStor.* 1880). — *BStor.* 1884. — *Periodico d. Società stor. com.* IV. — P. Vegezzi: *Esposizione storica*. — E. Pometta: *Come il Ticino*. — Derselbe: *La battaglia di Giornico*. — C. Wirz: *Regesten*. — L. Brentani: *Miscellanea storica*. — C. Cantù: *Storia della città di Como*. [C. TREZZINI.]

**SAN VITTORE** (Kt. Graubünden, Bez. Moesa. S. GLS). Pfarrdorf und Gem. im Misoxertal, zu der auch Monticello bei Lumino (Tessin) gehört. Die älteste Kirche ist S. Croce in Campagna; alt ist auch S. Lucio in Palla und die Marienkirche in Monticello. Die Hauptkirche ist St. Johannes Bapt. und Victor geweiht. Die «Collegiata» oder das Chorherrenstift mit 6 Chorherren in S. V. wurde 1219 v. Heinrich v. Sax gegründet. Diese hatten die Seelsorge in beiden Tälern der Mesolcina und Calanca. Mit der Anstellung eines eigenen Geistlichen anfangs des 17. Jahrh. begann die Dismembration der einzelnen Kirchen und damit die Auflösung des Stiftes. Am 3. xii. 1885 wurde der Propst bloss als Pfarrer von S. V. erklärt. Bis heute hat aber Rom die Zustimmung zur Auflösung des Stiftes noch nicht gegeben. — P. R. Henggeler im *Einsiedler Ka-*



lender 1927. — [J. SIMONET.] — Bis 1646 war S. V. mit Roveredo vereinigt; damals fand die Teilung der Wälder und Alpen statt. Seither bildet S. V. eine eigene Gem., deren Geschichte mit derjenigen des Misoxertales zusammenfällt. — Vergl. auch Giov. Ant. Marca: *Compendio storico della Valle Mesolcina*. — von Liebenau: *Die Herren von Sax-Misox*. — B. Puorger: *Der Anschluss der Mesolcina an Graubünden*. — D. Tagliabue: *La Signoria dei Trivulzio in Valle Mesolcina*. [B. P.]

**SANATORIEN.** Siehe TUBERKULOSE.

**SANCTIS, FRANCESCO de**, \* 1817 in Morra Irpino (Neapel), bekannter italienischer Politiker, Literaturhistoriker, Kritiker u. Uebersetzer, Professor für Ästhetik und italienische Literatur am eidg. Polytechnikum in Zürich 1856-1860, Parteigänger Garibaldis, Unterrichtsminister im Königreich Neapel 1860, in Italien 1862, 1878, 1879-1880, Professor an der Universität Neapel von 1871 an. Von seinem Briefwechsel aus der Zürcher Zeit erschienen 1913 *Lettere da Zurigo a Diomede Marvasi*, 1856-1860. † 28. XII. 1883 in Neapel. — Vergl. Mariano: *Fr. de Sanctis*. [D. F.]

**SAND.** Aus Deutschland eingewanderte, 1825 in der Stadt St. Gallen verbürgerte Familie, früher von Wunsiedel (Bayern). — 1. GEORG FRIEDRICH KARL, 1788-1860, Schulrat und Gemeinderat in St. Gallen. — 2. CHRISTOPH OTTO, \* 24. XI. 1822, Kaufmann, Vizepräsident des Kaufmännischen Direktoriums, † 8. VII. 1895, testierte zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken 24 000 Fr. — *St. Gall. Nbl.* 1896, p. 34. — 3. GEORG, \* 24. XI. 1822, Frühvertreter des Alpinismus, Mitbegründer des S. A. C. und der Sektion St. Gallen (Erstbesteigung der Ringelspitze 9. VI. 1865); † 9. IV. 1900. — *Zur Erinnerung an G. S.* — Ludwig: *Festschrift des St. Gallischen S. A. C. 1863-1913*. — *St. Gall. Nbl.* 1901, p. 40. — *Alpina* 1900, Nr. 6. — Bürgerbuch der Stadt St. G. — *Tagblatt der Stadt St. Gallen* 1900, Nr. 78-81, 85. — 4. WILHELM OTTO, \* 8. IV. 1856, Sohn von Nr. 2, Ingenieur, an der st. gall. Rheinkorrektion tätig, dann in Frankreich, Bauleiter und 1889-1894 Betriebsleiter der Strassenbahn St. Gallen-Gais, technischer Direktor der Ver. Schweizer Bahnen von 1896 an, einer der Generaldirektoren der S. B. B. (Leiter ihres Baudepart.) 1. VII. 1901, Oberst, † 18. XII. 1921. — *St. Gall. Tagblatt*, 19. XII. 1921. — 54. *Bulletin der Ges. chem. Polytechniker*, 1922. — *Jahresber. des Athäuserverbandes d. Minerva St. Gallen* 1920-1921. — *St. Gall. Nbl.* 1922, p. 79. — *Schweiz. Porträt-Galerie* XII. [O. K. F. ESSLER.]

**SANDEGG** (Kt. Thurgau, Bez. Steckborn, Gem. Salenstein). Ehemalige Burg am Untersee bei Mannenbach. Nach Reichenauer Chroniken war sie einer der ältesten Edelsitze im Thurgau, auf dem schon zur Zeit der Gründung der Abtei Reichenau (724) ein fränkischer Statthalter Sintlas gesessen hätte. Später war die Burg Eigentum der Reichenau und wurde meist vom Kloster selber verwaltet. Unter Abt Burkhard von Hewen (1253-1259) kam sie an den Deutschritter-Orden, der hier eine Kommende einrichtete, aber 1272 die Burg dem Stift Reichenau zurückgeben musste. Abt Albrecht von Ramstein, der die Rückerstattung durchgesetzt hatte, hielt sich in der Folge besonders gerne in Sandegg auf. Die zunehmende Geldnot zwang später das Kloster, die Burg zu verpfänden, meist an Konstanzer Patrizier (Konrad Pfefferli, 1362 Ritter Konrad von Wolfurt, später die Familie Muntprat). Abt Friedrich von Wartenberg löste 1447 das Pfand noch einmal ein, doch 1497 war die Burg wieder versetzt (an Konrad Mangold). Als Ulrich Hurter das Gut S. 1575 zu Lehen empfing, lag die Burg in Trümmern; er baute sie wieder auf. Mit Genehmigung der Tagsatzung kauften 1671 die Jesuiten das Schloss, verkauften es aber schon 1693 wieder an die Abtei Muri, welche S. nunmehr durch

den Statthalter von Klingenberg verwalten liess. Von diesem Kloster kam S. erst 1807 wieder in Privatbesitz. Die Brüder Delisle, welche S. 1814-1817 besaßen, liessen den alten Turm abtragen. Ihnen folgte als



Schloss Sandegg um 1654. Nach einem Kupferstich der *Topographie* von Matth. Merian.

Besitzerin Louise Cochelet, eine Hofdame der Königin Hortense auf Arenenberg. Als das Schloss für einen neuen Käufer, Bankier Hottinger, eingerichtet wurde, brannte es durch die Unvorsichtigkeit eines Arbeiters in der Nacht vom 2.-3. Sept. 1833 völlig ab und wurde nicht mehr aufgebaut. Heute gehört die Burgstelle zum Schlossgarten Eugensberg. — *TB* 31. — R. Rahn: *Architekturdenkmäler... Thurgau*. — K. Beyerle: *Kultur der Reichenau*. — M. Kiem: *Geschichte der Abtei Muri*. [LEIS.]

**SANDHERR.** † Familie der Stadt Bern, die dort im 16. Jahrh. blühte und 1585 noch mit 3 Mitgliedern im Gr. Rate vertreten war. — WILHELM, Kastlan zu Frutigen 1566, Landvogt zu Signau 1572 und 1583, des Kl. Rats 1582, † 1603. — *LL.* — Gr. — Tillier III, 526. [† Th. IMHOF.]

**SANDMEIER, TRAUOGOTT**, von Seengen (Aargau), \* 15. IX. 1854 in Wettingen als Sohn des Landwirtschaftslehrers MELCHIOR S. (1813-1854) (*Jahresb. Sem. Wettingen* 1854; — *VSNG* 1855), in der Fa. Joh. Rud. Geigy in Basel 1888-1919 tätig, sehr bedeutender Chemiker und Erfinder, bes. auf dem Gebiet der Farbstoffe (Sandmeier'sche Reaktion; neues Indigoverfahren), Dr. phil. h. c. der Universität Heidelberg 1891, Dr. techn. h. c. der E. T. H. in Zürich 1915, † 9. IV. 1922 in Zollikon. — *Vierteljahrsschrift d. naturf. Ges. Zürich* 1922, p. 413. — *Chemikerzeitung* (Cöthen), Bd. 46. — *Journ. of the Society of Chemical Industry* (London) XLI, Nr. 9. — *Helvetica Chimica Acta* 1922. [H. TR.]

**SANDOL, SANDOL-ROY, de.** Aus Le Locle stammender, 1814 in Couvet eingebürgerter Zweig der Familie Sandoz (s. d.) von Valangin und Neuenburg, der bis zum Anfang des 18. Jahrh. ebenfalls Sandoz hiess. — 1. ISAAC, 1643-1716, Maire von Le Locle 1702. — 2. ABRAM, 1722-1802, Enkel von Nr. 1, Staatsrat 1754, Mitglied des Gerichts der Trois États 1798, wurde 1754 zusammen mit seinem Vater Isaac geadelt und infolge seiner Heirat mit der letzten Tochter der Familie Roy zur Führung des Namens Sandol-Roy ermächtigt. *Wappen*: geviert, 1 und 4 in Rot 3 richtig gestellte silberne Sterne, 2 u. 3 in Blau 2 goldene verschlungene gebrochene Sparren; Herzschild gehärrt mit zwei verschränkten natürlichen Händen. — 3. GOTTVALT, Bruder v. Nr. 2, 1726-1760, in Bern niedergelassen, Hauptmann in französischen Diensten, † bei der Belagerung von Münster. — 4. HENRI, 1751-1808, Sohn von Nr. 2,

Maire von Les Verrières 1781-1799. — 5. FRANÇOIS, 1753-1827, Sohn von Nr. 2, Oberstlieutenant im Dienste Hollands, wo zwei seiner Söhne in die Familie van den Bosch einheirateten. — 6. SIMON, 1754-1831, Sohn v. Nr. 2, Hauptmann im Regiment Meuron, trat in den Dienst der holländisch-indischen Kompagnie über; Gouverneur der Molukken, Brigadegeneral, Generalmajor u. Oberkommandant aller europäischen Truppen in Holländisch-Indien, verteidigte Java gegen die Engländer. — 7. VICTOR, Sohn von Nr. 3, \* 1752, † in Bern 1832, Bataillonsarzt in französischen Diensten. — Ein zu Anfang des 19. Jahrh. in Frankreich angesiedelter Zweig erlosch 1904. — Vergl. LLH. — AGS. — Biogr. neuch. II. — Familienarchiv. [L. M.]



Simon de Sandol-Roy.  
Nach einem Oelgemälde.

zweite geadelte nahm im 18. Jahrh. die Schreibweise Sandol (s. d.) an. — 1. DAVID, † 1650 etwa 70jährig, erwarb 1624 die Errichtung der Mairie Chau de Tailières (Brévine), die er als Erster verwaltete. — 2. JEAN JACQUES, Sohn von Nr. 1, 1626-1711, Dr. jur., Generalkommissär 1661, Staatsrat 1673, Mitglied des Gerichts der Trois États 1707, 1657 geadelt, Stammvater der nachgenannten:



1. Adelige Linie. Wappen: in Silber ein rot und gold in zwei Reihen geschachter Schrägbalken. — 3. GÉDON, Sohn von Nr. 2, 1677-1759, Dr. jur., Generalkommissär. — 4. BENOIT, Sohn von Nr. 3, 1706-1754, Staatsanwalt von Valangin 1759, befasste sich mit Naturgeschichte und stand mit Gagnebin in Beziehungen.

Erster Zweig. — 5. DAVID, Sohn von Nr. 2, 1667-1746, Pfarrer von Valangin 1696, von Dombresson 1701, von Neuenburg 1720, Dekan der « Classe » 1707. — 6. DAVID FRANÇOIS, Sohn von Nr. 5, 1703-1757, Maire von La Sagne 1730. — 7. CHARLES LOUIS, Enkel von Nr. 5, 1748-1834, Salzverwalter 1794, Staatsrat 1790-1831, Mitglied des Gerichts der Trois États 1814; adoptierte 1823 seinen Enkel Alphonse Franel (1809-1892), der Namen und Wappen der Sandoz annahm. Bankier in Neuenburg, Grossrat 1856-1859. Sein Sohn CHARLES (1834-1904), Bankier in Genua, war der letzte Spross dieser Linie. — 8. JEAN HENRI, 1698-1753, Sohn von Nr. 5, Staatsrat 1738, Kastlan von Zihl 1741, Chevalier de la Générosité, heiratete 1739 eine der letzten Trägerinnen des Namens Rollin und nahm von da an den Namen Sandoz-Rollin an, den ebenfalls seine Nachkommen führten.



Nebenzweig der Sandoz-Rollin. Wappen: in Silber der oben erwähnte Schrägbalken, begleitet von je einem goldenen Malteserkreuz im linken Ober- und rechten Untereck. — 9. David Alphonse, Sohn von Nr. 8, 1740-

1809, Legationsrat und Gesandtschaftsrat in London und Paris, bevollmächtigter Minister Preussens am spanischen Hof 1784 und in Paris 1796-1801, wurde vom König von Preussen zum Baron erhoben u. erhielt das Grosskreuz des roten Adlerordens. Mitglied der Akademie der Wissenschaften von Berlin. — Dr. Guillaume: *Le baron de Sandoz-Rollin* (in MN 1867).

— A. Bachelin: *D.-A. de Sandoz-Rollin* (in MN 1876). — 10. JEAN HENRI, Bruder von Nr. 9, 1741-1784, Staatsschreiber 1767, Staatsrat 1774. — 11. Henri Alphonse, Sohn von Nr. 10, \* 10. X. 1769 in Neuenburg, † dasselbst 23. IV. 1862, letzter Spross der adeligen Linie, Staatsschreiber 1791, Staatsrat 1799-1806 und 1814-1831, Abgeordneter an die Tagsatzung von Zürich 1815, an die Audiences générales von 1816 an, Mitglied des Gerichts der Trois États, einer der Gründer und erster Präsident der Ersparniskasse von Neuenburg, verf. *Statistischer Versuch.* (im *Helvetischen Almanach* 1818), franz. unter dem Titel *Essai statistique sur le canton de Neuchâtel*; gab das nachgelassene Werk von F. Dubois de Montperreux heraus (*Les monuments de Neuchâtel*, 1852).



Henri Alphonse  
de Sandoz-Rollin.  
Nach einem Porträt.

Zweiter Zweig. — 12. HENRI, Sohn von Nr. 2, 1653-1694, Offizier in Frankreich, Einnehmer im Traverstal, durch seine Heirat mit Anna Marie von Bonstetten (1678) Herr von Noiraigue. Von seinen Söhnen war Ulrich Herr von Noiraigue; Jean Jacques und François wurden 1761 mit der Herrschaft Travers und Rosières belehnt, die durch den Tod ihres Verwandten Johann von Bonstetten frei geworden war. Der erste erhielt Travers und der andere Rosières. So entstanden die drei Nebenzweige dieser Linie:

a) Sandoz-Noiraigue. — 13. ULRICH obgen., 1682-1753, Herr von Noiraigue, Dr. jur., Bürgermeister von Neuenburg. — 14. HENRI, Sohn von Nr. 13, \* 1709, Hauptmann der Leibwache des Herzogs von Modena, † als Generaloffizier in Mailand. — 15. ULRICH FRANÇOIS, Sohn von Nr. 13, \* 1723, Oberst in Spanien, Kommandant von Reggio.

b) Sandoz-Travers. — 16. JEAN JACQUES obgen., 1684-1764, Pfarrer in Bôle, La Chau de Fonds und Boudry, Feldprediger der Neuenburgertruppen bei Villmergen, Dekan der « Classe », Herr v. Travers 1761. — 17. JEAN JACQUES, Sohn von Nr. 16, 1737-1812, Dr. jur., Kastlan von Zihl 1770-1799, Staatsrat 1775, Mitglied des Gerichts der Trois États 1798, hinterliess ein *Traité du notariat* (Ms.) und übersetzte eine Schrift von Müller-Friedberg unter dem Titel: *De l'intérêt politique de la Suisse relativement à la principauté de Neuchâtel* (1790).

— 18. FRANÇOIS, Sohn von Nr. 17, 1771-1835, Herr von Travers, Maire von Cortaillod 1792-1799, Dolmetscher des Königs 1799, Kastlan von Zihl 1799-1807, Staatsrat 1802, Staatsschreiber 1807, Kanzler 1810; Präsident des obersten Gerichtshofs. — 19. FRANÇOIS, 1804-1844,



François de Sandoz-Travers  
(Nr. 18).  
Nach einem Oelgemälde.

Sohn von Nr. 18, Herr von Travers, Maire von Les Verrières 1828-1831, Kastlan von Le Landeron und Maire von Lignièrès 1831-1836, Generalschatzmeister 1836, Maire von Travers 1840. — 20. JULES, 1814-1847, Bruder von Nr. 19, letzter männlicher Spross des Zweiges, Verfasser von *Notice hist. sur la seigneurie de Travers* (1881) und von einigen Gedichten (*Le cabaret de Brot* usw.); gab 1843 die *Châteaux neuchâtelois* von D. G. Huguenin und die *Description de la mairie de Travers* von Dr. Allamand heraus.

c) *Sandoz-Rosières*. — 21. FRANÇOIS obgen. (s. Nr. 42), Staatsanwalt v. Valangin, Staatsrat 1727-1775. — 22. FRÉDÉRIC, Sohn v. Nr. 21, 1731-1807, Herr v. Rosières, Oberstlieutenant in Holland. — 23. JEAN HENRI, Sohn von Nr. 21, 1738-1796, Major in Preussen. — 24. DAVID FRANÇOIS, 1726-1783, Offizier in holländischen Diensten. Sein Enkel, ÉDOUARD EMMANUEL, 1807-1852, Ingenieur, Oberbauaufseher des Staates 1829, letzter Spross des Zweiges. — LL. — LLH. — *Biogr. neuch.* II. — *La Société du Jardin*. — *Livre d'Or de Belles-Lettres de Neuchâtel*. — E. Quartier la Tente: *Familles bourgeoises de Neuchâtel*. — J. de Sandoz: *Notice hist. sur la seigneurie de Travers*. — AHS 1899, p. 104.

II. *Verschiedene andere Zweige*. — 1. CLAUDE AUGUSTE, \* gegen 1706, † 1790, Oberst in Holland 1748, Generalmajor 1766, kommandierender Oberst des schweiz. Garderegiments 1776, Generalleutenant 1779, Kommandant im Haag während der Wirren von 1785, quittierte den Dienst nach Verlauf eines Jahres. — 2. ABRAM LOUIS, 1712-1766, Zivilrichter von La Chaux de Fonds 1759, Schwiegervater des Mechanikers Pierre Jaquet-Droz, den er 1758 nach Spanien begleitete, hinterliess einen Bericht über diese Reise. — 3. HENRI, Maire von Le Locle 1757, † 1776. — 4. HENRI, \* im Januar 1730 in Le Locle, † 2. II. 1820, Hauptmann in französischen Diensten bis 1792, nahm an den Schlachten von Fontenoy und Rossbach teil und wurde 1772 zum Ritter des Mérite militaire ernannt. Unter der Restauration machte ihn Ludwig XVIII. zum Obersten und Ritter der Ehrenlegion und erhob ihn in den Adelsstand. — 5. GUILLAUME, † 1811, Sohn von Nr. 1, Oberst in Holland, Gouverneur der Fürsten von Mecklenburg-Schwerin. — 6. HENRI, Sohn von Nr. 4, \* 1777 in Mülhausen, † 1859 in Cernay, erwarb ein grosses Vermögen als Handelsmann im Elsass und vermachte über 136 000 Fr. für wohltätige Zwecke in Sennheim. — 7. ULYSSE, Enkel von Nr. 2, † 1815 im Alter von 27 Jahren, Maler, im SKL erwähnt. — 8. LOUIS THÉOPHILE, 8. VI. 1799 - 30. III. 1869 in La Chaux de Fonds, Maire von La Chaux de Fonds 1823, trat während der Unruhen von 1831 zurück, weil er der Regierung verdächtig erschien. Zweimal Mitglied des Corps législatif und Grossrat 1866-1869, nach einem Aufenthalt in Porto-Rico 1840-1865. — *La Chaux-de-Fonds, son passé*. — 9. LOUIS SANDOZ-MORTHIER, 1804-1866, Kaufmann, Mitglied der provisorischen Regierung von 1848. — 10. JULES, Sohn von Nr. 9, \* 8. IV. 1833 in La Chaux de Fonds, † 21. II. 1916 in Péra, Schuldirektor der Société évangélique von Frankreich und Hebräischlehrer im Missionshaus von Paris 1857-1860, Direktor der Gemeindeschulen von Neuenburg, Professor der Auditoires 1860-1868, Verlagsbuchhändler, Letzter Redaktor der *Revue suisse*, Redaktor der *Union libérale* 1865-1868, Redaktor und Begründer des *Foyer domestique* 1887, Grossrat 1877-1883, Professor in Konstantinopel 1892-1896, dann dort Journalist, Verfasser von *La vérité entre les extrêmes* (1864); *Le Père Suchard* (1884) und von einigen Gedichtsammlungen. — 11. ADOLPHE, \* 7. II. 1846 in Trebosowka (Russland), Architekt in Galizien, dann in Paris, Kunstmaler und Illustrator, Mitarbeiter bei illustrierten Zeitungen. — 12. GEORGES, Sohn von Nr. 10, \* 12. V. 1861 in Neuenburg, † 3. II. 1917 in Marin, Dr. med., Direktor des Hospice de Perreux 1908-1912, der Irrenanstalt Préfargier seit 1912. — *Biogr. neuch.* II. — *La Société du Jardin*. — *Livre d'Or de Belles-Lettres de Neuchâtel*. — A. Chapuis: *Pendulière neuchâteloise*. — [L. M.] — 13. ÉDOUARD, \* 28. X. 1853 in Basel, † 9. I. 1928 in Lausanne, gründete 1886 mit Alfred Kern die Fabrik chemischer Produkte Sandoz in

Basel, machte zahlreiche Vermächtnisse zu wohltätigen Zwecken, u. a. 500 000 Fr. zur Gründung eines nach ihm benannten Spitals in Lausanne. — 14. ÉDOUARD MARCEL, \* 21. III. 1881 in Basel, Sohn von Nr. 13, Maler und namentlich Bildhauer, lebt in Paris; Porträt- und Landschaftsmaler, auch Bildhauer (bes. Tierfiguren), schuf das Denkmal der Schweizerkolonie in Baradero (Argentinien) und das Denkmal des italienisch-türkischen Friedens in Ouchy. — 15. MAURICE YVES, \* 2. IV. 1892 in Basel, Sohn von Nr. 13, in Rom niedergelassen, Dichter, Schriftsteller (*Le jeune auteur et le perroquet*), Komponist von *Abdala et Morgiane*, *Rubaya* u. a. m. [A. B.]

**SANDREUTER.** Aus Sandreuth bei Nürnberg stammende Familie, die sich 1634 in Basel einbürgerte. *Wappen*: in Gold auf braunem Boden ein schwarz gekleideter Reiter auf schwarzem Pferde. — 1. HANS JAKOB, 1684-1744, Grosshohn des Stammvaters, Goldschmied, erhielt 1743 auf sein Gesuch hin die Konzession zum Graben nach Steinkohlen in der Landschaft Basel. — 2. HANS, 1850-1901, Kunstmaler, zuerst als Lithograph tätig, bildete sich dann in München und Florenz unter Arnold Böcklin zum Maler aus, kehrte 1885 aus Italien zurück u. liess sich dauernd in Basel, zuletzt in Riehen, nieder. S. hat namentlich als Landschafts- und dekorativer Figurenmaler eine rege und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Sein bekanntestes Werk ist der *Jungbrunnen* (1895, Basler Museum); ferner: *Römische Hochwacht* (1891, Basler Museum); *Sommerlandschaft mit badenden Frauen* (1892, Basler Kunstverein); *Lac de Champey* (1893), *Der verlorne Pan* (Eiff. Kunstsamml. 1883) u. a. Von ihm stammt auch die Ausschmückung des gotischen Zunftsaales zu Schmieden mit Bildern aus der Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft (1889). — 3. EMANUEL, 1851-1916, Bruder von Nr. 2, Kaufmann, Gründer der Firma Sandreuter u. Co., hochverdient um Basels Musikleben, als Konzertsänger in der ganzen Schweiz bekannt. — SKL. — BJ 1903. — Staatsarchiv Basel-Stadt. — H. S.: *Erinnerungen, Briefe u. Tagebücher*. — Nbl. *Kunstges.* Zürich 1904. — Wilhelm Barth: *Basler Maler d. Spätromantik* (in Bas. Nbl. 1930). [P. R.]



Hans Sandreuter.  
Nach einem Selbstbildnis.

**SANDWEG** (urspr. AN DEM SANTWEGE). Familien zu Reiden und Wykon (Luzern) seit dem 14. Jahrh. — ULRICH am Santwege, Ammann am Gericht zu Büttikon 1316. — HANS, Untervogt zu Wykon 1585-1598. — *Gfr. Reg.* — Staatsarchiv. [P. X. W.]

**SANKT AGNES.** Benediktiner-Nonnenkloster in Schaffhausen. Nach dem Tode (1078?) des Grafen Eberhard von Nellenburg, des Stifters von Allerheiligen, zog sich seine Gemahlin Ita in eine Klausel (*cellula s. Agnetis*) zurück, die ca. 1080 von ihrem Sohne Burkhard zu einem Kloster erweitert wurde. Der Papst unterstellte es dem Kloster Allerheiligen (1092). Das Kloster erhielt Güter, Einkünfte und Vogtrechte in Altorf, Beringen, Beuren, Berslingen, Binningen, Buch, Büsslingen, Büttenhardt, Gennersbrunn, Neunforn, Neunkirch, Nordhalden, Oehningen, Schlatt, Schaffhausen und Siblingen. In Verfall geraten, wurde es bei der Reformation aufgehoben. 1542 verlegte man den Spital der Stadt Schaffhausen in die Räume des Klosters, dessen Gebäulichkeiten beim grossen Brand von 1372 vollständig zerstört, nachher neu errichtet, bis 1824 in ziemlich unverändertem Zustand blieben, in welchem Jahre die Kirche in ein Armenspital umgewandelt wurde. An Stelle des Kapitelhauses entstand die kantonale Strafanstalt, seit 1914 Verwaltungs-

gebäude des Bürgerrats Schaffhausen. — Vergl. J. J. Rüeger: *Chronik*, p. 282. — Harder: *Chronik*. — v. Mülinen: *Helvetia sacra*. — A. Nüscheler: *Gotteshäuser II*. — J. R. Rahn: *Statistik...* (in ASA 1889). — Henking in *Festschrift des Kts. Schaffh.* 1901, p. 160. — Ms. von H. W. Harder im *Hist. Verein Schaffh.* [D. S.]

**SANKT ALBAN.** Ehemaliges Benediktinerkloster der Kluniazenser Kongregation in der Stadt Basel, gegr. 1083 durch den Bischof von Basel Burkhard von Fenis. Dieser, zuvor bischöflicher Kämmerer zu Mainz, verpflanzte von dort den Kult des hl. Alban nach Basel und weihte ihm das neugegründete Kloster. Das Kloster wurde ausserhalb der damaligen Stadtmauern nahe dem Rheine erbaut. Der Propst wurde Herr eines kleinen Gemeindegewesens mit eigener Gerichtsbarkeit. Hauptbestandteil des Stiftungsgutes des Klosters bildeten die Pfarrkirchen zu St. Martin in Grossebasel und St. Theodor in Kleinbasel. Die St. Albansklosterkirche selbst wurde mit der Seelsorge innerhalb eines bestimmten Sprengels investiert, sodass dem Kloster alle pfarrlichen Befugnisse in der Stadt Basel zustanden. Die benachbarten Müller an den Albanteichen bildeten eine zu St. Alban kirchgenössige Bruderschaft. Auch die Holzlösser verkehrten hier. 1383 wurde der städtische Mauergürtel um die St. Albanvorstadt und das Kloster ausgedehnt, infolgedessen die richterlichen Rechte des Propstes an den Rat der Stadt übergangen. Abgesehen von einem Teile des urspr. Kreuzganges gingen alle Bauteile aus romanischer Zeit infolge des Erdbebens von 1356 verloren. Was jetzt noch steht, stammt aus der Nacherdbebenzeit. Jedoch musste sich die Anlage im 19. Jahrh. manche Veränderung gefallen lassen. Die Reformation brachte dem St. Albanstifte den Untergang. 1526 kam das Kloster ganz unter die Leitung des Rates und löste sich rasch auf. 1538 übernahm der Rat förmlich die Grundherrschaft zu St. Alban und setzte zu deren Ausübung einen weltlichen Obmann, der bis ins 19. Jahrh. noch den Titel Propst führte. Die Klostergebäulichkeiten dienten im 19. Jahrh. einige Zeit als Seidenbandfabrik. Seit 1875 ist in ihnen das «St. Albanstift» für Pfarrers- und Lehrerswitwen untergebracht. — Vergl. *Basler Kirchen*, hgg. E. A. Stückelberg, 4. Bd., p. 86. — Peter Sarasin: *Das St. Albanstift 1875-1915*. — A. Büchi: *Zur Gesch. des St. Albansklosters in Basel* (ZSK II, 1908). [C. Ro.]

**SANKT ANTONIEN** (Kt. Graubünden, Bez. Oberlandquart, S. GLS). Rechtes Seitental des Prätigau, das z. T. von Klosters über Schlappin her durch Walsen, z. T. von Luzein her über Gadenstätt besiedelt wurde. Die linke Talseite gehörte daher bis 1854 zum Gericht Klosters, die rechte zum Gericht Castels. Kirchlich war das Tal bis 1493 eine Tochtergemeinde von Jenaz. Die Kirche St. Antonius, im Jahre der Lostrennung erbaut, mit schöner Holzdecke, wurde kunstgerecht erneuert. Die Reformation fand schon 1521 durch Heinrich Spreiter Eingang. Früher herrschte lebhafter Grenzverkehr, auch viel Schmuggel, über die ins Montafun führenden Pässe: Gruben-, Plassecken- und Gargellenpass, und in Kriegszeiten brachen die (Esterreicher öfters verheerend ins Tal. Jetzt herrscht ein lebhafter Fremdenverkehr. Das Tal hat eine gemeinsame Kirche u. Schule für seine 330 Einwohner, zerfällt aber in 3 politische Gemeinden: Rüti, Castels u. Ascharina. Pfarrregister seit 1687. — Vergl. Fient: *Das Prättigau*. — Schröter: *Das St. Antoniental... in seinen wirtschaftlichen u. pflanzengeographischen Verhältnissen*. — Thöny: *Lawinen- und Wasserschaden im Prättigau*. [J. R. Truog.]

**SANKT ANTONI** (franz. SAINT ANTOINE) (Kt. Freiburg, Sensebez. S. GLS). *Wappen*: geteilt, oben in Gold ein schwarzes T mit zwei angehängten schwarzen Glöcklein, unten in Blau drei silberne Ringe. Pfarrdorf, benannt nach dem Patron einer Kapelle, die seit dem 15. Jahrh. nachweisbar und wahrsch. eine Stiftung der Freiburger Familie Gambach ist, von der das Patronat mit Unterhaltspflichten an den städtischen Spital übergang. Urspr. gehörte sie zur Pfarrei Tafers, war aber seit 1767 mit einem ständigen Geistlichen versehen und wurde, mit gleichzeitigem Bau einer neuen

Kirche, 1895 von Tafers abgelöst. — A. Dellion: *Diet*. [A. B.]

**SANKT BARTHOLOMÄUS.** Siehe BÜTTENBERG.  
**SANKT BEATUS.** Nach schriftl. Ueberlieferung soll B., aus England stammend, im 1. christlichen Jahrh. an den Thunersee gekommen sein und sich nach Vertreibung des in der Höhle des Balmholzwaldes hausenden Drachen dort als Verkündiger des Evangeliums niedergelassen haben. Die älteste noch vorhandene Darstellung eines Lebensbildes von B. stammt vom Augustinermönch Daniel Agricola (1511). 1590 beschrieb Canisius in Freiburg Beats Leben und Lehre zu dem Zwecke, die Verehrung des Heiligen in der katholischen Schweiz neu aufleben zu lassen. Henschen bezweifelte 1680 als erster die Glaubwürdigkeit der Beatuslegende, und in den *Analecta Bollandiana* grub ihr 1907 Henri Moretus ein wahrsch. endgültiges Grab. Auf die Gründe für und gegen die Existenz eines schweiz. Landesapostels B. kann hier nicht eingetretren werden, ausgenommen auf die Tatsache, dass die Daten der schweiz. und der französischen B.-Verehrung (6. Mai, sowie 18. u. 24. Okt.) nicht miteinander übereinstimmen, woraus hervorgeht, dass der schweiz. Lokalheilige mit dem franz. S. Bât de Vendôme nicht identisch sein kann. Immerhin wurde wahrsch. die Kapelle, die man am Thunersee in alter Zeit in der als Rast- und Zufluchtsort für Wanderer dienenden Höhle (in der man einen Drachen vermutete) baute, jenem Heiligen Beatus geweiht, von dem vermutlich aus Frankreich Kunde kam, er besitze die Macht, Drachen unschädlich zu machen. Aus der Beatus bloss geweihten Kapelle entwickelte sich später der Wallfahrtsort und die Pfarrei St. Beaten. Vor der B.-Höhle befanden sich bis 1534 Kirche und Pfarrhaus von St. Beaten.

Im Bernbiet selbst hat die Beatusverehrung auffallend wenig Spuren hinterlassen. Reliquien und St. B. geweihte Altäre und Heiligenhäuschen gibt es: um 1500 in Kägiswil, 1510 zu Melchnau, um 1521 in Einsiedeln, Mülhausen i. E., im Jontental, 1523 zu Schliengen (Breisgau), 1528 in Zug. In Zürich (Fraumünster) gab es einen Beatusaltar. Bei Anlass des Bildersturmes in der Reformationszeit wurden vor der B.-Höhle manche Reliquien verbrannt, andere durch Altgläubige in Sicherheit gebracht. Den Löwenanteil davon erhielt Luzern. Reliquien werden ausserdem noch aufbewahrt in Eggenwil, Emmeten, Lunkhofen, Bürglen, Ruswil, Beckenried, Pruntrut, Freiburg, Hermetschwil, Engelberg, Aristau, Schwyz, Arth, Egg im Entlebuch, bes. in Lungern, auch in Buttisholz, Baar, Iberg und Stiebeneich in Obwalden. Da trotz dem von Seiten Berns erfolgten Wallfahrtsverbot immer noch Innerschweizer nach St. B. wallfahrteten, liess der Rat von Bern die Höhle zumauern (Tagsatzungsangelegenheit 1566 und 1567), sah sich aber noch 1593 genötigt, gegen Wallfahrer nach St. B. einzuschreiten. — G. Buchmüller: *St. Beatenberg...* (mit Lit.). — *BBG* XII, p. 278, 294. — E. A. Stückelberg in *Die Schweiz* 24, p. 469. — J. Stammler: *Der hl. Beatus und sein Grab*. — R. Durrer in *Kunstdenkmäler Unterwalden*, p. 721. — *OG* 1904. — ZSK 1912. [G. B.]

**SANKT BERNHARD.** Bernhard v. Châtillon (1090-1153), Abt v. Clairvaux, gründete 1115 in Clairvaux (Aube, Frankreich) die Abtei, auf die auch die Gründung zahlreicher Cisterzienserklöster in der Schweiz zurückgeht (s. Art. CISTERZIENSER). Er war wohl einer der bedeutendsten Geister seiner Zeit; sein Einfluss erstreckte sich sowohl auf politische wie auf religiöse Angelegenheiten in ganz Europa. Auf einer Reise nach Italien zog er 1135 (vielleicht schon 1133) durch die Waadt. Vielleicht wohnte er bei dieser Gelegenheit der Einweihung der Abtei Gräce-Dieu oder Montheron bei. Anfangs 1145 predigte er in Basel die Teilnahme am Kreuzzug; am 10. Dez. kam er nach Schaffhausen, dann nach Konstanz, Winterthur und Zürich, von wo er über Birmensdorf, Frick und Rheinfelden nach Basel zurückkehrte und dann nach Speyer zog. St. B. stand mit dem Bischof Gérard de Faucigny von Lausanne in Korrespondenz über den Häresiarchen Heinrich; auch trug er zur Wahl der Nachfolger Gérards: Guy de Maligny und Amédée d'Hauterive, bei. Von ihm sind auch zwei

Briefe an den Bischof Arducius de Faucigny von Genf über dessen Wahl erhalten. — E. Vacandard: *Vie de Saint Bernard*. — M. Reymond: *L'œuvre de S. B. dans les diocèses de Lausanne et Genève* (in *Nova et Vetera II*). — M. Reymond: *S. Amédée de Clermont* (in *Mém. Soc. Savoisienne LXV*). [M. R.]

**SANKT BERNHARD (GROSSER)** (MONT JOUX, MONS JOVIS) (Kt. Wallis, Bez. Entremont. S. GLS).

(\* im gleichnamigen Schloss am Annecysee, † 1081), der vermutlich mit der Königin Irmengard verwandt war. Ihm als dem damaligen Erzdechanten von Aosta gelang es, vielleicht mit der Unterstützung einflussreicher und in den Alpen mächtiger Persönlichkeiten, die wohltätige Siedelung auf dem Mont Joux wieder herzustellen, indem er sich unter grossen Schwierigkeiten in den Besitz des Berges setzte und die religiöse Stiftung zur Unterstützung der Reisenden neu errichtete. Die erste bezügliche Urkunde datiert von 1125.

Das Kloster bestand im 12. Jahrh. unter dem Namen Kirche der Hl. Nicolaus u. Bernhard u. heisst seither Hospiz oder Propstei vom Grossen St. Bernhard. Anfänglich hiessen die es versiehenden Geistlichen Propst und Brüder vom Mont Joux; seit der 1. Hälfte des 13. Jahrh. sind es Augustinerchorherren.

Im Laufe der Jahrh. haben zahlreiche Pilger nach Rom oder Jerusalem die Gastfreundschaft des Hospizes in Anspruch genommen. U. a. zogen über den Pass Karl der Grosse und sein Onkel Bernhard gegen 800, die Päpste Stephan II. (754), Leo III. (807), Leo IX. (1049), Eugen III. (1147), das Heer Konrads II. (1033), der Kaiser Heinrich IV. (1079), Barbarossa (1189), Friedrich II. (1211), Sigismund (1412), schliesslich Bonaparte u. sein Heer (1800). Solche Persönlichkeiten,

wie auch viele andere Wohltäter erwiesen ihre Dankbarkeit durch Verleihung verschiedener Privilegien und Schenkungen, sogar in weitentlegenen Ländern, durch Gründung von Kapellen, Spitälern, Pfarrgem. in der Schweiz, Frankreich und sogar in England. Durch die religiösen Wirren im 16. und 17. Jahrh., wegen der Entfernung und anderen Ursachen gingen die abgelegensten Stiftungen verloren, und dem Kloster blieben nur noch Besitzungen in den benachbarten Diözesen.

Das Haus vom Grossen St. Bernhard erhielt 1466 die Obliegenheiten des Hospizes vom Kleinen St. Bernhard, was seine weiten Besitzungen jenseits der Alpen bedeutend vermehrte. Die Umstände führten 1752 zu einer Trennung zwischen den Walliser Chorherren und denjenigen vom Val d'Aosta. Papst Benedikt XIV. nahm dem Kloster noch die in den sardischen Staaten gelegenen Güter und gewährte ihm dagegen das Recht der Ernennung der Regularpropste, das bisher dank der Verleihung durch Papst Nikolaus V. 1453 den Herzogen von Savoyen zugestanden hatte.

1801 zog der erste Konsul Bonaparte an der Spitze eines Heeres von 40 000 Mann über den Pass nach Italien (Sieg bei Marengo). Er beauftragte die Kanoniker vom Grossen St. Bernhard mit der Organisation der Hospize auf dem Mont Genis und dem Simplon und überliess es der zisalpinischen Republik, ihnen eine Jahresrente von 20 000 Fr. auszurichten. Aus Mangel an Geistlichen konnte sich die Propstei nur mit dem Simplonhospiz befassen; bis zur Errichtung eines neuen Gebäudes mietete sie zu diesem Zweck den als altes Hospiz bezeichneten Stockalperbau und richtete ihn zweckgemäss ein.

Infolge seiner Lage auf dem grossen internationalen Verkehrsweg auf dem Mont Joux hatte das Kloster häufig unter dem Durchzug von Truppen zu leiden; so



Hospiz vom Gr. St. Bernhard, Mitte des 19. Jahrh. Nach einer Aquatinta von L. Weber (Schw. Landesbibl. Bern).

Schon vor der Eroberung durch die Römer war der Mont Joux begangen; über ihn zogen die Gallier auf ihren Einfällen nach Italien. Die Römer errichteten auf der Passhöhe dem Jupiter Penninus einen Tempel. In seinen Ruinen wurden noch zahlreiche Votivtafeln und kleine Statuen aufgefunden. Nach ihren Itinerarien zu schliessen, bauten die Römer über den Pass eine viell. fahrbare Strasse und auf dem Gipfel einen Militärposten. Römische Legionen benutzten den Pass auf ihren Zügen nach Gallien oder Germanien od. umgekehrt, so Cæcina 69 n. Ch. Wahrsch. unter den Söhnen des Theodosius fiel der Tempel in Trümmer; im Ansturm der Barbaren verschwand auch die Garnison.

Christliche Nächstenliebe bewirkte auf dem internationalen Verkehrsweg den Bau einer von den Benediktinern in Bourg St. Pierre versehenen Zufluchtstätte. Deren Kloster wird schon seit dem 9. Jahrh. erwähnt. Im 10. Jahrh. bemächtigten sich Sarazenen des Passweges und der frommen Niederlassung. Selbst nach ihrer Niederlage im Dauphiné um 974 konnten sie sich auf dem St. B. halten, trotzdem sie bis in die untern Rhonetäler hinein verfolgt wurden. Auf alle Fälle bot der Pass den Reisenden nicht mehr die nötige Sicherheit. So fiel St. Maiolus, Abt von Cluny, 972 in die Hände der Wegelagerer; König Knut von England und Dänemark beklagte sich 1027 in Rom bei Kaiser Konrad und seinem Gefolge über die Unsicherheit dieses Weges. Der königliche Pilgerer kehrte aus Italien zurück mit der Versicherung des Königs Rudolf III. von Burgund als Herrn des Landes, dass die nötigen Vorkehrungen getroffen würden; Rudolf III. hatte seiner zweiten Gattin Irmengard die Abtei des Mont Joux in Bourg St. Pierre geschenkt.

Wahrscheinlich um die Mitte des 11. Jahrh. kam es zur Intervention durch den hl. Bernhard von Menthon

waren es 1475 die Mailänder, 1691 die Franzosen, 1789-1800 zahlreiche Truppen (sicher bei 200 000 Mann) fremder Generäle, die das Hospiz schwer schädigten. Mehrmals kam es zu Feuersbrünsten, so 1557, wo alles niederbrannte; dreimal erstand das Kloster wieder aus den Ruinen. Die neue Kirche stammt aus dem Ende des 17. Jahrh. und wurde 1689 eingeweiht. Am 30. III. 1775 brach ein neuer Brand aus, jedoch ohne allzugrossen Schaden zu verursachen.

1775 erhielt die Kongregation vom St. Bernhard wieder das Recht, ihren Obern selber zu ernennen. Der von jetzt an von den Walliser Chorherren ernannte Propst verlegte seine Residenz nach Martigny; 1762 erhielt er vom Papste die Inful.

In den politischen Wirren der Jahre 1847-1848 bemächtigte sich die neue Walliser Regierung der Güter des Hospizes, gab sie aber bald wieder zurück.

Auf der Schweiz. Seite wurde 1903, auf der italienischen Seite 1905 die neue Fahrstrasse eingeweiht; dies führte zu einer bedeutenden Umwandlung in der Aufnahme der Passreisenden. Schon 1898 hatte das Hospiz einen grossen Anbau errichten müssen. Die Zahl der Reisenden ging im Winter stark zurück, während im Sommer der Touristenverkehr viel stärker wurde. Motorwagen und -räder führen alltäglich 300-500 Personen auf die Passhöhe. Die Kleriker vom St. Bernhard beschäftigten sich zu allen Zeiten neben der Verpflegung der Reisenden mit der Seelsorge. Schon Papst Eugen III. verlieh ihnen zahlreiche Pfarrämter in mehreren Diözesen, die Alexander III. dem Kloster durch Bulle vom 18. VI. 1177 bestätigte: in der Diözese Sitten die Kirchen Bourg St. Pierre, Liddes, Orsières, Sembrancher, Martigny, Lens, die Kapellen St. Pierre in Aigle und Belmont in Bex; die Kirche St. Jacques in Roche mit dem Spital; die Kirchen von Noville und Corbeyrier, zu denen 1200 diejenige von Vouvy kam; in der Diözese Lausanne das Priorat Etoy, die Kirchen von Lussy, Lully, Devens, Villars sous Yens, Montpreveyres, Chapelle-Vaudanne, Reverolles, St. Loup, Bière, Bettens, das Spital Lausanne; in Freiburg die Niederlassungen in Sales, Sermuz, Sévaz, die Kirchen von Farvagny, Avry devant Pont, Semsales u. a. Das Haus auf dem Grossen St. Bernhard zählt heute mehr als sechzig Augustinerchorherren. Der Propst untersteht unmittelbar dem hl. Stuhl. — Gremaud. — E. P. Duc: *La Mais. du St. Bernard*. — R. R. Hoppeler: *Beitr. z. Gesch. des Wallis*, 283. — A. Büchi: *Urk. u. Akten z. Gesch. des Stiftes auf dem Gr. St. B.* (1503-1513) (in ZSK XII, 1918). — Aufzeichnungen von Mgr. Propst Bourgeois. [Ta.]

**SANKT CHRISCHONA** (Kt. Baselstadt, Gem. Bettingen. S. GLS). Bergkirche und ehemalige Wallfahrtsstätte auf dem Dinkelberg, genannt nach einer daselbst bestatteten verehrungswürdigen Christin namens Christina (dial. Chrischona), die von der späteren Legende den 11 000 Jungfrauen zugeteilt wurde. Das über der Grabstätte errichtete Heiligtum, durch das Erdbeben von 1356 zerstört, erhielt sein heutiges Aussehen im 15. Jahrh. 1504 liess der für die Ausbreitung des Reliquienkults tätige Kardinallegat Raymond Peraudi das Grab öffnen und dem vorgefundenen Skelett einige Partikel entnehmen. Früher eine Filiale der auch Bettingen umfassenden Pfarrei Grenzach, wurde St. C. 1513 infolge der Erwerbung Bettingens durch Basel von Grenzach losgelöst. Die Reformation von 1529 im Gebiete Basels machte der Wallfahrt ein Ende. Die Kirche gelangte zu profaner Verwendung, wurde im 30j. Krieg schwer beschädigt und diente 1818 schliesslich als Stall. Weiterer Profanierung machte 1840 die Errichtung der «Pilgermission», einer Anstalt zur Ausbildung von Evangelisten und Missionaren, durch C. F. Spittler ein Ende. — Vergl. *Basler Kirchen I*, hgg. von E. A. Stückelberg. — *Vom Jura zum Schwarzwald III*, p. 241. — Rappard: *50 Jahre der Pilgermission...* [C. Ro.]

**SANKT CLARA**. Clarissinnenkloster in Kleinbasel, entstanden 1278 nach der Aufhebung des Ordens der Sackbrüder, in deren ehemalige Behausung die Schwestern vom Orden der hl. Clara durch den Bischof versetzt wurden. Das Kloster zählte unter seinen Insassen

viele vornehmer Herkunft, wie die Töchter der Markgrafen von Hochberg-Sausenberg-Röteln. Infolge der Reformation stand das Clarakloster seit 1525 unter zwei Pflegern des Rates; die Uebergabe an die Stadt fand 1529 statt. Seit 1798, definitiv seit 1817, dient die Clarakirche dem katholischen Gottesdienste. Die Klostergebäude fielen infolge der Stadterweiterung um 1860. — Vergl. *Hist. Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier* (1892). — *BVG Bas.* 13, p. 96. [C. Ro.]

**SANKT ERHARD** (Kt. Luzern, Amt Sursee, Gem. Knutwil. S. GLS). Weiler mit Funden von neolithischen Pfahlbauten und Römermünzen. — *JSGU* 15, p. 49. — *Gfr.* 7, XI. — Die Kapelle wurde ca. 1604 von Grund auf restauriert. Grosses Schadenfeuer 1716. — *Gfr. Reg.* [P. X. W.]

**SANKT FIDEN**. Siehe TABLAT.

**SANKT GALLEN (ABTEI, STADT, KANTON)** (S. GLS). Schweizerischer Kanton seit 19. II. 1803, in der offiziellen Reihenfolge der Kantone der 14.

A. *Einleitung*. Der Name leitet sich her vom Gründer des Klosters, dem Irländer Sankt Gallus. In dessen Stammbaum sind die gälischen Namensformen *Calech* (*Callech*) = *Cailech*, modern *coileach*, *Hahn* und *Gallech*, Adjektiv zu *Gall* in der Bedeutung «Fremder» überliefert; beide konnten ihre lateinische Uebersetzung in *Gallus* finden. Für die Ortsbezeichnung wechseln in den Originalurkunden des Klosters von ca. 700-771 die Formen *ecclesia* oder *monasterium sancti Galluni*, *Gallonis*, *Callonis*, *Caltonis*, *Giliani* usw. miteinander ab; von 771 an erscheint *ecclesia* oder *monasterium sancti Galli*, wird dann vorherrschend und endlich allein gebraucht. *Apud sanctum Gallum* 1210; Abt und Stadt *zi sante Gallin* 1272; *sante Gallen* 1275; *sant Gallin* 1284; *ze sant Gallen* 1290, usw. Die Abkürzung *St. Gallen* findet sich auf Briefen des beginnenden 17. Jahrh.; offiziell ist sie festgehalten in den Drucken der ersten Kantonsverfassung von 1803. — Vergl. J. M. Clark: *The Abbey of St. Gall*, p. 20. — *UStG I-III*. — *MVG XVII*, p. 76. — *St. Gallisches Kantonsblatt* 1803.

I. **Wappen u. Siegel**. Das Wappen der Abtei ist der Erzählung der Lebensgeschichte des hl. Gallus, der dem Bär Holz herbeizutragen befehl und ihm dafür Brot schenkte, entnommen: in Gelb ein schreitender



Erstes Siegel des Klosters St. Gallen um 1294.

schwarzer rotbewehrter Bär. Es ist frühestens als Fahnenbild überliefert in der Zürcher Wappenrolle und der Manessischen Liederhandschrift. Nach dem Kauf der Grafschaft Toggenburg (15. XII. 1468) wurde das Abteiwappen an das toggenburgische und das persön-

liche des regierenden Abtes aneinander gereiht. Das spätere geviertete Wappen : 1. Abtei St. Gallen, 2. Abtei St. Johann im Thurtal (in Blau weisses Lamm Gottes), 3. persönliches Wappen des regierenden Abtes,



Abbatialsiegel des Abtes Coelestin II. um 1740.

4. Grafschaft Toggenburg (in Gold schwarze Dogge) wurde erstmals 1565 von Abt Otmar II. Kunz gebraucht. Als Amtsstücke kreuzen sich zwei Abtstäbe hinter dem Schilde zum Zeichen, dass der exempte Abt von St. Gallen zugleich Inhaber der 1555 inkorporierten Abtei St. Johann sei. Seitdem 1686 die Äbte Inhaber des savoyischen Annunziatensordens geworden waren, umschlingt diese Ordenskette oftmals das Wappen.

Das Wappen der Stadt St. Gallen soll ihr von Friedrich II. verliehen worden sein. Ihr ältestes erhaltenes Fähnli, vom Anfang des 15. Jahrh., zeigt in Silber den schreitenden schwarzen Bären, goldbewehrt, mit goldenen Augenbrauen und Gold in den Ohren. So wird es auch im Wappenbriefe Friedrichs III. von 1475 beschrieben, der als Wappenerbesserung ein goldenes Halsband hinzufügte. Die Stadtfarben sind Schwarz-Weiss-Rot.

Das Wappen des Kantons wurde durch Beschluss der Regierungskommission vom 5. IV. 1803 festgesetzt : in Grün silberne Fasces, mit einem breiten, glatten, grünen Bande umwunden. Die Fasces, als Sinnbild der Eintracht und der Souveränität, enthalten 8 zusammengebundene Stäbe, nach der Zahl der 8 Distrikte, mit oben hervorstehendem Beil. « Die Farben sind weiss u. hellgrün ». Anlässlich eines heraldischen Streites um die Richtung des Beiles entschied 1848 der Regierungsrat, es sei unbedenklich u. zulässig, das Wappen mit Bezug auf die Richtung des Beiles in verschiedenerlei Formen zu geben. Auf den Kantonsmünzen zeigt das Beil nach links.

Alle wichtigen Urkunden der Abtei wurden vom Abt und dem ihm koordinierten Konvente gesiegelt. Die *Abbatialsiegel*, spitzoval, sind vorhanden von Ulrich VI. (1204) an; sie zeigen den gewöhnlichen Typus der *Abtesiegel*. Mit dem Siegel Abt Rudolfs II. (1329) erscheint im untern Teile der Bär, zunächst nicht in der Darstellung des Wappens, sondern wie er in seinen Tatzen das (von Gallus empfangene) Brot hält, in Anlehnung an das Siegelbild des Konventsiegels v. 1294

u. des ältesten Stadt-Siegels. Von Abt Georg (1360) an werden als kleine Schilde unter der Darstellung des sitzenden Abtes das Abtei- und das persönliche Wappen zusammengeschoben, von Abt Otmar II. an (1565) als geviertetes Schildchen unten beigelegt. Von Ulrich VIII. an (1463) führen die Äbte noch ein Sekretsiegel mit den Wappenschildern der Abtei und des Abtes. Daneben besaßen später die Kanzleien in St. Gallen, Wil und im Toggenburg, der Pfalzrat usw. ihre eigenen Siegel. Ob das an der Urkunde vom 20. XI. 1135 hangende Bruchstück das früheste *Konventsiegel* ist oder das Siegel des Abtes Werinhers, ist fraglich. Urkundlich nachweisbar ist das *Konventsiegel* mit 1222, welches das Brustbild des hl. Gallus zeigt. Das erstmals an einer Urkunde Abt Wilhelms 1294 nachweisbare *Konventsiegel*, St. Gallus sitzend reich dem Bär das Brot, war bis zur Aufhebung des Stiftes im Gebrauch, wenn auch für einige Zeit andere *Konventsiegel* benützt wurden.

Das älteste *Stadtsiegel*, im Siegelfeld stehender Bär, in den Tatzen ein Brot haltend,

mit der Umschrift S. CIVIUM DE SANCTO GALLO ist zum 24. V. 1312 bezeugt; erst das Ratssiegel, zum 17. I. 1401 nachweisbar, zeigt das Stadtwappen. Nach der Wappendarstellung im Wappenbriefe vom 1475 ist das, bis 1798 gebrauchte grössere Sekretsiegel, mit zwei Engeln als Schildhaltern, 1566 durch J. Stampfer geschnitten worden.

Ueber das *Kantonssiegel* besagt der Beschluss der Regierungskommission vom 5. IV. 1803, dass es das Wappen enthalten müsse mit der Inschrift : *Respublica Helvetiorum foederata. Pagus Sangallensis*, oder : *Verbündete helvetische Republik. Kanton St. Gallen*.

Vergl. F. Gull : *Ueber Wappen, Siegel und Flaggenfarben der Abtei und der Stadt St. Gallen* (in *Die Stadt St. Gallen*, hgg. durch G. Felder, p. 572). — Derselbe in *AHS* 1907, p. 68 ; 1917, p. 99 ; 1918, p. 97 ; 1919, p. 83. — Fr. Th. Dubois : *Les princes-abbés de St. Gall* (in *AHS* 1917, p. 148). — J. Egli : *Die Glasgemälde des Monogrammisten NW, Beitr. zur St. Gallischen Gesch.*, p. 279. — Derselbe im *Bericht über die Hist. Sammlungen* 1908/1909, p. 44. — *ZSK* 1920, p. 92. — *USG* III. — *St. Gallisches Kantonsblatt* 1803, p. 76. — Staatsarchiv.

[J. M.]

II. **Vor- und Frühgeschichte.** Für das *Paläolithikum* s. die Artikel DRACHENLOCH und WILDENMANN-LISLOCH.

Das *Neolithikum* hat im Kt. St. Gallen nur wenige Spuren hinterlassen. Streufunde in grösserer Zahl sind auf Burg bei Vilters, vereinzelt auf Castels bei Mels und im Rheintal : Steinhämmer bei Altstätten und Au, Beil bei St. Margreten, Beilfragmente am Schlossbühl von Herbrugg, zu Tage getreten. Spuren eines neolithischen Pfahlbaues sind 1866 im « Heidenländli » bei Rorschach vermutet worden. Die am Sonnenbühl bei Buchs-Altendorf gefundenen Skelettreste gehören wohl ebenfalls dieser Periode an.

Ergiebiger waren die Funde aus der *Bronzezeit*. Rheintal und Sarganserland treten als bekannte oder wenigstens begangene Gebiete in die Erscheinung; Streufunde sind weit häufiger als in neolithischer Zeit. Von Bedeutung ist der Depotfund v. Salez u. Gasenzen, der in die Frühzeit der Periode weist, wichtig Sargans an der Schneidelinie zweier Flussstäler. Im nahen Vild kam neben andern Objekten der spätern Bronzezeit das



Hentiges Siegel des Kts. St. Gallen.

Figürchen eines behelmten Kriegers zum Vorschein. Wohl auf einen bewohnten Platz lässt der wichtige Grabfund von Heiligkreuz bei Mels (s. d.) schliessen, wo die Mohnkopfnadel als typische Leitform zur Erkenntnis der spätbronzezeitlichen Kulturbewegung in Mitteleuropa erkannt worden ist. Burg bei Vilters lieferte folgende Bronzefunde: Nadeln, Ringe, Pfeilspitzen Knöpfe, Messer, Fibeln und einen Kamm, Objekte, die zum Teil weit in die Eisenzeit hineinreichen. Auch die Umgebung des Walensees: Walenstadt, Berschis, Quarten und Unterterzen, lieferte Einzelfunde; desgleichen Weesen und das Linthgebiet, sowie die Umgebung von Kempraten.

In den Uebergang der Bronze- zur Hallstattzeit weist die interessante Höhensiedlung am Montlingerberg (s. d.), die unter dem Einfluss der Villanova- und der illyrischen Kultur stand und von der ersten Bronzezeit bis in die La Tènezeit hinein ununterbrochen dauerte. — Der Norden des Kantons war zumeist unbewohntes Waldgebiet. Der einzige Zeuge von Bedeutung ist ein Grabfund im Gärtensbergwald bei Bronshofen 1892, der ein Bronzeschwert und eine verzierte Armspange zu Tage förderte. — Der Hallstattzeit gehört ein 1897 im Kugeliswindenholz (Gem. Häggenswil) entdecktes Brandgrab mit Hügel und einer Art von Stein- denkmal an.

In römischer Zeit war der Süden des Kantons besiedelt, das Rheintal, wie Münzfund in Grabs, Salez, Oberriet, Altstätten, Balgach (Schatzfund 1906), Bernegg und Rorschach beweisen, häufig begangen. Das Gebiet des heutigen Kts. St. Gallen lag an wichtigen römischen Strassenzügen, von denen der eine, von Pfyn herkommend, noch nicht gefunden, aber von Ammianus Marcellinus (XV, 4) als *iter latium* am Bodensee bezeugt ist und die Städte Arbor Felix und Brigantium verband. Der andere Strassenzug führte, von der letztgenannten Stadt ausgehend, auf dem rechten Rheinufer über Clunia (Altenstadt bei Feldkirch) nach Curia Raetorum (Chur).

Eine direkte Wegverbindung lief von dieser Hauptstrasse aus über Sargans durch das Seeztal an den Walensee, dann — vielleicht dem Südufer des Sees entlang — nach Weesen und von dort über Kempraten nach Turicum (Zürich). Ihre besondere Wichtigkeit besass diese Linie wegen der von der Südseite auf ihr ausmündenden Alpenpässe. Festungsanlagen wie das Sperrfort an der Porta Romana bei Ragaz-Pfäfers, die Warten auf Burg bei Vilters, auf dem Georgsberg bei Berschis, auf dem Biberlikopf bei Ziegelbrugg, sowie die Näfelser und Maseltranger Letzi hielten gegen Einfälle von Norden und Nordwesten treue Wacht. Römische Siedelungen waren im See- und Linthtal zweifellos vorhanden. Grabungen des historischen Museums in St. Gallen förderten 1865 und 1920 in der Malerva bei Sargans die Reste einer Villa rustica mit heizbaren Räumen und Ökonomiegebäuden nebst verschiedenem Inventar, sowie einen Ziegelofen zu Tage.

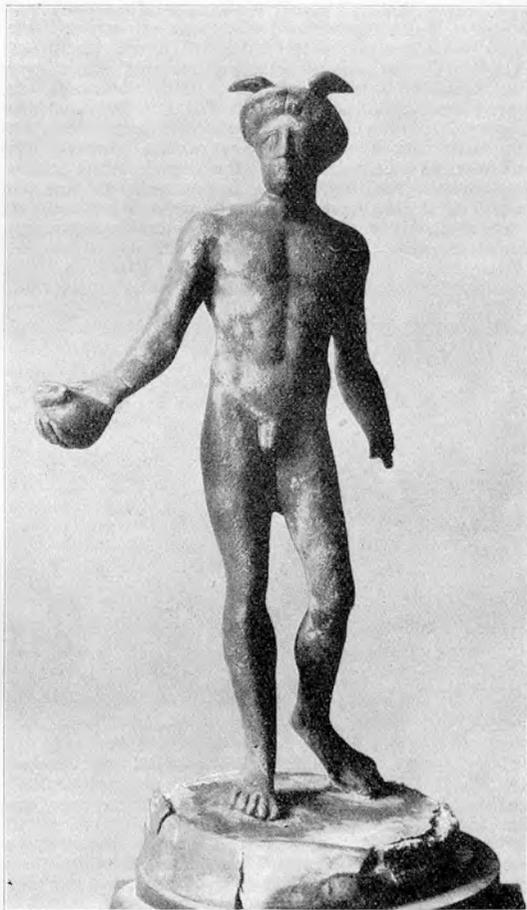
Das Erz des Gonzens wurde, wie ein 1891 in Ober-Heiligkreuz bei Mels entdeckter Schmelzofen erwies, seit der spätern Eisenzeit und jedenfalls auch in römischer Zeit ausgebeutet.

Spuren römischer Siedelung finden sich in der Gegend von Mels und Walenstadt, während wir bei Weesen eine grössere Niederlassung annehmen dürfen, wie auch bei Kempraten, wo bauliche Ueberreste, zahlreiche Einzelobjekte, römische Inschriften und grosse Münzfunde, die in der Nähe gemacht wurden, einen Wohn- und Umschlagsplatz am Vereinigungspunkt der Strassen von Turicum (Zürich) und Vitodurum (Oberwinterthur) vermuten lassen.

Die fränkisch-alamannische Zeit ist durch eine Anzahl von Grabfunden gekennzeichnet. Dahin gehören die Reihengräber von Capöle bei Berschis. Grabungen durch das Historische Museum in St. Gallen förderten 1916, 1917 u. 1923 Skelette, Waffen und Schmuck aus der Mitte des 6. Jahrh. zutage. Beim Seehof in Rorschach fanden sich 1869 Bronzearmringe und Schnallen, Riemenzunge und Beschläge. Reihengräber in der Gegend von Wartau (1886) weisen mit ihren Skelettresten wohl in unsere Periode. Die Skelettgräber von

Maugwil (Gem. Bronshofen) ergaben Spatha, Skramasax und Schildbuckel aus der Wende des 6. zum 7. Jahrh., Sorenthal bei Waldkirch Skramasax und tauschierte Gürtelschnalle.

*Bibliographie.* MVG II, 173; III, 204; IV, 185; XI, 204. — F. Keller in MAGZ XII, 327; XV, 65. —



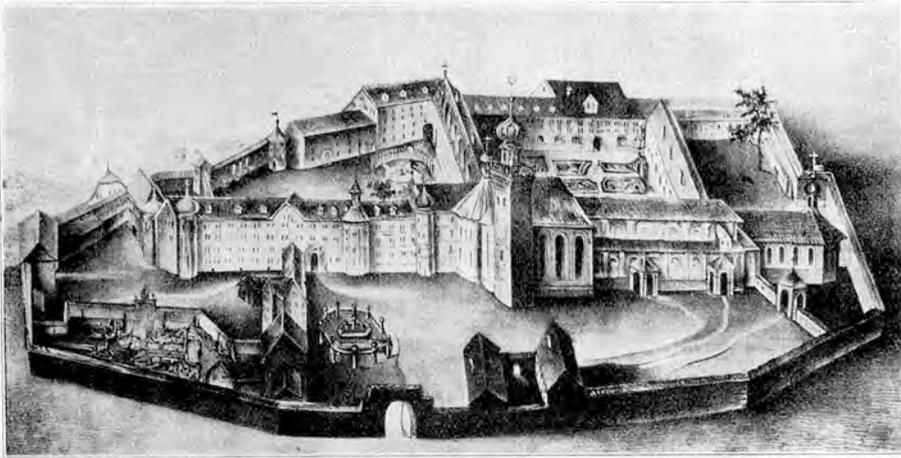
Sankt Gallen. Bei Ziegelbrücke gefundene bronzenne Merkurstatuette.

Keller: *Archäolog. Karte der Ostschweiz.* — J. Heierli in ASA IV, 251; V, 2, 103, 245. — G. Kraft in ASA XXIX, 1, 74, 148, 209; XXX, 1, 78. — *Jahresber. des Hist. Mus. St. Gallen.* — J. Egli: *Das St. Galler Oberland in römischer Zeit.* [J. E.]

B. *Abtei St. Gallen.* I. *Kloster.* Gründer des Klosters St. Gallen war der hl. Gallus. Zwar wollte er, als er sich um 613 von seinem Lehrer Columban getrennt hatte u. in Alemannien zurückblieb, sich als Einsiedler in den Urwald des bis zum Säntis reichenden Arboner Forstes zurückziehen. Doch bezeugt seine Lebensgeschichte, dass er, wie die Regel Columbans es vorsah, 12 Schüler um sich sammelte, von denen Johannes, der spätere Bischof von Konstanz, Maginold u. Theodor mit Namen bekannt sind. Auch errichtete Gallus ein Bethaus (oratorium) u. die von der Regel vorgesehenen Gebäude für die Brüder (*officina fratribus apta*). Desgleichen ist ein Anfang der Schule durch die Unterweisung, die Johannes während dreier Jahre von Gallus empfing, bezeugt. Dagegen zog sich vielleicht die Christianisierung der nachmaligen Stiftslandschaft bis zu Beginn des 8. Jahrh. hinaus, in die erste Zeit Abt

Otmars, Gallus, der bei Ausübung seiner Predigtthätigkeit am 16. Oktober, — ungewiss, ob 630 oder später, erst um 645, — in Arbon starb, wurde in seinem Bethause in St. Gallen beigesetzt u. als Heiliger verehrt, so dass bald auch Vergabungen an die Galluszelle zu fliessen begannen. Zweimal, zuerst im Verlaufe des 7. Jahrh., als Maginald u. Theodor noch lebten, dann in den Jahren 709-712 wurde die Galluszelle überfallen u. beraubt. Das klösterliche Leben war erloschen, als um 720 der Centenar Waltram den in Chur ausgebildeten Priester Otmar, einen Alamannen, mit Einwilligung des Alamannenherzogs Nebi u. Karl Martells, zum Vorsteher St. Gallens berief. Auf Befehl Pippins führte Otmar 747 oder 748 die Benediktinerregel ein. Die Durchführung der Synodalesetze von Verneuil (755) gab den Anlass, dass aus der unsichern grundherrschäftlichen Stellung, die St. Gallen unter Otmar zeigt, mit Bischof Sidonius von Konstanz der Streit entstand, der zur Absetzung Otmars u. zu dessen Gefangenschaft

Deutschen, die Klosterbibliothek äufnete, u. Abt Hartmut, welcher die Wohn- u. Werkgebäude der Mönche vollendete, für den Abt die Pfalz errichtete u. vor allem die Schule zur weitbekanntesten u. stark besuchten ausbaute. Iso, Moengal, Ratpert, Tutilo, Notker I., der Stammler, gehören dieser grossen Zeit St. Gallens an u. begründen seinen Ruhm für die Geschichte der Schule, der Kunst, der Poesie u. der Musik. Hand in Hand damit geht die Schreibschule des Klosters, deren Prachthandschriften nur teilweise noch, im *Psalterium aureum* u. im Psalter Folcharts usw. sich in der Stiftsbibliothek St. Gallen erhalten haben. Dieser kulturelle Hochstand beruhte auf dem wirtschaftlichen. Diesseits u. jenseits des Bodensees u. Rheins dehnte sich um 920 der ausgedehnte Grundbesitz St. Gallens aus. Vor allem im Thurgau u. Zürichgau, aber auch im Aargau u. hinab bis in das Elsass, rechtsrheinisch u. jenseits des Bodensees vorzüglich im Breisgau u. in der Baar, im Linz-, Argen- u. im Nibelgau, im jetzigen Baden u. Württemberg u. teilweise Bayern lag neben kleinerem Eigenbesitz, der selbständig bewirtschaftet oder gegen Frondienste an Heringe ausgegeben war, die umfangreichere Gruppe von Gütern, die von freien Zinsbauern dem Kloster übergeben u. gegen eine Zinsverpflichtung zurückempfungen worden war. Eine wohl in dieser Zeit entstandene Zusammenstellung führt 1897 solcher Zinsbauern auf. Die Zahl der Professen hatte sich dem entsprechend vermehrt; ein Verzeichnis von 895 zählt 101 Mönche, darunter 42



Das Kloster St. Gallen um 1741. Nach einem Gemälde von Carl Anton Weber.

auf der Insel Werd bei Stein a/Rh. führte, wo Otmar am 16. xi. 759 starb.

Von 759 bis 816/818 war St. Gallen unbestrittenes Eigenkloster des Bistums Konstanz. Ein 759/760 von Bischof Heddo von Strassburg vermittelter Vertrag zwischen Bischof Sidonius u. Abt Johannes, dem Nachfolger Otmars in St. Gallen, bestimmte einen von Kloster an Konstanz zu leistenden Zins als Zeichen des bischöflichen Besitzrechtes, wogegen Sidonius dem Klosterkonvente das Privileg freier Verwaltung u. Nutzniessung des Klostergrundes gewährte; dieses hatte unter Otmar, wie die noch erhaltenen Traditionsurkunden zeigen, eine erste grössere Vermehrung erfahren. Eine Bestätigung des Vertrages erfolgte 780 durch Karl den Grossen u. noch am 27. i. 816 durch Ludwig den Frommen. Aber 816/817, unmittelbar bei oder nach der Einsetzung Gozberts als Abt von St. Gallen, erhielt das Kloster das bischöfliche Privileg der freien Abtwahl, dem 818 die Verleihung der Immunität durch Ludwig den Frommen folgte, während 854 auch noch die Zinsverpflichtung an Konstanz durch Abtretung st. gallischer Besitzungen abgelöst u. St. Gallen dafür der Königszins, zwei Rosse mit Schilden u. Speeren, auferlegt wurde.

Mit der durch die Diplome von 816/818 gesicherten Stellung eines königlichen Klosters, die durch die Abmachung von 854 vollendet wurde, begann der grosse wirtschaftliche u. wissenschaftliche Aufstieg, der bis zum Tode Abt-Bischofs Salomo 920 anhielt u. die Blütezeit des Klosters bezeichnet. Sie wurde eingeleitet durch Abt Gozbert mit dem 830 begonnenen Neubau der Klosterkirche, die 835 eingeweiht wurde, fortgesetzt durch Grimald, der, zugleich Kanzler Ludwigs des

Priester, 24 Diakone, 15 Subdiakone und 20, welche die niederen kirchlichen Weihen empfangen hatten.

Anzeichen des kommenden wirtschaftlichen Erfolges, dem der wissenschaftliche folgen sollte, zeigten sich schon in den letzten Regierungsjahren Salomos. Innere Parteilichkeit liess die Wahl seines Nachfolgers Hartmann bis 922 hinausschieben. Seit 909 wiederholten sich die Ungareinfälle nach Alemannen; Herzog Burchard von Schwaben entriess in den Kämpfen gegen Heinrich I. u. König Rudolf II. von Burgund dem Kloster viele Besitzungen. Schicksalsschläge waren der Ungareinfall in St. Gallen vom 1. v. 926 u. noch mehr der Klosterbrand vom 26. iv. 937. Wiederholte Missjahre folgten. Nach dem Römerzuge mit Otto I. war Abt Purchart I. 963 nicht mehr imstande, seine Mönche aus den Klösterereinkünften zu ernähren. Grösser noch als der materielle Schaden war der ideelle, die Lockerung der Klosterdisziplin, auf welche die unter den Ottonen einsetzenden Bemühungen für Reformen unzweideutig hinweisen. Noch war aber der Hauptstock des wirtschaftlichen Besitzes in Händen des Klosters. Es bedurfte nur eines tüchtigen Wirtschafters, wie des Propstes Richere u. des Dekans Ekkehart I., um noch unter Purchart I., Notker, Immo u. Ulrich I. den Vermögensstand heben, die vom Brande wieder hergestellte Kirche u. die Klostergebäude schmücken u. die Kloster-Schule ihrer zweiten Blütezeit entgegenführen zu können, die sie unter Abt Purchart II. mit Notker dem Deutschen erreichte, um unter Ekkehart IV. als Lehrer eine Nachblüte zu erleben.

Das stolze Wort Ekkeharts IV., dass der hl. Gallus nie andere als Freie unter seinen Mönchen gehabt habe, wird durch das Zeugnis der Urkunden bestätigt. St.

Gallen war von Anfang an ein « freiständiges » Kloster. Ekkeharts Nachsatz aber, dass die Mönche vom hohen Adel eher als die andern ausgeartet seien, kann als prophetisches Motto über die Schicksale St. Gallens bis zum 15. Jahrh. gesetzt werden. Mit der Ablehnung der Cluniazenser-Reform unter Abt Nortpert, mit der Hinwendung zur kaiserlichen Partei durch die Annahme des 1077 von Heinrich IV. zum Abte eingesetzten Ulrich III. aus dem Kärntner Herzogsgeschlechte der Eppenstein wurde St. Gallen ein « freiherrliches » Kloster, in welches nur noch Mönche aus edelfreien Familien Zutritt fanden. Das gemeinsame Klosterleben zerfiel; zu Beginn des 13. Jahrh. schon bewohnte jeder Konventherr sein eigenes Haus. Der Hof- u. Militärdienst der Äbte, verbunden mit der immer höher steigenden sozialen Stellung der Ministerialen zwang zur Ausleihe der Benefizien Die Schädigungen des Lehenwesens für das Klostergut werden schon unter Abt Kerhart hervorgehoben; nach den langen Kämpfen Ulrich's III. im Investiturstreite u. dem Zwiespalt, der sich in der ersten strittigen Abtwahl Heinrichs von Twiel u. Manegolds von Mammern im Konvente gezeigt hatte, sagt der Chronist geradezu, dass die Gotteshausleute die Klosterbesitzungen unter sich aufteilten. Wenn auch Abt Werinher in der Klosterdisziplin wie auch in der Wirtschaft reformatorisch eingriff, wenn er auch die Schule durch Anlehnung an die bairischen Schottenklöster zu heben versuchte, so wird doch unter ihm in zwei Urkunden von 1166 u. 1167 das Ministerialenrecht bereits in Kraft u. die Erblichkeit der Lehen direkt vorausgesetzt.

Nochmals hob sich das Kloster St. Gallen im 13. Jahrh. durch die grossen Äbte Konrad von Bussnang u. Berchtold von Falkenstein zu ungeahnter Höhe. Aber es war der Glanz eines weltlichen Fürstenhofes, umgeben von Edeln u. Rittern; die Schule wie der Gottesdienst an den verschiedenen Kapellen u. an der Pfarrkirche wurde von Weltgeistlichen besorgt. Während zu Anfang des Jahrhunderts Abt Ulrich VI. von Sax ein an den Universitäten Paris u. Bologna gebildeter Mann war, bezeugen zu Ende desselben nicht bloss der Gegenabt u. grosse Schuldenmacher Konrad von Gundelfingen, sondern 1293 mehrere der acht damaligen Mitglieder des Klosterkapitels von sich, dass sie des Schreibens unkundig seien. Noch weitem Niedergang brachte das 14. Jahrh. durch die zwiespältigen Wahlen u. die Schwäche der Äbte, gegen welche sich immer mehr die Stellung der nach Freiheit ringenden Stadt St. Gallen befestigte. Bereits 1329, nach dem grossen, das Dasein des Gotteshauses in Frage stellenden Kloster- u. Stadtbrande von 1314, war der Klosterkonvent auf 5 Mitglieder zusammenschmolzen, die sich aber so wenig in der Wahl des Nachfolgers Hiltbolds von Werstein einigen konnten, dass Papst Johann XXII. den Bischof von Konstanz Rudolf von Montfort 1330 mit der Pflerschaft St. Gallens betraute u., nachdem dieser zu Kaiser Ludwig dem Baier übergetreten war, 1333 den Einsiedler Mönch Hermann von Bonstetten als Abt von St. Gallen bestellte. Wenn auch der Titel einer Abtei beibehalten wurde, war St. Gallen der Sache nach ein Chorherrenstift geworden — 1328 nennt sich Berchtold von Falkenstein ausdrücklich sogar « Korherre ze sant Gallen » —, dessen Mitglieder kein Noviziat mehr bestanden u. sich « installieren » liessen, anstatt der Regel des hl. Benedikt gemäss die Profess abzulegen. Wohl suchten Hermanns Nachfolger Georg von Wildenstein u. Kuno von Stoffeln wenigstens der Vernachlässigung im Einziehen der Steuern u. Abgaben entgegenzutreten, welche teils durch die schwächliche Regierung, teils aber auch infolge der kirchenpolitischen Kämpfe u. der Verödung der Besitzungen durch die Verheerungen des « schwarzen Todes » sich eingeschlichen hatte. Aber es fehlte ihnen der moralische Halt. Und der durch Jahrzehnte nicht mehr gefühlte Steuerdruck rief, verbunden mit den allgemeinen Zeitumständen, jene verbündeten u. politischen Bündnisse der Stadt u. der st. gallischen Stiftuntertanen hervor, die zuletzt in dem Appenzellerkriege gipfelten u. in Verbindung mit dessen Folgen die Abtei an den Rand des Unterganges führten. Als

Abt Kuno am 19. X. 1411 starb, bestand der Klosterkonvent nur noch aus zwei Mitgliedern, von denen der eine, Georg von Enne, den andern, Heinrich III. von Gundelfingen, zum Abte wählte.

Mit Abt Heinrich III. endigt die « freiherrliche » Periode des Klosters. Als er unmittelbar nach dem Brande von 1418 abdankte u. Konrad III. nach nur acht Monaten Regierungszeit sich an seine frühere Abtei Pegau in Sachsen zurückversetzen liess, bestellte Papst Martin V. 1419 zu Florenz Heinrich IV. von Mansdorf, Propst von Skolen in der Diözese Naumburg, der nicht mehr freiherrlich war, zum Vorsteher St. Gallens. Aber erst der Konstanzer Patrizier Eglolf Blarer, Prior des Klosters St. Blasien im Schwarzwald, vermochte nach dem Frieden mit den Appenzellern von 1428 an den ökonomischen Zustand des Klosters allmählig zu heben u. damit durch Heranziehung von Mönchen aus andern Klöstern u. durch Aufnahme von neuen Mitgliedern, freilich nicht mehr adeligen Standes, wieder zu bevölkern. Der Konvent hatte sich unter ihm so weit gekräftigt, dass er dem Verkauf der Hoheitsrechte an die Stadt St. Gallen, die Eglolfs Nachfolger Kaspar von Breiten-Landenberg 1455 eigenmächtig vorgenommen hatte, entgegenzutreten u. im kirchlichen Prozesse gegen dessen üble Haushaltung dessen Absetzung durchzusetzen vermochte. Der von Rom zunächst (1457) mit der Administration betraute u. 1463 zum Abt erhobene Ulrich VIII. Rösch wurde, wie der Begründer des Territorialstaates, so auch der Restaurator des Klosters St. Gallen. Wenn auch manche Misstände der Zeit St. Gallen nicht ganz fern blieben, so war doch der ökonomische Stand völlig gesichert, durch die von Ulrich geschaffenen Statthaltereien von St. Gallen, Wil u. Rorschach auch für die Zukunft geordnet; 1461 wurde ein Katalog der Stiftsbibliothek aufgenommen, die Büchersammlung durch Handschriften u. Inkunabeln vermehrt; die schon unter Eglolf wieder errichtete Schule wurde zu einem Gymnasium ausgebaut; der Gottesdienst in den verschiedenen Kapellen zu einer Stiftung des Liebfrauenamtes mit 6 Kaplänen zusammengefasst u. die Wallfahrt zu U. L. Frau im Gatter eingeführt. Die Zahl der Klostergeistlichen stieg wieder auf 20, so dass schon des mangelnden Raumes wegen 1483 Ulrich dem Konvente den Plan des Klosterbaues in Rorschach vorlegte, dessen Ausführung für Stift u. Stadt im St. Gallerkriege von 1489-1490 so folgeschwer werden sollte.

Auch über die Stürme der Reformationszeit vermochte das Kloster St. Gallen den verhältnismässig blühenden innern Zustand beizubehalten. Abt Franz Gaisberg, der für die Ausschmückung des Münsters sich, gleich Abt Ulrich, verdient gemacht hatte, war auch nach dem Zeugnisse seiner religiösen Gegner ein sittlich untadeliger Charakter. Vier junge Konventualen waren 1524 ausgetreten; aber noch am 20. II. 1529, drei Tage, bevor die Trümmer des im Bildersturm zerstörten Münsterschmuckes in 46 Wagen nach dem Brühl zum Verbrennen geführt wurden, hatten sich die 11 im Kapitel versammelten Mönche unterschriftlich verpflichtet, beim alten Glauben bleiben zu wollen. Abt Diethelm Blarer setzte sich, nachdem der zweite Landfriede ihn u. den Konvent aus dem Exil in das Stiftsgebiet zurückkehren liess u. der Vertrag vom 28. II. 1532 ihm die Klostergebäude zurückgegeben hatte, kräftig für die innere Reform des Klosters ein. Vorschriften Abt Otmars II. Kunz nach der Konstanzer Diözesansynode von 1567, der Besuch Karl Borromeos 1570, die Visitation des Nuntius Giovanni Bonhomini 1579 bezeichnen Etappen in der Durchführung der Reformdekrete des Konzils von Trient, die in St. Gallen mit der Visitation des Nuntius Hieronymus Portia 1595 zur vollen Durchführung gelangten.

Schon unter Abt Bernhard II. Müller u. ebenso unter Pius Reher ist St. Gallen zu einem Reformkloster geworden, dessen Mönche zur Verbesserung der Klosterzucht innerhalb u. ausserhalb der Eidgenossenschaft berufen wurden. Neben Kempton, wo sich die Durchführung der Reform am Widerstande des Ritterstandes zerschlug, nahm sich St. Gallen besonders der Stifte

Murbach u. Fulda an, bis auch hier die politischen Ereignisse seine Bemühungen vereitelten. Von St. Gallen aus wurde 1601 die schweizerische Benediktiner-Kongregation gegründet, welcher der Abt von St. Gallen bis 1829 vorstand. Der Plan, den schon Abt Franz Gaisberg 1509 erwogen hatte, das Klostergebäude Mariaberg bei Rorschach zur Errichtung einer höhern Schule zu benützen, tauchte im Laufe des 16. Jahrh. verschiedentlich in den Verhandlungen der katholischen eidg. Orte wieder auf. Nach Bemühungen Abt Bernhards II., 1614 eine Zentralschule der schweizerischen u. schwäbischen Benediktinerklöster dort ins Leben zu rufen, begann er 1624 mit der Errichtung des Gymnasiums in Rorschach, dem von 1642 an Philosophie u. Theologie angegliedert wurden. 1666 von Abt Gallus II. gegen den Willen des Konventes aufgehoben, 1692 von Abt Coelestin I. wiederhergestellt, ging die Schule in Rorschach 1699 vorzüglich der Konkurrenz der Jesuitengymnasien von Konstanz u. Feldkirch wegen ein; doch wurde dafür ein kleineres Gymnasium bis 1798 in Neu-St. Johann weitergeführt, während die höhern Studien für die Klostermitglieder in St. Gallen doziert u. für den Weltklerus in dem Institut der Portherren ebendort eine kleine Pflanzstätte geschaffen wurde, nach dem der Plan des Abtes Pius, in Rorschach das vom Konzil v. Trient geforderte Seminar einzurichten, aus finanziellen Gründen sich zerschlagen hatte. Mit dem Ausbau der Schulen ging Hand in Hand ein neues Aufblühen der wissenschaftlichen Betätigung, wenn auch die Oekonomie u. die Mitwirkung an der politischen Verwaltung der Fürstbtei teilweise die besten Kräfte absorbierten. Auch die Stiftsdruckerei, 1633 in Neu-St. Johann begonnen, 1640 nach St. Gallen verlegt, wurde mehr noch als für die wissenschaftlichen für die wirtschaftlichen, staatlichen u. kirchlichen Zwecke des Gotteshauses mit Beschlag belegt. Um die Reformen des Konzils von Trient auch in der Stiftslandschaft, im Toggenburg u. im Rheintal zur Durchführung bringen zu können, hatte Abt Bernhard II. sich alle Mühe gegeben, eine vom Bistum Konstanz unabhängige geistliche Jurisdiktionsgewalt zu erlangen. Dem ersten Konkordate von 1613 u. der Errichtung des stift-st. gallischen Officialates 1614 folgte nach mehrmaligen Auseinandersetzungen mit Konstanz 1748 das zweite Konkordat, das die geistlichen Rechte des Abtes über das Stiftsgebiet noch weiter ausdehnte. 1663 berief Abt Gallus II. eine Versammlung des Klerus nach Rorschach, die 1690 als eine direkte Synode gemäss den Bestimmungen des Kirchenrechtes wiederholt u. 1737 in einer 2. Synode erneuert wurde.

Ueberraschend schnell gelang es Abt Joseph von Rudolfi, die Schäden, welche der Toggenburgerkrieg u. das lange Exil, 1742-1748, dem Kloster geschlagen hatte, zu ersetzen. Er ermöglichte damit die oekonomische Blütezeit der Regierung Coelestin's II. Guggen von Staudach, die sich in dessen grossen Bauten u. dem vorbildlichen finanziellen Stande des Klosters auswirkte. Ebenso schnell aber war unter Abt Beda Angehrn eine starke Verschuldung eingetreten, die bei seinem Tode 1796 sich zu einem Passivstande von 1 099 544 fl. u. einer jährlichen Zinsbelastung von 49 608 fl. aufgelaufen hatte. Sie verursachte die klösterliche Opposition gegen Abt Beda, schwächte durch das innere Zerwürfnis eine einheitliche Stellungnahme von Abt u. Konvent gegen die Unruhen im Stiftsgebiete u. führte am 1. vi. 1796, mit 56 von 68 abgegebenen Stimmen, zur Wahl des letzten Abtes von St. Gallen, Pankraz Vorster.

Die Zahl der Mitglieder des Konventes, die Conversbrüder ausgenommen, betrug 1594 : 27, 1659 : 59, 1767 : 72, welche letztere Zahl auch noch der Katalog von 1798 zeigt. Vor dem Einmarsche der Franzosen in St. Gallen, 6. v. 1798, hatten sich die meisten der Konventualen über den Rhein geflüchtet, wohin man die Handschriften der Bibliothek u. das Archiv vorher gesandt hatte u. Abt Pankraz sich schon am 23. vii. 1797 begeben hatte, um den immer grösser werdenden politischen Wünschen seiner Unterthanen auszuweichen. Auch die kurze Restauration unter der österreichischen Besetzung, 26. v. - 27. ix. 1799, vermochte nicht mehr,

den ganzen Konvent in St. Gallen zu vereinigen. Entgegen dem Beschlusse der eidg. Tagsatzung zu Schwyz vom 9. x. 1802, welcher das Kloster St. Gallen in den Genuss seiner schweizerischen Besitzungen eintreten lassen u. damit seine Wiederauferstehung als klösterliche Korporation nicht verhindern wollte, liquidierte der Beschluss des Grossen Rates des Kantons St. Gallen vom 8. v. 1805, in der entscheidenden Abstimmung mit 36 gegen 33 Stimmen gefasst, das Klostervermögen von 3 540 353 fl. u. hob damit das Kloster St. Gallen auf.

WISSENSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT. Der erste St. Galler Mönch, von dem wissenschaftliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann, ist Winithar, der mindestens bis 768 lebte. Er ist auch der älteste mit Namen genannte Vertreter der St. Galler Schreibschule, für welche im 8. Jahrh. die sog. rätische Schrift bodenständig war. Mit dem Uebergang zur karolingischen Minuskel, der mit der Jahrhundertwende einsetzt, beginnt auch ein St. Galler Stil der Buchmalerei, besonders der Initial-Ornamentik, sich auszubilden. Die Uebergangszeit, bis ca. 840 reichend, ist u. a. vertreten in dem Psalter des Wolfcoz (Cod. 20 der Stiftsbibliothek), die fortschreitende Entwicklung in der Zeit Abt Grimalds zeigt sich in dem Psalterium des Stiftes Göttweig, Oberösterreich, u. in der Prachth. des Folchart-Psalters (Cod. 23), während das *Psalterium Aureum* (Cod. 22), das *Evangelium Longum* (Cod. 53) u. der sog. *Gundis-Codex* (Cod. 54) etc. den Höhepunkt der ornamentalen Buchmalerei St. Gallens darstellen, der mit Salomos III. Tod (920) abbricht. Dagegen sind bis zum Ende des 11. Jahrh. noch manche mit Federzeichnungen u. mit Bildern geschmückte Hs. vorhanden, welche den Fortbestand der St. Galler Buchmalerei dartun. Es seien erwähnt eine Makkabäerhs. der Universitätsbibliothek Leiden mit 28 Darstellungen, das Antiphonar Hartkers u. verschiedene Sakramentarien der Stiftsbibliothek. Als im 15. Jahrh. der neue Aufstieg des Klosters begann, waren die Schreiber der Prachth. nur ausnahmsweise, wie Konrad Haller u. Anton Vogt, Konventualen; Illuminatoren aus dem Konvente sind keine bekannt, während wir wissen, dass die seit 1712 verschollene Prachth. der St. Galler Sequenzen, die Abt Franz Gaisberg 1510 herstellen liess, Leonhard Wirslin aus Augsburg zum Schreiber hatte, das vierstimmige Graduale u. Antiphonar zwar von P. Heinrich Keller 1562-1564 geschrieben, aber von dem Lindauer Kaspar Härteli mit Bildschmuck versehen wurde. Aus der letzten Zeit des Stiftes haben sich kalligraphisch ausgestattete hebräische Hs. P. Honorat Peyer's (1716-1785) erhalten.

Winithars » Sermo » an seine klösterlichen Mitbrüder gehört der Theologie an. Von P. Johann Bischof († 1495) abgesehen, der an der Universität Pavia kanonistische Vorlesungen gehalten hatte, gehören bedeutendere theologische Leistungen erst dem 17. Jahrh. an, die ihre Zusammenfassung in dem *Cursus theologicus...* (Erstdruck 1666) u. *Cursus philosophicus S. Galli* (Erstdruck 1696) u. in den Werken Abt Coelestin Sfondratis ihren Höhepunkt fanden. Das Leben des Stifters, in seiner ersten Fassung nach Bruno Krusch dem Ende des 8. Jahrh. zuzuweisen, fand seine Fortsetzung in den ersten Dezennien des 9. Jahrh., im *Libellus de miraculis s. Galli* des Diakons Gozbert u. in dessen *Vita s. Othmari*, womit zugleich der Schritt zur historiographischen Betätigung St. Gallens geschehen war. Diese führt über Jso's Fortsetzung der *Vita S. Othmari* zu Ratperts *Casus s. Galli*, der bewussten Geschichtsschreibung der Schicksale des Klosters St. Gallen.

Bis Ekkehart IV. um 1047 die Fortsetzung der *Casus* aufnahm — die von ihm Abt Hartmann zugelegten Aufzeichnungen über dessen Regierungszeit sind verschollen — setzte die st. gallische Annalistik ein; der letzte Abschluss der *Annales Alamannici* bis 926, die *Annales Sangallenses majores*, von verschiedenen bis 1044 weitergeführt, dazwischen vielleicht die verlorenen schwäbischen Reichsannalen. Wie mit Ekkehart IV. die Blüte der St. Galler Schule abschliesst, so ist bei den fünf anonymen Fortsetzern, die bis 1203 die Schicksale

des Klosters weiter beschrieben, nur jener Teil eine bessere historische Leistung, der auf die verlorenen, aber auch in St. Gallen entstandenen Jahrbücher von 1074-1094 sich stützt. Die erste Periode der Kloster-Historiographie schliesst mit den Gelehrsamkeit u. Literaturkenntnis verratenden *Casus* des Conradus de Fabaria über die Zeit v. 1203-1232. Sein Fortsetzer Christian Kuchmeister, der um ein Jahr. später deutsch schrieb, ist ein Laie u. Bürger der Stadt St. Gallen. Wieder, wie zuerst, leitet das Bestreben, unter den Äbten Ulrich Rösch u. Franz Gaisberg, das Leben der Klosterheiligen in deutschen Uebersetzungen bekannt zu machen, zur Historiographie über, die bei Ulrich Rüeeggens *Chronik des Schwabenkrieges* u. bei Rudolf Sailer's *Tagebücher der Äbte Kilian German u. Diethelm Blarer*, Schriften zweier äbtslichen Beamten, eine offizielle Darstellung der Tagesereignisse war, um mit der 1604

schen Choral die st. gallische Sängerschule gegründet habe, so mancher Abstrich an den Notker dem Stammeler von der Tradition zugeschriebenen Sequenzen u. deren Melodien gemacht werden muss, so ungewiss im einzelnen Tutilos Tropen u. der Anfang des kirchlichen liturgischen Dramas sein mögen, die Bedeutung der St. Galler Sängerschule, des Dichtergenies Notkers, des Bruches mit der metrischen Dichtkunst der Antike u. der Fortentwicklung zum mittelhochdeutschen Leich, zu den Liedern der Goliarden u. dem mittelalterlichen Drama wird doch immer hervorgehoben werden müssen. Sie deuten auf den volkstümlichen Einschlag hin, der sich in den st. gallischen Literaturprodukten: im verlorenen deutschen Liede Ratperts auf den heiligen Gallus, in Notkers *Taten Karls des Grossen*, in Ekkeharts I. *Waltherlied* zeigte, um in Notker Laboe, dem bedeutendsten althochdeutschen Grammatiker u. Pro-



Das Kloster St. Gallen um 1769. Nach einem Stich von C. Mayr.

verfassten *Chronik* P. Jodok Metzler's zur Klostergeschichtsschreibung zurückzukehren. Die folgenden Verdienste um die Historiographie knüpfen sich einmal an den Rückkauf der ältesten Schenkungsurkunden (1636-1637) u. deren Privatdruck im *Codex Traditionum* (1645), sowie an das praktischen Bedürfnissen entsprungene Unternehmen, die Urkunden des Stiftsarchives durch die Stiftsdruckerei der Benützung besser zugänglich zu machen. Sodann waren die verschiedenen Teil-Chroniken der PP. Magnus Brüllisauer (1582-1646), Sebastian Göldlin von Tiefenau (1640-1702), Hermann Schenk (1653-1706), Basil Balthasar (1709-1776) etc. die Vorarbeiten, auf denen P. Ildefons von Arx 1784-1786 schon einen ersten Entwurf der Klostergeschichte von Gallus bis 1696 ausarbeiten u. 1810-1813 mit der Veröffentlichung seiner « *Geschichten des Kantons St. Gallen* » die Schicksale des Klosters abschliessend behandeln konnte.

So wichtig manche Abschnitte der ältern St. Galler Geschichtsschreibung als Quellen zur deutschen Reichsgeschichte sind, beruht doch die universelle Bedeutung St. Gallens, zu dem die Forschung immer wieder zurückkehrt, auf dem Einfluss, den es in seiner Blütezeit auf die Entwicklung der Musik u. Poesie gewann. So umstritten Ekkeharts IV. Erzählung von Romanus ist, der, in St. Gallen zurückgeblieben, mit dem Gregoriani-

saisten, einen zwar lehrhaften, aber für die Kenntnis der deutschen Sprache nicht hoch genug einzuschätzenden Abschluss zu finden u. in der ältesten symmetrisch gebauten deutschen Sequenz, dem St. Galler *Memento mori*, überzuleiten zur geistlichen Dichtung des 11. u. 12. Jahrhs. Von dort an hat St. Gallen sich wohl noch an der Fortentwicklung bescheiden beteiligt: — am Hofe der Äbte durch die Ministerialen Ulrich von Singenberg u. Konrad von Landegg u. selbst durch einen ungenannten Abt am Minnesang, zu Beginn des 16. Jahrhs. am Wiedererwachen der kirchlichen Musik durch die von P. Joachim Kunz 1507 gesammelten u. in die Notenschrift übertragenen St. Galler Sequenzen u. Tropen (Cod. 546), am barocken Schultheater durch die Schöpfungen P. Athanas Guggers (1606-1669), — bestimmend aber hat es in diese kulturelle Entwicklung nicht mehr eingegriffen, « stolz im Bewusstsein, dass die Vergangenheit dies getan habe ».

**BAUGESCHICHTE.** An Stelle der von Gallus aus Holz erbauten, mit mindestens 3 Altären versehenen Kirche errichtete Abt Otmar eine gemauerte einschiffige Basilika mit 3 östlichen Altarapsiden, deren mittlere sich über einer Krypta erhob. Daneben bestand ein St. Peter geweihtes Heiligtum als Friedhofskirche. Otmar hat auch ein Gasthaus für die Armen u. ein Siechenhaus für die Aussätzigen errichtet,

neben den Klosterbauten nach der Gewohnheit einer Schottenbrüderschaft. Die lang umstrittene Frage, ob der Klosterplan von 820 ein Ideal- oder der Bauplan sei, hat J. Hecht für die Kirche dahin abgeklärt, dass der Plan um 820 von Abt Heito von Reichenau Abt Gozbert übersandt wurde, um gemäss der Reform Benedikts von Aniane u. den Weisungen der Versammlung zu Inden bei Aachen von 816 als Bauplan mindestens für die Kirche zu dienen. Die 830-835 von Gozbert erbaute, unter Grimald durch Hartmut mit vergoldeten Bildern aufs reichste geschmückte Galluskirche war eine dreischiffige Kreuzbasilika mit zwei kryptenunterbauten Chören, zwei Apsiden für die Hauptaltäre u. dem von Hartmut errichteten isolierten Nordwestturm. Gegenüber dem Bauplane unterblieben die Rundtürme u. ein Langhausquadrat. In der Längsachse dieses Gallusmünsters erbaute Grimald 864-867 nach Westen St. Otmar, wahrscheinlich als Pfarrkirche, eine kleine, dreischiffige Säulenbasilika mit halbrunder Apside u. einem von einer Hallenkrypta unterbauten Westchor. Die 867 zugleich geweihte Michaelskapelle stand isoliert, vielleicht im Erdgeschoss des Hartmut-Turmes. Der Brand von 937 veränderte nichts an der Architektur der beiden Kirchen, deren Mauerwerk intakt geblieben war u. deren innerer Schmuck vorzüglich unter Abt Immo erneuert wurde. Abt Nortpert baute das Westatrium der Gozbert-Basilika zu einem zweigeschossigen Westwerk um, welches das Gallusmünster mit der Otmarkirche verband, im Erdgeschoss als sog. « Helmhaus » die Eintrittshalle für beide Kirchen bildete u. im ersten Stock nunmehr die Michaelskapelle umfasste. Den hohen Nordostturm, später mit vier Wimpergen u. schlankem Helm versehen, erbaute unter Ulrich VI. dessen Oheim Heinrich von Sax. Nach dem Brande von 1418 liess 1439 Abt Eglolf den beschädigten Chor abbrechen, an dessen Stelle in langer Bauzeit bis 1483 ein gotischer aufgeführt wurde.

Eine gleich eingehende Kritik der baugeschichtlichen Notizen der Klosterbauten nach dem Plane von 820, besonders aber nach den Zerstörungen des Brandes von 937 u. durch das Mittelalter hindurch mangelt bisher. Auch gibt Heinrich Vogtherr's erster Stadtprospekt von 1545 noch keine Ansicht der Klostergebäude, sondern erst jener Melchior Franks von 1596. Inzwischen waren nach den teilweisen Zerstörungen der Reformationszeit die 10-12 Kapellen, welche während des Mittelalters um das Münster u. auf dem Friedhofe erbaut worden waren, wiederhergestellt worden, hatte Abt Diethelm 1551 den Westflügel des eigentlichen Klostergebäudes als Bibliothek errichtet, war der Klosterbezirk infolge des Vertrages von 1566 durch die Stadt und Stiftseinfang trennende Mauer u. das eigene, die Stadtumwallung durchbrechende Thor (Abtstor, Karlstor), zu einem abgeschlossenen Baukomplexe geworden. Eine erste Vereinfachung des Baubildes erfolgte unter Abt Bernhard II. Das Westwerk Abt Nortperts wurde 1623 abgebrochen, das Langhaus des Münsters um dessen Masse verlängert u. mit der neu aufgebauten Otmarkirche verbunden, diese u. das Münster im Innern renoviert. Verschiedene Kapellen wurden, weil auch der Friedhof aufgelassen worden war, abgebrochen. Ein weiterer Schritt nach Vereinheitlichung begann 1666 mit dem Bau des vom Münster nach Osten ausladenden « Hofflügels » u. des mit ihm rechtwinklig sich treffenden « Dekanatsflügels ». Dieser Bautätigkeit fielen die beiden ältesten Baudenkmäler, die Peterskirche u. der Hartmut-Turm, später Schulturm genannt, zum Opfer, während die Galluskapelle in den « Hofflügel » miteinbezogen wurde.

Der letzte grosse Bauherr St. Gallens, Abt Gozbert ebenbürtig, wurde Coelestin II. Gugger von Staudach. Aus karolingischer Zeit stand nur noch der grösste Teil des Mauerwerkes des Münster-Schiffes. Dessen Baufähigkeit wurde der Anlass, dass Coelestin II. von 1755-1760 durch Peter Thumb an Stelle des alten Langhauses und der Otmarkirche das Schiff mit der grossen Rotunde, u. von 1761-1765 durch Michael Bär den Chor u. die Turmfassade der jetzigen St. Galler Kathedrale errichten liess. Christian Wenzinger war als Bildhauer,

Maler u. Stukkateur am Schiff, Franz Joseph Feuchtmayer als Bildhauer an der Turmfassade, als Holzschnitzer an den Beichtstühlen u. am Chorgestühl, Joseph Wannemacher an den (untergegangenen) Gemälden, Johann Georg u. Mathias Gigl am Stuck des Chores beschäftigt. Dazwischen liess Abt Coelestin II. von 1758 an den Südflügel des Konventbaues nach Westen verlängern u. den daran stossenden Westflügel mit dem Prunksaal der Stiftsbibliothek durch Peter Thumb neu erbauen. Die Gebrüder Gigl u. Wannemacher waren auch hier beschäftigt, für die Holzbildhauerei u. Schreinerarbeiten Joseph Schwaiger u. daneben die stift-st. gallischen Conversbrüder Paul Wucherer, Thaddäus Custor u. Gabriel Loser; letzterer war auch beteiligt an dem endgültigen Bauplane der Klosterkirche. Abt Beda Angehrn vollendete die innere Ausstattung der Kirche bis auf den erst 1808 errichteten Hochaltar u. erbaute durch Ferdinand Bär 1767-1768 als weitem, der Kirche gegenüberliegenden Flügel « die neue Pfalz », das jetzige Regierungsgebäude. Nachdem 1807 die Trennungsmauer gegen die Stadt niedriger worden war, wurde durch den von W. Kubli 1842 erbauten Zeughausflügel u. durch die Kinderkapelle der « Klosterplatz » im jetzigen Zustande geschaffen.

II. Fürstabtei. Zur Zeit, da 1207 die st. gallischen Geschichtsquellen erstmals den Abt als Fürsten zeichnen u. 1229 das Diplom König Heinrichs VII., 1236 jenes Kaiser Friedrichs II. Konrad von Bussnang Fürstabt nennen, war die Entwicklung des Klostergebietes zum mittelalterlichen Lehenstaate vollendet u. begannen sich die Anfänge des spätern Territorialstaates zu zeigen. Der Hofdienst Abt Grimalds u. Salomos war eine Pflicht ihres gleichzeitigen Kanzleramtes. Aber bereits bei der Wahl Abt Bernharts I. wurde 883 sein Adel u. seine Jugend mit der Begründung hervorgehoben, dass er dadurch für den Königsdienst befähigt sei, u. König Arnulf legte 892 bei der Bestätigung der freien Abtwahl dem Konvente die Verpflichtung auf, einen solchen Abt zu wählen, der zum Dienste am Hofe geeignet sei. Bis zum Schlusse der Karolingerzeit hatte sich die St. Gallen erstmals 818 verliehene Immunität soweit entwickelt, dass daraus die grundherrschafflichen Niedergerichte unter den Kirchenvögten des Klosters entstanden waren, deren Bestätigung für St. Gallen in der Urkunde Ludwigs des Kindes vom 1. 1. 901 vorliegt. Mitte des 10. Jahrh. scheinen die verschiedenen bisherigen Klostervogteien einem allgemeinen Schirmvogte, Wito, unterstellt worden zu sein, der von 950-971 nachweisbar ist. 947 hatte Abt Craloh von Otto I. Marktrecht, Münz- u. Zollrecht in Rorschach erhalten, deren Einkünfte als zum Rechte des Abtes gehörend bezeichnet sind. Die Ministerialität war bereits soweit ausgebildet, dass Ekkehart IV. für die Zeit Abt Notkers die Erblichkeit der Lehen voraussetzt u. im Schenken- u. Truchsessenamte die Anfänge der äbtischen Hofhaltung, sowie die Ausbildung der Söhne des neuen Ministerialadels zum Waffendienste beschreibt. Ein Jahrhundert später besaßen die St. Galler Ministerialen schon ein Dienstmannenrecht, das König Heinrich IV. 1064 auf die Ministerialen des Klosters Einsiedeln übertrug. Die grossen Kämpfe Ulrichs III. von Eppenstein im Investiturstreite, die Rücksichten, welche nach dessen Tod 1122 die beiden Bewerber bei der Doppelwahl durch Befehlungen auf ihre Vasallen nehmen mussten, stärkten den Einfluss der Ministerialen derart, dass, wie früher bemerkt, Abt Werinher sich wohl bemühte, der Anmassung der Stiftsvasallen entgegenzutreten, aber nur erreichen konnte, dass deren Rechte sich auch urkundlich auszuprägen begannen. Unter ihm ging die Schirmvogtei 1166 um 300 Mark Silber an Graf Rudolf von Pfullendorf über, der sie bei seinem Aufbruche nach Palästina 1180 an Kaiser Friedrich I. abtrat. Die Kirchenvogtei wurde damit zur Reichsvogtei, mit der nun auch die hohe Gerichtsbarkeit über die Klosteruntertanen verbunden war.

Um die Geschichte der Reichsvogtei gruppiert sich im wesentlichen die folgende Entwicklung der Fürstabtei St. Gallen zum abgeschlossenen Territorialstaate. Bis zur

Zeit der Hohenstaufen war die Politik der Fürstabtei jene der Inhaber der Reichsgewalt gewesen. Schon Ulrich VI. beschränkt 1208 mit seiner Fehde gegen Konstanz um die Herrschaft Rheineck, die für ihn mit dem Gefechte auf dem Breifeld so unglücklich endete, den Weg eines nur um st. gallischer Interessen willen unternommenen Kampfes. Begonnen, um der Hausmacht seines Bruders u. Klostervogtes Heinrich v. Sax die Hand reichen zu können, führte die Niederlage die Reichsvogtei wieder an König Otto IV. zurück. St. Gallen aber wurde durch diese Ereignisse davor bewahrt, durch die von Berchthold v. Zähringen um das hohe Angebot von 4000 Mark gewünschte Vogtei mit dem Besitze dieses Dynastenhauses weiter veräußert zu werden. Glücklicher war Abt Konrad von Bussnang. Die 1226-1227 unter Aufwendung der verhältnismässig hohen Summe von 600 Mark festgehaltene Schenkung der Stadt Wil aus der Hand Diethelms II. von Toggenburg, verteidigt gegen den Brudermörder Diethelm III. in den Kämpfen von 1227 u. 1232, vergrösserte das Stiftsgebiet westlich über den Umfang der Reichsvogtei hinaus, schuf das Bollwerk, um sich gegen ein Uebergreifen der sich bildenden toggenburgischen Grafschaft auf st. gallisches Territorium zu schützen u. gab durch die gleichzeitige Erwerbung der Alltoggengurg mit deren Gütern den bisherigen Klosterbesitzungen im Thurtale Halt und Festigung. Zugleich ging die Schirmvogtei 1226 als Pfand vom Reiche an die Abtei selbst über, nachdem Konrad das Angebot Graf Hartmanns von Kiburg zurückgewiesen hatte. Noch selbständiger gestaltete Berchthold von Falkenstein die Politik der Fürstabtei. Zwischen der ghibellinischen u. welfischen Partei wechselnd, wie es ihm die Lage u. der Vorteil des Stiftes zu fordern schien, in Fehden und durch diplomatische Verhandlungen wusste er Wil zu behaupten, das Stiftsgebiet gegen Konstanz zu sichern, im Rheintale gegen Montfort zu festigen, durch den Heimfall von Neu-Ravensburg u. die Pfanderwerbung der Reichsvogtei über die Stadt Wangen auch jenseits des Bodensees die Herrschaftsrechte zu vermehren u. zuletzt noch die Herrschaft Grüningen im Zürichgau zu erwerben. Auch Rudolf von Habsburg hat nach der Besitznahme des reichen kiburgischen Erbes 1266 nicht gewagt, sich in Fehde mit Abt Berchthold einzulassen oder als Inhaber des Thurgaus eine Vogteigewalt auszuüben, so schnell er nach Berchtholds Tod 1273 noch vor seiner Königswahl die Vogtei übernahm u. sich von den Gotteshausleuten diese sogar bestätigen liess. Denn wenn es auch Berchthold gelungen war, die st. gallischen Ministerialen zu demütigen, wenn unter ihm erstmals das Burglehen der Abtei mit Besatzungsrecht im Kriegsfall sich durchsetzte u. die Bildung kleiner Dynastengebiete im allgemeinen verunmöglicht wurde, so traten, ein Zeichen der fortschreitenden Entwicklung zum Territorialstaate, korporativ die Leute des Gotteshauses in der letzten Regierungszeit in einem Geheimbunde zusammen, der von Grüningen bis Wangen i/Allgäu alle Stiftsuntertanen zusammenschloss. Gegen die Umklammerung der sich ausbildenden habsburgischen Territorialmacht u. gegen die Loslösungsbestrebungen der Stiftsuntertanen hatte die Politik der Fürstabtei im folgenden Jahrhundert nun anzukämpfen.

Gegen beide zugleich den Kampf zu führen, verhinderte auch für die Zukunft die nach Berchtholds Tode 10. vi. 1272 erfolgte zwiespältige Abwahl Heinrichs von Wartenberg u. Ulrichs von Güttingen. Ihre u. ihrer Anhänger Fehden rissen in zwei Jahren zusammen, was unter Konrad von Bussnang u. Berchthold aufgebaut worden war. Dagegen bot die Uebertragung der Reichsvogtei durch König Rudolf von Habsburg an Ulrich von Ramswag, trotz dessen Bedrückungen, St. Gallen den Vorteil, dass die Vogtei nicht habsburgisch wurde, mit dem Tode des Königs an das Reich zurückfiel u. von da an von den wechselnden Herrschern des deutschen Thrones als Finanzobjekt benützt wurde.

Gegenüber den habsburgischen Befehdungen aber hatte Abt Wilhelm von Montfort mit der ersten rechtsgültigen Handfeste für die Stadt St. Gallen vom 31. vii. 1291 den Loslösungsbestrebungen die erste Sanktion erteilen



Sankt Gallen. Tutilo-Tafel. Elfenbeinskulptur 9. Jahrh.

müssen Im deutschen Thronstreite zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen von Oesterreich hatte letzterer 1320 die st. gallische Vogtei seinem Bruder Leopold verpfändet und noch 1326, nach seiner Aussöhnung mit Ludwig, bestätigt. Doch traten diese Verpfändungen nicht in Kraft und von 1331 an begann Ludwig der Bayer die Zerstückelungen der St. Galler Reichsvogtei, die es Oesterreich verunmöglichten, auf dem Wege über die Vogtei die Fürstabtei den habsburgischen Interessen dienstbar zu machen, und die andererseits die Fürstabtei in Sondergebieten auflösten und die gemeinsamen Bestrebungen der Gotteshausleute hinter deren Sonderinteressen zurückstellten.

Als wichtigste Rechtsmittel, welche die Bildung des stift-st. gallischen Territorialstaates nach den entgegenstehenden Bestrebungen des Appenzellerkrieges ermöglichten, erwarb Abt Kuno von Stoffeln am 16. x. 1379 die beiden Privilegien König Wenzels auf Einlösung aller vom Reiche verpfändeten Klostervogteien

u. auf Befreiung aller Gotteshausleute von königlichen Hof- u. Landgerichten. Zwischen dem Gefecht von Vögelinseeck u. der Schlacht am Stoss versuchte schon Abt Kuno 1403 durch Zürich eidgenössische Unterstützung zur Vermittlung mit Appenzell zu erhalten. Der erste bürgerliche Fürstabt St. Gallens, Heinrich IV. von Mansdorf, hat sodann von 1420 an die Initiative ergriffen, durch die Eidgenossen zum endgültigen Frieden mit Appenzell zu gelangen. Diese Verbindungen ausbauend, schloss Abt Eglolf Blarer am 18. v. 1437 für Wil u. die st. gallischen Gotteshausleute im Toggenburg mit Schwyz ein Landrecht auf 20 Jahre. Der Ausgang des alten Zürichkrieges wurde darauf von Abt Kaspar von Breiten-Landenberg richtig dahin bewertet, dass er, der Stadt St. Gallen zuvorkommend, am 17. VIII. 1451 mit Zürich, Luzern, Schwyz u. Glarus für des Stiftes St. Gallen Land u. Leute, jetzige u. noch zu erwerbende, zwischen Bodensee u. Zürichsee, ein ewiges Burg- u. Landrecht schloss. Damit wurde die Fürstabtei erster Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft u. blieb es bis 1798. Die Privilegien König Wenzels wie den Rückhalt an den Eidgenossen hat Abt Ulrich Rösch benützt, um die Stiftslandschaft von Rorschach bis Wil zum abgeschlossenen Territorialstaate der Fürstabtei umzuschaffen, der einerseits durch den Regalienempfang der Fürstäbte in einem losen Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche blieb, anderseits staatsrechtlich zur Eidgenossenschaft gehörte u. durch die Teilnahme an ihren Kriegen u. die Zulassung an die (wichtigern) Tagsatzungen sich innerlich immer stärker mit ihr verband (s. Art. ALTE LANDSCHAFT u. die über die einzelnen Äbte).

Mit dem Kaufe der Hoheitsrechte der Grafschaft Toggenburg (s. d.) durch Abt Ulrich Rösch wurde am 15. XII. 1468 die Fürstabtei eine Doppelmonarchie, für deren Verhältnis zur Eidgenossenschaft in der Alten Landschaft nebst dem Burg- u. Landrecht von 1451 der Hauptmannschaftsvertrag von 1479 u. dessen Erläuterung von 1490 massgebend wurde, im Toggenburg dagegen die Landrechte mit Schwyz u. Glarus, die am 19. IV. 1469 Ulrich Rösch für die Fürstabtei, am 2. VII. 1469 die Stadt Lichtensteig u. die Gotteshausleute des Oberamtes geschlossen hatten, neben denen die bis 1440 mit Schwyz u. Glarus errichteten Landrechte nicht aufgehoben wurden. Diese Stellung der toggenburgischen Landleute bildete den Rechtsgrund des besondern Landfriedens von Ende November 1531 u. 16. VIII. 1533 zwischen Schwyz u. dem Toggenburg, durch den der Fürstabt die Grafschaft in Religionsachen den Gemeinen Landvogteien gleichstellen musste, während er in der Alten Landschaft den Religionszwang durchführen u. 1572 den Protestantismus vollständig ausschliessen konnte.

Durch diese Verhältnisse allein schon sah sich die Politik der Fürstäbte gezwungen, sich nach der Reformation vollständig den katholischen Schirmorten Schwyz u. Luzern u. der allgemeinen innern u. äussern Parteistellung der V Orte zuzuwenden. Durch sie trat 1604 die Fürstabtei dem Bündnis mit Spanien bei, erhielt den ständigen Beisitz an den Tagsatzungen u. 1676 eine Hoheitsweiterung im Rheintal durch das « Communell ». Gegenüber der äussern, Frankreich zugewandten Politik der V Orte begann seit 1677 die Fürstabtei unter der Leitung des Landshofmeisters Fidel von Thurn sich der österreichischen Politik anzuschliessen; in der innern Politik wurde die Bedeutung der schirmörtlichen Hauptmannschaft zurückgebunden, der fürstliche Beamtenorganismus ausgebaut u. 1685 die bisher fast ausschliesslich von Schwyz besetzte toggenburgische Landvogtei den Anwärtern dieses Schirmortes schroff entzogen. Gewissermassen die Krönung dieser äussern u. innern selbstständigen Politik der Fürstabtei sollte das 1692 von Thurn angebahnte Defensivbündnis mit Bern bilden, das, vom st. gallischen Klosterkonvente bereits angenommen, 1696 von Bern infolge des Wartauerhandels nicht ratifiziert wurde.

Der mit diesem Zeitpunkte sich anbahnenden Politik der evangelischen Stände, durch den dritten Religionskrieg das staatsrechtliche Uebergewicht der katho-

schen Orte in den Gemeinen Landvogteien zu brechen, haben weder die Fürstabtei noch die V Orte in ihrem gegenseitigen Verhältnis eine sofortige politische Frontänderung entgegengesetzt. Die 1692 beim toggenburgischen Landrate anhängig gemachte Forderung einer Beitragsleistung an die 1688 aufgelaufenen Wachtkosten an der Grenze der Alten Landschaft wurde, obwohl sie im Toggenburg als ein Eingriff in die staatliche Unabhängigkeit ihres Teiles der fürstäbtischen Doppelmonarchie empfunden wurde, nicht zurückgezogen oder gütlich vermittelt, sondern bis zum einseitigen Richterspruche des Fürstabtes gesteigert. Diese Forderung gab die Handhabe, das direkt nur die Gemeinde Wattwil berührende Geschäft der Rickenstrasse zur toggenburgischen Landessache zu machen u. damit die Toggenburgerwirren zu entfachen. Die folgenschwere Fortsetzung der selbstständigen äussern Politik durch das geheime Separatbündnis der Fürstabtei mit Oesterreich vom 28. VII. 1702 wurde am schärfsten von den katholischen Orten zurückgewiesen, so dass, als von Ende 1706 an die Politik der Fürstabtei u. jene der katholischen Orte sich wieder zu nähern begann, es zu spät war, um die nun konfessionell gewordenen Gegensätze zu schlichten. Der Friede von Baden 1718 hob im Toggenburg das Landrecht mit Schwyz u. Glarus tatsächlich auf u. setzte an dessen Stelle das Protektorat von Zürich u. Bern. Der Landrat, nach der konfessionellen Parität gewählt, fügte sich nun organisch in die Verfassung ein, so dass auch staatsrechtlich von 1718 an die Grafschaft eine repräsentative Monarchie war, wie die absolute Regierungsform in der Alten Landschaft beibehalten wurde.

Ein Versuch der Stadt Wil, gleich dem Toggenburg Hoheitsrechte zu beanspruchen, wurde 1733 durch die IV Schirmorte abgewiesen. In den politischen Auseinandersetzungen mit dem Toggenburg um das Mannschaftsrecht hat 1753 Abt Celestin II. Gugger von Staudach nicht gezögert, dem von Bern erteilten Rate nachzukommen, durch die Vermittlung Frankreichs den Rechtsschutz der beiden Protektoratsstände zu erhalten. Aber das Verhältnis zu den Schirmorten war im 18. Jahrh. zeitweise so sehr eine Form ohne Inhalt geworden, dass die Schirmorte in jahrelangen, von 1767 bis 1780 fortgesetzten Bemühungen Abt Beda Angehrn nicht einmal zu einer Erhöhung ihrer Titulatur zu bewegen vermochten. Erst der Ausbruch der revolutionären Bewegung in der Alten Landschaft liess die politische Bedeutung des Schirmorts-Vertrages noch einmal aufleben. Abt Pankraz Vorster hat 1797 indessen in seiner Ratifikation der von den Repräsentanten der IV Orte veranlassten Landratsordnung die Einwilligung des Kaisers als des Lehensherren der Fürstabtei ausdrücklich vorbehalten u. sich nach der Umwälzung gegenüber der helvetischen Regierung am 9. VI. 1798 darauf berufen, es sei die Verbindung der Fürstabtei mit der Schweiz als gelöst zu betrachten, sie selbst aber als Glied des Reiches als ein Teil dieses fremden Staates zu behandeln. Auch wenn ein Verzicht auf die Hoheitsrechte der Fürstabtei das Kloster St. Gallen vor der Aufhebung vom 8. v. 1805 nicht gerettet u. die nachfolgenden, bis 1823 fortgesetzten Bestrebungen für Wiederherstellung des Stiftes kaum zur Erfüllung geführt hätte, so wird man doch « kaum der Ansicht sich erwehren können », dass die Prätendenten-Stellung, die Abt Pankraz Vorster bis zuletzt einnahm, den Gegnern des Klosters St. Gallen starken Vorschub geleistet hat. Als der Begründer des Kantons, Landammann Karl Müller-Friedberg, durch seinen Brief vom 29. VI. 1829 den totkranken Abt Pankraz unter der Adresse « an den ehemaligen Abt von St. Gallen » um Vergebung bat, liess der Sterbende seine verzeihende Antwort vom 4. VII. 1829 durch P. Columban Ferch geben als dem Sekretär des Fürstabtes zu St. Gallen. Es war das letzte Aktenstück zur Geschichte der Fürstabtei.

Die *Bibliographie* zur Geschichte des Klosters St. Gallen findet sich « aus der ungeheuren Zahl » der darüber handelnden Schriften auszugswise zusammengestellt bei A. Brackmann: *Helvetia Pontificia*, p. 32-35. An neuerer oder bei Brackmann nicht erwähnter, hier

benützter Literatur sei folgende nachgetragen (die Aufzählung geschieht möglichst nach der Reihenfolge der Benützung, kürzere Notiznahme aus Zeitschrift-Artikeln nur mit dem Hinweise auf die Zeitschrift): T. Schiess: *Die ältesten Kirchen...* (in *St. Gallisches Jahrbuch* 1928). — J. M. Clark: *The Abbey of St. Gall.* — W. Pfister: *Der Grundbesitz der Abtei St. G. zwischen Rhein u. Limmat im 13. u. 14. Jahrh.* — ZSK 1909, p. 162; 1919, p. 55, 1927, p. 161; 1920, p. 81; 1928, p. 29. — G. Richter: *Zur Reform der Abtei Fulda...* (in *Quellen u. Abhandlungen zur Gesch. von Fulda*, 1915). — J. Müller: *Abt Beda Angehrn.* — K. Löffler: *Die St. G. Schreibschule in der 2. Hälfte des 8. Jahrh.* (in *Paleographia Latina*, Part VI, edited by W. M. Lindsay). — A. Merton:

*Verzeichnis der Aeble von St. Gallen.*

Otmar, 720-759.  
Johannes, 760-782.  
Raudpert, 782.  
Waldo, 782-784.  
Werdo, 784-812.  
Wolfeoz, 812-816.  
Gozpert, 816-837.  
Bernwik 837-840.  
Engilbert 840-841.  
Grimald, 841-872.  
Hartmut, 872-883.  
Bernhart, 883-890.  
Salomon, 890-920.  
Hartmann, 922-925.  
Engilbert, 925-933.  
Thieto, 933-942.  
Graloh, 942-953 u. 954-958  
Anno, 953-954.  
Purchart I., 958-971.  
Notker, 971-975.  
Immo, 976-984.  
Ulrich I., 984-990.  
Kerhart, 990-1001.  
Purchart II., 1001-1022.  
Thietpald, 1022-1034.

*Die Buchmalerei in St. G. vom 9. bis zum 11. Jahrh.* — A. Fähr: *Die Stiftsbibliothek in St. G.* (in *St. Gall. Nbl.* 1929). — MVG XXXIII, XXXIV. — J. Müller: *Neugarts Briefwechsel mit St. G.* (in *Festschrift P. Kehr.*) — J. M. Clark: *The Abbey...* in den Abschnitten: ART, MUSIC, DRAMA, LITERATURE, p. 125-272. — P. Th. Hoffmann: *Der mittelalterliche Mensch.* — Ch. A. Gingria: *La civilisation de Saint-Gall* (in *Cahiers romands* 1929). — O. Maxer: *Zur mittelalterlichen Choralgeschichte St. G.* — J. Hecht: *Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes.* — A. Hardegger: *Stiftskirche u. Stiftsgebäude* (in *Die Baudenkmäler der Stadt St. G.*). — A. Fähr: *Die Kathedrale in St. G.* — Derselbe: *Die Schicksale der Kathedrale St. G.* — L. Cavelti: *Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. G.* — *St. Galler Nbl.* 1875. — MVG XXXVI, p. 190. — W. Echsli: *Orte u. Zugewandte* (in *JSG XIII*). — ZSK 1914, p. 207. — E. Wild: *Verfassungsgesch. der Stadt Wil.* — J. Dierauer: *Müller-Friedberg* (in *MVG XXI*).

[J. M.]

MILITÄRWESEN DER FÜRSTABTEI ST. GALLEN. Es gab kein einheitliches Wehrwesen für das gesamte fürstbischöfliche Gebiet, denn das Mannschaftsrecht stand nicht überall gleichermassen dem Abte zu. Ursprünglich war er unbedingt oberster Kriegsherr, nicht nur in der alten Landschaft, sondern bis zum Freiheitskampf auch im Lande Appenzell und bis zum Zwölferkrieg auch im Toggenburg. Von der guten Wehrorganisation der appenzellischen Gotteshausleute zeugt der Waffenrod der inneren Rhoden, den Abt Kuno noch Ende des 14. Jahrh. aufnehmen liess. Im Toggenburg waren schon die Grafen Inhaber des Mannschaftsrechts gewesen; dieses war an ihre Erben, 1468 von diesen an den Abt von St. Gallen übertragen worden. Im Thurgau besass der Abt fast überall dort, wo ihm die niedere Gerichtsbarkeit zustand, auch das Mannschaftsrecht. Auch nach 1460 zogen diese Thurgauer nicht unter ihrem eidg.

Landvogt, sondern als Teil der äbtischen Truppen in den Krieg.

Bis ins 13. Jahrh. hatten die Aeble ihre Kriege durch die kleinen Heere ihres Vasallenadels ausführen lassen. Dann aber verwendeten sie neben Söldnern (z. B. aus Schwyz und Uri) die Miliz ihrer Gotteshausleute. Deren Wehrorganisation wird im allgemeinen der schweizerischen entsprochen haben. Kriegskosten wurden auf die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihres Steuervermögens verteilt. Gegen das Reislaufen erliess der Abt ebenso vergeblich wie die eidg. Orte seine Verbote. Seit Ende des 16. Jahrh. schloss er mit dem Ausland Militärkapitulationen ab. Zweck der Erlaubnis für die Werbung war oft, sich auf diese Weise der Landstrei-

Nortpert, 1034-1072.  
Ulrich II., 1072-1076.  
Ulrich III. v. Eppenstein, 1077-1121.  
Gegenäbte: Lütold, 1077-1083. u.  
Werinhar, 1083-1086.  
Manegold von Mammern, 1121-1133.  
Gegenabt: Heinrich v. Twiel, 1121.  
Werinher, 1133-1167.  
Ulrich IV. von Tegerfeld, 1167-1199.  
Ulrich V. von Veringen, 1199-1200.  
Heinrich I. von Klingen, 1200-1204.  
Ulrich VI. von Sax, 1204-1220.  
Rudolf von Güttingen 1220-1226.  
Konrad von Bussnang, 1226-1239.  
Walther von Trauchburg, 1239-1244.  
Berchtold v. Falkenstein, 1244-1272.  
Ulrich VII. v. Güttingen, 1272-1277.  
Gegenabt: Heinrich von Wartenberg, 1272-1274.  
Rumo v. Ramstein (1274), 1277-1281.  
Wilhelm von Montfort, 1281-1301.  
Gegenabt: Konrad von Gundelfingen, 1288-1291.  
Heinrich II. v. Ramstein, 1301-1318.  
Hiltbold von Werstein, 1318-1329.  
Rudolf II. von Montfort, Pfleger, 1330-1333.

Hermann v. Bonstetten, 1333-1360.  
Georg von Wildenstein, 1360-1379.  
Kuno von Stoffeln, 1379-1411.  
Heinrich III. v. Gundelfingen, 1412-1418.  
Konrad von Pegau, 1418.  
Heinrich IV. v. Mansdorf, 1419-1426.  
Egloff Blarer, 1427-1442.  
Kaspar von Breiten-Landenberg, 1442-1457 (1463).  
Ulrich VIII. Rösch (1457) 1463-1491  
Gotthart Giel, 1491-1504.  
Franz Gaisberg, 1504-1529.  
Kilian German, 1529-1530.  
Diethelm Blarer, 1530-1564.  
Otmar II. Kunz, 1564-1577.  
Joachim Opser, 1577-1594.  
Bernhard II. Müller, 1594-1630.  
Pius Reher, 1630-1654.  
Gallus II. Alt, 1654-1687.  
Cölestin I. Sfondrati, 1687-1696.  
Leodegar Bürgisser, 1696-1717.  
Joseph von Rudolphi, 1717-1740.  
Cölestin II. Gugger von Staudach, 1740-1767.  
Beda Angehrn, 1767-1796.  
Pankraz Vorster, 1796-1829.

cher zu entledigen; auch wurden Vergehen geradezu mit der Verurteilung zu venezianischem Kriegsdienst gegen die Türken bestraft.

Die Kriegsbereitschaft im Lande selbst bestand in einer Alarmorganisation, in der Anlage von Waffenvorräten und einer Einteilung der Mannschaft mit Kontrollführung und Musterungen. Im 17. Jahrh. zählte man 16 st. gall. Hochwachen. Die in einzelnen Landes-teilen gelegenen Zeughäuser wurden von Zeit zu Zeit inspiziert; die Befunde waren aber, z. B. 1694, ganz unbefriedigend, das Material zum grossen Teil veraltet oder direkt unbrauchbar. Bei der 1610 drohenden Kriegsgefahr liess der Abt in der alten Landschaft 4 Fähnlein auf Pikett stellen und ernannte einen Kriegsrat und Hauptleute. Der Kriegsrat musste aber wegen der Lieferung von Pulver, Musketen, Harnischen und Spiessen zuerst mit dem österreichischen Vogt in Bregenz verhandeln und sah auch Verhandlungen mit Konstanz und Ueberlingen vor.

Als durch den Zwölferkrieg das Toggenburg eine eigene Verfassung erhielt, wurde die Frage des Mannschaftsrechts offen gelassen, was zu endlosen Konflikten führte. 1743 weigerten sich die Toggenburger, ihr Kontingent zur eidg. Grenzbesetzung nach Basel (österr. Erbfolgekrieg) zu schicken. Erst 1755-1759 kam es zu einem Kompromiss: der toggenburgische Kriegsrat sollte zur Hälfte durch den äbtischen Landvogt, zur Hälfte durch den einheimischen Landrat gewählt werden; Vorsitzender war der Landvogt; der von der Landgemeinde zu wählende Panzerherr hatte dem Abt den Treueid zu leisten. Die Kriegssatzungen wurden vom Landvogt in Uebereinstimmung mit dem Kriegsrat verfasst, z. B. 1793 durch Müller-Friedberg.

Die Organisation des Militärs der Alten Landschaft, das als das eigentliche äbtische Heer zu gelten hat, ist im 18. Jahrh. mehrmals revidiert worden. Zahlreich waren die gedruckten Exerzierreglemente und Dienst-

vorschritten. Die Wehrpflicht ging vom 14.-60. Jahr. Der Soldat hatte selbst für Ausrüstung und Bewaffnung zu sorgen. Durch die Militärordnung von 1776 wurde die Uniformierung befohlen; die Regierung drohte denen, die sich die vorgeschriebene Uniform nicht anschafften, mit Verweigerung der Heiraterlaubnis. Immerhin wurde dem Wehrmann die drückende Pflicht, sich für die grosse Musterung selbst mit Pulver und Blei zu versehen, abgenommen und die Kosten wurden an die Gemeinden, damit auch auf die Nicht-Diensttuenden übertragen. Die militärischen Übungen fanden jeden Sonntag Nachmittag vom Mai bis September statt. Die Mannschaft jeder Gemeinde kam z. B. im Schulhause zusammen und wurde vorerst von den Unteroffizieren eingedrillt. Bei späteren Übungen kamen die ganzen Kompagnien zusammen und exerzierten unter ihren Hauptleuten. Im Frühjahr und Herbst hielt man regelmässige Musterungen ab, wobei die Herbstmusterung mit Manövern verbunden war. Mit der Disziplin bei diesen Übungen war es oft recht schlimm bestellt. Die Regierung suchte mit scharfen Bussen der immer wieder beklagten Nachlässigkeit der Stiftsleute in der Erfüllung ihrer militärischen Pflichten entgegen zu wirken. Die Militärorganisation von 1776 brachte eine umfassende Neuordnung: Leitendes militärisches Organ war der dem Fürsten und seinem Kriegsrat verantwortliche Inspektor. Diesem unterstellt waren der Landeshauptmann, welches Amt meist nicht besetzt war, und die Distriktsmajore, denen wieder die Hauptleute unterstanden. Aus 4 Fusilierkompagnien und 1 Grenadierkompagnie setzte sich das Bataillon, aus 2 Bataillonen das Regiment zusammen, welches ohne den im Frieden nicht gebildeten Stab 1038 Mann zählte. Eigene Organisation hatten das Jägerkorps und die Reiterei (Dragoner und Grenadiere zu Pferd). Besondere Artillerie-Einheiten gab es nicht. Eine unter Abt Josef (1717-1740) verfasste *ordre de bataille* nennt 4 Kompagnien zu Pferd, 4 Grenadierkompagnien und 24 Musketierkompagnien mit einem Gesamtbestand von 4856 Mann. Wenn es fraglich ist, ob dieser Sollbestand in Wirklichkeit erreicht worden ist, so stand doch das Kader für diese Einheiten vollzählig zur Verfügung. Bei den Herbstmusterungen kamen jeweils ziemlich grosse Abteilungen zusammen. 1784 z. B. wurde bei Espen-Heiligkreuz ein Manöver mit 1296 Mann durchgeführt. Nach dem Defensionale war der Abt zu einem Hilfskontingent von insgesamt 3000 Mann verpflichtet. Das äbtische Militär nahm mit der Neuordnung von 1776 einen gewissen Aufschwung; ein grosses Verdienst daran hat der junge Müller-Friedberg, der vor seiner Ernennung zum Landvogt im Toggenburg als Major in der äbtischen Miliz diente.

Seit dem Bündnis mit den 4 eidg. Schirmorten sandte das Stift regelmässig seine Hilfstruppen zu eidg. Kriegszügen, allerdings in sehr wechselnder Stärke. Als im 17. Jahrh. die gemeineidg. Wehrordnungen entstanden, war darin dem Abte von St. Gallen eine bedeutende Rolle zugedacht. Das Defensionale von 1668-1673 verpflichtete ihn zur Stellung v. je 1000 Mann in den drei Auszügen u. zu schwerer Artillerie. Der Abt hielt am Defensionale fest, auch dann noch, als manche Orte sich von dieser gemeinschweizerischen Sache lossagten.

Das Militär der Abtei St. Gallen im späteren 18. Jahrh. war jedenfalls unter den Heereseinrichtungen der alten Eidgenossenschaft noch verhältnismässig gut.

Als nach 1803 der neue Kanton sein Wehrwesen organisierte, konnte er die Traditionen und Erfahrungen des einstigen Stifts-Militärs als wertvolles Erbe antreten.

*Bibliographie.* Id. v. Arx: *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — J. Dierauer: *Müller-Friedberg.* — L. Cavelti: *Entwicklung der Landeshoheit der Abtei St. Gallen in der alten Landschaft.* — H. G. Wirz: *Die Grundlagen der Appenzeller Freiheit.* — A. Pochon u. A. Zesiger: *Schweizer Militär von 1700 bis auf die Neuzeit.* — J. Häne: *Kriegsbereitschaft der alten Eidgenossen (in Schweizer Kriegsgesch., Heft 3).* — Derselbe: *Eine stift-st. gall. Kompagnie im venez. Kriegsdienst 1688-1691.* — Reglemente und Akten im Stiftsarchiv und auf der Stadtbibliothek St. Gallen. [E. KINO.]

C. Stadt. 1. *Entstehung der städtischen Siedelung.* Die Anfänge der Stadt St. Gallen gehen auf das benachbarte Kloster zurück. Durch Niederlassung freier und unfreier Handwerker und Dienstleute entstand neben dem Klostergebäude eine Siedelung, die anlässlich des Ungarneinfalls 926 als *villa* (Weiler) bezeichnet wird. Durch die zahlreichen Wallfahrten zu den Gräbern der Klosterheiligen Gallus u. Otmar u. durch den festtäglichen Besuch des Gottesdienstes von Seiten der Bevölkerung der Umgebung steigerte sich deren wirtschaftliche Bedeutung. Die allmählich entstehenden Märkte erhielten als Wochenmarkt 947 (Marktprivileg für Rorschach, wahrsch. vom Abt auf St. Gallen übertragen) u. als Jahrmarkt 1117 die königliche Genehmigung u. veranlassten Kaufleute u. Wirte zu vorübergehender, später zu dauernder Niederlassung. Infolge des Ungarneinfalls wurde diese Siedelung in die 953/54 begonnene Klosterbefestigung einbezogen. 1170 wird auch das Marktrecht, 1228 der Marktplatz genannt. So entstand aus dem Weiler eine befestigte, mit Marktprivileg und Marktrecht ausgestattete städtische Siedelung, deren erste Bürger eine Urkunde von 1170 nennt. Topographisch, wirtschaftlich und politisch mit dem Kloster in engem Zusammenhange stehend, war sie dem Fürstbiste, der zunächst als Grundherr u. Leihherr über sie gebot, unterstellt. Der Abt verlieh das Bürgerrecht u. ernannte den Ammann, den Vorsitzenden des niederen Gerichts für die Stadt. Als 1180 die Schirmvogtei über das ganze Kloster v. Friedrich Barbarossa ans Reich gezogen wurde, wurde diese Gewalt einem Reichsvogt übergeben und St. Gallen wurde zur Reichsstadt, wenn auch die äbtischen Rechte sich noch lange erhielten u. der Grund der Häuser äbtisches Lehen blieb.



2. *Bestrebungen nach städtischer Selbstverwaltung.* Der allgemeine Aufschwung des Städtewesens im 13./14. Jahrh. spiegelt sich auch in der Geschichte St. Gallens wieder. Die Bürgerschaft entwickelte sich zu einem geschlossenem Verbands, in dem Rechtsgleichheit der einzelnen Glieder angestrebt und schliesslich auch erreicht wurde. Das Stadtgebiet wurde als gesonderter Gerichtsbezirk ausgeschieden. Der Abte gegenüber suchte die Stadt, zunächst bei Abtwahlen, dann auch in andern Fragen, ihren Einfluss geltend zu machen, aber die gewaltigen Äbte Konrad von Bussnang (1226-1239) und Berchtold von Falkenstein (1244-1272) hielten sie mit starker Faust darnieder. Gegen das Lebensende Berchtolds vereinigte sich die Stadt mit Wil, Wangen im Allgäu und den Appenzellern zu einem heimlichen Bunde wider den Abt, dem ersten Volksbunde in der Geschichte der Nordostschweiz. Strittige Abtwahlen und der Zwist zwischen dem Abte Wilhelm von Montfort und dem Hause Habsburg verschafften der Stadt Privilegien von Seiten des Abtes wie des Reichsoberhaupts (erste Handfeste, noch nicht in rechtsgültiger Form ausgestellt von 1272 oder 1273; königliche Zusicherung an die Stadt, die Bürger dürften nur vor ihrem eigenen Richter belangt werden 1281; Bestätigung der Handfeste durch Abt Wilhelm von Montfort 1291). Den Bürgern wurde darin vom Stadtherrn freies Erbrecht und freie Verfügung über den Grundbesitz eingeräumt und ihre Abgaben an ihn wurden auf eine kleine Handänderungsgebühr eingeschränkt. Die Bestrebungen der Abtei, die Reichsvogtei (hohe Gerichtsbarkeit) über die Stadt wieder in ihre Hand zu bringen, wurde von den Bürgern durch wiederholte Gesandtschaften an den König durchkreuzt, die wohl den ersten Anstoss zur Bildung des 1312 erstmals erwähnten Rates gaben. Auch der Gefahr der Verpfändung, die die Stadt wiederholt bedrohte, so 1330, entging sie dank ihrem Bündnisse mit andern Städten.

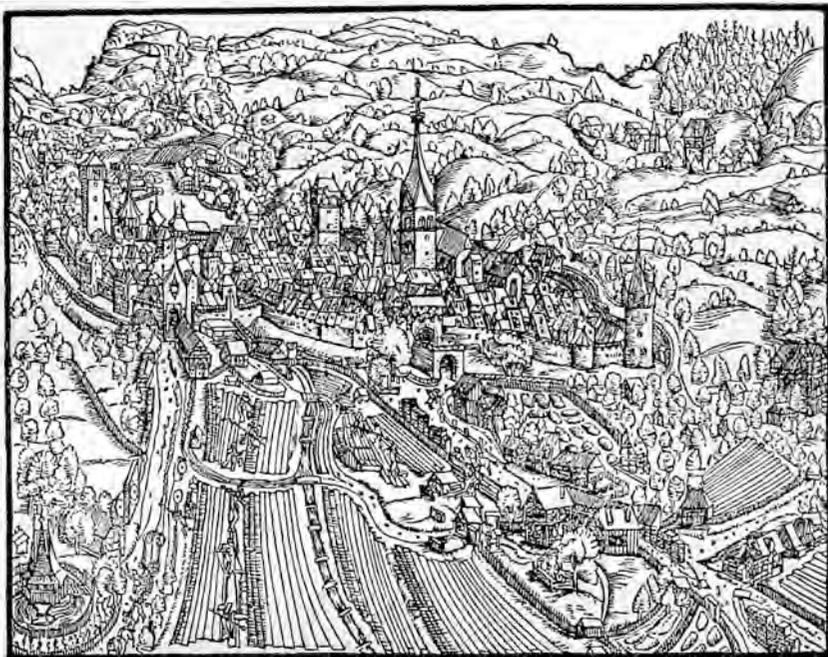
Das immer noch abhängige städtische Gemeinwesen war seit 1312 im Bunde mit zwei angesehenen mächtigen Städten Schwabens, Zürich und Konstanz, auch mit Schaffhausen, dem später weitere Verbindungen, vorab mit den Bodenseestädten, aber auch mit entlegenen

Städten, mit dem rheinischen und dem schwäbischen Städtebund (seit 1331) folgten. 1329 trat St. Gallen durch Zürich neben Konstanz, Lindau, Ueberlingen und Ravensburg in eine vorübergehende politische Verbindung mit den Waldstätten ein. In dieser Bündnispolitik werden zwei verschiedene geographische Tendenzen sichtbar: einerseits der enge Zusammenhang St. Gallens mit dem Bodensee und den oberschwäbischen Städten, der auch durch gemeinsame Handelsinteressen gefördert wurde, andererseits die Verbindung mit Zürich, das dem kleinen Nachbar ein reges, wenn auch nicht ganz uneigennütziges Interesse entgegenbrachte. Zunächst war die Verbindung mit den schwäbischen Städten eine sehr enge. An den Kämpfen des schwäbischen Bundes mit den Grafen von Württemberg nahmen auch St. Gallen und in ihrem Solde Appenzeller teil, wie denn auch der Eintritt der Appenzeller Gemeinden in den schwäbischen Bund 1377 zweifellos auf St. Gallens Vermittlung zurückgeht. Die regen Beziehungen führten aber auch St. Gallen zu grösserer Selbständigkeit und regten seine Unternehmungslust an.

Trotzdem sich der Abt bei Kaiser Karl IV. um Bestätigung seiner sämtlichen Rechte über die Stadt bewarb und sie erhielt, tat die Bürgerschaft zu Anfang der 50er Jahre des 14. Jahrh. einen kühnen Schritt vorwärts, indem sie die Zunftverfassung einführt und an die Stelle des vom Abt ernannten Ammanns einen von den Bürgern gewählten Bürgermeister setzte, eine Neuerung, die durch ähnliche Vorgänge in den Bodenseestädten und in Zürich angeregt wurde. Im Gegensatz zu Zürich und Konstanz erfolgte aber die Einführung der Zunftverfassung ohne Kämpfe innerhalb der Bürgerschaft. Der Gegensatz gegen die Abtei und ihre ritterlichen Dienstleute machte den St. Galler Bürgern festes Zusammenhalten zur Pflicht. So verzichteten die Spiser, Kuchmeister, Schulmeister, Völi und andere altbürgerliche Geschlechter auf das ausschliessliche Recht auf die Ratsstellen und räumten dieselben auch den Handwerkern ein. Im Bürgermeisteramt erhielt die Stadt nun eine vom Abt unabhängige, in wichtigen Fragen an die Zustimmung des Rats gebundene Führung, der gegenüber die Bürgerschaft zum Gehorsam verpflichtet war. Seit dieser Neuerung tritt die Stadt zielbewusster und selbständiger auf. Wenn der Abt nicht gewillt war, sich aus seiner Oberherrschaft gänzlich verdrängen zu lassen, musste es zum Zusammenstosse kommen.

3. *Streitigkeiten mit dem Abte. Der Volksbund.* Ein Konflikt trat denn auch schon unter Abt Georg von Wartenberg (1360-1379) ein, dem die Bürger die Huldigung verweigerten. Das von seinen Dienstleuten nicht immer treu unterstützte, von äusseren Gegnern und von ökonomischem Zerfall bedrohte Kloster war für sich allein nicht imstande, die aufstrebende Stadt zum Gehorsam zu zwingen, die zudem in den Freiheitsbestrebungen der Gotteshausleute, besonders in den appenzellischen Ämtern wie im schwäbischen Städtebund einen bedeutenden Rückhalt besass. Karl IV. und seine Nachfolger waren nicht mächtig genug, den Abt

als Kirchenfürsten gegen seine Untertanen zu stützen. So kam es zum Eintritt des Abtes in den schwäbischen Städtebund, indem schon Georg von Wartenberg das Bürgerrecht von Lindau annahm. Lindau und Konstanz



Sankt Gallen um 1548. Nach einem Holzschnitt der Chronik von Stumpf.

begünstigten von nun an in den Beratungen des schwäbischen Städtebundes den Standpunkt des Abtes. Als aber nach der Niederlage von Döffingen 1388 der schwäbische Städtebund seine politische Macht einbüsste, musste sich Georgs Nachfolger Kuno von Stoffeln (1379-1411) auch nach anderer Hilfe umsehen. Er schloss sich eng an das Haus (Esterreich) an, das nach der Erwerbung Tirols und seiner ersten Festsetzung im Vorarlberg alles Interesse hatte, seine Stellungen in den Gebieten zwischen Thurgau und Vorarlberg auszubauen. 1392 kam es zu einem Geheimvertrag zwischen (Esterreich) und dem Abte. Als um 1400 dieser Vertrag den äbtischen Untertanen bekannt wurde, griff allgemeine Beunruhigung um sich. In dieser politischen Situation, nicht in einzelnen Uebergriffen äbtischer Amtleute, liegt die Ursache zu den Appenzellerkriegen. Anfangs 1401 kam es zwischen der Stadt, deren Behörden mit einer appenzellischen Delegation verhandelt hatten, und den Gotteshausleuten in der alten Landschaft (Fürstenland) und in Appenzell zum Abschluss eines Volksbundes, der seine Spitze gegen die Bestrebungen (Esterreichs) richtete, ähnlich dem vor einigen Jahrzehnten abgeschlossenen rätischen Gotteshausbunde. Im Gefühl ihrer Kraft liessen sich die Verbündeten bald zu Uebergriffen gegen die Abtei hinreissen. Herausgefordert durch den Klosterpropst Johann von Bussnang, der seinen Hund auf einen Bauern hetzte, welchen er bei der Jagd überrascht hatte, besetzten sie das Schloss Helfenberg, südwestlich von Gossau, und zwangen den Propst, dem Volksbund zu huldigen. Noch grösseres Aufsehen machte die Einnahme und der Brand der Feste Clanx nördlich von Appenzell, des bedeutendsten äbtischen Schlosses im Appenzeller Lande. Nun übernahmen die Städte um den Bodensee und im Allgäu die Vermittlung, zu der sie von ihrem Mitbürger, dem Abte, aufgefordert wurden. Das wegen seiner Handelsverbindungen über den Arlberg und durch den Schwarzwald (Esterreich) zugeneigte Kon-

stanz scheint, ebenso wie die allgemeine Abneigung gegen Bauernerhebungen, die Städte bestimmt zu haben, sich auf die Seite des Abts zu stellen. Nachdem der Städtebund von beiden Parteien das Versprechen erlangt hatte, den Schiedsspruch zu beobachten, fiel er Ende 1402 das Urteil, der Volksbund müsse aufgelöst werden. Oesterreichische Rüstungen im Thurgau brachten den Verbündeten den Ernst der Lage zum Bewusstsein.

Angesichts dieser Umstände kam es in der Stadt St. Gallen zu einem heftigen innern Gegensatz zwischen der appenzellischen Partei und den Freunden der Reichsstädte. Letztere, auch für die Handelsverbindungen der Stadt besorgt, erlangen vorübergehend die Mehrheit und erzwangen den Rücktritt St. Gallens vom Volksbund. Sie wurden durch eine militärische Intervention der Bodenseestädte in St. Gallen unterstützt. Die Gemeinden des Fürstenlandes folgten dem Beispiel der Stadt, während die Appenzeller trotzig bei ihrem Widerstand verharrten. In diesem für die Geschichte der Nordostschweiz entscheidenden Momente näherte sich Schwyz, das über die Linth und den Ricken hinüber die Vorgänge im Toggenburg und in den äbtischen Landen aufmerksam verfolgte, den von St. Gallen verlassenen Bergleuten von Appenzell und schloss mit ihnen ein Landrecht ab, eine Verbindung, die zu allmählig immer stärkerer Einmischung der Eidgenossen in der Ostschweiz und später zum Abschluss engerer Bündnisse führte. Politisch und militärisch wurde nun Appenzell von Schwyz aus unterstützt, zuerst geradezu geführt, bis es seine ersten Erfolge errang.

4. *St. Gallen in den Appenzellerkriegen.* Der Angriff des äbtischen Heeres, in dem auch die Truppen der Reichsstädte um den Bodensee und im Allgäu und die Bürgerschaft St. Gallens mitkämpften, wurde von den Appenzellern und schwyzerischen Söldnern unterhalb Vögelinsegg bei Speicher, beim Hofe «Loch» am 15. v. 1403 abgewiesen und die fliehenden Feinde bis an die Tore St. Gallens verfolgt. Schon kurze Zeit darauf schlossen die Bodenseestädte einen Waffenstillstand mit dem siegreichen Berglande. Die Abtei war für sich allein nicht in stande, Appenzell zu unterwerfen, dessen Einwohner bald ins Rheintal und in den Thurgau einfielen, und die Stadt St. Gallen sah sich von ihren Verbündeten, die sie zu dem für sie verhängnisvollen Entscheid gezwungen hatten, verlassen. Nach einer Epoche des Kleinkriegs schloss sich St. Gallen politisch wieder an Appenzell an, zunächst ohne ein formelles Bündnis einzugehen. Freilich, auf die Führerrolle, die sie bis zum Herbst 1402 gespielt hatte, musste die Stadt nach ihrer Schwenkung und Niederlage verzichten.

Der Angriff Oesterreichs, das als Verbündeter der Abtei verpflichtet war, hier beizuspringen, richtete sich darum im Juni 1405 nicht nur gegen Appenzell, sondern auch gegen die Stadt St. Gallen. Allein es gelang deren Bürgerheer in einem Ausfall, die Angreifer, bei denen sich Herzog Friedrich IV. befand, über den ganzen Hügelzug nördlich der Stadt in östlicher Richtung zurückzuwerfen (Gefecht am Hauptlisberg) und damit ihre Waffenehre wieder herzustellen. Am gleichen Tage erfochten die Appenzeller ihren glänzenden Sieg am Stoss. Nun vereinigten sich zwei Wochen nach der Schlacht die Stadt St. Gallen und die Appenzeller auf neue in einem förmlichen Bündnis zu weit ausgreifender Politik, die zur Aufrihtung des Bundes ob dem See führte, der von Elgg bis zum Arlberg reichte und ausser Appenzell den nördlichen Teil des heutigen Kantons St. Gallen, die südlichen und östlichen Gebiete des Thurgaus, den Osten des Kantons Zürichs, Vorarlberg, Bregenzerwald und die tirolische Talschaft Paznaun zu einer wohlgeordneten Föderation vereinigte. Feldkirch, Wil, Elgg und Bischofszell fielen in die Hand des Bundes, dessen Unternehmungen appenzellische und st. gallische Krieger in die March, vor Konstanz und Frauenfeld und bis Kempten und Imst bei Innsbruck führten. St. Gallens Anteil an diesem Bunde ist bedeutend. Es stellte die Artillerie; seine Ratsherren, darunter der initiative Hermann Schirmer, führten vielfach die Unternehmungen. Allein nach der Nieder-

lage bei Bregenz, wo ein Heer des schwäbischen Ritterbundes zum St. Georgenschild im Nebel die die Stadt belagernden Truppen des Bundes überfiel und in die Flucht schlug (13. i. 1408), fügte sich die Stadt der Vermittlung König Ruprechts von der Pfalz und verzichtete auf Expansionspolitik grossen Stils, die auf die Dauer an Wehrwesen und Haushalt der mittelgrossen Stadt allzu hohe Anforderungen stellte. 1412 schloss sie ein erstes Bündnis mit den Eidgenossen ab, die sich durch die Entwicklung der Lage veranlasst sahen, die Ostschweiz fester an sich zu binden, nachdem sich die Abtei St. Gallen wie die Bodenseestädte unfähig gezeigt hatten, die dortige staatliche Ordnung wiederherzustellen und der erste Versuch Oesterreichs hiezu gescheitert war, seine Wiederholung aber den eidg. Interessen zuwiderlief. So führten diese Jahre die allmähliche Ablösung St. Gallens von den Bodenseestädten und seinen Eintritt in das eidgenössische Bundessystem herbei.

5. *Lösung von der Abtei. Beziehungen zu den Eidgenossen.* Nur langsam erholte sich die Abtei St. Gallen von den schweren Folgen der Appenzellerkriege. Wiederholt wandte sich der Abt Heinrich IV. von Mansdorf (1419-1426) an die Eidgenossen um Vermittlung eines dauernden Friedens mit Appenzell. Erst unter Eglolf Blarer (1426-1442) kam es nach einem neuen Waffengang, den Graf Friedrich VII. von Toggenburg im Bunde mit der schwäbischen Ritterschaft 1428 mit Erfolg unternahm, 1429 unter Vermittlung der Eidgenossen in Konstanz zu einem dauernden Frieden. Unter Kaspar von Landenberg (1442-1463) brachen neue Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Abtei aus. Beide Teile wandten sich an die Eidgenossen und suchten sich deren Hilfe zu sichern. Der Abt trat 1451 in ein Bündnis mit den Orten Zürich, Luzern, Schwyz u. Glarus; auch die Stadt schloss mit den vier Schirmorten des Abtes, dazu noch mit Bern und Zug 1454 einen Bündnisvertrag ab. Die Streitigkeiten, die infolge von Kaspars verschwenderischer Regierung zwischen ihm und dem Konvente ausbrachen, benutzte die Stadt 1455 zur Erwerbung der Landeshoheit in den äbtischen Vogteien von Monstein bei Au (Rheintal) bis Münsterlingen bei Konstanz und Schwäbberg bei Herisau. Der Konvent erhob indes bei der Tagsatzung Einsprache gegen das eigenmächtige Vorgehen des Abtes und bewirkte die Aufhebung des Kaufvertrages. So wurden durch den Spruch der Eidgenossen die erneuten Bestrebungen der Stadt, zu einem grösseren Herrschaftsgebiete zu kommen, vereitelt. Den Eidgenossen fiel infolge ihrer Bündnisse mit beiden St. Gallen die schwierige Aufgabe zu, den Streit zwischen dem Kloster und der Stadt zu schlichten, was durch den Schiedsspruch der Stadt Bern vom 5. ii. 1457 und durch den ergänzenden Spruch des Berner Stadtschreibers Thomas von Speichingen und des Ratsherrn Peter Schopfer aus Bern geschah. Das Kloster verzichtete gegen Zahlung von 7000 Gulden durch die Stadt auf seine wichtigsten Rechte über dieselbe. Die freie Wahl des Rates u. des Stadtmanns, die niedere Gerichtsbarkeit (die hohe Gerichtsbarkeit war bereits 1415 durch König Sigismund der Stadt verliehen worden, zum Dank für ihr rasches Vorgehen gegen den geächteten Herzog Friedrich IV.), die Hoheit über Münze, Zölle und die Aufsicht über die Maasse waren nunmehr in unbestrittenem Besitze der Stadt, die damit den Rang einer freien Reichsstadt, allerdings unter Kontrolle ihrer auswärtigen Politik durch die Eidgenossen, erlangt hatte.

An den kriegerischen Unternehmungen der Eidgenossenschaft nahm auch die Stadt, ihren Bundespflichten folgend, teil. Schon 1422 zogen die St. Galler mit ihrem Stadtbanner über die Alpen, um die Inner-schweizer bei der Belagerung von Bellinzona zu unterstützen. Doch war es ihnen bei der weiten Entfernung nicht möglich, an der Schlacht von Arbedo teilzunehmen. Im alten Zürichkrieg hielt sich die Stadt neutral, während Abt Eglolf Blarer und die Herren des Toggenburgs, die Freiherren von Raron, sich mit Schwyz verbündeten und die Appenzeller, mit denen die Stadt zu Beginn des Konflikts sich verbündet hatte, das von Oesterreich besetzte Rheintal angriffen (Schlacht bei

Wolfhalden 1445). Eine Bestimmung des Bundes von 1412, überdies die alte Freundschaft mit Zürich und die Achtung vor den Eidgenossen legten diese Haltung nahe. 1460 half St. Gallen den Eidgenossen bei der Eroberung des Thurgaus, 1468 nahm es mit 160 Mann am Sundgauer Zug und an der Belagerung von Waldshut teil. Am Auszug nach Héricourt finden wir 100 Stadt-St. Galler beteiligt, an der Schlacht von Grandson fochten ihrer 131 unter Ulrich Varnbüler bei der eidg. Vorhut. Zur Besetzung von Freiburg zählte eine Anzahl St. Galler. Für die Schlacht von Murten, zu der das Aufgebot erst spät erging, kamen die St. Galler nicht mehr rechtzeitig an. 1478 finden wir beim Auszug nach Bellinzona 51 St. Galler. Beim Schwabenkrieg kämpften sie im Gefecht bei Hard (westlich von Bregenz) mit, ebenso bei Frastenz. In den italienischen Kriegen zeichneten sich St. Galler vor Genua aus, sie nahmen am Pavierzug 1512 teil, halfen den Sieg von Novara erfechten (1513) und Dijon belagern (1514) und schlugen sich bei Marignano (1515) gegen die Franzosen. Die Rücksicht auf den ebenfalls verbündeten Abt bestimmten die Eidgenossen, trotz dieser Hilfeleistungen die wiederholten Begehren der Stadt um Aufnahme als vollberechtigtes Ort in die Eidgenossenschaft abzulehnen.

6. *Der Rorschacher Klosterbruch und der St. Gallerkrieg.* Unter Abt Ulrich Rösch kam es zu neuen Zwistigkeiten. Ulrich Rösch erneuerte die Klosterverwaltung im Sinne der Konzentration der Befugnisse und strengster Sparsamkeit und stellte so den zerrütteten Haushalt wieder her, ja er erwarb sogar 1468 von den verarmten Freiherren von Raron die Landschaft Toggenburg, was eine beträchtliche Steigerung der Klostermacht bedeutete. In der Stadt sah man diesen Wiederaufschwung des alten Gegners nicht gern. Die Bürger trugen auch deshalb besonderen Groll gegen Ulrich Rösch, weil sie seinem energischen Eingreifen das Scheitern des Kaufs der Vogteien 1455 zuschreiben mussten (s. oben unter 5). Reibungen zwischen dem Abte und den Appenzellern, die 1445 das Rheintal in ihre Hand gebracht und damit ein lange erstrebtes Ziel erreicht hatten, schufen weitere Beunruhigung. Bald herrschte zwischen Stadt und Kloster wieder ein feindseliges Verhältnis, was den Abt zum sogenannten Hauptmannschaftsvertrag (s. d.) mit den Eidgenossen veranlasste, der die Einsetzung eines jeweils zwei Jahre amtierenden Repräsentanten der Schirmorte, den die Schirmorte in bestimmter Reihenfolge ernannten, begründete.

Um den ständigen Reibungen mit der Stadt zu entgehen, die im Klosterbezirk mannigfache Rechte besass, fasste Uli Rösch den Plan, das Kloster nach Rorschach (Marienberg) zu verlegen und gewann zunächst den Konvent für seine Absicht; dann erhielt er die Zustimmung von Kaiser und Papst. Die St. Galler Bürger machten vergebliche Anstrengungen, ihn von der Neuerung, durch die Rorschach zur Nebenbuhlerin von St. Gallen erhoben worden wäre, und durch die die Stadt beträchtliche Einbusse erlitten hätte, abzubringen. Nun näherten sich die leitenden Persönlichkeiten St. Gallens, Ulrich Varnbüler und Heinrich Zili, den Appenzellern und verlangten von Uli Rösch und den Schirmorten in drohendem Tone die Einstellung des Klosterneubaus in Rorschach. Auf die Weigerung des Abtes überfielen am 28. VII. 1489 eine Anzahl St. Galler, Appenzeller und Rheintaler Rorschach und zerstörten die begonnenen Bauten (Rorschacher Klosterbruch).

Nun mussten die vom Abt angerufenen Schirmorte einschreiten, sie verlangten von der Stadt und den Appenzellern Schadenersatz v. 13 000 Gulden. Während der Verhandlungen riefen die St. Galler und Appenzeller die Bewohner des Fürstentums zum Abfall von der Abtei auf und schlossen am 21. Okt. den sog. Waldkircher Bund mit ihnen, der als eine neue Form des Bündnisses von 1401 erscheint. Die Besetzung des Schlosses Romanshorn und die Belagerung des St. Annaschlosses ob Rorschach zwangen die Eidgenossen zu bewaffnetem Einschreiten für die Wiederherstellung des Landfriedens (sog. St. Galler Krieg). Bei der Annäherung eidg. Truppen unterwarfen sich die

Bewohner der Alten Landschaft; die Appenzeller blieben hinter ihren Grenzwehren, und so mussten die stadt-st. gallischen Truppen, die in westlicher Richtung ausgezogen waren, den Rückmarsch antreten. Nach der Einnahme von Rorschach und der Unterwerfung der Appenzeller zogen die Eidgenossen am 12. II. 1490 vor St. Gallen, das sich von seinen Verbündeten verlassen sah. Während Varnbüler, um einer Auslieferung an die Eidgenossen auszuweichen, die er bei der Unruhe in der Bürgerschaft befürchtete, noch vor der Belagerung aus der Stadt entwich, traf Heinrich Zili energische Verteidigungsmassnahmen, musste aber dem immer stärker hervortretenden Friedenswillen nachgeben und die Verhandlungen mit den Eidgenossen beginnen lassen. Die Stadt wurde zur Zahlung von 4000 Gulden an den Abt, von 10 000 Gulden an die Eidgenossen verpflichtet. Sehr empfindlich war ihr auch der Verzicht auf die Annahme von Ausburgern und die Abtretung der Gerichte Oberberg und Andwil, sowie der Besitzungen und Rechte in Steinach, die ihr die Eidgenossen auferlegten. Ja, St. Gallen musste froh sein, seine Selbstverwaltung behaupten zu können und nicht zur eidg. Vogtei herabgedrückt zu werden. Trotz dieser für die Stadt unglücklichen Wendung der Ereignisse hat der Klosterbruch die bedeutsame Folge gehabt, eine Verlegung des Klosters nach Rorschach zu verhüten. Die Enttäuschung in der st. gallischen Bürgerschaft über den Ausgang des Unternehmens hatte die einzige Verschwörung gegen den Rat, die die Stadtgeschichte aufweist, zur Folge, die aber durch verfrühtes Losschlagen am 10. II. 1491 erfolglos blieb. Vier Rädelsführer büsst mit dem Tode für ihre Pläne.

7. *Topographische Entwicklung. Stadtbefestigung.* Um die Mitte des 15. Jahrh. erfuhr St. Gallen eine beträchtliche Erweiterung durch Einbeziehung der Quartiere nördlich des sog. «Bohl» (nördl. v. der Altstadt) in die Stadtbefestigung, sodass diese das ganze Tal zwischen Berneck-Freundenberg und Rosenberg ausfüllte. Der Kern der Siedlung ist beim Gallusplatz anzunehmen, westlich der Klosterkirche. Dann wuchs die Stadt in nördlicher und nordöstlicher Richtung. Es entstanden die Handwerkerassen, die (Weber-, Schmid-, Multer-(Bäcker-) und Gerber-(später Neu-) Gasse, während die Kaufleute die Speisergasse und Brühlgasse bevorzugten. Schon die erste, vom Abt und den Bürgern gemeinsam erstellte Mauer reichte nördlich bis zum Irabach (unter dem jetzigen Markt-, Hecht- und Theaterplatz). Der Aufschwung der Stadt in politischer und wirtschaftlicher Beziehung liess nördlich und östlich Vorstädte entstehen; nördlich: jenseits des Irabachs in der Umgebung der St. Magnuskirche u. des Frauenklosters St. Katharina, östlich die sog. Speiservorstadt (Linse-bühlstr.). Mittelpunkt der Stadtanlage war der Markt- platz, der sich nördlich von dem Strassenkreuz Markt-gasse-Multergasse-Speisergasse ausdehnte, an dem sich auch das Rathaus (Neubau wahrscheinlich 1449) befand. Die genannte Erweiterung der Befestigung brachte zu den bisherigen vier Toren (Markttor unweit des Rathauses, Speiser- und Multertore am Ende der gleichnamigen Gassen, Müllertor beim Aufstieg zu den Mühlen in der Steinachschlucht, vier neue befestigte Stadteingänge (Scheibentor am westlichen, Brühltor am östlichen Ende des Bohls, Metzgerlörl und Bletztor am Ende der Goliathgasse). Die schwächste Stelle der Stadtbefestigung war der Teil der Mauer, der sich unten an der steil ansteigenden Berneck hinzog; darum wurde hier ein besonderes Bollwerk errichtet, flankiert vom starken «Grünen Turm». Die Entwicklung der Artillerie bedrohte die Stadt mit der Gefahr eines Bombardements von den benachbarten Hügeln. Darum und weil eine Befestigung der Hügel wegen ihrer Ausdehnung unmöglich war, unterliess die Stadt eine Umwandlung ihrer Befestigung im 17. Jahrh. und begnügte sich mit ihrem alten Mauerring, der im 19. Jahrh. dem Wachstum der Siedlung weichen musste.

8. *Verfassung und Verwaltung.* St. Gallen gebot nur über ein sehr kleines Territorium. Nur die nächste Umgebung vor den Toren war zum alten Gerichtsbezirk des Ammanns und damit zum Stadtgebiet

geschlagen worden, dessen Grenzen durch vier Kreuze bezeichnet waren. Eine Viertelstunde vor den Stadttoren begann das äbtische Gebiet. Die 1579 erworbene Herrschaft Bürglen im Thurgau war die einzige Vogtei der Stadt. Der Gegendruck des immer sich wieder aufrichtenden Klosters und die Stellungnahme der Eidgenossen verwehrten der Stadt St. Gallen die freie Ausbreitung.

Innerhalb ihres Gebietes aber war die Stadt von 1457 an im Besitze der Staatshoheit, nur mit den Beschränkungen, die das Bündnis von 1454 auferlegte. Die massgebende Behörde war der *Kleine Rat*, der wöchentlich zusammentrat und sich aus 24 Mitgliedern zusammensetzte, den drei « Häuptern », neun Ratsherren und je sechs Zunftmeistern und Untorzunftmeistern, die übrigens jährlich in bestimmter Reihenfolge wechselten. Der Kleine Rat erledigte die laufenden Geschäfte der Stadtverwaltung und gab vielfach den Ausschlag für die Haltung der Stadt. Bis zum Anfang des 16. Jahrh. regierte er fast unbeschränkt. Er wurde vom *Amtsbürgermeister* einberufen und geleitet, dem jeweils auf ein Jahr gewählten Oberhaupte der Stadt. Ihm zur Seite standen der *Amtsbürgermeister* des Vorjahres als *Allbürgermeister* u. der *Reichsvogt*, der im Namen des Kaisers die hohe Gerichtsbarkeit ausübte. Diese drei Männer bildeten die « *Häupter* » der Stadt. Der *Grosse Rat*, der sich aus dem Kleinen Rat u. den sog. Elfern der sechs Zünfte zusammensetzte, also 90 Mitglieder zählte, wurde zur Abnahme der Verwaltungsrechnung, zum Entscheid über Krieg und Frieden, zu Wahlgeschäften, Bürgerrechtsaufnahmen und als Gericht über Leben und Tod in der Regel fünf Mal im Jahre einberufen und ebenfalls vom *Amtsbürgermeister* geleitet.

Für die Verwaltung bestanden eine Anzahl Kommissionen, z. B. die « *Verordneten zu den Bauen* », die *Spitalherren*, die *Vogteiherrn* (Vormundschaftsbehörde), der *Kriegsrat*, der *Schulrat*, *Kirchenrat*, die « *Windwächter* », die *Marktherren*, *Brottschauer*, *Bibliothekkommission* usw. Die Verwaltung war sorgfältig und sparsam, sodass die Stadt eine Reihe von Fonds anlegen konnte. Die Stadtsatzungen wurden alljährlich der Bürgerschaft zusammen mit den neuen Ratsmandaten vorgelesen.

Die *Bürgergemeinde* wurde jährlich dreimal einberufen, in die St. Laurenzenkirche einmal am ersten Adventsonntag zur Wahl des neuen *Amtsbürgermeisters*, wobei fast ohne Ausnahme der *Reichsvogt* gewählt, also die bestimmte Reihenfolge beobachtet wurde. Die zweite Gemeinde folgte am 2. Weihnachtstage (alter Jahresanfang), wobei die *Eidleistung* der neuen Räte und der ganzen Bürgerschaft stattfand; die dritte am Sonntag vor Bartholomäi (24. August), die über die Erhebung der neuen Steuer zu beschliessen hatte. Die gesamte Bürgerschaft war in sechs *Zünfte* eingeteilt (Weber-, Schneider-, Schmiede-, Schuster-, Müller- und Metzgerzunft), die neben der Regelung ihrer Berufsfragen auch politische Bedeutung hatten, insbesondere durch die Wahl der *Zunftmeister*. Daneben bestand noch die Vereinigung zum *Notenstein* (s. d.), welche die adeligen Geschlechter und die Leiter der grösseren Exportgeschäfte umfasste und einige Ehrenvorrechte besass.

Das *Gerichtswesen* wies das Fünfer- oder Bussengericht auf, das Siebnergericht, das Stadtgericht, das teils aus Ratsherren, teils aus Zunftabgeordneten sich zusammensetzte und unter der Leitung des *Stadtmanns* stand. Zum *Ehegericht* wurden auch drei Geistliche beigezogen.

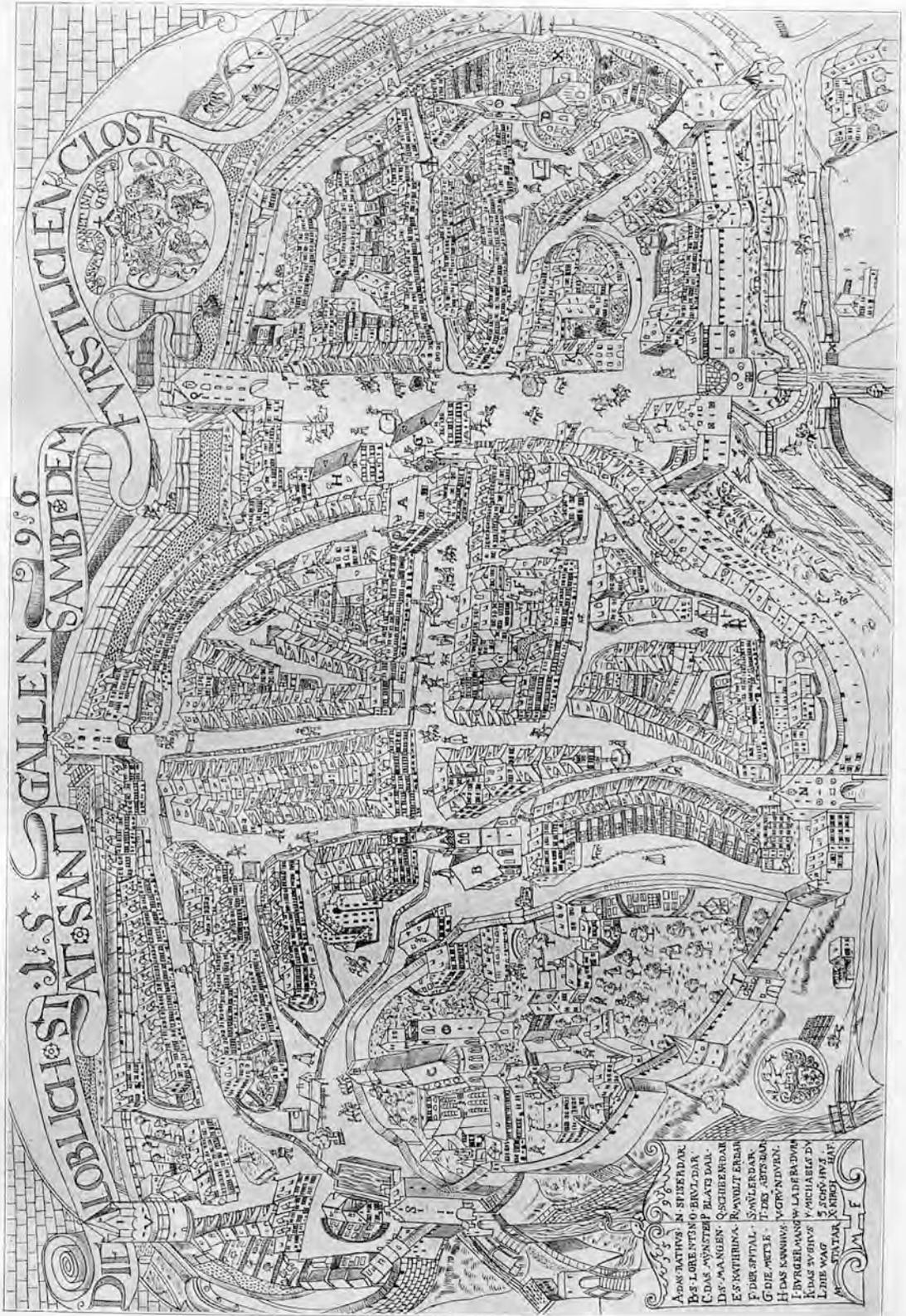
Die Verfassung blieb mit einigen Änderungen im 16. Jahrh., die den Handwerkern einen grösseren Einfluss einräumten, von der Mitte des 14. Jahrh. bis zum Untergang der Stadtrepublik 1798 in ihren Grundzügen die gleiche. Sie stellt eine wohl abgewogene Kombination von aristokratischen und demokratischen Elementen dar, verhinderte persönliche Uebermacht und sorgte doch für Stabilität der Regierung. Wenn in St. Gallen am Ende des 18. Jahrh. die überwiegende Mehrheit der Bürger nichts von politischen Neuerungen wissen wollte, so hat zweifellos die Anhänglichkeit an die bewährten staatlichen Formen das Meiste dazu beigetragen.

9. *Leinwand-Industrie und Leinwandhandel*. Während es durch die Verhältnisse St. Gallen verwehrt war, zu grösserer politischer Bedeutung aufzusteigen, hat die Stadt dafür ihre Hauptleistung auf wirtschaftlichem Gebiete aufzuweisen, indem sie sich zu einem bedeutenden Exportmittelpunkt aufschwang. Auf ihr kleines Stadtgebiet politisch eingeengt, warf die Bürgerschaft ihre Energie auf den Ausbau ihrer Handelsbeziehungen und sprengte durch ihre Warensendungen, der ungünstigen Lage zum Trotz, den fremden Gürtel, der um die Stadt gelegt war. Die Handelsgeschichte St. Gallens entwickelte sich aus der wirtschaftlichen Bedeutung des Bodenseegebietes im Spätmittelalter, die auf der Industrie (bes. Leinwand) u. dem Fernhandel über die Alpen, nach Südfrankreich und Barcelona beruhte. Schon die im 14. 15. Jahrh. blühende « *Grosse Ravensburger Gesellschaft* » hatte Beziehungen zu einzelnen st. gallischen Kaufleuten. In den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrh. entstand die *Diesbach-Wattgesellschaft*, eine Verbindung der von Diesbach von Bern mit Gliedern der st. gallischen Familie v. Watt, die erste in der Schweiz nachweisbare Handelsgesellschaft. Sie handelte v. Spanien bis Polen mit allerlei Waren, bes. auch mit Leinwand. Später entstanden in St. Gallen ähnliche Gesellschaften, so die Firmen der *Zollikofer* u. *Zili*, zu denen im Laufe der folgenden Jahrhunderte die *Stauder* oder *Studer*, *Schlappritzli*, *Fittler*, *Schlumpf*, *Schobinger*, *Fels* u. *Gonzenbach* und andere Kaufmannsdynastien traten. Diesen sprachkundigen, weitgereisten Kaufleuten, die im « *Notenstein* » gesellschaftlich zusammengeschlossen, auch die oberste Schicht der städtischen Bevölkerung bildeten, wenn sie auch in der Magistratur nicht immer gebührend vertreten waren, verdankt St. Gallen manche Förderung seines Handels.

Schon im 13. Jahrh. lässt sich die Produktion von Leinwand in St. Gallen belegen. Im Laufe des 15. Jahrh. überflügelte St. Gallen das altbefreundete Konstanz und brachte die Führung im ganzen Bodenseegebiet für die Leinwandherstellung an sich, vorab dank der obrigkeitlichen Leinwandschau und der strengen Handhabung der Leinwandsatzungen, die an die Warenqualität ganz bestimmte Anforderungen stellten und jede Uebertretung unnachsichtlich ahndeten. Obrigkeit, Kaufmannschaft und Weberzunft überwachten gemeinsam die gesamte Produktion. Die in Stadt und Land gewobenen Tücher mussten, wenn man sie von St. Gallen aus exportieren wollte, zuerst der « *rohen Schau* » unterworfen, dann auf den städtischen Bleichen unter Aufsicht der von der Stadt vereidigten *Bleichmeister* gebleicht werden. Dann wurden sie nochmals genau geprüft (sog. « *weisse Schau* ») und unter Aufsicht städtischer Beamter sorgfältig verpackt. Auf den Märkten der Champagne, in Lyon, in Barcelona wie in Venedig und Bozen, Wien und Krakau, Frankfurt und Antwerpen wurde St. Galler Leinwand gehandelt.

So entwickelte sich aus dem frühen Auftreten der Handelsgesellschaften zusammen mit den richtigen Massnahmen der Behörden und der Weberzunft ein gewaltiger Exporthandel, der seinen Höhepunkt zu Anfang des 18. Jahrh. erreichte mit 38 232 Stück, die während des Jahres 1714 produziert wurden. Die Familiengesellschaft der *Zili* verdiente 1575-1578 : 53 862 Gulden, 1578-1582 : 60 957 Gulden. Das im Handel gewonnene Geld wurde in stattlichen Bürgerhäusern, Landsitzen und zahlreichen Familienstiftungen angelegt. Auch Schenkungen an die Institutionen der Stadt wurden gemacht. Freilich blieben auch schwere Rückschläge, bes. zur Zeit des 30j. Krieges nicht aus, die zum Zusammenbruch auch angesehenen Firmen führten.

Durch gemeinsame Organisation von Seiten verschiedener St. Galler Firmen wurde im 16. Jahrh. ein regelmässiger Botendienst nach Nürnberg eingerichtet, später (1575) eine ebensolche 14tägige Verbindung mit Lyon (« *Lyoner Ordinari* »). So sorgte die Kaufmannschaft, ohne Hilfe der Obrigkeit, aus eigenen Kräften für einen Postdienst, der bis gegen Ende des 17. Jahrh. dauerte. Aus gelegentlichen Beratungen « *gemeiner Kaufleute* » ging die heute noch bestehende *Kaufmännische Korporation* mit eigenem beträchtlichem Vermögen, das ein Ausschuss, das *Kaufmännische Direktorium*, ver-



Sankt Gallen. Stadtplan von 1506, von Melchior Frank.

waltet, hervor. Dieser hat neben seiner Funktion als Handelskammer auch die Leitung der von Kaufleuten gestifteten Französischen Kirche in St. Gallen.

Im 18. Jahrh. wurde der Leinwandhandel durch die



Sankt Gallen. Zunfthaus zum Antlitz, nachheriges « Tuchhaus » im 15. u. 16. Jahrh.  
Nach der v. J. U. Halder hergestellten Kopie eines alten Oelgemäldes (Vadiana St. Gallen).

neu aufkommende *Baumwollindustrie* verdrängt, die sich im 19. Jahrh. zur Stickerei entwickelte. St. Gallen besitzt auf dem Gebiete der Textilproduktion eine bis ins Hochmittelalter zurückgehende Tradition.

10. *Einführung der Reformation.* Nur in wenigen Gebieten unseres Landes wirkten sich die Verhältnisse der Reformation so günstig aus wie in der Stadt St. Gallen. Der jahrhundertelange Zwist mit der Abtei, die Erbitterung über deren Wiederaufrichtung unter Ulrich Rösch, liessen die Bürgerschaft gern einer neuen Lehre beitreten, die die Daseinsberechtigung der Klöster grundsätzlich verneinte und der Stadt neue Möglichkeiten eröffnete. Wohl bestand in Handwerker- und Kaufmannskreisen daneben eine grosse Anhänglichkeit an die überlieferten kirchlichen Einrichtungen, allein sie konnte der mitreissenden Kraft der Neuerung nicht widerstehen. Der Verlauf der St. Galler Reformationsbewegung ist dadurch gekennzeichnet, dass zu der Begeisterung für die neue Lehre in der Bevölkerung eine kluge, schrittweise Verwirklichung ihrer Ziele durch die weltliche Behörde, den Rat, kam, der die Bewegung fest in der Hand behielt und für ihren geordneten Fortgang sorgte. Diese Reformation durch den Rat wurde durch den berühmten Humanisten Joachim von Watt (Vadian, 1484-1551) geleitet, der 1518 aus glänzender Wirksamkeit an der Universität Wien heimgekehrt war, um in St. Gallen zunächst die bescheidene Stellung eines Stadtarztes zu bekleiden. Seit 1521 Mitglied des Grossen Rates, trat er 1523 als einer der Präsidenten der 2. Zürcher Disputation öffentlich an der Seite Zwinglis auf. Er führte die Geistlichen der Stadt in Vorträgen in die neue Lehre ein und begünstigte die Bibelerklärungen, die der aus Wittenberg zurückgekehrte junge Theologe Joh. Kessler, welcher in St. Gallen als Sattler arbeitete, unter den Namen « Lesinen » unter grossem Zulaufe der Bürgerschaft hielt. 1524 wurden die Geistlichen v. St. Laurenzen, der Stadtpfarrkirche, vom Rate angewiesen, das Evangelium nach der Schrift zu predigen, womit der Uebertritt St. Gallens zur kirchlichen Neuerung ohne grösseren Widerstand eingeleitet wurde. St. Laurenzen wurde allmählig den neuen Anschauungen gemäss, unter Entfernung der Statuen und Altäre, eingerichtet, eine Armenordnung nach Strassburger Vor-

bild aufgestellt und die Stadtkirche für die « Lesinen » geöffnet. Da die Stadtbehörde nach den Anschauungen der stürmischen Neuerer zu langsam vorging, sonderten sich diese, von Zürich aus aufgereizt, von der allgemeinen Bewegung und schlossen sich unter Verwerfung der Kindertaufe als « Wiedertäufer » zu einer Sekte zusammen, die rasch grossen Anhang gewann, sodass sie eine Zeitlang die Mehrheit zu erlangen hoffte. Jetzt griff Vadian energisch ein, unterstützt von Zwingli und Dominik Zili; er veranlasste den Rat zum obrigkeitlichen Verbot der Sekte, nachdem freundliche Belehrung sich als unmöglich erwiesen hatte. Todesurteile wurden zwar vermieden und die Häupter der Volksbewegung nur aus der Stadt verwiesen. Die bald eintretende Entartung des Täuferturns, die bewies, dass die Zeit für religiösen Individualismus noch nicht reif sei, trug ferner viel bei zur Beruhigung der Bürgerschaft, die Vadian vor der Gefahr der religiösen und politischen Anarchie bewahrt hatte. Seine Wahl zum Bürgermeister war der Dank der Stadt für die feste Führung in verwirrer Zeit.

Nun wurde mit Eifer am Ausbau der neuen kirchlichen Einrichtungen gearbeitet, die Kindertaufe geboten, eine neue Kirchenordnung eingeführt (1525), eine neue Ordnung der Feiertage u. ein Ehegericht geschaffen (1526), sowie eine Abendmahlordnung nach dem Vorbild Zürichs, und für kirchlichen Jugendumterricht gesorgt (1527). Von St. Gallen aus verbreitete sich, wiederum unter der tätigen, doch nichts überzürnderen Leitung Vadians, die Reformation im Appenzellerlande, besonders in den äusseren Rhoden, im Rheintal und im Fürstenlande und im benachbarten Arbon. Die Pfarrer dieser Gebiete wurden von St. Gallen aus in einen Synodalverband zusammengefasst, und an den Beratungen der neuen ostschweizerischen Synode nahm wiederholt auch Zwingli teil, mit dem die st. gallische Reformation in enger Verbindung stand. 1528 wurde auch die bisher ein kleines Chorherrenstift bildende Kirche St. Mangen in städtische Verwaltung genommen u. reformiert, das Frauenkloster St. Katharina u. das Feldnonnenhaus St. Leonhard aufgehoben, die katholisch gebliebenen Ratsherren ihrer Stellen entsetzt und die Feier der Messe im Stadtgebiet verboten. Im Widerspruch zum Bündnis von 1454 trat die Stadt dem evangelischen Burgrecht von Zürich und Bern bei. Jetzt legte sie ihre Hand auf das nach den neuen Anschauungen nicht mehr daseinsberechtigte Kloster, aus dessen Hauptkirche, dem St. Gallen Münster, am 23. II. 1529 die Bilder und Altäre unter Vadians Leitung in einem Bildersturm entfernt wurden, wobei wertvolle Kunstwerke der oberdeutschen Spätgotik zu Grunde gingen. Die Bildwerke wurden auf dem Brühl verbrannt. Am 7. März hielt Dominik Zili in dieser Kirche vor 4000 Zuhörern den ersten evangelischen Gottesdienst.

Zum ersten Kappelerkrieg 1529 zogen auch die Stadt-St. Galler aus. Die Pläne, das Kloster aufzuheben und sein Gebiet in die Verwaltung eines reformierten Ortes zu nehmen, stiessen indes auf den Widerstand Berns. Trotzdem beschlossen unter dem Eindruck des den Reformierten günstigen Ausgangs des Krieges die Kantone Zürich und Glarus, zwei Schirmorte des Klosters, den Abt nicht mehr anzuerkennen; sie gewährten den Gotteshausleuten Selbstverwaltung unter der Oberhoheit der Schirmorte und verkauften für 11 000 Gulden die Klostergebäude an die Stadt. Weitergehende Hoffnungen der Stadt St. Gallen auf die Erwerbung äbtischer Gebiete scheiterten an der Territorialpolitik Zü-

richs, das in der Ostschweiz immer eigenmächtiger voring, im Fürstenland Steuern erhob und rheintalische Dörfer besetzte, und mit dem St. Gallen doch in enger Verbindung stand. Die Zürcher Reformation, deren innerer Zusammenhalt sich trotz der Erfolge gelockert hatte, erlitt im zweiten Kappelerkrieg am 11. X. 1531 bei Kappel ihre Katastrophe. Der ersten Niederlage folgte bald die zweite auf dem Gubel. Zwingli's Tod beraubte die gesamtschweizerische Reformation ihres weiterschauenden, stürmisch vorwärtsdringenden Führers. Der Friedensschluss, den Bern und Zürich mit den fünf Orten der Innerschweiz eingingen, liess St. Gallen, das treu zu ihnen gehalten, im Stiche. St. Gallen wurde, wie Vadian schreibt, « verächtlich verschuffet » (abgeschauelt) und musste um einen demütigenden Separatfrieden nachsuchen und die Burgrechtsbriefe herausgeben.

Jetzt folgte eine lebhaftige *katholische Reaktion*. Die Stadt musste die Klostergebäude zurückgeben, in deren Räume die Abtei wieder einzog. Im Fürstenland, Toggenburg und Rheintal kehrte ein Grossteil der Bevölkerung unter dem Eindruck des Sieges der fünf Orte zum alten Glauben zurück. Ja in der Stadt selbst regten sich, vorab in der Weberzunft, dessen Anhänger wieder. Wieder bedurfte es der festen Hand Vadians, um die kirchliche Neuerung zu erhalten. Die Folge dieser Epoche war die weitere Isolierung der Stadt. Von dem sie umgebenden Fürstenland, mit dem sie wiederholt politisch zusammengegangen war und in welchem sie zahlreiche Ausburger besessen hatte, trennte sie nun nicht nur der politische, sondern auch der bis tief in die Bevölkerung dringende konfessionelle Gegensatz, der sich bis in sprachliche und bauliche Eigenart erstreckte. In der Not ihrer Einsamkeit lernte die Stadt ihren Charakter zähe verteidigen; sie wurde zu einer Stätte eifriger protestantischer Gesinnung, aber die politischen und geistigen Verhältnisse führten von nun ab die Gefahr einer gewissen Engherzigkeit herauf.

Vadians Einwirkung bannte diese Möglichkeit zunächst. So bedeutend seine Rolle in der st. gallischen Reformation auch war, sie ist zunächst nur eine Epoche in diesem Lebensbild. Voraus geht ihr die Wirksamkeit als Gelehrter von internationalem Rufe an der Universität Wien, dann als Geschichtsschreiber. Es folgten theologische Publikationen und Fehden, sein Wirken als Stadtarzt und, auf seinem Todtbeite 1551 die Begründung der Stadtbibliothek durch letztwillige Schenkung seiner grossen Büchersammlung an die Stadt. Kein St. Galler hat durch sein Leben tiefere Spuren hinterlassen als Joachim von Watt.

11. *Von der Mitte des 16. Jahrh. bis 1798.* Nach den bewegten Zeiten 1489-1531 folgte eine ruhigere Epoche, in der vor allem die Industrie und der Handel die Haupttätigkeit der Stadt blieb. Die Stadt fand sich mit der sekundären Rolle, zu der die Ereignisse von 1454/1455, 1489/1490 und 1529/1531 sie verurteilten, ab und gewann dafür im wirtschaftlichen Leben eine Führerstellung. Wichtig war vor allem die gänzliche Ausscheidung der Kompetenzen und Rechte zwischen Kloster und Stadt, die als eine Folge der Reformation durch die Schirmorte im sog. Wiler Vertrag 1566 zustande kam, der auch den Bau einer Trennungsmauer vom Speiserort um die Nord- und Westgrenze des Klosterterritoriums herum bis zum Müllertor bestimmte und dem Kloster ein eigenes Tor, das Karlstor (nach Kardinal Carlo Borromeo benannt) einräumte. Der mit der Blütezeit der Leinwandindustrie zusammenhängende Wohlstand kam allmählich auch in öffentlichen und privaten Bauten zum Ausdruck. 1563-1564 wurde das neue Rathaus an der Stelle des früheren errichtet, nachdem schon 1560 das Speisertor neu aufgebaut worden war. 1584 entstand das jetzt noch einzig von den älteren öffentlichen Gebäuden übrig gebliebene Kaufhaus (jetzige Postfiliale). Die Chefs der Leinwandfirmen errichteten stattliche grössere Privathäuser wie das Schlössli an der Speisergasse, das Laurenz Zollikofer, der Neffe des Stifters des Familienfideikommisses Altenklingen, 1587 erbaute, und das jetzige Stadthaus, das auf Hans Schlumpf zurückgeht (1589).

Der Verlauf des 30jährigen Krieges zeigte, wie St.

Gallen durch die eidg. Neutralität einen unschätzbaren Vorteil erlangt hatte. Wohl wurde sein Handel durch die Kriegswirren schwer geschädigt, wohl suchten Pest und Teuerung die Stadt heim, sie blieb doch von den schweren Stürmen, die ihre ehemaligen Verbündeten, die Bodenseestädte, verheerten, verschont. Wenn auch wiederholt Truppendurchzüge erfolgten (so zog 1635 Herzog Rohan mit seinem Heere durch St. Gallen nach Graubünden), so wurde ihr doch weder der schwedische Angriff auf Konstanz 1633 noch die Einnahme von Brengen 1646 durch Wrangel zum Verhängnis. Der Friedensschluss brachte auch St. Gallen, wie der ganzen Eidgenossenschaft die formelle Lostrennung vom deutschen Reiche. Am Bauernkrieg v. 1653 nahm auch die Stadt teil, indem sie Zürich und Bern Truppen unter Christoph Studer und Laurenz Zollikofer in den Aargau zu Hilfe sandte. Dagegen bewahrte sie im ersten Vilmergerkrieg 1656, den Erfahrungen von 1531 gemäss, ihre Neutralität.

Wiederholte Reibungen mit dem Kloster ergaben sich in der Zeit 1658-1719, in welcher der energische Fidel v. Thurn Landshofmeister (Leiter der Verwaltung und der Aussenpolitik) der Abtei war, einer der führenden Staatsmänner der katholischen Schweiz. Wegen der Folgen des Wigoltinger Handels 1664 verband sie sich auf 10 Jahre mit Appenzell A. Rh. 1697 entstand in der Frage des Durchzuges fürstentümlicher Prozessionen durch die Stadt zum Kloster, wobei die Abnahme der Kreuze von den Stangen und deren « Niederschlagung » im städt. Territorium verlangt wurde, ein heftiger Konflikt mit dem Landshofmeister und dem Abte Leonhard Bürgisser (1696-1717), der sog. « Kreuzkrieg ».

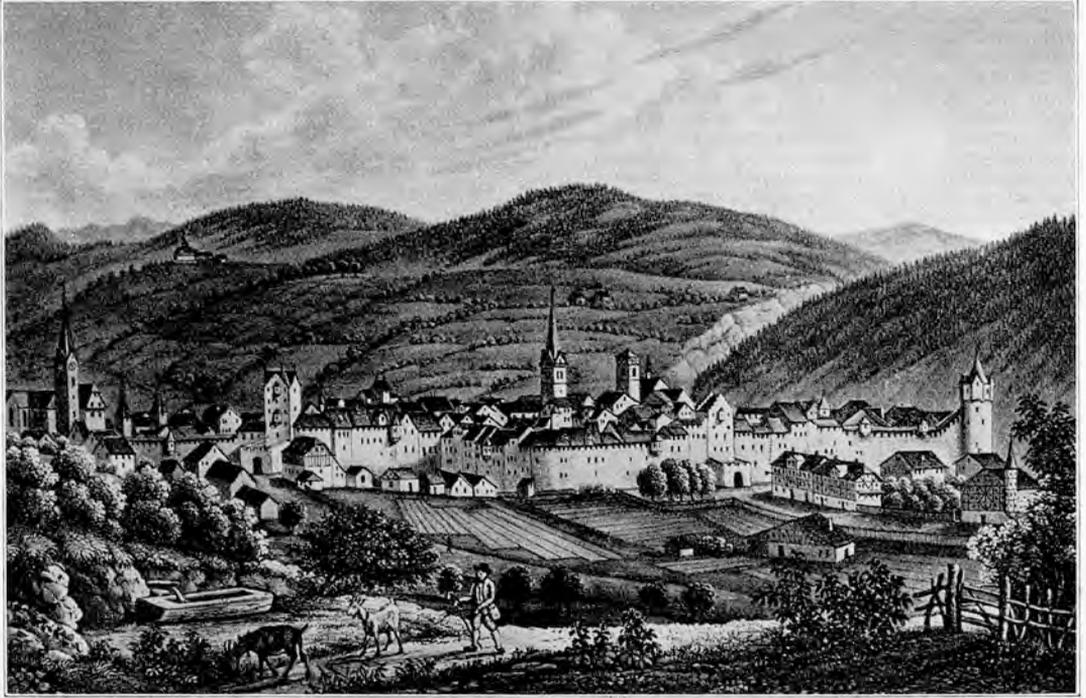
1712, im zweiten Vilmergerkrieg, der wegen des Aufstandes der Toggenburger gegen die Abtei ausgebrochen war, nahm die Stadt wieder eine neutrale Haltung ein, obschon die Zürcher nach der Einnahme Wils das vom Abte verlassene Kloster besetzten und Bibliothek und Keller plünderten. Die Aufnahme Berns in die Verwaltung der rheintalischen Vogteien und des Sarganserlandes, der Uebergang der geistlichen Gerichtsbarkeit im Rheintal an Zürich verstärkten den Einfluss dieser Orte auf die Gebiete des spätern Kts. St. Gallen. Die Herrschaft der Abtei über Fürstenland und Toggenburg wurde, zwar mit Einschränkungen, nach dem 1718 von Abt Josef von Rudolphi (1717-1740) geschlossenen Frieden wieder aufgerichtet. Die Stadt trug aus dem Sieg ihrer Glaubensverwandten keinen direkten Vorteil davon.

Im 18. Jahrh., unter dem Einfluss der Aufklärung und des Toleranzgedankens, herrschten zwischen Kloster und Stadt meist friedliche, oft sogar freundschaftliche Beziehungen. Zwar blieben die gewaltigen Neubauten der Aebte Cölestin Gugger (1740-1767) und Beda Angehrn (1767-1796) (Hauptkirche, Stiftsbibliothek, Neue Pfalz), die das architektonische Bild St. Gallens bis heute bestimmen, ohne jede Nachahmung in der Stadt. Aber diese nahm teil an den Strassenbauten von Abt Beda (Strassenzug Wil-Rorschach und St. Gallen-Speicher).

12. *Vom Untergang der Stadtrepublik bis zur Entstehung des Kantons St. Gallen, 1798-1803.* Die gewaltige politische u. geistige Bewegung, die die franz. Revolution in allen Nachbarländern zur Folge hatte, machte sich in der Ostschweiz zuerst im Fürstentum bemerkbar, das nach Erleichterung seiner Lasten, später nach Befreiung von der Abtei unter dem klugen Führer Joh. Künzli aus Gossau trachtete. Die Stadt-St. Galler waren durch ihre Handelsverbindung mit Frankreich zu gut über die die Revolution begleitenden Schreckensszenen unterrichtet, um die naive Begeisterung für die « Franken » mitzumachen. Den Fürstentümern wie dem Abte gegenüber nahmen sie eine neutrale Haltung ein. Das gegen Frankreich kämpfende Bern unterstützte die Stadt mit 200 Mann, von den 400 unter Ambrosius Ehrenzeller bis in die Umgebung Berns, weitere 100 bis Bassersdorf (Zürich) kamen. Vertreter der Neuererfreunde aus Basel fanden in St. Gallen einen schlimmen Empfang und mussten schleunigst heimkehren. Die Regierungen der Stadt, beider Appenzell, sowie der neu konstituierten Freistaaten: Fürstenland, Toggenburg,

Rheintal und Thurgau, berieten über gemeinsame Massnahmen zur Abwehr der helvetischen Einheitsverfassung. Indes das Vordringen der Franzosen nach Zürich und in die Ostschweiz machte bei allgemeiner Verwirrung weiteren Widerstand unmöglich, zur grossen Unzufriedenheit der Landbevölkerung. Am 20. iv. 1798 nahmen Kleiner und Grosser Rat die neue Verfassung zur Kenntnis, die letzte Bürgergemeinde am 29. April genehmigte mit Stillschweigen und schweren Herzens den Verzicht auf die Souveränität und die Selbstverwaltung, der mit der Annahme der helvetischen Verfassung verbunden war. So fand die Stadtrepublik St.

fangene und musste an Kontributionen, Requisitionen und Einquartierung schwere Opfer leisten. Zu Anfang 1800 bildeten Menschenfreunde eine besondere Organisation zur Bekämpfung der Not. Ein Entwurf für den Kanton St. Gallen im heutigen Umfange vom 27. ii. 1802 wurde in den Verfassungswirren nicht ausgeführt. Als die helvetische Regierung von der föderalistischen Partei endgültig gestürzt wurde, wählte die Stadt St. Gallen eine provisorische Regierung von 21 Mitgliedern, neben der die helvetischen Lokalbehörden der Form nach im Amte blieben, aber das neue Einrücken der französischen Truppen und die energische Intervention



Sankt Gallen um 1700. Nach einer Aquatinta von J. B. Isenring.

Gallen in einer Zeit allgemeiner Umwälzung und neuer Anschauungen ihr Ende.

St. Gallen war nun ein Teil und bald die Hauptstadt des neu geschaffenen Kts. Säntis. Jedoch gestattete die von Kriegen und innern Krisen erfüllte Zeit keine ruhige Festigung der neuen Formen. Auch machte sich der französische Einfluss und die fremde Besetzung durch wiederholtes Eingreifen und Brandschatzung, von der auch St. Gallen nicht verschont blieb, bemerkbar. Die Kassen der Stadt leerten sich, und um die Rettung eines Teils der Bürgergüter und Stiftungen mussten die neuen Behörden, die zumeist aus bisherigen Räten, an ihrer Spitze der letzte Bürgermeister Caspar Steinlin, bestanden, einen zähen Kampf führen.

1799 wurde der Kanton Säntis durch den zweiten Koalitionskrieg in Mitleidenschaft gezogen. Französische Truppen beim Angriff auf Feldkirch, dann Oesterreicher auf ihrem Vormarsche gegen Massena und auf ihrem raschen Rückzuge nach der zweiten Zürcher Schlacht passierten die Stadt. Im Gefolge der Oesterreicher kehrte auch der seit 1797 als Flüchtling im Auslande weilende Abt Pankraz Vorster, der letzte Vorsteher des Klosters 1796-1805, zurück, musste aber bald wieder sein Gebiet den Beamten der Republik überlassen. In der Kriegszeit diente St. Gallen auch als Lazarett, als Hauptdepot für die Verpflegung der österreichischen Armee, beherbergte russische Kriegsge-

des Vermittlers Napoleon machte eigenmächtigen Versuchen bald ein Ende. Als dann in Paris am 19. ii. 1803 die Vermittlungsakte verkündet wurde, wurde St. Gallen zur Hauptstadt der neugeschaffenen Kantons bestimmt.

13. *St. Gallen von 1803-1918.* Während die Umwälzung v. 1798 St. Gallen den Verlust seiner Souveränität auferlegt hatte, brachten die neuen Verhältnisse nun andererseits eine der Stadt günstige Entwicklung. Sie ging politisch in einem grössern Gemeinwesen auf, mit dem sie zwar nur allmähig verwuchs, aber auf das sie, dank ihrer Lage, nicht ohne Einfluss war. Die Aufhebung des Klosters durch den Grossen Rat des Kantons löste eine Frage, die die ganze ältere Stadtgeschichte erfüllte. Politisch wurde die Stadt seit dem Ausgang der 20er Jahre zum Sitz der liberalen Partei, die nur mit Mühe das Uebergewicht in dem mehrheitlich katholischen Kanton errang und bis 1890 mit Unterbrechungen behauptete.

In der Krisis, die infolge des Zusammenbruchs der napoleonischen Herrschaft 1814 im Kt. St. Gallen ausbrach, suchte die Stadt ihre alte Unabhängigkeit zurückzugewinnen. Als sich dies als unmöglich erwies, wünschte sie eine bevorzugte Stellung im Kanton und erhielt auch eine stärkere Vertretung im Grossen Rate. Auf die Einführung einer besonderen Ortsgemeinde wurde zunächst verzichtet. Der Stadtrat, für besondere

Fälle um 18 Beisitzer aus der Ortsbürgerschaft erweitert, das besondere Stadtgericht sowie die Handwerksvorherrschaft verbürgten der Stadt eine gewisse Selbständigkeit und sicherten den Ortsbürgern den entscheidenden Einfluss. Doch kamen in den 20er Jahren neuere Anschauungen auf. 1824 wurde das Rechnungswesen der politischen und Ortsgemeinde getrennt, 1830 die öffentliche Rechnungsablage der Stadtbehörden vor der Bürgerschaft eingeführt. Die neue Verfassung von 1831 beraubte die Stadt ihrer Sonderstellung wieder. Es wurde die Errichtung einer Einwohnergemeinde (politische Gemeinde) u. einer Orts(Bürger-)gemeinde vorgeschrieben, von denen die erstere durch den Gemeinderat, die letztere durch den Verwaltungs-, später Bürger-Rat geleitet wurde. Die Ausscheidung der städtischen Verwaltung (Fonds und Güter) zwischen den beiden Organisationen wurde am 29. VI. 1832 nach langen Verhandlungen vereinbart und von beiden Gemeindeversammlungen gutgeheissen. Die Ortsgemeinde übernahm die Waisen- und Armenpflege für ihre Bürger und schuf und unterhielt Institutionen für das kulturelle Leben (Stadtbibliothek, städtische Museen, Subventionen an verschiedene Schulen) und für Kranke, Arme und alte Bürger (Bürgerspital), während die Polizei, das Markt-, das Bau- und Gesundheitswesen an die polit. Gemeinde übergingen, 1918 auch das Schulwesen, sodass die polit. Gemeinde eine grössere Bedeutung erhielt. Immerhin besitzt dank der Ortsgemeinde die Stadtbürgerschaft in St. Gallen nach der Aufhebung der Zünfte ihren festen Verband und eigene Verwaltung ihrer Güter und Stiftungen.

Mit dem industriellen Aufschwung, den die Stickerei und ihre Hilfszweige brachten, änderte sich auch das Baubild der Stadt. Vor den Toren, die im Laufe des 19. Jahrh. niedergelegt wurden, entstanden im Westen und Osten neue Quartiere; in der Nähe des 1856 eröffneten Bahnhofes bildete sich später ein Geschäft- und Verkehrsmittelpunkt. Der Rosenberg bedeckte sich mit Villen, schliesslich stieg die Stadt auch am Südhang, an Berneck und Dreilinden empor und schuf aus dem kleinen Dörflein St. Georgen ein modernes Wohnquartier. So entstand aus der alten Talstadt die heutige Hügelsiedlung St. Gallen. Mit den Vororten St. Fiden und Bruggen wuchs die Stadt allmählig zusammen und füllte ihr kleines Territorium aus, so dass am I. VII. 1918 die Einverleibung der Nachbargem. Straubenzell und Tablat und die Aufhebung des Bez. Tablat, die st. gallische Stadtverschmelzung, notwendig wurde.

*Bevölkerung:* 1824, 8906 Einw.; 1918, ca. 77 000; Okt. 1926, 64 926 (Abnahme infolge der scharfen Krisis der Stickerei). Verhältnis der Konfessionen: die früher ausschliesslich protestantische Stadt zählte 1926: 31 340 Katholiken, 30 607 Protestanten, 758 Christkatholiken, 747 Israeliten. Seit den Nationalratswahlen von 1928 ist in der Stadtgemeinde die sozialdemokratische Partei die stärkste, ihr folgen die freisinnig-demokratische, die konservative (katholische) Volkspartei und zwei aus der früheren demokratischen Partei hervorgegangene politische Gruppen.

14. *Bildungswesen und geistiges Leben.* Die Anfänge des städtischen Schulwesens reichen ins 15. Jahrh. zurück. Es bestanden eine «deutsche» (Primar-) Schule, eine Lateinschule (Gymnasium) und eine Mädchen-

schule, von denen die beiden ersten seit 1594 im ehemaligen St. Katharinenkloster, die letztere seit dem gleichen Zeitpunkt in dem von Michael Sailer der Stadt geschenkten Schulhause untergebracht waren. Die Fa-



Sankt Gallen. Das Rathaus u. das Casino um 1535. Nach einer Aquatinta von J. B. Isenring.

milien Zollikofer, Locher, Keller und Hochreitiner machten grössere Schenkungen an die städtischen Schulen und erwarben dadurch das Recht auf eine ständige Vertretung im Schulrat. Dadurch ermöglichten sie eine Reorganisation der Schulen, die der Basler Amandus Polanus Ende des 16. Jahrh. durchführte. Auch sonst sind zahlreiche Schenkungen der Kaufmannsfamilien an die Schulen nachzuweisen (sog. Matrikel der Schulstiftungen im Histor. Museum). 1712 wurde eine Anstalt für höhere Studien, bes. in der Theologie gestiftet, das sog. «Professorat», das sich aber infolge der Zurückhaltung der Behörden nicht zur eigentlichen Akademie zu entwickeln vermochte. Um die Einführung des Französisch-Unterrichts, den die Kaufmannschaft schon lange gefordert hatte, und die Hebung der Real-fächer erwarb sich Caspar Wetter Ende des 18. Jahrh. bleibende Verdienste, um die Reorganisation des gesamten Schulwesens Rektor Joh. Georg Wirth (1785-1869). Die Gründung der gemeinsamen Kantonsschule 1856, in welcher das städt. Gymnasium und das 1809 errichtete katholische Gymnasium (im Klostergebäude) aufgingen, war auch für das geistige Leben der Stadt von Vorteil. Als gemeinsam von Stadt und Kanton die Verkehrsschule und 1897 die Handelsakademie, die spätere Handelshochschule, ins Leben gerufen wurden (von denen die erst später ganz an den Kanton überging, der sich dafür von der Unterstützung der Handelshochschule zurückzog), erhielt St. Gallens Schulwesen, auch durch die Schaffung des Industrie- und Gewerbemuseums (hauptsächlich Stickerei- und Kunstgewerbeschule), einer städtischen Gewerbeschule (für das Handwerk), der Fortbildungsschule und der Schule des Kaufmännischen Vereines (Handelsfächer) seinen reichhaltigen, modernen Ausbau. St. Gallen wurde neben der Industriestadt zur Schulstadt.

Rückhalt des geistigen Lebens in der Stadt war durch Jahrhunderte die von Vadian gestiftete *Stadtbibliothek*, nach dem Stifter als *Vadiana* bezeichnet, die eine reiche Sammlung von Handschriften Vadians und von Briefen aus dem Reformationszeitalter besitzt.

Wenn auch der Handel und das kirchliche Interesse Jahrhunderte lang im Vordergrund standen, so weist St. Gallen doch auch ein beachtenswertes wissenschaftliches Leben auf; besonderer Pflege erfreute sich in

verschiedenen Jahrhunderten die *Geschichtsschreibung*, deren Anfänge auf das Kloster (s. Art. ST. GALLEN, ABTEI) zurückgehen. Schon im 14. Jahrh. finden wir in Christian Kuchimeisters *Nüwe casus monasterii Sancti Galli* ein lebendig geschriebenes Geschichtsbild aus dem Hoch- und Spätmittelalter. Joachim von Watt (Vadianus) und Joh. Kessler setzten die historiographische Tradition fort, ersterer mit seinen Arbeiten über die Stadt St. Gallen, den Bodensee, St. Gallus, seiner grösseren und kleinern Chronik der Aebte, letzterer mit seiner Hauschronik *Sabbata* und seiner Vadian-Biographie. Joh. Rütiner verfasste ein lateinisches Tagebuch (Diarium, noch ungedruckt), das wertvolle Notizen über die Reformationszeit nebst vielem Klatsch enthält. Die historiographische Linie führt weiter über Marx Halmeyer (1640-1702) (Beschreibung der eidg. Stadt St.



Sankt Gallen. Das Markt-Tor Anfangs des 19. Jahrh.  
Nach einem Kupferstich von J. J. Rietmann.

Gallen, 1683) zu Jacob Wegelin (1721-1791), Prof. der Geschichte an der Ritterakademie in Berlin, Verfasser geistvoller historischer Schriften, zu Georg Leonhard Hartmann (1764-1828) (Geschichte der Stadt St. Gallen, 1818), Peter Ehrenzeller (1798-1847) (St. gall. Jahrbücher 1823ff.), Joh. Jak. Bernet (1800-1851) (Geschichtliche Unterhaltungen, 1826-1829; Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen, 1830) zu Hermann Wartmann (1835-1929), dem Herausgeber des st. gall. Urkundenbuches, Ernst Götzinger (1837-1896), dem Germanisten und Joh. Dierauer (1842-1920), dem Verfasser der Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft (s. d. Art. über diese Namen).

Von Vadian zweigt aber auch eine andere Linie, die naturwissenschaftlich-mathematische ab, die über verschiedene Glieder der Familie Schobinger zu Christoph Girtanner, Georg Leonhard Hartmann (1764-1828), Peter Scheitlin (1779-1848), Georg Leonhard von Zylli (1774-1860), Friedrich von Tschudi (1820-1886), dem Verfasser des «Tierlebens der Alpenwelt», Bernhard Wartmann (1830-1902) und Albert Heim, dem Geologen, führt. Um die Mitte des 19. Jahrh. war St. Gallen auch als Verlagsplatz, bes. für alpine Literatur (Iwan von

Tschudis Reisebuch: *Der Tourist in der Schweiz*, usw.) bekannt. Als Reiseschriftsteller erwarb sich auch J. Theod. Gsell-Fels (1818-1898) einen bekannten Namen.

Von Vertretern der *bildenden Künste* sind zu nennen: Georg Gsell (1673-1740), Hofmaler in Petersburg, Adrian Zingg, Prof. an der Künstlerakademie zu Dresden (1734-1816), Wilhelm Hartmann (1793-1862), Daniel Ehrenzeller (1765-1836) und Emil Rittmeyer (1820-1904), der Maler des st. gallischen und appenzellischen Volkslebens.

Nur geringe Pflege fand die schöne Literatur. St. Gallen weist in seiner ältern Zeit keinen Dichter von einiger Bedeutung auf; zu nennen sind die Dialektdichtungen Arnold Halders (1812-1888). — Auch die protestantische Theologie von St. Gallen geht auf die theologisch gebildeten und interessierten Humanisten Vadian und Joh. Kessler zurück. Im 18. Jahrh. war Georg Joachim Zollikofer (1730-1788) als Prediger in Leipzig und Verfasser religiöser Schriften sehr bekannt. Eine mehr lokale Wirksamkeit übten die verschiedenen Pfarrer aus der (†) Familie Scherer aus, bes. Dekan Hans Jakob Scherer (1653-1733) und der Antistes Georg Caspar Scherer (1757-1821) und die Dekane Heinrich Stähelin (1698-1778) und Peter Stähelin (1745-1815). — Der Pietismus fand im 18. Jahrh. in St. Gallen eifrige Anhänger, bes. in den Familien Schlatter und Steinmann und dem ihnen nahestehenden Kreise.

Das 19. Jahrh. brachte auch in St. Gallen die Gründung wissenschaftlicher und künstlerischer Vereine, die z. T. Sammlungen begründeten und eine rege Publikationstätigkeit eröffneten. So entstanden 1815 der jahrzehntelang unter der Leitung von Prof. Peter Scheitlin stehende «Wissenschaftliche Verein», 1819 die «Naturwissenschaftliche Gesellschaft», 1827 der «Kunstverein», 1856 die «Museumsgesellschaft», 1859 der von Hermann Wartmann begründete und lange geleitete «Historische Verein» und später die «Geographisch-Kommerzielle Gesellschaft».

*Bibliographie.* a) ALLG. DARSTELLUNGEN: 1. Georg Leonhard Hartmann: *Gesch. der Stadt St. Gallen* (1818). — 2. Aug. Näf: *Chronik oder Denkwürdigkeiten...* (1867). — 3. Traugott Schiess: *Gesch. der Stadt St. Gallen (Felders Heimatkunde der Stadt St. Gallen I)*. — 4. *Das alte St. Gallen* (in *St. Galler Nbl.* 1867).

b) ENTSTEHUNG DER STADT. SIEDELUNG: 1. Max Gmür: *Die verfassungsgesch. Entwicklung der Stadt St. Gallen bis... 1457*. — 2. Aug. Hardegger, Sal. Schlatter und T. Schiess: *Die Baudenkmal der Stadt St. G.* — 3. Wilh. Ehrenzeller: *Polit. Gesch. der Stadt St. G. bis 1458* (Ms.).

c) BESTREBUNGEN UM STADT. SELBSTVERWALTUNG: wie b, dazu 1. Ch. Kuchmeister: *Nüwe Casus...* (in *MVG* 18). — 2. *USG* III-VI. — 3. Vadian: *Deutsche hist. Schriften*, hgg. von E. Götzinger.

d) STREITIGKEITEN MIT DER ABTEI; VOLKSBUIND: *Die Reimchronik des Appenzellerkrieges*, hgg. von T. Schiess (in *MVG* 35).

e) APPENZELLERKRIEGE: *Die ältesten Seckelamtsbücher...* hgg. v. T. Schiess (in *MVG* 35).

f) LÖSUNG VON DER ABTEI: Lit. wie a-c.

g) RORSCHACHER KLOSTERBRUCH; ST. GALLERKRIEG: 1. A. Scheiwiler: *Abt Ulrich Rösch* (in *Nbl.* 1903). — 2. Joh. Häne: *Der Klosterbruch... 1489-1490*. — 3. Derselbe: *Der Aufstuf...* (in *MVG* 26). — 4. Wilh. Ehrenzeller: *Gesch. der Familie Zöll*.

h) TOPOGR. ENTWICKLUNG; STADTBEFESTIGUNG: s. auch b, 2. — S. Schlatter in *Felders Heimatkunde I*, p. 315 ff.

i) VERFASSUNG UND VERWALTUNG: s. auch a, 3-4; g, 2. — 1. Giov. Ant. Pazzaglia: *Sopra la lodabile repubblica e città di San Gallo* (1709, übersetzt 1718). — 2. LL. — 3. K. Moser: *Rechtsgesch. der Stadt St. G.* (in Vorbereitung). — 4. *Die Herrschaft Bürglen* (in *St. Galler Nbl.* 1884).

k) INDUSTRIE UND HANDEL: s. auch a, 3; g, 4. — Alfr. Schelling: *Urkundenbuch zur st. gall. Handels- und Industriegesch. (bis 1433)*. — Joh. Häne: *Leinwandindustrie... in alt St. G.* — E. Götzinger: *Die Familie Zollikofer* (in *Nbl.* 1887). — Alfr. Schelling:

Die kaufm. Botenanstalt St. G.-Nürnberg (in *MVG* 36). — Hektor Ammann: *Die Diesbach-Watt-Gesellschaft* (in *MVG* 37). — Derselbe: *Die Wirtschaftsstellung St. Gallens im Mittelalter*.

l) REFORMATION: s. auch c, 3; g, 4. — G. A. Schelling: *Gesch. der evang. Landeskirche des Kts. St. G.* — Emil Egli: *Joh. Kesslers Sabbata*. — Derselbe: *Schweiz. Reformationsgesch. I. — Vadianische Briefsammlung* (in *MVG* 24, 25, 27-30). — E. Göttinger: *Joachim Vadian* (in *Schriften des Vereins f. Reformationsgesch.*, Nr. 50, Halle 1895). — Wilh. Ehrenzeller: *Joachim Vadian. Sein Leben und seine Bedeutung*. — T. Schiess: *Joh. Kesslers Sabbata* (Leipzig 1914). — Th. Müller: *Die st. gall. Glaubensbewegung...* (in *MVG* 33).

m) MITTE DES 16. JAHRH. BIS 1798: s. auch a, 1-3; i, 1. — *St. Gallen vor 100 Jahren* (in *Nbl.* 1869).

n) 1798-1803: J. Dierauer in *St. Galler Nbl.* 1899 u. 1900. — Derselbe: *Müller-Friedberg* (in *MVG* 24). — *Die Entstehung des Kts. St. G.* (in *Nbl.* 1870).

o) 1803-1918: Peter Ehrenzeller: *Jahrbücher*, 1823 ff. — *Führer...* hgg. vom Verkehrsverein. — Wilh. Ehrenzeller: *Alt- und Neu-St. Gallen*.

p) BILDUNGSWESEN U. GEISTIGES LEBEN: Kuoni: *Schulgeseh. der Stadt St. G.* (Ms. der Stadtbibliothek). — Joh. Jak. Bernet: *Verdienstvolle Männer der Stadt St. G.* (1830). — Oskar Fässler: *Peter Scheitlin*. — Eine Anzahl Biographien in den *Nbl.* 1880, 1882, 1897, 1912, 1914, 1921, 1923, 1924. [Wilh. EHRENZELLER.]

D. Kanton. I. Geschichte. 1. Die Entstehung des Kantons, 1798-1803. Nicht ein historisch gewordenen, sondern ein künstliches, am Diplomatentisch geschaffenes Staatsgebilde ist der Kt. St. Gallen. Vor 1798 gehörten die später zum Kt. vereinten Gebiete in keiner Weise zusammen. Die alte Landschaft (Fürstenland) vom Bodensee bis Wil bildete mit dem Toggenburg zusammen den Staat des Fürstbistums von St. Gallen. Darin eingeschlossen lag die selbständige Stadtrepublik St. Gallen. Unter eidg. Protektorat (Zürich, Bern, Glarus), aber praktisch autonom war die Stadt Rapperswil. Alles Uebrige war Untertanenland einzelner oder mehrerer eidg. Orte: Rheintal unter 9 Orten und Abt von St. Gallen, Herrschaft Sax unter Zürich, Grafschaft Werdenberg unter Glarus, Gams unter Schwyz u. Glarus, Sarganserland unter 8 Orten, Uznach und Gaster unter Schwyz und Glarus. Ein politischer Mittelpunkt fehlte durchaus; weder sprachlich, noch konfessionell, noch wirtschaftlich gehörten diese Gebiete zusammen. Gemeinsam wurde einzig, unter dem Eindruck der französischen Revolution, der Wunsch aller Untertanen nach Selbständigkeit, und 1798 entstanden hier überall kleine Republiken, ziel- und haltlos, bis die Franzosen sie nach wenigen Monaten der Freiheit in das neue Gebilde des helvetischen Einheitsstaates hineinzwängten. Dort bildeten sie die zwei Kantone Säntis und Linth (s. diese Art., sowie farbige hist. Karte). Zwei Versuche, die zentralistische Verwaltung abzuschütteln, 1799 und 1802, wurden durch die Franzosen vereitelt. Das Kriegsjahr 1799 mit den wiederholten Durchmärschen und langdauernden Einquartierungen von Franzosen, Esterreichern und Russen brachte unermessliches Elend über das ganze Land, und nach dem Kriege litt es weiter unter den Parteikämpfen zwischen Föderalisten und Unitariern. 1803 entschied Bonaparte definitiv durch die Mediationsakte, welche mit andern den heutigen Kanton St. Gallen schuf. Es geschah nicht nach dem Wunsche der Abgeordneten des Kantons Säntis, welche ungefähr dessen bisheriges Territorium vorgeschlagen hatten, sondern im Sinne des direkt vom helvetischen Senat an die Konsulta abgeordneten Karl Müller-Friedberg. Der neue Kanton wurde gebildet aus den Gebieten der beiden bisherigen helvetischen Verwaltungskantone Säntis und Linth, abgerechnet die wieder selbständig werdenden Länder Appenzell und Glarus und die zu Schwyz zurückkehrende March. Schon im Februar 1802 hatte der helvetische Senat und im Herbst 1802 der helvetische Landammann Alois von Reding in seinem Verfassungsentwurf die genau gleichen Gebiete für einen Kanton St. Gallen vorgeschlagen. So kamen in diesem Kanton die geographisch, wirt-

schaftlich, konfessionell und sprachlich verschiedensten Stücke zusammen, durch keine historische Tradition miteinander verbunden, so recht ein « Staat als Kunstwerk », wenn auch nicht im Sinne Jakob Burckhardts!

2. Der Kanton St. Gallen 1803-1831. Die Verfassung des neugegr. Kantons, enthalten im 9. Kapitel der französischen Mediationsakte, ist bis in manche Einzelheiten hinein in Uebereinstimmung mit der aargauischen Verfassung. Offenbar hatte Bonaparte die zahlreichen Parallelen dieser zwei Staatswesen erkannt und sie deswegen gleich behandelt (s. Art. AARGAU, 7. Abschnitt). Der Kanton bildete 8 Bezirke: St. Gallen, Rorschach, Gossau, Obertoggenburg, Untertoggenburg, Rheintal, Sargans, Uznach. Diese zerfielen in 44 Kreise. Legislative war ein aus 150 Mitgliedern bestehender, sehr kompliziert zu wählender Grosser Rat; dieser bestellte aus seiner Mitte die Exekutive, den 9köpfigen Kleinen Rat, dem die Ernennung wichtiger Beamter zustand und der allein das Vorschlagsrecht für Gesetze besass. Dieser Kleine Rat war bis 1831 die führende kantonale Behörde. Die richterliche Gewalt lag bei den 8 Bezirksgerichten, dem Kriminalgericht und einem letztinstanzlichen Appellationsgericht. Am 15. III. 1803 traten die helvetischen Behörden der Kte. Säntis und Linth zurück, und am 15. April versammelte sich der Grosse Rat zum erstmalig. Bald legte ihm die Regierung, an deren Spitze der eigentliche Gründer des Kantons, Karl Müller-Friedberg, gewählt worden war, zahlreiche wichtige Gesetzesentwürfe vor, und es begann die im ganzen glückliche Entwicklung des Kantons während der Mediationszeit. Das Schulwesen wurde unter staatliche Oberleitung gestellt und ein gemeinsamer, nicht wie später konfessionell geteilter, Erziehungsrat bestellt. Müller-Friedbergs Hoffnung auf eine gemeinsame, überkonfessionelle Kantonsschule war freilich noch verfrüht, nur ein katholisches Gymnasium konnte 1809 eröffnet werden. Dessen finanzielle Grundlage ergab sich nach der für den neuen Staat glücklichen Erledigung der Klosterangelegenheit: wie gegen den Kt. Aargau die bernischen Patrizier, so intrigierte gegen den Kt. St. Gallen in dessen ersten Jahren der Fürstabt Pankraz Vorster. 1805 entschied aber Napoleon als Protektor der Schweiz definitiv zugunsten des Staates. Die Abtei wurde als aufgehoben betrachtet, das Stiftsvermögen liquidiert durch das Gesetz vom 8. v. 1805. Darin wurden Staatsgut und katholisches Gut ausgetrennt; letzteres blieb katholischen religiösen und sozialen Zwecken erhalten und wurde einer katholischen Pfluggesellschaft übergeben, bis es 1813 in die Hände der zur Regelung aller katholischen Angelegenheiten errichteten katholischen Administrationsrates kam. Diese konfessionelle Behörde mit ihren grossen Kompetenzen und reichen Geldmitteln aus der Klosterliquidation wurde bald eine eigentliche Nebenregierung im Kanton. Schon 1804 beschloss der Grosse Rat eine Militärorganisation mit allgemeiner Wehrpflicht bis zu 45 Jahren. An Werken der öffentlichen Wohlfahrt sind zu nennen: eine obligatorische kantonale Gebäudeversicherung gegen Brandschaden, ferner die eifrige finanzielle Beteiligung des Kantons an der Linthkorrektur. Das Wirtschaftsleben wurde in den letzten Jahren der Mediationszeit schwer gestört durch die rücksichtslose Durchführung der napoleonischen Kontinentalperre; besonders die den Export lähmenden französischen Zölle drohten die st. gallische Baumwollindustrie zu vernichten. Napoleons Zusammenbruch 1813-1814 wirkte auch hier befreiend.

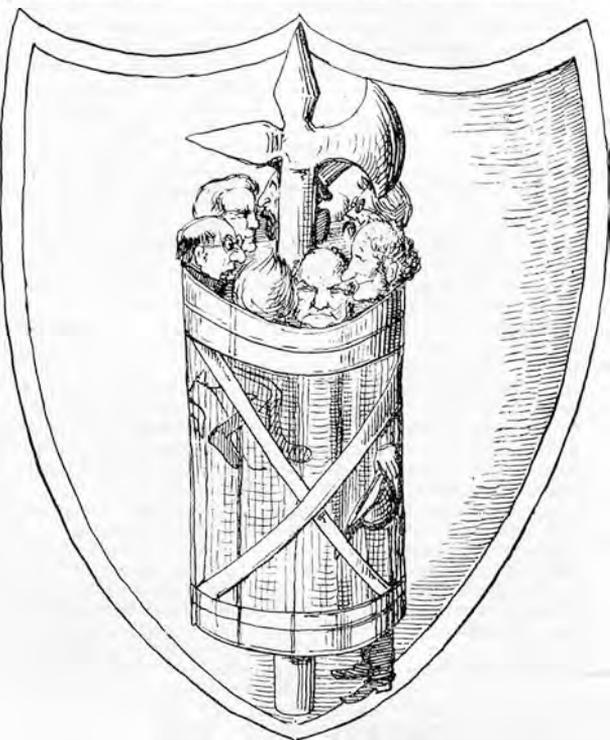
Während 1814 nach Aufhebung der Mediationsverfassung die lange Tagsatzung in Zürich einen neuen eidgenössischen Bund vorbereitete, kam es im Kt. St. Gallen zu einer bedenklichen politischen Krisis: das künstliche Staatsgebilde schien aus den Fugen zu gehen. Noch gab es kein Zusammengehörigkeitsgefühl, und so regten sich an allen Enden Abfallgelüste. Am gefährlichsten war wohl die von Joh. Bapt. Gallati im Sarganserland geführte Bewegung, welche das St. Galler Oberland mit den Kantonen Graubünden und Glarus verbinden wollte. Nur durch das von Müller-Friedberg veranlasste Veto der alliierten Mächte und die dadurch bewirkte Intervention eidg. Kommissäre und Truppen

konnte der Bestand des Kantons gerettet werden. Am 31. VIII. 1814 nahm der Grosse Rat eine neue (die 2.) Kantonsverfassung an, die entsprechend dem allgemeinen Zeitgeist viel aristokratischer als die bisherige war. Auch zeigte sie deutlich die beginnende Konfessionalisierung der Politik: fortan wählte man je 1 protestantisches und 1 katholisches Regierungshaupt (Landammann), und der Grosse Rat spaltete sich in 2 konfessionell getrennte Kollegien. Alle politischen Behörden wurden paritätisch bestellt. Für das Schulwesen schuf man einen protestantischen und einen kathol. Erziehungsrat. Die katholisch-kirchlichen Verhältnisse wurden entgegen den allgemeinen Wünsche nach einem eigenen st. gallischen Bistum von der römischen Kurie geregelt durch Errichtung eines Doppelbistums Chur-St. Gallen.

Die Restaurationsperiode ist eine politisch stille Zeit gewesen. Für den Kanton St. Gallen war sie ein Glück. De in gerade das Fehlen politischer Kämpfe, die ruhig zielbewusste, allerdings fast autokratische Leitung des Staates durch Müller-Friedberg mit ihrer nicht engherzigen und doch vorbildlich sparsamen Verwaltung schuf die Voraussetzungen für die in jenen Jahrzehnten eintretende Stabilisierung und Verankerung des Staatsgedanken im Volk, sodass fortan « am Kt. St. Gallen nicht mehr zu verzagen » war. Es war nicht die Schuld dieses Systems, wenn es 1830-1831 beseitigt wurde; die Ursache lag einfach in dem grundsätzlichen Streben der liberalen Opposition nach mehr demokratischer Regierung, mehr Volksrechten, Öffentlichkeit der Verwaltung usw. Seit etwa 1826 war das Anwachsen der Opposition unverkennbar. Als die französische Julirevolution 1830 die Auslösung der Spannung veranlasste, wurden die liberalen Wünsche in mehreren Flugschriften formuliert (Baumgartner, B. F. Curti). Darauf beschloss der Grosse Rat am 8. XI. 1830, die Verfassung durch eine Kommission revidieren zu lassen. Aber mehrere grosse, demagogisch geleitete Volksversammlungen in Altstätten (Eichmüller), Wattwil und St. Gallenkappel (Diog) zwangen ihn zum Beschluss, einen Verfassungsrat direkt vom Volke wählen zu lassen. Im Frühling 1831 arbeitete dieser die 3. Kantonsverfassung aus, die Ende März unter tumultuarischen Vorgängen bei einzelnen Volksabstimmungen angenommen wurde. Die Nichtstimmenden galten als Annehmende.

3. *Der Kanton St. Gallen von 1831-1831.* Die neue, von Baumgartner redigierte Verfassung legte die Volkssouveränität und die allgemeinen bürgerlichen Rechte des liberalen Programmes fest, darunter sogar ein Vetorecht des Volkes in der Gesetzgebung, eine Ausnahme unter den sonst rein repräsentativen Verfassungen der 1830-1831 regenerierten Kantone. Die von den Liberalen erhoffte Aufhebung des Konfessionalismus in Verwaltung und Schule war nicht erreicht worden, für Ämterbesetzung war Berücksichtigung der konfessionellen Stärkeverhältnisse geradezu vorgeschrieben. Anstelle der bisherigen 8 Bezirke gliederte sich der Staat in 15 (St. Gallen, Tablat, Rorschach, Unter- und Oberrheintal, Werdenberg, Sargans, Gaster, Seebezirk Ober-, Neu-, Alt- und Untertoggenburg, Wil und Gossau). 1916 wurde der Bezirk Tablat mit dem Bezirk St. Gallen verschmolzen. Der Kleine Rat musste seine Vormachtstellung jetzt an den Grossen Rat abtreten, im Kleinen Rat wurden seit 1833 die bisher v. mehreren Kommissionen besorgten Geschäfte unter 7 Departemente verteilt, entsprechend der neuen Mitgliederzahl dieser Behörde. An die Spitze der Regierung (Müller-Friedberg wurde nicht mehr gewählt) trat Gallus Jakob Baumgartner, für das nächste Jahrzehnt der « Selbstherrscher aller St. Galler »; in der übrigen Eidgenossenschaft sprach man bald vom Kanton Baumgartner. Auf Jahre hinaus hielt sich im Grossen Rat (und meistens sogar auch im kathol. Ratskollegium) eine liberale Mehrheit. Unter Baumgartners Führung trat St. Gallen 1832 dem Siebnerkonkordat zum Schutze der liberal-regenerierten Verfassungen bei. Im gleichen Jahre verfasste Baumgartner als Mitglied einer Tagsatzungskommission den Entwurf für eine schweizerische Bundesverfassung, den nach dem Berichterstatter genannten Rossi-Entwurf (verworfen im Juli 1832). Inzwischen waren im Kanton bereits die schweren kirchenpoliti-

schen Kämpfe ausgebrochen, die sich 1833-1836 um die Errichtung eines eigenen st. gallischen Bistums drehten. Der Grosse Rat hat 1833 nach dem Tode des Bischofs Karl Rud. von Buol-Schauenstein die Nichtanerkennung



St. Gallen. Karikatur (mit den Köpfen damaliger Politiker) auf die sog. « Friedens-Verfassung » von 1861: « Der Frieden von Gallrien, dargestellt im neugelickten und frisch geschnürten St. Gallerwappen ». Aus *Der Inspektor* 1862, Nr. 3.

des Doppelbistums Chur-St. Gallen beschlossen (s. Abschn. KATH. KIRCHE). Wurde dieser Streit 1836 durch päpstliche Aufhebung des Doppelbistums und durch Einsetzung eines apostolischen Vikars für die Diözese St. Gallen (Dr. P. Mirer) vorläufig geschlichtet, so brach 1838 ein neuer aus über die Liquidation des Klosters Pfäfers, dessen Aufhebung vom Grossen Rat verfügt wurde. Die st. gallische Politik wurde entscheidend beeinflusst durch den seit 1840 eingetretenen, nicht völlig ergründeten Stellungswechsel Baumgartners; dieser bisherige liberale Führer ging allmählich zur konservativen Partei über und wurde schliesslich deren Haupt. Auf radikal-liberaler Seite traten in den Vordergrund die Advokaten Hungerbühler, Curti und Weder als Verfechter der unbedingten Staatsgewalt gegenüber kirchlichen und auch privaten Ansprüchen. Zum ersten Mal trat die folgenschwere Spaltung in der liberalen Partei zutage im sogenannten Direktorialhandel 1840-1843. Im Gegensatz zu Baumgartner vertraten die jüngeren Führer die Ansicht, das reiche, zum Teil aus dem Postmonopol gewonnene Vermögen des kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen sei öffentliches Gut und müsse vom Staat verwaltet werden. Nach fruchtloser Untersuchung verwarf schliesslich der Grosse Rat den Verstaatlichungsantrag. Äusserst heftig wurden die Auseinandersetzungen zwischen st. gallischen Freisinnigen und Konservativen in den seit der aargauischen Klösteraufhebung von 1841 beginnenden allgemein eidg. Parteikonflikten. 1843 stimmte St. Gallen mit jener Mehrheit der Tagsatzung, die mit der Herstellung der vier Frauenklöster die ganze aargauische Klosterfrage als erledigt ansah. 1845 ergab sich bei den Wahlen in den Grossen Rat eine lähmende Stärkegleichheit bei

den Parteien. Die Unruhe wuchs, als von 1846 an die ganze Schweiz auf eine eindeutige Stellungnahme des zum « Schicksalskanton » gewordenen St. Gallen wartete. Die Grossratswahlen von 1847 bekamen dadurch schweizerische, indirekt fast europäische Bedeutung. Von ihrem Ausgang hing die Neugestaltung der Schweiz ab, und auf diese warteten mit höchster Spannung nicht nur die revolutionsbereiten Liberalen ganz Europas, sondern auch alle konservativen Regierungen. Der überraschende Wahlsieg der von Oberst Dom. Gmür geführten Liberalen im Bezirk Gaster brachte eine freisinnige Mehrheit im Grossen Rat zustande (77 : 73); der Rat sprach sich nun gegen den Sonderbund aus und stimmte im Oktober 1847 nach beispiellos heftigem Redekampf auch der militärischen Exekution zu. Beim Aufgebot zum Sonderbundskrieg gab es Meutereien in katholischen Truppenteilen, die aber rasch überwunden wurden. Das St. Galler Kontingent, ca. 6000 Mann, gehörte grösstenteils der 5. Division (Gmür) an und war an den Aktionen bei Meierskappel beteiligt. Da die St. Galler aber nicht eigentlich ins Feuer kamen, verloren sie im Kampf keinen einzigen Mann. Die Regierung, mit Hungerbühler an der Spitze, zeigte in dieser kritischen Zeit eine feste Haltung. 1848 nahm der Kanton mit 16 893 gegen 8072 Stimmen die neue eidg. Verfassung an; im ersten Bundesrat war St. Gallen durch Wilhelm Näff vertreten. Ohne besondere Schwierigkeiten wurde die eidgenössische Verwaltung in Post, Zoll und Münze eingeführt, und durch ein Militärgesetz von 1852 passte sich der Kanton den allgemeinen eidg. Vorschriften für das Wehrwesen an. Die erste schweiz. Volkszählung von 1850 ergab für St. Gallen 169 625 Seelen. Im kantonalen Leben ruhten die Parteistreitigkeiten auch nach 1848 keineswegs. 1849-1851 wurde unter grossem Aufwand an Flugschriften um eine Verfassungsrevision gekämpft und die Revision vom Volk zweimal abgelehnt. Als die Liberalen 1855 eine besonders starke Mehrheit im Grossen Rat bekamen, erzwangen sie unter Weders Führung durch Gesetz eine Stärkung der Staatsgewalt gegenüber den Konfessionen. Als indirekte Folge dieses Gesetzes kam 1856 die überkonfessionelle « Vertrags-Kantonsschule » zustande (s. Abschnitt SCHULE), gegen welche die Konservativen schon im folgenden Jahre, allerdings vergeblich, Sturm liefen. Das Jahr 1859 brachte zum ersten Mal seit 1831 eine konservative Mehrheit im Grossen Rat und ebenso in dem damals bestellten Verfassungsrat; dessen Revisionsentwurf wurde aber am 28. v. 1860 vom Volke verworfen. Nach den Wahlen von 1861 (verstärkte konservative Mehrheit) zeigten sich Putschgelüste bei den Radikalen. Da gelang es der Regierung, einen Vermittlungsvorschlag für eine Verfassungsrevision anzubringen. Die Wahlen in den Verfassungsrat fanden nicht mehr nach Bezirksgemeinden, sondern nach politischen Gemeinden statt, wodurch die vielerorts starken liberalen Minderheiten besser zur Geltung kommen mussten. Die von einem mehrheitlich freisinnigen Verfassungsrat am 17. XI. 1861 beschlossene, vom Volk bestätigte (4.) Verfassung brachte als wesentliche Änderungen neues Wahlsystem (Wahlkreis ist die politische, nicht mehr die Bezirksgemeinde), Aufhebung der konfessionalen Parität bei Bestellung der Behörden, völlige Autonomie der kirchlichen Organe in ihren innern Angelegenheiten. Das Schulwesen aber wurde einem überkonfessionellen gemeinsamen Erziehungsrat unterstellt, und die Schaffung einer staatlichen Kantonsschule beschlossen. Der Kleine Rat hiess nunmehr Regierungsrat.

4. *Der Kanton St. Gallen seit 1861.* 1862 anerkannte der Grosse Rat die konfessionellen Organisationen, welche sich der evangelische und der katholische Kantonsteil entsprechend der neuen Verfassung gegeben hatten. Der Kampf um die Macht des bürgerlichen Staates ging aber weiter. In seinem Mittelpunkt stand das Ringen um die staatliche Kantonsschule (1865 eröffnet). 1867 erstand ein Gesetz über die staatliche Beurkundung des Zivilstandes, 1873 über das bürgerliche Begräbniswesen. 1868 wurde eine Kantonalbank eröffnet. Im Zeitraum weniger Jahre schieden die bedeutenden alten Führer aus der st. gallischen Politik :

B. F. Curti 1866, Baumgartner † 1869, Weder 1872. Die 70er Jahre lenkten den Blick etwas aus der kantonalen Enge in die weitere eidg. Umgebung. Die Grenzbesetzung von 1870-1871 verlangte starke Aufgebote, besonders auch seit dem Uebertritt der Bourbakiarmer (Febr. 1871) die Bewachung der über 7000 dem Kanton zugeheilten internierten Franzosen. Die st. gallische Bevölkerung war übrigens mit ihren Sympathien ausgesprochen auf französischer Seite. Als nach der Grenzbesetzung die Revision der Bundesverfassung in Angriff genommen wurde, war St. Gallen schon 1872 bei der Abstimmung über den ersten Entwurf unter den annehmenden Kantonen; die erneuerte Bundesverfassung von 1874 wurde in St. Gallen mit 26 134 : 19 939 Stimmen angenommen. Dass der Kulturkampf der 70er Jahre in St. Gallen mit Leidenschaft geführt wurde, ergab sich schon aus der Tradition dieses Staates; es geschah aber umso mehr, als der Staat in Bischof Karl Greith (seit 1862) einen rücksichtslosen Verfechter des kanonischen Rechtes zum Gegner hatte, der sich z. B. um das Placetrecht der Regierung nicht kümmerte. Zur Bildung einer christkatholischen Gemeinde kam es trotz einer von Anfang an starken Abneigung gegen das päpstliche Unfehlbarkeitsdogma erst jahrelang nach dessen Verkündung. Von 1868 an setzte, angeregt durch die demokratischen Erfolge in den Kantonen Zürich und Thurgau, eine entsprechende Bewegung in St. Gallen ein. Schon seit etwa 1855 war bei den Liberalen als demokratischer Flügel die « Junge Schule » hervorgetreten. Da die Parteiführer am Repräsentativsystem festhielten, trennten sich die Demokraten allmählich als eigene Partei ab, die 1880 bei der Frage einer neuen eidg. Verfassungsrevision ein erstes Mal mit der konservativen Partei ein Bündnis gegen die Liberalen einging. 1877 stellte auch die konservative Partei ein sogar extrem demokratisches Revisionsprogramm auf, das aber 1878 verworfen wurde. Darauf dauerte es ein Jahrzehnt, bis die Revisionsfrage wieder aktuell wurde. Den Anstoss gab eine demokratische Parteiversammlung vom 26. XII. 1888 in Wil, welche ausser den älteren demokratischen Forderungen wie obligatorisches Gesetzesreferendum, Volksinitiative, Volkswahl der Regierungen- und Ständeräte auch als neue Forderungen das obligatorische Finanzreferendum, das proportionale Wahlverfahren, Schwurgerichte u. eine entschiedener Sozialpolitik verlangte. Soweit ging aber der 1889 zusammen tretende Verfassungsrat nicht. Die 5. *kantonale Verfassung* vom 16. XI. 1890 ist ein Kompromiss zwischen dem Programm der vereinigten Demokraten und Katholisch-Konservativen und jenem der Liberalen : Erweiterung der Volksrechte (Volksinitiative, Volkswahl der Regierung), Ausbau der Sozialpolitik und des bürgerlichen Schulwesens. Die Wahlen von 1891 ergaben zwar eine liberale Grossratsmehrheit, aber in den Regierungsrat konnte die konservativ-demokratische Allianz 5 Mitglieder delegieren, die Liberalen nur 2.

Seit 1891 ist die Verfassung als Ganzes nicht mehr geändert worden. In dieser jüngsten Periode st. gallischer Geschichte sind trotz fortgesetzter Parteistreitigkeiten bedeutende Gesetze und öffentliche Werke geschaffen worden : 1892 ein Sparkassengesetz, 1902 ein Gesetz über die Zivilrechtspflege, 1910 eine Verfassungsänderung zur Einführung der Proportionalwahl des Grossen Rates. Neue wichtige Bildungsstätten entstanden : 1896 der « Custerhof » in Rheineck, 1898 die Verkehrsschule und die Handelshochschule in St. Gallen. An einzelnen politischen Ereignissen seit 1891 sind noch zu erwähnen : 1892 der Staatsvertrag mit Esterreich wegen der gem. insamen Rheinkorrektion, wobei der Bund 80 %, später sogar 90 % des schweiz. Kostenanteils am Kanalisationswerk übernahm und damit dem Kt. St. Gallen in grosszügigster Weise half ; 1895 ein kleiner, durch Bundesgericht entschiedener Grenzstreit mit Appenzell A. Rh., 1903 das Jubiläum des 100jährigen Bestandes des Kantons, 1905 die Bildung einer kantonalen sozialdemokratischen Partei, 1919 Abspaltung einer kleinen jungfreisinnigen Partei von der freisinnigdemokratischen, 1924 deren Wiedervereinigung mit der Mutterpartei, 1926 Spaltung der demokratischen und Arbeiterpartei, von der sich die demokratische Fort-

schrittspartei ablöste. Der Rücktritt von Bundesrat Hoffmann 1917 erregte im Kanton grosse Bestürzung, gefolgt von Erbitterung über die masslosen Angriffe auf den hervorragenden Staatsmann von seiten der Westschweiz. Beim österreichischen Zusammenbruch im November 1918 wurde plötzlich ein starker Grenzschutz im Rheintal nötig, um die mit zweifelhaften Elementen vermischte, aus Hunger hereindringende vorarlbergische Bevölkerung zurückzuhalten. Als 1918-1919 Vorarlberg Anschluss an die Schweiz suchte, bildete sich in St. Gallen unter Leitung v. Dr. U. Vetsch ein Komitee « Pro Vorarlberg »; die Gemeinden Gaissau, Fussach und Höchst forderten Vereinigung mit dem Kt. St. Gallen. Aber der oberste Rat in Paris entschied am 15. XII. 1919 für Verbleiben von Vorarlberg bei Oesterreich. Verzeichnis der st. gallischen Tagsatzungsgesandten, Ständeräte, Nationalräte, Landammänner, Reg.-Räte, Gerichtspräsidenten u. Erziehungspräsidenten bis 1891 bei O. Henne am Rhyu: *Gesch. des Kts. St. Gallen I u. II.* [E. KIND.]

**II. Kulturelle Entwicklung.** — 1. KIRCHE. a) *Der katholische Konfessionsteil.* Der 1803 neugeschaffene Kt. St. Gallen war ein konfessionell gemischtes Staatswesen. Der Regierung stand die Aufsicht über die konfessionellen Angelegenheiten zu. Die Schulen galten als *amnerum confessionis* und waren der Tradition gemäss konfessionell organisiert. Die Regierung ernannte den aus Vertretern beider Konfessionen bestehenden Erziehungsrat. Die Verfassung von 1814 brachte eine wichtige Änderung. Die Besorgung der konfessionellen Angelegenheiten und des Erziehungswesens wurde den Konfessionen zu selbständiger Verwaltung, unter Oberaufsicht des Staates, überlassen. Jeder Konfessionsteil erhielt seine besondere gesetzliche Organisation. Oberste Behörde des katholischen Konfessionsteils war das katholische Grossratskollegium. Dasselbe wählte als Exekutivbehörde den katholischen Administrationsrat, dem die Aufsicht über das Verwaltungs- und Rechnungswesen der katholischen Kirchengemeinden, Klöster und kirchlichen Stiftungen zustand, ebenso die Aufsicht über das Volksschulwesen und die katholische Kantonschule, sowie die Verwaltung des dem katholischen Konfessionsteil aus dem Nachlass des 1805 aufgehobenen Klosters St. Gallen zugefallenen Vermögens.

Die selbständige Besorgung der konfessionellen kirchlichen und Erziehungsangelegenheiten war insbesondere auch von dem evangelischen Konfessionsteil gewünscht worden, der, als Minorität, in der selbständigen Besorgung jener Angelegenheit die beste Garantie seiner Interessen und seiner Unabhängigkeit sah. Diese Ordnung der Verhältnisse sicherte auf Jahre hinaus den konfessionellen Frieden. Sie fand, nicht ohne Anfechtung von jungradikaler Seite, ihre Bestätigung in der Verfassung von 1831.

Die Bestrebungen, jene Ordnung aufzuheben, Kirche und Schule dem Staate, bezw. dem Einflusse der herrschenden Partei zu unterstellen, waren Veranlassung zu heftigen politischen, mit wechselndem Erfolg geführten Kämpfen in den 30er und 50er Jahren des 19. Jahrh. Dieselben fanden ihre Entspannung in der Kompromiss- oder Friedensverfassung von 1861, welche die Leitung des Schulwesens dem Staate übertrug, dagegen den Konfessionen die selbständige Besorgung ihrer Angelegenheiten garantierte und als oberste Behörde, an Stelle der konfessionellen Grossratskollegien, eine von den Kirchengemeinden gewählte Vertretung (katholisches Kollegium) bestimmte. Versuche in den Kulturkampfjahren (1873-1875), die Selbständigkeit zu schwächen und sie dem Staate zu unterstellen, wurden in der Volksabstimmung zurückgewiesen.

Dem katholischen Kollegium, als Vertretung des katholischen Volkes, kommt bei der Wahl des Bischofs die Befugnis zu, von der vom Domkapitel aufgestellten Kandidatenliste drei Namen zu streichen. Die Wahl des Domdekans und zweier Mitglieder des Residentialkapitels steht dem katholischen Administrationsrate zu. In der 1893 revidierten katholischen Organisation wurde bestimmt, dass die katholische Kirche im Kt. St. Gallen ein Glied der römisch-katholischen Kirche sei. Die von der christkatholischen Gemeinde mit der Begründung,

dass die in der Verfassung gewährleistete katholische Kirche die römisch-katholische und die christkatholische als gleichberechtigte Nominierungen umfasse, erhobene Einsprache wurde vom Grossen Rate und vom Bundesgerichte abgewiesen.

Durch den Beschluss des katholischen Kollegiums wurde 1869 eine Rettungsanstalt für Knaben und 1910 eine solche für Mädchen gegründet. Dem katholischen Konfessionsteil gehört auch die in St. Gallen bestehende katholische Knaben- und Mädchenrealschule. Da die aus der Liquidation des Klosters St. Gallen verbliebenen, durch Vermögensextraditionen an katholische Kirchen- und Schulgemeinden in den 30er und 50er Jahren geschwächten Fonds in der Folge für die materiellen Bedürfnisse des Bistums, der allgemeinen Verwaltung usw. nicht mehr genügten, wurde 1911 eine Zentralsteuer eingeführt, deren Erträgnis auch zur Unterstützung bedürftiger Kirchengemeinden, kirchlicher Bauten und Renovationen zu verwenden ist. Seit 1906 besteht eine Spar- und Leihkasse, deren Erträgnis den Fundationen des katholischen Konfessionsteils zukommt. Dem katholischen Konfessionsteil gehören neben den ehemaligen Stiftsgebäuden auch die Stiftsbibliothek von St. Gallen, sowie ca. 200 ha. ehemalige Klosterwaldungen. [Th. HOLENSTEIN.]

b) *Evangelische Kirche.* 1. *Von der Reformation bis zur Entstehung des Kantons St. Gallen.* Wie dieser Kt. ein Staatsgebilde darstellt, das sich als seltene Frucht aus den politischen Wirren der französisch-revolutionären und der napoleonischen Gewaltherrschaft herausgebildet hat, so ist auch die st. gallische Landeskirche evangelischer Konfession ein Organismus, der diesen Ereignissen seine Entstehung verdankt. Von den Gebieten der alten Eidgenossenschaft, aus denen 1803 unter dem Drucke des Franzosenkaisers der Kt. St. Gallen konstruiert wurde, hat jedes einzelne nicht nur seine eigene Reformationsgeschichte, sondern auch seine besondere kirchliche Entwicklung gehabt. Der Anstoss zur kirchlichen Neuerung freilich war für alle derselbe, die Durchführung der Reformation im benachbarten Zürich und der z. T. unmittelbar persönliche Einfluss ihres geistesmächtigen Führers Ulrich Zwingli. Träger der neuen, tief eingreifenden Zeitströmung waren auf dem Gebiete des heutigen Kts. St. Gallen hauptsächlich die Stadt St. Gallen, das Toggenburg als Untertanenland des Fürstbistums von St. Gallen und das Sarganserland als gemeinsame Vogtei von sieben alten Orten des Eidgenossenbundes.

In der Stadt St. Gallen wurde schon von 1520 an durch die Geistlichen zu St. Laurenzen, Benedikt Burgauer und Wolfgang Wetter, im evangelischen Geiste gepredigt. Die eigentlichen Väter und Begründer der dortigen Reformation aber waren der als Humanist hochangesehene Bürgermeister und Stadtarzt Joachim von Watt (Vadianus) und der in biblischer Wissenschaft wohlbewanderte Sattlermeister Johannes Kessler (s. Abschnitt STADT ST. GALLEN).

Rasch u. unaufhaltsam verbreitete sich die neue Lehre im Laufe der 20er J. des 16. Jahrh. auch in denjenigen Gegenden des späteren Kts. St. Gallen, die bei dessen Gründung und bis auf den heutigen Tag eine ausschliesslich oder doch weit überwiegend katholische Bevölkerung aufzuweisen hatten. Ja, von sämtlichen nachmals st. gallischen Gemeinden blieb zur Zeit der Reformation einzig das Städtchen Uznach mit seiner Umgebung infolge der ablehnenden Haltung katholischer Landvögte von der reformatorischen Bewegung völlig unberührt. Mit dem Ausgang des zweiten Kapelerkrieges (Okt. 1531) jedoch setzte dann, wie in vielen andern Gegenden der Schweiz, die Gegenreformation mit aller Wucht ein und schuf im weiteren Verlauf des 16. Jahrh. unter viel unerquicklichen Reibungen und Zwistigkeiten ungefähr diejenigen konfessionellen Verhältnisse, die dann für den Kt. St. Gallen charakteristisch geworden und geblieben sind: drei Fünftel der Bevölkerung Katholiken, zwei Fünftel Reformierte u. demzufolge eine anhaltend starke Beeinflussung fast aller öffentlichen Angelegenheiten durch konfessionelle Rücksichten, Interessen und Bestrebungen.

2. *Entstehung und Entwicklung einer evangelischen*

**Landeskirche.** Die politischen Umwälzungen des Jahres 1798 und der nachfolgenden Jahre des helvetischen Einheitsstaates, die aus drei zugewandten Orten der alten Eidgenossenschaft (Stadt St. Gallen, Abtei St. Gallen und Städtchen Rapperswil), sowie aus fünf früheren Untertanenländern verschiedener eidg. Stände (Sargans, Werdenberg, Rheintal, Uznach, Gaster) den neuen Kt. St. Gallen entstehen liessen, haben auch die kirchlichen Verhältnisse der betreffenden Landesteile von Grund aus umgestaltet. Noch gegen das Ende des 18. Jahrh. hätte sich wohl kaum jemand in diesen ostschweizerischen Gebieten träumen lassen, dass je einmal die evangelischen Gemeinden des fürstbischöflichen Toggenburgs, des bisher unter glarnerischer Schirmhoheit stehenden Werdenberger Ländchens und der eidg. Landvogtei Rheintal, die unter meist recht schwierigen Verhältnissen das Erbe der Reformation treu bewahrt hatten, sich zu einem Kirchenverbande vereinigen würden mit der seit nahezu 300 Jahren ausschliesslich reformierten und kirchlich autonomen Stadt St. Gallen als ihrem Mittelpunkt. Dass dies wirklich geschah, war eine natürliche Folge der Gründung des st. gallischen Staates, in dessen Verband die genannten Gebiete durch die Mediationsakte (1803) einverleibt wurden. Es verstand sich von selbst, dass dieser neue Schweizerkanton auch die konfessionellen und kirchenrechtlichen Verhältnisse der in ihm vereinigten Volksteile verfassungsmässig zu ordnen hatte, was bei deren bisher völlig verschiedenartiger kirchlichen Entwicklung und Zugehörigkeit keine leichte Sache war. Das Verdienst für eine anerkannt glückliche Lösung dieser Aufgabe gebührt einerseits dem staatsmännisch hervorragend begabten ersten Landammann des Kantons, Karl Müller-Friedberg, andererseits dem ersten « Antistes » der ref. Landeskirche, Dekan Peter Stähelin v. St. Gallen. Grundlegend für dieses kirchliche Verfassungswerk war das Rechtsprinzip: « Die beiden v. der Verfassung anerkannten Konfessionen besorgen ihre kirchlichen Angelegenheiten gesondert und selbständig unter der Oberhoheit und Aufsicht des Staates ». Dieser Artikel der st. gallischen Mediationsverfassung ist das Fundament des st. gallischen Kirchenrechts geblieben und hat — wenigstens evangelischerseits — auf die Dauer ein friedliches und gedeihliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche ermöglicht. Dieses Verhältnis ist denn auch in allen fünf Verfassungsperioden, welche die evangelische Landeskirche, der staatlichen Verfassungsentwicklung entsprechend, seit ihrer Gründung durchlaufen hat, nie ernstlich gestört worden.

Organisatorisch hat das evangelische Kirchenwesen in dieser Zeit wohl allerlei Wandlungen durchgemacht. Die Oberleitung des Schulwesens wurde in der Verfassung v. 1861 nach langen u. heftigen Parteikämpfen den Konfessionen vom Staate endgültig entzogen, doch keineswegs im Sinne einer grundsätzlichen und allgemeinen Verstaatlichung der Schule überhaupt. Das Recht der kirchlichen Organisation und Gesetzgebung ging damals beim evangelischen Kantonsteil von der bisherigen Geistlichkeitssynode und dem evangelischen Grossratskollegium an eine aus Geistlichen und Laien gemischte Volkssynode über, deren vollziehendes Organ ein von ihr selbst bestellter Kirchenrat von sieben Mitgliedern wurde.

Auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage hat sich das kirchliche Leben des reformierten St. Gallervolkes normal und gedeihlich entwickelt. Der Kampf der theologischen und kirchlichen Richtungen innerhalb der Kirche vollzog sich dank einer allezeit loyalen und neutralen Oberleitung in massvollen Formen, so dass die Jahrhundertfeiern der Reformation von 1919 und 1929 in voller protestantischer Eintracht gefeiert werden konnten.

Der Zusammenhang mit den übrigen Landeskirchen der evangelischen Schweiz wird unterhalten und gepflegt durch den Verkehr mit auswärtigen Amtsbrüdern im Schosse der schweiz. reformierten Prediger-gesellschaft, durch die Jahresversammlungen der kirchlichen Vereine mit den Gessinnungsgenossen der andern Kantone, durch das interkantonale Konkordat betreffend gegenseitige Zulassung der evangelisch-reformierten

Geistlichen zum Kirchendienst und die gemeinsame Behörde zur Prüfung der Pfarramtskandidaten, endlich durch den 1920 ins Leben getretenen evangelischen Kirchenbund.

Die Zahl der reformierten Kantonseinwohner ist von der ersten, 1809 vorgenommenen kantonalen Zählung bis zur letzten eidg. Volkszählung (1920) v. 50 900 auf 111 860 Seelen angewachsen. Mit dieser äusseren Zunahme der Bevölkerung vollzog sich, besonders seitdem die Bundesverfassung von 1848 die Schranken der hergebrachten konfessionellen Ausschliesslichkeit durchbrochen hatte, eine Mischung der Konfessionen in den einzelnen Landesteilen, die sich in der Gründung einer Reihe von sog. evangelischen Diaspora-Gemeinden auswirkte. Es entstanden in den einst durchwegs katholischen Bezirken im Laufe der Jahrzehnte folgende evangelische Gemeinden: Rapperswil (1837), Rorschach (1855), Ragaz (1863), Wallenstadt (1885), Wil (1890), Gossau (1896), Straubenzell (1903), Tablat (1906), Bütschwil-Mosnang (1907), Weesen (1913), Uznach (1919), Gaiserwald (1922), so dass der Kanton z. Z. (1929) 54 reformierte Gemeinden zählt.

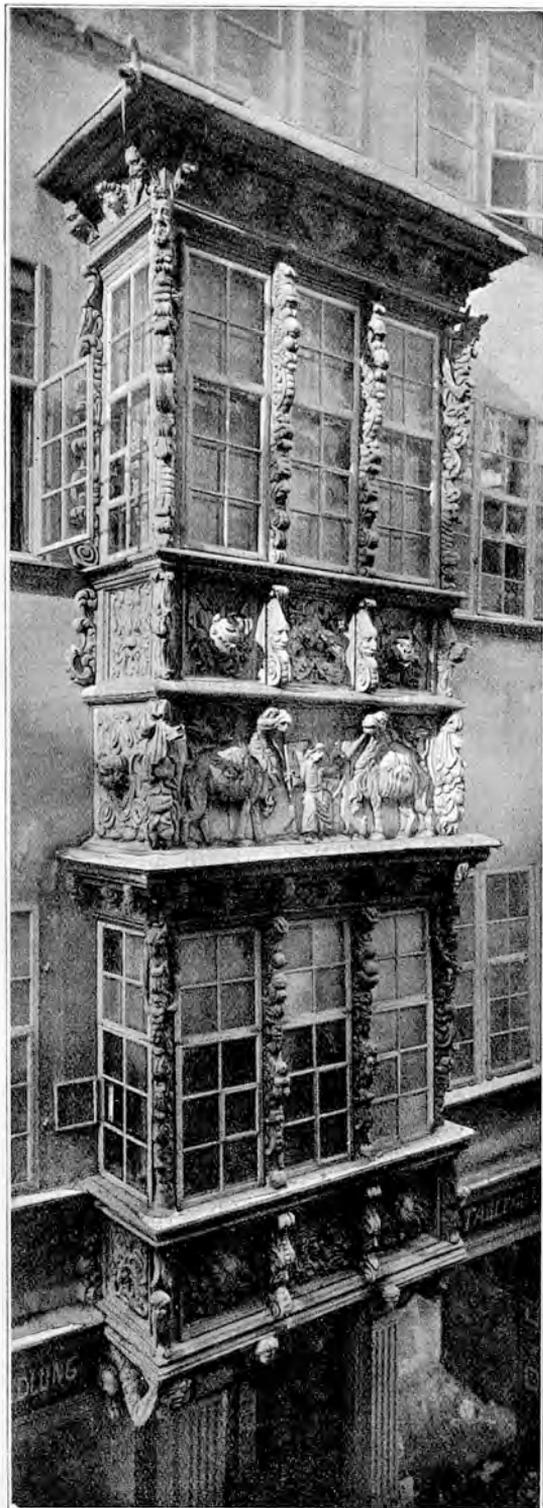
**Bibliographie.** J. Dierauer: *Polit. Gesch. des Kts. St. Gallen.* — H. Fehr: *Staat und Kirche im Kt. St. Gallen.* — G. A. Schelling: *Gesch. der evangel. Landeskirche des Kts. St. Gallen.* — Wiget: *Das reformierte Kirchenwesen des Kts. St. Gallen.* — Müller: *Die Bevölkerungsbewegung im Kt. St. Gallen.* [Scha.]

c) **Christkatholische Kirche.** Auch im Kt. St. Gallen kam es wie in andern schweiz. Städten und Dörfern zu einer Oppositionsbewegung gegenüber den dogmatischen Erlassen des Vatikanischen Konzils vom 18. VII. 1870 über die päpstliche Allgewalt und Unfehlbarkeit, und aus dieser erwuchs nach langwierigen und schweren Kämpfen die Gründung einer christkatholischen Gemeinde in der Stadt St. Gallen. Die Führung dieser Kämpfe lag in den Händen des Vereins freisinniger Katholiken, der sich am 1. XII. 1872 gebildet hatte. An Ostern 1875 konnte der erste christkatholische Gottesdienst durch den damaligen Pfarrer von Olten und späteren Bischof Ed. Herzog gefeiert, am 6. XI. 1877 ein christkathol. Vikariat geschaffen und am 21. VII. 1878 die Anstellung des ersten christkathol. Pfarrers, Adolf Gschwind, vorgenommen werden. Mit Hilfe eines bundesgerichtlichen Entscheides vom 10. XI. 1898 erwarb die Gemeinde die staatliche Anerkennung als öffentlich-rechtliche Korporation und besitzt seither das kirchliche Steuerrecht, von dem sie aber erst seit einem Jahrzehnt Gebrauch macht. 1895 schritt die Gemeinde, nachdem ihr bis dahin die Mitbenützung der protestantischen St. Magnuskirche zur Verfügung gestanden hatte, zur Erwerbung einer Liegenschaft auf dem Rosenberg und baute dieselbe zur Christuskirche um. Als weitverzweigte Diaspora ist dem Pfarramt St. Gallen nicht bloss der Kt. St. Gallen, sondern auch die weitere Ostschweiz: Appenzell I. Rh. u. A. Rh., Graubünden und der südliche Thurgau zugeteilt. Eine Reihe von Gemeindevereinen dienen den verschiedenen Gemeindeinteressen (Armenpflege, Kirchengesang, Vortragswesen, Diaspora- und Jugendpflege). Als Glied des christkathol. schweiz. Bistums ist die Gem. St. Gallen durch Abgeordnete an der christkathol. Synode vertreten, die auch schon mehrmals in St. Gallen getagt hat. Hervorragende Führer in den Kämpfen um die Gemeindebildung und Ausgestaltung waren u. a. Dominikus Beler, Dr. Joseph Morel, Dr. Franz Real, Dr. Johannes Seitz, Emil Lumpert. — Vergl. Karl Weiss: *Gesch. der christkatholischen Gemeinde St. Gallen.* — *Christkatholisches Gemeindeblatt*, seit 1916. — Archiv der Kirchengemeinde. [W. HEIM.]

2. **LANDWIRTSCHAFT.** Zur Zeit der Kantonsgründung war der st. gallische Landwirt des Flach- und Hügellandes Ackerbauer; die durch die neuen Verkehrsmittel ermöglichte Konkurrenz des billigeren ausländischen Getreides verdrängte aber den einheimischen Anbau, an dessen Stelle Viehzucht und Milchwirtschaft traten. Der in gewissen Gegenden sehr wichtige Weinbau ging ebenfalls durch ausländische Konkurrenz, aber auch infolge häufiger Missernten seit Ende des 19. Jahrh. stark zurück. In den Alpengebieten hat sich die früher

allgemeinere Viehzucht spezialisiert auf Rassenzucht von Rindern. Die Alpen kamen immer mehr in öffentlichen Besitz (Gem. oder Korporation). Die wertvollste Organisation zur Hebung der Landwirtschaft ist die landwirtschaftliche Gesellschaft, hervorgegangen aus der 1819 durch Pfarrer Steinmüller in Rheineck gegründeten Gesellschaft zur Beförderung der Landwirtschaft, der Künste und Gewerbe. Seit 1891 besteht ein Landwirtschaftsdepartement in der Regierung. Staatliche landwirtschaftliche Schulen: 1886-1896 die Molkereischule Sorntal, übergegangen in die 1896 geschaffene landwirtschaftliche Winterschule und milchwirtschaftliche Station Custerhof bei Rheineck. Seit 1897 gibt es ferner landwirtschaftliche Fortbildungsschulen. Die eidg. Hagelversicherung wird im Kt. speziell für Obst- u. Weinkulturen viel benützt. Gesetze für eine obligatorische Viehversicherung wurden vom Volk wiederholt verworfen, zuletzt 1915. Seit 1898 besteht ein Rebfond zur Bekämpfung der Reblaus. Der Grossratsbeschluss von 1885 über Förderung der Landwirtschaft leitete grosse kulturtechnische Arbeiten ein, Alpverbesserungen, Güterzusammenlegungen im Rheintal. Die Linthkorrektur aus dem Anfang, die Saar- und Sezkorrektur der Mitte des letzten Jahrh. und vor allem die Rheinkorrektur der letzten Jahrzehnte (1892 Staatsvertrag mit Österreich, 1900 Fussacher Durchstich, 1923 Diepoldsauer Durchstich) schufen neues oder sicherten bisher bedrohtes Kulturland. Das Veterinärwesen ist seit 1894 einer selbständigen kantonalen Kommission unterstellt.

3. HANDEL UND INDUSTRIE. Die altberühmte st. gallische Textilindustrie (bis ins 18. Jahrh. Leinwand, dann besonders Baumwolle) mit der Stadt St. Gallen als Zentrum hat die furchtbare Krise der napoleonischen Absperrungsjahre und nachher auch die zweite Gefahr der englischen Konkurrenz in zäher Arbeit überwunden und sich schon im 1. Drittel des 19. Jahrh. anstatt der zum Teil verlorenen europäischen Absatzgebiete überseeische Märkte (Nord- und Südamerika, Indien) erobert. Charakteristisch für diese Industrie ist ihre Initiative in der Einführung neuer technischer Mittel und ihre Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse ihrer verschiedenartigen Abnehmer. Ihren Höhepunkt im 19. Jahrh. erreichte sie nach 1865, als (seit 1848) die wirtschaftlichen Hemmnisse in der Schweiz verschwunden waren und die Freihandelsperiode mit ihren günstigen Handelsverträgen der ostschweiz. Industrie auch die alten europäischen Absatzgebiete, vor allem Frankreich, wieder öffnete. Doch nur vorübergehend; die neue Schutzzollperiode seit den 70er Jahren schädigte die st. gallische Weiss- und Buntweberei schwer. Aber mit der Einführung der durch den St. Galler F. E. Rittmeyer verbesserten Stickmaschine begann seit etwa 1865 die fieberhafte Entwicklung der Stickerei zur Grossindustrie (1865 gab es im Kanton ca. 650 Stickmaschinen, 1890 deren 10 649). Um 1880 erfand J. Gröbli in Oberuzwil die Schifflmaschine. In Grabs, Degersheim, Kirchberg, Rheineck entstanden seit 1894 Stickfachschulen, in St. Gallen ein Industrie- und Gewerbemuseum mit Fachkursen. Als typische Modeindustrie war aber die Stickerei wiederholt Krisen unterworfen, glänzende Zeiten wechselten mit Jahren massenhafter Arbeitslosigkeit. Dem letzten märchenhaften Aufstieg bis etwa 1910 folgte seit dem Weltkrieg ein katastrophaler Niedergang. Ausländische Konkurrenz und durch Valutanot verursachte Schwächung der Kaufkraft mancher Absatzländer lähmten den Export; heute ist diese einstige Hauptindustrie des Kantons fast ruiniert, und die st. gallische Volkswirtschaft bemüht sich unter schweren Opfern um einen Ersatz durch andere Erwerbszweige. Die zürcherische Seidenindustrie hat in den Gebieten von Gaster und Uznach Fuss gefasst. Grössere Maschinenfabriken bestehen in St. Gallen und Niederuzwil. Das alte Eisenbergwerk am Gonzen ist nach etwa 50jähriger Ruhe seit 1920 wieder im Betrieb; die Erzverhüttung geschieht allerdings im Ausland. 1926 schloss die Dornier-Metallbauten G. m. b. H. in Friedrichshafen einen Vertrag mit dem Kanton und den beteiligten Gemeinden über die Anlage einer Flugzeugwerft am Altenrhein, womit eine grosszügige Flugzeugindustrie in den Kanton einzog. Ebenfalls 1926



Sankt Gallen. Erker am ehemaligen Hause zum Kamel 1673-1720 (jetzt im Museum). Nach einer Photographie.

begonnene Versuche, im Linthgebiet nach Erdöl zu bohren, blieben ergebnislos.

4. VERKEHR. Die erste Kunststrasse im Kanton (Rorschach-St. Gallen-Wil) stammt noch aus der äbtischen Zeit (1774). Fast alle übrigen grossen Strassenzüge entstanden in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. Dabei waren in dem tief durchschnittenen Gelände schwierige und teure Kunstbauten notwendig. Bedeutende Brückenanlagen sind: die 1811 eröffnete grossartige Kräzzerbrücke über die Sitter, die erste st. gallische Rheinbrücke (1866) bei Monstein, die neue Martinstobelbrücke (1876), vor allem die grossen Eisenbahnbrücken der S. B. B. und der Bodensee-Toggenburgbahn über das Sittertobel. Massgebend für das Strassenwesen waren die Gesetze von 1833 und 1889. Schon 1837 hatte Landammann Baumgartner den Bau einer Eisenbahn Rorschach-St. Gallen vorgeschlagen, von 1838 an dachte man an eine Ostalpenbahn. Aber erst nach dem Bundesgesetz von 1852 begann im Kt. St. Gallen der Bahnbau. Die st. gallisch-appenzellische Eisenbahngesellschaft 1852 (Linie Rorschach-St. Gallen-Winterthur 1856), die Südostbahn-Gesellschaft 1853 (Rorschach-Chur 1858, Sargans-Weesen-Rapperswil 1859) und die Glattalbahngesellschaft 1853 (Rapperswil-Wallisellen 1859) schlossen sich 1857 zusammen als Vereinigte Schweizer Bahnen (V. S. B.). 1869 nahm die Linie Wil-Wattwil (Toggenburgbahn) den Betrieb auf, 1874 Gossau-Sulgen. Kurz darauf gewann Rapperswil über den 1875 erbauten Seedamm und die schwyzerische Strecke Pfäffikon-Goldau Anschluss an die im Bau befindliche Gotthardlinie. Der lange Krieg zwischen dem Lukmanier- (ev. Splügen- oder Greina-) Ostalpenbahnprojekt und dem Gotthardplan war schon 1871 für die Ostschweiz verloren gegangen. Die Bestrebungen für eine Ostalpenbahn gingen allerdings weiter; 1908 bildete sich ein st. gallisches Splügenkomitee, 1914 ein ostschweizerisches Greina-Aktionskomitee. Der Weltkrieg und seine Folgen kamen dazwischen. 1902 gingen die Strecken der V. S. B. an die S. B. B. über. 1910 wurde die Bodensee-Toggenburgbahn mit Fortsetzung durch den Ricken nach Rapperswil eröffnet, 1912 Ebnat-Nesslau. Als Ueberland-Strassenbahnen entstanden St. Gallen-Gais-Appenzell-Herisau-Gossau (in verschiedenen Etappen von 1875-1913), St. Gallen-Trogen 1903, Altstätten-Gais 1911. Die Eröffnung des ersten Automobilkurses (Gossau-Waldkirch-Heiligkreuz) erfolgte 1902. 1836 übernahm der Staat vom kaufmännischen Direktorium den Postbetrieb, 1852 wurde die erste Telegraphenlinie (St. Gallen-Zürich), 1883 das erste Telephonnetz (in St. Gallen) eingerichtet.

5. SOZIALE FÜRSORGE. Für die Leitung des Gesundheitswesens wurde schon 1803 ein kantonales Sanitätskollegium geschaffen und für jeden Bezirk ein Bezirksarzt gewählt. Ein Gesetz von 1849 schrieb die allgemeine Schutzpockenimpfung der Kinder vor, doch ist das Obligatorium seit 1882 wieder abgeschafft. 1868 wurde durch Vertrag mit der Stadt das Kantonsspital in St. Gallen gegründet; von 1886 an begann man mit dem Bau von Bezirksspitalern, die meist aus privaten Stiftungen mit Staatsbeiträgen erstellt wurden. Ausser der 1847 im säkularisierten Kloster Pfäfers eingerichteten Irrenanstalt St. Pirminsberg wurde 1892 die Eröffnung eines Asyls in Wil für Unheilbare und Geistesranke nötig. Ferner erstellte der Staat ein Sanatorium für Lungenkranke auf Wallenstadtberg. Der grösste Anreger im st. gallischen Sanitätswesen war der Arzt Dr. Laurenz Sonderegger.

6. SCHULE. Die konfessionelle Leidenschaft hat im Kt. St. Gallen lange Zeit das Werden höherer staatlicher Schulen verhindert. 1859 entstand durch Vereinbarung zwischen dem protestantischen Erziehungsrat, dem katholischen Administrationsrat und dem städtischen Schulrat die Vertragskantonsschule in St. Gallen, durch Zusammenlegung der seit 1809 bestehenden katholischen Kantonsschule und dem Jahrhundert alte städtischen Gymnasium. 1865 wurde sie in eine staatliche ungewandelt, bestehend aus Gymnasium, Industrieschule (technische und merkantile Abteilung) und Lehrerseminar; letzteres wurde in Marienberg bei Rorschach untergebracht. 1898 wurde die seit 1904

kantonale Verkehrsschule in St. Gallen geschaffen, zusammen mit der seit 1904 rein städtischen Handelsakademie, heute Handels-Hochschule (über die landwirtschaftliche Schule Custerhof und industrielle Fachschulen, s. oben). Ein neues kantonales Erziehungsgesetz ist seit 1929 in Vorbereitung.

7. WISSENSCHAFT UND KUNST. Die gute Benediktinertradition der Hingabe an die Wissenschaft, im Kloster St. Gallen während seiner guten Zeit vorbildlich befolgt, lebte auch im neuen weltlichen Staatswesen weiter. Naturwissenschaft und historische Forschung stehen an der Spitze. Prof. Peter Scheitlin, der Begründer des wissenschaftlichen Vereins (1815) und des Kunstvereins (1827) in St. Gallen, ist der grosse Anreger auf allen Gebieten gewesen, mit ihm der Arzt K. T. Zollikofer, der 1819 die st. gallische naturwissenschaftliche Gesellschaft schuf. Diese Vereinigung, durch Bernhard Wartmann seit 1868 zu neuer Blüte gebracht, ist bis heute der Mittelpunkt aller naturwissenschaftlichen Bestrebungen im Kanton geblieben; ihr Organ sind die *Berichte* 1858-1901, seither das *Jahrbuch*. Bedeutendste Institution für das wissenschaftliche Leben St. Gallens im 19. Jahrh. ist der 1859 durch Hermann Wartmann gegr. historische Verein geworden (s. Art. HISTORISCHE VEREINE). Unter Hermann Wartmanns Leitung 1863-1919 gehörte er zu den in der Schweiz. Historiographie führenden wissenschaftlichen Vereinigungen. Hervorragende Namen finden sich in seinen Reihen, neben dem Gründer z. B. Johannes Dierauer und Ernst Götzinger. Die grossen Sammlungen des historischen Vereins, bis 1921 in dem von Kunkler 1877 erbauten städtischen Museum mit andern Sammlungen untergebracht, befinden sich seither im neuen historischen Museum, zusammen mit einer wertvollen Sammlung für Völkerkunde. Ueber eine lokale Wirkung hinausreichende Werke der *Dichtkunst* hat der Kt. St. Gallen seit seiner Gründung noch nicht hervorgebracht, auch auf dem Felde der Architektur und der bildenden Künste gediehen nur wenige grössere Gestalten: der geniale, jung verstorbene Architekt Joh. Georg Müller von Wil (1822-1849), der mehr dem 18. Jahrh. und dem Ausland angehörende Kupferstecher Adrian Zingg von St. Gallen (1734-1816) und vor allem der Maler Emil Rittmeyer von St. Gallen (1820-1904). In der Gegenwart pulsiert ein starkes künstlerisches Leben, besonders in der Malerei, dessen Sammelpunkt die Hauptstadt ist. Diese ist auch das musikalische Zentrum des Kantons. Hier bestehen die grossen Chorvereinigungen (der Domchor seit 1871, der 1896 aus mehreren Chören vereinigte «Stadtsängerverein Frohsinn» u. a.) und ein Orchester, seit 1918 unter Leitung von Othmar Schoeck. 1866 wurden alle st. gallischen Sängervereine in einem Kantonsängerverein organisiert. 1867 fand in St. Gallen das 1. kantonale Sängerpokal statt. Eidg. Sängerpokal waren schon 1856 in St. Gallen, 1866 in Rapperswil gefeiert worden. Der Kanton hat in Ferd. Huber aus St. Gallen (1791-1863), Jos. Greith aus Rapperswil (1798-1869) und Wilhelm Baumgartner aus Rorschach (1820-1867) drei der populärsten Schweizerlieder-Komponisten hervorgebracht.

*Bibliographie. Der Kanton St. Gallen 1803-1903, Denkschrift zur Feier seines 100j. Bestandes.* — Aug. Naef: *Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen* (1867). — O. Henne am Rhyn: *Gesch. des Kts. St. Gallen* (1863). — Derselbe: *Gesch. des Kts. St. Gallen seit... 1861* (1896). — G. J. Baumgartner: *Gesch. d. Schweiz. Freistaates... St. Gallen* (1868). — Derselbe: *Gesch. des Kts. St. Gallen von 1830-1850* (1890). — H. Gmür: *Die Entwicklung der st. gall. Lande zum Freistaat von 1803.* — J. Duft: *Die polit. Volksrechte in der st. gall. Demokratie.* — H. Fehr: *Staat und Kirche im Kt. St. Gallen.* — J. Dierauer: *Müller-Friedberg.* — W. Naef: *Landammann B. F. Curti.* — A. Curti: *Landammann Dr. F. Curti.* — P. Alex. Baumgartner: *Gallus Jak. Baumgartner.* — E. Gmür: *Oberst Dominik Gmür.* — Albert Zäch: *Landammann Hungerbühler.* — Joh. Esch: *Dr. Joh. P. Mirer.* — Derselbe: *Reg.-rat P. A. Falk.* — O. Fässler: *Prof. P. Scheitlin.* — Derselbe: *Joh. Dierauer.* —

G. Jenny: *Maler Emil Rittmeyer*. — Hermann Wartmann: *Industrie und Handel des Kts. St. Gallen*. — O. Fässler: *Die st. gall. Presse*. — J. Dierauer: *Die Kantonsschule St. Gallen 1856-1906*. — *MVG* 21, 23, 24, 36. — *St. Gallen Nbl.* 1870, 1871, 1874, 1877, 1878, 1880, 1890, 1897, 1898, 1899, 1900, 1902, 1914, 1917, 1918, 1920, 1921, 1924, 1926, 1928. [E. KUND.]

III. **Münzwesen.** St. G. gehört zu den ältesten Münzstätten der Schweiz. Mit Urk. vom 12. vi. 947 erteilte Kaiser Otto I. dem Abte Craloh das Recht, in Rorschach eine Münzstätte einzurichten. Dieser Ort wurde gewählt, weil er in jener Zeit eine wichtige Uebergangsstation nach Rom u. Italien bildete. Später wurde die Münze nach St. Gallen verlegt und das Privilegium jenen von den deutschen Kaisern bestätigt. 1240 ging der Abt von St. G. mit dem Bischof von Konstanz und den Städten Radolfzell, Ueberlingen, Ravensburg und Lindau eine Münzkonvention ein. Nach dieser sollte das Gewicht der Pfennige so beschaffen sein, dass 42 Schillinge (der Schilling zu 12 Pfennigen gerechnet) eine volle Mark ausmachten. Da das Gewicht selten übereinstimmte, sollten 8 Pfennige auf die Mark zugelegt werden.

Die ältesten vorhandenen Münzen sind Halbbrakteaten aus dem 11. oder 12. Jahrh., die 1883 beim Abbruch eines Hauses in Steckborn gefunden worden sind. Sie sind viereckig und stellen bald einen geharnischten Reiter, bald das Brustbild eines Geistlichen, bald einen Bären mit einem Pfeil im Rücken, bald eine auf das Kreuz gelegte behandschuhete Hand dar. Ein rückwärts gestelltes R deutet zuweilen die Münzstätte Rorschach an. — Im 12. und 13. Jahrh. wurden viereckige Brakteaten mit hohem Wulstrand geprägt, auf denen das Osterlamm mit dem Kreuz erscheint.

In etwas spätere Zeit dürften wohl die runden Lamppfennige mit Perlland zu setzen sein, deren Lamm das Kreuz oder die Kreuzfahne trägt. In die Mitte des 13. Jahrh. gehört ein Brakteat, der im doppelten, vom Perlland umgebenen Kreise die Umschrift « Moneta Sancti Galli † », sowie im inneren Kreise einen bärtigen Mönchskopf zeigt. Ein weiteres Gepräge trägt im erhöhten, vom Perlland eingefassten Wulstkreis den nach links schreitenden Bären, welcher Brakteat nach Höfken u. Sattler in das Ende des 13. Jahrh. zu setzen ist. — Aus den folgenden Jahrhunderten besitzen wir keine Münzen der Abtei St. Gallen. Doch liessen sich die Abte das Münzrecht von den deutschen Kaisern immer wieder bestätigen. Zu ihren Hoheitsrechten gehörte auch die Ernennung des Münzmeisters der Stadt, was zu vielfachen und langwierigen Streitigkeiten führte, bis das Stift gemäss einem Schiedspruch Berns 1457 gegen eine Entschädigung von 7000 fl. auf seine Ansprüche verzichtete.

1621 wandte sich Abt Bernhard II. um Erneuerung des alten Münzrechts an Kaiser Ferdinand II. und liess 1622 einen Taler mit dem Bild des hl. Gallus im Avers und dem viergeteilten Stiftswappen im Revers prägen, der auch als Doppeltaler und Talerklippe vorkam und auch in Gold geprägt wurde. Von den späteren Äbten bis auf Colestin I. Sfondrati (1687-1695) sind nur Medaillen bekannt.

In der Folgezeit beschloss erst Abt Beda Angehrn (1767-1796), das Münzrecht wieder auszuüben. 1773-1796 wurden folgende Stücke geprägt: Taler, halbe Taler, Gulden, halbe Gulden, Vierteltalergulden, Sechsbätzn, Zwanzigkreuzer, Zwölfkreuzer, Zehnkreuzer, Sechs-, Fünf- und Vierkreuzer, Batzen, Halbbatzen, Kreuzer u. Pfennige. — Bis 1779 tragen die Münzen im Avers den Schild des Stiftes, im Revers bis 1776 den hl. Gallus, dem Bären das Brot reichend, von 1776 an den schreitenden Bären mit dem Holz, welches Bild bis zum Ende der Münztätigkeit des Stiftes bleibt. Von 1780 an zeigt die Vorderseite der grösseren Münzen das Familienwappen des Abtes mit der Kette des Annunziatenordens, während der Gulden mit seinen Teilstücken die Inschrift « Mon. Princip. Territ. S. Galli » und die Scheidemünzen an deren Stelle die blosse Wertbezeichnung tragen. — Dukaten, Taler und kleinere Münzen 1773-1777 tragen den vollen Namen oder die Initiale H des Münzmeisters J. Haag, Taler und Halbtaler 1776

das Zeichen V des Stempelschneiders A. Voster; das Monogramm B des Münzmeisters Bindernegelein erscheint auf den Talern, Halbtalern und Zwanzigern von 1780. — Die letzte vom Stift geprägte Münze war der Halbgulden von 1796.

Die Stadt St. Gallen stand urspr. unter der Münzhoheit des Abtes, suchte aber seit Anfang des 15. Jahrh. das Münzrecht für sich selber zu erlangen und übte es wohl schon von 1407 an selbständig aus. Damals wurden auf Kosten der Stadt Arbeiten an der Münzstätte (Neubau oder Erweiterung) vorgenommen. Die Verleihung des Münzrechts durch den Kaiser erfolgte 1415 bei dessen Anwesenheit am Konzil zu Konstanz. Sie erhielt die Erlaubnis, kleine Münzen, Haller und Pfennige zu schlagen. Wann und wie oft die Stadt nach dieser Zeit von ihrem Münzrecht Gebrauch gemacht hat, ist nicht mit Sicherheit festzustellen, dass aber auch sie Lamppfennige prägte, bezeugt Vadian. Eine eigene Stellung nehmen die Münzen von 1424 ein, da die im gl. J. mit Zürich u. Schaffhausen zur einheitlichen Regelung des Münzflusses geschlossene Konvention schon 1425 wieder aufgelöst wurde. Von den in diesem Vertrag zur Prägung vorgesehenen Plapparten haben sich noch einige Stücke erhalten. Sie zeigen im Avers ein Knospenkreuz im Vierpass, das einen kleinen Schild mit dem einköpfigen Adler trägt. Umschrift: « Moneta Nova Sant. Galli ». Im Revers der hl. Gallus mit dem holztragenden Bären und der Legende « Santus Gallus ». Daneben die Jahrzahl 1x2x (1424). Es ist dies die älteste datierte Münze der Schweiz.

1500 erweiterte König Maximilian das Münzrecht der Stadt auf die Prägung grösserer Münzen bis zu 24 Kreuzern. Infolgedessen gingen aus ihrer Münze Plapparte, halbe Plapparte oder Rollbatzen, Groschen und Angster hervor. Von dieser Zeit an werden Dicken mit dem aufrechten Bären im Avers, der Umschrift « Moneta Nova Sancti Galli † » und dem einköpfigen Adler mit der Jahrzahl und Umschrift « Sanctus Othmarus » im Revers geprägt. 1527 beschloss der Rat, Batzen zu 4 Kreuzern prägen zu lassen. Auf diesen erscheint der doppelköpfige Reichsadler mit dem Bärenschild der Stadt auf der Brust und der Umschrift « Moneta Nova Civitatis S. Galli » (Galli) im Avers, während der Revers den hl. Laurentius mit der Umschrift « Uni Soli Deo Gloria (m) » und der Jahrzahl 1527 zeigt.

Hierauf trat, namentlich infolge der Reformationswirren, in der Münzprägung der Stadt ein längerer Stillstand ein. 1563 wurde die Münze wieder geöffnet. Die Stadt fühlte sich als freie Reichsstadt im Besitz der eigenen Souveränität und trug kein Bedenken, von ihrem Hoheitsrechte durch Prägung grösserer Geldsorten Gebrauch zu machen. Demgemäss wurden 1563-1567 die ersten Taler geprägt. Sie tragen im Avers den Stadtbären mit der Umschrift « Moneta Nova Civitatis Sangallensis », im Revers den Reichsadler mit der Umschrift « Soli Deo Optimo Maximo Laus et Gloria ». Dieser Typus der städtischen Münzen erhielt sich mit versch. Varianten bis zum Ausgang der Prägefähigkeit. Gleichzeitig wurden auch halbe Taler und Groschen im Wertanschlag zu drei Kreuzern geprägt. Die Münzprägung dauerte bis 1589 und blieb dann bis 1618 eingestellt. Von da an erschienen bis 1624 Doppeldukaten, drei- und vierfache Dukaten, Taler, Halbtaler, Dicken, Halbdicken und Batzen. Es war die erfolgreichste Periode der st. gall. Münzprägung. — 1633 wurden Dicken oder Sechsbätzn mit der Wertbezeichnung 24 (Kreuzer) geprägt. Dann trat bis in den Anfang des 18. Jahrh. wieder ein Stillstand ein. Aus den Jahren 1714-1739 besitzen wir Halbgulden, Vierteltalergulden, Sechskreuzer, Batzen, Groschen, Halbbatzen, von 1786-1790 Vierteltalergulden, Sechskreuzer und Groschen, daneben Kreuzer und Heller ohne Jahr. 1790 hörte die Prägung auf.

Wo die in den Rechnungen von 1407/08 erstmals gen. Münzstätte stand, lässt sich nicht ermitteln. Nach Kessler's *Sabbata* befand sie sich im 16. Jahrh. an der Westseite des Rindermarktes. Nach dem Uebergang des Katharinenklosters an die Stadt wurde im Refektorium eine « Münzdruckerei » eingerichtet, 1617 aber die alte Münzstätte umgebaut, ausserdem in der Nähe

SANKT GALLEN



Ulrich Bräcker, genannt der arme Mann im Toggenburg,  
und seine Frau.

Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.



Jos. Müller und A. Maria Teuber von Bütschwil.

Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.



Jos. Schlumpf und seine Tochter von Wattwil.

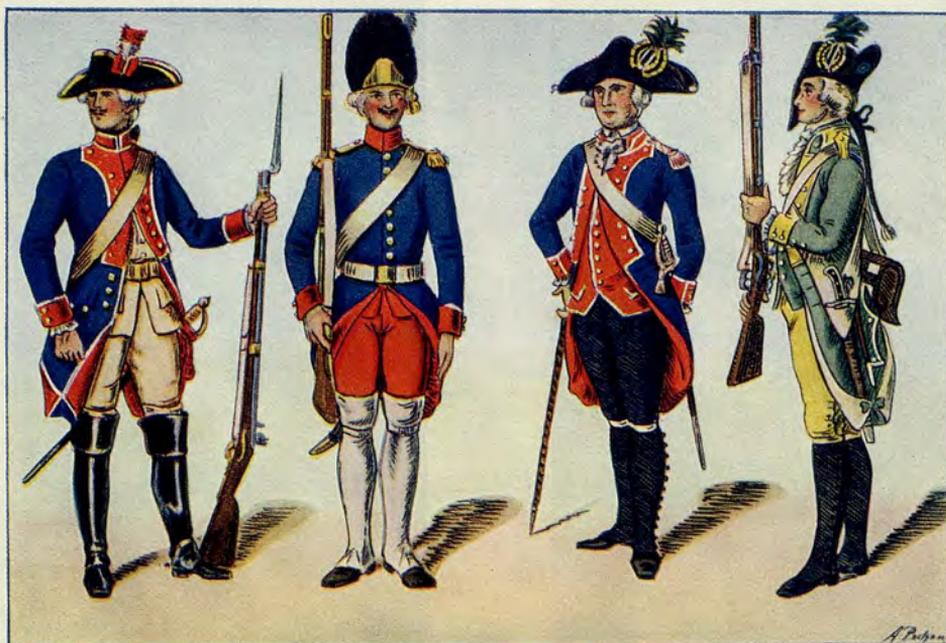
Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.



Jos. Sivel, Fischer, und Marg. Trempi von Schännis.

Gemalt von Jos. Reinhard 1791. Hist. Museum, Bern.

SANKT GALLEN



Soldat  
der Grenadier-Comp.  
zu Pferd, 1786.

Unteroffizier  
der Grenadier-Comp.  
zu Fuss, 1786.

Fähnrich von St. Fiden  
1792

Jäger des Abtes  
von St. Gallen, 1792.

Grenzbesetzung in Basel.



Grenadier  
Unteroffizier v. d.  
freiwilligen Standes-  
legion, 1804

Scharfschütze v. d.  
freiwilligen Standes-  
legion, 1804.

Stabsoffizier v. d.  
freiwilligen Standes-  
legion, 1810.

Unteroffizier v. d.  
freiwilligen Standes-  
legion, 1810 Jäger  
zu Pferd.



SANKT GALLER MÜNZEN (leicht verkleinert).

*Abtei*: 1. Taler, 1622. — 3. Taler, 1780. — 4. Dukaten (Gold), 1773. — 5. Halbbrakteaten, ohne Jahr. — 6. u. 7. Brakteaten, ohne Jahr.

*Stadt*: 2. Plappart, 1424. — 8. ½ Taler, 1565. — 9. 24 Kreuzer, 1633. — 10. Taler, 1564. — 11. 2 Dukaten (Gold), 1621. — 12. 30 Kreuzer, 1738. — 13. ½ Dukaten (Gold), ohne Jahr. — 15. Plappart, Rollbatzen, ohne Jahr.

*Kanton*: 14. 5 Batzen, 1814. — 16. ½ Batzen, 1807. — 17. ¼ Schweizer Batzen, 1807. — 18. 1 Batzen, 1815.

der Spitalmühle eine Silberstrecke errichtet, die dann 1738 nach dem Platze (sog. Kotwalke) verlegt wurde, der heute noch von ihr den Namen führt.

Der Kanton St. Gallen begann erst 1807, eigene Münzen zu prägen. Als erster Münzmeister wurde Erasmus Kunkler, der frühere Münzmeister der Stadt, bestimmt. Als Prägestätte diente die alte Münze der Stadt. 1807-1822 wurden im Kanton geprägt: 5 Batzen oder 20 Kreuzer, 1  $\frac{1}{2}$  Batzen oder Sechskreuzer (Biesli), 1 Batzen oder 4 Kreuzer,  $\frac{1}{2}$  Batzen oder 2 Kreuzer,  $\frac{1}{4}$  Batzen oder 1 Kreuzer, 2 Pfennige oder  $\frac{1}{2}$  Kreuzer, 1 Pfennig oder  $\frac{1}{4}$  Kreuzer. Die meisten dieser Sorten tragen das Zeichen K (Kunkler). Die Münzen des Kantons tragen das Kantonswappen, die Fasces im grünen Feld auf einem schlanken, schmucklosen dreieckigen Schild. Um den oberen Rand der Münzen zieht sich die Legende « Canton St. Gallen » hin. Die Jahrzahl befindet sich bald auf der Vorder-, bald auf der Rückseite. Der Revers zeigt die Wertangabe im Laubkranz. Die Pfennige weisen nur einseitiges Gepräge auf. Die Prägung der Münzen des Kts. St. Gallen vollzog sich in zwei Perioden: 1807-1817 und 1818-1822. Indessen trägt keine Münze ein späteres Datum als 1817. 1822 wurde die Münze geschlossen und liquidiert.

**Bibliographie.** G. E. Haller: *Schweiz. Münz- u. Medaillenkabinet II.* — H. Meyer: *Die Brakteaten der Schweiz.* — R. Höfken: *Arch. für Brakteatenkunde I* (Wien 1886). — C. F. Trachsel: *La Trouvaille de Steckborn.* — Alb. Sattler: *Die Münzen u. Medaillen der Abtei St. G.* (in *Bulletin Numism.* 1887). — L. Coraggioni: *Münzgesch. der Schweiz.* — Ad. Iklé-Steinlin: *Die Münzen d. Stadt St. G.* (in *Revue Suisse de Numism.* XVI u. XVII) — H. Girtanner-Salchli u. E. Hahn: *Die Münzen der Stadt St. G., Nachträge* (ebendort XVIII). — A. Hardegger, S. Schlatter u. Tr. Schiess: *Die Baudenkmäler der Stadt St. G.* — H. Girtanner-Salchli: *Das Münzwesen des Kts. St. G.* (in *Revue Suisse de Numism.* XXI-XXIII). — D. F. Rittmeyer: *Zur Gesch. d. Goldschmiedehandwerks in St. Gallen*, 1930. [J. E.]

**IV. Trachten.** Die Trachten der st. gallischen Landschaften sind in ihrer Vielgestaltigkeit neben Mundarten u. Bauweise ein Merkmal der volkskundlichen Eigenart der Landschaften, aus denen der Kanton künstlich zusammengesetzt wurde.

Ausgeprägte Trachtenformen brachte erst das 18. Jahrh. mit der Nachahmung des franz. Rokoko (ältestes bildl. Dok.: Wil 1662): über dem *Stecker* verschnürtes Mieder mit Halstuch oder Gölle (*Brüechli*, Sattel) und Ketten (nachdauernd im Gasterland, Toggenburg u. Fürstenland). Das Empire entwickelte das Lappenmieder mit weiss- oder buntbesticktem Leinen- oder farbigem Seidenhalstuch (beliebt im Rheintal u. Fürstenland). Von 1830 an kam überall die Jackenform (Gstalt) des Biedermeier mit Halstuch auf. Die Städte hielten sich an die Moden, verwendeten aber dazu ihre landschaftlichen Haubenformen und gaben in der Kleidung ca. um 1790 den Trachtencharakter auf.

Genauer begrenzt sind die Formen der Kopfbedeckung, die als auffälligstes Merkmal den Wandel der übrigen Kleidungsstücke meist überdauerten. Bis zum Ende des 18. Jahrh. war in der Stadt St. Gallen die Stuchenschlappe mit Stirnzacken gebräuchlich, im Rheintal u. Fürstenland der Blätz mit Stirnzacken u. aufstehenden Flügeln für Ledige oder breit ausladend mit Haube für Verheiratete, im Oberland die Rosenkappe ohne Stirnzacken u. Flügel, im Toggenburg der Blätz ohne Stirnzacken mit Flügeln (Schlappe). Im 19. Jahrh. entwickelte sich aus der nach Süddeutschland zu datierenden Bodenseehaube (Rorschach) die Rad- oder Schnellhaube für das Fürstenland, Rheintal, Oberland (hier als Gasterhaube), deren Fassungen in Gold- u. Silberstickerei Prunkstücke der Brauttracht waren. Um die Mitte d. 19. Jahrh. wurden überall Bandkappen (Mutschauben) gebräuchlich.

In Sargans u. Werdenberg wirkte sich auffällig der polit. Zusammenhang mit Glarus aus; besonders im Werdenberg hielt sich das glarnerische Gstältli und der Faltenrock (Mätzistoff), sowie die Zughaube.

Als einzige Männertracht hat sich im 19. Jahrh. parallel mit der appenzellischen der Sennengruscht im

Toggenburg entwickelt: Filzhut mit Schnalle, weisses Hemd mit Chüelbrocht, messingbeschlagener Hosenträger, rotes Brusttuch mit aufgestelltem Kragen, gelbe Leder- oder Zwilchknieshosen, gemodelte Strmpfe,



Sankt Gallen. Sennentracht im Toggenburg.

Halbschuhe mit Schnallen, Fuetertschoopen oder Schläfer, für den Winter Lismer, als Schmuck schwere, silberne Uhrkette u. gold. Ohrgehänge (Schlangenkopfe mit Schumer).

Die herkömmliche Frauentracht hatte sich nur im Werdenberg erhalten. Angeregt durch die neuzeitliche Trachtenbewegung erstand sie wieder um 1923 im Toggenburg u. in Wil, 1925 in Sargans, 1926 im Rheintal u. innern Fürstenland, 1927 in Rorschach u. Rapperswil, 1928 in der Stadt u. im Linthgebiet. — Vergl. SAV 1902, p. 30; 1909, p. 95; 1918-1919, p. 250. — H. Edelmann: *Die Trachten im Kt. St. Gallen* (St. Galler Schreibmappe 1917, p. 14; 1930, p. 29). — J. Heierli: *Volkstrachten*, Bd. II. — Dieselbe: *St. Gall. Frauen-trachten* (im *Ber. d. Hist. Samml.* 1910). [H. EDELMANN.]

**SANKT GALLEN (BISTUM).** Bei der Entstehung des Kts. St. Gallen (1803) war der katholische Teil des neuen Kantons drei Ordinarien unterstellt, dem Bischof von Konstanz (Uznach und Rapperswil), dem Bischof von Chur (Gaster, Sargans, Gams und Rüthi) und dem Abt von St. Gallen (die alte Landschaft, Toggenburg und Rheintal). Nach der Aufhebung des Stifts St. Gallen 1798 übertrug das eidg. Direktorium dem Bischof Dalberg von Konstanz die kirchliche Aufsicht über die katholischen Gemeinden des Kts. Säntis, und der hl. Stuhl genehmigte die provisorische Uebernahme unter Vorbehalt des Fortbestandes des st. gallischen Ordinariats und ohne dessen Nachteil, bis der Ordinarus wieder eintrete. In den *Statuta conventa* vom 18. XII. 1803 wurde der Plan der Umwandlung der Abtei in ein Bistum mit reguliertem Domkapitel durch die Regierung und die Mehrheit des Klosterkapitularen genehmigt, vom Fürstabt und Papst Pius VII. (19. v. 1804) aber verworfen, doch erklärte der hl. Stuhl seine Einwilligung zur Errichtung eines Bistums mit Regularkapitel. Nach der Abtrennung der schweiz. Gebietsteile

(7. x. 1814) vom Bistum Konstanz und der Bitte des st. gall. katholischen Grossratskollegiums an den hl. Stuhl, das st. gallische Ordinariat zu einem Bistum für den kathol. Teil des Kts. St. Gallen zu erheben (18. vi. 1817) folgten vergebliche Versuche zur Errichtung eines Bistums in Verbindung mit der Wiederherstellung des Klosters St. Gallen, eines schweiz. Nationalbistums aus den von Konstanz losgelösten schweiz. Gebieten, einer Verbindung mit dem Bistum Basel, eines eigenen Bistums St. Gallen ohne Wiederherstellung des Klosters, einer Einverleibung des Kts. St. Gallen in das Bistum Chur, eines st. gall. Bistums mit reguliertem Domkapitel, bis durch die päpstliche Bulle *Ecclesias quae antiquitate* vom 2. vii. 1823 das Bistum St. Gallen errichtet und mit dem Bistum Chur vereinigt wurde.

Das Doppelbistum erfüllte weder die Wünsche von St. Gallen noch von Graubünden. Nach dem Tode des Fürstbischofs Karl Rudolf erklärte es das kathol. Grossratskollegium (28. x. 1833) als aufgelöst. Am 19. Nov. gl. J. löste dasselbe Grossratskollegium das provisorische Domkapitel auf und ernannte Kanonikus Nepomuk Zürcher als Bistumsverweser. Der Grosse Rat erteilte den Aufhebungsbeschlüssen seine Sanktion (26. Nov.). Der Administrationsrat machte neue Anstrengungen zur Errichtung eines eigenen Bistums, aber der Nuntius verlangte zuerst die Zurücknahme der Beschlüsse vom Okt. und Nov. 1833. Da ernannte der Papst kraft des Devolutionsrechts den Kapitelsvikar von Chur, Johann Georg Bossi, zum Bischof des Doppelbistums (6. iv. 1835). Der Vikar der Diözese St. Gallen, Zürcher, nahm seinen Rücktritt (13. April), die st. gallische Regierung verweigerte der Wahl Bossis das Placet (15. April), und das katholische Grossratskollegium beschloss, das Doppelbistum nicht anzuerkennen und gegen die Wahl Bossi zu protestieren (24. April). Das neu gewählte, mehrheitlich kirchlich gesinnte Grossratskollegium beschloss aber am 12. Juni, die am 24. April ausgesprochene Protestation zurückzunehmen. Bischof Bossi als provisorischen Vikar des Sprengels St. Gallen anzuerkennen, nicht aber den Fortbestand des Doppelbistums. Der Administrationsrat sollte mit dem Nuntius in Verhandlungen treten, aber dieser sandte die Beschlüsse zurück, und auch die Regierung missbilligte sie. Am 6. August beschloss das kathol. Grossratskollegium die Zurücknahme der Beschlüsse vom 28. Okt., 19. Nov. 1833, 24. April und 12. Juni 1835 und ersuchte am 17. Nov., nachdem der Grosse Rat obigem Beschluss am 12. Nov. die Sanktion versagt hatte, den hl. Stuhl um eine provisorische Bistumsverwaltung.

Am 23. iii. 1836 sprach Papst Gregor XVI. die Trennung der Diözese vom Churer Bistum aus und ermächtigte den Nuntius, einen apostolischen Vikar zu ernennen. Als solcher wurde am 26. iv. 1836 Dr. Joh. Mirer von Obersaxen gewählt.

1834-1844 wurde im katholischen Grossratskollegium weiter über die Errichtung des eigenen Bistums oder den ev. Anschluss an das Bistum Basel verhandelt, bis am 30. x. 1844 die Uebereinkunft des kathol. Grossratskollegiums des Kts. St. Gallen mit dem hl. Stuhle über die Reorganisation des Bistums St. Gallen durch den Nuntius d'Andrea und L. Gmür und J. B. von Salyern in Luzern unterzeichnet wurde. Wegen einer Reihe von Bestimmungen, u. a. weil der Bischof nicht zur Leistung der Eides auf die Staatsverfassung und die Landesgesetze verpflichtet war, lehnte der Grosse Rat am 20. ii. 1845 auf Antrag des Regierungsrates die Sanktion ab und verlangte eine Anzahl Abänderungen. Nach neuen langen Verhandlungen wurde der Nuntius d'Andrea vom Rom ermächtigt, ein modifiziertes Konkordat mit den st. gallischen Bevollmächtigten (Landammann Baumgartner und Administrationsratspräsident Gmür) abzuschliessen. Das geschah am 7. xi. 1845. Der hl. Stuhl hatte Zugeständnisse gemacht in betreff des bischöfl. Eides zuhanden der Staatsbehörden und in Bezug auf das Ernennungsrecht der Domkanoniker, andere Forderungen aber verworfen. Dieses Konkordat wurde nach heftiger Opposition schliesslich angenommen (21. xi. 1845), aber mit der Vollziehungsbestimmung, die jeweilige Bischofswahl sei dem Kleinen Rate

zur Placetierung anzuzeigen, bevor die päpstliche Konfirmation eingeholt werde. Ueber diese Bestimmung erhoben sich neue Differenzen zwischen der st. gallischen Regierung und dem hl. Stuhl, die die Verzögerung der Promulgation des Bistumskonkordats im Kt. St. Gallen und der Ausfertigung der Zirkumskriptionsbulle in Rom zur Folge hatten, letzteres auch noch, nachdem am 10. x. 1846 der bisherige apost. Vikar, Joh. Peter Mirer, zum Bischof von St. Gallen ernannt worden war. Erst als das kathol. Grossratskollegium am 11. iii. 1847 die Vollziehungsordnung in einigen Punkten abänderte und der Grosse Rat sie so am gleichen Tag sanktionierte, wurde am 8. iv. 1847 die päpstliche Bulle *Instabilis rerum humanarum* ausgestellt und diese am 28. Juni promulgiert.

Durch päpstliches Consistorialdekret vom 5. i. 1866 wurde dem Bischof von St. Gallen das Vikariat über die katholischen Bewohner des Kts. Appenzell provisorisch übertragen. Gegen diese « Diözesanveränderung » protestierte der st. gallische Regierungsrat am 27. x. 1873, sowie am 14. iv. 1874 und 24. ix. 1875. Seit 1921 bildet die appenzellische Geistlichkeit ein eigenes Kapitel. 1857 wurde in St. Georgen ein bischöfliches Knabenseminar eingerichtet, durch den Grosse Rat am 3. vi. 1874 aber wieder aufgehoben. Durch das konfessionelle Gesetz vom 17. v. 1923 wurde das regierungsrätliche Placet für die Residentialkanoniker und Hilfsvikare, nicht aber für die Bischofswahl aufgehoben.

#### Bischöfe von St. Gallen :

Joh. Petrus Mirer, geweiht 29. vi. 1847, † 30. viii. 1862. Carl Johann Greith, geweiht 3. v. 1863, † 17. v. 1882. Augustinus Egger, geweiht 6. viii. 1882, † 12. iii. 1906. Ferdinandus Rüegg, geweiht 10. vi. 1906, † 14. x. 1913. Robertus Bürkler, geweiht 1. ii. 1914.

*Bibliographie.* Posselt: *Europäische Annalen* (Tübingen 1816 u. 1817). — J. Strickler: *Aktenammlung aus der Zeit der helvet. Republik.* — M. Kothing: *Die Bistumsverhandlungen der schweiz.-konstanzer Diözesanstände von 1803-1862.* — L. Snell: *Die Bedeutung des Kampfes der liberalen Schweiz mit der römischen Kurie.* — Derselbe: *Handbuch des schweiz. Staatsrechtes.* — Müller-Friedberg: *Schweiz. Annalen.* — J. Baumgartner: *Die Bistümlelei.* — Derselbe: *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — A. Baumgartner: *Gallus Jakob Baumgartner und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz.* — [L. Gmür]: *Das Bistum St. Gallen und seine Reorganisation.* — [J. M. Hungerbühler]: *Das St. Gallische Offiziat und die Bistümlelei.* — Henne-Amrhyn: *Gesch. des Kts. St. Gallen.* — C. Steiger: *Das Kloster St. Gallen im Lichte seiner kirchlichen Rechtsgesch.* — F. Gschwend: *Die Errichtung des Bistums St. Gallen.* — H. Fehr: *Staat und Kirche im Kt. St. Gallen.* — J. Dierauer: *Müller-Friedberg.* — J. Oesch: *Regierungsrath P. A. Falk.* — Derselbe: *Bischof Petrus Mirer.* — Derselbe: *Bischof Carl Joh. Greith.* — Derselbe: *Bischof Aug. Egger.* — Derselbe: *Bischof Ferdinand Rüegg.* — Th. Holenstein: *Die kirchenpolitischen Kämpfe im Kt. St. Gallen.* — H. Cavelti: *Die Autonomie des kath. Konfessionsteils des Kts. St. Gallen.*

*Zeitungen:* *Der Erzähler*, St. Gallen 1806 ff. — *St. Galler Zeitung*, 1831 ff. — *Schweiz. Kirchenzeitung*, 1832 ff. — *Der Wahrheitsfreund*, St. Gallen 1835 ff. — *Schweizer Ztg.*, St. Gallen 1842 ff. — *Die Neue Ztg.*, St. Gallen 1848 ff. — ZSK 1928 und 1929. [A. Mü.]

**SANKT GALLENKAPPEL** (Kt. St. Gallen, Bez. See, S. GLS). Dorf, polit., Orts-, Kirch- und Schulgem. 1275 wird eine Kapelle zu Ehren des hl. Gallus und der erste Leutpriester erwähnt. Von der S. *Galli capella* erhielt das Dorf den Namen. 1514 erhielt die Kapelle einen Ablassbrief; 1661 wurde eine Kaplaneipfunde gegründet. Bau der Pfarrkirche 1751-1757. St. G. K. bildete unter der Bezeichnung des heute zur Gem. gehörenden Weilers Rütterswil einen der sechs Tagwen der Herrschaft Uznach, die von 1469 an von Schwyz und Glarus verwaltet wurde. 1803 wurde die polit. Gem. gebildet. 1814 und 1830 fanden zu St. G. K. grosse Volksversammlungen des Bezirks statt, um die Erweiterung der Volksrechte zu verlangen. Am 3. vii. 1816 zerstörte ein Erdbeben in Kohlrüti zwei Häuser; dabei fanden

16 Personen den Tod. — Vergl. *Gruss aus dem St. Galler Linthgebiet* (1911). — A. Nüscheler: *Gotteshäuser III.* — J. Schubiger: *Schulwesen im obern Seebezirk* (1887). — F. Gysi: *Die Entwicklung der kirchl. Architektur in der deutschen Schweiz im 17. und 18. Jahrh.*, p. 62.

[Alois BLOCHLIGER.]

**SANKT GEORGEN.** Siehe TABLAT.

**SANKT GOTTHARD.** (Kantone Uri, Tessin, Graubünden und Wallis. S. GLS). Gebirgsstock in der Kette der Zentralalpen, im engeren Sinne jene Einsattelung (Pass 2114 m) zwischen Airole und Andermatt, über welche die Gotthardstrasse führt. Den Römern war das Gotthardgebirge bekannt, doch scheint der Pass von ihnen nicht benützt worden zu sein. Seit der Mitte des 13. Jahrh. treten die ältern Namen des Gotthardmassivs: *Elvel, Evelinus, Ursernberg* und des Passgebiets: *Tremola* vor dem Namen des Hospizheiligen, *St. Gotthard*, zurück. Ein Passverkehr hat bereits in der 1. Hälfte des 12. Jahrh., eine Strasse um 1236 (Albert von Stade) bestanden. Das älteste Dokument für einen bedeutenden Warenverkehr über den Pass bilden die Statuten der Liviner Gemeinde Osco vom 5. iv. 1237. Um 1240 erscheint der « Berg Evelinus, den die Lombarden Ursare nennen », als regelrechter Weg für Rompilger. Lange war dem Verkehr die mangelhafte Verbindung des Urserentales mit dem Unterlande hinderlich. Das Gelände um St. Antoni gehörte zwar von jeher zu Urseren, und es führten zwei, nur für Menschen u. Klauenvieh gangbare Pfade aus Urseren zu den nördlich von der Schlucht gelegenen Weideplätzen. Erst als man die zwischen dem Bätzberge und dem Kilchberge liegende Reusschlucht Schöllenen mit einer hölzernen Brücke überbaute, gewann der Gotthardverkehr an Bedeutung. Diese « stiebende Brücke », 1303 erwähnt, nahm die ganze Breite der Schlucht ein (daher auch « Twerenbrücke » genannt), war ungefähr 60 m lang und hing teils in Ketten, teils lag sie mit den Querhölzern auf den Felsen auf. 1707-1708 wurde dieser Stög, dessen Unterhalt eine ungeheure Menge Holz gekostet hatte, durch das v. Ing. Peter Morettini aus Gerentino erbaute *Urnerloch*, eine 40 Klafter lange Felsalerie, ersetzt. — Ursprünglich wurden die Waren von den Säumern aus Uri und Urseren bis zum Gotthardhospiz geführt und da von den Livinern in Empfang genommen. Aber bereits 1315 kam zwischen Uri und Livinen ein Vertrag zustande, wonach jeder Teil das Gebiet des andern gegen Entrichtung einer Abgabe (Fürleite) frei durchziehen und die Waren von einem See zum andern schaffen konnte. Früh schon war der Warentransport über den G. gut organisiert, was die Statuten von Osco 1237, der Vertrag zwischen Urseren und Livinen 1313 und die Säumerordnungen von Ursern 1313 und Uri 1333 beweisen. Gewöhnlich blieb der Unterhalt des Saumweges den drei Säumergesellschaften oder Teilen in Flüelen, Silenen und Wassen überbunden, welche eine Art Monopol besaßen, das ihnen im 13. Jahrh. wahrscheinlich vom Könige oder vom Reichsvogte verliehen worden war. Ein gleiches Monopol bestand ebenfalls zu gunsten einiger *Vicinanze* der Leventina. Für die Lagerung der Transportgüter gab es Susten in Flüelen, Silenen u. Ursern u. im Tessin, bes. in Airole, Giornico u. Bellinzona. Als kürzeste Verbindung zwischen Deutschland u. Italien gewann der Gotthard rasch an Bedeutung. Schon Ende des 13. Jahrh. hat Oesterreich für Benutzung der Strasse v. Hospental bis Reiden jährliche Zölle im Betrage v. 55 000 bis 138 000 Fr. (nach heutigem Werte) bezogen, während in Flüelen noch ein Reichszoll erhoben wurde, dessen Durchschnittsertrag auf 30 000 Fr. gewertet wurde. Doch die Konkurrenz anderer fahrbar gemachten Alpenstrassen legte die Notwendigkeit immer klarer dar, auch den Saumweg über den Gotthard in eine fahrbare Strasse umzubauen. Vorerst wurde v. Uri 1820-1824 die Strecke v. Amsteg bis Göschenen durch Cirillo Jauch von Bellinzona um die Summe von 394 000 Mailänder Liren umgebaut. Das genügte aber nicht, dem Zerfalle des Transithandels über den G. vorzubeugen, und so schlossen die Stände Luzern, Uri, Basel, Solothurn und Tessin 1826 ein Konkordat ab, nach welchem jeder dieser Kantone

die auf seinem Gebiete liegenden und zum Gotthard führenden Wege in fahrbare Strassen umzuwandeln und als solche zu unterhalten hatte. So entstand 1827-1830 nach den Plänen des Tessiners Meschini durch die Ing. Colombara von Ligornetto und Karl Emanuel Müller von Altdorf die berühmte Kunststrasse über den Gotthard.

Bis Ende des 17. Jahrh. gab es nur in ganz wichtigen Zeiten eine Art Postverkehr, eine « reitende Post ». Diego Maderni richtete 1653 den ersten regelmässigen wöchentlichen Botendienst zwischen Mailand und Luzern ein. 1693 wurde von Kaspar Muralt in Zürich und Beat Fischer in Bern die sog. « italienische Post » in Betrieb gesetzt, ebenfalls eine reitende Post, die zweimal in der Woche von Zürich nach Mailand abging und den ersten regelmässigen Briefverkehr besorgte. Von 1831 an beförderte man die Güter und Personen auf der Achse und fügte 1835 dem bisherigen zweimaligen einen dritten Kurs bei. Den Postverkehr über den See besorgte ein Ruderschiff, das Postschiff, das der St. Niklausengesellschaft gehörte. 1842 führten die Stände Luzern, Zürich, Basel, Uri, Tessin und Aargau einen täglichen Eilwagendienst ein; 1849 wurde ein Doppelkurs nötig, welcher bis zur Eröffnung der Gotthardbahn bestanden hat. 1850 ging auch der Postdienst über den G. an den Bund über, der ihn 32 Jahre lang bewältigte.

Die Entstehung der *Gotthardbahn* geht auf 1845 zurück, in welchem Jahre vom damaligen Königreich Sardinien mit den Ktn. St. Gallen, Graubünden und Tessin ein Vertrag zwecks einer Eisenbahnverbindung über den Lukmanier nach den süddeutschen Bahnen hin abgeschlossen worden war. Preussen und Baden interessierten sich für Grimsel und Albrun, andere für den Simplon. Die sog. *Gotthardvereinigung*, das 1863 gebildete Konsortium der sog. Gotthardkantone und der Zentral- und Nordostbahn, befürwortete die Gotthardlinie. Als sich dann 1866 auch Italien für die Gotthardbahn im Sinne der Durchbohrung des Gotthards aussprach, und 1869 der Norddeutsche Bund und Baden diesem Projekte zustimmten, kam am 15. x. 1869 das Gotthard-Uebereinkommen zwischen der Schweiz, Italien und dem Norddeutschen Bund, an dessen Stelle 1871 das Deutsche Reich trat, zustande. Die unterzeichneten Staaten verpflichteten sich zur Leistung einer Subvention von 85 Millionen Franken; 45 Millionen fielen auf Italien, je 20 auf Deutschland und die Schweiz. 1871 übertrug die Gotthardvereinigung ihre Rechte auf die von ihr ins Leben gerufene Gotthardbahngesellschaft. Präsident der Direktion war Dr. Alfred Escher von Zürich, der eifrige Vorkämpfer für den Gotthard (vergl. C. Gagliardi: *Alfr. Escher*). Die Ausführung des 14 912 m langen Tunnels wurde dem Bauunternehmer L. Favre aus Genf übertragen, der seine Arbeiten auf der Süd- und Nordseite des Gotthards 1872 begann. Die Strecken Chiasso-Lugano und Bellinzona-Locarno, begonnen 1873, wurden im Dez. 1874 dem Verkehr übergeben. Die Strecken Lugano-Bellinzona und Biasca-Airole, begonnen 1879, wurden am 10. iv. 1882 eröffnet. Finanzielle Schwierigkeiten erreichten 1877 eine neue Subvention von 40 Millionen Franken, wobei die Gesellschaft für 12 Millionen, Italien und Deutschland für je 10 Millionen und die Schweiz für 8 Millionen aufzukommen hatten. Der grosse Tunnel wurde am 29. ii. 1880 durchgeschlagen.

Die am 23. v. 1882 eingeweihte, am 1. Juni dem Verkehr übergebene Linie Rothkreuz-Chiasso hat ungefähr 230 Millionen gekostet; sie zählt 56 Tunnels und 95 Brücken.

Der Rückkauf der Gotthardlinie, auf Grund des Gesetzes vom 15. x. 1897, ging nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. Die durch den Vertrag von 1869-1871 und die ergänzenden Verträge von 1878 und 1879 mit Deutschland und Italien geschaffene Rechtslage erschwerte die Frage. Die beiden genannten Staaten bestritten der Schweiz das Rückkaufsrecht ohne ihre Einwilligung. Der Bundesrat hatte ihnen 1904 u. neuerdings 1909 die Versicherung gegeben, dass die Schweiz zu Verhandlungen und eventuell auch zum Rückkauf der Rechte der interessierten Staaten bereit sei. Am 20. iv. 1909 wurden zwei Verträge unterzeichnet: der eine

zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien (errief einer lebhaften Opposition unter dem Volke, s. *HBL* II, p. 705), der andere zwischen der Schweiz und Italien. Durch diese fielen die frühern Verträge ausser Kraft. Die Gotthardlinie ging am 1. v. 1909 in den Besitz des Bundes über. Nach dem Weltkrieg regelten zwei neue Verträge zwischen der Schweiz und Italien, vom 1. VII. 1918 und 1. v. 1923, den internationalen Verkehr durch den St. Gotthard. Die Linie wurde 1920-1921 elektrifiziert.

**Gotthardhospiz.** Erste Erwähnung eines Gotteshauses zu Ehren des heiligen Gotthard 1230; Kirche und Bruder werden auch 1331 genannt. Eine Herberge auf dem St. G. scheint schon im 13. Jahrh. bestanden zu haben. Während des Basler Konzils wurde 1431 dem Chorherrn Fresarius dort die Verpflegung der vorüberreisenden ital. Bischöfe übertragen. Die von Karl Borromäus beabsichtigte Erweiterung des Hospizes führte sein Nachfolger, der Erzbischof Friedr. Borromäus v. 1623 an durch. 1623-29 wurde mit Einwilligung v. Uri eine Priesterwohnung erbaut, die aber von 1648-1682 leer stand. 1685 errichtete Kardinal Visconti im Einverständnis mit Uri ein Kapuzinerhospiz mit 2 Mönchen. 1775 riss eine Lawine das Hospiz samt Kapelle und Stall weg, doch entstand 1777 durch milde Beiträge ein grösseres Gebäude. Im Winter 1799 zerstörten franz. Posten das Haus. Nach seinem Wiederaufbau unterhielt die Gem. Airole das Hospiz bis 1830, dann ging es an den Kt. Tessin über, der 1838 das grosse Zoll- und Hotelgebäude erbaute. Mit der Leitung wurden 1837-1841 die Kapuziner betraut, von 1841 an die Familie Lombardi von Airole. Das alte Hospiz wurde 1905 ein Raub der Flammen. 1880 beherbergte das Hospiz 18 000 Reisende. Für die Touristen wurde 1866 das Hotel Monte Prosa eröffnet; das alte Alberg del Gotardo dient als Dependenz des Hotels u. das Hospiz als meteorologische Station. Eine alte Totenkapelle steht beim Eingang der Tremolaschlucht.

**Befestigungen; kriegerische Ereignisse.** Die strategische Bedeutung des Gotthardpasses wurde schon früh erkannt. Noch Ende des 17. Jahrh. stand dort ein runder Turm, der sog. Lombardenturm. 1618 kam erstmals der Gedanke auf, den Berg zu befestigen, aber er gelangte nicht zur Ausführung. Die heutigen Befestigungen wurden zur Zeit der Eröffnung der Eisenbahnlinie vorgenommen. 1799 war der St. G. der Schauplatz zahlreicher Kämpfe zwischen Franzosen, Eстерreichern und Russen. Am 24. Sept. besetzte Souwarow das Hospiz, das die Franzosen am 20. Okt. zurückeroberten und zerstörten.

**Bibliographie.** LL. — LLH. — *Gfr.* 41-44, 74. — *Hist. Nbl. von Uri* 1916, 1920, 1923, 1925, 1927. — v. Liebenau: *Urk. und Reg. zur Gesch. des Gotthardpasses* (in *Arch. S. G.*). — W. Echsli: *Anfänge*. — Derselbe: *Quellenbuch* 1893 u. 1910. — A. Nüscher: *Histor. Notizen über den St. Gotthardpass* (in *JSAC* VII). — A. Schulte: *Gesch. des mittelalterlichen Handels*. — K. Meyer: *Blenio und Leventina*. — Derselbe: *Ennetbirgische Politik und Feldzüge* (in *Schweiz. Kriegsgeschichte* 3). — R. Durrer: *Die ersten Freiheitskämpfe* (in *Schweiz. Kriegsgeschichte* 1). — *ZSG* 2. — R. Laur: *Studien zur Eröffnungsgesch. des Gotthardpasses*. — R. Schollenberger: *Gesch. der Schweiz. Politik*. — Th. Curti: *Gesch. der Schweiz im XIX. Jahrh.* — Paul Seippel: *Die Schweiz im 19. Jahrh.* III. — Lusser: *Der Kt. Uri*. — K. Gisler: *Geschichtliches... aus Uri*. — E. A. Türler: *St. Gotthard, Airole u. Val Piora*. — A. M. Gerber: *Entwicklung der geogr. Darstellung des Landes Tessin*. — A. Bürgler: *Der Franziskus-Orden in d. Schweiz*. — A. Baroffio: *Storia d. C. Ticino*. — Derselbe: *Dell'invasione francese*. — S. Borrani: *Ticino sacro*. — A. Cattaneo: *I Leponti*. — *ASG* 1918-1920. — K. Gubler: *Gesch. d. Kts. Tessins 1830-1841*. — E. Weinmann: *Gesch. Tessins in der Regenerationszeit 1840-1848*. — *BStor.* 1882, 1883, 1890, 1900, 1903, 1905, 1906, 1921, 1924. — *Archiv. stor. lomb.* 1918, 1919. —

*JSG* 1929. — D'Alessandri: *Atti di S. Carlo*. — St. Frascinì: *La Svizzera italiana*. — G. Riva: *Brevi note storiche sulla storia e sulla politica ferroviaria*. — M. Wanner: *Geschichte der Begründung des Gotthardunter-*



St. Gotthardhospiz, zu Ende des 18. Jahrh. Nach einem Kupferstich von J. B. Bullinger.

*nehmens.* — Derselbe: *Gesch. des Baues der Gotthardbahn*. — Derselbe: *Rückblick auf die Entstehung der Gotthardbahn*. — R. Bechtle: *Die Gotthardbahn*. — M. S. Wey: *Die Entwicklung und Verstaatlichung der Gotthardbahn*. — A. W. Grube: *Ueber den St. Gotthard*. — Ed. Osenbrüggen: *Die Urschweiz*. — Derselbe: *Wanderstudien IV*. — K. Eichhorn: *Die nördl. Täler der Gotthardroute*. [K. Gisler u. C. Trezzini.]

**SANKT HILARIEN** (dial. SANT LÄRIEN). Hof bei Chur, früher Kapelle, soll von St. Fridolin bei seinem Besuch in Chur gegründet worden sein; zuerst erwähnt um 800, dann 958, als Kaiser Otto die Kapelle dem Bistum schenkte. Im Mittelalter befand sich dabei ein Frauenkloster, das dem Kloster St. Luzi unterstellt war. Wann das Kloster einging, ist unbekannt. In der Reformationszeit (1538) wurde es säkularisiert. Die Volksüberlieferung will wissen, dass von St. H. unter der Plessur auch ein unterirdischer Gang nach dem bischöflichen Hofe führte. — G. Mayer: *Bistum Chur*. — R. Durrer: *Ein Fund rätischer Privaturkunden aus karolingischer Zeit* (in *Festgabe für Meyer von Knonau*). [C. J.]

**SANKT IMMER** (französ. SAINT IMIER) (Kt. Bern, Amtsbez. Courtelary, S. GLS). Gem. und Flecken.

*Sanctus Hymerius* 884; *Sanctus Imerius* 1239. *Wappen*: in Schwarz 2 goldene Pfähle und ein silberner Balken, belegt mit rotem Stern. Vor dem Erscheinen des Heiligen, nach dem er benannt wurde, weiss man nichts bestimmtes über diesen Ort. Nach einer späten Legende soll der hl. Imer in der 2. Hälfte des 6. Jahrh. im Schloss Lugnez in der Ajoie geboren und 615 (?) gestorben sein. Nach Mgr. Besson lebte er im 7. oder 8. Jahrh. Er war der Apostel des Tals der Schüss; über seinem Grabe entstand eine Mönchszelle, die v. 884 an dem Kloster Münster-Granfelden unterstand. Sie wurde zum Wallfahrtsort für die Talbewoh-



er im 7. oder 8. Jahrh. Er war der Apostel des Tals der Schüss; über seinem Grabe entstand eine Mönchszelle, die v. 884 an dem Kloster Münster-Granfelden unterstand. Sie wurde zum Wallfahrtsort für die Talbewoh-

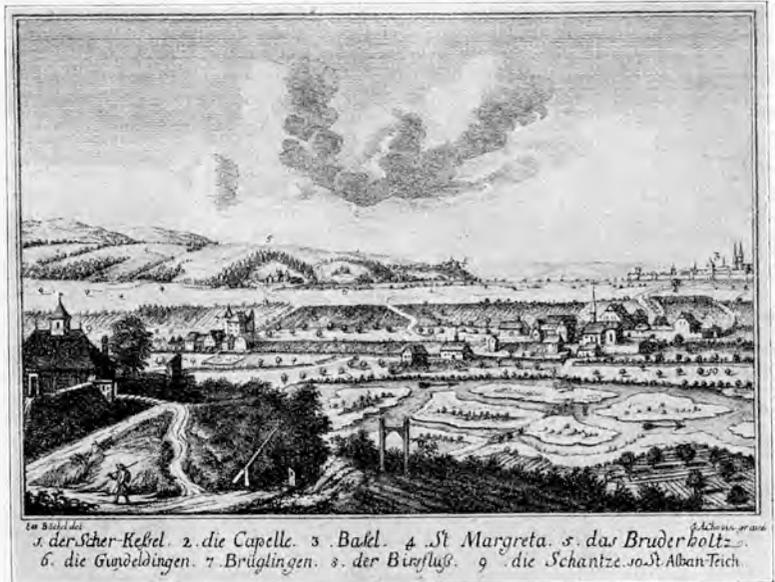
ner, die das Andenken des Sendboten in der v. ihm selbst erbauten Martinskirche verehrten. Später, im 10. oder 11. Jahrh., wurde eine neue Kirche zu Ehren des hl. Imer erstellt u. darin seine Gebeine geborgen. Sie befand sich am gleichen Ort wie die heutige Pfarrkirche. Die alte St. Martinskirche wurde wiederholt restauriert und dann ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen. Heute ist nur noch der sog. Bertharturm davon übrig. Ein in unbekannter Zeit entstandenes Benediktinerkloster wurde 1146-1177 durch ein weltliches Chorherrenstift abgelöst, das bis zur Reformation unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Basel stand, während das Erguel samt der Pfarrei St. I. zum Bistum Lausanne gehörte. Das Kapitel St. I. besass viele Güter in der Talschaft und im Neuenburgischen (*Wappen*: in Silber ein schwarzgekleideter Mönch, der auf der Brust ein goldenes, geschlossenes Buch hält). Die Kapitelsstatuten von St. I. stammen vom 1. VI. 1372. Das Kapitel, das 1335 mit der Stadt Biel ein Burgrecht geschlossen hatte, verschwand bei Einführung der Reformation. St. I. nahm 1529-1530 unter dem Einfluss Biels den reformierten Glauben an. Das Kapitel wurde aufgelöst, die Pfarrer des Erguels mit dem Pfarrer von Biel als Dekan (bis 1610) wurden in eine Klasse zusammengefasst. Der letzte Propst, Jean Belleney von Pruntrut, klagte bei den eidg. Orten. Ein aus Vertretern von Basel und Bern bestehendes Schiedsgericht tagte 1534 in Basel unter dem Vorsitz des Bischofs Philipp von Gundelsheim und verteilte die Güter des Kapitels unter die Pfarrengemeinden des Erguel. Der 30jährige Krieg war verhängnisvoll für St. I.; der Flecken wurde 1635-1639 von den Kaiserlichen verwüstet. 1627 trennte sich Renan kirchlich von St. I. ab, 1832 Sonvilier. 1858 bildete sich in St. I. wieder eine katholische Pfarrei. Die zu Ende des 18. Jahrh. eingeführte Uhrenindustrie gelangte in St. I. zu grosser Blüte. 1905 baute man eine Drahtseilbahn von St. I. auf den Sonnenberg. *Bevölkerung*: 1764, 3225 Einw.; 1920, 7011. Taufregister seit 1645, Ehregister seit 1723, Sterberegister seit 1724. — Trouillat. — P. Mamie: *Saint Himier eremite*. — P. César: *Notice sur l'Erguel*. — A. Daucourt: *Dict. VI*. — ASJ 1852, 1867, 1877 und 1881. — M. Besson: *Contribution à l'hist. du Diocèse de Lausanne sous la domination franque 534-888*. — C. F. L. Lohner: *Ref. Kirchen*. — M. Reymond: *Les droits des évêques de Bâle et de Lausanne sur Saint-Imier* (in ZSK 1913). — C. Blösch: *Gesch. v. Biel*. [G. A.]

**SANKT JAKOB** (Kt. Graubünden, Bez. Oberlandquart). Prämonstratenserkloster zu Klosters im Prätigau, dem Kloster Churwalden zugehörnde und mit diesem von Roggenburg abhängige kleine Propstei. Das Kloster wurde zwischen 1208 und 1222 gegründet, zählte aber stets nur wenige Insassen. Die durch die Ilanzer Artikel von 1526 gewonnene Entscheidungsfreiheit benutzten der Propst Barth. Bilger und die paar Mönche, um das Kloster zu verlassen. Die inzwischen auch evangelisch gewordene Gem. Klosters verwendete das Klostergut zur Besoldung der Prädikanten in Klosters und Serneus und als Armengut. Dabei blieb es auch, als Oesterreich während des Prätigauer Krieges die Wiederherstellung des Klosters und die Erstattung des Klostergutes forderte. Vom Klosterbau ist nichts mehr erhalten als der massige Turm und das Chor der Kirche. Letzteres, vom Ende des 15. Jahrh., zeigt in den Gewölbewinkeln schöne, gleichzeitige Fresken. Die Chorfenster hat

A. Giacometti 1928 mit Glasmalereien geschmückt. — Vergl. J. Simonet: *Geschichte des Klosters Churwalden (in Rätica varia, Heft 2 und 3)*. — Jecklin: *Urbar der Propstei St. Jakob...* (in JHGG 1910). [J. R. TRÜGG.]

**SANKT JAKOB AM RIEDWEG** (Kt. Uri, Gem. Altdorf). Gertlichkeit zwischen Flüelen und Altdorf, früher dem hl. Jakobus dem Ältern geweihte Wallfahrtskapelle, in welche die fünf kathol. Orte Fenster und Ehrenwappen schenkten. Am 15. II. 1570 wurde sie eingeweiht. Jährlich am Mittwoch in der Kreuzwoche wurde vom ganzen Lande Uri eine Wallfahrt dahin abgehalten; auch von auswärts, namentlich von Nidwalden, kamen alljährlich Prozessionen. Beim grossen Brande vom 5. IV. 1799 ging diese Landeskappelle zugrunde und wurde nicht wieder aufgebaut, während die Stiftung an die untere Heiligkreuz-Kapelle in Altdorf übergang. — Vergl. LL. — Gfr. 17, p. 153; 20, p. 94; 22, p. 239, 256, 270; 47, p. 125, 151. — ZSK 1913. [FR. GISLER.]

**SANKT JAKOB AN DER BIRS** (Kt. Baselstadt. S. GLS). I. Häusergruppe im St. Albanquartier der Stadt Basel, am alten von der Birs abgeleiteten Gewerbekanal «St. Albanteich». Die Gruppe bestand bis weit ins 19. Jahrh. hinein aus einem Siechenhaus, einer Kapelle, einem Zoll- und Wirtshaus, einer Ziegelhütte, einem Brunnenwerk und einer Walke. Der Zoll an der Birsbrücke stand schon im 13. Jahrh. Basel zu; 1328 übergab die Stadt dem Siechenhaus an der Birsbrücke diesen Zoll mit der Verpflichtung des Brückenunterhaltes. Das Siechenhaus (Spital der Feldsiechen, d. h. der Aussätzigen) entstand offenbar kurz nach 1250. Es besass ein durch Schenkungen stets anwachsendes Stiftungsvermögen und grosse Ländereien. Unterstellt war das Siechenhaus besonders Pflegern, während der unmittelbare Vorgesetzte des Hauses der Birsmeister war, dem auch der Bezug des Zolles und die Aufsicht über die Brücke und den höchst unbotmässigen Birslauf oblag. Nach dem Rückgang des Aussatzes wurde das Siechenhaus zu St. Jakob immer mehr als Dependenz des städtischen Spitals ein Krankenhaus für Unheilbare. In der Schlacht bei St. Jakob wurde das Siechen-



Sankt Jakob an der Birs um 1750. Nach einer Zeichnung von Em. Büchel.

haus mit der benachbarten Kapelle 1444 eingeeäschert. Der jetzige Bau trägt die Jahreszahl 1570. 1677 wurde das Siechenhaus mit seinen ansehnlichen Einkünften mit Zollhaus, Zoll und Wirtschaft dem seit 1669 in der

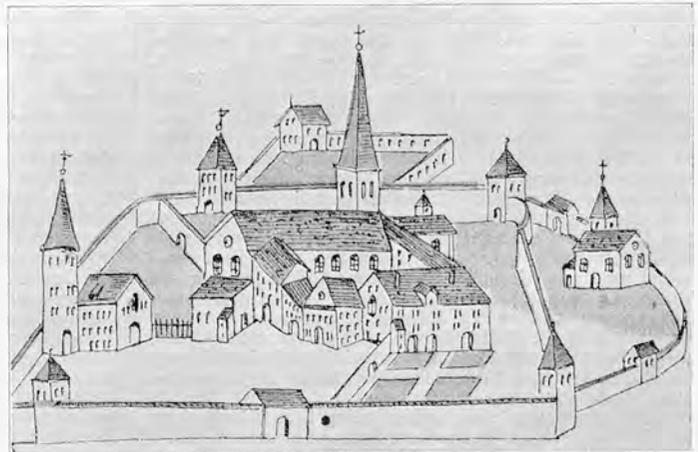
ehemaligen Kartaus in Kleinbasel untergebrachten Waisenhaus inkorporiert. Die dem hl. Jacobus geweihte Kapelle, die dann der ganzen Örtlichkeit den Namen gab, ist erst zu Beginn des 15. Jahrh. entstanden. Als das Heiligtum des Schutzpatrons aller Reisenden bildete die Kapelle das kirchliche Gegenstück zum weltlichen Institut des Zoll- und Wirtshauses an der grossen Verkehrsstrasse. In vorreformatorischer Zeit besorgte ein Leutpriester zu St. Jakob den Gottesdienst. Die Kapelle wurde nach ihrer Zerstörung in der Schlacht bei St. Jakob 1444 im Laufe der Jahrhunderte mehrmals erneuert und vergrössert, am eingreifendsten 1895. Die Wandmalerei an der Kirchenfassade stammt von Alfred Pellegrini und ist 1917 entstanden. Die Pfarrei St. Jakob ist heute der Münstergemeinde eingegliedert. 1886 ging das ganze Dörlein St. Jakob, mit Ausnahme der Kapelle, in der Christoph Merian-Stiftung auf. Das ehemalige Siechenhaus beherbergt heute eine Anzahl Mietwohnungen. Das Wirtshaus wurde 1913 umgebaut. Die damals entstandenen Wandmalereien an der Hausfassade sind von Franz Baur. Jenseits der Birs, bereits im Gemeindebanne von Muttenz, steht das sogenannte St. Jakobsschänzlein. In den kriegerischen Zeiten des 17. Jahrh. aufgeworfen, wurde die Schanze 1678 und 1689 mehrfach verstärkt. Neben der St. Jakobsschanze stand ein Hochgericht. Der Galgen wurde 1719 und 1757 wieder aufgerichtet und blieb bis 1821 bestehen. — Vergl. Daniel Brückner: *Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel*, V. Stück. — Markus Lutz: *Neue Merkwürdigkeiten*. — Traugott Geering: *Christoph Merian 1800-1860*. — D. A. Fechter u. J. J. Schaublin: *Das Waisenhaus in Basel*.

II. Schlacht bei St. Jakob, geschlagen am 26. VIII. 1444. Von 1443 an stand der toggenburgischen Erbschaft wegen das mit (Esterreich verbündete Zürich im off-nen Kriege mit den Eidgenossen (Alter Zürichkrieg). In Basel hatte 1439 das dort tagende Konzil den römischen Papst Eugen IV. abgesetzt und als Gegenpapst Felix V. gewählt. Der Gegensatz zwischen der mit Bern und Solothurn verbündeten Stadt Basel und der umliegenden österreichischen Ritterschaft hatte von 1443 an eine Verschärfung erfahren. Der im Frühjahr 1444 zwischen Frankreich und England abgeschlossene Waffenstillstand hatte in Frankreich grosse Kräfte an Söldnertruppen (die Armagnaken) zu anderweitigen Zwecken verfügbar gemacht. Bei dieser Sachlage wirkten der Plan Esterreichs, sich die Eidgenossen endgültig zu unterwerfen, die Rachsucht des österr. Adels gegen Basel, das Bestreben des Papstes Eugen IV., das ihm feindliche Basler Konzil zu sprengen, endlich die Politik Frankreichs, am Oberrhein Fuss zu fassen und Basel in Besitz zu nehmen, zusammen zum gewaltigen Vorstoss der Armagnaken unter Führung des Dauphins gegen Basel im August 1444. Eine Episode des alten Zürichkrieges war die Belagerung der im Besitz österreichischer Parteigänger befindlichen Farnsburg. Auf die Kunde vom Vormarsch der Armagnaken gegen Basel entsandten die Belagerer ein Streifkorps zur Aufklärung gegen die Birs hinab. Bei Pratteln stiess dieses auf die feindliche Vorhut, warf sie zurück, verfolgte sie und liess sich, an der Birs angelangt, entgegen den Befehlen mit der feindlichen Uebermacht in den Kampf ein. Die Schlacht konzentrierte sich schliesslich um Kapelle und Siechenhaus zu St. Jakob, allwo die eidg. Schar, 1500 Mann stark, im Kampfe gegen 30 000 Armagnaken beinahe bis auf den letzten Mann fiel. Ein Ausfallversuch der Basler zur Unterstützung der Eidgenossen wurde durch die Bedrohung der Stadt durch die feindlichen Heeresmassen vereitelt. Die Schlacht bei St. Jakob hatte aber den Rückzug der Armagnaken zur Folge. Basels Selbständigkeit war gerettet und der Stadt der Weg zum Anschluss an die Eid-

genossenschaft gewiesen. Zur Erinnerung an das für Basel höchst wichtige Ereignis wird alle 5 Jahre in Basel in offizieller Weisse das St. Jakobsfest gefeiert. — Vergl. *Basler Neujahrsblatt* 1882. — R. Wackernagel: *Gesch. der Stadt Basel I.* — Ed. Wyman: *Schlachtfahrzeit von Uri*, p. 10. — BZ 1917, p. 104. [C. Ro.]

**SANKT JAKOB AN DER SIHL** (Kt., Bez. u. Gem. Zürich). Ehem. Kapelle mit Siechenhaus in der zürch. Pfarrei St. Peter gelegen, urk. bezeugt seit 1221, in den Bauten jedoch in die Mitte des 12. Jahrh. hinaufreichend. Stiftung urspr. nur für Leprose, seit 1500 in zunehmendem Masse, 1677-1842 ausschliesslich Pfrundanstalt für gesunde Alte. Eine der Grenzmarken des mittelalterlichen Stadtgebietes. Begräbnisstätte für die Hingerichteten bis 1839. Die mittelalterliche Kaplanei wurde 1534 umgewandelt in eine bis 1844 bestehende Katechetenstelle. Abbruch der mit Fresken des 13.-16. Jahrh. geschmückten Bauten 1903. Nach ihr benennt sich die am 22. VII. 1443 vor den Toren Zürichs geschlagene Schlacht zwischen Esterreichern und Zürichern einerseits und den Eidgenossen andererseits, in deren Verlauf Freiherr Albrecht von Bussnang, österr. Befehlshaber, hinter dem Hochaltar, der Zürcher Bürgermeister Rudolf Stüssi auf der nahen Sihlbrücke fielen. — S. Vögelin: *Das alte Zürich I*, p. 498; II, p. 628. — A. Nüscheler: *Gotteshäuser III*, p. 435. — K. Escher: *Chronik der ehem. Gem. Wiedikon und Auserstihl*, p. 126. — UZ. — ASA, N. F. V, p. 14. — ZWChr. 1903, p. 161; 1906, p. 360, 393; 1911, p. 345, 353, 361. — MAGZ IV, p. 42; XXX, 4, p. 10. — Nbl. der Feuerwerkerges. in Zürich 1834, p. 11. — E. Künzle und K. Bänninger: *Gesch. des Konsumvereins Zürich 1851-1926*, p. 96, 113, 117. — K. Wirz: *Etat. — Siegelabb. zum UZ IX*, p. 165. — F. O. Pestalozzi: *Zürich 1450-1850*, p. 25. [D. F.]

**SANKT JOHANN** (Kt. St. Gallen, Bez. Obertoggenburg, S. GLS). Abtei. Vor 1152 durch eine Schenkung Wenzels von Ganterswil an die beiden Waldbrüder Milo und Thüring gegründet und durch Benediktiner aus dem Kloster Trub bevölkert, wird das Kloster St. J. erstmals 1152 erwähnt. 1178 gehört zu seinem Besitze das Kloster St. Peterzell. Die Schirmvogtei ging 1226 von den Grafen von Toggenburg an König Heinrich VII. über; 1231 erwarb St. J. von Friedrich II. darüber eine goldene Bulle. Die Schirmvogtei befand sich im 14. Jahrh. in den Händen der Herzoge von Esterreich, im 15. Jahrh. wieder bei den



Das Kloster in Sankt Johann von 1573 bis 1626. Nach A. Hardegger: *St. Johann im Turtal*.

Grafen von Toggenburg, von deren Rechtsnachfolgern sie nach dem Kaufe der Grafschaft 1468 an den Abt von St. Gallen übergang. Als Niederggericht sass St. J. die Gemeinden St. Johann, zum Wasser (Nesslau) und St.

Peterzell, dazu die Inkorporation der Pfarreien Kappel, Altendorf (Schwyz), Klus und Götzis (Vorarlberg). Als mit Beginn der Reformation die niedrigergerichtlichen Rechte des Klosters von den Gemeinden angefochten wurden, stellten sich 1526 Abt und Konvent unter den Schutz von Schwyz und Glarus. Abt Johannes Steiger floh infolge des Bildersturmes vom 14. IX. 1528 in der Klosterkirche auf die Besitzungen in Vorarlberg, wurde aber durch den Vertrag von Wil (29. VIII. 1532) wieder in seine Rechte eingesetzt. Durch seine und seiner Nachfolger üble Verwaltung geriet das Kloster in Zerfall, so dass der Bischof von Konstanz, der Fürstabt von St. Gallen und Schwyz gemeinsam 1545 den letzten Abt Johannes Zoller als abgesetzt erklärten. Nach längeren Verhandlungen mit Konstanz und Rom vollzog am 3. XI. 1555 Nuntius Raverta die Inkorporation von St. J. in das Kloster St. Gallen. Am 12. IX. 1568 gingen die Gebäude infolge Brandstiftung zugrunde; sie wurden von Abt Otmar II. von St. Gallen bis 1573 wieder aufgebaut, um schon am 8. II. 1626 neuerrichteten niederzubrennen. Da vorher, seit 1624, eine durch keine Mittel auszurüttende Krankheit sich in den Klostergebäulichkeiten eingenistet hatte, entschloss sich Abt Bernhard II., das Kloster talabwärts in das Gericht Sidwald, in die Nähe des Dorfes Nesslau zu verlegen und als *Neu-St. Johann* aufzubauen. Alt-St. J. wurde als Propstei weitergeführt.

Der Bau des Klosters Neu-St. Johann, das nunmehr ein Priorat St. Gallens wurde, erfolgte 1626-1629; der Kirchenbau, 1641 begonnen, 1644-1678 fast ganz eingestellt, wurde erst 1680 vollendet. Im Kloster befanden sich ständig 12 Patres unter einem Prior, der meistens auch die Geschäfte des Statthalters besorgte. 1698 bis zur Aufhebung wurde auch eine kleine Studienanstalt unterhalten. Nach der Aufhebung des Stiftes St. Gallen überliess der Kanton durch Vertrag vom 6. II. 1806 die Kirche samt dem Südflügel des Klostergebäudes der neu gegründeten katholischen *Kirchengem. Neu-St. Johann*, welche die Katholiken der Gem. Krummenau und Nesslau umfasst. Die beiden andern Flügel des Gebäudes waren zunächst Militärkasernen, gingen dann an Private über, wurden teilweise für Fabrikräume gebraucht und dem Zerfall entgegen geführt, bis der Philanthrop Dekan Alois Eigenmann 1896 sie kaufte und 1901 mit Hilfe des Konsortiums «Johanneum» die Anstalt für schwachsinnige Kinder errichtete. — Vergl. A. Hardegger: *St. J. im Thurtal* (in *St. Galler Nbl.* 1896). — F. Rothenflue: *Toggenburger Chronik*, p. 89. — F. Segmüller: *Gründung und Geschick von St. Johann-Neu-St. Johann*. — Derselbe: *Licht- und Schattenbilder aus der Gesch. von Nesslau, Neu-St. Johann und Krummenau*. — *St. Galler Nbl.* 1920, p. 29. — *SKZ* 1920, p. 211. [J. M.]

**SANKT JOHANN (ALT)** (Kt. St. Gallen, Bez. Ober Toggenburg. S. GLS). Gem. u. Pfarrdorf. Zum Gericht St. J. kam 1249 auch die urspr. selbständige Vogtei Breitenau (Stein). 1405 besiegelten die «Landlüt Sant Johannental» mit andern toggenburgischen Gemeinden den Bund mit St. Gallen und Appenzell. 1439 wird die Gemeinde erwähnt, welche in der Folge ausser dem Dorf die Weiler Starckenbach, Unterwasser, Nesselhalde, Klostobel, Schwendi, Kühboden und Hummersboden umfasste, deren Bewohner meist Untertanen des Abtes und zum Kloster pfarrgenössig waren und deren Gerichtshoheit noch 1474 beim Ueberlassungsvertrag mit dem Stift St. Gallen dem Kloster St. J. vorbehalten blieb. Die Reformation brachte die Selbständigkeit von diesem, mit dessen Geschichte bis dahin diejenige der Gem. verbunden war. 1533 Ausscheidung der Rechte zwischen den beiden Konfessionsteilen, dem Kloster und der fürstbischöflich st. gallischen Schirmherrschaft, 1535 Loskauf von den meisten Gefällen, 1537-1540 Auslösung der Alpengenossen v. Hofstatt usw. 1559 stellte ein «Landrecht» die Gemeindegensossen den übrigen toggenburg. Landleuten gleich. 1786 fielen bei einer Alpaufteilung Laui, Hintergräppeln und Mutteli Alt-St. Johann und Wildhaus gemeinsam zu und wurden von den 1832 gebildeten beidseitigen Ortsgemeinden als Privatkorporationen übernommen. Die kath. Kirchgemeinde wurde seit dem Aufgehen des Klosters in der Fürstabtei

(1555) durch st. gall. Ordensgeistliche versehen, von 1808 an ausgestattet anlässlich der Säkularisation des Stiftes mit 2 Pfundfonden, durch Weltpriester. Umbau der Kirche 1869-1870. Den Evangelischen wurde 1533 eine besondere Kapelle mit Fond zugewiesen, dieser aber im 17. Jahrh. geschmälert u. den Kirchgenossen v. Wildhaus zugeteilt. Die seit 1722 wieder selbständige Kirchengemeinde erhielt 1781 einen eigenen Pfarrer. Kirche 1817 erweitert, 1861 umgebaut. — *St. Galler Nbl.* 1896, p. 11, 14, 18. — M. Gmür: *Rechtsquellen* II, p. 579. — A. Näf: *Chronik*, p. 469. — Rothenflue: *Chronik*, p. 52. — E. Wagner: *Die obertoggenb. Alpkorporationen*, p. 40, 85, 192, 266, 403. — K. Wegelin: *Gesch.* II, p. 58, 122, 164. [H. E.]

**SANKT JOHANN (EDLE VON)**. Abkömmlinge der Edlen von Ganterswil, Lehensherren für Einsiedeln über das Meieramt Kaltbrunn. OSWALD † 1405 am Stoss. Mehrere weibliche Nachkommen waren Äbtissinnen von Wurmsbach. Das Geschlecht erlosch mit HANS 1469. *Wappen*: nach links blickender Vogel, im rechten Obereck ein Stern (Farben unbekannt). — A. Näf: *Chronik*, p. 469. — *St. Galler Nbl.* 1908, p. 12, 28. [H. E.]

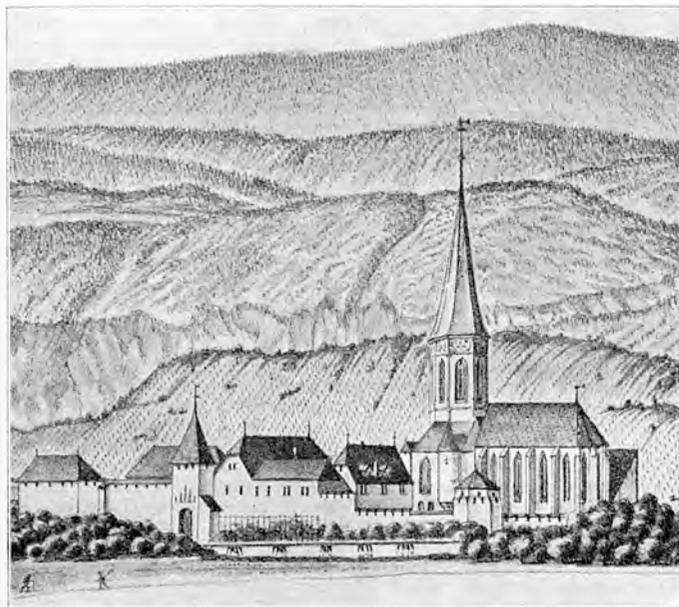
**SANKT JOHANNSEN** (franz. SAINT JEAN, latein. *abbatia Herilcensis, domus st. Joh. bapt.*) (Kt. Bern, Amtsbez. Erlach, Gem. Gals. S. GLS). Ehemaliges Kloster, heute Korrekationsanstalt. Diese Benediktinerabtei, in den mittelalterlichen Urkunden fast ausnahmslos als *Abtei Erlach* bezeichnet, war das begütertste Kloster im Seeland und dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. *Wappen* (Siegel): St. Johann auf einem Fische stehend und auf dem linken Arm ein Medaillon mit dem Osterlamm und der Fahne tragend. Die Gründung der Abtei erfolgte zw. 1093 u. 1103 durch Bischof Cono v. Lausanne, Sohn des Grafen Ulrich v. Fenis, der sie auf seinem Eigen gründete. Die ersten Mönche kamen aus St. Blasien im Schwarzwald. Der Gründer starb während des Baues, sein Bruder Burkhard, Bischof zu Basel, vollendete den Klosterbau um 1106. Die Abtei besass schon im 12. Jahrh. einen vielgestaltigen Streubesitz, namentlich im Seeland, aber auch auswärts, so die Meierhöfe Hutwil u. Menznau (Kt. Luzern). 1185 bestätigte der Papst den schon recht stattlichen Grundbesitz des Klosters, darunter den Hof Ins, Reben und Weinziese zu Nugerol und Twann, die Kirchensätze zu Erlach, Grenchen und Büren (Oberbüren). Zu den grössten Wohltätern gehörten der Gründer und dessen Angehörige und Nachkommen, namentlich die Grafen von Neuenburg und Nidau. Von diesen kamen u. a. an die Abtei die Kirchensätze von St. Maurizius zu Nugerol (verdreht zu «Wrol»), von Walperswil u. von Vinelz in d. Urk. v. 1135), ferner Fischereirechte in der Zihl und im Bielersee, die Zehnten von Gals, Müntschemier, Lignières, Nugerol und Tess (wo es auch den Kirchensatz besass), die Höfe Brüttelen, Tschugg und Mullen bei Erlach. Zahlreich sind die Käufe, namentlich von Rebstücken, die das Kloster noch im 15. Jahrh. mit Vorliebe erwarb. Schon im 12. u. 13. Jahrh. war St. J. Ausgangspunkt regen Handels und Verkehrs, und erhielt mehrfach Zoll- und Weggeldbefreiung, so in der Herrschaft Neuenburg, zu Meienried und zu Aarberg. Die Kastvogtei war seit 1225 je zur Hälfte in Händen der Grafenhäuser von Neuenburg und Nidau, was nach heftigen Auseinandersetzungen 1303 und 1332 bestätigt wurde. Der nidauische Anteil fiel 1375 an Isabella von Neuenburg-Nidau und 1388-1395 jure belli an Bern, während der andere Teil bei der Herrschaft Neuenburg verblieb, jedoch noch kurz vor der Reformation, 1517, an Bern käuflich abgetreten wurde. Burgrecht beschwor das Kloster 1359 zu Biel; 1358 schloss es mit dem Kloster Pfäfers eine Verbrüderung und errichtete 1362 mit den Abteien Bellelay, Fontaine-André, Frenisberg, Gottstatt und dem Priorat St. Peterinsel eine Bruderschaft. In den Burgrechtsverträgen zwischen Graf Ludwig von Neuenburg, bezw. seiner Tochter Isabella und Solothurn wurde St. J. als Ort der Tagleistung ausersehen. Graf Ludwig hatte hier übrigens seinen illegitimen Sohn Johann als Mönch plaziert, der später Abt wurde. 1377 verkaufte Biel in finanzieller Bedrängnis (Brand v. 1367) das Patronatsrecht seiner Stadtkirche

dem Kloster unter gewissen Einschränkungen, aus denen sich mannigfache Händel ergaben. 1483 fiel ihm der Patronat mit dem Weinzehnten der neuerrichteten Kirche Ligerz anheim, 1488 wurde ihm Verwaltung und

Pfarrei 1806. Eröffnung einer Freischule 1757; Neubau der Kirche 1903-1905. — Vergl. Stifsarchiv. — *St. Galler Nbl.* 1906, p. 52. — Art. GAISERWALD. [J. M.]

**SANKT KATHARINA** (Kt. Luzern, Amt Hochdorf, Gem. Inwil. S. GLS). Hof mit Kapelle. Das ca. 1285 von den Freien von Eschenbach dort gegründete, von Interlaken her bevölkerte Augustinerinnenkloster wurde 1309 zur Zeit der Blutrache nach Obereschenbach verlegt. Im 15. u. 16. Jahrh. lebten hier Waldbrüder. Die heutige Kapelle stammt aus dem 17. Jahrh. — *Gfr. Reg.* — *Das Gotteshaus zu Ober-Eschenbach* (1910). — M. Estermann: *Ruralkapitel*, p. 74. — ASA 1885, p. 224. [P. X. W.]

**SANKT KATHARINA** (Kt. St. Gallen, Bez. und Gem. Wil). Frauenkloster in Wil, urspr. in St. Gallen. Durch Ueberlassung eines Grundstückes am Irabach ausserhalb der damaligen Stadtmauern von St. Gallen an Beghinen-Schwestern, gründeten 1228 Berchtold Kuchmeister und Ulrich Blarer die Klausur der «Schwestern am Brüel». Ein Teil der Schwestern wanderte 1244 aus und gründete das Kloster Magdenau. 1266 oder 1284 nahmen die «Schwestern am Brüel» die Augustinerregel an und traten 1368, nachdem sie eine eigene, der hl. Katharina geweihte Kirche erhalten hatten, zum Dominikanerorden über. Das Kloster hiess von da an St. K. 1376 wurde es in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen. Unter der Priorin Angela Varnbüeler (1476-1509) nahm es einen neuen Aufschwung. 1482 wurde die Klausur durchgeführt; 1483 ist eine Schule erwähnt; ein Bibliothek-



Kloster St. Johannsen um 1671, von Süden gesehen. Nach Alb. Kauw.

Gottesdienst auf der St. Petersinsel übertragen. Unter den Äbten sind mehrere Vertreter von Edelgeschlechtern aus der Freigrafschaft; gräfliche Sprösslinge waren Rudolf von Toggenburg (1255), Ulrich von Falkenstein (1340-1362) und Jean de Neuchâtel (1394-1410). Der letzte Abt war Rod. de Benoit, dessen Wappen am übrig gebliebenen Torturm zu sehen ist.

Bei der Reformation wurde St. J. säkularisiert; die Gebäulichkeit wurde nun Sitz einer kleinen aber ergiebigen Landvogtei mit dem «Gericht» Gals. 1798 wurde sie aufgehoben und kam 1803 zum Amt Erlach. 1688 hatten sich bei 300 verzweifte Waldenser, Flüchtlinge aus Piemont, ins Landvogteigebäude geworfen, von wo sie aber bald nach der Pfalz weiterzogen. 1846 verkaufte der Staat die Domäne an Louis Roy von Orvin für 30 000 Fr., der eine chemische Fabrik errichtete. 1883 wurde St. J. vom Staat zurückgekauft und ist seither Korrekptionsanstalt. Von den einstigen Klostergebäuden ist sehr wenig übrig geblieben; grössere Neu- und Umbauten waren kurz vor der Reformation vorgenommen worden, worunter ein schönes neues Chor und der prächtige achteckige Vierungsturm. 1534 liess Bern das Kirchenschiff zu einem Lagerraum umwandeln; das Chor wurde in ein Kornhaus verwandelt, später das Schiff abgetragen, kurz nachdem am 5. XII. 1883 der Turm zusammengestürzt war. — Vergl. *FRB.* — Staatsarch. Bern, Fach Erlach. — W. F. v. Müllinen: *Beiträge VI.* — Tillier. — *LL.* — *MN* 36. — *ASJ* 27. — P. Aeschbacher: *Grafen von Nidau.* — E. F. v. Müllinen: *Helv. sacra.* — E. v. Rodt: *Bern. Kirchen.* — E. Audétat: *Verkehrsstrassen Berns im Mittelalter.* [Aeschbacher.]

**SANKT JOSEPHEN** (Kt. St. Gallen, Bez. Gossau, Gem. Gaiserwald. S. GLS). Kathol. Pfarrdorf. Kirchlich zur Pfarrei Gossau gehörend, hatten sich die Einwohner von Gaiserwald gewöhnt, die nähere Klosterkirche zu besuchen. 1645 waltete darüber ein Streit mit Gossau; 1660-1663 wurde die «Josephs»-Kirche gebaut, 1673 mit einem Turme versehen. Die Errichtung der Koadjutorei St. J., abhängig von der Klosterpfarrei St. Gallen, erfolgte 1682, diejenige der selbständigen

katalog von 1484 verzeichnet u. a. 158 lateinische und 43 deutsche Bücher und bereits Inkunabeln. Der noch bestehende Kreuzgang wurde 1503-1507 erbaut. Um die Frauen für die Reformation zu gewinnen, drang ihnen der Rat von St. Gallen Christoph Schappeler als Prediger auf, zwang sie 1528, die Klausur zu verlassen und liess am 8. VII. 1528 die Kirche von Bildern und Altären räumen. Der Konvent zerstreute sich darauf; einige Frauen traten in andere Klöster über, andere aber blieben in St. K. wohnen. Als 1554 noch drei Frauen lebten, zwang sie der Rat, den vorgelegten Aussteuervertrag, in dem das Klostervermögen als Armenstiftung an die Stadt übergang, anzunehmen, wogegen eine der Frauen, Regula Keller von Zürich, nachher mit der Stadt den Prozessweg betrat. Mit Unterstützung des Abtes Diethelm Blarer hatte Regula Keller 1560 auf dem Nollenberg das Klösterlein weitergeführt, in das nach 1529 ihre nach Bischofszell gezogenen Mitschwester übersiedelt waren und das Regula als Rechtsnachfolgerin von St. K. bezeichnete. Abt Bernhard II. Müller verlegte unter der Priorin Barbara Liechti 1607 diesen Konvent nach Wil, nachdem 1594 in einem Vergleich die Stadt St. Gallen die Rechtsnachfolgerinnen von St. K. mit 24 000 fl. ausgelöst hatte. Das Kloster in Wil, mit dem 1615 sich die dort seit 1284 nachweisbare «Samnung» von Schwestern vereinigte, hat den Namen St. K. übernommen und sich stets als die fortdauernde Stiftung des St. Galler Klosters bezeichnet. Die Klostergebäude in St. Gallen wurden als Zeughaus, an dessen Stelle 1850 das Theater entstand, sodann, bis 1855 für die Knabenschule, weiterhin (1614-1855) für die Stadtbibliothek verwendet. Die Kirche ist seit 1685 dem französischen protestantischen Gottesdienst eingeräumt. — Vergl. [A. Hardegger]: *Die Frauen zu St. K.* (in *St. Galler Nbl.* 1885). — Derselbe: *St. K.* (in *Baudenkmäler der Stadt St. G.*, p. 250). — K. Steiger: *Schweizer Aebte... aus Wiler Geschlechtern*, p. 117. — A. Knittel: *Die Reformation im Thurgau*, p. 182, 193. — J. Hess: *Die Samnung in Wil* (in *ZSK* 1920). — Kath. Vogler: *Das Frauenkloster St. K.* (in Vorbereitung). [J. M.]

Seit 1808 stellt das Frauenkloster die Lehrkräfte für die konfessionell gemischte Mädchen-Primar- und Fortbildungsschule Wils und führt seit 1809 eine Mädchenrealschule und ein Töchterinstitut. — *Verz. der Konventualinnen...* (1903). — I. Hess: *Blicke in das Schulwesen Wils* (in *Wiler Bote* 1919). — Jahresberichte.

[P. Ig. Hess.]

**SANKT KATHARINENTAL** (Kt. Thurgau, Bez. und Gem. Diessenhofen, S. GLS). Ehemaliges Frauenkloster. *Vallis Sanctae Catherinae* 1242. Wappen: Katharina mit dem Rad. Mehrere Mitglieder eines religiösen Frauenvereins zu Winterthur siedelten in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. unter Führung der Wilburg von Hünikon nach Diessenhofen über, wahrsch. auf Veranlassung des dortigen Pfarrers Hug. Der Truchsess gab ihnen im Unterhof Wohnung. Um dem Stadtlärm zu entfliehen, erbaten sie vom Grafen Hartmann von Kiburg dessen abgelegenes Jägerhaus, erweiterten und bezogen es mit Bewilligung des Bischofs 1242, nahmen die Augustinerregel an und nannten den Ort St. Katharinental. Von allen Seiten mächtig gefördert und 1245 dem Prediger- oder Dominikanerorden zugeteilt, errichteten die Nonnen bald ein grösseres Haus und bauten eine Kirche, die Albertus Magnus 1269 weihte. Unter den ausgedehnten Erwerbungen beiderseits des Rheines sind die Güter und Rechte zu Basadingen, Rudolfingen und Gailingen besonders wichtig. Der Ruf von der strengen Lebensführung in St. K. verbreitete sich so sehr, dass es Ende des 14. Jahrh. bei den Reformversuchen Konrads von Preussen dessen erste Mitarbeiterin wurde. Mystiker wie Suso fanden hier Unterstützung und begeisterten Anhang. Als die Eidgenossen 1460 den Thurgau eroberten, entrann St. K. mit knapper Not dem Verderben, angeblich durch Dazwischenkunft des Niklaus von Flüe. Der Reformation setzten die Frauen erbitterten Widerstand entgegen und wandten sich auch dann nicht, als ihnen Zwingli einen Prädikanten aufnötigte. Die meisten flohen schliesslich in Begleitung hegauischer Ritter nach Engen und Villingen, um erst 1532, nach der Entscheidung bei Kappel, zurückzukehren. Eine vollständige innere und äussere Umgestaltung erlebte St. K. unter der bedeutenden Priorin Josepha von Rottenberg (1712-1738). Diese liess 1715-1720 durch Franz Beer ein neues Klostergebäude und 1732-1735 durch Johann Michael Beer nach ihren eigenen Plänen eine neue Kirche mit Gnadenkapelle errichten. Die Deckenmalereien der Kirche wurden 1733 von dem Konstanzer Maler Stauder ausgeführt, die Régence-Stukkaturen gleichzeitig wahrsch. von Michael Schütz. Da die neuen Gebäude auf den bisherigen Platz zu stehen kamen, ist von der ältern Anlage wenig erhalten (gotische Chorstühle aus dem 15./16. Jahrh. im Thurg. Museum). Josepha, die sich auch schriftstellerisch betätigte, führte verschärfte Klausur ein und reorganisierte im Auftrag des Abtes von St. Gallen noch eine Reihe anderer Klöster. Von 1264 an besass St. K. den Kirchensatz von Basadingen und präsentierte daselbst bis zur Revolution 1798 den katholischen, seit dem Landfrieden von 1712 sogar den evangelischen Pfarrer. Nachdem 1836 die Klostergüter unter staatliche Verwahrung gekommen waren, gründete die Priorin Dominika Baumer (1836-1854) eine Schule für verwahrloste Mädchen. 1848 entging St. K. dem Schicksal der übrigen Klöster des Kantons, aufgehoben zu werden, weil dadurch seine reichen Besitzungen jenseits des Rheins nach dem Epavenrecht an den Staat Baden gefallen wären. 1861 Verkauf dieser Güter an die badische Domäne um 330 000 Fr.; 1869 Aufhebung des Klosters im Zusammenhang mit der thurgauischen Verfassungsrevision. Seit 1870 Kranken- und Greisenasyl. 1928 hat der Staat das Innere der sehr schönen Barockkirche restauriert. — Vergl. *TU.* — *Hohenbaum* van der Meer: *Gesch. des Gotteshauses St. Katharinaethal* (1792). — Murer: *Vallis s. Catharinae*. — Derselbe: *Helvetia Sancta*, 1648. — *LL.* — Stumpf. — *Lebensbeschreibung vieler... Klosterjungfrauen* (Papierhandschrift 15. Jahrh. und Kopie 1720; gedruckt: *Alemannia* 15). — Kuhn: *Thurgovia Sacra*. — Pup. Th. — A. Pupikofer: *Cemälde*. — von Mülinen: *Helvetia Sacra*. — A. Nüscheler: *Gotteshäuser*. — *AS.* —

*Die Klosterfrauen im St. Catharinenthal und die Reformation* (1837). — G. Mayer: *Das Konzil von Trient und die Gegenreformation*. — *TB* 3, 12, 66. — J. R. Rahn: *Kunstdenkmäler*. — Gaudy: *Die kirchlichen Baudenkmäler II.* — *NZZ* 1929, Nr. 1183. — *Thurg. Ztg.* 1929, Nr. 240. — *Illustr. Führer durch Diessenhofen u. St. K.* 1929. — *Das schwäbische Museum* 1928, Nr. 1. — Knittel: *Die Reform. im Thurgau* 1929. — A. Büchi: *Zur Tridentinischen Reform der Thurg. Klöster* (in *Ztschr. Schw. Kirchengesch.* 1907, p. 211-214). — Schellhass: *Zur Gesch. der Gegenref. im Bistum Konstanz* (in *Ztschr. für Gesch. des Oberrheins* N. F. XXIII, 61 917).

[HERDI]

**SANKT LEONHARD**. Ehemaliges Augustinerchorherrenstift in Basel. Die Kirche St. L. wurde 1118 von einem reichen Kleriker, dem Diakon Ezelin, auf einer Allmendhöhe über dem Birsig, auf der sich bereits eine Burg (Wildeck) befand, gegründet und zu Ehren des Apostels Bartholomäus und des Märtyrers Leonhard geweiht. 1135 wurde die Stiftung zu einem Augustinerchorherrenstift erweitert, die Kirche erhielt die Anerkennung als Pfarrkirche für einen an St. Peter angrenzenden Sprengel. Zum ersten Male wird das Stift 1206 als von der Stadtbefestigung ummauert bezeugt. 1264 wurde dem Leonhardstifte das Augustinerklosterlein Klein-Lützel im Jura einverleibt. Der älteste Bau zerfiel im Erdbeben von 1356. Von ihm ist heute nur noch die romanische Krypta unter dem Chor erhalten. Unter den Wohltätern der nach dem Erdbeben neu erstandenen gotischen Kirche ragt namentlich hervor Hüglin von Schöneegg aus Basel, päpstlicher Marschall des Herzogtums Spoleto. Ihr heutiges Aussehen erhielt die Kirche 1480-nach 1520. Die Wappenscheibe im Chorfenster, goldener Baselstab, entsprechend dem Privileg des Papstes Julius II., stammt von 1519. Die Aufhebung des Chorherrenstiftes St. L. ging 1525 vor sich. Nach der Reformation wurde die ehemalige Stiftskirche zur Gemeindekirche, das ehemalige Stiftsgebäude zum Sitz des Lohnamtes (Direktion der öffentlichen Bauten) bis 1798 und erhielt die heute noch übliche Bezeichnung «Lohnhof». 1821 wurde daselbst das heute noch im Gebrauche stehende Gefängnis eingerichtet, 1842 wurde der Lohnhof der Sitz der Polizeibehörde. — Vergl. R. Wackernagel: *Gesch. der Stadt Basel I.* — E. Miescher: *Zur Gesch. von Kirche und Gem. St. Leonhard in Basel*.

[C. Ro.]

**SANKT LEONHARD** (Kt. und Stadt St. Gallen). Ehemaliges Kloster der Stadt St. Gallen. Auf einem Hügel westlich der Stadt erbaute vor 1152 Abt Werinher eine St. Egidius und Leonhard geweihte Kirche. Die Kirche wurde 1519 durch die Stadt St. Gallen teilweise neu aufgebaut, 1530 aber abgebrochen. Neben dieser Kirche wird 1397 eine Schwesternklausur erwähnt, die man die obere nannte, nachdem 1425 durch Margarete Rütegger am Fusse des Hügels die untere Klausur gestiftet worden war. Die letztere, zu einem Kloster u. mit einer Kapelle erweitert, wurde durch den Widerstand der Frau Mutter Wiborada Mörlin der Einführung der Reformation (1524-1528) entzogen. Die Frauen blieben, nachdem 1528 der Gottesdienst aufgehört hatte, dennoch beieinander; die letzten Nachrichten datieren von 1538. 1566 ging das Klosterlein St. L. in der grossen Abkürzung mit den Abtei an die Stadt St. Gallen über. 1578 errichtete Leonhard Straub darin seine Druckerei. 1654 wurde die ganze Liegenschaft St. L. von der Stadt St. Gallen zurückgekauft, die Kapelle erweitert und in eine Filialkirche umgewandelt, 1661 im Schwesternhause ein Zucht- und ein Waisenhaus eingerichtet. 1727 fand eine zweite Erweiterung der Kirche statt. 1803 übernahm der Kanton das Zuchthaus als staatliche Strafanstalt, 1839 als Strafearbeitshaus. Das Klostergebäude ohne die Kirche und den Friedhof ging 1848 in das Eigentum des Kantons über, der darin bis 1885 die Strafanstalt weiterführte. Dann übernahm die polit. Gem. St. Gallen das ganze Areal; die Kirche wurde 1887 abgebrochen, nachdem unmittelbar daneben die neue Kirche St. L. gebaut worden war. Das Schwesternhaus der Feldnonnen fiel 1900 einem neuzeitlichen Baukomplex zum Opfer. — Vergl. [E. Göttinger]: *Die Feldnonnen bei*

St. L. (in *St. Galler Nbl.* 1868). — A. Hardegger: *St. L.* (in *Baudenkmäler der Stadt St. G.*). — *USTG* III, 41, 69. [J. M.]

**SANKT LUCIUS**, König in Britannien, durch Missionare des Papstes Eleutherius (177-192) für das Christentum gewonnen, entschloss sich, Glaubensbote zu werden, kam nach Augsburg, hierauf nach Chur, ist der erste Bischof und Patron des Bistums Chur, wurde um das Jahr 200 an der Stelle des heutigen bischöflichen Schlosses gesteinigt. So nach der Legende. Reliquien in der Kathedrale Chur. — J. G. Mayer: *Bistum Chur I.* — *Proprium Curiae*, 3. Dez. — *Breviarium Romanum*, 26. Mai. — *Martyrologium Romanum*, 3. Dez. — Osk. Farner: *Die Kirchenpatrozinien...* (in *JHGG* 1924). — LL. — *Bündner Tagblatt* 1925, Nr. 207. [J. SIMONET.]

**SANKT LUZISTEIG** (Kt. Graubünden, Bez. Unterlandquart, Gem. Fläsch u. Maienfeld, S. GLS unter *Luzisteig*). Passstrasse zwischen Falknis und Fläschberg, die aus dem bündn. Rheintal (Maienfeld) nach Liechtenstein (Balzers) führt. Bronze- und Münzfunde, sowie die Peutingersche Tafel bezeugen die Benützung des Uebergangs in vorrömischer und römischer Zeit. 1785-1788 wurde die breite Fahrstrasse an Stelle des ehemaligen Saum- und Karrenweges angelegt. Der Uebergang ist von erheblicher strategischer Bedeutung, indem zwischen Oberalp und Unterengadin der Pass mit den Maienfelder Rheinbrücken die einzige fahrbare Verbindung von Graubünden mit den nördlich davon gelegenen Gebieten der Schweiz und Vorarlbergs bildet. Bis zur Eröffnung der Eisenbahn vom Walensee und vom Bodensee her nach Chur (1858) ging der grosse Warenverkehr von Süddeutschland nach Como u. Mailand über « die Steig ». Im Mittelalter, bes. zur Zeit während des Schwabenkrieges (1499), dann zur Zeit des 30j. Krieges (1620-1622) und endlich in der Revolutionszeit (1799) spielten sich häufige Kämpfe auf der « Steig » ab. Der letzte Ausbau der heutigen Passbefestigung erfolgte unter General Dufour 1850-1860. Ältere Letzinen und Talsperren lassen sich gegen die Liechtensteiner Talsohle zu erkennen. Auf der Passhöhe liegt der der Gem. Maienfeld gehörende Steighof mit der dem hl. Luzius geweihten kleinen Kirche, die vor der Reformation den oberhalb Maienfeld gelegenen alten Walserniederlassungen diente. Heute noch pilgern am Himmelfahrtstag die Leute der Bündner « Herrschaft » auf die Steig zum Gottesdienst und zur Feier eines Volksfestes. — Vergl. J. Becker: *Zur Gesch. der St. L.* — G. Kind: *Der Angriff Hotzes auf die St. L.* — J. Kuoni: *Maienfeld, St. L. und die Walser.* — Derselbe: *St. L. und Kunkels.* [† Th. SPRECHER v. BERNEGG.]

**SANKT MARGARETEN** (Kt. Baselland, Bez. Arlesheim, Gem. Binningen). Kirche und Landgut. Herausgewachsen ist die Ansiedelung aus der Kirche St. M. und der schon früh an sie angeschlossenen Schwesternklausen, aus der später ein Bruderhaus wurde. Älteste Nachricht von 1251. Urspr. selbständige Pfarrei der Gem. Binningen und Bottmingen, wurde in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. St. M. der Kirche St. Ulrich beim Münster in Basel inkorporiert. 1529 wurden infolge der Reformation Kirche und Bruderhaus säkularisiert. An Stelle von St. Ulrich trat nun als Mutterkirche St. Elisabethen in Basel. 1604 erhielt die Filialkirche St. M. einen eigenen Prediger für Binningen und Bottmingen. Die Kirche erhielt ihre heutige Gestalt infolge einer Erweiterung 1673. Aus dem Bruderhaus wurde nach der Säkularisierung ein Landgut in Privatbesitz. 1547 von der Sippe des David Joris erworben, kam es 1627 an die Fam. Hentzi, später an die Ehinger, 1822 an den Dreierherrn Karl Burckhardt-Thurneysen, der das neue Wohnhaus mit dem grossen Park anlegte. Nachfolger Burckhardts wurde durch Erbgang die Familie Vondermühl, von der das Gut 1896 durch Verkauf an den Kt. Baselstadt übergang. — *Basler Jahrbuch* 1920, p. 105. [C. Ro.]

**SANKT MARGARETEN** (Kt. St. Gallen, Bez. Unterthental, S. GLS). Gem. und Dorf. *Sant M. zeh Höst* 1384. Die Niederlassung links des Rheines, welche nun St. M. umfasst, wird erstmals 980 ausdrücklich erwähnt, als Kaiser Otto II. dem Kloster St. Gallen

Güter im Rheingau an beiden Ufern von Höchst (*Hohstedi*) überlässt. Der Name der Ortschaft bildete sich im Anschluss an die der hl. Margaretha geweihte Kirche, deren Leutpriester 1384 genannt wird; als eigene Kirchengem., welche die Insassen des Hofes Höchst links des Rheins umfasste, ist St. M. 1406 erwähnt. Das Kloster St. Gallen besass im ganzen Hofe das Niedergericht und behielt dieses in beiden Teilen, St. Johann-Höchst und St. M.-Höchst, bei, als mit der Eroberung des Rheintals durch die Appenzeller 1445 die hohe Gerichtsbarkeit in St. M. an sie übergegangen war und 1490 an die VII Orte fiel. Niedergerichtliche Befugnisse, welche nach 1390 die Freiherren von Enne als Besitzer der Burg Grimmenstein erworben hatten, gingen, nachdem 1416 die Burg gebrochen worden war, durch Kauf 1418 mit dem Burgstall an die Stadt St. Gallen über. Von ihr wurden sie 1483 an Abt Ulrich Rösch verkauft, der im gl. J. St. M. eine Öffnung gab. Die Allmeindrechte zwischen beiden Hofteilen wurden 1509 durch einen Vertrag geregelt; 1598 wurde die Allmeind zwischen den Kirchengenossen von St. M. ob der Letzi (auf dem Gebiet von Appenzell) und St. Johann-Höchst und St. M.-Höchst andererseits geteilt, 1612 zwischen St. M. und St. Johann. Die Kollatur der Kirchen in beiden Hofteilen gehörte wohl von Anfang an dem Kloster St. Gallen; sie ist 1322 erwähnt. 1461 wurden die Kirchen beider Teile St. Gallen inkorporiert; nach dem Landfrieden von 1531 kehrte ein kleinerer Teil der Hofgenossen zum Katholizismus zurück. 1638 trennte sich der appenzelische Teil, Walzenhausen, los und errichtete eine eigene Kirche, 1806 wurde die eigene evangelische Kirche erbaut, 1910 die katholische. Sekundarschule seit 1905. Einen starken Aufschwung hat St. M. genommen, seitdem es mit der am 22. VI. 1870 eröffneten Rheinbrücke Eisenbahn-Grenzstation im Verkehr mit Vorarlberg und nach Lindau-München geworden ist. *Bevölkerung*: 1860, 1111 Einw.; 1920, 3170. — *USTG* III, IV. — Pl. Bütler: *Gesch. des st. gall. Rheintals...* (in *MVG* 36). — A. Näf: *Chronik*, p. 594. — O. Henne: *Gesch. des Kts. St. Gallen* II, p. 40. — *St. Galler Nbl.* 1906, p. 55. — Stiftsarchiv St. Gallen. [J. M.]

**SANKT MARGARETHEN** (Kt. Thurgau, Bez. Münchwilen, Munizipalgem. Sirnach, S. GLS). Dorf und Ortsgem. mit Möriken und Sedel. Urspr. hiess der Ort *Affeltrangen* und wurde dann zum Unterschied von der gleichnamigen Ortschaft im Lauchetal St. M.-Affeltrangen genannt. *Affeltranga* 838; *Affolltrangen Sanctae Margarethae* 1282. Um 1300 hatten die Grafen von Toggenburg hier Besitz. Die Gerichtsbarkeit gehörte dem Schlossherrn von Lommis und kam 1599 mit der Herrschaft Lommis an das Kloster Fischingen. Dagegen stand die Mühle Möriken vor 1460 unmittelbar unter dem Haus Habsburg und wurde deshalb in eidg. Zeit vom Landvogt verliehen. Die Kirche wird 1275 als selbständige Pfarrkirche erwähnt, sie ging aber zu unbekannter Zeit auf die Stufe einer Kapelle zurück. In der Reformation wurden 1529 die Bilder zerstört. Anfangs des 17. Jahrh. veräusserte das Kloster Fischingen die Kapelle an zwei St. Galler Bürger, kaufte sie jedoch 1641 zurück, baute sie im folgenden Jahr neu auf und liess sie der hl. Margaretha weihen. Seitdem heisst das Dorf St. Margarethen. — *TU.* — Pup. Th. — K. Kuhn: *Thurgovia sacra.* [LEIST.]

**SANKT MARGARETHENTAL** (Kleinbasel). Kartäuserkloster, gegr. 1401 durch den Basler Patrizier Jakob Zibol, errichtet auf dem ehemaligen Hofe des Bischofs von Basel, Stadtherrn von Kleinbasel. Die Einweihung der Kirche fand 1416 statt. Das Basler Konzil brachte der Kartaus manchen hervorragenden Gönner unter den anwesenden Prälaten. Mehrere von ihnen fanden ihr Begräbnis in der Klosterkirche (Grabsteine und Totenschilder erhalten). Besondere Bedeutung bekam die Bibliothek der Kartaus, namentlich gefördert durch den Bücherliebenden Prior Jakob Lauber, durch den grossen gelehrten Büchersammler Heynlin von Stein und durch den das Kloster in jeder Beziehung fördernden langjährigen, mit dem Druckerherrn Johannes Amerbach befreundeten letzten Prior Hieronymus Zscheckenbürlin († 1536). Ihm verdankt die Klosterkirche auch den Ausbau mit dem schönen Rippengewölbe. Die

Reformation setzte die Kartaus St. Margarethental auf den Aussterbeetat. Der zwischen dem Kloster und dem Rate 1532 vereinbarte Vertrag setzte zwar den Prior wieder in die Verwaltung des Klosters ein, aber unter Aufsicht des Rates und unter dem Verbote der Aufnahme neuer Brüder. 1564 ist der letzte Kartäuser in Basel gestorben. Seit 1669 befindet sich in der ehemaligen Kartaus das Waisenhaus. — *Bas. C. I.* — *Basler Kirchen*, hgg. von E. A. Stückelberg, Bd. III. — *Hist. Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier* (1892). — Hans M. Meyer: *Gründungsgesch. der Kartaus im mindern Basel* (Diss. Basel 1905). — Chr. Nicklès: *La chartrouse du val Ste. Marguerite à Bâle*. — *BVG Bas.* 43, p. 101. — D. A. Fechter und J. J. Schäublin: *Das Waisenhaus in Basel*. [C. Ro.]

**SANKT MARIA DER ENGELN.** Siehe PFANNER-EGG.

**SANKT MARIA MAGDALENA AN DEN STEINEN.** Das älteste Frauenkloster des mittelalterlichen Basel, gegr. um 1150, zum Orden der Reuerinnen der hl. Maria Magdalena gehörend. 1304 nahm das Kloster die Dominikanerregel an. Die Kirche war Begräbnisstätte des Adels und des Patriziates. Ausserdem besass dort namentlich die Familie Meyer zum Pfeil ihr Begräbnis. Während der Jahre 1525-1531 löste sich der Convent infolge der Reformation auf. Die Klosterkirche wurde Magazin. 1798 bis gegen 1860 diente das Steinkloster als Kaserne (Blümleinkaserne). In den 1860er Jahren erfolgte der Abbruch des ehemaligen Klosters und der ehemaligen Kirche. — *Vergl. Basler Kirchen*, hgg. von E. A. Stückelberg, Bd. 4. — *BVG Bas.* 13, p. 97. [C. R.]

**SANKT MARTIN** auf dem Zürichberg (heute « Klösterli ») (Kt. Zürich, Bez. u. Gem. Zürich). Niederlassung von regulierten Augustiner-Chorherren, zu der eine 1127 erfolgte ansehnliche Güterschenkung eines Rudolf von Fluntern Veranlassung u. Grundstock gab. 1142 besteht bereits ein dem hl. Martin von Tours geweihtes Klösterchen, das Papst Anastasius IV. 1154 in Schutz nimmt. Es ist mit dem elsässischen Stift Marbach verbrüderet. 1271 besteht ein Konvent beiderlei Geschlechtes. Das Haus erhält 1322 die Gerichtsbarkeit über die Eigenleute und diejenigen, die auf seinen zahlreichen Gütern zwischen Zürichberg und Zürich gesessen sind. Es wird 1472 dem Generalkapitel des Augustinerordens zu Windesheim im Bistum Utrecht inkorporiert und reorganisiert, wobei an Stelle der seit 1154 bekannten Präpöste ab 1473 Priore als Vorsteher treten. Aufgehoben und säkularisiert 1525. Ökonomisch bis 1540 als Zürichbergamt selbständig verwaltet, dann dem Obmannamte unterstellt. Von den romanischen Bauten wurde der grösste Teil 1540 abgebrochen, ein letzter Rest des Kreuzganges 1847. — *UZ.* — *Sigelabb. zum UZ.* — *Regesta episcoporum Constantiensium I-III.* — K. Rieder: *Röm. Quellen z. Konstanzer Bistumsgesch.* — E. F. von Müllinen: *Helvetia sacra I*, p. 176. — S. Vögelin: *Das alte Zürich II*, p. 553. — A. Nüscheler: *Gotteshäuser III*, p. 445. — J. R. Denzler: *Fluntern*, p. 14, 200. — *ZT* 1892, p. 55. — *NZZ* 1890, Nr. 272, 274. — F. O. Pestalozzi: *Zürich 1450-1850*, p. 153. [D. F.]

**SANKT MORITZ** (rom. SAN MUREZZAN) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Oberengadin. S. GLS). Gem., Bad und Dorf, das vom Kirchenheiligen Mauritius den Namen hat und 1139 erstmals mit der Kirche des hl. Mauritius genannt wird, als die Grafen von Gamertingen ihren dortigen Besitz dem Bischof von Chur verkauften. Die politische Gesch. des Ortes fällt mit derjenigen des Oberengadins (s. Art. ENGADIN) zusammen; wahrsch. wurde St. M. 1499 im Schwabenkrieg verbrannt. Nach einer Urk. von 1356 war die Kirche Mutterkirche einer Pleif (Kirchhöre), die St. M., Silvaplana, Sils mit Fex und Grevasalvas umfasste. Der seit mehr als 130 Jahren schief stehende Turm dieser ehemaligen St. Mauritiuskirche trägt die Jahrzahl 1573. Die Kirche selbst wurde um 1860 niedergeworfen, eine neue mitten im Dorfe wurde schon 1786 gebaut. Erst 1577 nahm St. M. die Reformation an.

Die Bedeutung und Entwicklung von St. M. knüpft sich an seine Heilquelle (Eisensäuerling), die zugleich

die uralte Bewohnung der Talschaft beweist, denn 1907 wurde eine schon 1853 entdeckte, ca. 3000 Jahre alte Fassung des Sauerbrunnens aus der Bronzezeit blossgelegt (Modelle im Schweiz. Landesmuseum, im Rätischen Museum und im Engadinermuseum). Auf ihrem Grunde befanden sich als Weibgaben zwei Bronzeschwerter und eine Nadel (weitere Bronzefunde in St. M. 1887 und 1906). Aus römischer und späterer Zeit verlaunt nichts mehr über die Quelle bis zum Beginn des 16. Jahrh. Ihretwegen muss St. M. schon mindestens im 15. Jahrh. ein berühmter Wallfahrtsort gewesen sein, denn 1519 verlieh der Papst Leo X. den Pilgern nach St. M. einen besonderen Ablass. Mit dem 3. Jahrzehnt des 16. Jahrh. beginnen gedruckte Publikationen über die Quelle zu erscheinen, u. a. von Paracelsus (1537), Konrad Gessner (1553), Bifrun (1571) und Ulrich Campell (1575). Sehr wahrsch. haben die grossen Ueberschwemmungen der Jahre 1566 und 1570, sowie das Erdbeben von 1567 der Quelle grossen Schaden gebracht, denn erst im Laufe des 17. Jahrh. kam sie, jetzt je länger je mehr, wieder zur Geltung, und die Publikationen darüber wurden immer zahlreicher. Vom Ende des 17. Jahrh. an zählt man unter den Gästen von St. M. bereits Fürstlichkeiten. 1697 liess der Herzog Viktor Amadeus von Savoyen am Quellgehäuse eine Marmortafel mit lat. Versen von Pfarrer Büsin in Silvaplana anbringen. Im 18. Jahrh. erschienen ca. 30 weitere Publikationen über die Quelle, darunter eine von J. J. Scheuchzer. Zu Badzwecken scheint man den Sauerbrunnen vom Anfang des 19. Jahrh. an benützt zu haben. Bei Anlass der Innkorrektur 1815 fand man eine zweite, die sog. Paracelsusquelle, die 1853 gefasst wurde. 1832 gründete sich eine Aktiengesellschaft, die bei der Quelle das erste Gasthaus errichtete. Vorher gab es in St. M. nur eine Taverne; die Brunnengäste fanden bei Privaten, bes. bei zwei Junkern Flugi, Unterkunft. Von 1853 an entstand ein Hotel um das andere. 1859 zählte man ca. 450 Kurgäste, heute sind es zur Sommers- und Winterszeit weit über 10 000. 1886 erfolgte die Entdeckung der dritten Quelle (Funtauna Surpunt), was 1887 die Gründung der « A.-G. Neues Stahlbad » veranlasste. 1907 wurde die alte Quelle neu gefasst. Seit ca. 1875 hat die Beherbergungsindustrie in Dorf und Bad St. M., durch ihre Lage inmitten einer grossartigen Gegirgswelt, durch das sonnige Höhenklima (Höhe über Meer 1856, resp. 1760 m) und ganz besonders durch die Entwicklung des Wintersportes in neuester Zeit weit mehr als durch das Bad gefördert, kapitalistische Formen angenommen und den Kurort in allen Weltteilen bekannt gemacht. Im Januar 1928 wurde dort als Vorspiel zu der Olympiade von Amsterdam eine besondere internat. Wintersportolympiade abgehalten. — *Bibliographie* bis 1910 bei J. Robbi: *Quellenbuch für die Gem. St. M.*; neueste im « Ortskatalog » der Schweiz. Landesbibl. in Bern. — J. Robbi: *Hist. Skizze über den Eisensäuerling von St. M.* — Derselbe: *Die Heilquellen von St. M.* — Hs. Robertson: *St. M., seine Fremdenindustrie u. sein Gemeinwesen*. — A. Nüscheler: *Gottshäuser I.* — J. Heierli in ASA N. F. 9. — *Annalas* 22. [H. Tr.]

**SANKT NIKLAUS** (Kt. Obwalden, Gem. Kerns). Um 1350 erbaute Kapelle mit alleinstehendem interessantem Turm und übertünchten Fresken des 14. Jahrh. im Chor. — R. Durrer in *Gfr.* 52. — Derselbe: *Kunstdenkmäler Unterwalden*. [R. D.]

**SANKT NIKLAUS** (Kt. Wallis, Bez. Visp. S. GLS). Talschaft (Nikolaital), Gem. und Pfarrei, Hauptort des « Viertels der Talschaft vor der Rufinen » (hinter Kalpetran), urk. seit dem 12. Jahrh. *Chouson, Chauson, Schouson*, aus dem der alte deutsche Name *Gasen* noch in Gasenried (Weiler) erhalten ist; wohl vom Grundwort *calceone*, das die Uebersetzung Fels oder Steintal erlaubt. Die heutige Benennung St. N. rührt vom Kirchenpatron (St. N. von Myra, † 342) her. Das Vidomnat Chouson war von jeher ein Mannlehen des Bischofs von Sitten und wenigstens im 13. und 14. Jahrh. in gleichen Händen wie das Vidomnat von Sitten. Bald als Vidome, bald als Meier hatten daselbst Herrschaftsrechte zu Lehen: vor 1249 die Grafen von Savoyen; 1253-1339 die Familie von Ollon, der  $\frac{1}{3}$  des Vidomnats gehörte; vor 1268, da Junker Rudolf seine Herrschafts-

rechte seiner Gattin Nantelma vom Turn verschenkte, die Herren von Raron; 1234-1375 die vom Turn; 1249-1365 die Blandrate, deren Rechte die de Platea kauften u. 1528 an Jod. Kalbermatten abtraten. 1618 wurde die Talschaft selbständig. Unter dem Vidomnat der Blandrate geschah 1361 der Aufruhr gegen den Bischof Tavelli; St. N. wurde darob mit dem Interdikt belegt, von dem es mit Zermatt durch die päpstliche Bulle vom 28. IV. 1362 gelöst wurde. 1866 schlossen sich die zwei alten Gem. Dorf und Matt zusammen; 1870 trat in ihren Verband die Berggemeinde Gasenried. *Bevölkerung*: 1798, 450 Einw.; 1920, 1448. — St. N. ist die Mutterpfarre des inneren sog. Grossen Tales oder Nikolaitales, war mit Visp kirchlich nie verbunden, wurde von Savoyen her gegründet und bestand schon Mitte des 13. Jahrh. Zermatt war 1280 bereits Filiale, kaufte sich 1546 frei, blieb aber St. N. noch bis 1870 zinspflichtig. Andere Tochterkirchen sind Täsch (1423) und Randa (1730). Taufbücher seit 1607, Ehebücher seit 1648, Sterberegister seit 1646. 1749 riss ein Schneesturm die Kirche in St. N. bis auf den Turm und das Chor fort; unter dem Erdbeben von 1855 litten wieder Kirche und Dorf. — Gremaud I. — L. Meyer: *Zermatt in alten Zeiten*. — Ortsarchiv. [L. Mr.]

**SANKT NIKOLAI.** Ehemaliges, unter Bischof Konrad von Belmont ca. 1275 in Chur gegründetes Dominikanerkloster, das 1538 aufgehoben und vom mehrheitlich protestantisch gewordenen Gotteshausbunde in eine Lateinschule umgewandelt wurde. 1623 musste das Kloster den Dominikanern zurückgegeben werden und die Schule ging ein. Eine Verfehlung des dortigen Priors führte 1653 zur Besitznahme des Klosters durch die Bürger. Nach langen Verhandlungen wurde dieses der Stadt Chur käuflich abgetreten (1658) und diente seither zuerst als Lateinschule und Lyceum, im 19. Jahrh. als evangelische Kantonsschule und Lehrerseminar, heute aber als städtische Primarschule. — Tr. Schiess: *Zur Gesch. der Nikolaischule während der Reformation*. — P. Gillardon: *Nikolaischule und Nikolaikloster in Chur im 17. Jahrh.* (Diss. 1907). — Lienhard Glarner's *Erzählung v. der Zerstörung des Klosters St. N. 1653* (in *Mohrs Archiv* I). — O. Vasella: *Gesch. des Klosters St. N.* (Diss. 1929). [P. GILLARDON.]

**SANKT PANTALEON** (Kt. Solothurn, Amtei Dorneck. S. GLS). Dorf, Gem. und Kirchgem. mit Nuglar. Den Kirchensatz erhielt 1139 das Kloster Beinwil vom Bischof von Basel. 1530-1682 war St. P. mit Büren verbunden, somit der Rat von Solothurn auch Kollator von St. P. Von 1682 an besetzte das Kloster Mariastein die Pfründe mit seinen Konventualen. — Bibliogr. wie zum Art. NUGLAR. — P. A. Schmid: *Kirchensätze*. [H. Tr.]

**SANKT PELAGIBERG** (Kt. Thurgau, Bez. Bischofszell, Or sgem. Gottshaus. S. GLS unter *Pelagi-berg*). Weiter mit Wallfahrtskirche, vor 1888 *Leuenberg* (entstellt aus Pelagienberg) genannt, u. kathol. Kirchgemeinde. Der Name erinnert daran, dass ehemals diese ganze Gegend dem St. Pelagienstift in Bischofszell gehörte. Man vermutet, dass schon unter Bischof Salomo III. von Konstanz (890-919) auf St. P. die Kapelle entstanden sei, die nachweislich Ende des 15. Jahrh. vergrößert wurde. Aus Geldnot inkorporierte sich das Pelagienstift 1726 das Vermögen der Kapelle und liess dann den Gottesdienst durch einen Konventualen besorgen. Seit der Aufhebung des Stiftes (1849) hat St. P. einen eigenen Priester, auch wurde 1888 an Stelle der Kapelle eine Kirche gebaut. Jetzt ist sie Pfarrkirche für das hintere Gottshaus, das sich 1908 als selbständige Kirchgem. St. P. von katholisch Bischofszell trennte. Das schwarze Gnadenbild, eine frühgotische Madonnenstatue mit einem Kind im Renaissancestil, gleicht demjenigen von Einsiedeln. Es wird namentlich am Fest der sieben Schmerzen Mariae, an Maria Heimsuchung und Mariae Opferung besucht. Am Fuss des Leuenberges bestand das 18. Jahrh. hindurch eine Einsiedelei mit einem Klausner; die Zelle wurde 1811 abgebrochen. — K. Kuhn: *Thurgovia Sacra*. — A. Schneider: *Pilgerführer*. [LEISI.]

**SANKT PETER.** Ehemaliges Chorherrenstift zu Basel, urspr. Pfarrkirche für den später an St. Leonhard

angrenzenden Sprengel. Das Gründungsjahr ist unbekannt. Der erste Leutpriester zu St. Peter wird 1200 genannt. In den Jahren 1230 bis 1233 wurde St. Peter zum Chorherrenstift erhoben. Wichtig wurde die partielle Einverleibung des Stiftes in die 1460 gegründete Universität, deren Professorengehälter infolgedessen aus Chorherrenfründen bestritten werden konnten. Der heutige Kirchenbau ist nach dem Erdbeben von 1356, der die alte romanische Anlage zerstört hat, errichtet worden. Das Stift behielt seine eigene Verwaltung auch über die 1529 in Basel eingeführte Reformation hinaus. Das Stiftsgut wurde durch einen vom Rate gesetzten Schaffner verwaltet, der Ertrag namentlich für die Universität verwendet. 1816 ging das Petersstift als solches ein, seine Verwaltung wurde mit der des Kirchen- und Schulgutes vereinigt. — Vergl. R. Wacker-nagel: *Gesch. der Stadt Basel* I. — *BVG Bas.* 13, p. 126. — *Basler Kirchen* hgg. von E. A. Stüchelg, Bd. II. [C. Ro.]

**SANKT PETER** (Kt. Graubünden). Siehe SCHANFIGG.

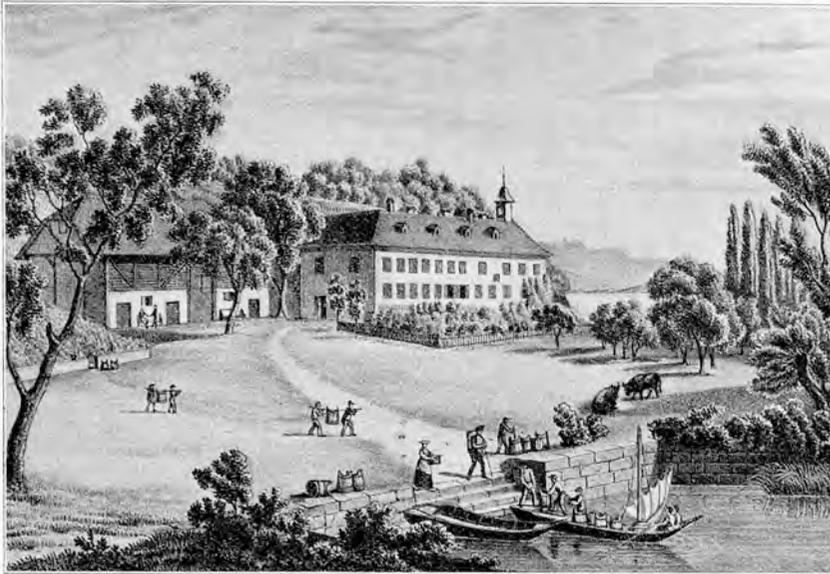
**SANKT PETER** (SAMPETER), von. † bürgerliche Familie der Stadt Zürich, bezeugt von 1264 an. *Wappen*: 3 (2, 1) Muscheln (Farben unbekannt). — I. WALTER (1264-1296), des Rats 1268, 1272-1278, 1280, 1282, 1285-1288, 1290-1295, gehört 1291 beim Bunde Zürichs mit Uri und Schwyz den 12 Männern an, die im Kriegs-falle die gegenseitige Hülfspflicht der Kontrahenten zu interpretieren haben, wird 1292 im Friedensvertrag Herzog Albrechts von Oesterreich mit Zürich zum Schiedsrichter in künftigen Händeln über die Herrschaft Kiburg ernannt. Sein 1288 bezeugendes Siegel ist das älteste eines nicht ritzerlichen Bürgergeschlechtes von Zürich. Tot 1303. — 2. JAKOBUS, Magister, Chorherr der Propstei Zürich 1272-1298, Schiedsrichter im Zehntestreite zwischen Abtei Zürich und Lazariterhaus in Uri 1289, † 23. VI. 1298. — UZ III-VII. — *Siegelabb. zum VI*, p. 109. — *Mon. Germ. hist. Necr.* I. [D. F.]

**SANKT PETERSINSEL** (Kt. Bern, Amtsbez. Nidau, Gem. Twann. S. GLS). Insel im Bielersee mit ehemaligem Cluniazenserpriorat. *Insula comitum* (Grafeninsel) im 12. Jahrh., *I. medii lacus*, *Insel mitten im See* im 13. Jahrh.; *Isel*, *St. Peter in der Isla*, *Isle*, *La Motte* im 14. u. 15. Jahrh. Vor der Juragewässerkorrektion bestand sie aus der grossen und der kleinen (sog. Kaninchen-) Insel. Die Landzunge erlächwärts (der sog. Heidenweg) lag damals unter Wasser. Mehrere stein- und bronzzeitliche Pfahlbauten auf der grossen, eine auf der kleinen Insel; daneben besonders schöne Streufunde aus der Bronze-, wie auch aus der La Tène- und Römerzeit. — A. Jahn: *Kt. Bern*. — Th. Ischer: *Pfahlbauten des Bielersees*.

Die Gründung des Priorats ist die Auswirkung einer Vergabung des Grafen Wilhelm III. von Burgund-Mâcon, der 1107 der Abtei Cluny vielgestaltige Güter aus ehemals oltingischem Hausgut zu Belmund bei Nidau und dazu die «Grafeninsel» vermachte zwecks Errichtung eines Priorats zu Belmund. Dieses wurde aber nach kurzer Zeit, wohl schon um 1127, auf die Insel verlegt. Es war den Hl. Paulus u. Petrus geweiht. *Wappen* (Siegelbild von 1256): ein steigender Fisch. Graf Wilhelm IV., Sohn des Gründers, ermordet zu Payerne 9. II. 1127, wurde nach einer nicht völlig sicheren Ueberlieferung im Priorat begraben. Dieses verfügte von Anfang an über bedeutende Vergabungen der Familie des Gründers und deren Vasallen (Streubesitz im ganzen Seeland, bes. in der Herrschaft Nidau, auf dem Tessenberg und im Emmmental, dazu zahlreiche Reben und Fischereirechte; Kirchensatz zu Port-Belmund). Die jährlichen Einkünfte betragen durchschnittlich bei 200 £. Burgrecht besass das Priorat zu Nidau (von ca. 1340 an) und zu Biel (1359). Die Kastvogtei war, wohl erbwiese, über die Zähringer an die Grafen von Kiburg gefallen, ca. 1312-1340 lehenweise von den Grafen von Nidau ausgeübt worden und kam 1382 an Freiburg, 1395 an Bern. Ausser dem Prior wohnten hier 4 bis 5 Mönche, in Zeiten des Niedergangs aber oft bloß 1 bis 2. Die meisten Priore stammten aus dem waadtländischen Adel. Um 1460 der Auflösung nahe, hatten später Prozesse u. üppiges Leben starke Krisen

zur Folge, die 1484 zur Aufhebung des Priorats führten. Es wurde dem Vinzenzenstift in Bern inkorporiert, das 1488 die Verwaltung und die Pastorisation der Abtei St. Johannsen übertrug, sie jedoch von 1505 an bis zur

durch Vertrag von 1533 wurde eine reformierte, von St. Johann dotierte und von Hemberg aus besorgte Pfründe gestiftet. Die meisten Zehnten von St. Johann wurden 1539 ausgelöst. Nach dem gemeinsamen Ueber-



Das Gasthaus (und frühere Priorat) auf der Sankt Petersinsel anfangs des 19. Jahrh.  
Nach einer Lithographie von Benz (Schweiz. Landesbibl. Bern).

Reformation durch einen Kaplan u. Schaffner nötdürftig besorgen liess. 1530 schenkte die bernische Obrigkeit die beiden Inseln samt den Einkünften des Priorats dem Untern Spital in Bern, dessen Nachfolger, der Burgerspital, sie noch heute besitzt. 1772-1774 liess der Burgerspital auf der grossen Insel die Umfassungsmauer erstellen. Das Gasthaus, das nur noch in der Gesamtform das einstige Priorat verrät, ist modernisiert worden. Die Kirche wurde 1557 abgebrochen und an ihrer Stelle wurden Kellergebäude erstellt. Besonders bekannt wurde die Insel durch den Aufenthalt J. J. Rousseau's, der hier vom 12. Sept. bis 25. Okt. 1765 glückliche Tage verlebte (das Gemach ist unverändert gelassen). Unter den übrigen berühmten Inselbesuchern seien erwähnt: Cagliostro, Thomas Pitt, Goethe (1779) und die Exkaiserin Josephine (1810). — Vergl. L. S. v. Tschärner in *BBG* X. — Léon Kern in *BT* 1927 u. 1929. — W. F. v. Müllinen: *Beiträge* VI. — P. Aeschbacher: *Stadt u. Landvogtei Nidau*. — Sigm. Wagner: *St. Petersinsel*, ill. v. König u. Lafond. — W. Henzi: *Rousseaus Aufenthalt auf der St. P.-I.* — E. Meyer in *BBG* XXIV, 3 A. — P. Kohler: *Ile de St. P.* [Aeschbacher].

**SANKT PETERZELL** (Kt. St. Gallen, Bez. Toggenburg, S. GLS). Ehem. Waldklausen, Hof, Propstei, parit. Kirchdorf, polit. und Ortsgem. Im 11. Jahrh. (1072?) von den Freien von Illnau gegründet, dotiert durch die Edlen von Rorschach und die Grafen von Toggenburg, wurde vor 1178 (Bestätigung des Besitzes der erstmals gen. *cella sancti Petri* durch Papst Alexander) die mit einer Kaplanei u. Kapelle ausgestattete Stiftung dem Kloster St. Johann im Thurtal einverleibt. Vorbehalten blieben gesonderte Verwaltung und eigene Kirchenvogtei (urspr. bei den Grafen von Werdenberg, dann bei den Edlen von Rorschach, von 1340 an bei den Grafen von Toggenburg) über das zugehörige Gericht, bestehend aus den Höfen Arnig, Enzenberg, Wald, Käsern, Furth und Hofstetten. Diese 1399 erwähnten « Vogtleute » (offenbar Freie im oberen Thurgau) erhielten 1484 als « Gemeinde » Befreiung von Haupt- und Gewandfall und das Recht der Ammannsetzung. Die Seelsorge wurde damals von Hemberg ausgeübt. Mit der Reformation ging die Propstei ein;

durch Vertrag von 1533 wurde eine reformierte, von St. Johann dotierte und von Hemberg aus besorgte Pfründe gestiftet. Die meisten Zehnten von St. Johann wurden 1539 ausgelöst. Nach dem gemeinsamen Ueber-

gang mit St. Johann (1555) an das Stift St. Gallen erhielten die Gerichtsleute 1565 zusammen mit Hemberg in einem « Landrecht » die gleiche Stellung wie die übrigen Toggenburger und wurde die katholische Pfarrei neu errichtet. Abkürzung der beidseitigen Pfrundrechte 1610 u. 1650. 1708 errichteten die Reformierten eine eigene Pfarrei; 1722 wurde die simultan benutzte Kirche neu erbaut. Kathol. Schule seit 1516; evangel. Schule im Dorfe seit 1680, im Stofel seit 1835; genossenschaftlich organisierte Sekundarschule seit 1865. Pfarregister seit 1709. — Wartmann: *Urk.* III. — M. Gmür: *Rechtsquellen* II, p. 455. — F. Rothenflue: *Chronik*, p. 167. — A. Näf: *Chronik*, p. 647. — *Geschichte der Landschaft Toggenburg*, p. 130. — C. Wegelin: *Geschichte der Landschaft Toggenburg*. — *St. Galler Nbl.* 1896, p. 5, 8, 10, 13, 18. — Joh. Esch: *Peter Al. Falck*, p. 10. [H. E.]

**SANKT PIRMINSBERG** (Kt. St. Gallen, Bez. Sargans, Gem. Pfäfers, S. GLS). Am 14. XI. 1845 beschloss der st. gallische Grosse Rat, in den Gebäulichkeiten des säkularisierten Klosters Pfäfers eine kantonale Irrenanstalt zu errichten, die durch den Organisations-Beschluss vom 16. XI. 1846 den Namen St. P. erhielt. 1847 eröffnet, 1866 vergrössert. — *St. Gall. Gesetzessammlung*. — *Centenarbuch*, p. 312. — O. Henne: *Gesch. des Kts. St. Gallen* I, p. 292; II, p. 16, 110, 124, 148. [J. M.]

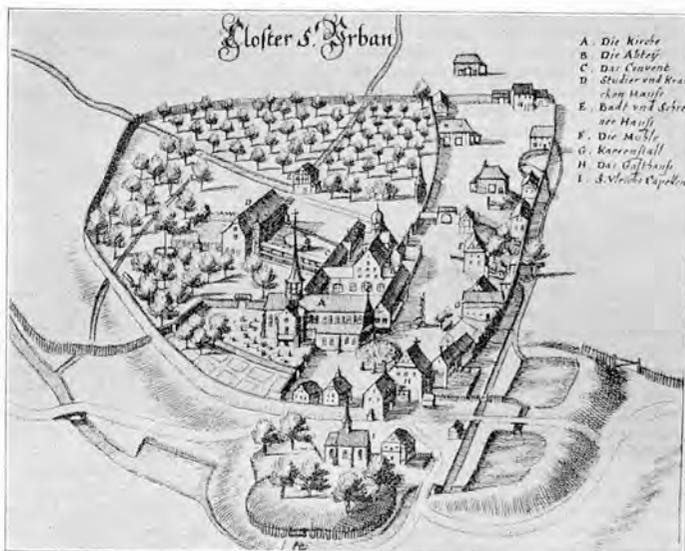
**SANKT SCHOLASTIKA** (Kt. St. Gallen, Bez. Rorschach, Gem. Tübach, S. GLS). Das Beghinenhaus im Steinertobel unterhalb der Burg Steinach, erstmals 1430 erwähnt, und das 1417 bereits mit einer Kapelle versehene Schwesternhaus im Hundtobel (Hüntobel) zwischen Mörswil und Berg, wurden 1616 von Abt Bernhard II. von St. Gallen nach Rorschach verlegt, in die Steingrube nahe am Bodensee. Dieses Franziskanerinnen-Kloster erhielt dabei den Namen St. Sch., führte 1727 die Klausur, 1786 die Ewige Anbetung ein. Infolge der Lage beim äusseren Bahnhofe und der Belästigung durch den steigenden Verkehr übersiedelten im Mai 1905 die Klosterfrauen in das 1903-1905 erbaute gleichnamige Kloster in Tübach, während die Gebäude in Rorschach noch 1905 niedergedrückt wurden. — *UStG* V, p. 120, 614. — I. v. Arx III, p. 307. — A. Näf: *Chronik*, p. 765, 767. — *St. Galler Nbl.* 1906, p. 52. — J. Stähelin: *Die Pfarrgeistlichkeit von Rorschach seit 1800*, p. 25, 27. [J. M.]

**SANKT SILVESTER** (franz. SAINT SILVESTRE) (Kt. Freiburg, Sensebez. S. GLS). Pfarrdorf, nach dem Kirchenpatron benannt (*Sanctus Silvester*, aber auch *Baselgin* = *basilica* 1179), zur Pfarrei Mertenlach, dann zu Giffers gehörig, urspr. Alod der Herzoge von Zähringen, von denen es durch Erbschaft an die Grafen von Neuenburg als Herren von Arconciel fiel und durch Schenkung 1138 an das Kloster Altenryf kam. Dieses errichtete dort eine Kapelle, die seit dem 13. Jahrh. auch als Wallfahrtsort besucht wird mit einer von 1431 an erwähnten Rekluseniederlassung. 1593 wurde ein neues Kirchlein errichtet, 1630 eine eigene Pfarrei. — *Gumy: Reg. d'Hauterive*. — A. Delliön: *Dict.* XI. [A. B.]

**SANKT STEPHAN** (franz. SAINT ÉTIENNE) (Kt. Bern, Amtsbez. Obersimmental. S. GLS). Gem. und Pfarrei, die eine Reihe von einzelnen Dörfern und Weilern (GLS) umfasst. Ihr Gebiet gehörte einst zur zweiten Herrschaft Mannenberg, mit der es 1493 an Bern kam. Gestützt auf eine falsch gelesene Jahreszahl auf einer Glocke (1038 statt 1438) galt die Kirche von St. St. lange Zeit als die älteste Kirche des Simmentals, doch wird sie urk. erst 1335 erwähnt, als Heinrich von Strättlingen die Kirche von Zweisimmen mit ihrer Filiale St. St. dem Kloster Interlaken vergabte. Die dem hl. Stephan geweihte Kirche war vor der Reformation ein Wallfahrtsort. Interlaken widersetzte sich hartnäckig dem Begehren der Leute von St. St. um Errichtung einer eigenen Pfarrei, bis diese 1433 auf dem Konzil zu Basel beschlossen wurde. Aber erst Bern setzte 1525 die vollständige Trennung von Zweisimmen durch. 1528 kam der Kirchensatz an den Staat. Die Einführung der Reformation zu St. St. stiess auf Widerstand. Bis 1504 gehörte auch Lenk kirchlich zu St. St., dessen heutige Kirche 1504-08 gebaut worden sein soll. Pest 1565; schweres Hochwasser in Matten 1850; grosser Dorfbrand in Hüseren 18. VIII. 1892. Tauf- u. Eheregister seit 1609, Sterbereg. seit 1683. — Vergl. A. Jahn: *Chronik*. — Derselbe: *Kt. Bern*, p. 299. — E. F. v. Müllinen: *Beiträge I*. — C. F. L. Lohner: *Kirchen*. — Ed. v. Rodt: *Bernische Kirchen*. — J. Imobersteg: *Simmental*. — J. Hch. Schmid: *Topogr. Beschreibung des Kirchspiels St. St.* (Ms. in der Bibliothek der Oek. Gesellschaft Bern). — SAV 20. — *Die Brände v. Grindelwald u. St. St. 1892; Berichte*. [H. Tr.]

**SANKT URBAN** (Kt. Luzern, Amt Willisau, Gem. Pfaffnau. S. GLS). Ehemalige Cisterzienser-Abtei, seit 1870 kantonale Heil- und Pflegeanstalt. Das Augustiner-Chorherrenstift Rot (seit ca. 1148) wurde 1194 in ein Cisterzienser-Kloster umgewandelt und zunächst mit Mönchen aus Lützel bei Basel besiedelt. Unter den Wohltätern befinden sich die Grafen von Froburg, deren Letzter 1367 als Abt zu St. U. starb, die Freien von Langenstein-Grünenberg, Bechburg, Balm, Kien, Utzingen, sowie Vertreter der Familien von Torberg, Ifental, Büttikon, Aarwangen, Eptingen, Ruoda, Kienberg, Luternau, Kapfenberg, Pfaffnau, Roggliswil usw. Das Kloster wurde von geistlicher und weltlicher Seite, u. a. von König Heinrich VII. (ca. 1230) und von den Habsburgern beschützt. Es stand im Burgrecht mit Solothurn seit 1252, Sursee 1256, Zofingen 1283, Liestal 1288, Bern 1415, Luzern 1416 und Biel 1636. Beim zweiten Klosterbau, der 1246-1375 bestand, waren die Sankt Urbaner Backsteine als Baumaterial verwendet worden, jene vielbeachteten Perlen spätromanischer Dekorationskunst. St. U. diente zuletzt während 18 Tagen als Hauptquartier der Gugler, die ihn als rauchende Trümmerstätte zurückliessen. Der dritte Klosterbau war höher und stattlicher, voll Holzschnitzereien und Wandmalereien, er fiel einem grossen Brand zum Opfer. Der letzte Klosterbau dauerte von 1706-1751, wobei Franz Beer aus dem Bregenzwald 1711-1715 die heutige Kirche erstellte, in der das bedeutende Chorgestühl aufgestellt wurde. Dieses war 1853-1911 im Auslande zu sehen, wurde von der Gottfried Keller-Stiftung erworben und an den ursprünglichen Standort zurückversetzt. In St. Urban hatten am 23. v. 1477 die Städte Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn ein Burgrecht abgeschlossen, das zu langjährigen Streitigkeiten mit den 5 Länderkantonen führte. Die Klostergebäude erhielten in den beiden Villmergenkriegen katholische und reformierte Besatzungen, 1798 eidg. und französische Einquartierungen, 1799 und 1800 eine helvetische Artillerie-Kaserne, im Dez. 1813 ein eidg. Hauptquartier, 1814 das Haupt-

feldspital Nr. 26 für die österreichische Armee nebst einem Friedhof für ca. 300 Tote, 1815 das Hauptdepot für die Reservemuniton der eidg. Armee. Zur Zeit der französischen Revolution diente das Kloster zahlreichen



Das Kloster St. Urban um 1654. Nach einem Kupferstich der *Topographie* von Matth. Merian.

Emigrierten und 1794-1797 dem Fürstbischof de Neveu, sowie dem bischöflichen Archiv von Basel als Asyl. Der Schulbetrieb hatte 1432 eingesetzt und erreichte den Höhepunkt in der St. Urbaner Schulreform, die sich innert 25 Jahren über einen grossen Teil der Schweiz verbreitete; das Institut für Landschullehrer dauerte von 1781-1785 und 1799-1805. Anlässlich der Klosteraufhebung vom 13. IV. 1848 war eine Bibliothek von 30 000 Bänden, ein physikalisches Kabinett, eine Sammlung von 4600 Kupferstichen, eine solche von einigen Tausend Münzen und Medaillen vorhanden, nebst 1500 Urkunden u. a. Vom 6. II. - 20. III. 1871 war in den vorhandenen Gebäuden ein Internierungslager für 2250 Soldaten der Bourbaki-Armee eingerichtet worden. — *Bibliographie. Gfr. Reg.* — *Urkund II*, 1, 93, 166. — E. Kopp: *Gesch.* II, 506. — Ph. Segesser: *Rechtsgeschichte I*, 682. — *Monumenta Germ. Necrologia I*, 487. — von Liebenau: *Die St. Urbaner Chronik von Abt Seb. Seemann* (in *Cisterzienser Chronik IX*). — Derselbe: *Beiträge zur Schulgeschichte* (in KSB 1898). — E. F. v. Müllinen: *Helvetia sacra I*. — A. Nüscherer-Lütolf: *Gotteshäuser* (in *Gfr.* 61). — P. Pius Meyer: *Beiträge zur Klostergeschichte* (in *Cisterzienser Chronik X*, 129). — Fleischlin: *Kirchengeschichte II*, 302. — P. X. Weber: *Ueber Geschichte und Bedeutung des Klosters*, 2. Aufl., 1923. — Josef Zemp: *Die Backsteine von St. Urban* (in *Festschrift des Schweiz. Landesmuseums* 1898). — Meyer-Rahn: *Das Chorgestühl...* (in *Nbl. der Kunstges. Luzern* 1913). — Anna Hug: *Die St. Urbaner Schulreform* (in *Schweiz. Studien zur Geschichtswissenschaft* 1920). — ASG 1883, 190; 1885, 396. — ASA 1883, 437; 1885, Nr. 4 und 24. [P. X. W.]

**SANKT URSEN** (franz. SAINT OURS) (Kt. Freiburg, Sensebez. S. GLS). Pfarrdorf, vielleicht früher *Ramliswil* geheissen. Urspr. gehörte es zur Pfarrei Tafers und wurde 1900 davon abgelöst, zur selbständigen Pfarrei erhoben und ist nach dem Patron benannt, zu dessen Ehren 1424 daselbst eine neue Kapelle an Stelle einer älteren aus dem 13. Jahrh. erbaut wurde. Burgundergräber kamen in neuester Zeit zum Vorschein. Schauplatz eines Kampfes zwischen Bernern und Freiburgern an der Neuenmatt 1448. Neue Kirche seit 1898. — A. Dellion: *Dict.* XII. [A. B.]

**SANKT URSEN.** Siehe SOLOTHURN.

**SANKT VALENTINSBERG.** Siehe RÜTHI.

**SANKT WIBORADAKLOSTER** (Kt. u. Bez. St. Gallen). Nach der Inklusin Wiborada († 926), die 912-916 als Einsiedlerin im Häuschen neben der Kirche zu St. Georgen bewohnte, benanntes Frauenkloster. Der hl. Wiborada folgte in einer an die Kirche angebauten Zelle als erste wirkliche Inklusin St. Georgens die sel. Bertrada 959-980, hernach in derselben Zelle Hartker 980-1011. Vom 11.-15. Jahrh. werden für St. Georgen Inklusen bezeugt. Im 14. Jahrh. gab es zwei Klausen, die in der 2. Hälfte des 15. Jahrh., weil leer stehend, von Beghinen bezogen und in Schwesternhäuser umgewandelt wurden, die dem Abte von St. Gallen unterstanden. 1646 erhob sich an Stelle der beiden Behausungen ein der hl. Wiborada geweihter Neubau; 1693 erhielten die Schwestern das « schwarze Velum » und eine Priorin und wurden dadurch erst zum eigentlichen Benediktinerorden erhoben. 1731 wurde die strenge Klausur, 1776 die « Ewige Anbetung » eingeführt. Eine ausgedehnte Ökonomie, verbunden mit Leinenweberei und Stickerie, bildete die materielle Grundlage des Klosters, das aber im 18. Jahrh., u. a. wegen unglücklichen industriellen Unternehmungen, gleichwohl dem finanziellen Ruin nahe kam, über den ihm nur der Schirmherr, der Abt von St. Gallen, hinwegzuhelfen vermochte. Die Aufhebung der Abtei St. Gallen 1803 traf daher auch das St. Wiboradakloster in seinem Lebensnerv. Durch Regierungsbeschluss erfolgte eine jährliche Unterstützung von 900 fl. aus dem allgemeinen katholischen Fond, aber auch das Verbot der Novizenaufnahme. 1834 wurde durch Grossratsbeschluss das Kloster aufgehoben, die Kirche samt Zubehör der Gem. St. Georgen einverleibt. Das Hauptgebäude diente 1837-1839 als Lehrers-, von 1839 an bis heute als Priesterseminar. Das Gasthaus, 1847 Konvikt der kathol. Kantonschule, nach deren Aufhebung 1855 bischöfl. Knabenseminar, wurde 1874 durch staatliche Verfügung unterdrückt. — A. Hardegger: *St. Wiborada und ihr Klösterlein* (im *Leokalender* 1926 u. 1927). — A. Fäh: *Die hl. Wiborada II.* [E. SCHLUMPF.]

**SANSCH** (Kt. Graubünden, Bez. Ober Landquart, Kreis und Gem. Küblis). Zwei Burgen, Ober- und Unter-S. Erstere kommt in Urkunden bis ins 15. Jahrh. immer unter dem Namen *Kapfenstein* vor, nach der sich ein Geschlecht schrieb (*Wappen*: ein kampfbereiter Hahn). Der Turm U.-S., schon längst bis auf den Grund abgetragen, war 1792 (nach N. Sererhard) noch bewohnbar. Ein rät. Ministerialengeschlecht, das sich von S. schrieb, sass begütert zu Maienfeld (WERNER v. S., Ammann zu Maienfeld, und sein gleichnamiger Sohn 1342). *Wappen* der v. S.: Kopf und Hals eines starkgehörnten Widders. O.-S. (Kapfenstein), schon vor 1275 Besitz der Freiherrn von Vaz, wurde von diesen an die Edlen von Marmels und von Castelmur verlehnt. Nachher waren die Streiff Besitzer der Burg. 1351 verkaufen die Kinder von Simon Streiff O. S. oder Kapfenstein (wie es damals noch genannt wurde) an die Gräfin Kunigunde von Toggenburg, Tochter Donats von Vaz, und erhielten die Burg zu Lehen. 1570 war diese schon Ruine. — Mohr: *Cod. dip.* II u. III. — U. Campell: *Zwei Bücher Rät. Gesch.* — Nik. Sererhard: *Einfalte Delineation.* [A. M.]

**SANSON, BERNH.** Siehe SAMSON.

**SANSONENS.** Alte Familie des Broyebez. (Freiburg), die in Portalban 1516 erscheint und sich 1596 und 1641 in Estavayer le Lac einbürgerte. *Wappen*: in Silber auf einem goldenen Ring zwei natürliche Finken, überhöht von einem goldenen Herzen. — CLAUDE, \* 1760, Kapuziner 1779 unter dem Namen Séraphin, Lektor und Guardian des Klosters Freiburg, volkstümlicher Prediger, wegen antirevolutionärer Gesinnung 1799 zweieinhalb Monate lang Häftling im Schloss Chillon, † 10. IX. 1835, hinterliess einen Bericht über seinen Aufenthalt im Kerker, hgg. von M. de Diesbach in ASHF IV. — Grangier: *Annales d'Estavayer.* — R. de Henseler: *Familles staviacoises.* — Dellion: *Dict. II.* [J. N.]

**SANT'ABBONDIO** (Kt. Tessin, Bez. Locarno, S. GLS). Politische und Kirchgem. Der Ort bildete

früher einen der fünf Teile der ehemaligen Gemeinde Gambarogno. Die Kirchgem. entstand 1558 durch Abtrennung von Vira. 1591 bestand St. A. kirchlich und zivil aus Calgiano, Ronco dei Martignoni, Simiana, Sciaiano und Caviano mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 165 Haushaltungen. Ronco und Simiana wurden 1744 abgetrennt und bildeten fortan die Kirchgem. Gerra-Gambarogno, die auch eine politische Gem. wurde. Die Gem. Caviano mit Sciaiano wurde 1850 eine selbständige Kirchgem. An der Stelle der früheren, 1264 erwähnten Kirche wurde 1852 die gegenwärtige Pfarrkirche gebaut. Taufregister seit 1700. *Bevölkerung*: 1801, 482 Einw.; 1920, 137. — S. Monti: *Atti.* — *BStor.* 1894. — G. Buetti: *Note storiche religiose.* — K. Meyer: *Die Capitanei von Locarno.* [C. T.]

**SANT'ABBONDIO** (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). Kirchgem. mit den heutigen politischen Gem. Gentilino und Montagola. *Sanctus Abundius* 1219. Früher bildete das Gebiet der Kirchgem. eine *vicinanza* oder *consilium* (erw. 1335). In der 1. Hälfte des 15. Jahrh. musste das *consilium* S. *Abondii* dem Herzog von Mailand 23 Soldaten stellen. St. A. gehörte früher zur Kirchgem. Agno, von welcher die heutige Kirchgem. nie kanonisch abgelöst wurde. Die Kirche von St. A. wird schon 1469 erwähnt; sie besitzt sehenswerte Stuckarbeiten aus dem 17. und 18. Jahrh. von den Bildhauern Camuzzi und Fè. Auf dem Friedhof befindet sich die *Preghiera* von Vincenzo Vela. *Bevölkerung*: 1591, 107 Haushaltungen; 1801, 662 Einw. — S. Monti: *Atti.* — E. Maspoli: *La pieve d'Agno.* — C. Wirz: *Regesten.* — *BStor.* 1888 und 1890. — G. Simona: *Note di arte antica.* — *Monitore di Lugano*, 1921 und 1924. — J. R. Rahn: *Wanderungen.* — L. Brentani: *Codice diplomatico ticinese I.* [C. T.]

**SANT'ANTONINO** (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona, S. GLS). Politische und Kirchgem. *Sanctus Antoninus* 1219; *Sanctus Antoninus* 1237. Das Dorf bestand schon 1335 als Gem.; 1397 werden Besitzungen der Kathedrale von Como erwähnt. St. A. gehörte urspr. zur Kirchgem. Bellinzona, wurde 1442 davon abgetrennt und bildete mit Cadenazzo eine eigene Kirchgem. Die schon 1219 erwähnte Kirche war früher in romanischem Stil gebaut, wovon noch der alte Turm und andere Ueberreste erhalten sind. 1905 wurde eine Freske aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. aufgedeckt. *Bevölkerung*: 1591, 84 Haushaltungen (mit Cadenazzo); 1698, 262 Einw.; 1920, 380. Taufregister seit 1744, Eheregister seit 1784, Sterberegister seit 1768. — *BStor.* 1885, 1905, 1909, 1915. — *Monitore di Lugano* 1922. — G. Simona: *Note di arte antica.* — P. D'Alessandri: *Atti di S. Carlo.* — S. Borrani: *Bellinzona la sua chiesa.* — S. Monti: *Atti.* — ASA 1905-1906. — L. Brentani: *L'antica chiesa matrice di San Pietro in Bellinzona.* — Derselbe: *Cod. diplomat. ticinese.* [C. T.]

**SANT'ANTONIO** (Kt. Tessin, Bez. Bellinzona, S. GLS). Politische und Kirchgem. 1912 entdeckte man dort eine Axt aus der Steinzeit, 1916 in Velano ein Grab aus der ersten Eisenzeit mit Keramiken und Perlenhalsbändern. Früher gehörte St. A. zur Gem. oder *vicinanza* des Val Morobbia; 1803 kam es zur gleichnamigen Gem., löste sich aber 1831 davon ab, um eine eigene Gem. zu bilden. Die *squadre* bestehen noch heute. St. A. gehörte zur Kirchgem. Bellinzona bis 1489; dann wurde es selbständig. Immerhin wird berichtet, das Dorf habe 1583 nur eine *capella curata* besessen und habe 1591 zur Kirchgem. Pianezzo gehört. von der es zwischen 1653-1683 abgetrennt wurde, um eine eigene Kirchgem. zu bilden. Die heutige Pfarrkirche wird schon 1237 erwähnt; an der Fassade sind grobe, aber originelle Fresken erhalten. Pfarregister seit 1683. *Bevölkerung*: 1698, 319 Einw.; 1920, 477. — S. Monti: *Atti.* — *BStor.* 1885, 1909. — *Rivista archeol. com.* 1916-1918, 1924, 1927. — S. Borrani: *Bellinzona, la sua chiesa ed i suoi arcipreti.* — P. D'Alessandri: *Atti di S. Carlo.* — G. Simona: *Note di arte antica.* — C. Wirz: *Regesten.* [C. T.]

**SANTA DOMENICA** (Kt. Graubünden, Bez. Moesa, S. GLS). Gem. im Calancatal. Kirchlich stand der Ort zuerst unter der « Collegiata » in San Vittore, dann unter Santa Maria in Val Calanca. Seit 1414 hat

S. D. eine eigene Kirche; bis 1866 gehörte es zur Markgenossenschaft Calanca, seither ist es eine selbständige Gemeinde. Pfarregister seit 1687. [B. P.]

**SANTA MARIA** (Kt. Graubünden, Bez. Moesa. S. GLS). Dorf und Gem. mit grosser Kirche, die von der « Collegiata » in San Vittore abhängig war und dem ganzen Tale diente, bevor nach und nach in allen Dörfern des Calancatales Kirchen gebaut wurden. Neben der Kirche befindet sich die Ruine einer Burg, welche den Grafen von Sax gehörte. [B. P.]

**SANTA MARIA** (Kt. Graubünden, Bez. Müntertal. S. GLS). Pfarrgemeinde, Hauptort des einstigen Gerichts Obercalven. Die Kirche Sta. Maria im Dorfe wird wie das Kloster St. Johann zu Münster bis in die karolingische Zeit zurückdatiert. Oberhalb des Dorfes an der Umbrailstrasse gründete der Priester Johann de Grava von Münster 1228 ein Hospiz für die Armen und die Reisenden mit einer Kapelle, die 1232 vollendet war. 1236 bestand zu Sta. M. bereits ein Kloster des Augustinerordens mit einem Propst. Papst Gregor IX. bestätigte es im gleichen Jahr. Später waren die Kapelle und das Hospiz im Besitze des Stiftes Münster. Die Kirche im Dorfe war im 15. Jahrh. ein vielbesuchter Wallfahrtsort, so dass sie vergrössert werden musste. Die Pfarrei wurde von Münster aus versehen und trat wahrsch. bald nach 1526 zur Reformation über. — Taufregister seit 1598, Ehereg. seit 1691, Sterbereg. seit 1657. — J. G. Mayer: *Bistum Chur*. — *Regesten der Urk. von Sta. Maria*. — A. Nüscheler: *Gotteshäuser*. — E. Camenisch: *Reformationsgeschichte*. — Art. MÜNSTER. [L. J.]

**SANTA MARIA** (Kt. Graubünden, Bez. Vorderrhein. S. GLS). Hospiz (*Santa Maria in loco magno*) an der Lukmanierstrasse, zu oberst im Medelsertal, das 1374 vom Abt Johann III. von Disentis gegründet und mit Gütern dotiert wurde, die die Abtei in Blenio besass. — Raphael Reinhard: *Pässe und Strassen*, p. 130. [L. J.]

**SANTINI**. Familie von Cadempino. — 1. LUIGI, Architekt und Ingenieur, \* 1780 in Cadempino, † 1840 in Mailand, Architekt und Ingenieur der österreichischen Regierung in Mailand und Mitarbeiter am Bau der grossen Boffarolabrücke über den Tessin (1809-1828), Erbauer der Börse von Triest. — 2. SALVATORE, \* 1814, Neffe von Nr. 1 und sein Schüler, später Notar, doch immer noch als Architekt tätig, Mitglied des Grossen Rats 1863-1881, † 15. XII. 1889 in Cadempino. — 3. CARLO, Landschaftsmaler der 1. Hälfte des 19. Jahrh., wirkte in Frankreich, Holland und der Schweiz, gehört aber nicht zu den S. von Cadempino und ist wahrsch. Italiener. — G. Bianchi: *Artisti ticinesi*. — SKL. — BStor. 1900. — St. Francini: *La Svizzera italiana*. — P. Vegezzi: *Esposizione storica*. [C. T.]

**SANTONIO**, GIOVANNI BATTISTA, \* 1529 in Tarent, Bischof von Alife 1568, von Tricarico 1586, Nuntius in der Schweiz 17. VIII. 1586 - 15. VIII. 1587; † in Rom 29. II. 1592; erliess strenge Massnahmen für die katholische Reform, geriet aber dabei in Streit mit der Regierung von Luzern, die seine Abberufung verlangte. — AS I, IV, 2, v, 1. — QSG 21, XXXVI. — Ph. v. Segesser: *Ludwig Pfyster III*, 1. — Derselbe: *Rechtsgesch.* IV. — Ehses-Meister: *Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585-1590*, I, p. LXIII. — J. G. Mayer: *Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz* I, II. — Steffens und Reinhardt: *Nuntiatur Bonhomini, Dok. III*. — Pastor: *Gesch. der Päpste* X. [J. T.]

**SANTSCHI**. I. Familie der Gem. Sigriswil (Bern), die nach eigener Ueberlieferung im 16. Jahrh. als *Santi* aus Italien eingewandert sein will. *Wappen*: ein Hauszeichen, nach Howald (der davon den Namen ableiten will) ein Sandstein. Andere deuten den Namen als Verkleinerung von Samuel. BENEDIKT S. zu Sigriswil 1573. Im 18. u. 19. Jahrh. war die Familie eine der verbreitetsten der Gemeinde, der sie heute noch Mitglieder der leitenden Behörden stellt. Mehrere S. erwarben sich Ansehen als Ärzte, Offiziere und als Führer in Handel und Industrie. — Direkte Mittelungen. — Howald: *Sigriswiler Chronik*



(Ms. der Stadtbibl. Bern). — [D. S.] — FRIEDRICH JAKOB, von Sigriswil, 1821-1884, Primarlehrer in Oberhofen u. Steffisburg, Sekundarlehrer in Steffisburg, Schulinspektor des I. Kreises 1871-1884. — *Berner Schulblatt* 17. — ERNST TRAUOGOTT, \* 1887, von Sigriswil, Direktor des Schuhfabrik Kreuzlingen seit 1924, Oberstleutnant der Artillerie, Ballonführer, Kommandant der Luftschiffer-Abteilung, hat Verdienste um die Schweiz. Militäraviatik und -Aeronautik.

II. Von Zweismimmen im 16. u. 17. Jahrh. und noch heute in Lenk. [H. Sp.]

**SANZ**. Graubündner Familie. Siehe CHRIST.

**SAPAUDIA**. Nicht genau definierte Gegend; sie umfasste im Südwesten einen Teil des heutigen Schweizergebiets und erstreckte sich weiter in der Richtung nach Grenoble. Sie wird erwähnt von Ammianus Marcellinus in der *Notitia dignitatum* (Anfang des 5. Jahrh.), in der *Vita Epifanii* von Ennodius, in einem Brief des hl. Avitus an König Sigismund. 443 wurde sie den Burgundern verliehen. Die *notitia* erwähnt zwei in dieser Gegend gelegene Städte: *Calaronae* und *Ebrudunum*, wo ein Präfekt der Flotte der *barcarii* residierte. *Calaronae* war wahrsch. *Cularo* (Grenoble). Ueber *Ebrudunum* sind die Ansichten geteilt; einige Forscher glauben, es sei Embrun an der Durance, andere Yverdon gewesen, wieder andere stützen sich auf eine Angabe von Ptolemäus und behaupten, es sei eine Stadt zwischen Vevey und Martigny gewesen. Nach diesen versch. Erklärungen ist der Umfang der S. schwer bestimmbar. Wahrsch. aber hat Yverdon mit *Ebrudunum* nichts zu tun; die Rhone und der Lemanssee bildeten wohl die nördliche Grenze der S. Durch die neuliche Entdeckung eines *castrum* aus dem Ende der Kaiserzeit in Chancy scheint diese Annahme bestätigt zu werden: eine Befestigungslinie verteidigte den Flussübergang, und auf dem See bestand vielleicht eine Kriegsslotte, deren Präfekt in einem nicht mehr bestehenden *Ebrudunum* residierte. Im 10. Jahrh. kommt der Name S. wieder vor in der Benennung *pagus savoienensis*; dies war nur ein kleiner Teil der *Civitas Grenoble*, aus dem die eigentliche Grafschaft Savoyen wurde. — Vergl. P. E. Martin: *Études critiques sur la Suisse à l'époque mérovingienne*. — Alb. Jahn: *Die Gesch. der Burgundionen*. — Th. Mommsen: *Ephemeris epigraphica* V. — Ferd. Lot: *La fin du monde antique et le début du moyen âge* (1927). — L. Blondel: *La villa romaine et le castrum de Montagny-Chancy* (in *Genava* 1929). [Henri GRANDJEAN.]

**SAPHOYA**. In Somvix sesshafte Familie, die im 16. Jahrh. ausstarb. *Wappen*: zweimal geteilt von Weiss, Schwarz und Weiss (?), in jedem Felde ein dreistrahliger Stern. — RAGET (Heinrich), Landammann zu Disentis 1452-1460, 1464, 1468-1471, 1472, 1473, 1485 und 1489, Schiedsmann im Streite zwischen Bischof Ortlieb, dem Kapitel und dem Gotteshaus Chur einer- und der Stadt Chur andererseits betr. die Vogtei in Zizers, Igis, Untervaz und Trimmis 1489; Landrichter des Grauen Bundes 1473, 1479 und 1482. — JOHANNES, Landammann zu Disentis 1505 und 1507, Landrichter des Grauen Bundes 1507 und 1513. — Archive der Pfarrem. Somvix. — Th. Mohr: *Regesten der Abtei Disentis*. — *Festschrift... des Grauen Bundes* 1924. — C. Decurtins: *Landrichter Nic. Maissen*, Beilage II. — LL. [P. A. V.]

**SAPIN**. † Freiburger Familie, die 1492 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde. *Wappen*: in Blau eine grüne entwurzelte Tanne. — JOSSE, Vogt von Illens 1553-1556, von Plaffeyen 1557-1562, Heimlicher 1557-1567, 1574-1575, Vogt von Romont 1567-1572, † 1575. — Eine andere, noch blühende Familie stammt aus Autigny, wo sie seit 1441 erwähnt wird. Sie zählt mehrere Priester. — LL. — A. Weitzel: *Répertoire* (in *ASHF* X). — *Sem. cathol. Lausanne* 1900, p. 339; 1924, p. 201. — A. Dellion: *Dict.* I, 82. — *Etr. frib.* 1925. [J. N.]

**SARASIN**. Zwei französische Refugiantenfamilien in Basel und Genf, von bedeutenden Verdiensten. A. **Kantor Basel**. Aus Lothringen stammende angehende Refugiantenfamilie, die seit 1628 in Basel eingebürgert ist. *Wappen*: in Rot flatterndes weisses Segel, überhöht von drei goldenen Sternen. — 1. RÉ-

GNault, 1533-1575, Tuchhändler u. Ratsherr zu Pont à Mousson, siedelte des Glaubens wegen als Refugiant nach der Reichsstadt Metz über; Bürger v. Metz 1564. — 2. GEDEON, \* 1573 in Metz, † 1636 in Basel, Sohn



von Nr. 1, Handelsmann in Seidenwaren und Tuch in Metz, Markkirch, Colmar, seit 1628 in Basel. — 3. PETER, \* 1608 in Colmar, † 1662 in Basel, Sohn von Nr. 2, führte nach der Ermordung seiner beiden Brüder auf deren Heimreise von der Strassburger Messe (1634) das väterliche Handelsgeschäft weiter. — 4. PETER, 1640-1719, Sohn von Nr. 3, stellte das Handelshaus auf den Leinwandhandel ein,

bei dem seine Nachkommen bis zur Auflösung des Geschäftes (1830) blieben. Ratsherr 1687, Dreizehnerherr 1691. — 5. JOHANNES, 1687-1771, Sohn von Nr. 4, führte den Leinwandhandel im Hause zum « Cardinal » fort. Ratsherr und Dreierherr. — 6. HANS FRANZ, 1649-1749, Bruder von Nr. 4, Gründer der Sarasin'schen Bandfabrik 1696, Direktor der Kaufmannschaft 1705. — 7. LUKAS, 1730-1802, Grosssohn von Nr. 6, Bandfabrikant, Erbauer des « Blauen Hauses », hervorragender Musikfreund, Besitzer einer bedeutenden Instrumentensammlung und einer wertvollen Musikbibliothek. — 8. JAKOB, 1724-1802, Bruder von Nr. 7, Bandfabrikant, Erbauer des « Weissen Hauses », grosser Literaturfreund, in dessen Hause Pfeffer, Lavater, Klinger und Lenz verkehrten, vorübergehend Gönner des Grafen Cagliostro, bedeutender Vertreter der Aufklärungszeit, Mitglied der Nationalversammlung als Vertrauensmann der Landbürger 1798. — 9. FELIX, 1771-1839, Sohn von Nr. 8, Baumwollfabrikant, Ratsherr, Staatsrat, Deputat und Tagsatzungsabgeordneter, Meister vom Stuhl der Basler Freimaurerloge « Zur Freundschaft u. Beständigkeit », Grossmeister der vereinigten Schweizerlogen. — 10. ALEXANDER, 1782-1814, Sohn v. Nr. 8, Patenkind von Lavater und Schlosser, Offizier in einem russischen Husarenregiment. — 11. FELIX, 1797-1862, Sohn von Nr. 9, Baumwollfabrikant, Ratsherr 1840, Bürgermeister 1847, Tagsatzungsabgeordneter 1847 u. 1848, bemühte sich vergeblich, zwischen Sonderbund u. Tagsatzungsmehrheit zu vermitteln, nahm 1857 aktiven Anteil am Neuenburgerhandel. — 12. ADOLF, 1802-1885, Bruder von Nr. 11, Pfarrer in Tenniken (Baselland). Durch die 1830er



Felix Sarasin (Nr. 11).  
Nach einer Photographie.

vertrieben, gründete er den *Christlichen Volksboten* in Basel, den er 42 Jahre redigierte. — 13. KARL, 1815-1886, Grosssohn von Nr. 8, Bandfabrikant, 1837 Gründer der Firma Sarasin & Co, die 1882 in die beiden Firmen Rudolf Sarasin und Gebrüder Sarasin sich teilte. Ratsherr (Baudirektor) 1856-1874, Regierungsrat (Sanitätsdirektor) 1875-1878, leitete den städtebaulichen Uebergang Basels von der ummauerten Kleinstadt zur modernen Grosstadt. Mitglied des Missionskomitees, Präsident der evangelischen Allianz 1879, Präsident der Stadtmission, Förderer vieler christlichen und gemeinnützigen Werke. — 14. RUDOLF, 1831-1905, Bruder von Nr. 13, Gründer der Bandfabrik Rudolf Sarasin, Grossrat, Mitglied der Kirchensynode und des Kirchenrates, Gründer und Förderer vieler gemeinnützigen und sozialen Institutionen (Erstellung billiger Arbeiterwohnungen, Förderung der Sonntagsruhe, Einrichtung des St. Albanstiftes für alte Leute, Gründung des Evangelischen Arbeitervereins in Basel, Erbauung des Wettsteinhofes als Heim für den Evangel.

Arbeiterverein). — 15. JAKOB REINHOLD, 1851-1929, Sohn von Nr. 11, Baumwollfabrikant, langjähriger Präsident des Schweiz. und des Basler Kunstvereins, sowie der Basler Kunstkommission. — 16. FRITZ, \* 1859, Bruder von Nr. 15, Naturforscher, Dr. phil. und



Karl Sarasin (Nr. 13).  
Nach einer Photographie.

Dr. h. c. von Basel und Genf, bereiste als Forschungsreisender mit seinem Vetter Paul Sarasin mehrfach Ceylon und Celebes, später Neu-Caledonien. Verfasser wissenschaftlicher Werke über Fauna, Anthropologie, Ethnographie u. Geographie dieser Länder; Ehrenmitglied zahlreicher gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes, Inhaber der Karl Ritter-Medaille der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Offizier des niederländischen Ordens Oranien-Nassau, mehrjähriger Zentralpräsident der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, Leiter und Förderer des Museums für Völkerkunde in Basel; Präsident des Basler Zoologischen Gartens. — 17. Reinhold, 1852-1926, Sohn von Nr. 13, Seidenbandfabrikant, Grossrat, Erziehungsrat, Präsident des Weltbundes d. Christlichen Jünglingsvereine. — 18. WILHELM, 1855-1929, Sohn von Nr. 13, Bandfabrikant, Gründer der Firma W. Sarasin und Co, Präsident der Diakonissenanstalt in Riehen, Grossrat 1905-1923. — 19. PAUL, 1856-1929, Sohn von Nr. 13, Dr. phil. und Dr. h. c. von Basel und Lausanne, bereiste als Naturforscher mit seinem Vetter Fritz Sarasin mehrfach Ceylon und Celebes. Verfasser wissenschaftlicher Werke über Fauna, Anthropologie, Ethnographie und Geographie dieser Länder, sowie philosophischer und poetischer Schriften; Ehrenmitglied zahlreicher gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes; Inhaber der Karl Ritter-Medaille der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin, Offizier des niederländischen Ordens Oranien-Nassau, Präsident der Universitätskuratel, Förderer der Sammlung für Urgeschichte in Basel, Gründer des Schweiz. Nationalparks. — 20. ALFRED, \* 1865, Sohn von Nr. 13, Bankier, Dr. jur. h. c. der Universität Basel 1924, Grossrat 1896-1908, Kirchenrat und Mitglied des Missionskomitees, Präsident der Bankiervereinigung bis 1927, dann Präsident des Bankrates der Schweiz. Nationalbank, Membre temporaire in der Finanzkommission des Völkerbundes für (Esterreich, Delegierter am Kongress der Internationalen Handelskammer in Rom (1923) und Brüssel (1925). — 21. RUDOLF, \* 1866, Sohn von Nr. 14, Bandfabrikant, Dr. rer. pol. h. c. der Universität Basel, Grossrat 1899-1905, Präsident der Basler Handelskammer bis 1927, Präsident der Industriegesellschaft für Schappe. — 22. PETER, \* 1870, Bruder von Nr. 21, Oberst in Generalstab.



Paul Sarasin.  
Nach einer Photographie.

— Vergl. WB. — *Gesch. der Familie Sarasin.* — Hans Joneli: *Gedeon Sarasin und seine Nachkommen.* — *Sonntagsbl. der Basl. Nachrichten* 1928, Nr. 11. [C. Ro.]

B. Kanton Genf. Aus Burgund stammende Refugiantenfamilie, die sich Mitte des 16. Jahrh. in Genf

niederliess. *Wappen*: I. in Blau ein grüner Weinstock mit drei goldenen Trauben an gelbem Rebstock. II. in Blau derselbe Weinstock mit purpurnen Trauben, umschlungen von einem weissen Liebesknoten. — 1. PHILIBERT, Dr. med., Habitant in Genf 1551, Bürger 1555, † 5. v. 1573, einer der Ärzte Calvins.



— *France protestante*. — H. Patry: *Les débuts de la réforme protestante en Guyenne* (Bordeaux 1912). — Derselbe in *Bull. soc. hist. du protestantisme français* 1912. — 2. JEAN ANTOINE, Sohn von Nr. 1, Dr. med., \* 25. IV. 1547 in Lyon, Arzt am Genfer Spital

1572-1586, der bekannteste praktische Arzt Genfs zu Ende des 16. Jahrh., † 28. XII. 1598, Verfasser eines Lehrbuches über die Pest: *De peste commentarius* und einer Ausgabe von Dioskorides, mit klassisch gebliebener lateinischer Uebersetzung. — 3. THÉOPHILE, Sohn von Nr. 1, \* 1549 in Lyon, liess sich in Frankreich nieder und war Sekretär Colignys, dann des Prinzen von Condé, endlich Schatzmeister des königlichen Hofes in Montpellier. — 4. JEAN, Sohn von Nr. 1, 15. IV. 1552 - 8. XI. 1610, des Rats der Sechzig, Befehlshaber der Genferflotte im Krieg von 1589 gegen Savoyen, Abgeordneter Genfs an die Konferenz von Hermance 1598, ebenso an Admiral Coligny, beteiligte sich in seiner Jugend an den Religionskriegen in Frankreich. — 5. JEAN, Sohn von Nr. 2, 12. X. 1574 - 30. III. 1632, Dr. jur., Auditeur 1600, Ratschreiber 1603, des Rats 1604, Syndic 1605, 1609, 1612, 1614, 1618, 1622, premier Syndic 1626, 1630, Statthalter 1613, 1624, 1628, 1632, mehrmals Gesandter an die Eidgenossen und nach Frankreich, Unterhändler beim Abschluss des Vertrages von St. Julien 1603, verf. auf Begehren des Rats *Le Citadin de Genève* als Antwort auf den *Cavalier Savoisien* von Buttet. Verz. seiner andern Werke bei Montet: *Dict.* II. — 6. PHILIBERT, Sohn von Nr. 2, \* 1577, Herr von La Pierre-Durette im Beaujolais und von Isérable, liess sich in Frankreich nieder u. wurde königl. Rat; Stammvater eines im 18. Jahrh. erloschenen Zweigs gen. de Pierre, der in Genf durch seinen Urenkel Gabriel fortgesetzt wurde. Dessen Bruder, Alexandre Louis, trat zum Katholizismus über und wurde Stammvater eines Zweiges in Frankreich. — 7. JEAN, Sohn von Nr. 4, 1. VII. 1584 - 20. III. 1641, Agent Genfs in Paris 1610-1613, Kastlan von Peney 1613, Auditeur 1622, des Rats 1625, Syndic 1632, 1636, 1640, Statthalter 1634, Stammvater aller heutigen S. — 8. JACQUES, Sohn von Nr. 2, 1594-1663, liess sich in Frankreich nieder. Leibarzt Ludwigs XIII. und des jungen Ludwig XIV., Agent Genfs am französischen Hofe 1625 bis zu seinem Tode. — 9. LOUIS, Sohn von Nr. 4, \* 1596, † bei der Belagerung von Liegnitz 1664, Herr von Ludenhausen (Grafschaft Lippe), Oberst in Schweden, Statthalter von Bremen usw., Stammvater eines † deutschen Zweiges. — 10. PAUL, Sohn von Nr. 4, 1597-1652, Kastlan von St. Victor 1640. — 11. JEAN ANTOINE, Sohn von Nr. 5, 1602-1657, Auditeur 1635, des Rats 1643, Syndic 1650 und 1654. — 12. THÉOPHILE, 1618-1681, Auditeur 1660, des Rats 1673, Hauptmann, dann Major der Genfer Truppen, beteiligte sich 1656 an der Belagerung von Rapperswil. — 12<sup>bis</sup> PIERRE, Sohn von Nr. 10, 1633-1698, Kastlan von Jussy 1668, Auditeur 1673, des Rats 1682, Syndic 1694 und 1698, Statthalter 1696. — 13. JEAN, Sohn von Nr. 11, 2. X. 1635 - 29. VIII. 1701, Auditeur 1665, Kastlan von St. Victor 1670, des Rats 1672, Syndic 1675, 1679, Urheber einer ersten Affäre, indem er unter Usurpation der Rechte der Syndics das Präsidium des Rats der Zweihundert übernahm. — Ed. Mallet: *Conflit entre le Petit Conseil et le Conseil des CC en 1667* (in MDG I). — 14. JACQUES, Sohn von Nr. 11, 16. XII. 1641 - 23. V. 1704, Pfarrer im Dauphiné 1666, in Genf 1672, Rektor der Akademie 1677-1698. — 15. MARC, Sohn von Nr. 12, 1648-1699, Auditeur 1679, Kastlan von St. Victor 1684. — 16. GABRIEL, Urenkel von Nr. 6, 1665-1733, Oberstlieutenant in französischen Diensten 1722. — 17. MARC ANDRÉ, \* 1672, Stammvater eines 1871 erloschenen Frankfurter Zweiges, aus dem JEAN

GEORGES, 1762-1847, Schöffe, Senator und zweimal Bürgermeister von Frankfurt war. — 18. JEAN ANTOINE, Sohn von Nr. 16, 1693-1756, Oberstlieutenant in französischen Diensten 1735. — 19. JEAN, gen. l'Ainé, 1693-1760, Pfarrer in London 1717, in Cologny 1721-1725, in Genf 1726-1760; zweimal, 1725-1741, Sekretär der Compagnie des pasteurs. — 20. MARC CONRAD, Sohn von Nr. 16, 1694-1750, Hauptmann in französischen Diensten. — 21. JEAN, Sohn von Nr. 19, 1722-1798, Auditeur 1758, Kastlan von Peney 1763, Rat 1767, Syndic 1773. — 22. ALEXANDRE, Sohn von Nr. 19, 1727-1807, Pfarrer des Spitals 1759, von Genf 1763, Dekan der Compagnie 1801-1807, vom ersten revolutionären Gericht 1794 zu Hausarrest und Amtseinstellung verurteilt. — 23. FRANÇOIS, 1732-1803, Dr. jur., Kastlan von Peney, des Rats 1768, Syndic 1778, 1782, 1786, erster Syndic 1790, Statthalter 1771, 1775, 1779, vom ersten revolutionären Tribunal 1794 in contumaciam zum Tode verurteilt. — 24. JEAN, Sohn von Nr. 21, 1760-1848, Hauptmann in preussischen Diensten 1786, Mitglied der provisorischen Regierung 1813, des Repräsentierenden Rats 1814, Staatsrat 1814-1817. — 25. JEAN CHARLES, 1806-1876, Auditeur 1834, des Repräsentierenden Rats 1836, Richter 1837, Verfassungsrat 1841, Grossrat 1842. — 26. HORACE PAUL EDOUARD, 1808-1882, des Repräs. Rats 1839, Grossrat 1844, Staatsrat 1842-1846. — 27. MAURICE, 1812-1873, Bruder von Nr. 25 u. 26, Auditeur 1839, Mitglied des Konsistoriums 1851-1871, mehrmals dessen Präsident. — 28. GEORGES, 1827-1891, Geniehauptmann in französischen Diensten, dann eidg. Artillerieoberstlieutenant. — 29. HENRI, Sohn von Nr. 25, 1838-1861, Philolog. — Ern. Naville: *H. Sarasin*. — 30. EDOUARD, Sohn von Nr. 25, 1843-1917, Dr. phil. h. c., Physiker, Maire von Le Petit Saconnex 1871-1916; Zentralpräsident der Schweiz.

Naturforschenden Gesellschaft 1911-1916, Direktor der *Archives des sciences physiques et naturelles*, Verfasser zahlreicher Abhandlungen über Fragen der Elektrizität, der Optik u. a. m., bekannt durch seine Experimente über die Hertzischen Wellen; Kunstkennner, hinterliess dem Kunst- und Historischen Museum in Genf zwei Pastelle von La Tour. — Luc de la Rive: *Notice sur Éd. Sarasin* (in *Archives des sciences phys. et nat.* 1917).

— 31. EDMOND, Sohn von Nr. 26, 1843-1890, Chemiker u. Geolog. — 32. PAUL ALBERT, Sohn von Nr. 27, 1845-1923, Oberstlieutenant im eidg. Generalstab 1887, Historiker, veröffentlichte *Obituaire de l'église cathédrale de Saint-Pierre de Genève* (in MDG XXI), sowie *Inclusion de Genève dans la neutralité helvétique en 1792* (in MDG XXV). — 32. JEAN EDOUARD CHARLES, Sohn von Nr. 30, \* 21. V. 1870, Dr. phil., Geolog und Paläontolog, a. o. Professor an der Universität Genf 1897, o. Professor 1899, Honorarprofessor 1917, Oberstdivisionär 1920, Kommandant des 1. Armeekorps 1926. — Ch. Soret: *Catal. des œuvres publ. par l'université de Genève* und die folgenden *Catalogues*. — SZGL. — Vergl. im allgemeinen: Sordet: *Dict.* III. — Galiffe: *Not. gén.* II, 2. Aufl. — *France protestante*. — de Montet: *Dict.* II. — L. Gautier: *La médecine à Genève*. — H. Heyer: *L'Église de Genève*. — Genfer Archiv. [E. L. BURNET.]

SARAZ, JOHANN (Gian), von Pontresina, 15. VII. 1846 - 7. XI. 1912, Pfarrer in St. Maria-Valcava 1870-1874, Zuoz 1871-1876; von 1876 an führte er einen Gasthof in Pontresina und wurde ein Hauptförderer des Fremdenverkehrs daselbst. [J. R. THUOG.]

SARAZENEN. Unter diesem Namen verstehen die mittelalterlichen Chronisten nicht ein Volk, sondern



Edouard Sarasin.  
Nach einer Photographie.

vereinzelt auftretende arabische Horden, welche, von Nordafrika oder Spanien ausgehend, sich in Süditalien und in der Provence festsetzten, von ihren Raubnestern aus die umliegenden Landschaften und Städte brandschatzten und so über ein Jahrhundert lang als Piraten, gelegentlich auch als Söldner, ihr Leben fristeten. Um die Mitte des 9. Jahrh. soll der Papst die Schwyz und Friesen zur Abwehr der Rom und den Kirchenstaat bedrängenden S. herbeigerufen haben. Im Jahre 888 überfielen spanische S. den Ort Fraxinetum (Garde-Freyne, Dept. Var) und unternahmen von dort aus Raubzüge nach Norden und Westen. 906 überschritten sie die Westalpen und plünderten das Kloster Novalesa bei Susa; um 913 berannten sie Aquae ad Bormidam (Acqui im Piemont); 921 findet man sie nach dem Zeugnis des Flodoard von Rheims auf dem Grossen St. Bernhard, wo nach Rom reisende Engländer von ihnen mit Steinwürfen überschüttet wurden. Dieses Vorkommnis steht im Zusammenhang mit dem Streit zwischen dem Grafen Hugo von Provence und dem Markgrafen Berengar von Ivrea um die italienische Krone. 936 überschritten die S. die Bündner Alpen und plünderten das Bistum Chur. Den Weg dahin scheinen sie, vielleicht von Acqui aus, über Vercelli an den Fuss des San Bernardino oder des Septimer genommen zu haben. Die Verwüstung des Bistums veranlasste den König Otto I., dem Bischof im Jahre 940 zwei Kirchensätze zu schenken. Gewiss vom Grossen St. Bernhard aus verbrannten die S. im Jahre 940 die Abtei St. Maurice, wie der Bischof Ulrich von Augsburg berichtet. Ob zwischen den Vorfällen am Grossen St. Bernhard und im Rhonetal und den ungefähr gleichzeitigen im Bistum Chur ein ursächlicher Zusammenhang bestand, lässt sich nicht sagen. Sicherer ist dieser für die 40er Jahre des 10. Jahrh. Der mit dem Markgrafen Berengar von Ivrea und der von ihm verstossenen Königin Bertha von Burgund, sowie mit deren Verwandten verfeindete König Hugo von Italien hatte 941 die S. in Fraxinetum zur Kapitulation gezwungen, nahm sie dann aber in seinen Dienst und vertraute ihnen die Alpenpässe an. Ihretwegen musste der zum Herzog Hermann von Schwaben geflohene Berengar von Ivrea, als er 945 die Heimkehr wagte, den Weg durch das Vintschgau nehmen. Auf der Höhe ihrer Macht erhoben die S. auch Wegzölle von den Rompilgern auf den Alpenpässen. Nach der Tradition hätten sie ihre Raubzüge einerseits bis in die Waadt und an den neuburgischen Jura vorgetrieben, andererseits auch das Kloster St. Gallen zu überfallen gesucht. Von ihrer westlichen Angriffslinie spricht eine jetzt verschwundene Inschrift der Kirche zu Bourg-St. Pierre-Montjoux, die zwischen 1019 und 1038 verfasst sein soll. Die nordöstliche Ausstrahlung ihrer Streitkräfte ist nur von Ekkehard IV. in den *Casus S. Galli* bezeugt und wird von der neueren Forschung verworfen. Nicht glaubhafter ist die Angabe des St. Galler Mönches über eine dauernde Niederlassung von S. in den Alpengegenden. Sicher bezeugt sind nur folgende Tatsachen: 952 fand Otto I., als er mit seiner neuen Gemahlin Adelheid über den Septimer kam, das Bistum Chur durch die S. verwüstet und nahm ein Gelübde auf sich, dessen er sich am 28. XII. 955 durch einige Schenkungen entledigte. Auf seinem Wege scheint er von den S. nicht belästigt worden zu sein, die um diese Zeit ihre Posten in Currätien wohl schon aufgegeben hatten. Aber am Südfuss unserer Alpen trieben sie sich noch länger herum (ein Ueberfall in der Gegend von Vercelli kurz nach 961). An eine Kolonisation des Saastales durch die S. in den Jahren 940-960 vermag Verfasser dies so wenig zu glauben wie an ihre Niederlassung in Pontresina, trotz dem *ad pontem Sarisinam* einer Urk. von 1139. Die arabisch klingenden Ortsnamen des Saastales (Allalin, Eien, Almigel, Mischabel, Balfrin, Monte Moro) haben der Kritik nicht standgehalten, ebensowenig die angeblich arabische Inschrift auf einer Gneisplatte vor der Türe des Hotels Mattmark. — Vergl. D. W. Freshfield: *The Sarazens at Saas* (in *Alpine Journal*, vol. IX, Nr. 65, Aug. 1879). — H. Dübi: *Auf der Sarazenerjagd* (in *JSAC* XVIII, p. 204). — Derselbe: *Saas-Fee und Umgebung*. — Camille Favre: *Études sur l'histoire des*

*passages italo-suisse du Haut-Valais* (in *JSG* VIII). — L. E. Iselin: *Walliser Ortsnamen...* (in *ASG* n. F. VII u. VIII). — W. A. B. Coolidge: *Quelques noms de lieux dans les vallées de Visp* (in *ASG* VII). — Goergens: *Der Islam in der Schweiz* (in *Sonntagsblatt des Bund* 1878, Nr. 18). — Le Fort: *Les Sarrazins dans les Alpes* (in *Écho des Alpes* 1879, Nr. 3).

Die letzte Untat, die man von den S. in den Alpengegenden vernimmt, bezieht sich auf die Gefangennahme des Abtes Majolus von Cluny am 23. VII. 973. Als Ort wird ein *pons Ursarii* genannt und ein Fluss erwähnt, der in einem engen Tale von Alpengegenden herabkomme. Sein lateinischer Name lässt sich sowohl als Drance wie als Drac deuten, und man hat also die Wahl zwischen einem Orsières im Dauphiné und einem gleichnamigen im Wallis, bezw. zwischen dem Mont Cenis und dem Gr. St. Bernhard. Verfasser dies entscheidet sich für den Gr. St. Bernhard, in der Annahme, dass die S. nicht mehr im dauernden Besitz dieses PASSES waren. Wenn sie dem heiligen Mann und seiner Begleitung gerade bei Orsières auflauerten, so wohl deswegen, weil an diesem Ort die zwei Wege von Aosta über den Gr. St. Bernhard und über Courmayeur und den Col de Ferret zusammenstossen. Die Rache erreichte die S. einige Jahre später, als der Graf Wilhelm von Arles, der Markgraf Arduin von Turin und der Graf Robald von Provence Fraxinetum eroberten und zerstörten. Damit verschwinden die spanischen S. aus den uns überkommenen Berichten.

*Bibliogr.* F. Keller: *Einfall der S. in die Schweiz* (in *MAGZ* XI, p. 19). — W. A. B. Coolidge: *The Sarazens in the Alps* (in *Alpina Journal*, vol. IX, Nr. 65, Aug. 1879). — Dierauer I. — H. Dübi: *Ungarn u. Saraz. in den Alpen* (in *JSAC* XIV, p. 462). — Derselbe: *Die Saraz. in der Schweiz* (in *JSAC* XV, 583). — E. Ehlmann: *Die Alpenpässe im Mittelalter* (in *JSG* III, p. 205). — H. Bresslau: *Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Konrad II. II*, p. 25. — *KSB* II, p. 681. [H. inrich Düst.]

**SARBACH.** Familien der Kte. Basel u. Bern.

**A. Kanton Basel** — JAKOB (gen. Labalsürin), Steinmetz von Basel, gehörte einem Baumeistergeschlecht an, das seit 1420 in Kleinbasel niedergelassen war. Ratsherr 1490, † 1492. Werke: Fischmarktbrunnen in Basel (1468); Vortor am Spalator (1473/1474). — *SKL.* [C. Ro.]

**B. Kanton Bern.** In Adelboden (Bern) seit dem 15. Jahrh. genannte Familie. — THOMAS, Mitstifter der Kirche zu Adelboden 1433. — RUDOLF, erster Statthalter in Adelboden 1478, † 1490. — K. Stettler: *Frutigliand*, p. 420. [† Th. Imhof.]

**SARBACHEN.** Abgegangene Ortschaft östlich von Neuenstadt am Bielersee, bei der einstigen Kapelle St. Jost (St. Joux) und dem dortigen Bach. *Sarbachen* im 12. Jahrh.; *Sarbach* im 13. u. 14. Jahrh. (lat. *ad Populos*, franz. *au Poble*). Die meisten Bewohner sind bei der Gründung von Neuenstadt, um 1312, in dieses Städtchen gezogen. In den reichen Rebbesitz zu S. teilten sich u. a. verschiedene Adelige und Klöster. Stark begütert war auch das ortsansässige, aber nicht adelige Geschlecht von S. Möglicherweise stammt von ihm die in Bern eingebürgerte † Familie Sarbach ab. — *FRB.* — W. F. von Mülinen: *Beiträge* VI. — H. Türlin in *ASJ* 1902. [AES HEA. HER.]

**SARBURGH, BARTHOLOMÆUS,** Bildnismaler, \* 1590 in Trier, gegen 1620 in Bern tätig mit Bildnissen bernischer Magistratspersonen, 1621-1628 in Basel. Von S. stammen Kopien z. T. verschollener Holbeinwerke. Später verzicht S. nach Belgien und verschwindet dort. — *SKL.* [C. Ro.]

**SARDI.** Tessiner Familie von Morcote, nach der Ueberlieferung eine der sechs Familien, die 1422 von der Pest nicht hingerafft wurden. *Wappen:* in Blau ein gelbes Schloss, überhöht von einem gelben Adler. — 1. GIOVAN MARIA, Jurist, unbekannter Herkunft, Podestat von Locarno 1495. — 2. *Giuseppe*, Architekt und Ingenieur, von Morcote, \* um 1630 daselbst, † 1699 in Venedig. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind zu nennen: die allgemein bewunderte Wiederaufrichtung des Glockenturms der Karmeliterkirche; die Fassaden der Kirchen S. Lazzaro, S. Teodoro, S.

Salvatore, Sta. Maria degli Scalzi; die Kirche Sta. Maria del Giglio (1680), das Spital und die Kirche der Bettelmönche mit dem Mausoleum des Admirals Alvise Mocenigo, die Paläste Savorgnan und Surian usw. Zwei seiner Kinder traten in Venedig in den Karmeliterorden und zeichneten sich in Kunst und Würeden aus. Füssli: *Gesch. der besten Künstler*. — A. Oldelli: *Diz.* — *BStor.* 1884, 1885, 1899, 1910. — P. Vegezzi: *Espozizione storica*. — G. Bianchi: *Artisti ticinesi*. — *SKL.* — *LL.* — *Popolo e Libertà*, 15. v. 1924. — *AHS* 1914. — *Rivista arch. com.* 1929. [C. T.]

**SARDINIEN.** Das Königreich S. folgte 1720 auf das Herzogtum Savoyen und unterhielt, wie dieses schon seit Beginn des 17. Jahrh., eine Gesandtschaft in Luzern, die allein bei den katholischen Orten akkreditiert war. Eine ständige Vertretung wurde erst 1789 geschaffen; sie dauerte bis zur Vereinigung des Königreichs S. mit dem Königreich Italien 1861. Ein Niederlassungsvertrag wurde 1821 zwischen mehreren schweiz. Kantonen und S. abgeschlossen. Die Eidgenossenschaft errichtete 1799 ein Konsulat in Genua, 1848 eines in Turin, 1860 eine Gesandtschaft in Turin. — Vergl. die Artikel KAPITULATIONEN, SAVOYEN, SAVOYEN (NEUTRALISIERUNG) UND ITALIEN. [Bzr.]

**SAREGO,** LODOVICO di, \* 1558 zu Verona, Bischof von Adria 1612-1623, Nuntius in der Schweiz 15. IX. 1613-15. IV. 1621, verschaffte den schweiz. Benediktinerklöstern die Exemtion; † in Rom 5. VIII. 1625. — *LL.* — *Helvetica VIII*, p. 119. — *AS* I, V, 1. — *QSG* 21, XIX, XXXVIII, p. 483. — Ughelli: *Italia sacra* II, p. 407. — H. Laemmer: *Zur Kirchengesch. des 16. u. 17. Jahrh.*, p. 88. — H. Reinhardt: *Der Vellliner Mord* (in *Gfr.* 40). — J. G. Mayer: *Bistum Chur* II. [J. T.]

**SARGANS** (Kt. St. Gallen. S. GLS). Stadt, Schloss, Gem., ehemal. Grafschaft und Landvogtei. *Wappen* der Stadt: in Blau eine schreitende weisse Gans, rot bewehrt mit goldenen Fängen. Ein Stadtsiegel aus dem 18. Jahrh. zeigt in Rot eine Gans, an deren Hals ein Schild mit der Fahne der Grafen von Werdenberg-Sargans hängt. Ältestes Wappen der Grafschaft (bei Stumpf): drei goldene Sterne. Älteste Zeugnisse menschlicher Ansiedlung aus der Riss-



Würm-Zwischeneiszeit im Drachenloch bei Vättis. Neolithische Ueberreste wurden in der Burg bei Vilters und Castels bei Mels gefunden. Keltische Vennoneter waren die ersten nachweisbaren Besiedler. In römischer Zeit (vom Jahre 15. v. Ch. an) gehörte das Gebiet zur Raetia secunda. Von Maienfeld führte ein gebahnter Saumweg nach Ragaz, Mels und Walenstadt. Ob der für das Mittelalter nachweisbare Landweg an der Südseite des Walensees schon in römischer Zeit bestand, ist fraglich. Als römische Festungsanlagen gelten St. Georgen, Castels, Severgall, Porta Romana; Niederlassungen sind nachgewiesen bei Malerva, Ratell, Castels, Georgenberg und Walenstadt. — Das Rätoromanische wurde in S. bis ins 13. Jahrh. gesprochen.

*Schloss und Stadt S. Senegannis* ca. 831; *Sargannes* 1228; *Sanegans* 1248; *Sangans* 1257; *Senegans* 1288; *Santgans* 1351 (nach älteren Deutungen von *sana casa* = gesundes Haus, Santgans = St. Johann; nach Gatschet vom Personennamen Senegundis, nach Näf u. Göttinger von *sarun* und *gawin* = Fels an der Saar). — Die römische Siedlung lag nordöstlich, links und rechts der Strasse nach Trübbach in Ratell und Matervagut. Vielleicht stand schon ein römischer Wachturm an der Stelle der heutigen Burg. Ins 12. Jahrh. fällt deren Gründung (erst ca. 1280 als *castrum* erwähnt). Vom 13. Jahrh. an sass darauf der sargansische Zweig der Grafen von Montfort. Eine Ringmauer verband Städtchen und Schloss zu einer starken Festungsanlage. Im Reichsurbar von ca. 831 erscheint in S. eine Kirche. Zwischen 1097 und 1128 schenkte die Gräfin Berta von Kelmünz dem Kloster Bregenz die Kirche von S. 1249 bestätigte Papst Innozenz IV. dem Kloster das Patronatsrecht. 1357 stand bei der Kirche eine Schwertklausen. 1405 wurde S. von den Appenzellern, 1445 von den Eidgenossen verbrannt. 1459 stürzte die Hälfte

des Schlosses wegen Baufälligkeit ein, wurde aber wieder aufgebaut. 1456 erneuerten die Grafen Wilhelm u. Georg von S. der Gemeinde S. ihre verbrannten Freiheitsbriefe (u. a. eigenes Stadtgericht, ausgen. das Blutgericht, Vorschlagsrecht für den Schultheissen, Kriegsteilnahme auf Kosten der Grafen). 1499 wurde das Schloss in wehrhaften Zustand gesetzt und mit Geschützen versehen. 1510 bestätigten die VII Orte der Stadt das Recht der Wochen- und Jahrmärkte und vermehrten die letzteren auf jährlich drei. 1798 wurde das Schloss Staatseigentum, 1830 an einen in Chur wohnenden österreichischen Grafen von Toggenburg verkauft. 1899 kaufte die Ortsgem. S. das Schloss; mit Hilfe des Vereins für Erhaltung schweiz. Kunstdenkmäler, des Bundes und des Kts. St. Gallen wurde es nach den Plänen von Architekt Probst in Zürich restauriert. — Die Oswaldkirche wurde 1708 abgebrochen und neu gebaut. 1806 kam die Kollatur der Pfarrkirche an den Kt. St. Gallen, der sie an die Gemeinde übertrug, 1814 von dieser an das Kloster Pfäfers, nach dessen Aufhebung wieder an die Gemeinde. Am 8. XII. 1811 brannten 121 Firsten ab; nur die Kirche, die Kaplanei und einige Häuser ausserhalb der Stadt blieben vom Feuer verschont. *Bevölkerung*: 1819, 683 Einw.; 1837, 802; 1920, 1491. Taufregister seit 1619, Ehe- u. Sterbereg. seit 1650.

*Grafschaft und Landvogtei.* S. gehörte zur unteren Grafschaft Rätien. Im königl. Güterverzeichnis von ca. 831 erscheint eine ganze Reihe von sarganserländ. Dörfern. 982 bis Mitte des 12. Jahrh. stand S. unter den Grafen von Bregenz und ging durch die bregenzische Erbtöchter Elisabeth an den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen über. Dessen Sohn Hugo ist der Gründer der Grafenfamilie von Montfort, von der ein Zweig als Grafen von S. bis Ende des 14. Jahrh. die volle Landeshoheit in Sargans erwarb. Neben ihnen besaßen Herrschaftsrechte: das Kloster Pfäfers, die Herren von Wildenberg (Herrschaft Freudenberg), die Meier von Windegg (Herrschaft Nidberg), der Bischof von Chur (Flums) (s. die betr. Art.). 1396 verpfändete Graf Hans von S. seine Herrschaft an Oesterreich; 1406 wurden die Festen und Herrschaften Sargans, Freudenberg u. Nidberg an Graf Friedr. von Toggenburg verpfändet. Nach seinem Tode (1436) löste Herzog Friedrich von Oesterreich von der Witwe Elisabeth von Toggenburg die Grafschaft zurück; die Bürger von Sargans leisteten ihm die Huldigung, aber die Landleute verweigerten sie, obschon der Herzog ihnen grössere Freiheiten und den Abschluss eines 30jährigen Bündnisses mit Glarus und Schwyz zugestand. Der fortdauernde Widerstand der von Peter Weibel von Mels geführten Partei bewog den Herzog, die Grafschaft dem Grafen Heinrich von S. zu überlassen, vorbehalten die Herrschaften Freudenberg, Nidberg und die Stadt Walenstadt. Am 21. XII. 1436 traten Walenstadt, Flums, Mels, Ragaz und Gretschins ins Burgrecht mit Zürich und belagerten dann den Grafen Heinrich, der dies nicht anerkennen wollte, in Sargans. Graf Heinrich schloss darauf am 30. I. 1437 ein Schutz- und Landrechtsbündnis mit Schwyz u. Glarus. Die Sarganser zwangen die Leute von Freudenberg und Nidberg, zu ihnen zu schwören, eroberten mit Zuzug der Zürcher die beiden Burgen, verbrannten sie und sagten sich von ihren Herren gänzlich los. 1440 aber wurden die Aufständischen von Schwyz und Glarus, den Grafen von Sargans u. Werdenberg, den Freiherren von Brandis u. Sax besiegt, unterworfen sich und schworen ihre Bündnisse ab. Da Zürich sich mit Oesterreich verbündet hatte, zogen 1444 Glarner und Schwyzer ins Sarganserland, besetzten Freudenberg u. Nidberg und liessen sich von den Herrschaftsleuten schwören. Aber Graf Heinrich u. Oesterreich brachten das Land wieder unter ihre Herrschaft. Da nahm anfangs 1445 ein eidg. Heer das Städtchen Sargans im Sturme ein, zündete es an und brandschatzte auch Mels und Flums. Im Febr. 1446 rückten die Eidgenossen wieder ein u. besiegten am 6. März ein österr. Heer in der Schlacht bei Ragaz. Ende April nahmen die Oesterreicher unter Hans v. Rechberg das Sarganserland wieder ein, 1460 besetzten Uri, Schwyz u. Glarus im Kriege mit Herzog Sigismund Walenstadt und liessen sich von den Leuten der Herr-

schaften Freudenberg u. Nidberg schwören. Am 17. II. 1462 erklärte ein Schiedsgericht der Eidgenossen zu Luzern die früher österr. Herrschaften als gemeinsamen Besitz der VII Orte. Am 2. I. 1483 verkaufte Graf Georg

ins obere Sarganserland vor. Die franz. Kriegskontributionen betragen 1798-1801 : 2 421 503 Franken.

Durch die Mediationsakte 1803 kam S. an den Kt. St. Gallen, aber unter viel Widerspruch. Die demokratischen Tendenzen gestal-



Sargans ca. 1830. Nach einer Aquatinta von C. Burckard.

von Sargans die Grafschaft S. an die VII alten Orte um 15 000 rh. fl. Von da an bildete sie mit den Herrschaften Freudenberg u. Nidberg und der Landmarch am Walensee die eidg. Landvogtei Sargans. 1712 trat als achter Ort Bern in die Mitregierung.

Als oberster Gerichtshof bestand das Oberamt, das aus dem Landvogt und dem durch ihn aus einem Dreierorschlag erkorenen Landammann samt dem Landschreiber und Landesweibel gebildet wurde. Bei Kriminalsachen erweiterte sich das Oberamt unter Beiziehung von zehn Landesangehörigen zum Blutgericht. Für die niedere Gerichtsbarkeit war das Land in kleinere Kreise eingeteilt. Die Beratung allgemeiner Landesangelegenheiten lag dem Landrat ob, zu dem jede Gemeinde zwei Mann abordnete. An der Spitze der Wehrkraft (ca. 1800 Mann) stand ein Landeshauptmann. 1483-1798 regierten 181 Landvögte in Sargans. Urbare und Aufzeichnungen der Herrschaftsrechte von 1398, 1464, 1530, 1674 u. 1735. Nach dem 1. Landfrieden (1529) nahmen alle Gemeinden ausser Sargans u. Walenstadt die neue Lehre an, nach dem zweiten (1531) kehrten alle ausser Wartau zur katholischen Kirche zurück.

1797 kauften sich die Untertanen in S. vom Fall Jos. Am 3. III. 1798 erklärten die VIII Orte die Sarganser als frei. Am 22. März versammelte sich zu Heiligkreuz bei Mels die erste freie Landgemeinde; der bisherige Landeshauptmann Franz Jos. Bernold wurde Präsident der provisorischen Regierung. Am 30. April kämpften die Sarganser neben den Glarnern bei Wollerau gegen die Franzosen. Durch das helv. Gesetz vom 4. VI. 1798 wurde S. dem Kt. Linth einverleibt (als Distrikt Mels). Zu heftigen Auftritten und offener Rebellion führten im Frühjahr 1799 die Aushebungen der Mannschaft zum Wehrdienst gemäss dem Ende 1798 erlassenen Milizgesetz. Die unruhigen Gem. Murg, Quarten, Terzen u. Mels erhielten vermehrte französ. Einquartierung. Teilweise spielten sich die Kämpfe zwischen Franzosen u. Österreichern 1799 auf Sarganserboden ab. Nach dem Siege der Österreicher (4. VI. 1799) wurde allenthalben die alte Ordnung wieder hergestellt. Eine Landgemeinde zu Mels (25. Juli) wählte eine 5gliederige provisorische Regierung mit David Bertsch aus Flums als Landammann. Nach der 2. Schlacht von Zürich (25.-26. IX. 1799) drangen die Franzosen wieder

ins obere Sarganserland vor. Die franz. Kriegskontributionen betragen 1798-1801 : 2 421 503 Franken. Durch die Mediationsakte 1803 kam S. an den Kt. St. Gallen, aber unter viel Widerspruch. Die demokratischen Tendenzen gestalteten sich 1814 unter der Führung Joh. Bapt. Gallati's zum Begehren der Los-trennung vom Kt. St. Gallen und der Vereinigung mit Glarus. Erst durch die Besetzung des Landes mit eidg. Truppen wurde die Ruhe wieder hergestellt. Ernsthaftes Widerstandswesen leistete die Landschaft wieder beim Truppenaufgebot gegen den Sonderbund 1847. Durch Einführung versch. Industriezweige und durch die Saar- und Seezkorrektur wurde im 19. Jahrh. die Lage des Bezirks verbessert.

**Bibliographie.** E. Bächler : *Das Drachenloch...* (in *Jahrbuch der naturw. Ges. St. Gallen* 57). — ASG 1863. — ASA 1903/04. — MAZ 12, 15, 38. — *Jahresb. Hist. Mus. St. Gallen* 1920. — MVG 2, 3, 4, 27, 36. — J. Heierli : *Urgesch.* — F. Stähelin : *Die Schweiz*

*in röm. Zeit.* — J. Winteler : *Ueber einen röm. Landweg am Walensee.* — Derselbe in *Arg.* 25. — JHGG 30. — E. Egli u. E. Kind : *Zur Gesch. des St. Galler Oberlandes.* — W. Götzinger : *Die romanischen Ortsnamen des Kts. St. Gallen.* — Th. Schlatter : *St. Gall. romanische Ortsnamen.* — C. Wegelin : *Regesten v. Pfäfers und . . . S.* — E. Krüger : *Die Grafen v. Werdenberg.* (in MVG 22). — H. Wartmann : *Die Grafen v. Werdenberg* (in *St. Galler Nbl.* 1888). — F. Fäh : *Die Glaubensbewegung in . . . S.* (in JSG 19, 20). — A. Müller : *Der Anteil des Sarganserlandes am alten Zürichkrieg.* — Derselbe : *Gesch. v. Flums.* — N. Senn : *Landrecht im Sarganserland.* — F. Fäh : *Aus der Gesch. der Gem. Walenstadt und des Sarganserlandes.* — *Centenarbuch* 1903. — W. Manz : *Beitr. zur Ethnographie des Sarganserlandes.* — Derselbe : *Volksbrauch... des Sarganserlandes.* — Derselbe u. A. Zindel-Kressig in SAV 2 u. ff. — Fl. Kaiser : *Streiflichter aus der Gesch. des Sarganserlandes.* — U. Reich-Langhaus : *Beitr. zur Chronik der Bez. Werdenberg u. S.* (2 Bde.). — J. Blumer in *Jahrbuch d. hist. Vereins Glarus* 2. — ZSK 1920, 1925. — A. Geel : *Statthalter J. B. Gallati* (in *St. Galler Nbl.* 1920). — E. Götzinger : *Statthalter Bernold* (id. 1890). — J. Geel : *Der Brand in S. 1811.* — A. Zindel-Kressig : *Führer durch das Schloss S.* — E. Probst in *Denkmalkunde* (3. Jahrg., Berlin). — E. Baumann : *Das Stadtwappen* (in *Sarganserl. Volkszeitung* 1925). [A. Mü.]

**SARGANS (GRAFEN VON).** Siehe WERDENBERG (GRAFEN VON).

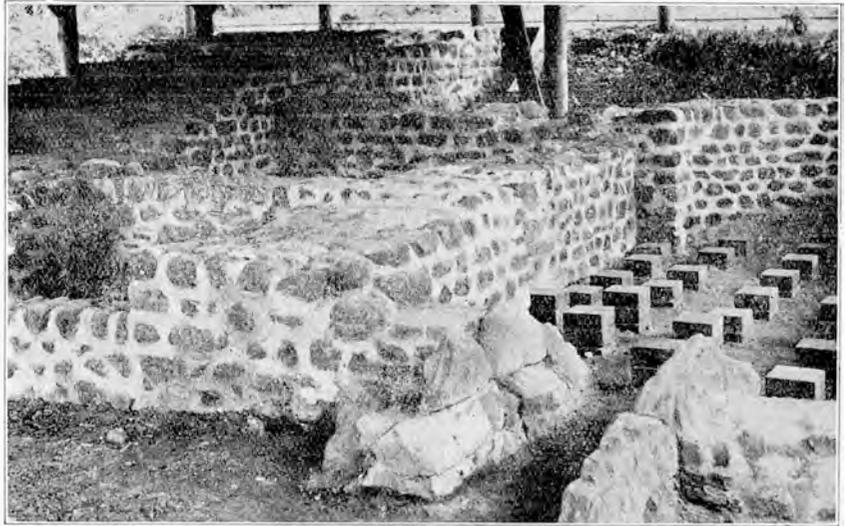
**SARINE ET BROYE** nannte man zuerst einen der fünf Kantone der am 16. III. 1798 von General Brune proklamierten rhodanischen Republik. Unzutreffend bezeichnete dieser Name auch einen der Kantone der einen und unteilbaren helvetischen Republik, als beschlossen worden war, dass die Schweiz eine einzige Republik bilden sollte. Der Kt. S. et B. umfasste den alten Kt. Freiburg und die Murtner- und Nidauerlandschaft, mit Payerne als (provisorischem) Hauptort. Am 20. III. 1798 verkündete Brune den Wählern des Kts. S. et B., dass ihr Kt. durch Beifügung des ganzen Gebiets zwischen Saane, Aare, Zihl und Bielensee vergrössert werden und dass er 6 Abgeordnete mehr als anfänglich bestimmt, d. h. 18 anstatt 12, zählen solle. Am gl. Tag protestierte die in Payerne versammelte Wahlversammlung der S. und B. (210 Mann) bei Brune

gegen die Schaffung der rhodanischen Republik, mit der Bemerkung, dass geplant sei, aus ganz Helvetien eine einzige Republik von 22 Ktn. zu bilden. Ausserdem verlangte sie Aufklärungen über die Grenzen der « Nidauerlandschaft ». Schliesslich erinnerte sie Brune an sein Versprechen, dass Freiburg der Hauptort des Kts. sein werde und fügte bei, dass die grosse Mehrzahl der Urwähler Freiburg als Hauptort verlange. Die Benennung S. et B. war wahrscheinlich gewählt worden, bevor die Stadt Freiburg sich den Vogteien angeschlossen hatte; zwei Tage nach der Einnahme Freiburgs durch die Franzosen, am 4. März, war daselbst eine provisorische Regierung geschaffen worden. Denn seit Ende Febr. erklärte die in Payerne ihre Sitzungen abhaltende provisorische Regierung des « Departements S. et B. » der provisorischen Versammlung der Waadt, dass sie sich zur provisorischen Departementsversammlung konstituiert habe und dass dieses Departement sich aus dem in Art. 18. des Verfassungsentwurfs unter dem Namen Kt. Freiburg bezeichneten Gebiet zusammensetze. Die eifrigen Anhänger des neuen Regierungssystems zogen die Benennung S. et B. dem Namen Freiburg vor. Am 20. Febr. ungefähr schrieb die neue Versammlung, dass diese Änderungen in der Benennung notwendig geworden seien und zwar sowohl durch das ausweichende Verhalten, womit die Stadt Freiburg auf ihre Einladung geantwortet habe, wie auch, weil im Lande die Namen « Kanton » und « Freiburg » ungerne gehört würden, da durch diese im Volke die Erinnerung an die mit der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse nicht mehr übereinstimmenden Grundsätze der Oberherrlichkeit wieder aufgeweckt würde. Der Text der vom 28. III. 1798 datierten und vom Direktorium in Paris beschlossenen helvetischen Verfassung, die mit der am 12. Apr. in Aarau proklamierten Verfassung ungefähr übereinstimmt, spricht jedoch vom Kt. Freiburg mit Einschluss der Vogteien Payerne, Avenches bis zur Broye und Murten, mit Freiburg als Hauptort. Seit dem 3. Mai erschien in Freiburg ein *Bulletin officiel des séances de la Chambre administrative du canton de Fribourg*. Am 30. Mai schritten die helvetischen legislativen Räte zur provisorischen Einteilung des Kts. Freiburg in 12 Bez. In verschiedenen Akten und Korrespondenzen der Behörden, besonders der französischen, wurde jedoch noch etwa zwei bis drei Monate lang die Benennung « S. et B. » gleichzeitig mit « Freiburg » beibehalten. Die Bezirke Payerne und Avenches jedoch, die ihren Wunsch ausgesprochen hatten, dem den Rest der früheren Waadt umfassenden Kanton anzugehören, blieben nur bis 1801 beim Kanton Freiburg; durch die helvetische Verfassung vom 29. v. 1801 kamen sie wieder zum Kanton Waadt und wurden diesem durch die zweite helvetische Verfassung vom 25. v. 1802 definitiv angeschlossen.

Die kurzdauernde provisorische Regierung des Kts. S. et B. liess Münzen von 42 Kreuzern mit der Aufschrift « Sarine et Broye » prägen. Die provisorische Regierung liess diese Münzen durch Dekret vom 20. XI. 1800 einziehen, ausser Kurs setzen und vom 1. I. 1801 an einschmelzen, weshalb sie heute sehr selten sind. — ASHR I-II. — DHV. — Art. HELVETISCHE

REPUBLIK. — RHV 1896. — Castella : *Hist. du C. de Fribourg*. [G. CASTELLA.]

**SARMENSTORF** (Kt. Aargau, Bez. Bremgarten. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. *Urgeschichte* : S. ist



Reste der ausgegrabenen römischen Villa in Sarmentorf.

überaus reich an vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern. Im Zigholz sind heute noch etwa 20 verschiedene grosse Grabhügel der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit sichtbar. Ausgrabungen 1895 durch Otto Hauser, 1911 durch Dr. Wehrli und 1925-1928 durch die Historische Vereinigung Seetal unter Leitung von Dr. Bosch aus Seengen und Dr. Reinert aus Tübingen. Auffindung einer aus Steinen gebauten Mondsichel; Feststellung von Totenhäusern; drei Gräber konserviert (Erklärungstafeln). Weitere Grabhügel befinden sich beim Balzenmoos; im Murimoos fand man Reste römischer Villen. Ein Herrenhaus wurde 1927 unter Mithilfe von Dr. Bersu, Direktor am Archäolog. Institut in Frankfurt a. M., ausgegraben, d. h. eine Portikusvilla von 56 m Länge mit Eckkrisaliten, von denen der eine eine luxuriöse Badeanlage enthält, die 1927 und 1929 konserviert wurde. Ein alamannisches Gräberfeld auf dem « Bühl » ist z. T. zerstört (Fabrik Ruepp). Funde aus den Grabhügeln, der Villa und dem alam. Gräberfeld werden in der Schulsammlung und im Landesmuseum aufbewahrt. In einer frühmittelalterlichen Erdburg auf dem unteren Heidenhügel wurden 1925 und 1927 Sondierungen vorgenommen. — R. Bosch : *Aus der Vor- und Frühgesch. von S.* (1926, mit Lit.). — Heierli : *Arch. Karte* (in Arg. 1899). — JSGU 1925 und 1927. — H. Reinert und R. Bosch : *Das Gräberfeld von S.* (in ASA 1929). — *Heimatkunde aus dem Seetal*, 1. Jahrg., p. 57-59; 2. Jahrg., p. 17-22; 3. Jahrg., p. 1, 4-6, 8, 49-64. — *Mannus*, VI. Ergänzungsband, p. 202-220. — ASA 1930 (röm. Villa im Murimoos).

[R. Bosch.]

*Sarmarsdorf* 1173; *Sarmannesdorf* 1185. *Wappen* : in Rot zwei goldene gekreuzte Pilgerstäbe (Angelsachsenlegende). Die Oberherrlichkeit kam 1415 von Habsburg-Esterreich an die Eidgenossen, die S. zur Landvogtei Freie Ämter schlugen. Die Niedergerichtsbarkeit gehörte von mindestens 1518 an bis zur Revolution zur Herrschaft Hilflikon. Ein Leutpriester zu S. wird schon 1185 genannt. 1310 wurde die Pfarrkirche dem Kloster Einsiedeln inkorporiert; 1858 kam die Kollatur an die Gemeinde. Ein



erstes Kirchlein soll im 11. Jahrh. errichtet worden sein. Neubau 1622, Renovation 1738; dritter Neubau 1778-1786. Nach der Legende wurden 1309 zwei fromme Pilger (Ritter Kaspar von Brunaschweil und Graf Erhard von Sachsen, Herzog zu Meissen), nach einer andern Version 909 drei fromme, wallfahrende Angelsachsen, bei Büelisacker erschlagen, wanderten aber mit ihren Köpfen in den Händen nach der Kirche von S., bei der sie begraben wurden. Die erste Erwähnung dieser Ortslegende findet sich 1591 im Jahrzeitbuch von S. Die St. Wendolinskapelle bei S. wäre ein Ort, wo die Erschlagenen auf ihrem Wege nach S. rasteten; sie besitzt einen uralten Opferstein, wurde 1659 gebaut und 1786 durch einen Neubau ersetzt. Nachmals entstand dabei eine Bruderklausur, die bis 1749 einen Minoriten beherbergte. Hans von Hallwyl liess 1311 über dem Grab der Pilger vor der Kirche eine Kapelle bauen; beim Neubau der Kirche 1786 wurde sie abgebrochen. Damals stellte man einen Steinsarg mit den Gebeinen der sog. Angelsachsen in der Kirche auf, 1835 aber versetzte man die Gebeine in den Kreuzaltar und den leeren Steinsarg in die St. Wendolinskapelle. Taufregister seit 1640, Ehereg. seit 1629, Sterbereg. seit 1685. — F. X. Keller: *Materialien zu*

hl. Petrus ist unzweifelhaft die Mutterkirche Obwaldens. Sie erscheint urk. 1036 und gehörte zu drei Vierteln dem lenzburgischen Hausstift Beromünster, zu einem Viertel dem Kloster Murbach-Luzern, das seit karolingischer Zeit einen Kelnhof in S. besass. Beromünster setzte den Pfarrer, Luzern den Helfer. Diese Verhältnisse deuten den Anteil Luzerns auf eine jüngere subsidiäre Mitwirkung am Ausbau der Seelsorge an, während die lenzburgischen Rechte auf eine in die Verfügungsgewalt der Gaugrafen übergegangene Gaugaukirche oder königliche Eigenkirche weisen. Die Ausbildung der geschlossenen Dorfanlage knüpft sich urkundlicherweise nicht wie bei andern Dorfwendungen des Landes, an die heute noch einsam stehende Talkirche, sondern entstand offenbar als planmässige Gründung im Zusammenhang mit der um 1210 von Graf Rudolf dem Alten erbauten Burg auf dem « Landenberg » auf einem strategisch durch die sich vereinigen Flussläufe der Aa und Melcha gesicherten Dreieck am Fusse des Burghügels. Der alte Name « Freiteil » für die Dorfkorporation und deren frühere bevorzugte Stellung im Steuer- und Militärwesen, sowie das Marktrecht weisen auf herrschaftliche Privilegien, deren Ausbildung zu eigentlichem Stadtrecht



Sarnen um 1856. Nach einem Aquarell von David Alois Schmid.

einer Chronik von S. (Ms. im Gemeindegarch. S.). — A. Bucher: *Die Sage der Angelsachsen* (im *Jahresbericht der Schulen von Wohlen* 1910). — F. X. Bronner: *Aargau* I, p. 75, 222; II, p. 381. — P. H. Murer: *Helvetia sancta*. — *Argovia* 3, p. 24; 26, p. 55, 96. [H. Tr.]

**SARN** (Kt. Graubünden, Bez. Domleschg, Kreis Thusis. S. GLS). Dorf, das mit heute noch 136 zur Hälfte deutsch, zur Hälfte romanisch sprechenden ref. Einwohnern mit den übrigen Gem. des mittleren Heinzenbergs die hist. Entwicklung teilte. Urspr. den Freiherrn von Vaz gehörend, ging auch S. 1338 an deren Erben, die Grafen von Werdenberg-Sargans, über, die 1383 den ganzen Heinzenberg an die Freiherren Brun von Rhäzüns verkauften, um 1459 wieder erweise an die Werdenberger zurückzufallen, bis Graf Georg 1475 sein Besitztum am Heinzenberg an den Bischof von Chur verkaufte. Erst 1666 trat der Bischof seine Hoheitsrechte an die Gerichtsgemeinde Heinzenberg ab, die damit vollständig frei wurde. Neben dem Bischof besass auch das Kloster Cazis Eigenleute zu Sarn, die bereits 1565 bei der vorübergehenden Aufhebung des Klosters die Freiheit erlangten. In Sarn fanden die Sitzungen des zum obern Bund gehörigen Gerichts Heinzenberg (einem Viertel des Hochgerichts Thusis-Heinzenberg-Tschappina-Safien) statt. Der Reformation trat Sarn bereits 1526 bei. Kirchenbücher seit 1634. — Vergl. P. C. Planta: *Currät. Herrschaften*. — E. Camenisch: *Ref.-Gesch.* — Arch. — Reg. — P. Liver: *Vom Feudalismus zur Demokratie*. [P. GILLARDON.]

**SARNEN** (Kt. Obwalden. S. GLS). Hauptort des Kts. Obwalden. Der Name, der seine Analogien im rätschen Gebiete findet, sowie Fundstücke weisen auf prähistorische Besiedlung der Gegend. Die Kirche des

wohl nur an der demokratischen Entwicklung des Landes und dem Untergange der habsburgischen Herrschaft scheiterte. Beim Entwicklungsprozesse zwischen den beiden Unterwalden ward S. der Mittelpunkt des Landsteils ob dem Kernwald. Seit 1362 ist hier die stete Gerichts- und Landgemeindestätte, und um 1418 wurde « der Landeuten Haus », das Rat- und Gerichtshaus gebaut; das Dorf vergrösserte sich durch Ansiedlung der politischen Führergeschlechter im Hauptorte. Am 14. VIII. 1468 wurde Sarnen durch einen Brand fast völlig zerstört, doch die Landgemeinde sorgte durch strenge Bestimmungen für einen Wiederaufbau als geschlossene Dorfanlage. Im 16. und zu Beginn des 17. Jahrh. entstanden die z. T. noch erhaltenen schönen Bürgerhäuser. 1556 wurde von Landammann Nikolaus Imfeld die Dorfkapelle erbaut und hundert Jahre später, 1658-1662, erneuert. 1615 wurde das Frauenkloster S. Andreas aus Engelberg nach Sarnen verlegt, 1644 das Kapuzinerkloster errichtet. Von 1729 stammt das heutige schöne Rathaus, von 1750 das alte Kollegiumsgebäude. 1752 fand das Dorfbild durch den reizenden Bau des Schützenhauses auf dem Landenberg seine künstlerische Bekrönung. Der prunkvolle Neubau der Pfarrkirche zu Kirchhofen wurde 1739-1742 nach Plänen der Luzerner Baumeister Franz und Johann Anton Singer und unter dem künstlerischen Einflusse des baukundigen späteren Landammannes Justus Ignaz Imfeld, des Erbauers des Schützenhauses, errichtet. Taufregister seit 1594, Ehe- u. Sterbereg. seit 1640. — R. Durrer: *Kunstdenkmäler Unterwaldens*. — *Das Bürgerhaus von Unterwalden*. — Küchler: *Chronik von Sarnen*. [R. D.]

**SARNEN (KELLNER VON)**. Ritterliches Mi-

nisterialengeschlecht der Abtei Murbach-Luzern, das den Hof von Sarnen verwaltete und auf dem heutigen Hexenturm seinen Sitz hatte. *Wappen*: in Rot ein weisses Hirschgeweih, darin ein weisser Stern. Stammvater ist vielleicht — 1. HEINRICH, der zwischen 1143 und 1178 sich ins Kloster Engelberg verpfändete. — 2. HEINRICH der Kelner erscheint 1229-1234. — 3. RUDOLF der Ammann (minister) von Sarnen 1252-1257, wohl Vorsitzender des freien Landgerichts, was auf den freien Ursprung der Familie deutet. — 4. WALTHER, Kelner 1252. — 5. NIKOLAUS der Kelner, Ritter (1291-1307) und sein Bruder — 6. HEINRICH, ebenfalls Ritter (1291) und Bürgermeister zu Luzern 1297, † zwischen 1313 und 1317. — 7. RUDOLF (1313-1321), Sohn von Nr. 6, Gatte



der Elisabeth von Rinach und — 8. sein Bruder HEINRICH (1313-1348), der auf der Burg Schauensee sass und sich später Kelner von Schauensee nannte. Letzter des Geschlechtes. — Der Uebergang des Schlosses Schauensee an die Kelner von Sarnen und die Wappengemeinschaft mit dem Erbauer dieses Schlosses, dem Ritter Rudolf von Schauensee, dem nachweisbaren Sohn des Luzerner Bürgers Heinrich Schnyder, sowie mit der Schauensee benachbarten Familie von Obernau deutet auf Sippenzusammenhänge, die vielleicht auch mit den Rittern von Hertenstein bestehen, die ebenfalls das Hirschgeweih, aber mit dem habsburgischen Löwen, im Siegel führen. — Eine zweite ritterliche Familie von Sarnen, die unter dem wohlhischen Dienstadel auftritt u. um Menznau u. Ruswil herum sass, führte im Wappen einen aus dem Schildrand herauswachsenden Ochsenkopf. Ihr Zusammenhang mit den Kellnern ist unauferklärt und fraglich. Dieser Familie gehörten Ritter RUDOLF (1248) und ARNOLD (1277) an und wohl auch der Interlakner Chorherr ULRICH dictus de Sarnen (1246-1253). — Durrer in ASA 1896. [R. D.]

**SARNERBUND.** Siehe REGENERATION.

**SAROLI, SEROLI.** Familie von Vacallo und Cureglia (Tessin). *Wappen* der S. von Vacallo: in Silber zwei rote Schräglinksbalken, der untere mit einem grünen Dreieck und einem weissen Fisch belegt. — MICHELE, von Cureglia, Ingenieur, † 1895 in Mailand, vermählte der Schule von Cureglia fr. 10 000. — AHS 1916. — *Educatore* 1895. [C. T.]

**SAROTTI, GIOVANNI AMBROSIO,** venetianischer Resident in Zürich 1648-1650. Mittelsmann bei der Kapitulation des zürch-bern. Regiments Hans Rud. Werdmüller für Dalmatien. — PAOLO, Sohn des Vorgen., Oberst, Inhaber der Komp. Holzhalb im erw. Regiment 1648, venet. Resident in Zürich 1656-1663, begehrte bei den Eidgenossen 1658 die Kapitulation für das Regt. Gabriel Weiss, mischte sich 1658 in die Zwyer'sche Angelegenheit. — V. Cérésolle: *Relevé des manuscrits des archives de Venise.* — J. Jegerlehner: *Die polit. Beziehungen Venedigs mit Zürich u. Bern im 17. Jahrh.* — Ed. Rott: *Repr. dipl. IV-VI.* — ASG 1908, p. 273. [D. F.]

**SARTOR.** Aus Livinen stammende, in Altdorf eingebürgerte Familie des 17. und 18. Jahrh. *Wappen*: in Gold links steigender Schimmel. Das Landrecht von Uri erwarben STEPHAN, von Dalpe, 1657, und HANS JAKOB, 1677. — JOHANN FRANZ STEPHAN, \* 1. VI. 1706, Wirt zum goldenen Adler, des Rats, Landesfürsprecher, Dorfvoigt von Altdorf 1738-1740, Postverwalter bis 1778, † 21. X. 1783. — Ammanbuch im Staatsarchiv Uri. — LL. — LLH. — *Gfr.* 61, p. 210; 79, p. 220. — *Nbl. von Uri* 1906, p. 210; 1907, p. 47; 1924, p. 22. — Schmid: *Gesch. d. Freistaates Uri.* [Fr. GISLER.]

**SARTORE, SARTORIO.** Tessiner Familie von Dalpe. Ein S., Rat der Leventina, hatte 1755 den Protest der jungen Leventiner gegen die Regierung von Altdorf unterzeichnet, wurde mit Orsi und Forni als verantwortlich am Aufstand der Leventina verhaftet und am 2. VI. 1755 in Faido hingerichtet. — CARLO, † wahrsch. 1849, befehligte 1799 die Batterie von Giorno gegen die Franzosen. — A. Cattaneo: *I Leponti.* — A. Baroffio: *Memorie storiche.* — Derselbe: *Dell'invasione francese.* [C. T.]

**SARTORI, IGNAZ,** \* 1811 in Würzburg (Bayern), Prof. am kant. Gymnasium in Zürich 1855-82, Bürger von Elgg und Hottingen, † 22. III. 1883; Herausgeber eines Deutsch-Lehrmittels für höhere Schulen 1861. *NZZ* 1883, Nr. 83; 121, 122. — *Festschrift Kantonsschule Zürich 1833-1883*, p. 64, 100. [D. F.]

**SARTORIS.** Familien der Kte. Genf, St. Gallen und Tessin.

A **Kanton Genf.** Die Genfer Familie stammt aus dem Piemont und wurde 1573 und 1610 ins Bürgerrecht aufgenommen. *Wappen*: gespalten, r. von Schwarz mit einem goldenen Löwen, l. geteilt, oben von Blau, unten von Gold mit zwei blauen Balken, das Ganze mit einem goldenen Stern belegt. — 1. JEAN JACQUES, 1630-1674, Pfarrer, Professor des Griechischen, Rektor. — 2. DAVID, Sohn von Nr. 1, 1659-1735, Auditeur, des Rats, Syndic. — 3. JEAN PIERRE, Sohn von Nr. 2, 1706-1780, Syndic. — 4. JEAN AYMÉ, Enkel von Nr. 2, 1760-1808, Auditeur, verliess Genf 1794 und begab sich nach Preussen, wo er Kammerherr wurde. Sein einziger Sohn, AMI, Offizier in Oesterreich, starb ohne Nachkommen. — Galiffe: *Not. gén. III.* — Galiffe et Gautier: *Armorial genevois.* [H. L.]

B. **Kanton St. Gallen.** SARTORY, SARTORI. Familie der Gem. Berg und Wil. *Wappen*: geviert, 1 und 4 in Gold auf grünem Dreieck schwarzer Rabe, 2 und 3 in Rot schreitender goldener Löwe. Stammvater der zwei Linien ist — 1. JOHANN JAKOB, wahrsch. aus Fussach (Vorarlberg), \* 25. II. 1687, erwarb ca. 1712 den Hof Rappen (Gem. Berg); Kapitänlieutenant im spanischen Schweizerregiment Bessler 1726, † 9. IV. 1734 als Kommandant der Festung Jaca. — a) *Jüngere nobilitierte Linie von Rabenstein.* — 2. JOSEPH LEONZ IGNAZ, Sohn von Nr. 1, \* 6. VI. 1721, Sekretär des st. gall. Fürststabes 1744, Pfalzrat und Lehenvogt 1749, Obervogt auf Blatten 1753, Obervogt von Oberberg 1754, Inhaber einer halben Kompagnie des Regiments Dunant 1758, Hofkanzler 1763, erhielt das erbliche adelige Gotteshausmannrecht 1768, von Kaiser Joseph II. nobilitiert 1769 mit dem Zunamen *von Rabenstein*, versah interimistisch von 1772-1775 das Landeshofmeisteramt. Bürger der Stadt Wil 1782, Obervogt von Rorschach 1783, † 24. XII. 1791. — 3. KARL JOSEPH IGNAZ, Sohn von Nr. 2, 1752-1812, Obervogt von Romanshorn 1782, Friedensrichter in Rorschach 1804.

b) Die *ältere Linie* nannte sich verschiedentlich *von Rappen* oder *von Rabenstein*; versch. ihrer Glieder besaßen Ordensauszeichnungen, mit denen das Adelsprädikat verbunden war. — 4. KARL ANTON, Sohn von Nr. 1, 1716-1778, diente im Regiment Dunant, † als Oberstlieutenant in Madrid. — 5. KARL FIDEL, Sohn von Nr. 4, 1752-1830, diente im Regiment Rüttimann, das er 1799 als Oberstlieutenant verliess, um dem Festungsstabe von Tortosa zugeteilt zu werden. Oberst-Bezirkskommandant in St. Gallen 1804-1830, eidg. Oberst 1805-1813, befehligte 1805 die II. Division der Grenzbesetzungstruppen. — 6. KARL PHILIPP, Enkel von Nr. 4, 1789-1845, diente bis 1830 in der französischen Armee, † als Oberst des I. päpstlichen Schweizer Garderegiments in Bologna. — Vergl. LLH. — SGB IV. — G. J. Baumgartner: *Gesch. d. Kts. St. Gallen II*, 219. — Mitteilungen der Familie. [J. M.]

C. **Kanton Tessin.** SARTORI, SARTORIS, SARTORIO. Familien von Giugaglio, Bosco Valle Maggia, Crana, Giubiasco. In Lugano werden die Sartoris 1254 erwähnt. Die Sartoris von Crana liessen sich 1657 auch in Moggio nieder. *Wappen*: der Sartori von Bosco: in Rot eine weisse Burg, begleitet von drei goldenen Lilien, im Schildfuss von einem goldenen Löwen (18. Jahrh.). — AUGUSTO, von Giubiasco, \* 14. V. 1880, Maler. Hauptwerke: *Appassionata*; *Annunciazione*; *Madonna*; *Maternità*; *Ingenuità*; *Dolore*; *Spasimo*; *alla Fontana.* — AHS 1914. — SZGL. — *Die Schweiz* 1917. — L. Brentani: *Codice diplomatico ticinese.* [C. T.]

**SARTORIS.** Generalvikar von Sitten. Siehe SCHNEIDER.

**SARTORIUS.** Seit 1822 in Basel einbürgerte Familie, abstammend von PETER TOBIAS S., 1676-1720, von Kulmbach (Oberfranken), Wundarzt, Stadtführer daselbst. *Wappen*: in Gold aufrechter roter Löwe,

eine weisse Lilie haltend. — 1. KARL FRIEDRICH 1793-1835, 1815 als Lehrer für deutsche Literatur aus Leipzig an das Basler Pädagogium berufen, 1819 Professor der deutschen Literatur und ästhetischen Philosophie an der Universität Basel, schrieb über religiöse und literarische Fragen; † in Bärenstein (Sachsen). — 2. KARL, 1824-1893, Sohn von Nr. 1, Pfarrer in Bretzwil und 1851-1892 zu St. Elisabeth in Basel, verfasste verschiedene Studien und Biographien. — 3. FRITZ, 1826-1876, Bruder von Nr. 2, Ingenieur, am Bau der Basler Hauptpost und des früheren Centralbahnhofs beteiligt. — 4. KARL, 1856-1906, Sohn von Nr. 2, Pfarrer in Fleurier, Bennwil und Pratteln, als Geologe und Historiker Forscher der Prähistorie und Geschichte, speziell von Pratteln (Manuskript). — 5. FRITZ, \* 1862, Bruder von Nr. 4, Kaufmann, Forscher auf dem Gebiet der Prähistorie. — 6. ERNST, \* 1870, Bruder von Nr. 5, Generalsekretär der Christl. Vereine junger Männer in Genf, speziell für Osteuropa. Leiter der Kriegsgefangenenfürsorge in Bulgarien 1917-1918. — 7. KARL, \* 1890, Sohn von Nr. 4, Dr. jur., Verleger der *Basler Nachrichten*, Verfasser von *Urheberrecht und Verlagsvertrag bei Zeitungen und Zeitschriften*. — Mitteilungen aus der Familie. [Agr. St.]

**SARTORIUS**, AUGUST, Freiherr v. Waltershausen, von Göttingen, \* 23. v. 1852, Dr. jur. 1880, Ordinarius für Staatswissenschaften an der Universität Zürich 1885-1888, Strassburg 1888-1918, schrieb u. a. *Die Germanisrg. der Rätoromanen in d. Schw.* (1900). [D. F.]

**SARZENS** (Kt. Waadt, Bez. Moudon, S. GLS). Dorf und Gem. *Sarsens* 1261. Der Ort gehörte im Mittelalter zum bischöflichen Gut Curtilles und zur Kastlanei Lucens. Die Cerjat und die Villarzel besaßen dort Rechte. — *DHV*. [M. R.]

**SASSEL** (Kt. Waadt, Bez. Payerne, S. GLS). Dorf und Gem. *Sases* 1177. Der Ort gehörte im Mittelalter zum grössten Teil der Abtei Payerne, zum andern Teil dem Kapitel Lausanne, das ihn infolge einer im 12. Jahrh. erfolgten Schenkung des Domherrn Emmo de Sassel besass. 1503 bestand dort die Kirche von Granges unterstellte Kapelle St. André. — *DHV*. [M. R.]

**SASSI, del SASSO**. Familien des Kts. Tessin, die in Sonvico seit dem 14. Jahrh., in Stabio 1592, in Lamone 1650, ferner in Gandria, Riva S. Vitale u. a. O. vorkommen. ANSELMUS Saxus de Matio, wahrsch. ein Fremder, wird 1298 in Lugano erwähnt. Ende des 15. Jahrh. liessen sich die Sassi von Sonvico in Lugano nieder und wurden dort ins Bürgerrecht aufgenommen. Ein Sassi de Sasso erscheint 1230 in Bellinzona. *Wappen* der Sasso von Gandria: in Blau ein natürlicher felsiger Berg, das durch einen silbernen Streifen getrennte goldene Schildhaupt mit einem schwarzen Adler belegt. — 1. SILVESTRO, Sohn des maestro MARTINO, von Sonvico, † vor 1512, liess sich vor 1490 in Lugano nieder; Stammvater der Sassi von Lugano. — 2. SILVESTRO, Enkel von Nr. 1, Maler, erwähnt von 1511 an in Lugano, † vor 1575, arbeitete 1545-1554 an der innern und äussern Ausschmückung des Gerichtsgebäudes von Lugano, schuf die Fresken der Kirche von S. Pietro Pambio, soll auch eine Freske in der Pfarrkirche von Sonvico (1540) gemalt haben. — 3. CARLO, von Casima, Schatzmeister der «patrioti» von Mendrisio 1798, Brücken- und Strasseninspektor 1824; des Gr. Rats 1815-1839. — 4. LORENZO, von Casima, † 1862, Ingenieur, des Gr. Rats 1839-1848 und 1855-1862, Staatsrat 1854-1855. — *AHS* 1925. — S. Dotta: *I Ticinesi*. — *SKL*. — *BStor.* 1903, 1915. — R. Rovelli: *La Castellanza di Sonvico*. — *AS I*. — L. Brentani: *Miscellanea storica*. — Derselbe: *L'antica chiesa matrice di S. Pietro in Bellinzona*. — Derselbe: *Codice diplomatico ticinese*. [C. T.]

**SATIGNY** (Kt. Genf, Rechtes Ufer, S. GLS). Dorf und Gem. in zwei Teilen. Frühere Formen: *Satinium*, *Satineium*, *Satignie* (vom römischen Namen *Satinus*). Aus der Römerzeit fand man nur einen Mahlstein aus Lava. Das Dorf ist bekannt durch sein im einstigen Equestergau gelegenes Priorat St. Pierre, dem Eldegarde, die Witwe des Grafen Ayrbert, 912 bedeutende Schenkungen machte. Andere Vergabungen erhielt es später von den Herren des Gexlandes. Bis 1133 unter-

stand es der Abtei Ainay, und wurde darauf von Bischof Humbert de Grammont an die Augustinerchorherren dieses Orts abgetreten. Infolge verschiedener Wirren wurde das Priorat 1381 der Verwaltung des Domkapitels unterstellt; 1512 ermächtigte Papst Julius II. das Kapitel, die Pfünden der Chorherren aufzuheben und diese durch zwei Pfarrpfünden zu ersetzen. Nach der Reformation wurde durch Calvin Jacques Bernard als erster protestantischer Pfarrer eingesetzt. Die Kirche weist ein interessantes, cluniazensischen Einfluss verratendes Chor aus dem 13. Jahrh. und ein grosses romantisches Seitenportal auf. Das Schiff wurde 1727 neugebaut, das ganze Gebäude 1896 restauriert. Das Pfarrhaus steht an der Stelle des früheren Prioratsgebäudes. Das Haus Necker ist wahrscheinlich identisch mit dem befestigten Haus des Priors. Schon 1305 ist eine Einwohnerng. zu S. bezeugt.

Im 12.-14. Jahrh. gab es eine Familie von Vizedomen von S., von der das adelige Geschlecht St. Aspre in Genf abstammte. — Galiffe: *Genève historique et archéologique*. — Necker: *L'église de Satigny et sa reconstruction*. — Archiv Genf. [L. B.]

**SATTEL** (Kt. Schwyz, S. GLS). Gem. und Pfarrei. *Wappen*: im Schwyzerschild ein schwarz-gelber Sattel mit Steigbügel. Bis zum Beginn des 15. Jahrh. war S. eine Filiale von Steinen, besass aber schon im 13. Jahrh. ein Bethäuschen: 1348 wurde ein Kaplan bewilligt; von 1349 an steuerten die Kapellgenossen zusammen zur Gründung einer Pfarrei. Die Erbauung der Kirche fällt in den Anfang des 15. Jahrh. Die darin 1402 einen Altar stiftende Familie des Arnold Reding erhielt das Präsentationsrecht für den Priester. Damals erfolgte die kirchliche Abtrennung von Steinen und die Erhebung zu einer eigenen Pfarrei. 1598 überliess die Familie Reding die Kollatur den Kirchengenossen von S. Neubau der Pfarrkirche 1717, Vergrösserung 1777. Schwer zu leiden hatte die Pfarrei S. in den Franzosenzeiten 1798/99 und während der Helvetik, wo sie ganz verarmte; sie erholte sich aber bis zum Beginn der 30er Jahre des 19. Jahrh. wieder. 1857 wurde durch eine Schenkung des Herrn Friedrich v. Müller in Schwyz die Errichtung einer landwirtschaftlichen Armen- und Waisenanstalt ermöglicht. — Die Kapelle im Weiler „Eccehomo“ wurde 1670/72 gebaut. An der Landstrasse S.-Ägeri liegt die „Schornen“ mit dem 1322 erbauten Letzturn und noch wahrnehmbaren Spuren der alten Landwehr. Südlich vom Turm steht die St. Jakobskapelle, das schwyz. Denkmal der Schlacht am Morgarten (erbaut um 1500). — *Jahrzeitbuch* und *Urbar* von S. — *Fassbind: Religionsgesch.* — A. Nüscheler: *Gotteshäuser*. — M. Styger: *Gesch. der Pfarreien S. und Rothenturm*. [M. Stvger.]

**SATTLER**. Familien der Kte. Aargau, Basel, Luzern und Sankt Gallen.

A. **Kanton Aargau**. — RUDOLF, von Baden, Vogt zu Baden 1373-1379, Vogt der Herren von Hallwyl im Amte Eschenbach 1378-1379, im Amte Maschwanden 1397-1399. *Wappen*: über einem R ein Sattelbock (?); Farben unbekannt. — W. Merz: *Wappenbuch Baden*, p. 243. — F. X. Wöber: *Die Müller...* I, p. 276, 447, 499; III, 25. — Staatsarchiv Zürich. — *Gfr.* 20, p. 195, 199. [D. F.]

B. **Kanton Basel**. I. Familie aus Endingen am Kaiserstuhl (Breisgau), in Basel eingebürgert 1536 mit — 1. HANS, Kürschner. — 2. NIKOLAUS, 1541-1627, Sohn von Nr. 1, Kürschner, Ratsherr, Dreizehnerherr, Pfleger zu St. Leonhard. — 3. NIKOLAUS, 1542-1652, Sohn von Nr. 2, Kürschner, Ratsherr, Vorstadtmeister, Basler Syndikatsgesandter in die ennetbirgischen Vogteien. [C. Ro.]

II. Familie aus Schaffhausen, seit 1547 in Basel eingebürgert: — 1. LEODEGAR, Scherer, 1547 zum «Himmel» zünftig. — 2. WOLFGANG Sattler gen. Wyssenburger, 1548-1590, Sohn von Nr. 1, Weber, Schaffner des St. Petersstiftes, Ratsherr, Dreizehnerherr. — 3. HANS RUDOLF Sattler gen. Wyssenburger, 1577-1628, Sohn von Nr. 2, Ratsherr.

III. Familie aus Weil (Baden), seit 1880 in Basel eingebürgert. — ALBERT, \* 1844 in Weil, † 1899 in

Basel, Kunst- und Altertumshändler, Numismatiker, Präsident der Schweiz. Numismatischen Gesellschaft. Seine Witwe hat 1906-1908 eine Sammlung von Reproduktionen alter Basler Stadtansichten, *Das alte Basel*, herausgegeben. — LL. — Staatsarchiv Basel: Sammlung Lotz. — Hardung. [C. Ro.]

**C. Kanton Luzern.** Familien der Ämter Luzern (14. Jahrh.), Hochdorf, Sursee und Willisau (15. Jahrh.). — WERNER, Grossrat 1396. — HEINRICH, Grossrat 1489-1524, 1503 wegen verbotenen französ. Solddienst bestraft, Kaufhausmeister 1515-1525. — HANS, Grossrat 1531-1556, Kaufhausmeister 1531-1559, Vogt zu Weggis 1555, Kleinrat 1556-1574, Vogt zu Büron 1561-1562. — *Gfr. Reg.* — Staatsarchiv. [P. X. W.]

**D. Kanton St. Gallen.** † Familie der Stadt St. Gallen. *Wappen*: in Gold roter Sparren, unterlegt u. besetzt von rotem Halbmond. ULRICH der Sattler 1313. — ULRICH, Stadtrichter 1436, Zunftmeister 1454, des Rats 1466, † 1466. — Vergl. LL. — Ms. der Stadtbibl. St. G. [J. M.]

**SAUBANNERZUG.** Siehe TOLLES LEBEN.

**SAUBRAZ** (Kt. Waadt, Bez. Aubonne. S. GLS). Dorf und Gem. *Saubra* 1251. Unter dem Kirchhof fand man römische Bauten und Mosaiken. Im Mittelalter gehörte S. zur der Baronie Aubonne. Die Ste. Foykapelle unterstand der Abtei am Jouxsee, verbrannte 1251 und wurde gleich wieder aufgebaut. Nach der Reformation kam das nur noch vier Feuerstellen zählende S. zur Kirchgem. Gimel. Die Ueberbleibsel der ehemaligen Kapelle mit einem Teil des Turmes wurden 1899 abgetragen. — DHV. [M. R.]

**SAUCY, PAUL SIMON,** \* 1811 in Lajoux (Berner Jura), † 1880, Pfarrer von Les Bois, Dombherr 1868, Historiker, veröffentlichte *Hist. de l'ancienne abbaye de Bellelay* (1869). — E. F. v. Müllinen: *Prodr.* [A. S.-h.]

**SAUERBRUCH, FERDINAND,** \* 3. VII. 1875 in Barmen. Dr. med. 1902, Ordinarius für Chirurgie an der Universität Zürich und Direktor der chirurgischen Klinik 1910-1918, in München 1918-1928, seither in Berlin; Erfinder der Methode, das künstliche Ersatzglied bei Amputation durch Benutzung der Muskeln des Amputationsstumpfs willkürlich beweglich zu machen (« Sauerbrucharm »). Hauptwerke: *Technik der Thoraxchirurgie* (mit E. D. Schumacher) (1914); *Die willkürlich bewegliche künstliche Hand* (2 Bde.; 1916-1923); *Die Chirurgie der Brustorgane* (2 Bde., 1920-1925). [D. F.]

**SAUERLÄNDER.** Familie der Stadt Aarau, die zurückgeht auf HEINRICH REMIGIUS, \* 1776 zu Frankfurt a. M., Gründer der Verlagsbuchhandlung S. in Aarau 1805, Bürger von Aarau 1806, † 1847. — *Argovia* 40. — *Zur Erinnerung an H. R. S.* (1847). — Nikl. Senn: *Die stille Stadt.* [H. Tr.]

**SAUGE (LA)** (deutsch FEHLEBAUM) (Kt. Waadt, Bez. Avenches, Gem. Cudrefin. S. GLS). Landgut an der frühern Einmündung der Broye in den Neuenburgersee. In der Nähe fand man eine Pfahlbaustation und eine Brücke aus der Römerzeit. Diese war von einem Turm beherrscht (la tour de Broye), der im 13. u. 14. Jahrh. im Besitz der Grafen von Savoyen war. Später entstand daraus ein Landhaus, dessen Besitzer die Fischenz im Murtensee besass. Die Stadt Murten erwarb es 1507, dann Bern 1647. Der *abergataire* (Pächter) besass das Herbergs- und Zollrecht, aber mit der Verpflichtung, auf dem Flusse eine Fähre zu unterhalten, da die einstige Brücke nicht mehr bestand. 1869 trat an die Stelle der Fähre eine neue eiserne Brücke; 1919 wurde das ganze Gut von der Gem. Cudrefin erworben. Am 26. v. 1476 kam es bei La S. zu einem Gefecht zwischen den Burgundern und den Eidgenossen. — DHV. [M. R.]

**SAUGERN.** Siehe SOYHIÈRES.

**SAUGY.** Familie von Rougemont (Waadt) seit 1456. — LOUIS, \* 1863 in Paris, Maler, veröffentlichte Ansichten von Basel und Zürich, arbeitete an der Ausschmückung der Eidg. Techn. Hochschule. — SKL. [M. R.]

**SAUGY (FROSSARD DE).** Siehe FROSSARD.

**SAULCY** (Kt. Bern, Bez. Delsberg. S. GLS). Gem. und Dorf. *Sassis* 1327; *Sassy* 1336. Die Abtei Bellelay besass dort Güter; das Kapitel St. Ursanne war Grosszehntherr von S. Der Ort war früher mit der Gem. Glovelier vereinigt und wurde 1648 politisch davon ge-

trennt, 1802 auch kirchlich. Eine Kapelle des hl. Antonius von Padua wurde 1755 gebaut. An ihrer Stelle entstand 1820 eine Kirche. S. hatte unter dem 30j. Krieg schwer zu leiden; fast die ganze Bevölkerung ging dabei zu Grunde. *Bevölkerung*: 1764, 190 Einw.; 1920, 244 — Trouillat. — Vautrey: *Notice historique V.* — Daucourt: *Dict. VI.* [G. A.]

**SAULENS, SOULENS** (Kt. Waadt, Bez. Échalens). Heute verschwundener Ort, der zwischen Bottens und Bretigny sur Morrens lag u. 1235 dem Kapitel Lausanne gehörte. Er wird noch auf einer Karte von 1578 erwähnt. — DHV. [M. R.]

**SAULES** (Kt. Bern, Bez. Münster. S. GLS). Dorf und Gem. der Kirchgem. Reconvilier-Chindon. *Sales* 1148 (von *salix*, Weide). Das Dorf gehörte dem Kapitel Münster-Granfelden; der Bischof von Basel und der Pfarrer von Dachselden besaßen dort Zehnten. *Bevölkerung*: 1818, 117 Einw.; 1920, 183. — Trouillat. — A. Daucourt: *Dict. VII.* [G. A.]

**SAULGY (LE)** (Kt. Freiburg, Bez. Glâne. S. GLS). Dorf und Gem.; es bildete im Mittelalter ein kleines Edellehen, gehörte immer zur Kirchgem. Siviriez und teilte von 1536 an die politischen Schicksale von Siviriez (s. d.). — Dellion: *Dict. XI.* — Kuenlin: *Dict. II.* — Staatsarch. Freiburg. [J. JORDAN.]

**SAULX, CATHERINE de,** † 1531, Nonne im Klarissenkloster von Orbe, schrieb die Lebensgeschichte ihrer Herrin, der sel. Louise von Savoyen. — Jeantet: *La B. Louise de Savoie.* — Costa de Beauregard: *Amours de sainte.* [M. R.]

**SAULXURES,** Gräfin AUBIN AMÉDÉE DE BRONDEAULT-DE SAULXURES, geb. Lucy Tonnat, \* 17. III. 1833 in Paris, † 28. III. 1929 in Lausanne, schenkte dem Staate Freiburg eine reiche Sammlung von Möbeln und Kunstgegenständen, die im frühern Hôtel Ratzé aufgestellt und 1922 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden; vergabte dem freiburgischen Kantonsspital 100 000 Fr. — *Liberté* 1922, Nr. 218 und 293; 1923, Nr. 39. — *Étr. frib.* 1925. [J. N.]

**SAUPPE, FRIEDRICH HERMANN,** von Wesenstein b. Dresden (Sachsen), \* 9. x. 1809, Dr. phil. 1832, Privatdozent für klassische Philologie an der Universität Zürich 1833-1835, 1837-1839, a. o. Prof. 1839-1845, Oberbibliothekar der Zürcher Kantonsbibliothek, Bürger von Schottikon bei Elgg 1838; Gymnasialdirektor in Weimar 1845-1858, Prof. f. klass. Philologie an der Universität Göttingen 1858-1893; bearbeitete von 1834 an die sog. Zürcher Ausgabe der *Oratores Attici*. Begründer der griechischen Epigraphik; ausserordentlich fruchtbarer Fachschriftsteller. † 15. IX. 1893 in Göttingen. — U. v. Wilamowitz-Moellendorf: *Gedächtnisrede auf H. S.* — *H. Sauppe's Ausgewählte Schriften*, hg. v. K. Trierer (mit Verz. der Arbeiten, p. 829). — *Festschrift Kantonsschule Zürich 1833-1883*, p. 15, 19, 25, 99. — *Festschrift Hochschule Zürich 1833-1883*, p. 19, 41. — *ADB* 55. — Staatsarchiv Zürich. [D. F.]

**SAURER.** Familie aus Veringendorf (Hohenzollern), die sich 1875 in Arbon einbürgerte. — FRANZ, \* 1806, kam 1823 in die Schweiz, gründete 1853 eine Giesserei in St. Georgen (St. Gallen), verlegte sie 1863 nach Arbon und gliederte ihr eine mechanische Werkstätte an. Die Firma baute Stickmaschinen und von 1890 an stationäre Motore, stellte aber von 1903 an die Motorenabteilung ganz auf den Bau von Lastwagen um. Von 1869 an hiess die Firma « F. Saurer & Söhne ». Nach dem Tode des Gründers 1882 führten seine Söhne ADOLPH, \* 1841, und EMIL, \* 1843, † 1897, das Geschäft weiter. Es ging 1897 an Adolph über, der es zusammen mit seinem Sohn HIPPOLYTE, \* 1878, bis zu seinem Tode 1920 leitete. In diesem Jahre erfolgte die Ueberführung in die Aktiengesellschaft Adolph Saurer (Leiter Hippolyte S.), die zur Zeit (1929) 2100 Arbeiter und Angestellte beschäftigt und Weltruf im Bau von Motorlastwagen und Omnibussen, sowie von Stickmaschinen geniesst. — *NZZ* 1920, Nr. 323. — *Arboner Tagblatt* 1920, Nr. 45-46. [LEIST.]

**SAURIN, JACQUES,** aus einer 1686 von Nîmes nach Genf gezogenen Refugiantenfamilie, \* 6. I. 1677 in Nîmes, † 30. XII. 1730 im Haag, protestantischer Pfarrer in London 1701-1705, dann im Haag, wo man für ihn

das Amt eines « ministre des nobles » errichtete, veröffentlichte mehrere Bde. Predigten, einen *Discours sur les événements les plus mémorables du Vieux et du Nouveau Testament* (1720-1728, 2 Bde.), *Abrégé de la théologie* (1720) und *État du christianisme en France* (1725). — J. Gaberel und Des Hours-Farel: *J. Saurin*. — [D. S.] — JOSEPH, † 1737, aus dem Dauphiné stammend, Pfarrer in Bercher 1684-1689, zog nach Frankreich und schwor vor Bossuet den protestantischen Glauben ab; wurde dann Mathematiker und Mitglied der Académie des Sciences. Voltaire hatte seinetwegen 1759 eine aufsehenerregende Polemik mit dem protestantischen Pfarrer J. P. Leresche. — *BBG* 5, p. 259; 10, p. 315. [Ch. G.]

**SAUSER.** Familie von Sigriswil (Bern). *Wappen*: eine Hausmarke (*AHS* 1920, 3). — GEORGES Sauser-Hall, \* 26. IX. 1884 in La Chaux de Fonds, Dr. jur., Professor des internationalen Privatrechts und des vergleichenden Zivilrechts an der Universität Neuenburg seit 1912, seit 1924 auch Professor der vergleichenden Zivilgesetzgebung und des Handelsrechts an der Universität Genf, wurde vom 1. IV. 1926 an auf fünf Jahre zum juristischen Rat der türkischen Regierung ernannt. Hauptwerke: *Des belligérants internés chez les neutres* (1910); *La nationalisation des étrangers en Suisse* (1914); *Manuel d'instruction civique* (1913); *La nationalité en droit suisse* (1921); *Les traités de paix et les droits privés des neutres* (1924). — *SZGL*. — [L. M.] — FRÉDÉRIC, Bruder des Vorgen., \* 1887 in La Chaux de Fonds, lebte in Basel, Russland und Bern und erwarb dann in Frankreich grosse Anerkennung als Schriftsteller unter dem Pseudonym *Blaise Cendrars*; veröffentlichte u. a.: *Les Pâques* (1912); *J'ai tué* (1918); *Du monde entier* (1919); *Kodak* (1924); *L'or* (1925); *Morovagine* (1926); *Dan Yack* (1929). [M. G.]

**SAUSSURE, de.** Adelige Familie aus Lothringen (urspr. aus Saulxure), die in der Schweiz seit dem 16. Jahrh. niedergelassen ist. *Wappen*: schräglinks geteilt, beide Hälften je siebenmal schrägrechts gegengeteilt von Gold u. Schwarz. Stammvater aller S. in der Waadt und in Genf ist ANTOINE de S., S., Sohn von Mongin, Herrn von Montreuil, Dommartin usw., \* 1514; s. unten, sowie *AGS* III.

*Genfer Zweig.* — 1. ÉLIE, Sohn von Jean Baptiste (Nr. 2 des Waadtländer Zweiges), Bürger von Genf 1635, † 1662. — 2. THÉODORE, Enkel von Nr. 1, 1674-1750, Auditeur 1709, des Rats 1721, Schatzmeister 1728, Syndic 1734, Statthalter 1737. — 3. GEORGE, Enkel von Nr. 1, 1683-1759, Dr. jur., Hauptmann in den Diensten der Generalstaaten. — 4. NICOLAS, Sohn von Nr. 2, 1709-1791, Advokat, Auditeur 1748, Kastlan von Jussy 1753, ausgezeichnete Agronom, hinterliess bedeutende Werke über den Weinbau u. a.; Mitarbeiter an der *Encyclopédie* von Diderot und d'Alembert. — Senébler: *Histoire littéraire* III. — *France protestante*. — de Montet: *Dict.* II. — 5. Horace Bénédicte, Sohn von Nr. 4, 17. II. 1740-22. I. 1799, berühmter Physiker und Geolog, der ausgezeichnete Genfer Gelehrte des 18. Jahrh., Professor der Philosophie u. der Naturwissenschaften an der Akademie Genf

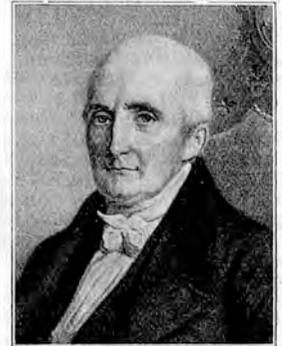


Horace Bénédicte de Saussure. Nach einem Porträt von Saint-Ours (Schw. Landesbibl. Bern).

1762-1786, Rektor 1774-1775, Mitglied der königlichen Gesellschaft v. London 1788, sowie der bedeutendsten Akademien u. gelehrten Gesellschaften Europas, auswärtiges Mitglied der Académie des sciences v. Paris 1790.

Sämtliche Wissenszweige, mit denen sich S. befasste, haben ihm bedeutende Fortschritte zu verdanken: Botanik, Physik, Elektrizität, Hygrometrie u. Mineralogie, besonders aber die Geologie, für die er sozusagen alle Grundlagen geschaffen hat. Dreissig Jahre lang durchwanderte er die Alpen in allen Richtungen; unvergesslich sind in der Geschichte des Alpinismus und der Wissenschaft seine Besteigung des Montblanc (die zweite, mit Jacques Balmat), dessen Gipfel er am 3. VIII. 1787 erreichte, ferner die siebzehn Tage, die er im folgenden Jahr auf dem Col du Géant zubrachte. Mitgründer der Kunstgesellschaft 1776, die ihr Bestehen seiner Initiative und derjenigen des Uhrmachers Faizan verdankte (deren Präsident 1793-1799), Mitglied des provisorischen Verwaltungskomitees 1792-1793, dann der Nationalversammlung bis 1794, Verfasser zahlreicher wissenschaftlichen Publikationen, bes. *Voyages dans les Alpes* (4 Bde., 1779-1796). — Senébler: *Hist. de la vie de H.-B. de Saussure*. — Derselbe: *Hist. litt.* III. — *Recueil des éloges prononcés à l'institut* I. — *France protestante*. — Wolf: *Biogr.* IV. — R. Töpffer: *Des voyages de H.-B. de Saussure* (in *BU* 1834). — A. Favre: *H.-B. de S. et les Alpes*. — L. Bouvier: *De Saussure, sa vie...* — Ern. Naville: *H.-B. de S. et sa philosophie* (in *BU* 1883). — Sayous: *Le XVIII s. à l'étranger* I. — Ph. Godet: *Hist. litt.* — V. Rossel: *Hist. litt.* — Freshfield, übersetzt von Plan: *H.-B. de S.* — 6. ALBERTINE Adrienne, Tochter von Nr. 5, 1766-1844, alliée Jacques Necker, Verfasserin von

*Notice sur le caractère et les écrits de M<sup>me</sup> de Staël*, und eines berühmten Leitfadens der Pädagogik: *L'éducation progressive*. — Doudant: *Notice sur la vie de M<sup>me</sup> Necker-de Saussure* (in der Pariser Ausgabe 1844 der *Education progressive*). — A. Vinet: *L'éducation, la famille et la société*. — L. Burnier: *Hist. litt. de l'éducation* II. — Ph. Godet: *Hist. litt.* — V. Rossel: *Hist. litt.* — P. Kohler: *M<sup>me</sup> de Staël et la Suisse*. — 7. Nicolas THÉODORE, Sohn von Nr. 5, 14. X. 1767-18. IV. 1845, Physiker, Chemiker u. Naturforscher, hielt sich lange Zeit in England auf. Professor der Mineralogie und der Geologie an der Genfer Akademie 1802-1835, Korrespondent der Académie des sciences de Paris 1810, Mitglied der Königlichen Gesellschaft von London 1820 und zahlreicher schweizer. und ausländischen gelehrten Gesellschaften. Hauptwerke: *Mémoires sur la densité de l'air à différentes hauteurs* (1790); *Recherches chimiques sur la végétation* (1804). — Choisy: *Rapport sur le Collège et l'Académie*, für 1844 und 1845. — Macaire: *Notice sur la vie de Th. de S.* (in *BU* 1845). — *Mémoires de la Soc. de phys. et d'hist. nat.* XI. — F. Reverdin: *Notice sur Th. de S.* (*VSNB* 1915). — 8. THÉODORE, Enkel von Nr. 5, 1824-1903, Maire von Genthod 1850-1900, des Gr. Rats 1854-1856 und 1858-1872, Artillerieoberst, Präsident des Kunstvereins 1871-1899, Mitgründer der schweizer. Vereinigung für Denkmäler (deren Präsident), auch Maler, Verfasser von: *Études sur la langue française. De l'orthographe des noms propres* (1885) und zweier Dramen: *Georges Jenatsch* und *Le Siège de Musso*. — *SKL.* — *JG*, 5. V. 1903. — *GL*, 5. und 11. VIII. 1903. — *PS* 1903. — 9. HENRI, Bruder von Nr. 8, 27. XI. 1829-20. II. 1905, Zoolog, Dr. phil. der Universität Giessen; Dr. h. c. der Universität Genf, machte 1854-1856 eine grosse Forschungs- und Studienreise in den Antillen, in Mexiko und den Vereinigten Staaten, von wo er bedeutende Sammlungen heimbrachte. Spezialist im Studium der Insekten und verwandten Arten: Krustentiere, Tausendfüssler usw.



Nicolas Théodore de Saussure. Nach der Lithographie eines Porträts von Mme Munier (Schw. Landesbibl. Bern).

Als Entomolog, besonders in bezug auf die Hymenopteren und Orthopteren galt er als unbestrittene Autorität seiner Zeit. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen sind zu erwähnen: *Monographie des guêpes solitaires* (1852), die den ersten Band der *Études sur la famille des vespides* (1852-1858) bildet; die Titel der andern Bände sind: *Les guêpes sociales* und *Les fausses guêpes*. — E. Yung: *H. de Saussure* (VSNG 1905). — *Comptes rendus Soc. des Arts* 1905. — M. Bedot: *Notice sur H. de S.* (in *Revue suisse zoologie* 1906). — A. de Claparède: *H. de S.* (in *Globe* 1905). — *JG.* 23. II. 1905. — *PS* 1905. — 10. **Ferdinand**, Sohn von Nr. 9, 26. XI. 1857-22. II. 1913, ausgezeichnete Sprachforscher, Korrespondent des Institut de France, Ritter der Ehrenlegion, Dr. phil., Maître de conférences an der École de Hautes Études



Ferdinand de Saussure.  
Nach einer Photographie.

von Paris 1881-1891, a. o. Professor der Geschichte und der vergleichenden Sprachforschung der indo-europäischen Idiome in Genf 1891, o. Professor für Sanskrit u. indo-europäischen Sprachen 1896, ausserdem der allgemeinen Sprachforschung seit 1907; Verfasser von *Mémoires sur le système primitif des voyelles dans les langues indo-européennes* (1897). Nach seinem Tode veröffentlichten einige seiner Schüler 1916 unter seinem Namen: *Cours de linguistique générale*, sowie *Recueil des publications scientifiques de Ferdinand de Saussure* (1922). — *Ferdinand de Saussure 1875-1913* (1913). — Ch. Bailly: *Ferdinand de Saussure et l'état actuel des sciences linguistiques*. — *JG.* 27. II. 1913 und 24. IV. 1922. — *PS* 1913. — *SL* 1916. — 11. HORACE, Sohn von Nr. 9, 1859-1926, Maler und Graveur; Porträt- und Landschaftsmaler. — *SKL.* — 12. LÉOPOLD, Sohn von Nr. 9, 1865-1926, Sinolog, trat 1882 in die französische Marine, war 1892 Schiffslieutenant, wurde 1899 Reserveoffizier, studierte auf seinen Reisen im Orient die chinesische Sprache, die anamitischen Dialekte und die Zivilisationen des fernen Ostens. Besonders der chinesischen Astronomie widmete er zahlreiche Artikel im *Journal asiatique*, im *T'oung-Po*, in den *Archives des sc. physiques et nat.*, im *Globe* usw. — R. Gautier: *L. de Saussure* (in *Globe* 1926). — *JG.* 2. und 18. VIII. 1925. — 13. RENÉ, Sohn von Nr. 9, Mathematiker, \* 1868, Dr. phil., a. o. Professor der Mathematik an der katholischen Universität Washington 1895-1898. Privatdozent in Genf, dann in Bern, 1904-1924, befasste sich auch mit Esperanto. Hauptwerke: *La géométrie des « feuillets »*; *La structure de la réalité*; *La construction logique des mots dans les langues naturelles et en espéranto*, usw. — *Catal. des ouvrages publiés par l'université de Genève*. — *SZGL.* — 14. RAYMOND, Sohn von Nr. 10, \* 1894, Dr. med., Privatdozent an der Universität Genf 1925, Verfasser mehrerer Arbeiten über Psychiatrie usw. — *Catalogue des ouvrages publ. par l'université de Genève*. — 15. JEAN, Sohn von Nr. 13, \* 1899 in Washington, Pfarrer in Edinburg, in Les Eaux Vives 1926, in Genf 1929, Verfasser von *Les contradictions de la pensée religieuse* (1926). — Vergl. im allgemeinen: Sordet: *Dict.* II. — Galiffe: *Not. gén.* II, 2. Aufl. — *France protestante*. — de Montet: *Dict.* — E. Secrétan: *Galerie suisse* II. [E. L. BURNER.]

Waadtländer Zweig. — 1. ANTOINE, \* 1514, musste 1552 des Glaubens wegen Lothingen verlassen und hielt sich in Strassburg, Neuenburg, Genf und Lausanne auf; in Lausanne wurde er 1556 unentgeltlich ins Bürgerrecht aufgenommen; mit Farel, Viret und Calvin stand er in Briefwechsel und erwarb das Gut Vernand bei Lausanne, nach dem sich die Familie später benannte. † 1569 in Genf. — 2. JEAN BAPTISTE, 1576-1647, Enkel von Nr. 1, erwarb 1594 die Herrschaft

Morrens, dann die Herrschaft Boussens. Venerer von Lausanne 1638. — 3. JEAN LOUIS, 1670-1740, Oberst in der bernischen Armee, zeichnete sich 1712 bei Villmergen aus; zum Dank dafür wurde für ihn die Baronie Bercher geschaffen. — 4. CÉSAR, 1705-1783, Verfasser der *Lettres et voyages* in Deutschland, Holland und England, veröffentlicht von B. van Muyden 1903. — 5. LOUIS CÉSAR, † 1744, Pfarrer in Lausanne 1714-1726, begleitete als Pfarrer den Major Davel aufs Schafott und hielt eine Rede, wegen der er von den Bernern gerügt wurde. Zeitweise im Amt eingestellt, wurde er 1727-1744 nach Lonay versetzt. — *RHV* III, 1895, p. 327. — 6. DAVID, 1700-1767, Sohn von Nr. 3, General in Holland. — 7. VICTOR, 1737-1811, letzter Bürgermeister von Lausanne 1796-1798, helvetischer Senator 1801-1802. — 8. ADOLPHE, 1802-1880, Generalfors- inspektor. — 9. VICTOR, 1839-1892, Ingenieur in Holland, letzter männlicher Vertreter des waadtländischen Zweiges. [M. R.]

**SAUTER u. SAUTTER.** Familien von St. Gallen und Thurgau. Ein Zweig der St. Galler Familie wurde ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen.

A. Kanton St. Gallen. SAUTER, SAUTTER; urspr. SUTER. Familie der Stadt St. Gallen. *Wappen*: geviert von Schwarz und Silber, in Schwarz weisse Taube auf grünem Dreieck und Blattzweig stehend. S. in Genf: geviert von Schwarz und Gold. Versch. Einbürgerungen: RUDI Suter, von Gossau, 1397; HEINI, von Hundwil, 1402; ULRICH, von Oberdorf, 1404; SEBASTIAN, von Ulm, 1507; SEBASTIAN, von Sidwald, 1544. Ein † Zweig trug im 17. Jahrh. den Beinamen *Schneeweiss*, ein anderer *Rührmichan*. — 1. HEINI, Elfer 1438, Leinwandmaler 1440; † 1456. — 2. HEINRICH, Enkel des Ulrich von Oberdorf, Vogt der Raron zu Nöchel von 1461. — 3. ISAAK, 1696-1762, Statthalter 1760. — Daneben mehrere Zunftmeister. — Bürgerbuch St. Gallen. — Ms. der Stadtbibl. St. Gallen. [J. M.]

B. Kanton Genf. Zweig der St. Galler Familie. Stammvater: HANS, gen. Rührmichan, † 1506. Ein Nachkomme bürgerte sich 1696 in Genf ein. — 1. FRANÇOIS JEAN, 1746-1819, Offizier in französischen Diensten, Brigadegeneral 1793, bald darauf abgesetzt, wurde 1795 mit dem gleichen Grade wieder in die Armee aufgenommen, quittierte 1811 den Dienst und siedelte nach Genf über, war dort 1814 bis zu seinem Tode Mitglied des Repräs. Rats. — 2. DANIEL ANDRÉ, \* 1773 während der Revolution wegen der Tötung des Sansculotten Coquet in contumaciam zum Tode verurteilt, unter der Restauration Mitglied des Repräs. Rats, dann des Grossen Rats. — 3. FRANÇOIS AUGUSTE, gen. Sauter de Beauregard, \* 1826 in Marseille, Konsul 1850, dann toskanischer Generalkonsul in der Schweiz 1856, wurde von Napoleon III. 1853 zum Grafen ernannt. Begründer der Compagnie genevoise der Schweizerkolonie von Sétif. — *Le Livre de famille Sauter*. — Galiffe: *Not. gén.* III. — de Montet: *Dict.* [G. V.]

C. Kanton Thurgau. SAUTER (urspr. SUTER). An verschiedenen Orten verbürgerte, in Arbon seit dem 16. Jahrh. nachweisbare Familie. Stammvater der Arboner Linie ist — 1. BALTASAR, Ratsherr, † 1651. — 2. HANS GEORG, 1712-1801, Nachkomme 4. Grades von Nr. 1, Kupferstecher in Arbon. Kreidezeichnungen und Stiche in Privatbesitz und in der Kunstsammlung zu Basel. — 3. JOHANN ULRICH, Sohn von Nr. 2, \* 20. XI. 1752, bedeutender Politiker während der Helvetik, Regierungsstatthalter 1800, Mitglied der Tagsatzung und des Verfassungsrates 1802, Präsident der thurg. Regierung 1803, † 27. III. 1824. — *SKL.* — *ASHR.* — Oberholzer: *Gesch. der Stadt Arbon*. — Von Donzhäusern stammt — 4. MAX, \* 16. VII. 1879, Konzertsänger in Mailand, Begründer und Leiter der ersten italienischen Operngastspiele in Zürich, Verfasser zahlreicher Uebertragungen v. deutschen Oratorien u. Liedern ins Italienische. — *SZGL.* — [HERI u. W. WÜHRMANN.] — 5. ULRICH, von Arbon, \* 1854 in Horgen (Zürich), Goldschmied in Basel, wo sein Vater Ulrich auch Goldschmied war; 1883 daselbst eingebürgert. — *SKL.* [C. R.]

**SAUTIER.** Familien von Genf und Luzern. A. Kanton Genf. In der Genfer Landschaft früher ziemlich verbreiteter Name, ursprünglich *Salterii*.

Urspr. gab es zwei Familien S., eine von Regnieri (Hochsavoyen) und eine von Jussy. Ein in Genf niedergelassener, und im 18. Jahrh. † Zweig stellte mehrere Goldschmiede. *Wappen*: gepfählt, mit Gegenpfählen, im Schildhaupt ein Ziegenkopf (Farben unbekannt). — A. Corbaz: *Un coin de terre genevois*, p. 371. — H. Deonna: *Famille Deonna*, 58. — SKL. [H. Da.]

**B. Kanton Luzern.** Stadtbürgerfamilie von Luzern seit 1865, die urspr. aus Savoyen stammt. Sie pflegte schon seit 1735 Handelsbeziehungen mit Luzern. — KARL, 1849-1916, Gründer des Bankhauses 1889, Mitglied des Grossen Stadtrates. — *Luzerner Chronik* 1916, p. 247. — *Gfr.* 71, XXV. — ALBERT, Dr. jur., \* 1882, Mitglied des Gr. Stadtrates seit 1919, dessen Präsident 1927. [P. X. W.]

**SAVAGNIER** (Kt. Neuenburg, Bez. Val de Ruz. S. GLS). Aus 2 Dörfern, Grand und Petit S., gebildete Gemeinde. *Wappen*: in Blau ein goldener Löwe, der einen rechts oben stehenden Schild mit dem historischen Wappen von Neuenburg hält. S. wird 1143 erstmals erwähnt, als dort ein Grundstück der Abtei Fontaine Andrée geschenkt wurde. 1267 besass der Graf von Neuenburg als Lehen des Bischofs von Lausanne den Zehnten der beiden



Dörfer. S. gehörte zur Herrschaft Valangin und zur gleichnamigen Mairie. Noch im 16. Jahrh. unterstand ein Teil der Einwohner von S. dem Herrn von Colombier. Eine St. Nikolauskapelle, Filiale von Dombresson, bestand schon 1453; die Kirche wurde 1653 erbaut, die Kirchgemeinde 1876 errichtet. Eine adelige Familie S. ist zuerst 1179 durch GUILLAUME, Ritter, bekannt; sie erlosch im 14. Jahrh. — L. Perrin: *La commune de Savagnier* (in MN 1900, 1901). — E. Quartier-la-Tente: *Le C. de Neuchâtel*, IV. Serie. — Matile. [L. M.]

**SAVARY.** Familien der Kte. Freiburg und Waadt.

**A. Kanton Freiburg.** Alte, in zahlreichen Gem. im Greyerzerland verbürgerte Familien, die schon 1375 in Châtel sur Montsalvens erwähnt werden. *Wappen*: in Blau ein silberner Sparren über einer grünen Pappel, beseitet von 2 goldenen Sternen; im silbernen Schildhaupt ein rotes Herz. Einbürgerungen in Freiburg 1569, 1603, 1624, 1628 usw. Eine Familie S. aus Villarvolland, 1674 eingebürgert, wurde 1783 ins Patriziat aufgenommen. — 1. JEAN, Franziskaner, Lektor und Vikar in Thann 1558, magister theol.; Guardian des Klosters von Freiburg 1560.

Die freiburgische Regierung wollte diese Wahl nicht anerkennen; Jean S. wurde dafür Klosterguardian in Thann i. E. Drei Jahre



später ersuchte der Freiburger Rat vergeblich den Provinzial um die Entsendung des P. Savary nach Freiburg, † in Thann 9. I. 1569. — 2. NICOLAS EMMANUEL PROTAIS, \* 17. II. 1715, Chirurg des Spitals von Freiburg, korrespondierendes Mitglied der Academie royale de chirurgie von Paris; † 13. IV. 1794. — 3. **François Pierre**, Sohn von Nr. 2. \* 21. IX. 1750, von 1774 an in Freiburg, im Patriziat 1783, trug zur Urbarmachung des Gemeindegebiets in der nähern Umgebung von Freiburg bei (1792), sass 1798 in der provisorischen Regierung, war Mitglied des Erziehungsrates u. Einnehmer für den Kt. Freiburg, wurde mit François Duc zum General Schauenburg abgeordnet,



François Pierre Savary.  
Nach einem Oelgemälde.

ziehungsrates u. Einnehmer für den Kt. Freiburg, wurde mit François Duc zum General Schauenburg abgeordnet,

um den Anschluss des Murtenbietes an den Kt. Freiburg zu erwirken. Mitglied des helvetischen Direktoriums 1799, bekämpfte wiederholt die Politik von La Harpe, gehörte nach der Auflösung des Direktoriums dem Vollziehungsausschuss an, dann dem Vollziehungsrat 1800-1801, bereitete mit Dolder den Staatsstreich vor, der in der Nacht vom 27/28. x. 1801 die Unitarier von der Regierung ausschaltete. Im gl. J. wurde S. Mitglied des Senats. Syndic von Freiburg 1810, Grossrat 1814, † in Freiburg 7. IX. 1821. — 4. NICOLAS, Sohn von Nr. 3, \* 21. III. 1784, Grossrat 1814, Heimlicher 1828-1831, kant. Finanzdirektor 1831-1835. — 5. ÉDOUARD, Ingenieur, Professor an der École des ingénieurs in Lausanne, seit 1930 Direktor des I. Kreises der S. B. B. — Hisely: *Monuments de Gruyère* (in MDR XXIII). — B. Fleury: *Catalogue* (in ASHF VIII). — Max de Diesbach: *Les troubles de 1799* (in ASHF IV). — G. Castella: *Hist. du C. de Fribourg*. — *Schweiz. Monatschronik* VI, 147. — Staatsarchiv Freiburg. [J. N.]

**B. Kanton Waadt.** Seit 1406 in Payerne bekannte Familie. — 1. LOUIS, 1791-1866, Pfarrer in Payerne 1835-1841, Schuldirektor von Payerne 1841-1847. — 2. JULES, \* 21. XI. 1866 in Payerne, † 26. VIII. 1929 in Lausanne, Pfarrer in Ressudens 1890, Corcelles 1892, Montreux 1901, Lausanne 1906, Seminardirektor 1914-1927, Lektor für Pädagogik an der Universität Lausanne, Begründer und erster Präsident des Zentralamtes für Armenfürsorge von Montreux und Lausanne, der *Lectures pour tous*, der waadtländischen Lesemappe, Verfasser dreier Lehrbücher über Religions- und Kirchengeschichte, Redaktor des *Annuaire de l'instruction publique en Suisse* seit 1918. — 3. ERNEST, \* 3. IV. 1870, in Payerne, Bruder von Nr. 2, Lehrer, Primarschulinspektor 1910, Vorsteher des Primarschulwesens seit 1915, verf. eine *Histoire illustrée de la Suisse* (Umarbeitung des Lehrbuches von Rosier), *A travers le Jorat* und versch. pädagogische Schriften. [M. R.]

**SAVATIN** (Kt. Waadt, Bez. Aigle. S. GLS). Teil der Gemeinde Lavey-Morcels, wo 1892-1894 und 1901-1920 Festungswerke zur Verteidigung der Rhoneebene und des Eingangs zum Becken des Genfersees erstellt wurden. [M. R.]

**SAVIÈSE** (Kt. Wallis, Bez. Sitten. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. Das politische und kirchliche Gemeinwesen S. umfasste im 12. Jahrh. die Ortschaften St. Germain, Drône, Granois, Montelier, Prensieres, Ormone, Rouma, Chandolin und die 2 im Laufe des 15. Jahrh. verschwundenen Weiler Malters und Zuchnats. Obschon Savoyen Grundrechte, z. B. über die Meierei Drône, besass, gehörte S. zum bischöflichen Tafelgut und wurde von einem Kastlan in La Soie verwaltet. Die ersten Satzungen des Gemeinwesens stammen von 1447. Die Gem. versammelte sich in der Regel in La Soie, später im Dorfe, wo die Kirche steht. Im Laufe der Zeit wurde S. ermächtigt, seinen Kastlan und s. Weibel vorzuschlagen und zu ernennen, unterstand aber bis 1798 nominell dem Bischof. Militärisch gehörte es zum Grossen Banner von Sitten. Im Kriege von 1475 wurden die Dörfer der Gem. S. am 13. Nov. von den Savoyern eingeseichert. Nach dem Gefecht von Chandolin am 17. v. 1798 wurde S. zu schweren Brandschätzungen verurteilt; 1801 liess es Turreau durch mehrere Kompagnien besetzen. 1798 dem Zenden Sitten zugeteilt, gehörte die Gemeinde 1815-1839 zum Zenden Hérens, dann wieder zum Zenden Sitten. Die St. Germain genannte Pfarrgemeinde ist seit dem 11. Jahrh. bekannt. Sie unterstand bis 1917 dem Kapitel von Sitten und wurde dann dem Bischof abgetreten. Die alte Kirche ging 1475 in Flammen auf; 1520 baute man an ihrer Stelle eine neue in gotischem Stil (1880 vergrössert). — Gremaud. — Rivaz: *Topographie*. — Staatsarchiv Wallis u. Gem.-Archiv. [Ta.]

**SAVIGNY** (Kt. Waadt, Bez. Lavaux. S. GLS). Dorf und Gem. *Savinie* 1228. Früher zum Priorat Lutry gehörende Gemeinde, die vor 1228 eine Pfarrkirche zu Ehren der hl. Maria Magdalena besass. Die Kirche brannte 1538 samt den benachbarten Häusern nieder, worauf ein Neubau mit einem bemerkenswerten, noch heute erhaltenen Turm entstand. Nach der Reformation wurde S. eine Filiale von Lutry, erhielt aber 1593 einen

eigenen Pfarrer. Da Raub und Diebstahl in der Gegend auf der Tagesordnung waren, ernannte die Berner Regierung 1702 in S. als Pfarrer J. P. de Loys, einen ehemaligen Feldprediger, dem es gelang, die Ordnung wieder herzustellen. In S. bestand 1494-1536 auch ein kleines, vom Bischof Aymon de Montfalcon gegründetes Franziskanerkloster. Tauf- und Ehregister seit 1644, Sterberegister seit 1728. — *DHV*. [M. R.]

**SAVIGNY, LEO von**, \* zu Brüssel 19. VI. 1863, Dr. jur., Professor für deutsches Privatrecht, Staatsrecht und deutsche Rechtsgeschichte an der Universität Freiburg 1891-1897, Rektor 1895-1896, Professor in Göttingen 1898, in Marburg 1901, seit 1902 in Münster in Westfalen; † 10. V. 1910. [G. S. b.]

**SAVION**. Aus Nîmes stammende Familie, die sich 1555 in Genf einbürgerte. *Wappen*: in Blau ein goldener Sparren, begleitet von 3 silbernen Pfeilen. — 1. **JAKES**, † 1613 im Alter von 67 Jahren, wahrsch. Verfasser eines geschichtlichen Sammelwerks (*Annales de Genève*), das oft irrtümlicherweise seinem Bruder Jean zugeschrieben worden ist. — 2. **JEAN**, 1565-1630, Auditor 1592, des Rats 1594, Seckelmeister 1608, sechsmal Syndic 1608-1628, Staatsschreiber 1610-1611, Statthalter 1617, leistete Genf grosse Dienste, teils durch seine Gesandtschaften nach Frankreich und Savoyen, teils durch Sanierung des Finanzhaushalts der Republik, rief auch die Kornkammer ins Leben. — *Gaffie*: *Not. gén.* VII. — *de Montet*: *Dict.* — *Ed. Fick* im Vorwort der *Annales*. — *BSHG* IV, 323. — *Grenus*: *Fragments*. — *Sénébier*: *Hist. litt.* [A. Ch.]

**SAVIONI, GIOVANNI**, \* 1845, Propst in San Vittore (Miso) 1885, Domherr von Chur 1896, bischöfl. Vikar für die Mesolcina und Calanca, † 1. X. 1925. — *Schematismus des Bistums Chur* 1912. [J. S.]

**SAVIOZ, SAPIENTIS**. Waadtländer Familien in Lausanne und Moudon, seit dem 15. Jahrh. — 1. **CLAUDE**, † nach 1509, Dekan von Neuenburg, Pfarrer von Combremont 1485, Châtillens 1501, Promasens 1485-1509, widersetzte sich 1487 den Forderungen der apostolischen Steuererheber. Zwei seiner Neffen, **HENRI** und **ANSELME**, waren Domherren von Lausanne. — *M. Reymond*: *Dignitaires*. [M. R.]

**SAVOGNIN** (Kt. Graubünden, Bez. Oberhalbstein, S. GLS). Gem. und Pfarrdorf. Die heute allg. gebräuchliche romanische Namensform ist *Savognin*, urk. häufiger *Suvaneng*, *Sweiningen*, deutsch *Schwainingen* und *Schweiningen*. Die Gem. umfasst S. (Hauptort des Oberhalbsteins) und die Höfe St. Michel, Sot Cuort, Sur Cuort und Naloz. S. wird im karolingischen Reichsurbar (das man heute als bischöfl. Reichsurbar des 10. Jahrh. ansieht) als *Villa Ovinæ* erwähnt. Das *Orvine* in der Schenkung Kaisers Lothars an Bischof Verendar 841 könnte S. sein. 1156 besitzt das Kloster Katzis eine halbe Hube, 1209 das Kloster St. Luzi einen Hof zu S., der 1282 tauschweise an das Hochstift Chur abgetreten wird. S. zahlte im 13. Jahrh. bedeutende Naturalgaben an die bischöfl. Verwaltung (*Cod. dipl.* II, p. 139). Die polit. Geschichte von S. verschmilzt mit derjenigen des Oberhalbsteins. Die Besetzung des Kriminalgerichts im Tale erfolgte im 18. Jahrh. alle Jahre auf Michaeli auf der Landsgemeinde zu S. Kirchlich bildete S. eines der fünf Kirchspiele des Tales. Die älteste Kirche, frühere Hauptkirche, ist St. Martin. 1487 wurde S. kirchlich von Reams getrennt. Die zwei der Mutterkirche unterstellten Kapellen waren St. Maria, die heutige Hauptkirche, und St. Michael. In den letzten Jahrzehnten hat sich S. zu einem Kurort entwickelt. Auf einem Hügel in der Nähe des Dorfes befindet sich die Burgruine Patnal. Taufregister seit 1623, Ehregister seit 1640, Sterberegister seit 1627. — *Vergl. Mohr*: *Cod. dipl.* I-II. — *Regesten des Gemeindearchivs*. — *Der Höhenkurort S.* — *A. Nüscheler*: *Gotteshäuser*. [L. J.]

**SAVOIE**. Familie von Le Locle (Neuenburg), wo sie urspr. Mélanjoie dit Savoie hiess. *Wappen*: in Rot über gelbem Dreieberg zwei weisse, gekreuzte Degen. — 1. **Robert BAPTISTE**, \* 8. X. 1851 in Corgémont, † 13. X. 1927 in St. Immer, Präsident des Verwaltungsrats der Uhrenfabrik Longines seit 1915, Nationalrat 1912-1917, Präsident des Verwaltungsrats der Schweiz. Nationalbank. — 2. **PAUL Savoie-Petitpierre**, \* 11. II.

1855 in Le Locle, Kaufmann in Neuenburg, Grossrat 1910-1925, eifriger Befürworter der Rhone-Rheinschifffahrt. — 3. **CHARLES**, \* 15. XI. 1866 in Le Locle, Direktor des eidg. Amtes für Gold- und Silberwaren in Bern 1897-1929, eidg. Münzkommissär 1916-1929. — *Vergl. SZGL*. [L. M.]

**SAVOSA** (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). Politische und Kirchgem. *Savoza* 1335, wo der Ort als Gem. erwähnt wird. In der 1. Hälfte des 15. Jahrh. hatte S. dem Herzog von Mailand 13 Soldaten zu stellen. 1804

wurde ein Teil der zerstückelten Gem. Rovello mit dem gleichnamigen Weiler mit S. vereinigt. Der Ort gehörte zur Kirchgem. Lugano; von 1801 an bildete er mit Porza eine Kirchgem.; seit 1825 ist S. kirchlich selbständig. 1927 wurden auch die Weiler Rovello, Campagna und Crocifisso von der Kirchgem. Lugano abgelöst und mit S. vereinigt. Pest 1473. *Bevölkerung*: 1920, 402 Einw. — *BStor.* 1888, 1890. — *E. Maspoli*: *La parrocchia di Massagno*. — *S. Monti*: *Atti*. — *Monitore di Lugano* 1927. — *L. Brentani*: *Miscellanea storica*. — *Derselbe*: *Codice diplomatico ticinese*. [C. T.]

**SAVOY** (SAVOIX, SAVOEX). Familie von Attalens (Freiburg), die aus Vuarat stammt und seit 1508 bekannt ist. Sie spielte eine ziemliche Rolle in der Vogtei Attalens und im Kt. Freiburg. Im 18. Jahrh. nahmen die versch. Zweige der Familie Beinamen an, um sich gegenseitig zu unterscheiden. Heute heisst fast ein Drittel der Familien v. Attalens Savoy. Dem Zweige von Crévy entstammen mehrere Generationen von Orgelbauern. *Wappen*: I. in Blau ein goldenes, fussgegelbtes Kreuz; II. in Blau ein grüner Berg, überhöht von einem goldenen Stern. — 1. **NICOLAS**, gen. de Vuarat, Notar 1545-1581, Kurial von Attalens. — 2. **JOSEPH ALEXANDRE**, \* 14. IV. 1843

in Attalens, Pfarrer von La Tour de Trême 1870-1877, liess dort 1874-1876 die neue Kirche bauen. Direktor des Seminars 1877, Professor des kanonischen Rechts 1880, apost. Protonotar 1883. Superior des Diözesan-Seminars 1890-1895, Gründer und Direktor der Zeitung *La Ligue de la Croix* (1888), betätigte sich am Kampfe gegen den Alkoholismus. † 5. V. 1911 in Freiburg. Er vermachte seinen ganzen Besitz dem Bistum mit der Aufgabe, sein Werk fortzuführen. — 3. **Hubert**, \* 5. III. 1869, Priester 1895, Professor der Exegese u. der semitischen Sprachen und Direktor am Grossen Seminar 1897-1924, Professor der Liturgie 1897-1912, Oberfeldprediger der Kriegsinfernierten 1915-1919; Präsident des Feldpredigervereins der schweiz. Armee 1914-1916; Professor der Dogmatik am Grossen Seminar 1911-1924, Richter der Offizialität, Prälat S. Heiligkeit 1919, Rektor am Collège St. Michel seit 1924, Domherr von Freiburg 1925; Mitarbeiter an *La Liberté*, *La Revue de Fribourg*, *Étrennes fribourgeoises* usw., veröffentlichte *Guide de Fribourg*; *Catalogue du clergé du diocèse de Lausanne et Genève* (1913), *Essai de flore romande* (1900); *L'armônier militaire dans les armées d'Europe*; *Hist. de l'armônier militaire suisse de 1874 à 1914*. — 4. **Pierre Emile**, aus dem Zweig von Crévy, \* 6. V. 1877 in Attalens, Dr. jur. et rer. pol., Lehrlingsinspektor des Kts. Freiburg 1904-1905, Mitglied des Gerichts des Saanebez. 1905, Statthalter des Glânebez. 1905-1907, des Greyerzerbez. 1907-1913, Staatsrat 1913, Grossrat 1915-1921, Ständerat seit 1920 (Präsident 1928), Mitglied des Direktionskomites des Schweiz. Bauernverbands seit 1927, landwirtschaftlicher Fachmann, reorganisierte und konzentrierte auf dem Gut Grangeneuve die verschiedenen Sektionen des friburgischen Ackerbauinstituts. *Vergl. u. a. L'apprentissage en Suisse* (1910); *La réforme pénitentiaire dans le C. de Fribourg* (1914); *Essai de politique agraire fribourgeoise* (1919); *Paupérisme et bienfaisance* (1922). — 5. **ANDRÉ**, \* 28. III. 1885, Priester 1910, Dr. theol., Lizenziat der hl. Schrift (der erste in der Schweiz, dem dieser Titel verliehen wurde) des Bibli-



schen Instituts in Rom 1913; Redakteur der *Action sociale* 1913-1928, Präsident der christlich-sozialen Organisationen der romanischen Schweiz seit 1929, Förderer der zahlreichen schweizer. Institutionen, die in der *Union romande des corporations chrétiennes-sociales* vereinigt sind. Mitarbeiter der gesamten katholischen Presse der französischen Schweiz. — Ein Zweig der Familie S., gen. de Vuarat, liess sich in Bayern nieder mit — ALEXANDRE ÉLOI, \* 1755 in Attalens, Dr. med., Hofrat und Arzt des Königs von Bayern, † 4. II. 1794 in Passau. Andere Zweige der Familie liessen sich um 1850 in Meaux und 1890 in Vevey nieder. — A. Dellion: *Dict.* I, II, VII. — T. de Raemy et P. E. Martin: *Aperçu hist. sur les seigneurs d'Attalens et de Bossonnens* (in *ASHF* X. — *Étr. frib.* 1912). — *Liberté*, 1914, Nr. 103, 109, 252; 1923, Nr. 123; 1927, Nr. 283-285, 303. — *Sem. cath.* 1897, 541; 1911, 220, 233; 1913, 473; 1919, 714; 1922, 401. — *Revue des familles*, 1913, 289; 1914, 387; 1915, 637; 1920, 6. — E. de Vevey: *Notice du 75<sup>e</sup> anniv. de la Soc. frib. d'agriculture 1848-1823*. — *PS* 1926. — *Freiburger Nachrichten* 1927, Nr. 283, 285. — Staatsarchiv Freiburg. [G. Gx.]

**SAVOYEN** (Beziehungen zwischen S. und der Schweiz von 1536 an; für die frühere Zeit s. SAVOYEN, GRAFEN u. HERZÖGE). Unter dem Namen S. versteht man nicht nur die um 925 vom Graisivaudan im provenzalischen Königreich abgetrennte Grafschaft, sondern das ganze spätere Herrschaftsgebiet des savoyischen Dynastenhauses, namentlich seit Amadeus VIII. Davon liegen Teile in der heutigen Schweiz, z. B. das Chablais, das das jetzige Chablais und einen Teil des Unterwallis sowie des Kts Waadt (Chillon) umfasste und — mit welchem Rechte weiss man nicht — dem Hause Savoyen seit dem 11. Jahrh. gehörte. Vom 13. Jahrh. an fasste das Herrscherhaus in der Waadt Fuss, ebenso in der freiburgischen Landschaft und sogar in Bern. Trotz der Rechte, die sie einerseits dank einer geschickten Gemeindefürsorge-Politik von den Bürgerschaften, andererseits durch die Verleihung der kaiserlichen Statthalterschaft (deren Rechtmässigkeit von den daran Interessierten bestritten wurde) erlangten, unterstanden die Bistümer Lausanne, Sitten und Genf eigentlich niemals der savoyischen Oberhoheit. Die Gemeinwesen, die sich aus irgend einem Anlass dem Schutz der Grafen, später der Herzöge unterstellten, lehnten ihn wieder ab, sobald er ihnen keinen Vorteil mehr bedeutete oder für ihre Unabhängigkeit gefährlich zu werden begann. Bern bediente sich der savoyischen Protektion gegen die Kiburger und die Habsburger, Genf gegen seinen Bischof, ebenso Lausanne. Von den Burgunderkriegen an zeigt sich ein Rückgang der sav. Macht. Savoyen wird dauernd von Gegnern und Freunden unter dem Vorwande finanzieller Forderungen bedrängt und kann nicht allen Verpflichtungen mehr nachkommen. Die Eroberung der Waadt 1536 bedeutet die Schwächung der alten Macht Savoyens, die indessen im Vertrag von Cateau-Cambrésis (April 1559), der dem ersten grossen Ringen zwischen dem Hause Frankreich und Habsburg ein Ende machte, wieder hergestellt wurde. Frankreich gab damals die seit 1536 von ihm besetzten sav. Gebiete Emanuel Philibert (1553-1580), dem Sohne Karls III., zurück. Der neue Herzog hegte die Hoffnung, wieder in den Besitz der seinem Vater von Bern, Freiburg und Wallis weggenommenen Gebiete zu gelangen und die alten Ansprüche seiner Familie auf Genf geltend zu machen und schloss darum mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern und Solothurn ein Bündnis (14. XI. 1560). Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde am 30. X. 1564 der Vertrag von Lausanne unterzeichnet: Bern gab das westliche Chablais und Pays de Gex zurück, behielt jedoch d. Waadt. Die Bündnisse Berns mit Genf blieben in Kraft; die Verhandlungen über die herzoglichen Ansprüche auf die Stadt Calvins wurden auf spätere Zeiten verschoben. Die Rückgabe der genannten Gebiete fand erst 1567 statt. Emanuel Philibert suchte ebenfalls v. Freiburg u. Wallis eine Rückgabe zu erlangen. Durch den Vertrag von Thonon (4. III. 1569) leistete das Wallis Verzicht auf einen Teil seiner Eroberung (das linke Seeufer u. das Dranse- und

Abondance-Tal); es behielt aber das untere Rhonetal bis St. Gingolph. Von Freiburg erhielt der Herzog nichts. Am 8. v. 1577 schlossen die V katholischen Orte trotz der Einsprüche Frankreichs ein enges Bündnis mit S.; Freiburg trat demselben erst bei, als Emanuel Philibert endgültig alle Ansprüche auf die Grafschaft Romont preisgab (25. IX. 1578). Als Antwort auf diese Bündnisse schloss Frankreich mit Bern und Solothurn zum Schutze Genfs den Vertrag von Solothurn.

Der Sohn Emanuel Philiberts, Karl Emanuel I. (1580-1630), verfolgte die Ziele seines Vaters hartnäckig weiter, erneuerte das Bündnis mit den VI katholischen Orten (1581) und suchte durch allerlei Intrigen in den Besitz von Genf zu gelangen. Spanien, S. und die katholischen Orte machten gemeinsame Sache gegen Frankreich, die evangelischen Orte und Genf; Freiburg und Solothurn hielten bald zu der einen, bald zu der andern Partei, je nachdem ihre religiösen oder politischen Interessen es zu fordern schienen. 1586 wurde das Bündnis auf die Stände Glarus, Appenzell I. Rh., Solothurn u. Abtei St. Gallen ausgedehnt.

Die Verschwörung von Isbrand Daux zur Lostrennung der Stadt Lausanne von Bern war der Auftakt zum bevorstehenden Kampfe (1588). Heinrich III. verlangte im Streite mit der Liga, Spanien und dem Herzog von S. Hilfe bei Genf und Bern (1589). Die Landschaft Gex, das westliche Chablais und ein Teil des Faucigny wurden von bernischen und genferischen Truppen besetzt. Bern schied ziemlich schnell aus dem Kampfe aus und gab sogar Genf durch den von den befragten bernischen Gemeinden nicht gebilligten Vertrag von Nyon (11. X. 1589) den Angriffen des Herzogs preis. Von 1593 an kam es zum Abschluss von Waffenstillständen u. z. allgemeinen Frieden v. Vervins (2. v. 1598), in welchem Genf sich auch inbegriffen glaubte. Auf die missglückte Escalade (12. XII. 1602) folgte der Friede von St. Julien (11. VII. 1603), der Genf ökonomische und fiskalische Vorteile im savoyischen Gebiet brachte. Obschon der Kriegszustand zwischen den Schweizern, Genf und S. von da an aufhörte, blieben die gegenseitigen Beziehungen doch unsicher.

Nach dem Tode Heinrichs IV. erhob Karl Emanuel neuerdings Anspruch auf Genf und die Waadt (Tagsatzungen von 1612), aber für Bern war es leicht zu beweisen, dass S. im Vertrag von Lausanne endgültig auf die Waadt verzichtet hatte. Am 23. VI. 1617 wurden zwischen Bern und S. zwei Verträge unterzeichnet: eine neue Verzichtleistung Savoyens und ein Schutzbündnis, aber sie gaben nur trügerischen Hoffnungen Raum.

Karl Emanuel und später Viktor Amadeus I. (1630-1637) suchten sich Frankreichs Hilfe zu sichern. Gemäss einem französisch-sav. Vertragsentwurf (8. II. 1631) sollte der Herzog Viktor Amadeus I. zugunsten Frankreichs auf Pignerol verzichten; dafür würden die französisch-sav. Truppen sich Genfs und der Waadt bemächtigen; der Herzog sollte noch Neuenburg kaufen, das sein Vater von Henri II. von Longueville zu erwerben gesucht hatte. Die mehr als 18 Monate dauernden Verhandlungen scheiterten, weil sich die Parteien nicht über die Teilung einigen konnten. S. erneuerte 1634 sein Bündnis mit den katholischen Orten; im Vertrag wird der Herzog von S. immer Graf von Genf und Baron der Waadt genannt. Bei der Erneuerung dieses Vertrages von 1651 und 1684 ist dasselbe der Fall. Aus diesem Grunde blieb Bern auf der Hut (grosser Alarm 1659-1660). Zu dieser geheimen Spannung kam noch ein anderer Grund zur Erbitterung: die Waldenser Verfolgungen im Piemont durch Karl Emanuel II. (1638-1675). Wiederholt traten die evangelischen Orte zur grossen Entrüstung der katholischen Kantone für sie ein (1655, 1663). Jedemal gewährte der Herzog den Ketzern « Gnade und Verzeihung ». Sobald Viktor Amadeus II. (1675-1730) den Thron bestieg, versuchte er vom Papst die Nichtigkeitserklärung des Vertrages von St. Julien zu erwirken und Ludwig XIV. für seine Pläne zu gewinnen.

Am 31. I. 1686 erliess er eine Achterklärung gegen die Waldenser; ein schrecklicher Aufstand brach aus. Die protestantischen Orte legten sich neuerdings ins

Mittel, und den Waldensern wurde der Uebertritt auf Schweizer Gebiet gestattet. Drei Jahre später traten diese von der Waadt aus ihre « glorieuse rentrée » (ruhmvolle Rückkehr) an. Von Protesten überhäuft, konnten die evangelischen Orte dazun, dass sie mit der Verschwörung nichts zu tun hatten. Von diesem Augenblick an besserten sich die Beziehungen zwischen den protestantischen Orten und S. Schuld daran waren Umstände allgemeiner Natur; der Herzog schlug eine Politik ein, die sich mehr und mehr nach Italien wandte; allerdings befürchtete er dabei Frankreichs Anwachsen zu seinem Nachteil. Aus diesem Grunde erstrebte er, zwar umsonst, ein bernisches Bündnis (1690). Die katholischen Orte Freiburg, Solothurn und Luzern, sowie der Abt von St. Gallen willigten ein, ihren Schirmbereich auf die Waadt auszudehnen, was sie bis dahin immer verweigert hatten (1690-1691).

Während des spanischen Erbfolgekrieges wurde die Annäherung noch enger: Viktor Amadeus II. wandte sich von Ludwig XIV. ab, suchte die Grenze des Piemonts zu decken und seine französischen Provinzen zu schützen. Sein Gesandter in der Schweiz wusste dazutun, dass die Besetzung Savoyens durch Frankreich eine ernste Bedrohung für die westlichen Orte wäre und ersuchte die Tagsatzung, von Ludwig XIV. die Neutralisierung Savoyens zu erwirken. Bern und Freiburg traten darauf ein, aber Frankreich vereitelte ihre Hoffnung, indem es die Neutralität des Chablais, Faucigny und Montmélian anbot (1702-1704). Die letzten Schwergigkeiten wurden unter Karl Emanuel III., König von Sardinien (1730-1773), beigelegt. Der Vertrag von Turin von 3. VI. 1754 regelte die seit 1559 zwischen Genf und S. hängigen Hoheitsfragen betr. die Güter des Domkapitels und von St. Viktor. Ein Gebietsaustausch setzte die Grenzen fest, und die Republik Genf wurde ohne Einschränkung anerkannt.

Damit hörten die alten Feindseligkeiten auf; so ergab es sich von selbst, dass Sardinien zusammen mit Bern und Frankreich eingriffen, als man 1782 in Genf die gestürzte aristokratische Regierung wieder herstellen wollte.

Nach der Revolution und der Epoche Napoleons wurden durch die Verträge von Wien, Paris und Turin (1815-1816) wieder neue Grenzen festgesetzt und die kleinen sardinischen Freizonen und die neutrale Zone von Nordsavoyen ins Leben gerufen (s. hierfür Art. FRANKREICH, ITALIEN, ZONEN; für die Militärkapitulation den Art. KAPITULATIONEN).

**Bibliographie** wie zum Art. SAVOYEN, GRAFEN U. HERZOG; ferner: *Traité public de la maison de Savoie depuis la paix de Cateau-Cambresis*. — E. Rott: *Représ. diplom.* — D. Carutti: *Storia della diplomazia... di Savoia*. — Lucien Cramer: *La seigneurie de Genève et la maison de Savoie*. — W. Gschli: *Der Vertrag von Lausanne* (in *Polit. Jahrbuch* 1899). — J. Cart: *Le traité de 1564 et la rétrocession...* (in *RHV* 1900). — R. Feller: *Das savoyische Bündnis 1577* (in *Festgabe des Historischen Vereins Bern*). — Italo Raulich: *Storia di Carlo Emanuele*. — Max. Reymond: *La conjuration d'Isbrand Daux* (in *RHV* 1916). — H. Fazy: *La guerre du pays de Gex*. — Derselbe: *Genève et Charles-Emmanuel I.* — F. De Gruce: *Henri IV et les députés de Genève in MDG XXV*. — *Doc. sur l'Escalade*, hgg. vom Genfer Hist. Verein. — Eug. Mottaz: *La Savoie, Genève et le Pays de Vaud* (in *RHV* 1907). — H. Fazy: *Genève, la maison de Savoie et le traité de St. Julien* (in *PJ*). — E. Rott: *Richelieu et l'annexion projetée de Genève* (in *Rev. hist.* 1913). — J. Hurry: *Négociations pour la vente de Neuchâtel entre Henri de Longueville et le duc de Savoie* (in *MN* 1917). — *Waldenser und piemontische Aktion 1655*. — G. Meyer von Knonau: *Die evang. Kantone und die Waldenser* (in *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte*, 1911). — *Hist. de la négociation des ambassadeurs envoyés au duc de Savoie*, hgg. von Dufayard. — E. Bähler: *Der Freischarenzug nach Savoyen 1689* (in *JSG* 42). — Cl. Faure: *La diplomatie secrète de l'évêque Jean d'Arenthon d'Alex et du duc de Savoie...* (in *Revue savoisiennne* 1925). — H. Fazy: *Les Suisses et la neutralité de la Savoie 1703-1704*. — R. Feller: *Die Schweiz und das Ausland im span. Erbfolge-*

*krieg*. — Ch. DuBois-Melly: *Hist. du traité de Turin*. — Derselbe: *Relations de la cour de Sardaigne et de Genève depuis le traité de Turin*.

**Wirtschaftliche Beziehungen** wurden namentlich durch Genf vermittelt, das im 14. und 15. Jahrh. fast ausschliesslich den Handel Savoyens in Händen hatte. Die Herzoge verliehen den Kaulleuten ihrer Staaten und des Auslandes zum Besuche der Genfer Messen Privilegien. Die Savoyarden kauften in Genf Fabrikate, Stoffe, Wolle, Häute und Pelze und verkauften dort aus den savoyischen Bergwerken gewonnene Metalle, ferner Korn, Vieh u. Käse. Die Herzoge nahmen zuerst die Genfer Messen gegen die Konkurrenz derjenigen v. Lyon in Schutz, welche Karl VII. eingeführt hatte. Aber die Haltung Genfs bei der Schilderhebung des Philippe de Bresse entfremdete der Stadt die herzogliche Gunst. Ludwig verständigte sich mit dem König von Frankreich, der die Verordnungen von 1462 und 1463 gegen die Genfer Messen erliess; der Herzog seinerseits verbot den savoyischen Kaulleuten den Besuch derselben. Aber seine Nachfolger sahen ein, dass sie auf diese Weise das eigene Land schädigten; deshalb erliess Amadeus IX. 1465 neue Geleitbriefe zu Gunsten der Kaulleute, die sein Gebiet durchzogen; er untersagte sogar seinen Untertanen, ihre Waren anderswo als in Genf auf den Markt zu bringen. Karl I. ging noch weiter und auferlegte den Kaulleuten eine Gebühr, wenn sie die Landesgrenze überschritten. Philibert sandte den deutschen Städten eine Art Zirkular, um ihnen den Besuch der Genfer Märkte zu empfehlen.

In den Verträgen, die die Herrscher Savoyens mit den Schweizern abschlossen, wurde die Handelsfreiheit vorgesehen. 1512 verlangten einige Kantone die Wiedereinführung der Messen. Sie beklagten sich auch über die Zölle, die nach der Unterzeichnung des Vertrages von 1560 aufgehoben wurden. Der mit Genf 1570 vereinbarte *modus vivendi*, der Vertrag mit dem Wallis von 1575, derjenige mit Bern von 1617 und namentlich der Vertrag von St. Julien (1603) sind in dieser Beziehung von Bedeutung. Natürlich bedeutet dies nicht, dass die wirtschaftlichen Beziehungen wolkenlos gewesen seien. Häufig wurden Kornausfuhrverbote durch Teuerung veranlasst.

Ein ziemlich ernster Streit beschäftigte sogar die ganze Eidgenossenschaft. Da die Genfer einen Salzzoll eingeführt hatten, beschloss die Regierung in Turin, dass das savoyische Salz nicht mehr über Genf gehen solle (1660) und begann den Bau des Schlosses Bellerive. Die Warentransporte sollten künftig Genf meiden und der Genfer Grenze entlang ziehen, um in Bellerive eingeschifft zu werden. Bern und Genf waren in grosser Sorge, als sie sahen, dass der Handelsverkehr die altgewohnte Strasse verliess. Die Tagsatzung beschloss, ihre Massnahmen zu unterstützen (3. VII. 1672). Der Tod Karl Emanuels II. setzte dem Streit ein Ende. Endlich entfernte der Vertrag von Turin (1816) auf Grund des Pariser Protokolls vom 3. XI. 1815 den Zollgürtel, gab für sämtliche Nahrungsmittel auf alle Zeiten die Ausfuhr nach Genf frei und setzte vorteilhafte Bestimmungen fest für den Transithandel von Waren, die aus den sardinischen Staaten und vom Freihafen Genua stammten. [H. DE GRANDJEAN.]

**MILITÄRISCHE UND DIPLOMAT. BEZIEHUNGEN**: Zahlreiche Schweizer Offiziere gelangten in Savoyen und Sardinien zu hohen militärischen Ehren. Es hatten den Rang eines *General der Infanterie*: Ludwig des Portes (1720); Wilhelm de Budé (1771); Peter Fatio (1774); Samuel Tschärner (1786).

*Generallieutenants*: Alexander Guibert (1745); Joh. Peter Audibert (1745); Bruno v. Kalbermatten (1761); Franz Jos. Friedrich v. Kyd (1767); Adrian Meyer (1771); Joh. Heinrich Schindler (1774); Eugen Georg v. Sury (1776); Joh. Gregor v. Kalbermatten (1783); Ludwig Eugen v. Courten (1785); Theophil Thellung v. Courtelary (1789).

Im 17. und 18. Jahrh. war Savoyen ein einflussreicher Verbündeter der katholischen Orte in internationalen Angelegenheiten; es unterhielt zu diesem Zwecke in Luzern eine eigene Gesandtschaft, die nur bei den katholischen Ständen akkreditiert war. Die

Anteilnahme an der schweiz. Politik nahm dann mit der 1718 erfolgten Umwandlung des Herzogtums in ein Königreich Sardinien-Piemont wesentlich ab, da dieser Staat mit seiner eigenen Konstituierung genug zu tun hatte. Die savoyische Gesandtschaft in Luzern wurde zu Beginn des 18. Jahrh. aufgehoben. Wenige Jahre nach der Umwandlung Savoyens in ein Königreich Sardinien sandte Karl Emanuel III. 1738 wieder einen diplomatischen Vertreter nach der Schweiz. Die Aufnahme einer ständigen Vertretung fällt jedoch erst in das Jahr 1789; sie nahm ihr Ende am 14. III. 1861, als das Königreich Sardinien dem Königreich Italien einverleibt wurde. Mit Sardinien besass die Schweiz (ohne die Länderkantone, Basel und Genf) einen Niederlassungsvertrag vom Jahre 1821, der die gegenseitigen Beziehungen genau regelte. Ueber die Neutralisierung Savoyens und die Grenzregelungen mit diesem Staate vergl. Art. WIENER VERTRAG 1815; TURINER VERTRAG 1816; SAVOYEN (NEUTRALISIERUNG). Das Verhältnis König Karl Alberts und Viktor Emanuels II. zur Schweiz wurde bereits im Art. ITALIEN dargestellt. Bis zum Beginn des 19. Jahrh. begnügte sich die Tagsatzung mit der Abordnung von Sondergesandtschaften nach Savoyen (1521, 1582, 1611, 1614, 1616, 1653, 1655, 1663, 1684, 1686). Die schweiz. Gesandtschaft in Turin wurde erst am 1. II. 1860 errichtet. Der Gesandte Abraham Tourte aus Genf sollte namentlich die Interessen unseres Landes in der Savoyer Frage wahrnehmen. Konsularisch war unser Land in Sardinien schon seit 1799 in Genua und seit 1848 in Turin vertreten.

*Verzeichnis der ausserordentlichen Gesandten und der diplomatischen Vertreter des Herzogtums Savoyen und des Königreichs Sardinien bei der Eidgenossenschaft.*

I. SAVOYEN (bis 1620 ohne Ausnahme Gesandte in diplom. Spezialmission).

- 1474 : Champion, Antoine, Kanzler von Savoyen.  
 1474 : Cerjat, Humbert, Mitherr von Combremont le Petit.  
 1474-1491 : Piochet, Galavaud.  
 1495 : d'Estavayer, Jean, Vogt der Waadt.  
 1495, 1496, 1498 : de Montfaucon, Aymon, Bischof von Lausanne.  
 1506, 1512, 1514 : Bonivard, Jean Amédée, Abt von Peterlingen und von Pignerol.  
 1510 : de Gingins, Jacques, Herr von Le Châtelard.  
 1512 : Zimmermann, Jean, Dekan von St. Martin in Kolmar.  
 1512, 1514 : de Gingins, François, Herr von Le Châtelard.  
 1512, 1515 : de Montdragon, Lancelot, Herr von Mons.  
 1514 : von Genf, Aymon, Herr von la Bâtie Choleax.  
 1514 : von Bonvillard, Louis, Herr von Mézières.  
 1514 : von Beaufort, Pierre, Vogt der Waadt.  
 1514, 1515 : von la Forest-Divonne, Jean, Abt von Peterlingen.  
 1514, 1515, 1521, 1532 : von Lambert, Pierre, Herr von la Croix.  
 1515 : von Passier, Geoffroy.  
 1515 : von Longcombe, Pierre, Herr von Pepsieu.  
 1519 : von Viry, Alexander, Herr von Sallenoves (Saleneuve).  
 1519 : Goulas, François.  
 1526, 1531 : Goulas Aimé, Herr von la Croix.  
 1529, 1531, 1532 : Piochet, Antoine, Herr von Monteminod.  
 1530, 1532 : Milliet, Claude.  
 1531, 1532 : de Montbel, Karl, Graf von Entremonts.  
 1532 : d'Estavayer, Claude, Bischof von Belley.  
 1535 : Vagnon, Paul.  
 1535-1537 : de Fontanel.  
 1536 : von Bonvillard, Louis, Herr von Mézières.  
 1536 : de Mathieu.  
 1549 : Voudan, Jean François.  
 1559-1563 : de Lambert, Jean Gaspard, Herr v. la Croix.  
 1563-1569 : Oddinet, Louis, Baron von Montfort, Graf von Montreal.  
 1565, 1568, 1572 : von Beaufort, Gouvain, Herr von Rolle (gen. Walter von Roll).

- 1574-1582 : Chabod, Guillaume François, Herr von St. Jaques und Cherin, Graf von St. Maurice.  
 1579 : Favre, Rodolphe, Gouverneur des Herzogtums Aosta.  
 1582-1585, 1594, 1592, 1603 : von Genf, Gaspard, Herr von la Bâtie, Marquis von Lullin.  
 1584, 1589-1590 : de Pobel, Claude François, Graf von St. Albin und Herr von Pressy.  
 1584-1589, 1592, 1593 : de Lambert, Jérôme, Herr von la Croix (Croisette).  
 1593 : Roncas, Pierre Leonard.  
 1593-1598, 1604-1611 : de Villette, Pierre, Herr von la Couz und von la Bavoisière.  
 1598-1604 : de Maillard, Prosper, Graf von Tournon.  
 1611-1617 : de Lallée, Louis, Baron von la Tornette.  
 1615, 1625, 1626 : Guillet, Claude Louis, Herr von Monthoux, Baron von Marcossay.  
 1617-1618, 1628 : de Cize, Benoît (I.), Baron von Grésy.  
 1618 : de Vidonne, Charles, Herr von Charmoisy und von Marclaz.  
 1620 : de Chevron-Villette, Amédée, Herr von Villette.  
 1620-1624 : de Lallée, Abel, Baron von la Tornette, Geschäftsträger.  
 1625 : Bruyset, Jean François, in Sondermission.  
 1630 : d'Allinges, Isaac, Baron von Coudrée, ebenso.  
 1634 : de Pallavicini, Charles Emmanuel, Marquis, Gesandter.  
 1635-1642 : de Saluces, Valerio, Graf della Menta, Gesandter.  
 1649-1672 : de Cize, Bernard, Baron von Grésy, Gesandter.  
 1667 : Mallet (Malletto), Charles Félix, Gesandter.  
 1671-1672, 1676, 1678 : de Leonardi, Jean Michel, Graf, Gesandter.  
 1678-1684 : de Cize, Benoît (II.), Marquis von Grésy, Gesandter.  
 1681-1703 : Descoux, Henri, Geschäftsträger.  
 1686 : Solaro, Ottavio, Graf von Gvone, Gesandter.  
 1703 : Mellaredo, Pierre, Gesandter.  
 1706-1707 : Totemps, Geschäftsträger.

II. SARDINIEN.

- 1738-1741 : Viry, Graf von, Minister.  
 1741-1789 : Unbesetzt.  
 1789 : d'Espine, Jean Baptiste, Baron, Ministerresident.  
 1792 : Bossi, a. o. Gesandter und bevollm. Minister.  
 1792 : de Varax, François, Minister.  
 29. x. 1793 - 2. II. 1797 : Vignet des Étoles, Luigi Amedeo, Baron, a. o. Gesandter und bevollm. Minister.  
 1798 : d'Espine, Jean Baptiste, Baron, ebenso.  
 1798 - 17. VII. 1815 : Unbesetzt.  
 17. VII. 1815 - 31. XII. 1815 : de Varax, François, Graf, a. o. Gesandter und bevollm. Minister.  
 31. XII. 1815 - † 31. I. 1819 : St. Martin von Garrès, Charles Emmanuel, ebenso.  
 19. v. 1819 - 12. v. 1823 : de Courtois Arcollière, Carlo, Geschäftsträger.  
 12. v. 1823 - 23. XI. 1826 : Bazin de Chanay, Carlo, Geschäftsträger.  
 23. XI. 1826 - 29. XII. 1831 : Bazin de Chanay, Carlo, a. o. Gesandter und bevollm. Minister.  
 31. XII. 1831 - 16. XII. 1835 : de Vignet, Louis Amato, Baron, ebenso.  
 16. XII. 1835 - † 1. IX. 1842 : Blonay, Ennemond, Baron von, ebenso.  
 12. XII. 1842 - 26. III. 1848 : Crotti de Costigliole, Edoardo, Graf, ebenso.  
 26. III. 1848 - 17. v. 1848 : Racchia, Paolo Romualdo, General, Geschäftsträger, in Sondermission zur Verhandlung über einen Vertrag.  
 10. x. 1848 - 26. XII. 1848 : de Rignon, Edoardo, Graf, Ministerresident.  
 26. XII. 1848 - 15. x. 1849 : Farina, Mauricio, Ministerresident.  
 15. x. 1849 - 18. x. 1852 : de Barral, Camille, Graf, Geschäftsträger.  
 18. x. 1852 - 8. VI. 1853 : de Launay, Edoardo, Graf, Geschäftsträger.  
 5. IX. 1853 - 12. II. 1860 : de Jocteau, Alessandro, Baron, Ministerresident.

12. II. 1860-14. III. 1861: de Jocteau, Alessandro, Baron, a. o. Gesandter und bevollm. Minister.

Am 14. III. 1861 wurde das Königreich Sardinien mit dem Königreich Italien vereinigt. [Bz.]

### SAVOYEN (GRAFEN und HERZOGE VON).

Dieses Dynastienhaus hat in der französischen Schweiz eine hervorragende Rolle gespielt. Seine Angehörigen nannten sich urspr. auch Grafen von Moriana (erstmalig Humbert II.), später Grafen (Thomas I.) und Herzoge von Savoyen (1416), bis das Haus 1713 die sizilische, 1720 die sardinische und 1860 die italienische Königswürde erlangte. *Wappen*: in Gold ein schwarzer Adler, seit Amadeus III. in Rot ein silbernes Kreuz. Hier werden nur die die Schweiz angehenden Namen und Tatsachen genannt. — 1. HUMBERT WEISSHAND erscheint als der sichere Stammvater des Geschlechts. Seine Herkunft ist umstritten und wird auf Ludwig den Blinden, König von Burgund-Provence und spätem Kaiser, oder auf Garnier, Vizegrafen von Sens, † 925, der Graf von Savoyen geworden sein soll, auch auf König Bérenger II. von Italien, endlich auf Odo von Vermandois zurückgeführt, der eine unbekante Tochter des Königs Rudolf II. von Burgund geheiratet haben soll. Humbert wird vom 25. I. 1000 - 14. VI. 1043 genannt und besass die Grafschaften Savoyen und Bugey von 1003 an, war Graf im Viennois 1027, 1030, Patron des Kapitels und der Abtei von Vienne, Sachwalter der Königin Irmengard von Burgund für die Grafschaft Sermorens im nördlichen Gebiet von Grenoble. Seit 1019 ist er im Wallis begütert (Orsières, Schloss Saillon u. a.). Beim Tode Rudolfs III. von Burgund ergriff er Partei für Konrad III. den Salier und befehligte einen Teil der kaiserlichen Truppen, die 1034 Genf und Lyon unterwarfen. Zur Belohnung wurde das Bistum Moriana für ihn mediatisiert. Er heiratete Anceile aus der Familie der Grafen von Nyon (?) oder des Wallis (?); † I. VII. zwischen 1043 u. 1050. — 2. AMADEUS I., Sohn von Nr. 1, seit 1022 erwähnt, † zwischen 1051 u. 1060. Sein Vater belehnte ihn gegen 1030 mit der Grafschaft Savoyen, wahrsch. auch mit derjenigen von Belley. Ihm fiel das ganze Erbe seines Vaters zu. — 3. BURKART, Sohn von Nr. 1, Bischof von Aosta, Propst von St. Maurice, Erzbischof von Lyon, musste sich Konrad II. unterwerfen, der ihn aus Lyon verbannte und ihm die Abtei St. Maurice überliess, † gegen 1069. — 4. AYMO, Sohn von Nr. 1, Bischof von Sitten, Graf des Wallis, Propst, dann Abt von St. Maurice. 1052 schenkte er dem Kapitel von Sitten bedeutenden Besitz: Orsières, Saillon, einen Teil der Herrschaften Ayent, Suen und Gremgiols. Diese Güter kamen später in den Besitz der Grafen von Savoyen; † 13. VII. 1054. — 5. ODO, Sohn von Nr. 1, wurde Markgraf in Italien durch seine Heirat mit Adelheid, der Tochter des Grafen Manfred Ulrich von Turin; † zwischen 1057 u. 1060. — 6. AMADEUS III., Urenkel von Nr. 5, reformierte St. Maurice, dessen Vogt er war, entriss dem Bischof von Sitten Naters und Leuk, gab sie aber wieder zurück, trug ausnahmsweise den Grafentitel von Savoyen, nahm am 2. Kreuzzug teil und starb in Nikosia (Cypern) 30. III. 1148. — 7. RENAUD, Bruder von Nr. 6, Propst von St. Maurice 1128-1150. — 8. HUMBERT III., der Heilige, Sohn von Nr. 6. Im Kampf zwischen Welfen und Ghibellinen entfremdete er sich die Gunst beider Parteien. 1179 musste er sich verpflichten, keinen Untertan des Bischofs von Sitten in seinen Schutz zu nehmen, am Unterhalt der auf dem bischöfl. Gebiet liegenden Strasse beizutragen und der Kirche alles zurückzugeben, was sie zur Zeit besass, als Amadeus III. das Kreuz nahm. Er wurde exkommuniziert und später von Heinrich VI. mit der Reichsacht belegt. † 4. III. 1189, wurde 1838 selig gesprochen. — 9. THOMAS I., Sohn von Nr. 8, \* 20. V. 1177, erhielt u. a. 1207 von Philipp von Schwaben Mildten. Dies war der Anfang der Besitzergreifung der Waadt. In Fehde mit Berchtold V. von Zähringen bis zum Frieden vom 19. X. 1211. Der Bischof von Lausanne wurde zum Frieden von Burier (1219) gezwungen und überliess Mildten dem Grafen von Savoyen, der ihm huldigte. Thomas führte ebenfalls 5 Jahre lang Streit mit dem Bischof Landri de Mont

von Sitten; im Vertrag von 1224 trat er letzterem gegen einen Zins die Grafschaft Mörel ab; der Bischof dagegen versprach seine militärische Hilfe bis zur Eau froide und bis zum Grossen St. Bernhard. 1226 bestellte ihn Friedrich II. als Reichsverweser in Italien, durch welche Würde es ihm und seinen Nachfolgern möglich wurde, ihre Macht über die grossen Vasallen und die Städte bedeutend zu vermehren. † 1. III. 1233. — 10. AMADEUS IV., Sohn von Nr. 9, \* 1197, setzte, solange Friedrich II. lebte, die ghibellinische Politik seines Vaters fort. Dieser erhob für ihn das Chablais zum Herzogtum. Erst 1252 trat er zum Papst über. 1246 anerkannte er, von König Heinrich III. von England um 1000 Pfund Sterling St. Maurice im Wallis, Susa, sowie die Schlösser Bard und Avigliana zu Lehen zu tragen. † 13. VII. 1253. — 11. AYMO, Sohn von Nr. 9, erbe das Chablais und das Unterwallis (Chillon war seine Residenz), war mit dem Bischof Landri von Sitten in Fehde, hauptsächlich wegen des von ihm gebauten Schlosses Montorge. Im Frieden vom 18. V. 1233 anerkannte er, dass Montorge auf bischöflichem Gebiet stehe; es wurde darauf geschleift. Aymo stiftete 1236 das Spital Villeneuve; † im Juli oder August 1237 am Aussatz in Choux im Wallis. — 12. PETER II. (« le petit Charlemagne »), Sohn von Nr. 9, war zuerst Domherr von Lausanne 1226, Propst der Kirche von Aosta und derjenigen von Genf 1229, Prokurator des Bistums Lausanne während einer Sedisvakanz 1229. 1233 gab er beim Tode seines Vaters den geistlichen Stand auf, besetzte beim Ableben seines Bruders Aymo dessen Erbeil: das Chablais und das Unterwallis, deren Besitz ihm 1255 bestätigt wurde. Von diesem Jahre an wurde er von seinem Neffen, König Heinrich III. von England, mit Gunstbezeugungen überhäuft u. erhielt zahlreiche Lehen in England. Indem er sich den Niedergang des gräflichen Hauses von Genevois u. die schlimme finanzielle Lage des Adels der Waadt zu nutze machte, verdrängte oder unterwarf er ihn mit oder ohne Waffengewalt. Ein Urteilspruch von 1250 zwang den Grafen von Genevois, ihm allen Besitz vom Pas de l'Écluse bis zur Arve, besonders die Schlösser von Genf, Balaison, Les Clées usw. als Pfand abzutreten. 1240 war Peter schon Herr von Romont; 1244 trat ihm der Bischof von Lausanne seine Rechte auf Romont, die beiden Glane, Bossens und Estavayer endgültig ab. 1253 verpfändete der Bischof die Hälfte seiner Einkünfte und seiner Gerichtsrechte an Aymo v. Faucigny, den Strohmann v. dessen Schwiegersohn Peter, dem diese Rechte 1260 offiziell übertragen wurden. Der Prior v. Peterlingen trat ihm 1240 das Vogteirecht des Klosters ab. Die wichtigsten Huldigungen, die Peter empfing, waren die des Amadeus von Gex 1234, des Grafen von Greyerz 1244 und 1256, des Jakob v. Aubonne, des Wilhelm, Niklaus u. Heinrich von Fruence und des Wilhelm von Corbières 1250, des Rudolf von Rue, Jakob von Estavayer, Ulrich von Arconciel und Aarberg 1251 usw. Peter machte auch zahlreiche Erwerbungen. Bei der Erweiterung seiner Hausmacht im Nordosten stiess er auf das Haus Kiburg, den Erben eines Teils der Besitzungen der Zähringer, namentlich Freiburgs, Bern, Murten und das Haslital stellten sich 1255 unter seinen Schutz. Der König Richard von Cornwallis belehnte ihn mit der Reichsburg Gümmenen; der Bischof von Sitten, der sich auf die Seite der Kiburger geschlagen hatte, musste sich nach mehreren Feldzügen zum Frieden bequemen und trat alle seine Rechte südlich der Morge von Conthey bis nach Genf ab, Peter dagegen alle diejenigen, die er nördlich des gleichen Flusses besass (2. VII. 1260). Dieser Vertrag gestattete Peter, seinen Machtbereich auf das Berner Oberland auszudehnen. Beim Ableben seines Neffen Bonifazius (7. VI. 1263) wurde er regierender Graf von Savoyen, und als Hartmann der Jüngere von Kiburg 1263 starb, liess er sich mit allen Reichslehen belehnen, die Hartmann besessen hatte (Laupen, Grasburg u. a.). Da trat Peter in Rudolf von Habsburg ein neuer Gegner entgegen. Beim Tode Hartmanns des Älteren von Kiburg (1264) erhob sein Neffe Rudolf von Habsburg Anspruch auf alle seine Besitzungen; ein Jahr später brachen die Feindseligkeiten aus zwischen

Peter und Bern einerseits und Rudolf und Freiburg anderseits. Im Vertrag vom 8. ix. 1267 behielt Peter seine neuesten Erwerbungen, denn es war ihm gelungen, den Grafen von Habsburg nördlich über die Aare zu drängen, aber Freiburg entging ihm nochmals. Peter starb in Pierre-Châtel am 16. oder 17. v. 1268. — 13. PHILIPP, Sohn v. Nr. 9, \* gegen 1207, wurde 1240 zum Bischof v. Lausanne erwählt, musste aber vor seinem Nebenbuhler Jean de Cossonay zurücktreten. Bischof von Valenzia 1245, Erzbischof von Lyon 1246, gab 1267 seine geistlichen Aemter auf, heiratete Alix, die Erbgräfin von Burgund und Witwe des Hugo von Chalon, nahm den Titel eines Pfalzgrafen von Burgund an und folgte 1268 seinem Bruder Peter im Regiment. Die Feinde Savoyens suchten das Verlorene wieder zu gewinnen; so verlangte Rudolf von Habsburg, der Kaiser geworden war, die von Savoyen innegehabten Reichslehen zurück. Im Frieden vom 27. xii. 1283 gab Philipp Murten, Gümmenen und das Vogteirecht von Peterlingen zurück u. zahlte 2000 Mark Silber. Dafür erwarb er neue Besitzungen in welschen Landen, z. B. das Oberlehensrecht in Nyon 1272, und den Turm in Payerne 1275. † Aug. 1285. — 14. **Amadeus V.**, der Grosse, \* 4. ix. 1249, Neffe von Nr. 13, dem er als Graf folgte. Seine Herrschaft ist durch 5 Feldzüge gegen die Dauphins von Viennois und die Grafen von Genevois gekennzeichnet. Genf spielte eine hervorragende Rolle in diesen Kämpfen. Amadeus schloss 1285 ein Bündnis mit den Genfern, bemächtigte sich der Inselburg und eignete sich 1287 das Amt des Viztums an. Der Tod Rudolfs von Habsburg gestattete ihm, sein Protektorat über Bern u. Murten u. das Vogteirecht über Peterlingen wieder zu übernehmen. Im Kampf der beiden folgenden deutschen Kronanwärter blieb er neutral, aber Albrecht I. nahm ihm Peterlingen wieder ab. Amadeus stand mit Kaiser Heinrich VII., seinem Schwager, im besten Einvernehmen, begleitete ihn auf seinem Zuge nach Rom und wurde von ihm in der Lombardei mit der Reichsverweserschaft betraut. V. 1314 an betrachtete er sich als Herrn von Peterlingen, nicht bloss als Vogt. Der von den Bürgern und den Angriffen des Herrn der Waadt bedrängte Bischof von Lausanne trat ihm und seinem Sohn Eduard 1316 auf Lebenszeit die Hälfte seiner weltlichen Gerichtsbarkeit ab. Amadeus V. starb in Avignon am 16. x. 1323. — 15. **LUDWIG I.**, Herr der Waadt, Bruder von Nr. 14, \* x. 1250. Sein Bruder musste als Graf von Savoyen ihn in der Waadt, im Chablais und Unterwallis mit den Schlössern von Les Clées und Yverdon, mit Cudrefin, Bioley, Milden, Romont, Saillon, Gundis und sämtlichen Lehen zwischen der Aubonne und Veveysse (14. i. 1286) abfinden. Ein neuer Schiedsspruch (1287) vermehrte noch die Besitzungen Ludwigs mit Evian, Thonon, La Tour de Vevey, le Bugey und le Valromey. Endlich tauschte Ludwig am 8. xii. 1294 mit seinem Bruder Saillon und Riddes gegen Nyon und Mont aus. Ludwig eröffnete eine Münzstätte in Nyon, was einen Streit mit den Bischöfen von Lausanne und Genf hervorrief. Er gründete Morges (1286 oder 1287) als vorgeschobenen Posten gegen den Bischof von Lausanne. Nyon wurde die eigentliche Hauptstadt seines Herrschaftsgebiets. Er trat dem Bündnis Berns, Savoyens und der Kiburger gegen die Habsburger bei (1291), denen Freiburg treu blieb. 1293 schloss er für drei Jahre Frieden mit Freiburg. 1296 liess er sich ins Burgrecht von Bern aufnehmen, wahrscheinlich um eine Stütze gegen den Bischof von Lausanne zu haben; aber schon 2 Jahre später, im Kampfe zwischen Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich, ergriff Ludwig, gleichwie Freiburg, Partei für letztern und gehörte zum Bunde, der am Dornbühl bei Bern geschlagen wurde. † 1302 in Neapel. — 16. **PHILIPP**, Neffe von Nr. 14 und 15, \* 1278, † 25. ix. 1334, Graf von Piemont, heiratete in erster Ehe Isabella, Tochter Wilhelms von Villehardouin, Fürsten von Achaja und Morea. Seine Nachkommen wurden Fürsten von Achaja (s. d.). — 17. **EDUARD** der Freigebige, Sohn von Nr. 14, \* 8. ii. 1284, folgte auf seinen Vater, verlied zahlreiche Freiheiten, was ihm seinen Beinamen eintrug. Hinsichtlich der Beziehungen mit Bern und den Habsburgern gab er die traditionelle

Politik seiner Familie auf. 1324 wurde er auf 20 Jahre ins Burgrecht von Freiburg aufgenommen. Er stand beständig im Streit mit dem Dauphin, wurde bei Varey am 7. viii. 1325 geschlagen und zu einer Entschädigung an Amadeus III. von Genevois verurteilt wegen der 1320 erfolgten Zerstörung des Schlosses in Genf. Tiefverschuldet musste er 1327 die Grasburg verkaufen, nahm 1328 an der Schlacht bei Kassel teil und starb in Gentilly bei Paris am 4. xi. 1329. — 18. **AYMO** der Friedfertige, Sohn von Nr. 14, \* 15. xii. 1291, folgte auf seinen Bruder und setzte den Krieg mit dem Dauphin fort (1330-1334). Er gab den von seinem Vorgänger mit Freiburg abgeschlossenen Vertrag auf, liess sich dafür in Bern als Bürger aufnehmen (1330) und unterstützte diese Stadt im Gümmenenkrieg; schloss 1337 mit Freiburg Frieden. Der Schiedsspruch Albrechts von Oesterreich war für ihn günstig. Im Laupenkrieg verhielt er sich neutral; † 22. vi. 1343. — 19. **LUDWIG II.**, Herr der Waadt, Sohn von Nr. 15, dessen Erbteil er 1302 übernahm, traf am 12. ix. 1314 mit dem Grafen Aymo, seinem Vetter, einen Tausch; er verzichtete auf Murten, Peterlingen, den Broye-Turm und erhielt dafür Pierre-Châtel u. a. m. 1310 wurde er Bürger von Freiburg. An der Schlacht bei Laupen nahm er nicht teil, doch wurde sein einziger Sohn Johann dort getötet. Im Streit mit dem Bischof von Lausanne eroberte er 1313 den Turm von Gourze, belagerte Lausanne (damals söhnte sich der Bischof mit Amadeus V. aus. 1316). Eduard von Savoyen schenkte ihm Rolle (1324) zum Dank für geleistete Dienste. Am 1. x. 1332 nahm Ludwig den Bischof, das Kapitel und die Stadt Lausanne für die Dauer von 10 Jahren unter seinen Schirm. † 1349. Der Graf Aymo hatte ihn ermächtigt, sein Erbteil seiner Tochter Katharina und deren Nachkommen zu hinterlassen. Die Witwe Ludwigs, Isabelle de Chalon, und ihre Tochter, die « Dames de Vaud », verwalteten die Herrschaft. Sie erneuerten namentlich den zwischen Ludwig II. und der Kirche von Lausanne 1351 abgeschlossenen Schirmvertrag. Endlich verkauften Katharina und ihr dritter Gatte, Wilhelm I., Graf von Namur, die Waadt an Amadeus VI. (30. i. 1359) um 160 000 Goldgulden. — 20. **Amadeus VI.**, \* der grüne Graf, Sohn von Nr. 18, \* 4. i. 1334. Durch Vertrag vom 5. i. 1354 trat ihm der Dauphin (Karl V. von Frankreich) das Faucigny und die Landschaft Gex gegen die savoyischen Besitzungen jenseits von Guiers ab; 1359 erwarb Amadeus die Waadt. Durch diese Erwerbungen wurde Genf immer mehr eingeschlossen. Im Wallis machte sich Savoyen die Zwistigkeiten zwischen den Gemeinden und dem Bischof Witschard Tavelli zu Nutzen. 1352 besetzte der Graf Sitten, die Zenden anerkannten die Oberhoheit des Grafen; der Bischof ernannte Amadeus für die Dauer von 9 Jahren zum Vogt der bischöflichen Liegenschaften. Indessen wurden infolge der Dazwischenkunft des Kaisers Karl IV. die Verträge von 1352 aufgehoben. Der Graf verständigte sich hierauf mit Karl IV. Durch Diplom vom 21. vii. 1356 verlieh der Kaiser dem Grafen das Recht, in den savoyischen Ländern über die Appellation gegen die Urteile der geistlichen Gerichte in letzter Instanz Recht zu sprechen. Amadeus machte dieses Recht in den Bistümern Lausanne (Einsetzung eines Richters gen. von Billens), Genf und Sitten geltend. Der Kaiser erteilte ihm auch 1365 die Reichsverweserschaft im Gebiet der Erzbistümer u. Bistümer v. Lyon, Tarantaise, Genf, Sitten u. Lausanne, doch wurde diese Verleihung auf die Vorstellungen der Beteiligten 1366 widerrufen. Amadeus kehrte sich jedoch nicht daran; in Genf bedurfte es z. B. der beharrlichsten Bemühungen von Seiten des Bischofs, um ihn zum Nachgeben zu bewegen. Seine Beziehungen zu Bern und Freiburg waren gut; er erneuerte 1360 und 1373 den 1350 mit diesen Städten abgeschlossenen Vertrag. 1363 und 1374 huldigte der Markgraf Friedrich von Saluzzo dem Dauphin von Frankreich; der Kaiser intervenierte und hob diese Verpflichtung auf, indem er alle seine Rechte an Amadeus übertrug. Hierin liegt der Ursprung des langwierigen Streites, der die Beziehungen zwischen Frankreich und Savoyen während eines Teils des 16. Jahrh. vergiftete und deren Rückschlag für Genf

von grosser Bedeutung war. Amadeus starb am 1. III. 1383 auf einem Feldzug nach dem Königreich Neapel. — 21. HUBERT, Bastard v. Nr. 18, Herr v. Arvillard und Les Molettes, Stammvater der Savoyen-Arvillard. Als Vogt des Chablais intervenierte er in den Angelegenheiten des Wallis, stellte z. B. den Frieden zwischen Witschard Tavelli und Peter von Savoyen her. — 22. **Amadeus VII.**, « der rote Graf », Sohn von Nr. 20, \* 24. II. 1360, erneuerte den Vertrag mit Bern, der 1384 als immerwährend erklärt wurde; Freiburg hingegen trat aus dem Bündnis, weil es den Burgdorferkrieg, an dem Savoyen teilnahm (1383), nicht gebilligt hatte. Im Wallis hatte Savoyen von neuem Gelegenheit einzugreifen. Die Ermordung des Witschard Tavelli (1375) und die Wahl Eduards von Savoyen (von der Achaja-Linie) auf den Bischofsstuhl waren der Auftakt zu neuen Kämpfen. Eduard verpfändete dem Grafen seine Schlösser von Martigny, La Soie und Montorge. Die entrüsteten Gemeinden empörten sich; Eduard musste sich zu Amadeus flüchten, der, von Bern und Freiburg unterstützt, gegen das Wallis zu Felde zog. Die Walliser mussten am 21. VIII. 1384 den Frieden annehmen; der Bischof trat alle Rechte und Besitzungen des bischöflichen Tafelgutes unterhalb der Morge de Conthey ab. 1388 musste Amadeus neuerdings eingreifen; er stand seinem Vasallen Humbert von Billens gegen die Zenden bei, die ihn nicht als Bischof annehmen wollten. † in Ripaille 1. XI. 1391, entweder an Vergiftung oder an Starrkrampf. Dieser Tod hatte in der Waadt seine Rückwirkung; Otto von Grandson wurde für schuldig gehalten und verlor durch Konfiskation seine Güter, unter anderen die Schlösser Grandcour und Cudrefin. — 23. **Amadeus VIII.**, Sohn von Nr. 22, \* 4. IX. 1383, erwarb 1401 die Grafschaft Genevois, wurde 1416 von Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben und erbt 1418 Besitzungen des eben ausgestorbenen Achaja-Zweiges. Von einer der Parteien, die sich im Eschental bekämpften, gegen die Schweizer zu Hilfe gerufen, nahm er diesen 1411 die Landschaft weg, verlor sie aber 1416 wieder. Seine Versuche, die Oberhoheit über Genf zu erlangen, sei es auf Grund der dem grünen Grafen verliehenen Reichsverweserschaft, sei es durch Rückkauf der bischöflichen Rechte, missglückten (1412, 1420). Seiner Regierung überdrüssig, übergab Amadeus am 7. XI. 1434 die Statthalterschaft des Herzogtums seinem Sohn Ludwig. Mit 6 Gefährten des Mauritiusordens schloss er sich in Ripaille von der Welt ab, ohne zwar regelrecht abzudanken, wie man irrig angenommen hat. Am 17. XI. 1439 wurde er vom Basler Konzil zum Papst ernannt und dankte am 6. I. 1440 zugunsten seines Sohnes als Herzog ab. Am 24. VII. 1440 unter dem Namen **Felix V.** in Basel gekrönt und feierlich eingesetzt, wurde er bloss von einem kleinen Teil der Christenheit (Schweiz und Savoyen) anerkannt und dankte am 7. IV. 1449 ab. Er blieb Legat auf Lebenszeit und behielt das Bistum Genf, das er sich selbst 1444 verliehen hatte. † in Genf 7. I. 1451. — 24. HUBERT, gen. Bastard von Savoyen, Sohn von Nr. 22, \* gegen 1377, Herr von Montagny, Corbières, Mitherr von La Molière und Estavayer, Herr von Erlach, Grandcour und Cudrefin, 1439 zum Grafen von Romont erhoben, nahm 1396 am Kreuzzug nach Nikopolis teil. Gesandter Savoyens an das Konzil von Konstanz; † in Estavayer 13. X. 1443. — 25. LUDWIG I., Sohn von Nr. 23, \* 24. II. 1402 in Genf, Generalstatthalter des Herzogtums 1434, Herzog von Savoyen 1440 infolge der Abdankung von Felix V., Vermittler des Friedens von Ensheim zwischen den Eidgenossen u. Frankreich (1444). Feindselige Haltung von Seiten (Esterreichs) veranlasste ihn, gegen Freiburg, den Vasallen Habsburgs, Repressalien zu ergreifen (1445). Freiburg suchte bei den Wallisern Hilfe, aber diese schlossen ein Jahr später ein ewiges Bündnis mit Savoyen und Bern (31. VIII. 1446). Das isolierte Freiburg musste den Vertrag von Murten annehmen, und, da es die ihm auferlegte Busse nicht bezahlen konnte, die Oberhoheit Savoyens anerkennen (1452). Sein Sohn Philipp ohne Land zettelte einen Aufstand an (1462); Ludwig floh nach Genf, wo auch Philipp Einlass fand, hierauf zu Ludwig XI. nach Lyon, der diesen Anlass zu

Ordonnanzen gegen die Genfer Messen benützte. † in Lyon 29. I. 1465. — 26. AMADEUS IX., « der Glückliche », Sohn von Nr. 25, \* 1. II. 1435, bemühte sich wie seine Nachfolger um die Wiederherstellung der Genfer Messen. Kaiser Friedrich III. bestätigte ihn als Reichsverweser (1469) und bestellte ihn zum Schirmher der Freiheiten der Stadt und Kirche von Lausanne. Amadeus trat die Gewalt immer mehr an seine Gattin Jolanta von Frankreich ab und übergab ihr 1471 die Regentschaft. Jolanta versuchte die herzogliche Autorität wieder herzustellen, hatte aber gegen ihre Schwäger Philipp ohne Land und Jakob von Romont zu kämpfen. Aus ihren Ländern vertrieben, kehrte die Herzogin nur dank der Intervention Berns und Freiburgs zurück (1471). Amadeus † 30. III. 1472 und wurde 1677 selig gesprochen. — 27. PHILBERT I., « der Jäger », Sohn von Nr. 26, \* 7. VIII. 1465, liess seiner Mutter Jolanta die Regentschaft; Jolanta wurde auf Seiten Karls des Kühnen in die Burgunderkriege hineingezogen. Die Waadt und das Unterwallis wurden von den Schweizern erobert, aber der Kongress von Freiburg (1476) beschloss die Rückgabe des Chablais und eines Teils der Waadt an Savoyen; das Unterwallis blieb im Besitz der Oberwalliser. Da Savoyen die ihm auferlegte Kriegsschädigung nicht ausrichten konnte, verkaufte es Montagny an Freiburg. Ein Teil der Schuld wurde nie bezahlt; dies verschlimmerte die Beziehungen zu den Eidgenossen. Am 10. IX. 1477 musste Savoyen auf alle Hoheitsrechte über Freiburg verzichten, und unter dieser Bedingung wurde das Bündnis zwischen Bern, Freiburg und Savoyen erneuert. Jolanta † am 29. VIII. 1478, Philibert am 22. IV. 1482 in Lyon. — 28. KARL I., « der Kämpfer », Sohn von Nr. 26, \* 29. III. 1468, † März 1490, folgte 1482 auf seinen Bruder, widersetzte sich der Wahl eines nicht savoyischen Prälaten auf den Bischofsstuhl von Genf (1483-1484) und erhielt die Oberhand. — 29. PHILIPP II., Sohn von Nr. 25, zuerst Philipp ohne Land genannt, \* Febr. 1438, zettelte Aufstände gegen seine Mutter und dann gegen seine Schwägerin Jolanta an, erhielt als Abfindung die Herrschaft Bauge (1460) mit dem Grafentitel. Herr von Bresse (1466), trat offen auf die Seite Karls des Kühnen und ging dann zu Frankreich über, regierte im Piemont, als Jolanta am Hofe Karls des Kühnen verhaftet war (1476), neuerdings auch 1482, folgte auf seinen Grossneffen Karl II. (Karl Johann Amadeus) 1496; † 7. XI. 1497. — 30. PETER, Sohn von Nr. 25, apostolischer Protonotar, Bischof von Genf 1451, nach einigen Autoren schon im Alter von 8 Jahren, nach andern von 15 Jahren; † 1458. — 31. JOHANN LUDWIG, Sohn von Nr. 25, \* 1447, apostolischer Protonotar, Propst, u. a. v. Romainmôtier und Peterlingen, Erzbischof v. Tarantaise 1457, Bischof von Genf 1460-1482, stand auf Seiten Karls des Kühnen. Genf hatte es ihm zu verdanken, dass es den Eidgenossen ein hohes Lösegeld zahlen musste, um der Einnahme zu entgehen. Er wandte sich dann Freiburg und Bern zu und schloss mit ihnen für sich und seine Stadt ein Burgrecht ab (14. XI. 1477), das bei seinem Tode (4. VII. 1482) nicht erneuert wurde. — 32. JAKOB, Graf von Romont und Baron der Waadt, Sohn von Nr. 25, s. unter ROMONT. — 33. FRANÇOIS, Sohn von Nr. 25, Abt u. a. von Aulps und Abondance, Propst von Montjoux, Erzbischof von Auch 1483, Bischof von Genf 1484-1490, † 3. X. 1490. — 34. PHILBERT II., « der Schöne », Sohn von Nr. 29, \* 10. IV. 1480, folgte auf seinen Vater 1497, nahm auf Seiten Ludwigs XII. an den italienischen Feldzügen teil, erneuerte sein Bündnis mit Bern und Freiburg 1498. Sein Schwiegervater Maximilian I. bestellte ihn als Reichsverweser für die Kirche von Sitten (1503), aber er übte dieses Amt nie aus. † 10. IX. 1504. — 35. **Karl III.**, « der Gute » (von savoyischen Geschichtsforschern und andern Karl II. genannt), Bruder von Nr. 34, auf den er folgte, \* 10. X. 1486, 1506 griffen ihn die Walliser wegen einer Grenzangelegenheit an, aber die Eidgenossen traten dazwischen und veranlassten die Unterzeichnung des Friedens von Ivrea, 3. III. 1507. Karl erneuerte seine Verträge mit Freiburg und Bern und schloss einen Vertrag mit Solothurn (1509), erlebte aber an seinen Bundesgenossen Enttäuschung. Ein





ehemaliger Sekretär des Herzogs, Jean Du Four, hatte Bern und Freiburg eine gefälschte Urkunde von Karl I. vom 17. III. 1489 verkauft, nach welcher derselbe den beiden Städten 350 000 Rheingulden vermachte. Die Intervention des Papstes, des Kaisers und des Königs von Frankreich und die Erkennung der Fälschung hinderten die Städte nicht, 120 000 Gulden von ihm zu verlangen. Zwei Jahre später wurde der Streich wiederholt: Du Four wies eine andere, ebenso gefälschte Urkunde vor, durch die den Ständen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und Solothurn von Karl I. je 100 000 Gulden vermacht wurden. Karl III. musste sich am 10. VI. 1511 verpflichten, im Ganzen 300 000 Gulden zu zahlen (da sich Bern und Freiburg zu einer Ermässigung ihrer Forderung bereit erklärt hatten). Der Herzog konnte sich nur durch Verständigung mit seinen «Gläubigern» helfen; am 27. VIII. 1512 schloss er auf die Dauer von 25 Jahren ein Bündnis mit Bern, Freiburg, Solothurn, Zürich, Luzern, Zug, Basel und Schaffhausen. In einem der Artikel verpflichteten sich die Vertragschliessenden, die Untertanen oder andern Angehörigen ihres Bundesgenossen weder unter ihren Schutz noch in ihr Burgrecht oder ihre Souveränität aufzunehmen. Der Herzog hoffte, dass dies ihm gestatten werde, seine Pläne hinsichtlich der Bistümer Genf und Lausanne zu verwirklichen. 1515 trat der Bischof von Genf, Johann von Savoyen, dem Herzog seine weltliche Gerichtsbarkeit ab; der Papst billigte es, aber der Widerstand des Kardinalkollegiums brachte alles zum Scheitern. In Lausanne stellten sich die Bürger am 5. XII. 1517 unter den Schirm des Herzogs, aber schon 1518 widerriefen sie diesen Entschluss. In Genf überstürzten sich jetzt die Ereignisse: der Prozess der Eidgenots, der Burgrechtsvertrag v. 1519 (Freiburg-Genf), der Hellebardenrat, v. dem sich der Herzog als Oberherr von Genf anerkennen liess (1525), die Burgrechtsverträge von 1525 (Bern-Freiburg-Lausanne) und 1526 (Bern-Freiburg-Genf), der Krieg des Löffelbundes und die erste Eroberung der Waadt durch Bern und Freiburg 1530, endlich die grosse Eroberung von 1536. Die Berner besetzten die Waadt (zusammen mit den Freiburgern), die Landschaft Gex, einen Teil des Chablais und das Genevois; die Walliser eroberten den Rest des Chablais. Franz I., der von seiner Mutter her auf Savoyen Anspruch erhob und der vielleicht hoffte, zum Ersatz für Savoyen das Mailändergebiet zu erhalten, eroberte den Rest der savoyischen Staaten, einschliesslich das Piemont (Februar-März 1536). So blieben Karl III. nur noch das Aostatal, Vercell und Nizza übrig. Die Berner, Genfer und Walliser verschonten den Erbteil des Jakob von Nemours, eines fünfjährigen Kindes. Karl III. † in Vercell am 17. VIII. 1553. Mit ihm verschwand der letzte Savoyerfürst, der in der heutigen Schweiz Grund und Herrschaft besessen hat. — 36. PHILIPP, Sohn von Nr. 29, \*1490 (?), Bischof von Genf 1495-1510, verzichtete auf sein Bistum. Der Herzog, sein Bruder, gab ihm als Abfindung die Grafschaft Genevois und Franz I. das Herzogtum Nemours (Stammvater der Herzöge von Nemours); † 25. XI. 1533. — 37. RENÉ, Bastard von Nr. 29, gen. der grosse Bastard von Savoyen, 1499 legitimiert, residierte 1493-1502 in Genf, verwendete sich beim Herzog für die Messen dieser Stadt, leitete die Unterhandlungen mit den Eidgenossen beim Abschluss des Friedens von Gallarate (1515), vermittelte den ewigen Frieden von Freiburg (1516). † 1525. — 38. JOHANN, Bastard von Nr. 33, Vikar des Bistums Genf 1507, Bischof von Genf 1513 bis zu seinem Tode 1522, Mitschuldiger des Herzogs Karl III. im Kampfe gegen die Eidgenots.

*Bibliographie.* Guichenon: *Hist. général. de la maison de Savoie*. — P. de Viry: *Armorial de Savoie*. — D. Carutti: *Regesta comitum Sabaudiae* (1889). — Derselbe: *Il conte Umberto e il re Ardoino* (1888). — G. de Manteyer: *Origines de la maison de Savoie* (1899) und *Notes additionnelles* (1901). — Derselbe: *Origines... La paix en Viennois* (1904). — Maxime Reymond: *Les origines de la maison de Savoie* (in *ASG* 17). — F. Savio: *I primi conti di Savoia* (in *Miscellanea di storia italiana* 26). — L. Cibrario et Promis: *Documenti, sigilli*

*e monete*. — R. Poupardin: *Le royaume de Bourgogne*. — *Monumenta hist. Patr.* — Boehmer: *Regesta imperii*. — Fr. Forel: *Regeste* (in *MDR* XIX). — Gremaud. — *FRB*. — *AS I*. — Le Fort et Lullin: *Chartes inédites* (in *MDG* XIV). — Dieselben: *Recueil de franchises* (in *MDG* XIII). — Fr. Forel: *Chartes communales du Pays de Vaud* (in *MDR* XXVII). — Dufour et Rabut: *Chartes municipales des pays soumis à la maison de Savoie* (in *Mém. et Doc. Savoie* XIII). — L. Cibrario: *Dei reali di Savoia* (1859). — Derselbe: *Storia della monarchia di Savoia* (1840-1844). — Derselbe: *Storia del conte Rosso* (1851). — Derselbe: *Origine e progresso delle istituzioni di Savoia* (1855). — E. Plaisance: *Hist. des Savoyens* (in *Mém. Doc. Savoie* 48 und 49). — Victor de Saint-Genis: *Hist. de Savoie* (1869). — Dierauer. — J. A. Gautier: *Hist. Genève*. — G. Castella: *Hist. du C. de Fribourg*. — H. Gay: *Hist. du Valais*. — Hoppe: *Beiträge*. — Walter Hadorn: *Die Beziehungen zwischen Bern u. Savoyen* (in *AHVB* 15). — L. C. Bollea: *Le prime relazioni fra la casa di Savoia e Ginevra* (1901). — Ed. Mallet: *Du pouvoir que la maison de Savoie a exercé dans Genève* (in *MDG* VII und VIII). — M. Reymond: *Lausanne et la maison de Savoie*. — B. de Cérenville et Ch. Gilliard: *Moudon* (in *MDR*, 2. Serie XIV). — P. Wurstemberger: *Peter der Zweite*. — *Statuts de Pierre de Savoie* (in *MDR* I). — H. Carrard: *Une commune vaudoise au XIII<sup>e</sup> s.* (in *Miscellanea di storia ital.* 25). — V. van Berchem: *Les dernières campagnes de Pierre II* (in *RHV* 1907). — Derselbe: *Guichard Tavel, évêque de Sion* (in *JSG* 1899). — F. De Crue: *La guerre féodale de Genève*. — Gervais de Sonnaz: *Mémoire hist. sur Louis II* (in *Mém. Doc. Savoie*, 5. Serie, Bd. 1). — Jean Cordey: *L'acquisition du Pays de Vaud par le comte Vert* (in *MDR* 1907). — G. Carbone: *Gli ultimi giorni del conte Rosso* (in *Bibl. della Soc. stor. subalpina* 1912). — Max Bruchet: *Le château de Ripaille* (1907). — E. Cornaz: *Quelques renseignements sur Humbert, bâtard de Savoie* (in *RHV* 1916). — A. Büchi: *Freiburgs Bruch mit Oesterreich*. — G. Tobler: *Zur Vorgeschichte des Bündnisses zwischen Bern, Freiburg u. Savoyen* (in *ASG* 1900). — F. De Crue: *La délivrance de Genève et la réunion du Pays de Vaud à la Suisse* (in *Schweiz. Kriegsgesch.* V). — Ch. Borgeaud: *Philibert Berthelier* (in *Etr. gen.* 1927). — Ed. Favre: *Combourgeois, Genève, Fribourg, Berne, 1526*. [HENRI GRANDJEAN.]

**SAVOYEN (NEUTRALISIERUNG VON).** Als das Haus Savoyen eine italienische Macht wurde und seine Residenz in Chambéry verliess, sank Savoyen zum Rang eines vorgeschobenen Bollwerks der piemontesischen Monarchie herunter. Vom Piemont durch die Alpenkette getrennt, fühlte es sich isoliert und war namentlich den periodischen Streifzügen der französischen Armeen ausgesetzt. 1536-1559 stand es ganz unter der Herrschaft der Könige Franz I. und Heinrich II. Heinrich IV. führte hier 1600-1601 Krieg, Ludwig XIII. 1630-1631, Ludwig XIV. zweimal 1690-1697 und 1703-1713.

Um diesem durch die exponierte Lage des französischen Teiles ihrer Staaten verursachten Uebelstand abzuwehren, bemühten sich die savoyischen Herrscher zwei Jahrhunderte lang ohne Erfolg, die Neutralisierung des Landes zu erwirken und der Hut der Eidgenossen anzuvertrauen. Zu diesem Zwecke wurden 1611 bei der Tagsatzung Unterhandlungen angeknüpft; Ludwig XIII. soll sogar in die Neutralisierung eingewilligt haben. Das Gesuch wurde 1690 erneuert, als Ludwig XIV. sich Savoyen bemächtigte. Es wurde vom Grafen Goyon, dem Minister Viktor Amadeus II., verfochten, da es sich aber nicht gleichzeitig mit den Interessen des Eroberers vertragen, wurde es fallen gelassen.

Einen bedeutungsvollen Schritt unternahm 1703 der sardinische Minister Mellarede. Zu Anfang des spanischen Erbfolgekriegs durch den plötzlichen Angriff Ludwigs XIV. überrascht, bemühte sich Viktor Amadeus, seine Grenzen zu beschützen, indem er der Tagsatzung vorschlug, Savoyen in den Bund aufzunehmen oder doch wenigstens zu neutralisieren. Auf die sardinischen Vorschläge antwortete der Marquis de Puisieux, der Vertreter Ludwigs XIV., indem er den

Eidgenossen die Aufsicht über das Chablais und Faucigny und das befestigte Montmeilan abot. Die Orte, unter sich uneins und getreu ihrer traditionellen Politik, die jede Gebietserweiterung verschmähte, vermochten sich nicht für einen der beiden Vorschläge zu entscheiden. Die Frage wurde erst 1795 von Joseph de Maistre wieder aufgenommen, als er die Vereinigung Savoyens mit der Eidgenossenschaft vorschlug, um sein von den französischen Revolutionstruppen besetztes Vaterland zu befreien. Die Unterhandlung wurde durch den Frieden von 1798 zwischen Piemont und Frankreich gegenstandslos. Nach dem Sturze Napoleons wurde die Neutralisierung Nordsavoyens von den in Paris und Wien versammelten Mächten verwirklicht (1814-1815). Sie begnügten sich nicht mit der feierlichen Anerkennung der altüberlieferten Neutralität der Schweiz, sondern schlossen noch Hochsavoyen in diese Neutralität ein. Die Schlussakte des Wienerkongresses vom 9. VI. 1815 bestimmt: Die Provinzen Chablais und Faucigny und das gesamte Gebiet nördlich von Ugine, Besitz S. M. des Königs von Sardinien, sind in die schweizerische Neutralität eingeschlossen, wie sie von den Mächten anerkannt und gewährleistet wird. Infolgedessen werden sich jedesmal, wenn die Nachbarländer der Schweiz in offenem oder drohendem Kriegszustand stehen, die Truppen S. M. des Königs von Sardinien, die sich in diesen Provinzen befinden, zurückziehen und können nötigenfalls durch das Wallis marschieren; keine andern bewaffneten Truppen einer andern Macht dürfen durch die obgenannten Provinzen und Gebiete ziehen oder sich darin aufhalten, ausser denen, welche die schweizerische Eidgenossenschaft dahin zu verlegen für gut findet; es versteht sich von selbst, dass die Verwaltung dieser Länder dadurch in keiner Weise gehindert wird und dass die Zivilbehörden S. M. des Königs von Sardinien die Polizeisoldaten für die Aufrechterhaltung der Ordnung verwenden können.

Im 2. Pariser Kongress wurde diese Neutralisierung auf die Kreise Anney und Chambéry ausgedehnt, die dem König von Sardinien eben zurückerstattet worden waren.

Die Neutralisierung von Nordsavoyen wurde von Piemont als lästige Gegenleistung der Schweiz für die 1816 erfolgte Abtretung einiger savoyischer Gemeinden an Genf betrachtet, während die schweiz. Regierung und der schweiz. Generalstab wiederholt den fakultativen Charakter der Besetzung Hochsavoyens durch schweiz. Truppen betonten, indem sie allerdings zugeben, es sei die Pflicht der Schweiz, die Neutralität dieses fremden Gebiets wie die des eigenen Landes zu schützen, dessen Bestandteil es ja, militärisch gesprochen, sei. Am Wienerkongress war die Neutralisierung von Hochsavoyen im allgemeinen Interesse Europas und auf Wunsch des Piemonts und der Schweiz beschlossen worden, für welche diese Neutralität in gleicher Weise nutzbringend war und eine Schutzwehr gegen militärische Pläne Frankreichs bedeutete.

Unter der sardinischen Herrschaft brauchte die Schweiz von ihrem Besetzungsrecht nie Gebrauch zu machen.

1860 trat Sardinien Savoyen an Napoleon III. zum Dank für seine Bemühungen bei der Einigung Italiens ab. Die öffentliche Meinung in der Schweiz regte sich über diese Abtretung auf und verlangte die Besetzung des nördlichen Teiles der Provinz. Nachdem Kaiser Napoleon III. in Aussicht gestellt hatte, er werde der Schweiz die Landschaft Chablais und Faucigny anbieten (6. II. 1860), änderte er unter dem Drucke der öffentlichen Meinung seinen Sinn und liess dem Bundesrat als schwache Kompensation eine Grenzberichtigung im Val Ferret, die Abtretung der Landspitze Douvaine und die Ausdehnung des freien Verkehrs, wie er in der Landschaft Gex und in der kleinen sardinischen Zone bestand, auf die ganze neutralisierte Zone von Nordsavoyen vorschlagen.

Damit wollte man sich in der Schweiz nicht zufrieden geben. Es kam zu einer heftigen Pressefehde und zu einem diplomatischen Notenwechsel. Napoleon III. kam dann auf seine ursprünglichen Absichten zurück. Unter dem Einfluss von Jakob Stämpfli über-

trieb der Bundesrat die Angelegenheit und verlangte von den eidg. Räten die Ermächtigung, alle Mittel zu ergreifen, um Frankreich an der Besitznahme Savoyens zu verhindern. In der Schweiz entstand eine Bewegung für den Krieg. Am 30. III. 1860 bemächtigten sich Genfer Radikale unter Führung von John Perrier eines Dampfschiffes, versuchten Thonon zu besetzen und zogen dann nach Evian, wo sie allerdings nicht grosses Unheil anstellten. Auf der Rückkehr wurden sie auf dem See von Schweizer Truppen gefangengenommen. Kurz darauf erfolgte eine Entspannung; die Frage wurde durch das Plebiszit vom 22. IV. 1860 in Savoyen geregelt, das eine grosse Mehrheit zugunsten des Anschlusses an Frankreich ergab.

Hierdurch war jedoch für die Schweiz hinsichtlich der Neutralisierung Hochsavoyens nichts geändert, obschon diese durch die Vereinigung Savoyens mit Frankreich eigentlich gegenstandslos geworden war. Als im Sept. 1883 Genietruppen der französischen Armee Vorkehren zur Befestigung des Mont Vuache und zur Verstärkung des Fort de l'Écluse trafen, erhob die Schweiz Einspruch und erhielt Recht. Zu Beginn des Weltkrieges teilte der Bundesrat den Mächten mit, dass er von seinem Besetzungsrecht Gebrauch machen werde, wenn die Umstände ihn zur Wahrung der Neutralität und Integrität des Gebiets der Eidgenossenschaft dazu zwingen sollten. Der Bundesrat hatte keine Gelegenheit, die vorgesehene Massnahme auszuführen, und bei Kriegsende unterzeichnete er mit Frankreich eine Uebereinkunft, wonach die Neutralität Hochsavoyens aufgehoben wurde, ebenso das Recht, dieses Gebiet im Kriegsfall mit Schweizer Truppen zu besetzen. Die im Art. 435 des Versailler Vertrags aufgenommene Vereinbarung sichert der Schweiz als Entgelt für ihre Verzichtleistung die Unterstützung Frankreichs zu bei:

1. der Anerkennung ihrer immerwährenden Neutralität durch sämtliche Signatarmächte des Versailler Vertrages, während diese Neutralität bis dahin offiziell nur von den sechs Signatarmächten des Wienerkongresses gewährleistet war

2. der Möglichkeit für die Schweiz, dem Völkerbund unter Beibehaltung des Vorrechtes ihrer militärischen Neutralität beizutreten.

Vergl. *Correspondance dipl. de Pictet de Rochemont et Francis d'Ivernois. — Botschaft des Bundesrates vom 14. Okt. 1919 betr. Abkommen mit d. französ. Regierung. Bundesblatt 1919 V, 65.* — E. Gagliardi: *Gesch. der Schweiz II.* — G. de Charrière: *La neutralisation de la Savoie* (in RMS 1874). — Bassereau: *Étude sur la neutralisation de la Savoie* (1883). — Ferrero: *La Savoie du Nord sous la neutralité helvétique* (1918). — F. Marcelliez: *La vérité sur la neutralité de la Savoie du Nord* (in *Mémoires et documents*, hgg. durch die Académie Chablaisienne 28, 1915). [Lucien CHAMBER.]

**SAVOYERZUG (DER).** Von J. Mazzini angestiftet, bezweckte dieses Unternehmen den Sturz des Königs Karl Albert von Sardinien. Die besonders aus polnischen und deutschen Flüchtlingen zusammengesetzte Schar erfreute sich in Bern und in der Waadt der Volksgunst; sie schiffte sich in Rolle ein und kam am 1. II. 1834 in Vésenaz an, wo sie von den Genfer Milizen entworfen wurde. Ihr Anführer war der Italiener Ramorino. Ein Teil dieser Flüchtlinge kam immerhin bis nach Carouge, wo Italiener, Deutsche und Franzosen zu ihnen stiessen. 233 Mann stark, plünderten sie am 1. Febr. die Zollkasse von Annemasse und zerstreuten sich dann. Dieses lächerliche Unternehmen hatte heftige Anfeindungen und diplomatische Noten für die Schweiz zur Folge; Metternich verlangte sogar, dass die Schweiz sich Karl Albert gegenüber entschuldige. Im Juni 1834 begab sich eine Abordnung nach Chambéry, wo sie den König von Sardinien begrüßte. — Dierauer V. — E. Gagliardi: *Geschichte der Schweiz II.* — W. Prechner: *Der Savoyerzug 1834* (in ZSG 1924) und Einleitung in BBG 1929. [Marg. M.]

**SAX** (Kt. St. Gallen, Bez. Werdenberg, S. GLS). Pfarrdorf mit der Ruine Hohensax (s. d.), ehemalige Herrschaft und Landvogtei. Das Dorf gehörte zur gleichn. Herrschaft der Freiherren von Hohensax (s. unten). Nach der Tradition war S. urspr. nach Gams pfarr-

genössig. Die Kollatur der St. Mauritiuskirche stand (unbekannt seit wann) dem Abte von St. Luzi in Chur zu. Um 1545 wurde sie dem Freiherrn Ulrich Philipp von Hohensax zugesprochen, der in seiner Herrschaft die neue Lehre einführte, was ihm aber zu S. selbst erst 1565 gelang. Sein Sohn Friedrich Ludwig verkaufte 1615 S. und die Herrschaft Hohensax an Zürich, das sie bis zum 5. II. 1798 als Landvogtei verwaltete. 1627 wurde ein neues Landrecht erstellt (1714 erneuert). Der Sitz des Landvogts war die Burg Forstegg. Die Herrschaft hatte viel durch Rheinüberschwemmungen zu leiden. Als Zürich sie 1798 für frei erklärte, wurde ein Landammann gewählt und die Herrschaft genoss 108 Tagel ang volle Souveränität. Zur Zeit der Helvetik gehörte sie zum Kt. Linth; 1803 wurde sie dem Kt. St. Gallen, zuerst dem Distrikt Sargans, 1831 dem Bez. Werdenberg zugeschrieben. Als Entschädigung für die alte Herrschaft bezahlte der Kt. St. Gallen 1804 dem Kt. Zürich 24 000 fl. Grosse Pest 1629. 1712 zogen 35 arme Haushaltungen (188 Köpfe) nach Preussen aus. 1499 wurde das Dorf von den Österreichern verbrannt. Der 1551 von Ulrich Philipp v. Sax erbaute Freisitz in S. wurde 1615 an Zürich u. von diesem an den Landvogt Adrian Ziegler verkauft. 1735 trat an seine Stelle ein neues Schlosschen, das heute als Gasthaus zur «Krone» dient. — Lit. wie zu Art. SAX, FREIHERREN VON.

**SAX (HOHEN-).** Siehe HOHENSAX.  
**SAX, FREIHERREN (GRAFEN**

**von).** (HOHENSAX, SAX-MISOX). † Dynastengeschlecht der Ostschweiz, das bes. für die Gesch. der heutigen Kte. Graubünden u. St. Gallen Bedeutung hatte. Die S. stammen vom Adelsgeschlecht der Torre ab, das im Bleniotal grossen Grundbesitz besass. Der älteste Stamm zerfällt in eine Eberhard- und eine Albertlinie (Stammvater: Albert, Sohn des Alcherio de Torre); von letzterer gehen das Grafenhaus Sax-Misox nebst jüngeren Linien im Bündner Oberland und die auf der Stammburg Sax oder Hohensax (s. d.) im st. gallischen Rheintal verbleibende, später auch Hohensax oder «jüngere Linie Hohensax» genannte Linie aus.

A. Ältester Stamm. *Siegel* des HEINRICH (1213-1230): gespalten (mit einem Löwen und einem Adler. *Wappen* der Sax-Misox (seit Mitte des 14. Jahrh.): geteilt von Rot und Gold mit zwei Säcken in gewechselten Farben. Wappen der Hohensax s. unten. Helmzier immer ein wachsender Bär.

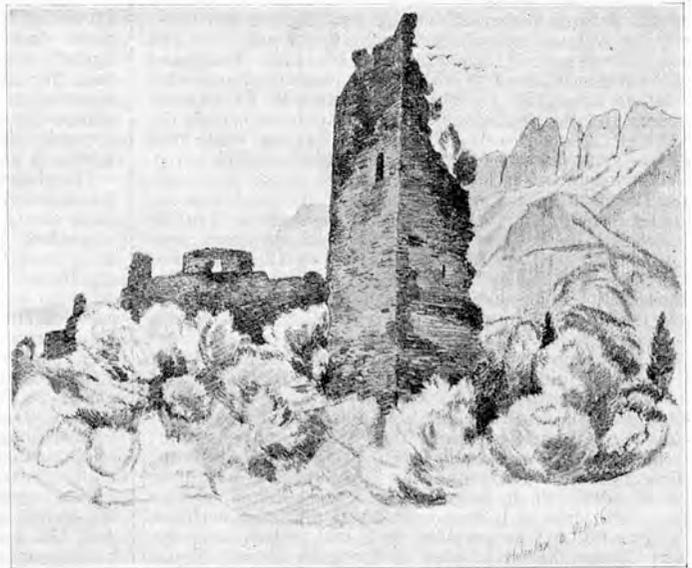


I. *Eberhardlinie* (nach Liebenau Mitte des 13. Jahrh. erloschen). — 1. EBERHARD de Sacco, Vormund der Grafen von Gamertingen, als diese 1139 ihren Besitz im Oberengadin dem Bischof von Chur verkaufen (Mohr: *Cod. dipl.* I, Nr. 117). Wahrscheinliche Nachkommen: — 2. HEINRICH, Dekan zu St. Gallen 1180-1217. — 3. ULRICH de Sacco, Propst zu Chur, † 30. v. 1227. — 4. WOLCHARD, Domherr zu Chur 1237. — 5. HERMANN, Domkantor zu Chur 1251 (*Cod. dipl.* III, Nr. 7).

II. *Albert-Linie u. Grafen v. Sax-Misox*. — 1. ALBERTUS de sancto Victore stiftet 1168 für

sich u. seinen Sohn Heinrich eine Jahrzeit. Gemäss dieser Urkunde wären die Sax seit ca. 1138 im Besitz der Mesolcina, die sie als Anhänger der Staufener v. diesen als Lehen erhielten. — 2. HEINRICH I., Zeuge 1192, Kustos des Stiftes St. Gallen 1204-1219, Erbauer der Burg Forstegg

um 1206, Vogt von Disentis und Pfäfers 1190, Herr auf Wartenstein 1210 u. 1236, von Friedrich II. 1220 mit der Grafschaft Blenio und der Herrschaft Monte Dongo am Comersee belehnt. — 3. EBERHARD de Mesauro, als



Ruinen der Burg Hohensax um 1856. Nach einer Zeichnung v. Traugott Schiess.

Bruder von Nr. 2 bezeichnet in der Schenkung des Bodens für die Kirche von Misox 1210. — 4. ULRICH, Abt von St. Gallen 1204-1220, Freund des Minnesängers Ulrich von Singenberg, von den Päpsten geehrt, von den Königen Philipp und Friedrich II. begünstigt, ernannte seinen Bruder HEINRICH zum Vogt von St. Gallen, unterstützte mit diesem Friedrich II. im Kampf gegen Otto (Einzug Friedrichs II. in Konstanz 1212), nahm teil am lateranischen Konzil 1215, erwirkte vom Papste die Heiligsprechung des Abtes Notker. Gesandter des Kaisers an Papst Honorius 1217. — 5. ALBERT, Vogt von Pfäfers auf Wartenstein 1208. — 6. HEINRICH (II.), Sohn von Nr. 5, erhielt die Burg Claux bei Appenzel und durch Heirat mit einer Tochter aus dem Geschlecht von Torre die Herrschaft Misox; wird bis 1289 genannt, war auch Minnesänger und hinterliess ein Tanzlied und drei Frühlingslieder. — 7. ALBERT (II.), Vogt von Pfäfers bis 1257. Ihm leisteten die Brüder Jakob und Hubert von Rialle, die ersten Walsler im oberen Rheinwald, 1274 den Lehenseid. — 8. ULRICH (II.), Bruder von Nr. 7, Stammvater der «jüngeren Linie» von Hohensax (s. unten, Nr. 1).

Mit dem Sturze der Hohenstaufen, zu denen die Sax treu gestanden hatten, treten diese längere Zeit aus der Geschichte zurück. Blenio und Monte Dongo gingen ihnen verloren, ebenso die Burg Claux. Dagegen hielten sie sich im Misox mit dem Bernhardinpass und im oberen Rheinwald, besaßen ferner den Reichshof in Arth, mit dem sie die Edlen von Grünenfeld belehnten. — 9. SIMON, Sohn von Nr. 7, Herr im Rheinwald 1295, 1301. — Söhne von Nr. 6: — 10. ALBERT (III.) (1314-1350); — 11. PETER, Erzpriester zu Bellenz (1303-1321); — 12. HEINRICH MARTIN, nach der Synopsis Abt von Disentis 1331-33; — 13. JOHANN HEINRICH, Vogt der Propstei S. Vittore gen. im Lehenvertrag mit dem oberen Rheinwald vom 25. XI. 1286. — 14. CASPAR (1362-1390), Sohn von Nr. 10. Durch seine Gemahlin Elisabeth von Rhäzüns, Enkelin Walters von Belmont, kamen die Belmont'schen Besitzungen zum grossen Teil an das Haus Sax, nämlich Flims mit der Burg Belmont und dem Dorfe Fidaz, die Gruob mit Ilanz (ausgenommen Valendas und Versam), das Lugnez, das Valsertal und Wartau (letzteres an die Werdenberg veräussert),

Söhne von Nr. 14 sind Nr. 15-18. — 15. JOHANN (HANS) (1390-1427) (Gemahlin Katharina von Werdenberg, Miterbin des letzten Grafen von Toggenburg), stand mit seinen Verwandten in der Fehde des Ulrich von Rhäzüns gegen den Bischof von Chur auf Seiten des Rhäzünser; mit seinen Brüdern (Nr. 16-18) ist er wahrsch. Erbauer der heute noch sichtbaren Transitstrasse von Kästris über Seewis, Pitasch und Safien nach dem Rheinwald und dem Misox. Johann stand längere Zeit im Dienste der Visconti, beschwor 1424 mit seinen Gerichten zu Ilanz und in der Gruob, zu Lugnez, zu Vals, zu Kästris und zu Flims den Grauen Bund. 1425 zogen seine Leute des Grauen Bundes mit den Eidgenossen gegen Mailand; mit seiner Veste Misox blieb er neutral; wurde am 30. v. 1427 wurde in der Kirche zu Kästris beigelegt (Grabstein mit Wappen). — 16. **Albert** (1390-1406), einer der bedeutendsten Vertreter der Familie, trat 1395 zu Ilanz dem Bündnis mit Ulrich Brun von Rhäzüns u. Abt Johann von Disentis bei, ebenso 1395 dem Bündnis mit Graf Johann von Werdenberg und dem Abte von Disentis, 1399 zu Ilanz dem Bündnis mit Graf Rudolf und Heinrich von Werdenberg, dem Abt von Disentis und den Freiherren von Rhäzüns, schloss am 24. v. 1400 mit seinen Brüdern Johann und Donat und den Leuten in der Gruob im Lugnez und im Rheinwald den Bund mit dem Lande Glarus, endlich am 6. xi. 1400 zu Kästris das Bündnis mit den Herren von Rhäzüns und den Grafen Rudolf und Hug von Werdenberg-Heiligenberg. Am 26. x. 1402 eroberten die Sax die von den Herzogen von Mailand beherrschte Stadt Bellinzona und das Bleniothal und errichteten in der Umgebung Burgen: Gorduno (Schloss Sacchi), Bogiano und Rovredo. 1404 mussten ihnen die Leute von Garzeno, Sernosena und Monte Dongo huldigen. Als 1406 die Leute von Uri und Obwalden nach Faido zogen, mussten die Sax Bellinzona diesen Orten offen halten und in ein Burgrecht mit ihnen treten (Vertrag vom 21. viii. 1407). Albrecht wurde um 1406 im Schlosse Fiorenza im Misox ermordet. — 17. **HEINRICH**, † 1406. — Im August 1413 unterstützten die Sax den gegen Mailand ziehenden König Sigismund und sollen dafür in den Grafenstand erhoben und mit dem Münzregal beschenkt worden sein, nämlich Johann (Nr. 15) und — 18. **DONAT** (1400-1423), der 1419 mit Johann einen Verkaufsvertrag mit den Eidgenossen abschloss und darin Bellenz, Blenio und Monte Dongo an Uri und Obwalden abtrat. Den Leuten von Misox und im Rheinwald wurde die Zollbefreiung zu Bellenz gewährleistet. — 19. **KASPAR** (1406-1431), Sohn von Nr. 17, eine Zeitlang das Haupt der Familie, verlangte von Mailand die gleichen Privilegien wie sie der Obere Bund genoss, schürte einen Krieg Kaiser Sigismunds gegen Mailand, doch ohne Erfolg. — 20. Gräfin **KATHARINA**, Gemahlin von Nr. 15, Tochter des Grafen Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg und Miterbin des Grafen Friedrich von Toggenburg, erhielt bei der Erbteilung 1437 mit Wilhelm von Montfort-Tettnang das Prätigau, Davos, Belfort, Schanfigg, die Schirmvogtei Churwalden und die Vogtei Strassberg. Söhne von Nr. 15 und 20 sind Nr. 21 u. 22. — 21. **Heinrich** (1427-1488), Vertreter seiner Mutter im Streit um das Erbe des Grafen von Toggenburg, trat mit andern Miterben die Burg Grynaun an Schwyz, 1439 seinen Anteil an den toggenburgischen Erbschaften an Wilhelm von Montfort, gl. J. seinen Anteil an der Grafschaft Uznach pfandweise an Schwyz und Glarus ab, hatte 1446 einen Streit wegen der Vogt- oder Ammannwahl im Lugnez und im Valsertal, welche Gerichte durch Spruch des Gerichts der XV zu Truns das Vorschlagsrecht bei der Vogtwahl erhielten. Mit dem Grafen Franchino Rusca griff Heinrich in die Wirren der Ambrosianischen Republik ein (Niederlage zu Castiglione an der Olona 6. vi. 1449; Aussöhnung mit Herzog Franz 28. iv. 1450 zu Lodi; Zoll- und Handelsprivilegien mit Mailand). Die Absicht, mit Mailand ein Bündnis abzuschliessen, führte 1458 zu einem Aufstand der saxischen Leute im Oberen Bund (Einigung vom 5. x. 1458 durch Abt Johann von Disentis). Bei der Thronbesteigung des Herzogs Galeazzo Sforza erneuerte Heinrich das Bündnis mit Mailand (15. x. 1466) und erscheint von da an häufig in mailändischen Staatsver-

trägen. Nach Giornico wurde er in den Frieden zwischen Mailand und den Eidgenossen aufgenommen (April 1479). Im gl. J. trat er Misox und die Belmontischen Besitzungen an seinen Sohn Johann Peter ab; † vor 1. iii. 1488 zu Chur. — 22. **JOHANN** (Hans) (1431-1479) schloss am 5. v. 1440 mit dem Oberen Bund, der Stadt Chur und den IV Dörfern ein Bündnis (von Heinrich bestätigt 24. vii. 1455), wird mit Heinrich in den Urk. seiner Zeit vielfach erwähnt. — 23. **Johann Peter** (1462-1540), Sohn v. Nr. 21, letzter Graf von Misox, verfolgte die mailändisch Gesinnten in der Mesolcina mit schweren Strafen, sodass Mailand im Juli 1480 bei der Tagsatzung Klage gegen ihn erhob. Diese drohte ihm am 11. Okt. mit Repressalien. Von Mailand bedroht, liess er sich mit dem Gericht Misox und Soazza am 23. iv. 1480 in den Oberen Bund aufnehmen. Trotzdem besetzten mailänd. Truppen im Frühjahr 1481 die Mesolcina und konfiszierten die Güter des Grafen. Da bot er die Herrschaft Mailand zum Kaufe an, und dieses schob Gian Giacomo Trivulzio als Käufer vor. Der Verkauf erfolgte am 20. xi. 1480 zu Bellinzona um 16 000 fl. Wegen der noch unerledigten Restschuld von 6000 fl. fiel Johann Peter im Januar 1483 mit 1000 Bündnern in die Mesolcina ein und plünderte drei Tage lang. Noch im gl. J. erhob er wieder Ansprüche auf Misox, Bellinzona, Blenio und Monte Dongo; nach dem Spruche Zürichs vom 28. x. 1489 musste er auf alle Ansprüche an die genannten Herrschaften verzichten. Durch seine (zweite) Ehe mit der Gräfin Clementine von Montfort-Werdenberg 1483 kam er in den Besitz der Grafschaft Werdenberg mit der Herrschaft Wartau; die Belmontischen Besitzungen verkaufte er 1485 dem Bischof von Chur, im gl. J. an Luzern die Grafschaft Werdenberg-Montfort und die Herrschaft Wartau. Verarmt und heruntergekommen, trat der Graf in den Dienst des Herzogs Sigismund von Oesterreich, dann des Herzogs von Mailand. Im Schwabenkrieg stand er wahrsch. als Kriegskommissär auf der Seite des Kaisers, während sein Sohn oder Verwandter HANS JAKOB als Kommissär im Bleniothal Chur unterstützte. Als Letzter der gräflichen Linie † Graf Johann Peter zu Kästris und wurde um etwa 1550 in der dortigen Kirche beigelegt (Rüstung vor 100 Jahren ausgegraben).

Eine jüngere Linie illegitimer Abstammung des Hauses Sax zu Grono trat hervor in — BARNABAS von Mosax, Dekan und Custos zu Einsiedeln, der 1467-1501 den Umbau des Klosters leitete und von Maximilian geädelt wurde. In Grono blüht diese Linie heute noch. — Vertreter ebenfalls jüngerer Linien erscheinen bereits im 15. Jahrh. im Oberland, zunächst in Kästris u. Waltensburg, dann auch in Truns. Sie nannten sich Junker von Sax (s. unten).

*Bibliographie:* Th. v. Liebenau: *Die Herren v. S. zu Misox* (in JHGG 1889). — Em. Tagliabue: *Note per una storia Mesolcinense* (in BStor. 1889). — Regesten der Gem. in der Gruob, im Lugnez und in der Mesolcina. — Th. v. Mohr: *Dokumentensammlung*. — Derselbe: *Regesten von Disentis*. — P. C. Planta: *Curat. Herrschaften*. — K. Meyer: *Die Walserkolonie im Rheinwald und die Freiherren von Sax-Misox* (in JHGG 1927). — Karl Meyer: *Blenio und Leventina*. — Ferd. Güterbock: *Die Lukmanierstrasse*. — J. C. Muoth: *Aus alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgem. Ilanz-Gruob* (in BM 1897). — Art. GAU DE SAX. — J. R. Rahn: *Zwei saxische Grabsteine* (in AHS 1897). — Ms. der Kantonsbibl. Chur. — Laaxer Urkunden im Rät. Museum Chur. — S. Borrani: *Bellinzona, la sua Chiesa ed i suoi arcipreti*. [L. J.]

*Jüngere Linien der Sax-Misox* (mit ähnlichem oder gleichem Wappen wie die Grafen): a) *Kästris*. Ein Vertreter dieses Zweiges ist — GREGORIUS, der am 16. iii. 1520 vom Bischof von Chur die Güter der Grafen von S., seiner Vorfahren, zu Kästris zu Lehen nimmt. — Bischöfl. Archiv, Chur. [L. J.]

b) *Linie in Waltensburg*. Der seit Ende des 15. Jahrh. in dieser Gem. erscheinende Zweig des Hauses Sax spielte bis zu seinem Erlöschen im Hohergericht gleichen Namens und im Grauen Bund eine bedeutende Rolle. — 1. HANS, Junker, siegelt öfters Urk. mit eigenem Siegel (ähnlich dem Wappen auf der Grabplatte zu Kästris

aber nur ein Sack); Ammann der Gerichtsgem. Waltenburg 1501 u. 1519. — 2. CHRISTIAN, Ammann zu Waltenburg 1555 u. 1566, Landrichter des Grauen Bundes 1560, 1566, 1572, 1578, Spruchmann im Streit betr. die Wahl des Bischofs von Chur 1566. — 3. GREGOR, Landrichter des Grauen Bundes 1581. — 4. CHRISTIAN der jüngere, Landrichter 1605, 1608, 1614 u. 1617, Landammann zu Waltenburg 1642. — 5. HIERONYMUS, Landammann zu Waltenburg um 1600. — 6. MARTIN, Landammann 1615 u. 1623. — Archive der Gem. des Kreises Ruis. — Mohr: *Regesten ... Disentis*. — Fritz Jecklin: *Materialien*. — Venezianischer Pensionsrodel im Staatsarch. Graubünden. — *Festschrift ... des Grauen Bundes 1924*. [P. A. V.]

c) in Truns, dort seit Beginn des 16. Jahrh. ansässig. — 1. JAKOB, Junker, Landrichter des Grauen Bundes 1531-1532, 1552-1553, Landammann zu Disentis 1541-1545 u. 1552-1554, Landvogt zu Maienfeld 1547, Hauptmann in Frankreich (Picardie) und 1554 im Feldzug der Bündner nach Hohenstien, † einige Tage vor der Schlacht in einem Auflag. — 2. CHRISTIAN, Junker, Zeuge 1569. — 3. HANS, Bundesweibel 1585-1587, Landvogt zu Maienfeld 1591, Landrichter des Grauen Bundes 1600 u. 1603, Gesandtschaftspräsident nach Mailand zum Grafen Fuentes 1603, wegen Annahme einer goldenen Kette von diesem 1605 zu Ilanz vom Grauen Bunde gebüßt, 1607 unter der Anklage, von Georg Beeli von Belfort zur Schürung des Aufruhrs Geld empfangen zu haben, seiner Ehre entsetzt und unter Vermögenskonfiskation des Landes verwiesen. — 4. KONRAD, Bruder von Nr. 3, \* um 1580, Konventual von Disentis, Pfarrer von Brigels zwischen 1607 u. 1623, Subprior 1625, 1631 nach Fischeningen versetzt, 1639 im Kloster Muri, Verfasser eines nicht mehr vorhandenen Buches: *De origine et antiquitate Monasterii Dis. et aliis per Rhätiam gestis*. Wappenscheibe im Rät. Museum. — Die Familie erlosch in Truns in der ersten Hälfte des 18. Jahrh.

*Linie Desax von Disentis*. Die Stammverwandtschaft dieser noch blühenden Familie und einer in Obersaxen existierenden Familie von Sax mit dem Hause Sax-Misox ist nicht nachweisbar. Die erstere leitet wahrsch. ihre Herkunft vom Hofe Sax in Disentis ab. Ihr entstammte — JOSEF, \* 1600, Abt v. Disentis 1641-1642, † 12. v. 1642. — Archiv v. Truns. — F. v. Sprecher: *Rät. Chronik*. — Hans Ardüner: *Chronik*, Ausgabe v. Bott. — Barth. Anhorn: *Pündtner Aufruhr... 1607*. — P. C. Planta: *Gesch. von Graubünden... Festschrift... des Grauen Bundes 1924*. — P. Plac. a Spescha, *Sein Leben und seine Schriften*. — P. Adalgott Schuhmacher: *Album Disertinense*. [P. A. V.]



**Sax oder Hohensax** (« jüngere Linie »). **Wappen**: gespalten oder schräg geteilt von Gold und Rot. Im 13. Jahrh. umfasste ihre Herrschaft die Dörfer Sax und Gams und wahrsch. als äbtisch-st. gall. Lehen einen Teil von Wildhaus, von 1396 an auch den Hof Sennwald. Die Stammburg Hohensax (s. d.) war wohl auch zur Sicherung des Krinnenpasses (Saxerlücke) bestimmt. Stammvater dieser Linie war — 1. ULRICH (II.) von Sax, der bei der Ausscheidung des grossväterlichen Vermögens 1253 die Vogtei über Untervaz, die Herrschaft Hohensax und die Hälfte der Vogtei Balgach erhielt. Söhne: — 2. HEINRICH ULRICH (III.) (1282-1322), der 1313 die Wildenburg und Güter daselbst dem Grafen von Toggenburg verpfändete und 1320 verkaufte, 1319 in den Dienst König

Friedrichs des Schönen trat; — 3. WALTER und — 4. EBERHARD, die beide in den Predigerorden in Zürich traten (Manesse-Liederhandschrift). Söhne von Nr. 2: — 5.-8. ULRICH STEPHAN (IV.) (1329-1381), ULRICH BRANTHOCH (1329-1356), ULRICH EBERHARD (III.) der ältere (1346-1397) und ULRICH JOHANN (I.) (1346-77). Nr. 5 erhielt Forstegg, Nr. 6 u. 7 gemeinsam Sax und Nr. 8 Frischenberg, welche Burg sie für die verkaufte Wildenburg erbauten. Nach der Schlacht von Mühldorf traten die Brüder ins Heer des Gegenkönigs Ludwig von Bayern. 1347 erlaubten sie den Appenzellern, auf dem Krinnenpass eine Befestigungsanlage zu errichten, verkauften die Vogtei Balgach an das Stift Lindau und nahmen an der Belagerung von Zürich teil. 1360 gelangte Ulrich Stephan in den Besitz der halben Herrschaft Bürglen (Thurgau). Söhne von Nr. 5: — 9.-10. ULRICH EBERHARD (IV.) der jüngere (1348-1413) und ULRICH (V.) (1348-† bei Näfels 1388), die beide am « Blutrachekrieg » der Bussnanger gegen die Werdenberger teilnahmen und mit ihren Vettern — 11.-12. WILHELM (I.) und JOHANN (II.), den Söhnen von Nr. 8, ihrem Oheim Ulrich Eberhard (Nr. 7), der sich als Alleinbesitzer der Veste Sax gebärdete, diese mit Gewalt wegnahmen. Nach dem Schiedspruch des Herzogs Leopold 1393 mussten sie sie ihrem Oheim wieder zurückstellen, und dieser verkaufte im gl. J. Burg u. Dorf Sax, die Güter zu Gams u. a. den Herzogen von Oesterreich. 1399 übergab Herzog Leopold die Veste Sax dem Ulrich Eberhard (Nr. 9), und dessen Gemahlin Elisabeth v. Werdenberg-Sargans übergab sie 1405 den Appenzellern zu einem offenen Haus. Weil die S. auf Seite der Appenzeller traten, blieben in den Appenzellerkriegen Sax, Frischenberg und Forstegg vor der Zerstörung verschont. Durch die Eroberungen der Eidgenossen wurde die österr. Macht in der Ostschweiz gebrochen und damit auch das Haus Sax vom Joch der österr. Vasallität befreit (s. auch Art. HOHENSAX). Söhne von Nr. 9: — 13. RUDOLF, Abt von Einsiedeln 1438-1447; — 14. GEROLD, Propst zu St. Gerold (Vorarlberg), Abt von Einsiedeln 1452-1469; — 15. HANS gen. ROLL (1421-1435); — 16. DIEPOLD (1423-1450), Landrichter im Thurgau 1445; und — 17. ALBRECHT (I.) (1439-1463), nach dem Tode der Brüder alleiniger Inhaber des ganzen Familienbesitzes (samt Bürglen), schloss eine nicht standesgemässe Ehe mit Ursula Mötteli von Rappenstein, im alten Zürichkrieg auf Seiten der Schwyzer. Im Plappartkriege wollte er zwischen den Eidgenossen und Konstanz vermitteln. Da wurde ihm seine Herrschaft Bürglen verwüstet, trotzdem er mit den Eidgenossen einen Vertrag gegen Oesterreich geschlossen; zuletzt kam er noch in die Reichsacht. Durch die Tochter von Nr. 9, ELISABETH, kamen die Burg Hohensax und Gams an Kaspar von Bonstetten. 1446 wurden die Burgen Hohensax u. Frischenberg durch die Appenzeller eingäschert. — 18. ULRICH (VII.) (1463-1538), Sohn von Nr. 17, 1475 Mündel Hans Waldmanns, kämpfte 1476 bei Grandson, wurde bei Murten zum Ritter geschlagen. Um seinen Oheim Jakob Mötteli aus der Gefangenschaft in Lindau zu befreien, wollte er Kaiser Friedrich III. überfallen u. gefangen nehmen und als Geisel gegen Mötteli ausspielen, erwischte aber infolge einer Verwechslung bloss den kaiserlichen Schatzkanzler Ulrich von Meissen. Bürger von Zürich 1486, erhielt von den Eidgenossen für seine Verdienste im Schwabenkrieg ihren Anteil am Dorf und Gericht Gams-Frischenberg und die hohen Gerichte in der Lienz. Kaiserlicher Gesandter bei den Eidgenossen 1501 u. 1503, betrieb 1509 die Erneuerung der Erbeinigung mit Oesterreich. Oberbefehlshaber der Eidgenossen in den italienischen Feldzügen 1511-1513, Gesandter nach Venedig und Rom, trat darauf in die Dienste Frankreichs. Schiedsrichter zwischen den Eidgenossen wegen Mendrisio und Balerna 1521, trat zur Reformation über, aber nach der Entscheidung zu Kappel 1531 wieder zum alten Glauben zurück. † 23. VIII. 1538 zu Bürglen. Sein Sohn — 19. ULRICH PHILIPP (1531-1585) trat wieder zur protest. Kirche über und führte in seiner Herrschaft die neue Lehre ein, zuletzt gewaltsam in Sax 1565, verkaufte 1550 Bürglen und erwarb Schloss und Herrschaft Uster. † 1585. Söhne von Nr. 19:

— 20. JOHANN ALBRECHT (II.) (1545-1597), Herr auf dem neuen Sitz zu Sax, erschlug in einem Raufhandel in Sargans den Landvogt Georg Trösch, war 15 Jahre in spanischen Diensten; — 21. JOHANN DIEPOLD (II.) (1545-1586), Domherr in Strassburg; — 22. JOHANN



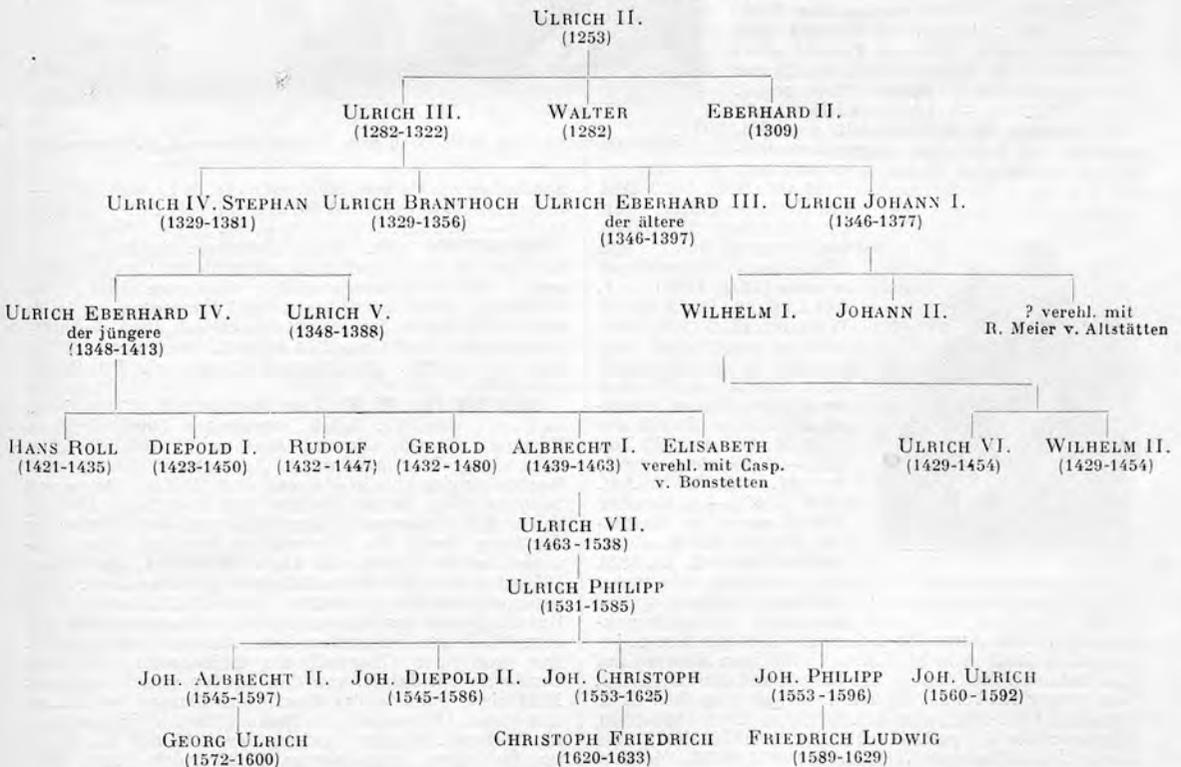
Johann Philipp von Hohensax  
(Nr. 24).  
Nach einem Oelgemälde.

CHRISTOPH (1553-1625), Herr zu Uster; — 23. JOHANN ULRICH (1560-1592), Oberst im Dienste Strassburgs; und — 24. JOHANN PHILIPP (1553-1596), im pfälzischen Hofdienst, dann im Dienste der Niederlande, Gouverneur v. Geldern. Er widmete sich wissenschaftlichen Studien und erwarb die Manessische Liederhandschrift, wurde, im Erbstreit mit seinem Bruder Johann Albrecht (Nr. 20), von dessen Sohn — 25. GEORG ULRICH (1572-1600) am Maiengericht zu Salez 1596 schwer verwundet und starb am 12. Mai. Sein in der Familiengruft zu Sennwald 1730 völlig unverwest gefundener Leichnam wurde 1741 v. Burschen aus Frastenz gestohlen, auf die Forderung Zürichs aber zurückerstattet u. ruht seitdem in der Glockenstube zu Sennwald (H. Sander: *Der entwendete heilige Leib von Sennwald*, in *Kleine Bilder aus d. Gesch. v. Vorarlberg*). Der Mörder Georg Ulrich soll 1600 (wegen anderer Vergehen) in Wien

hingerichtet worden sein. — 26. FRIEDRICH LUDWIG (1589-1629), Sohn von Nr. 24, verkaufte 1615 zwei Drittel der Herrschaft Hohensax an Zürich und erwarb die Herrschaft Kempten. — 27. CHRISTOPH FRIEDRICH (1620-1633), Herr zu Uster, Sohn von Nr. 22, † als Letzter des Geschlechts. Er verkaufte den letzten Drittel der Herrschaft Sax-Forstegg. Für die ganze Herrschaft bezahlte Zürich 110 000 fl. — Vergl. H. Wartmann: *Urkundenbuch St. Gallen*. — Mohr: *Cod. dipl.* — C. Wegelin: *Regesten von Pfäfers*. — A. Helbok: *Reg. von Vorarlberg...* — H. Wartmann: *Rät. Urk.* (in QSG X). — R. Thommen: *Urk. aus österr. Archiven*. — LL. — LLH. — I. v. Arx: *Gesch. des Kts. St. G.* — A. Näf: *Chronik*. — Th. v. Liebenau im *Jahrbuch der Ges. «Adler» N. F. 2.* — R. Schedler: *Die Freiherren von S.* (in *St. Galler Nbl.* 1919). — J. Göldi in *St. Galler Blätter* 1912. — G. Lenherr in *Ostschweiz* 1912. — Pupikofer: *Ulrich v. S.* (in *TB XVI*). — Ringholz: *Gesch. d. Stifts Einsiedeln I.* — H. G. Sulzberger: *Die 1. u. 2. Reformation der Freihererschaft Hohensax-Forstegg* (in *MVG XIV*). — Derselbe: *Gesch. der Ref. des Bez. Werdenberg*. — R. Schedler: *Jost Grob*. — ZT 1892. — Zeller-Werdmüller: *Johann Philipp v. Hohensax* (in *JSG III*). — O. Eösch: *Chronik des Hofes Balgach*. — Hardegger u. Wartmann: *Hof. Kriessern*. — ADB. — SKL, Art. Heinrich. — *Wappenrolle v. Zürich*, Neuausgabe. — A. Müller: *Beitr. zur Heimatkunde von Gams*. — N. Senn: *Werdenberger Chronik*. — AHS 1919. — C. Thomann: *Beschreibung der Frey-Herrschaft S.* 1741, ed. N. Senn. — H. Kreis in ZT 1923. [A. Mü.]

**SAXENSTEIN** (Kt. Graubünden, Bez. Glener, Gem. Obersaxen. S. GLS). Burgruine beim Hofe Belana, ein vierkantiger Turm von 9 m im Geviert. Ueber die Geschichte dieser Burg ist nichts bekannt. — Der *Saxen Turm* (*Turrus de Sacco*), die spärlichen Reste

## STAMMTAFEL DER HOHENSAX



Die Jahreszahlen bezeichnen den Zeitraum der urkundlichen Erwähnung.

einer Burg oder eines Turmes beim Hof Acletta bei Disentis, stehen möglicherweise im Zusammenhang mit den Edlen von Sax, später von Sax-Misox, denn Heinrich v. S. war 1190 Schirmvogt des Stiftes Disentis. — Columban Buholzer: *Die Burgen und Schlösser im Vorderrheintal* (in *BM* 1927). [L. J.]

**SAXER.** Familien der Kte Aargau, Graubünden u. St. Gallen.

A. **Kanton Aargau.** Aus dem Sarganserland stammende Familie der Stadt Aarau. *Wappen*: gespalten von Rot und Gold mit zwei Säcken in gewechselten Farben. — 1. BERCHTOLD kam 1517 nach Lenzburg, später nach Aarau, † dort vor 1532. — 2. BERCHTOLD, 1535-1599, Stadtschreiber 1572. — 3. BERCHTOLD, Sohn von Nr. 2, \* 1574, Stadtschreiber 1599-1604. — 4. BEAT LUDWIG, 1700-1766, von 1753 an oft Schultheiss. — 5. HANS (1591-1598), Maler, im *SKL* erw. — W. Merz: *Wappenbuch... Aarau*. — v. Müllinen: *Prodromus*. — *Arg.* 25, p. XXIV. [H. Tr.]

B. **Kanton Graubünden.** Verbreiteter Familienname in Graubünden, Heute noch sind Familien S. in Brusio, Medels (Rheinwald), Splügen und Grisch, eingebürgert, erloschen in Schiers und Chur. S. traten auch im Lugnez auf; diese sind wahrsch. illegitime Nachkommen der Sax-Misox. In Chur werden S. schon 1481 erwähnt; ihre Herkunft ist unbekannt. — 1. THOMAS kauft sich 1620 in die Pfisterzunft ein; Stadtbaumeister 1658, Podestat zu Trahona 1667. — 2. ANDREAS, Zunftmeister 1678, Oberzunftmeister 1686. — 3. ANDREAS, Zunftmeister und Ratsherr 1717-1755. — 4. THOMAS, Stadtsekkelmeister 1693. — 5. THOMAS, Mitglied des Profekt- und Stadtgerichtes 1751. — J. Robbi: *Bürgergesch.* — M. Valèr: *Gesch. des Churer Stadtrates*. — Dietr. Jäklín: *Bürgergesch. der Stadt Chur*. — *LL.* — *LLH.* [L. J.]

C. **Kanton St. Gallen.** *LL.* verzeichnet ein im Städtchen Sargans verbürgertes Geschlecht Saxer, aus welchem

MICHAEL 1600-1626 Abt des Klosters Pfäfers war. In der Stadt St. Gallen verbürgerten sich S. von Altstätten (1866) und von Sevelen (1878, 1890). — 1. ALEXANDER, Dr. med., v. Wartau, 1848-1905, von 1876 an praktischer Arzt in seiner Heimatgemeinde, kant. Sanitätst. Mitglied des Grossen Rates, Schulpräsident. — *Tagbl. der Stadt St. Gallen* 1905, Nr. 222. — *Werdenberger* 1905, Nr. 112. — *St. Galler Nbl.* 1906, p. 49. — 2. **Gustav Adoll**, urspr. v. Altstätten, Bürger der Stadt St. Gallen 1866, \* 2. XI. 1831 in Altstätten als Sohn des Ratschreibers, später kantonal. Polizeinspektors



Gustav Adolf Saxer.  
Nach einer Lithographie.

JOHANNES, wandte sich nach theologischen u. juristischen Studien in St. Gallen vielfältigen Ämtern auf den Gebieten des Staates, der Schule und der Kirche zu. Verfassungsrat 1859, Mitglied der Regierung 1861-1870, Grossrat 1861-1878, evangel. Erziehungsrat 1861-1870, Direktor der st. gall. Kantonalbank 1870-1900, 1872 kurze Zeit Ständerat, Nationalrat 1872-1878. Die Verschmelzung der konfessionellen Schulen in der Stadt St. Gallen (1879), die Förderung der Reformrichtung

in der evangelischen Kirche in den 70er Jahren, Anteil an der Gründung der st. gallischen Winkelriedstiftung fügten sich in das Wirken von G. A. S. ein, der zu den



Schlossruine Saxon ca. 1840. Nach einer Lithographie von J. F. Wagner.

namhaftesten Volksrednern gehörte. † 10. VI. 1909. — Lebensbild von Konr. Wilh. Kambli (1910). — Bürgerbuch. — *St. Gall. Nbl.* 1910, p. 47. [O. F. FESSLER.]

**SAXETEN** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken. S. *GLS*). Gem. und Dorf in der Kirchgem. Gsteig. *Sachsaton* 1233; *Sachsaton* 1303; *Sachsaton* 1349. Das Saxental gehörte zur Herrschaft Unspunnen u. teilte deren Schicksale. Der Saxetenbach soll 1364 das mittelalterliche Dorf Grenchen bei Wilderswil zerstört haben. Pest 1669. Quellwasserleitung nach Interlaken seit 1870. [H. Sp.]

**SAXON** (Kt. Wallis, Bez. Martigny. S. *GLS*). Gem. und seit dem 11. Jahrh. erwähntes Dorf. Frühere Formen: *Sassun*, *Saxun*, *Sassons*. S. gehörte dem nach dem Orte genannten Adelsgeschlecht. Dessen Rechte gingen an die d'Ayens und 1263 an Peter von Savoyen über. Dessen Bruder und Nachfolger Philipp baute den Schlossturm, der 1475 nach der Zerstörung der Burg durch die Oberwalliser bestehen blieb. Savoyen machte aus S. eine kleine Kastlanei, die bis ca. 1350 mit dem Entremonttal einen gemeinsamen, dann einen eigenen Kastlan hatte. Friedrich II. verlieh 1211 Gui d'Allinges das Vizedominat. An der Spitze der seit dem 14. Jahrh. bekannten Gem. standen zwei Syndics. Der von den Oberwallisern beibehaltene Kastlan wurde im 18. Jahrh. von den Leuten von S. ernannt. Militärisch gehörte das Dorf zum Banner des Entremonttales. 1839 wurde ein Bad eröffnet, 1855 ein Kurhaus gebaut. Die Entwicklung der 1847 auf die Dauer von 30 Jahren autorisierten Glücksspiele führte 1874 zu deren verfassungsmässigen Aufhebung; 1877 wurden sie eingestellt. Die Kirchgem. wurde ursprünglich von

Benediktinermönchen von Ainay, dann von der Diözese Sitten versehen. Die erste Kirche stand am Abhang des Berges, vielleicht innerhalb der Schlossmauern. Auf den Schlossruinen wurde im 16. Jahrh. ein neues Gotteshaus gebaut; die St. Blasiuskapelle im Dorf stammt aus dem 18. Jahrh. Aus dieser wurde 1846 ein Gemeindehaus, nachdem 1844 die dritte Pfarrkirche gebaut worden war. — Gremaud. — Jules Bertrand: *Monographie de Saxon* (in *Annales valaisannes* 1922). [Ta.]

**SAXON (HERREN von)**, Adelige Familie des Kts. Wallis, die sich nach ihrer Herrschaft Saxon benannte. — 1. PIERRE, Kastlan von Gundis für Savoyen 1268. — 2. ANSELME, Ritter, als Anhänger Savoyens kompromittiert, wurde am 1. IV. 1300 hingerichtet. — 3. JEAN, vielleicht Sohn von Nr. 2, Mitvitzum von Leytron 1324. — Die Familie erlosch im 14. Jahrh. — Gremaud. — Jules Bertrand: *Monographie de Saxon* (in *Annales valaisannes* 1922). [Ta.]

**SAY**, Refugiantenfamilie aus Nîmes, aus welcher FRANÇOIS SAMUEL, \* 1698, später Pfarrer in London, und JEAN, 1699-1777, 1730 ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen wurden. — JEAN BAPTISTE, Enkel des Jean, berühmter französischer Volkswirtschaftler (1767-1832) wie sein Sohn und Enkel: HORACE ÉMILE, \* 1794 und Jean Baptiste LÉON, 1826-1898, [H. Da.]

**SAYIN**, KASPAR, von Mals (Tirol). Pfarrer in Schluderns (Tirol) 1606, bischöfl. Vikar des Vintschgaus, Domherr von Chur 1609, Domdekan 1623-1636, Vertreter des Churer Hochstifts bei der Lindauer Kapitulation, Gesandter zu den kath. Orten, † 1636. — Chr. Tuor: *Reihenfolge der ... Domherren*. [J. S.]

**SAYS** (SAYIS) (Kt. Graubünden, Bez. Unterlandquart, Kreis V Dörfer. S. GLS). Gem. u. Dorf. Auf einer Bergterrasse ob Trimmis gelegen, gehörte S. urspr. mit diesem teils den Besitzern der Burg Trimmis, teils denen der Burg Alt-Aspermont und ging bei deren Aussterben an den Bischof von Chur über, der seine Rechte und Besitztümer daselbst durch einen auf Alt-Aspermont gessenen Vogt verwalten liess, bis sich 1533 die beiden Gemeinden vollständig vom Bischof loskauften. Die Reformation drang nur zum Teil durch (1613), und so sind beide Dörfer heute noch paritätisch. Schon 1512 hatten die bisher eine Gemeinde bildenden zwei Dörfer die Teilung ihrer Alpen und des Weidgangs beschlossen, später folgte die Teilung der Wuhlrasten, der fälligen Pensionen usw. Die Vertretung von S. im Hochgericht der IV Dörfer wurde 1629 geregelt. Durch einen Vertrag von 1641 räumten sich S. und Trimmis immerhin gegenseitige Zulassung zum Gemeindebürgerrecht ein. Durch die Verfassung von 1814 wurde S. mit dem dazu gehörigen Hof Valtanna vollständig der Gem. Trimmis einverleibt; erst 1880 erhielt es durch Grossratsbeschluss seine Selbstständigkeit wieder. Kirchlich gehörte S. bis 1526 zu Felsberg; seither schlossen sich sowohl die Protestanten als Katholiken ihren Religionsgenossen in Trimmis an. Kirchenbücher Trimmis-Says seit 1705. — Vergl. *Neuer Sammler*, 1809 u. 1811. — P. C. v. Planta: *Currät. Herrschaften*. — Grossratsverhandlungen 1880. — Arch. Reg. — E. Camenisch: *Ref.-Gesch.* [P. GILLARDON.]

**SCACCHI**. Aus Como stammende Familie, die in Stabio und Arzo (Tessin) niedergelassen ist. — CARLO ELVEZIO, von Stabio, \* 9. IV. 1869, Advokat und Notar, Mitglied des Kantonsgerichts seit 1895 mit Unterbruch einiger Monate 1913, dessen Präsident seit 1913. [C. T.]

**SCALA (DELLA)** Alte Tessiner Familien. Eine wird 1455 in Locarno erwähnt; in Bellinzona und in der Mesolcina kamen S. von Verona vor und wurden 1471 ins Bürgerrecht von Bellinzona aufgenommen; andere werden im 15. Jahrh. in Carona erwähnt. Verwandtschaftliche Beziehungen sind nicht festzustellen. Die S. von Carona wurden von den Herzögen von Mailand von allen Abgaben befreit; die Eidgenossen bestätigten ihnen 1660 und 1781 dieses Vorrecht; sie liessen sich im 16. Jahrh. in Vico-Morcote, dann in Cadepiano, Figino u. a. O. nieder. *Wappen* der S. v. Carona: in Rot eine weisse Leiter (Varianten). — 1. MATTEO, von Carona, Bildhauer, erwähnt 1461. — 2. BERNARDINO,

Bildhauer, 1485 in Loreto erwähnt, arbeitete 1496-1497 an den Skulpturen am grossen Portal der Rocca von Sinigaglia. — 3. GASPARE, von Carona, Bildhauer in Mailand, in Genua 1494, arbeitete dort und änderte an den Palästen Pietro und Alessandro Sauli, 1499 an der Kathedrale von Savona, wird noch 1504 erwähnt. — 4. PIER ANGELO, von Carona, Bildhauer und Architekt, erwähnt seit 1504, arbeitete in Genua, u. a. mit dem vorgehenden und schuf besonders die Skulpturen an der Kanzel der Kathedrale (1527), war 1525 in Carrara. In Genua und in Spanien arbeitete er als Mitarbeiter von Bernardino Gaggini und Giovanni Antonio Aprile von Carona. Auch war er am Alcázar in Sevilla tätig. — 5. ALESSANDRO, von Carona, erwähnt 1519-1534, einer der bedeutendsten Bildhauer der Kirche von Tirano, arbeitete auch an der Kartause von Pavia. — 6. FEDELE, von Carona, Bildhauer, Mitarbeiter von Antonello Gaggini († 1536) in Sizilien. — 7. GIORGIO, von Carona, Bildhauer in La Spezia 1579. — 8. GIOVANNI ANTONIO, von Carona, Bildschnitzer und Glasmaler, erw. 1572-1588, arbeitete für die Herzöge von Savoyen und für andere Fürsten. — 9. MICHELE, Bruder von Nr. 8, erwähnt 1572-1574 als Glasmaler, arbeitete für den Herzog von Bayern. — 10. PIETRO ANGELO, aus dem Luganesischen, Architekt, baute 1682-1685 die Pfarrkirche von Morignone (Bormio). — 11. PIETRANGELO, von Carona, Bildhauer, erwähnt 1703 in Tirano, ist vielleicht identisch mit dem Vorgenannten. — AS L. — SKL. — G. Bianchi: *Artisti ticinesi*. — *Bstor*. 1884, 1885, 1896, 1904, 1907, 1909, 1910, 1912, 1915, 1928. — *Riv. arch. com.* 1926, 1928. — S. Monti: *Atti*. — G. Casella: *Carona, Morcote e Vico-Morcote*. — Fl. Bernasconi: *Maestranze ticinesi*. — G. Pometta: *Briciale di storia bellinz.* — *AHS* 1914, 1925. [C. TREZZINI.]

**SCALIGER**, JOSEPH JUSTE, von Verona, 1540-1609, Philolog, in Frankreich geboren und erzogen, trat zur Reformation über, wurde 1572 Habitant in Genf, unterrichtete an der Akademie von Genf 1572-1574 Philosophie. Sein Name ist manchmal in *De l'Escalé* übersetzt worden. — Ch. Seitz: *J.-J. Scaliger et Genève*. — Ch. Borgeaud: *L'Académie de Calvin*. [J.]

**SCANDOLERA**. † Bündner Familie, die wahrsch. aus den Untertanenlanden (Grafschaft Clevelen) stammte, im Schanfigg eingebürgert und in Chur ansässig war. — 1. JOHANN, Zeitgenosse von Jenatsch, Dr. med. von Padua, Bundeslandammann der Zehngerichterbundes 1658, 1666 und 1682, legte 1659 die wichtige Scandolera'sche Urkundensammlung (Kantonsbibl.) an. — 2. RAPHAEL, Sohn von Nr. 1, Bundeslandammann 1690. — 3. JOHANN BAPTIST, Sohn von Nr. 1, Bundeslandammann 1722. [B. H.]

**SCANFS** (romanisch S-CHANF) (Kt. Graubünden, Bez. Maloja, Kreis Oberengadin. S. GLS). Gem. und Pfarrdorf mit roman. und reformierter Bevölkerung. Zum Dorfe S. gehören die Höfe Cinuskel und Sulsanna. *Scaneves* im Verkauf der Gamertingischen Güter an den Bischof von Chur 1139 (*Cod. dipl.* I, Nr. 117). S. bildete mit den drei Gem. Zuoz, Ponte-Camogask und Madulein das Gericht Unter-Fontana Merla. S. teilte 1547 die Weiden mit Zuoz im Val Parchibella und erwarb 1551 von Camogask die Wälder und Weiden im Val Bulganna. In S. besass das Bistum beträchtlichen Grundbesitz. Noch 1503 bezahlte die Gem. 20 Scheffel Kornzehnten an den Bischof. 1527 kaufte sie mit den drei andern Gem. des Gerichtes zwei Teile des Ackerzehnten aus, der urspr. an die Burg Guardaval zu leisten war. 1528 folgte der weitere Auskauf. Die Kirche St. Maria war Tochterkirche von St. Luzi zu Zuoz. 1518 Trennung und Errichtung eines Benefiziums zum Unterhalt eines Priesters. Die heutige Kirche ist spätgotisch und trägt am Chorbogen das Datum 1493. Am Inn befand sich die Kapelle St. Georg mit Kaplanhaus, dazu gehörte der kleine Hof St. Jürg. Nach Campell fanden drei Mal im Jahr grosse Prozessionen dorthin statt. Die Kapelle und die Häuser sind heute gänzlich verschwunden. 1570 trat S. zur Reformation über. In Capella besassen die



vier Gem. von Unter-Fontana-Merla ein gemeinsames Spital (Armenhaus). Pfarregister seit 1633. — Vergl. Art. FONTANA MERLA und ENGADIN. — Regesten des Gemeindefonds. — Christian Brügger: *Kirchen des Oberengadins* (in BM 1926). — E. Camenisch: *Reformationsgeschichte*. [L. J.]

**SCAPPI**, ALEXANDER, Bischof von Campagna, päpstl. Nuntius in der Schweiz 1621-1628, von Gregor XV. mit dem Auftrage gesandt, sich der Katholiken Bündens besonders anzunehmen, förderte die Reform der Klöster Pfäfers und Disentis, trat im Nov. 1623 auf dem Bundstag zu Chur ein für die Ausführung des Lindauer Vertrages und Restitution der Rechte und Güter des Hochstiftes und für die Wiederherstellung der Klöster St. Luzi, St. Nicolaus in Chur und Cazis, leitete die Wahl des Bischofs Josef Mohr von Chur und weihte diesen im August 1627. — P. R. Steimer: *Die päpstlichen Gesandten in der Schweiz*. — J. G. Mayer: *Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz* I, p. 346. [J. SIMONET.]

**SCAPULA**, JEAN (franz. ESPAUŁAZ), Gymnasiarch am Collège Lausanne 1568, Professor des Griechischen und der Moral an der Akademie 1580, Verfasser eines *Lexicon graeco-latinum*. — de Montet: *Dict.* [M. R.]

**SCAREGLIA** (Kt. Tessin, Bez. Lugano, S. GLS). Dorf und polit. Gem. in der Kirchgemein. Colla. *Scarella* 1335; *Scareia* 1591. Die Gem. wird 1335 erwähnt, doch muss das Dorf mit einer gewissen Autonomie zur grossen *vicinanza* Colla gehört haben, jedenfalls in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. Die *vicinanza* S. wird 1686 erwähnt. *Bevölkerung*: 1920, 279 Einw. — S. Monti: *Atti*. — *BStor.* 1890. — L. Brentani: *Codice diplomatico ticinese*. [C. T.]

**SCARENZIO** oder **SCARINZO**, eigentlich PALMERIO CATTANEO, aus dem Bleniotal, Anführer der dem Herzog von Mailand ergebenen Partei, Podestat oder herzoglicher Vikar des Tales 1480, wurde Ende gl. J. von Giovanni Vivencio, dem Anführer der eidg. Partei dieses Tales, ermordet. — E. Pometta: *La battaglia di Giornico*. [C. T.]

**SCARL** (Kt. Graubünden, S. GLS). Seitental des Inn, das sich bei Schuls öffnet und zu dieser Gemeinde gehört. Der Weiler Scarl zählte 1900 noch 9 Häuser. Das Scarlthal spielt in der Geschichte des Bergbaues von Graubünden eine bedeutende Rolle, 1317 belehnte der Graf von Tirol mehrere Bürger von Süs und Conrad und Friedrich Planta von Zuoz mit den Silberminen im Scarlthal von Martinsbruck bis Pontalt (*Cod. dipl.* II, Nr. 172). 1356 verlieh Ludwig Markgraf zu Brandenburg, Graf zu Tirol, dem Ulrich Planta und dessen Erben sämtliche Gold-, Silber- und Eisenerze von Martinsbruck bis Pontalt (*Cod. II*, Nr. 340). 1408 stellte Herzog Sigismund die erste Bergwerkordnung für Scarl auf und stellte einen Bergrichter an die Spitze der Knappen. In den Streitigkeiten zwischen Tirol und dem Bistum Chur spielten die Bergwerke in Scarl jeweils eine wichtige Rolle. Anlässlich des Schwabenkrieges, am 22. II. 1499 machten die Knappen von Scarl unter der Führung des Kastellan Jon Dunonna zu Tarasp einen Ueberfall auf Schuls. Ihr Plan wurde verraten und die Knappen wurden geschlagen. Die Klagen der Knappen gegen Schuls verstummten auch in der Folge nicht (Campell), bis endlich 1652 alle Rechte Oesterreichs im Unterengadin ausgekauft wurden. Die Minen von Scarl gerieten im 18. Jahrh. in Verfall. 1820 setzte der Bergwerkunternehmer Hitz von Chur die Bergwerke wieder in Betrieb und richtete in Scarl eine Schule ein. Die Ausbeute dauerte bis 1850. Heute sieht man noch die Ruinen der Schmelzwerke und Knappenhäuser; die 9 Gruben sind ausgebeugt. — S. Plattner: *Gesch. des Bergbaus in der östlichen Schweiz*. — Andri Vital: *Las minieras in Scarl* (in *Chalender latin* 1917). [L. J.]

**SCARPATETTI**. Altes Bündner Adelsgeschlecht von Conters i. O., das auch in Feldkirch, Graz u. Tirol vertreten ist, urk. unter den Namensformen *Schgarppatet*, *Skarpatejkh*, *Sehkarpatett*, *Scarpatetto* u. *Scarpattet* vorkommt u. sein Adelsprädikat v. *Unterwegen* v. den Edeln v. *Unterwegen* (*de Subvia*) verleitet, die Ende des 15. Jahrh. ausstarben. Ihr Grundbesitz im Oberhalbstein soll an die S. übergegangen sein, die dann durch kaiserliche

oder bischöfl. Verleihung das gen. Prädikat erhielten mit dem Recht, ihr Wappen mit dem der v. *Unterwegen* zu quadrieren. — 1. JÖNG soll seiner grossen Taten wegen von König Ludwig dem Bayer zum Ritter gemacht worden sein. Urk. wird erstmals LUTZI gen. S. von Savognin 1447 erwähnt. — 2. ZACHARIAS, bischöfl. Landvogt auf Reams 1462, ebenso — 3. LUZIUS, 1485. — 4. JAKOB, 1513; — 5. HANS JÖRG, bischöfl. Landvogt 1531, 1537, 1542, 1544, 1545, Landeshauptmann im Veltlin 1535-1537. Auch nach der Befreiung des Gerichts Oberhalbstein von den bischöfl. Herrschaftsrechten 1552 werden die S. im 16., 17. und 18. Jahrh. mehrfach als « Landvögte auf Reams », d. h. als Landammänner von Oberhalbstein erwähnt: — 6. HANS JÖRG, Landvogt 1613, Podestat von Tirano 1599-1601; — 7. PETER, 1624, Podestat von Trahona 1611-1613; — 8. LUZIUS, 1666; — 9. AMBROS, 1678; — 10. THEODOR, 1704; — 11. PETER, 1722; — 12. THEODOR FRANZ, 1722, Podestat von Trahona 1775-1777. — 13. ZACHARIAS, Offizial des Bischofs von Chur und Hauptmann auf Fürstenburg (Vintschgau), der erste S., der 1587 mit dem Prädikat *ab Unterwegen* erscheint. Dass der Bischof ihm Adel und Wappen verliehen, ist möglich, aber nicht nachweisbar. Gesandter des Bischofs zum Papste nach Rom 1580, später Offizier in französischen Diensten. — 14. LUZIUS, wiederholt Landvogt, Hauptmann einer Komp. der Exekutionstruppen des Gotteshausbundes nach dem Engadin 1619, gegen die aufständischen Veltliner 1620, unterzeichnete 1622 für Oberhalbstein den Mailändertraktat, wirkte 1623 namens des Gotteshausbundes mit bei den Verhandlungen mit dem Nuntius Scappi; Podestat von Plurs 1625. — 15. PETER, Sohn von Nr. 14, viele Jahre Landvogt im Oberhalbstein, zweimal Podestat von Tirano, Inhaber einer Komp. in spanischen Diensten, *equus auratae militiae*, Wohltäter der Kirche St. Carl in Conters. — 16. JOHANN GEORG, \* 1637, Pfarrer in Tinzen 1663-1691, Canonicus 1663, † 28. II. 1691. — 17. JAKOB, \* 1679, Pfarrer 1704-1747, Canonicus 1726, Kapitelsdekan 1730, † I. II. 1752. — 18. LUZIUS ANTON, Pfarrer in Conters, Mons und Lenz, Canonicus 1770, Scholasticus 1777, Domdekan 1781, stiftete 1802 ein Stipendium für Studierende der Familie, † 14. II. 1803, 71 Jahre alt. — *JHGG* 1904. — 19. REMIGIUS ZACHARIAS, \* ca. 1740, Landvogt im Oberhalbstein, Präsident der Syndicatur, Deputierter zum Bundestag 1791, Lieutenant in Frankreich, † 1794. — 20. JOHANN GEORG MARIA, Sohn von Nr. 19, mehrmals Grossrat, Landvogt im Oberhalbstein, Statthalter des Gotteshausbundes, Mitglied der Standeskommission, † 8. XII. 1849. — 21. LUZIUS ANTON MARIA, Sohn von Nr. 19, \* 14. VIII. 1787, studierte erst Theologie, später die Rechte, war Amtslandvogt des Oberhalbsteins, Grossrat, Mitglied der Standeskommission und der Transitkommission, † 7. VII. 1821. — 22. Johann Georg REMIGIUS, Sohn von Nr. 21, \* 10. VII. 1816, Dr. phil. in Rom, studierte dann die Rechte, war Beamter der Standeskanzlei in Chur 1843-1847, Grossrat 1849, erster Kreispräsident des Oberhalbsteins. — 23. JAKOB, Dr. med., \* 22. II. 1856 in Conters, Landschaftsarzt in Splügen (für Safien, Rheinwald, Avers, Schams u. Chiavenna) von 1883 an, Arzt in Bäretswil (Zürich) 1888, in Chur von 1892 an, Kurarzt in Passugg 1893-1914, förderte diesen Kurort durch seine wissenschaftlichen Arbeiten; † 2. XI. 1924 in Chur. — 24. HANS JÖRG, \* 28. VII. 1679, Dr. jur. et med., Syndikus und Prorektor der Universität Padua, zog nach Glurns (Tirol) und wurde der Gründer der *Tiroler Linie*. Aus dieser stammt — 25. JOHANN MARIA, 1741-1791, Prior des Stiftes zu Marienberg. — 26. IGNAZ, \* 1866, Psychiater in Pergine, dann in Graz, gründete 1902 dort die Heilanstalt « Schweizerhof ». Schlossherr auf Plankenwarth, † 1922. — Vergl. A. Mooser: *Burgen und Türme u. Feudaladel im Schanfigg* (in BM 1923, 1926). — J. C. Muoth: *Zwei sog. Emterbücher*. — H. Arduser: *Beschreibung... hochvernampter Personen*. — LL. — F. Sprecher: *Kriege und Unruhen*. — J. Simonet: *Die kath. Weltgeistlichen* (in *JHGG* 1919 u. 1920). — M. Tuor: *Reihenfolge der resid. Domherren* (in *JHGG* 1904). — *Annalas* 1926. — Mohr'sche Dokumentensammlung (Staatsarchiv Graub.). — Abschrift einer

Familienchronik im Besitze von Dr. W. v. Scarpatetti in Graz. — Mitteilungen von Dr. W. v. Scarpatetti in Graz. — Familiengesch. Aufzeichnungen von Dr. med. J. Scarpatetti. [F. P.]

**SCARPINI**, GIOVANNI ANTONIO, von Castagnola, Baumeister, arbeitete 1552-1555 am Stadthaus von Lugano, 1556 an der Monte Generi-Strasse, entwarf die Vedaggio-Brücke in Agno 1558, die 1563 von Giovanni Antonio vollendet wurde, ist wahrsch. identisch mit dem Maestro Giovanni de Scarpini, der 1526 am Justizpalast von Lugano arbeitete. — L. Brentani: *Miscellanea Storica*. [C. T.]

**SCARRON**. Aus dem Piemont stammende Familie, der auch der gleichnamige französische Autor entstammen soll. — MATHIEU, Bürger von Genf 1472, des Rats, Syndic 1482-1483, Stammvater von einer ganzen Reihe von Apothekern. — Sordet: *Dict.* III. — Galiffe: *Not. gén.* III. — L. Gautier: *La médecine à Genève*. — Heyer: *L'Église de Genève*. [E. L. BURNET.]

**SCARTAZZINI**, Familie des Bergells, eingebürgert in Bondo. Die *Scartaz* und *Scartazio*, die im 16. und 17. Jahrh. in Bondo auftreten, sind vielleicht identisch. — GIOVANNI ANDREA, \* 31. XII. 1837 in Bondo, kam 1865 in das Institut der Basler Mission, war später Vikar in Twann und Pfarrer in Abländschen und Melchnau (Bern), Lehrer des Italienischen an der Kantonsschule in Chur 1871, Direktor eines Institutes in Walzenhausen 1874, dann Pfarrer in Soglio, kam dort wegen seiner sozialen Gedanken mit der Bevölkerung nicht aus und nahm ein Pfarrstelle in Fahrwangen an, † daselbst 1900; einer der bedeutendsten Danteforscher. Hauptwerke: *Dante Alighieri, seine Zeit, sein Leben und seine Werke* (1869); *La Divina Commedia con commento* (1874-1882, 3 Bände); *Vita di Dante* (1883); *Dantologia* (1894); *Dante* (deutsch, 1896). — Vergl. A. M. Zentralli: *Giovanni Andrea Sc.* (in *Almanaco dei Grigioni* 1924). [L. J.]

**SCASCIGHINI**, PIETRO, von Minusio (Tessin), Dr. phil. et theol., 1866-22. v. 1913, Lehrer an der bischöflichen Schule von Pollegio, dann am Seminar von Lugano bis 1899, Chorherr von Locarno 1899-1906, Professor und Studienaufseher am Seminar von Lugano 1906 bis zu seinem Tode, nicht resid. Chorherr von Lugano 1908. [C. T.]

**SCAZZIGA**. Aus Domodossola stammende Familie, die sich um 1810 in Muraltio einbürgerte. — VITTORE, † 1891 im Alter von 73 Jahren, Advokat und Notar, einer der Führer der konservativen tessinischen Partei, redigierte 1839 mit Franzoni die *Nuova Gazzetta del cantone Ticino*, war 1855 am bekannten Degiorgi-Prozess als Advokat beteiligt. Grossrat 1860-1867 und 1881-1885 (Präsident 1865). — *BStor.* 1884, 1908. — *Presse Suisse*. — S. Dotta: *I Ticinesi*. [C. T.]

**SCHAAD**. Familien in Aarwangen (Bern), Hallau (Schaffh.), Rodersdorf (Sol.) und Weinfelden (Thurg.). Der Name kommt nach Socin von ahd. *Scado* = Kamerad. In Weinfelden, wo die Familie seit 1611 erscheint, gründete — PAUL, 16. VI. 1859-2. VII. 1926, eine bekannte Kunstblumenfabrik. — *Thurg. Ztg.* 1926, Nr. 453. [LEIST.]

**SCHAARENWALD** (Kt. Thurgau, Bez. Diessenhofen, S. GLS). Grosser Wald am linken Rheinufer zwischen Diessenhofen und Paradies. Hier und auf der anstossenden Schaarenwies Reste von drei römischen Warten. 1893 wurde am Ostrand ein Topf mit Münzen der Kaiser Trebonianus Gallus bis Claudius II. (251-270) gefunden. Die österreichisch-russische Armee baute hier 1799 einen Brückenkopf. — Keller u. Reinherth: *Urgesch. d. Thg.* [HERDI.]

**SCHAB**, P. LAURENTIUS, Mönch der Benediktinerabtei Seligenstadt (Hessen), Prediger in der Klosterkirche St. Gallen vor 1513, sammelte aus den alten Beständen der Bibliothek und verfasste teils selbst St. Galler Epitaphien (Stiftsbibl. Cod. 613), die Abt Franz Gaisberg in der Dunkeln Kapelle malen liess. † 12. VIII. 1519. — G. Scherrer: *Katalog*. [J. M.]

**SCHABELITZ**. Familien aus Ziegelhausen (Baden), Bürger von Basel seit 1818. — JAKOB LUKAS, \* 10. III. 1827 zu Basel, Verleger der radikalen *Nationalzeitung* in Basel 1850-1854, seither Buchdrucker, Buchhändler

und Verleger politisch-oppositioneller Schriften in Zürich; † 28. I. 1899 in Zürich. — *NZZ* 1899, Nr. 30. — *ZWChr.* 1899, p. 5. — *ZT* 1900, p. 309. — *BJN* IV, p. 178. [D. F.]

**SCHABINGER**. Siehe SCHOBINGER.

**SCHACHEN** (Kt. Luzern, Amt Entlebuch, Gem. Werthenstein, S. GLS). Weiler, während Jahrhunderten unabhängige Gemeinde. Der Rümli bildet seit alterm die Grenze zwischen dem äusseren Amt Wolhusen und dem Hof Malters, wesshalb die Gegend von Sch. territorial dem Entlebuch zugeteilt wurde, obwohl sie grösstenteils nach dem nahen Malters pfarrgenössig ist. 1785 wurde Sch. von der Spende zu Malters abgesondert und mit 600 fl. Kapital ausgekauft; 1474 bestand ein Steg über den Rümli, die Brücke wurde 1482-1490, 1616-1617 und 1716 neu erbaut. Das Realrecht zum Rössli datiert von 1671, die Taverne bestand aber bereits 1516. Am 30. v. 1888 erfolgte die Aufhebung als selbständige Einwohner- und Ortsbürgergem. und die Vereinigung mit der Gem. Werthenstein. — Ph. A. v. Segesser: *Rechtsgesch.* I, p. 480. — Kas. Pfyffer: *Gemälde* II, p. 344. — *Gfr. Reg.* — M. Lutz: *Handlexikon der Eidgenossenschaft* II, p. 198. [P. X. W.]

**SCHACHENMANN**. Seit der Mitte des 16. Jahrh. vorkommende Bürgerfamilie der Stadt Schaffhausen. *Wappen*: urspr. in Blau rot gekleideter Küfer mit Fass (Berufswappen); später in Blau rotes Herz, überhöht von nat. Rehmeser (?). — FERDINAND, \* 6. v. 1872, Kunstmaler in München, Inhaber einer Malerschule in Salzburg. — *Genealog. Register der Stadt Schaffh.* — LL. [STIEFEL.]

**SCHACHTLER**. Familie der Gem. Altstätten (St. Gallen). — WALTHERUS dictus Schachtler 1303. *Wappen*: in Blau sinkender goldener Halbmond, überhöht von einem goldenen sechsstrahligen Stern. — 1. MORITZ, 1604-1671, Stadtführer, des Rats und Gerichts. — 2. MORITZ, Stadtmann 1676-1684. — *USG* III, p. 327. — *Chronik v. Altstätten*, p. 256. — J. Göldi: *Hof Bernang*, p. 335, 347. [J. M.]

**SCHAD**. Familien der Kte. Schaffhausen u. Zürich. S. auch SCHAAD.

A. **Kanton Schaffhausen**. SCHAAD (SCHAD, SCHADE VON RADEGG). Seit 1339 urk. bekannte, urspr. dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen hörige Familie von Oberhallau, deren Name um 1510 auch unter den Bürgern der Stadt Schaffhausen vorkommt. *Siegel* der Schaffhauser Sch.: geteilt, oben zwei, unten ein Doppelangelhaken (?). — Schaffhauser Sch.: ULRICH, Besitzer des untern Schlosses zu Jestetten 1510, Hauptmann 1514. — Oberhallauer Sch.: — ERNST, Dr., \* 27. XI. 1876, Geologe und Quellenforscher. — *Mitt. naturf. Ges. Schaffh.* 1922-1923, H. II. — HANS, \* 18. VI. 1890, Zeichner, Illustrator der *Schweiz. Illust. Zeitg.*, Bürger von Steinmaur (Zürich). — *US*. — J. J. Rüeger: *Chronik*. — Art. RADEGG. [STIEFEL.]

B. **Kanton Zürich**. SCHAD, SCHADO. I. Im 17. Jahrh. † Familie von Goldbach, bezeugt seit dem 14. Jahrh., die sich in der Folge auch nach Zollikon und Zürich verbreitete. *Wappen*: in Silber schwarze Hausmarke (Farben unsicher). — JÖRG, in Zollikon, zählte zur Zeit der Reformation zu den aktivsten Wiedertäufern. — J. Häne: *Militärisches aus dem alten Zürichkrieg*. — A. Nüesch u. H. Bruppacher: *Das alte Zollikon*, p. 428.

II. † Familie der Stadt Zürich, begründet durch Einbürgerungen von Goldbach 1381 (dreifach), 1564 und 1604. — 1. WOLFGANG, von Biberach (?), Dr., Chorherr und Leutpriester der Abtei Fraumünster 1486-1496, wurde 1492 exkommuniziert, 1493 rehabilitiert; † 23. X. 1496. — *MAGZ* VIII, p. 456. — C. Wirz: *Regesten zur Schweiz. Gesch.* VI, p. 20. — *ZT* 1925, p. 84. — 2. HEINRICH, Glaser und Glasmaler 1566-1598. — *SKL*. — *Wappen*: steigender Löwe (1666/67) (Farben unbekannt). — Vergl. im allg. C. Keller-Escher: *Promptuar*. — K. Wirz: *Etat*. — *TB* 4-5. — *ZStB*. — Staatsarchiv Zürich.

III. Familie der Stadt Zürich, die 1627 bezw. 1638 durch die Hufschmiede JAKOB und HANS ULRICH Sch. (Vater u. Sohn) von Kolbigen begründet wurde, vorzugsweise das Schmiedehandwerk ausübte, ihm Ob-

männer stellte und 1822 mit HANS CASPAR, 1754-1822, Major in niederländischen Diensten im Mannesstamme ausstarb. *Wappen*: in Rot über grünem Dreieck gestürzte goldene Mondsichel, oben begleitet von drei goldenen Sternen, unten von silbernem Tatzenkreuz. — K. Meyer: *Wappenbuch* 1674. — C. Keller-Escher: *Promptuar*. — Staatsarchiv Zürich. [D. F.]

**SCHAD VON KIBURG**. Siehe LIEBENBERG, VON II. **SCHADAU** (Kt. Bern). Siehe THUN.

**SCHADBURG** (Kt. Bern, Amtsbez. Interlaken. S. GLS). Burgruine bei Ringgenberg. Von ihrer Geschichte ist nicht das geringste bekannt. Dagegen knüpft sich an sie die oberländische Sage vom «Twingherr von Ringgenberg», die J. R. Wyss der Jüngere im *Alpenrosen-Almanach* 1813 erzählt. [H. Tr.]

**SCHÄCHENTAL** (Kt. Uri. S. GLS). Talschaft, die sicher schon in prähistorischer Zeit besiedelt war. An ihrem Ausgang wurden die ersten prähist. Funde von Uri gemacht. Die vielen Ortsnamen auf «ingen» deuten auf Besiedelung in alamannischer Zeit hin. Im 13. Jahrh. war das freie bauerliche Eigen am stärksten verbreitet neben den Besitzungen des Fraumünsters in Zürich und der Klöster von Wettingen, Rathausen und Etenbach. Die Männer des Tales versammelten sich im «Ring» zu Wyterschwanden zu ihren gemeinsamen Beratungen. 1290 erlaubte der Bischof von Konstanz den Leuten im Sch., die bisher nach Bürglen pfarrgenössig gewesen waren, die Errichtung einer eigenen Pfarrkirche zu Spiringen. Um 1319 war das Tal (nach spät überlieferter Sage) Schauplatz des Faustkrieges zwischen einem Tschudi aus Glarus («der lang Riebig») und Hans von Seedorf («der Teufel von Seedorf») um das Erbe Burkards, des Meiers von Bürglen. Im August 1799 gab es erbitterte Kämpfe, bes. am Klausen, zwischen einheimischen Freiwilligen, Österreichern und Franzosen; am 27. Sept. überstieg Suwarow die Gebirgskette zwischen Rosstock und Windgelle. Pest 1564 und 1565; Erdbeben vom 10. IX. 1774; Lawinen und Windstürme bes. 1738, 1756, 1808, 1817, 1819, 1824 u. 1842; Ueberschwemmungen und Hochwasser des Schächens 1763, 1831, 1834, 1839, 1846, 1888 u. 1910. — Vergl. F. V. Schmid: *Gesch. des Freistaats Uri*. — K. F. Lusser: *Der Kt. Uri*. — Derselbe: *Gesch. des Kts. Uri*. — W. Gschli: *Anfänge*. — F. Becker: *Ueber den Klausen*. — J. Müller: *Sagen aus Uri*. — Osenbrüggen: *Die Urschweiz*. — *Nbl. v. Uri* 1899, 1901 u. 1916. [Fr. Gisler.]

**SCHÄCK**, THÉODORE CHARLES ANDRÉ, \* 1856 in Genf, Ingenieur, trat 1889 als Instruktor in den Generalstab; Sektionschef 1891, Oberst 1899, schuf den prästatistischen Dienst in der schweiz. Armee, gründete den Schweiz. Aero-Club und war dessen erster Präsident. 1908 erhielt er mit E. Messner im internationalen Wettbewerb den Cordon-Bennet-Becher durch einen Flug nach Norwegen, auch lenkte er den Ballon Helvetia 1909 in Zürich und 1910 in St. Louis (U.S.A.) Generalstabschef des I. Armeekorps, † 22. v. 1911. — *Bund* 1911, Nr. 204. — *JG* 1911, Nr. 123. — *Schw. Monatschr. f. Offiziere aller Waffen* 1911, p. 217. [H. T.]

**SCHÄD** (SCHED), KATHARINA, Priorin der Sammlung in Winterthur 1342-1345. — *Nbl. der Stadtbibliothek Winterthur* 1907, p. 41. — Staatsarchiv Zürich. [D. F.]

**SCHÄDELI, SCHÄDELIN**. Bürgerfamilien von Bern und Frutigen (Schädelin), sowie von Kirchlindach, Lengnau und Münchenbuchsee (Schädeli). — HEMMA Schedelli von Schüpfen 1357 (*FRB*); KASPAR Schädeli wurde 1554 in den Frienisbergspital aufgenommen (B. Haller: *Bern in s. Ratsmanualen*); ebendort GLIAN Schädeli 1530; MARGRETH Schädeli 1545). Eine frühere bürgerliche Familie von Bern blühte im 15. u. 16. Jahrh. und war im Grossen Rat vertreten (*LL*). Neueinbürgerung 1855 mit — 1. JOH. JAKOB Schädelin, 1804-1859, urspr. von Kirchlindach, Pfarrer 1829, Lehrer an der Realschule in Bern von 1829 an, Pfarrer in Frutigen von 1840 an, erhielt dort 1847 das Bürgerrecht geschenkt, arbeitete am neuen Kirchen- gesangbuch mit, war als Mitarbeiter des *Oberländer Anzeiger* gegen die radikale Regierung von 1846 politisch tätig, förderte den konservativen Umschwung von 1850 und wurde gl. J. Helfer am Münster in Bern,

Bürger v. Bern 1855, schrieb u. a. Trauerspiele (*Claus Leutenberger*; *Julia Alpinula*), verl. eine Schrift über *Julie Bondeli* und gab Predigten im Druck heraus (*Christus unser Heil*). — *SBB* V. — 2. WALTER, Enkel von Nr. 1, \* 1873, Oberförster, Professor der E. T. H. seit 1924, gab *Gedichte* (1905) heraus. — *SZGL*. — 3. KARL ALBERT, Bruder von Nr. 2, \* 1879, Pfarrer in Rohrbach 1905, am Münster in Bern seit 1910. Verz. seiner Schriften in *SZGL*. — 4. ALBERT Schädeli, \* 1873, Dekorationsmaler, Schauspieler und Dramatiker. — *SZGL*. [H. Tr.]



Johann Jakob Schädelin.  
Nach einer Lithographie von  
Heymann (Schw. Landesbibl.  
Bern).

**SCHÄDLER** und **SCHEDLER**. Familien der Kte. Appenzell, Freiburg, St. Gallen, Schwyz und Zürich.

**A. Kanton Appenzell**. **SCHÄDLER, SCHEDLER**. Eine in Appenzell I. R. und A. R. (Hinterland) verbreitete Familie, deren Name auf eine Berufsbezeichnung (Verfertiger v. Holzgeschirren) zurückzuführen ist und die urk. um 1400 auftritt. — HEINRICH (Heini), von Urnäsch, Landweibel 1435-1438, Ammann oder Alt-Ammann 1439-1458, wiederholt Vertreter Appenzells an Rechtstagen, wurde 1459 unter Vermittlung der Eidgenossen wegen Missbrauchs des Landessiegels verbannt. — *AÜ*. — Joh. Casp. Zellweger: *Gesch. d. appenz. Volkes* I u. II. — Koller u. Signer: *Appenzell. Geschlechterbuch*. [A. M.]

**B. Kanton Freiburg**. Familie deutscher Abstammung, die 1594 ins Bürgerrecht von Freiburg, 1621 ins Patriziat aufgenommen wurde. [J. N.]

**C. Kanton St. Gallen**. **SCHÄDLER, SCHEDLER**. Familien des Toggenburg u. Rheintals; † Familie der Stadt St. Gallen, neue Bürger 1896 u. 1900 aus dem Thurgau und Vorarlberg. 1312 werden Sch. in Lichtensteig urk. erwähnt. ULRICH der Schedler erhält von Abt Hermann 1350 freies Burgrecht in- und ausserhalb der Stadt St. Gallen; dessen Nachkommen sind 1453 Bürger von Lichtensteig. *Wappen* (Sch. der Stadt St. Gallen): in Schwarz ein bärtiges Mannshaupt. — 1. JOHANS, Schulmeister in St. Gallen (1406-1412), sel. 1434. Aus toggenburgischen Familien stammen drei Dekane der toggenburg. Synode. — 2. FRANZ war 1602 Stadtschreiber in Altstätten. — *LL*. — *LLH*. — *UStG* III, IV, V. — J. Hardegger: *Hof Kriessern*, p. 188. — F. Rothenflue: *Togg. Chronik*. — Ms. der Stadtbibl. St. Gallen. — 3. ROBERT Schedler, \* 1866, Pfarrer in Sax-Frümsen 1894, in Wildhaus 1889, in Grenchen (Soloth.) 1909, in Langenthal 1912-30, Redaktor der *Schweiz. Reformblätter*, Verfasser von *Jost Grob*; *Die Freiherren von Sax zu Hohensax* (*St. Galler Nbl.* 1919) und einer Anzahl volkstümlicher Erzählungen in Kalendern usw. — *SZGL*. — *St. Galler Nbl.* 1913, p. 43. [J. M.]

**D. Kanton Schwyz**. Alte Waldstattfamilie in Einsiedeln. *Wappen*: in Blau auf grünem Dreieck ein weisses Kreuz, begleitet von drei goldenen Sternen. — HEINRICH, einer der Vertreter der Wald- und Dorfleute in einem Allmendstreit 1447 (P. Odilo Ringholz: *Stiftsgesch.* I, p. 408). GERALD, † 1499 bei Frastenz. — JOHANN Sch. von Einsiedeln wird am 24. IV. 1606 ins schwyz. Landrecht aufgenommen und dem Muotataler Viertel zugeteilt. [M. Stryker.]

**E. Kanton Zürich**. **SCHÄDLER, SCHEDLER**. † Familie der Stadt Zürich. Einbürgerungen 1461 aus dem Walgau, 1500 von Ermatingen. *Wappen*: in Blau ein silberner Balken, begleitet von 5 (3, 2) goldenen Sternen. — Konrad Meyer: *Wappenbuch* 1674. — 1. MARTIN, Chorherr am Grossmünsterstift Zürich 1457-1478, Kustos 1464, † 1478. — 2. HANS JAKOB, 1613-1676, V. D. M. 1633, Pfarrer von Langrickenbach 1634-

1675, Dekan des obern Thurgauer Kapitels 1663-1675. — C. Stichler : *Gesch. d. Fam. Ammann* I, p. 187. — 3. HANS JAKOB, \* 1634, Sohn von Nr. 2, V. D. M. 1658, Feldprediger im Wiggoltinger Handel 1664, mitbeteiligt an der Bibelausgabe von 1666, Pfarrer am Frauenmünster 1682-1693, Schulherr 1683; publ. zahlreiche Predigten 1656-1692; † als letzter seines Stammes 3. XI. 1693. — *QSG N. F. II*, 2, p. 320. — D. v. Moos : *Turicum sepultum* II, p. 87, 158, 159. — Eine Seitenlinie (?), seit 1893 wieder Bürger von Zürich, hat sich in Hirslanden erhalten. — Vergl. im allg. *LL*. — *LLH*. — K. Wirz : *Etat*. — *TB* 4-5. [D. F.]

**SCHÄFER**. Familienname der Kte. Appenzell, Basel, Luzern, St. Gallen u. Zürich, der urspr. die Tätigkeit eines Schafhirten bezeichnete.

A. **Kanton Appenzell**. SCHÄFER, SCHEFER. Alte Familie, die schon um 1380 urk. nachweisbar ist. — 1. LORENZ, von Herisau, 1697-1772, gründete nach vielen Reisen einen Leinwandhandel in Herisau, der zu grosser Blüte kam, zeichnete sich als Ratsmitglied durch seine gemeinnützige Tätigkeit, besonders als Stifter des Waisenhauses Sangen, aus. — 2. JOHANNES, von Schwellbrunn, 1738-1799, Landessekretär 1786-1793, Landammann oder Panzerherr 1793-1797. — 3. **Johann Konrad**, von Herisau, 2. III. 1772-19. X. 1831, unternahm als Buchbindergeselle grosse Reisen, auf denen er seine beruflichen und sprachlichen Kenntnisse als Autodidakt erweiterte. In die Heimat zurückgekehrt, war er Amtsschreiber 1797, Mitglied und Sekretär der Munizipalität 1799, Distriktskommissär 1800, Ratsschreiber 1802-1831; entfaltete während dieser Zeit als Mitglied zahlreicher Kommissionen eine grosse Tätigkeit auf gemeinnützigen und wissenschaftlichen Gebieten (Ehrenmitglied der Zürcher Hilfsgesellschaft; Mitgründer der Schweiz. Gemeinnützigen und der Appenzell. vaterländischen Gesellschaften; Mitglied der schweiz. geschichtsforsch. und der naturwissenschaftl. Gesell. u. a.). Durch die Herausgabe des *Avisblatt für Herisau*, das zuerst 1805 erschien, aber wieder einging, und nach seinem Wiedererscheinen von 1809-1814 auch den Untertitel *Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kts. Appenzell* trägt, erwarb er sich den Ruhm, der erste appenzellische Publizist zu sein, da vor ihm der Kt. Appenzell weder eine Zeitung noch ein Anzeigebblatt oder periodische Zeitschrift aufzuweisen hatte. — 4. JOHANNES, von Teufen, 1849-1897, Oberrichter 1888, Regierungsrat 1889-1893, Gerichtsschreiber 1893-1897. — *AU*. — J. Schäfer : *Materialien*. — Aug. Eugster : *Gem. Herisau*. — *AJ* 1909. — Koller u. Signer : *Appenzell. Geschlechterbuch*. [A. M.]

B. **Kanton Baselland**. Schon im 13. Jahrh. in Bubendorf und Liestal auftretender Familienname, dessen Träger heute noch in Seltisberg, Bubendorf und Lupingen eingebürgert sind. — 1. JOHANN JAKOB, \* 4. X. 1749 in Seltisberg, Müller im Orstal, gen. der « Orismüller », trat 1798 in Basel als Wortführer der Landschaft im Sinne einer völligen Gleichstellung derselben mit der Stadt auf. Mitglied der prov. Regierung 1798, nach der politischen Umwälzung Mitglied der Verwaltungskommission und des Kleinen Rates 1803-1806, Landkommission des Kts. Basel 1808-1823, hauptsächlich für die Korrektur der Ergolz und der Birs besorgt, Initiator einer trigonometrischen Vermessung des Kantons; † 4. V. 1823 in Liestal. Siehe Porträt *HBL* I, Farbentafel, S. 592-593. — 2. EMANUEL, \* 1794 in Lupingen, Lieutenant der Miliz, treuer Anhänger der Basler Regierung während der Trennungskämpfe, wurde nach der Trennung mit dem städtischen Bürgerrecht beschenkt; † 6. IX. 1836. — Vergl. *Die Familie des Orismüllers Schäfer; Heimatkunde v. Baselland*. — R. Wolf : *Biographien* I, p. 449. — *Basler Nachrichten* 1866, Nr. 223-234. — *Basler Nbl.* 1876. — Staatsarchiv Baselland. [O. G.]

C. **Kanton Luzern**. — FRIEDRICH Schäfer (auch Schäferle), aus dem Tirol, 1709-1787, Bildhauer, Gründer einer Kunstschule in Littau. — *SKL*. — v. Liebenau : *Das alte Luzern*, p. 316. [P. X. W.]

D. **Kanton St. Gallen**. SCHÄFFER. Familie der Stadt St. Gallen, eingebürgert 1871 durch — 1. Philipp WILHELM, aus Frankfurt a. M., 1834-1898, Kaufmann, Gründer der Sektion St. Gallen des Vereins christl.

junger Männer. — 2. HELEN, Dr. jur., Enkelin von Nr. 1, \* 1895, Verfasserin von *Frauennot und Frauenhilfe, Lebensbild der Josephine Butler* (1928). — Vergl. *St. Galler Nbl.* 1899, p. 64. — Katalog der Stadtbibl. St. Gallen. [Dora F. RITTMAYER.]

E. **Kanton Zürich**. Familie der Gem. Wipkingen, seit 1893 von Zürich. — FRANZ JOSEPH, \* 1886, Kunstmaler in Zürich. [D. F.]

**SCHÄFFLY** (SCHÄFFLIN). Aus Strassburg stammende Familie, die sich in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Freiburg niederliess, wo sie noch anfangs des 18. Jahrh. blühte. *Wappen*: in Blau ein steigendes weisses Schaf. — 1. JOST, der Ältere, von Strassburg, Goldschmied, 1471 in Freiburg eingebürgert, Heimlicher 1493-1503, als Goldschmied wiederholt unter dem Namen *Jost* erwähnt, fertigte u. a. die gotische Monstranz der St. Mauritiuskirche in Freiburg (1476) an, sowie den Speisekelch von Orsonnens (1480), eines der wertvollsten Gefässe des 15. Jahrh., endlich das grosse Siegel von Freiburg 1483. † 1503. — 2. JOST, der Jüngere, Sohn von Nr. 1, Goldschmied, Heimlicher 1530-1532, Venner des Burgviertels 1532-1534, des Kl. Rats 1534-1541 und 1547-1562, Vorsteher der Grossen Bruderschaft 1537-1540, wurde 1550 als privilegiert Bürger anerkannt, † 1562. *Siegel*: ein auf 2 nebeneinander stehenden mit den Spitzen aneinander stossenden Herzen gestelltes Kreuz. — 3. FRANTZ, Venner des Burgviertels 1569-1572, Heimlicher 1573-1577, des Kl. Rats 1577; † 1582. — Vergl. *SKL*. — *FA* 1901, Bl. X; XI; 1904, Bl. X; 1907, Bl. XII; 1911, Bl. XX. — Fuchs-Raemy : *Chronique*. — P. de Zurich : *Catalogue* (in *AF* 1919). — Staatsarch. Freiburg. [G. Cx.]

**SCHÄLCHLI**(N). Alte Familie der Gem. Altikon (Zürich), die dieser Gem. seit 1512 eine Reihe unterworfen gab. — 1. ULRICH, 1562-1611, Untervogt, Verfasser einer Bauernchronik. — 2. JOHANN JAKOB, \* 1806, Lehrer in Riesbach 1833-1875, Dichter und Schriftsteller, veröff. u. a. *Sonntagsgabe* (Erz., 1854), *Gedichte* (4 Bde., 1856), *Anton von Brescio* (1872), sowie Schriften zur Lokalgesch. 1847-1875; † 17. XI. 1891 in Riesbach. — *Chronik der Kirchengem. Neumünster*, p. 88, 95. — 3. HANS, \* 1889, Dr. phil., Professor für Pädagogik und Methodik und Direktor des Lehrerseminars in Küssnacht seit 1926, Bürger von Zürich 1893. — Hoppeler in *SSR* I. — *Nbl. der Stadtbibl. Winterthur* 1928, p. 87, 233. — *ZWChr.* 1908, p. 391. [D. F.]

**SCHÄLI**. Alte Landeutenfamilie von Unterwalden, Kilcher von Sachseln 1459, Teiler in der Schwändi 1431 †, im Ramersberg 1459, †. Freiteiler ca. 1578 †, Kilcher zu Giswil 1558, 1567. Die bedeutendste Persönlichkeit ist — PETER, v. Giswil, Landessekretär 1629, Statthalter 1637, öfterer Tagsatzungsgesandter. — A. Küchler : *Chronik von Sarnen*. — Derselbe : *Gesch. von Sachseln*. — R. Durrer : *Kunstdenkm. Unterw.* [R. D.]

**SCHÄLLIBAUM**. Familie des Toggenburg, seit 1839 auch Bürger der Stadt St. Gallen. KUONI, HAENSLI u. JÄCKLI Schälliboum in Wintersberg 1447. — 1. JOHANN HEINRICH, \* 4. XII. in Kappel (Toggenburg), Lehrer der alten Sprachen an der Kantonsschule in Chur von 1838 an, Rektor 1850-1865, später auch Kantonsbibliothekar, Mitarbeiter am *SI*, † 30. VI. 1875, schrieb *Gesch. der bündn. evang. Kantonsschule* (2 Teile 1858 u. 1861). — *Programm der bündn. Kantonsschule* 1875-1876. — M. Gmür : *Rechtsquellen* II. — *St. Galler Nbl.* 1913, p. 44. [C. J. u. J. M.]

**SCHÄMMING** (SCHEMING, SCHEMIG). † Bürgerfamilie des Städtchens Bülach. — HEINRICH, Schultheiss zu Bülach 1410-1417, des Rats 1421. *Wappen*: gestürzte Mondsichel (Farben unbekannt). — Staatsarchiv Zürich. — *ZStadt B II*, p. 392. — J. Häne : *Militärisches aus dem alten Zürichkrieg*. [D. F.]

**SCHÄNNIS** (Kt. St. Gallen, Bez. Gaster, S. GLS). I. Ehemaliges *Damenstift, Skenninis* Mitte des 9. Jahrh.; *Skenmines*, 10. Jahrh.; *claustrum... Schennis* 1157, 1185; *monasterium s. Sebastiani Scandensis* 1178. *Wappen*: in Rot eine goldene Reichskrone. Das Frauenkloster wurde von Graf Hunfrid von Rhätien im ersten Viertel des 9. Jahrh., vor 828 gegründet und ihm ein Reliquienkreuz mit einer Kreuzpartikel zur Verehrung geschenkt, das Hunfrid nach einer Reichenauer Ueber-

lieferung des 10. Jahrh. von Azan, dem Präfekten von Huesca in Spanien, als Gesandter Karls des Grossen, erhalten hatte. Noch Ägid Tschudi sah im Kirchenschatz von Sch. ein altes silbernes Kreuz, dessen In-



Die St. Galluskapelle bei Schännis vor dem Brande 1824.  
Lithographie einer Zeichnung von F. Hegi.

schrift, wie aus der Nachzeichnung Tschudis zu schliessen ist, vielleicht westgotischen Ursprung zeigt. Wahrsch. urspr. Benediktinerinnenkloster, ist Sch. 1045 als Kanonissenstift bezeugt, 1157 u. 1178 als Augustinerinnenstift. Die St. Galler Eintragung der Gebetsverbrüderung gibt 27 gleichzeitige Mitglieder, ohne eine der Frauen als Äbtissin zu nennen; dagegen ist die Äbtissin Heilwiga, welche 828 dem hl. Meinrad zur Errichtung einer Klause am Etzel behilflich war, vermutlich die erste oder doch eine der ersten Vorsteherinnen des Klosters Sch. gewesen. Die Kastvogtei war im 10. Jahrh. bei den Nachkommen Hunfrids, als deren weibliche Stammfolge die Edeln von Schännis erscheinen. 1045 war Ulrich der Reiche von Lenzburg Kastvogt, der Sch. von König Heinrich III. die freie Wahl der Äbtissin und die Reichsunmittelbarkeit erwirkte. Von Enkeln und Urenkeln Ulrichs erhielt Sch. deren grundherrliche Höfe Benken u. Schännis und damit die niedere Gerichtsbarkeit über die Gegend von Kerenzen und Amden bis Benken und Gommiswald. Beim Aussterben der Lenzburger (1173) fiel die Kastvogtei über Sch. als lediges Reichslehen an Kaiser Friedrich I. zurück, war noch 1185 in dessen eigenem Besitz, mag später an Otto von Burgund übergegangen sein und gelangte, wahrsch. durch Friedrich II., an die Grafen von Kiburg, die 1230 in ihrem Besitze sind. Nach dem Tode Hartmanns des älteren von Kiburg setzte sich Rudolf von Habsburg in den Besitz der Kastvogtei, und mit der Verpfändung der habsburg. Herrschaft Gaster an Schwyz und Glarus 1438 ging sie an diese Orte über.

Aus der Urkunde von 1045 geht hervor, dass Ulrich von Lenzburg anfangs des 11. Jahrh. Kirche und Kloster neu errichten liess. Diese zweite Stiftskirche war eine dreischiffige romanische Kreuzbasilika. 1487 wurde der jetzige Turm erbaut, unter der Äbtissin Barbara Trüllerin, die 1506 auch den Bau eines neuen spätgotischen Chores ausführen liess. 1585 brannte ein Teil der Stiftsgebäude und des Dorfes Sch. nieder. Am 29. iv. 1610 fielen die Stiftsgebäude mit dem Dorfe einer böswilligen Brandstiftung (Racheakt) zum Opfer. Der Aufbau der heutigen Stiftsgebäude erstreckte sich bis in die Mitte des 17. Jahrh. hinein. Seit 1185 führte die Äbtissin

den Titel einer Reichsfürstin. Nach dem Tode der letzten Äbtissin Waldburga von Liebenfels (1810) hob St. Gallen am 8. v. 1811 das Stift auf und bestimmte das Vermögen, nachdem 33 000 fl. für Unterrichts- und Armenzwecke ausgeschieden worden waren, als Eigentum des katholischen Konfessionsteiles und als Fond für die Unterstützung alter oder invalider Geistlichen. Das Stift war bis zu seiner Aufhebung ein adeliges Damenstift. Die Kandidatinnen hatten sich über 16 Ahnen auszuweisen. Das Stiftsgebäude ging 1811 an die Kirchengem. Schännis über, von dieser um 4000 fl. an die Brüder Dominik und Xaver Gmür, 1925 an ein Konsortium. Krankenbrüder des Alexianerordens eröffneten darin ein Altersheim « Kreuzstift ». Die Stiftskirche, zugleich Pfarrkirche, wurde 1910 renoviert.

II. *Gemeinde.* Der Hof Sch. gehörte grundherrlich bis 1798 dem Stifte, während die polit. Geschichte der Gem. die gleiche ist wie jene der Herrschaft Gaster. Sch. war bis 1798 Hauptort des Gaster; das gasterische Rathaus ging 1805 in den Besitz einer Familie Gmür über. Die älteste Pfarrkirche von Sch. war die St. Galluskirche. Erst seit ca. 1300 diente die Stiftskirche als Pfarrkirche. Die Kapelle St. Sebastian an der Linth, welche aus dem 8., spätestens 9. Jahrh., stammen soll, sicher aber unter den Lenzburgern aufgefunden ist, wurde 1512 von der Äbtissin Barbara Trüllerin neu aufgebaut und 1891 renoviert. Schon vor 1419 hatte Sch. einen Markt; im Sept. 1799 war es Schauplatz eines Gefechtes zwischen Esterreichern und Franzosen, wobei General Holze (25. Sept.) fiel. 1443-1798 und 1831-1861 war Sch. Sitz der Landsgemeinde des Gasterlandes. Mit den Ortsgem. Maseltrangen, Ruff, Rüttiberg, Dorf u. Sch. bildet der Ort eine polit. Gemeinde; er umfasst vier Schulgem. — *Bibliographie* bei A. Brackmann: *Helvetia Pontificia*, p. 115. Dazu: *ASGA* 1861, p. 70. — *ASA* 1871, p. 250; 1873, p. 416; 1912, p. 59. — J. R. Rahn: *Gesch. d. bild. Künste*, p. 194. — A. Fräfel u. A. Gaudy: *Baugesch. der Stifts- u. Pfarrkirche in Sch. u. ihrer Kapellen.* — H. Ginter: *Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock*, p. 81, 175. — A. Fräfel: *Die St. Sebastianskapelle*. [J.F. 28.]

**SCHÄNNIS** (SCHENNIS), von. I. Ueber die mütterlicherseits aus dem Geschlecht Hunfrids stammenden Kastvögte des Stiftes, die den Namen von Sch. führten, wohl von der dortigen Burg auf dem Kastlühügel, siehe Artikel LENZBURG (GRAFEN VON), Nr. 1-3. [J. F. 28.]

II. Kiburgisches Ministerialengeschlecht, das auf dem Turme Schännis bei Waltenstein-Schlatt sass u. seit 1248 genannt wird. *Wappen* (seit dem 16. Jahrh.): halb gespalten von Gold und Blau mit zwei rotgezungten abgekehrten Löwenköpfen in gewechselten Farben (dazwischen ebensolcher Stern, 1584) und geteilt von Rot mit silbernem abgekehrten Szepter, oft mit schwarzem Band (Varianten). — Dietrich Meyer: *Wappenbuch* 1605. — 1. H(ENRICUS) Ritter, 1248-1252. — 2. HEINRICUS, Chorherr und Priester in Rüti (Zürich) 1271. — 3. HUGO (1288-1315), Schultheiss zu Mellingen 1288, 1293, 1295-1297, 1301, stiftete 1313 den Spital in Mellingen; tot 1319. — *Arg.* 14, p. 105. — *Die Segesser zu Mellingen, Aarau und Brugg*, p. 5. — 4. HEINRICH, Johanniterordensbruder in Bubikon und Wädenswil 1342-1362. — F. X. Wöber: *Die Müller von und zu Aichholz* I, Sp. 181, 442; II, B. Sp. 335, 554. — 5. HANS, Goldschmied, stand 1460 bei der Belagerung Winterthurs durch die Eidgenossen als Mittelsmann im Dienste dieser Stadt. — *QSRG* III. — 6. HANS, von Fehraltorf, Bürger von Zürich 1558, als Zunftmeister der Meisen im Kl. Rate 1574-1583, Obervogt zu Wettwil und Bonstetten 1575-1582, Landvogt zu Andelfingen 1583-1587, † 1587. — *MAGZ* XX, p. 114. — 7. HERMANN, Bruder von Nr. 6, von Fehraltorf, Bürger von Zürich 1563, Fraumünsteramtman 1592-1598, als Zunftmeister der Schiffeute im Kl. Rate 1606-1608, Obervogt zu Männedorf 1606-1609, † 24. ii. 1609. — *MAGZ* XX, p. 116. — 8. JAKOB, \* 1562, Sohn von Nr. 6, Landvogt zu Andelfingen 1598-1604, als Zunftmeister der Meisen im Kl. Rat 1606-1611, Obervogt zu Rümliang 1608-1611, Baumeister 1609-1610, Glattvogt 1610-1611, † 9. xi. 1611. — *MAGZ* XX, p. 115. — *ASA* N. F. XI, p. 172. — 9. HEINRICH, \* 1580, Bruder von

Nr. 8, Goldschmied, als Zunftmeister der Meisen im Kl. Rat 1622, Ratsherr 1631-1636, Obervogt zu Stäfa 1622-1623, 1631-1635, Amtmann zu Töss 1623-1629, Landvogt zu Grüningen 1637-1643, † 27. XI. 1643. — R. Hoppeler SSR II, p. 7. — *Nbl. d. Stadtbibl. Winterthur* 1926, p. 254. — 10. HEINRICH, 1594-1632, Sohn v. Nr. 7, Dr. med., Kalendermacher und Uebersetzer von Em. Sinicker's: *Spagyrische Hauss- und Rayssapotheke Kayser's Rodolphi II* (1628). — *Denkschrift naturforsch. Ges. Zürich* 1846, p. 31. — 11. HANS GASPAR, 1600-1634, Enkel von Nr. 6, V. D. M. 1620, Prof. der hebräischen Sprache am Carolinum 1630. — 12. HANS, 1601-1683, Bruder von Nr. 11, Glasmaler und Glaser. — 13. HANS, 1607-1667, Sohn von Nr. 9, Goldschmied, Maler, Obmann des Almosenamtes 1654. — *Hochzeitl. Gedicht zu Ehren H. Joh. v. Sch.* 1634. — 14. HEINRICH, 1649-1683, Goldschmied. — 15. JOH. KASPAR, \* 1818, Kaufmann, schweiz. Handelsagent in Mailand 1858, Konsul 1860-1866, Generalkonsul 1866-1870; † 18. XI. 1870 in Cannstatt. — *NZZ* 1870, Nr. 601. — 16. HANS FRIEDRICH EMANUEL, \* 17. VI. 1852 in Elberfeld, Nefte von Nr. 15, Kunstmaler (Landschafter), Radierer, † 1918 in Berlin; Letzter. — *UZ* II-XI. — *MAGZ* XXIII, p. 363. — C. Keller-Escher: *Promptuar*. — *SKL*. — *LL*. — *LLH*. — K. Wirz: *Etat*. — *ZWChr.* 1912, p. 233. — C. Escher: *Chronik d. Gem. Wipkingen*, p. 188, 195. [D. F.]

**SCHÄPPI.** I. Alte Familie der Gem. Oberrieden (Zürich), die dort schon 1416, im benachbarten Horgen 1544, später auch in Erlenbach angesessen ist. — [J. Frick.] — J. Frick: *Gemeindebuch der beiden Zürichseuer*, p. 35, 128, 136. — J. Strickler: *Gesch. d. Gem. Horgen*. — J. J. Bodmer: *Die Sekundarschule Thalwil 1835-1885*. — J. Jaeger: *Festschrift zur 150. J. Kirchweihfeier der Gem. Oberrieden*. — 1. JAKOB, von Oberrieden, gesuchter Kartograph, arbeitete 1729-1742 viel für die Bedürfnisse des Standes Zürich, verfertigte ferner 1737 eine Landkarte der Gerichte von Pfäfers. — *AS* I Bd. VII, 1, p. 938. — 2. JOHANN JAKOB, v. Wipkingen, \* 1796, Arzt, Bezirksrichter 1830-1843, Grossrat 1830-1832, Bürger v. Embrach 1822. † 17. v. 1863. — 3. HEINRICH, \* 1799 in Wipkingen, Bürger von Wipkingen 1804, von Kloten 1850, des Gr. Rates 1830-1839, 1843-1846, 1851-1861, Regierungsrat 1834-1839, Notar zu Kloten 1840-1875; † 6. III. 1884 in Kloten. — *Bülach-Dielsdorfer Volksfreund* 1884, Nr. 21. — C. Escher: *Gesch. d. ehem. Gem. Wipkingen*, p. 78, 81, 83, 188. — 4. **Johann Jakob**, von Horgen, \* 11. XII. 1819, Zimmermann, Sekundarlehrer in Schlieren 1845-1848, in Horgen 1848-1868, Erziehungsrat 1857-1868, des Gr. Rates 1866-1869, Verfassungsrat 1868-1869, Regierungsstatthalter 1868-1878, Kantonsrat 1869-1878, 1888-1908 (Alterspräsident 1899, 1902, 1905), Nationalrat 1885-1899; auf dem Gebiete des Schulwesens energischer Verfechter der Scherr'schen Methode, sowie der konfessionslosen, rein staatlichen Schule. Initiator, Begründer und erster Präsident (1889-1899) der Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie; Führer der demokratischen Bewegung in Kt. Zürich; Verfasser zahlreicher Schriften volkswirtschaftlichen und schulpolitischen Inhalts. † 5. IV. 1908 in Zürich. — *NZZ* 1908, Nr. 100. — *SL* 1908, p. 180. — *ZWChr.* 1908, p. 129. — *ZP* 1908, Nr. 83. — *Zürcher Jahrb. f. Gemeinnützigkeit* 1907-1908, p. 279. — W. Streuli: *Die Sekundarschule Horgen 1838-1883*, p. 12, 15, 20, 47. — 5. HEINRICH, \* 24. I. 1825 in Tischenloo-Oberrieden, Kaufmann, Seidenindustrieller, tätig in New-York, Thalwil und Erlenbach, Begründer des Krankenasyls Thalwil, Philanthrop; † 28. XI. 1896 in Thalwil. — K. Wetli: *Ein Lebenslauf*. — 6. HEINRICH, Sohn von Nr. 3, 1831-1900, Notar, Oberrichter 1878-1900. — *NZZ* 1900, Nr. 303. — 7. HEINRICH, \* 26. v. 1860, Sohn von Nr. 5, Dr. phil. 1881, Chemiker, Fabrikant (Baumwoll- und Seidendruckerei) in Mitlödi (Glarus), um dessen Wohl er sich grosse Verdienste erwarb, erhielt das dortige Bürgerrecht geschenkt 1899, Begründer des Glarner Zweiges der Schöpfi. — J. J. Kubli: *Die Jenny-Familien*, p. 26. — Mitt. v. A. Nabholz, Glarus. — 8. ALWIN, \* 3. XI. 1862, Bruder von Nr. 7, Seidenindustrieller, Kantonsrat 1905-1915, Philanthrop, † 12. II. 1915. — *NZZ* 1915, Nr. 224. [D. F.]

II. Familie der Stadt Winterthur, begründet 1852 durch — 1. JOHANN JAKOB, von Erlenbach, \* 31. XII. 1821, Chemiker, Industrieller, Stadtrat 1866, Verfassungsrat 1868-1869, Kantonsrat 1869-1875, Direktor der Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur; † 4. I. 1907. — 2. ELISABETH LOUISE Ziegler-Schäppi, Tochter von Nr. 1, 1851-1929, Dichterin und Schriftstellerin, Biographin ihrer Schwester: — 3. JOSEPHINE SOPHIA, 21. VII. 1852-18. II. 1921, Kunstmalerin, tätig in München, Paris und Winterthur. Gaben gemeinsam heraus: *Der Tante Sophie Bilderbuch* (1885); *Der Tante Sophie ABC* (1893). — *SKL*. — *Jahrb. d. literar. Vereinigung Winterthur* 1922, p. 206. — 4. JOHANN RICHARD, 1865-1909, Bruder von Nr. 2, Dr. jur., Instruktionsoffizier, Major i. G. 1899, Oberstlieutenant 1905, Stabschef der 8., später der 2. Division; Militärschriftsteller. — *Landbote* 1909, Nr. 107. [D. F.]

**SCHÄR.** Familien der Kte. Bern u. St. Gallen. A. **Kanton Bern.** Familien, die in vielen Orten des Amtsbez. Aarwangen, Signau und Trachselwald, ferner in Bern, Dotzigen, Inkwil, Hasle b. Burgdorf, Gäserz, Lauterbrunnen und Zauggenried verbürgert sind. Der Name ist z. T. aus der Form *Schärer*, *Schärer* (*Scherrer*) entstanden und hat dieselbe Bedeutung (Feldscher, Barbier, Chirurg), z. T. erscheint er urspr. in dieser Kurzform (Burhardus dicto *Schero* 1274. — *FRB*). Die ältesten Familien sind in Zauggenried (bis ins 18. Jahrh. *Schärer*) seit 1581, in Dürrenroth seit 1640 nachweisbar. Die vorkommenden *Wappen* zeigen in wechselnden Tinkturen immer eine Maulwurfstatue auf Dreieck, beseitet von zwei Sternen (Schliffscheibe im Hist. Museum Bern). — Mitteilungen der Familien und von Hrn. E. Meyer, Staatsarchiv Bern. — [H. Tr.] — 1. EDUARD, von Bern, 7. XII. 1842, Apotheker, Privatdoz. für Pharmakognosie u. pharm. Chemie am eidg. Polytechnikum 1873-1874, Professor 1874-1892, Prof. in Strassburg 1892-1913, Kantonsrat in Zürich 1884-1890, Präsident des schweiz. Apothekervereins 1875-1883, Dr. med. h. c. 1892, † 2. x. 1913; erfolgreicher Fachschriftsteller, hervorragend beteiligt an der *Pharmakopoea helvetica* III. Bürger von Zürich 1882. — *Festschrift Universität Zürich* 1914, p. 76. — *NZZ* 1913, Nr. 1388. — J. G. Poggendorff: *Handwörterbuch* IV u. V, 2. — *ZWChr.* 1913 p. 519. — E. Eidenbenz: *Gesch. d. Zürich. Pharmazie*. — 2. WILHELM EDUARD ALFRED, Sohn von Nr. 1, \* 10. x. 1874 in Zürich, Dr. phil. 1901, Privatdozent für Literaturgesch. an der Universität Zürich 1908-1921, an der E. T. H. seit 1921, Verfasser von literarhist. Schriften. — *SZGL*. — 3. IDA WILHELMINE HENRIETTE, geb. Krause, \* 13. II. 1877 in Berlin, Gattin von Nr. 2, Bildhauerin. — *SKL*. — *SZGL*. — *Die Schweiz* 1921, p. 333. — [D. F.] — 4. HANS ADOLF, von Zauggenried, \* 14. III. 1889, Lehrer in Lotzwil und Genf, Sekundarlehrer in Sigriswil seit 1919, Dr. phil. 1919, Journalist, Historiker und Schriftsteller, verf. u. a. *Die Gesch. der Thuner Stadtschulen* (1919); *K. F. L. Lohner* (1922); *Sigriswil, eine Heimatkunde* (1928) und zwei Schauspiele in Berner Mundart. — *SZGL*. — 5. JOHANN, \* 1824, Landwirt in Inkwil, Grossrat, Verfassungsrat 1883-1884, Regierungs- und Nationalrat 1886-1890, † 13. x. 1906. — 6. JOH. JAKOB, v. Gondiswil, \* 1860, Notar in Langnau, seit 1924 in Bern, Grossrat 1894-1914, Nationalrat 1903-1919. [H. T.]

*Schär* von *Trubschachen* (urspr. von Dürrenroth): — JOHANN FRIEDRICH, \* 21. III. 1846, Seminarlehrer in Münchenbuchsee 1868-1870, vorübergehend Lehrer und Kaufmann in Bischofzell, Direktor der Mädchensekondarschule in Biel 1880-1882, Lehrer der Handelswissenschaft und Sozialreformer in Basel 1882-1903, o. Professor der Handelswissenschaft an der Universität Zürich 1903-1906, an der Handelshochschule in Berlin 1906-1919, Dr. h. c. der Universitäten Zürich und Köln, † in Freidorf bei Basel 25. IX. 1924, verf. eine grosse Anzahl Werke u. Abhandlungen über Buchhaltung, Handelswissenschaft und Genossenschaftswesen, ausserdem *Lebenserinnerungen*. S. diese, sowie *SZGL*. — OSKAR, Sohn des Vorgen., \* 7. VI. 1868 in Wattenwil, Dr. jur., zweiter Staatsanwalt in Basel 1893-1895, Strafgerichtspräsident 1896-1909, Grossrat seit 1905,

Nationalrat seit 1917. — *SZGL.* — *Jahrbuch der eidg. Räte.* — [H. Tr.] — RUDOLF, von Trubschachen und Winterthur, \* 1856, Kaufmann, Bezirksrichter in Winterthur 1909-1918, Kantonsrat 1911-1917, 1920, † 1928 in Winterthur. — *Landbote* 1928, Nr. 276. — *Neues Wthurer Tagblatt* 1928, Nr. 276. [D. F.]

Eine Familie Schär bürgerte sich 1629 in der Stadt Bern ein und war 1657 in Gr. Rat vertreten, starb aber bald aus. Sie führte eine Bärenlatze in Wappen. [H. T.]

**B. Kanton St. Gallen.** Familie der Stadt Wil. *Wappen*: in Gold ein wachsender Mohr. — PANKRAZ, Pfarrer in Nesslau 1699, in Niederhelfenswil 1720, Dekan des Kapitels Wil-Lichtensteig-Leutmerken 1729-1734. — K. Steiger: *Schweizer Äbte... aus Wiler Geschlechtern*, p. 142. — F. Rothenflue: *Toggenburger Chronik*. [J. M.]

**SCHÄRER, SCHÄRRER.** Vom Beruf (Wundarzt) abgeleiteter Familienname der Kte. Bern, Schaffhausen u. Zürich. Siehe auch SCHERER.

**A. Kanton Bern.** I. Auf der Landschaft, bes. in den Amtsbez. Aarwangen, Burgdorf, Fraubrunnen, Trachselwald und Wangen sehr stark verbreiteter Familienname. In den *FRB* erscheint er häufig und an vielen Orten von 1328 an (auch *Scherer*, *Scherer* und lat. *rasor*). — II. Eine burgerliche Familie der Stadt Bern wanderte im 15. oder 16. Jahrh. aus Kirchdorf im Schwarzwald ein und erwarb zuerst Bürgerrecht in Spiez. *Wappen*: in Blau auf grünem Dreieck ein goldenes Hauszeichen, umrankt von zwei weissen Rosen auf grünbeblätterten Stengeln. — 1. HANS JAKOB, \* 9. IV. 1587, Tischmacher, mit Arbeiten im Berner Rathaus betraut, Bürger von Bern 1616, schuf u. a. die Kanzel in der Kirche v. Frauenkappelen. Die Familie zählte seither u. a. Theologen, Ärzte, Juristen u. Beamte. Zwei Sch. waren 1749 in die Henzverschöpfung verwickelt (Tillier). — 2. Joh. RUDOLF Christoph, \* 1756, Prof. des Hebräischen u. der Katechetik 1793, des Bibelstudiums 1805, Pfarrer in Bümpliz 1818, † 1829, veröffentlichte u. a. eine Übersetzung des Buches Hiob mit Kommentar. — H. Schollenberger: *Grundriss... Dichtung*, 135. — *Leichenrede...* (1829). — *Alpenrosen* 1830, p. 300. — 3.-4. ABRAHAM JOHANN, 1760-1839, Zucht hausdirektor, und sein Bruder SIMON ALBRECHT, 1780-1843, Zucht hauspfarrer von 1803 an, Pfarrer in Wohlen 1821-1843, setzten sich beide für neuzeitlich anmutende Gefangenenbehandlung ein. — 5. EMANUEL, 1785-1853, Konrektor in Bern 1814, Pfarrer in Lauperswil 1823-1836, in Belp 1836-1853, berühmter Kryptogamist. — v. Müllinen: *Beiträge* II, p. 19. — *VSNG* 1853, p. 296; 1914, T. 2, p. 48. — 6. Bernh. Samuel FRIEDRICH, 1786-1836, Notar, 2. Sekretär des Erziehungsdepart., schrieb u. a. *Gesch. der öff. Unterrichtsanstalten des... Kts. Bern* (1829) und *Grundzüge der Verfassungen* (1831). — E. F. v. Müllinen: *Prodromus*. — 7. Ludwig Franz RUDOLF, 1823-16. II. 1890, Professor der Psychiatrie, Direktor der Waldau. — Mitteilungen aus der Familie. [H. Tr.]

Eine andere Familie Sch. bestand in Bern von 1536-1776.

**III. Familie von Thun.** — 1. HANS HEINRICH, von Zürich, Goldschmied, Bürger von Thun 1647. Sein Sohn — 2. JOHANNES, \* 1648, Goldschmied. — 3. JOHANNES, 1752-1820, des kant. Gr. Rates 1803. — 4. JOHANNES, \* 1781, Gerichtsschreiber in Interlaken 1812, Grossrat 1820. Aus dieser Familie stammen mehrere Pfarrer. — Mitteilungen von Dr. K. Huber. — *SKL.* [H. T.]

**B. Kanton Schaffhausen.** SCHÄRRER. In Neunkirch und Schaffhausen verbürgerte, 1686 erstmals, seit dem letzten Viertel des 19. Jahrh. regelmässig mit «ä» unterschiedene Zweiglinie der aus Neunkirch stammenden Familie *Scherer*. *Wappen*: in Rot pfahlweise angeordnet (grüner?) Dreieck, (natürl.?) Rasiermesser und Vase mit stilisierten Blumen. — 1. JOH. HEINRICH, \* 1811, von Neunkirch, Obergerichtspräsident 1871-1876, Grossratspräsident. — 2. OTTO, \* 1877, in Schaffhausen, Dr. jur., Staatsschreiber 1915-1929, Regierungsrat 1929. — Regierungskalender. [STIEFEL.]

**C. Kanton Zürich.** SCHÄRER, SCHERER. I. † Ratsfamilie der Stadt Winterthur, bezeugt seit 1267 (lat. *Rasor*). — 1. JOHANNES der Sch. besitzt ca. 1300 Lehen

der Herrschaft Esterreich — *QSG* XIV, p. 331. — 2. BERCHTOLD, gen. der Wilde, von Kenzingen (Breisgau), Schreiber des thurg. Landgerichtes um 1405, Bürger v. Schaffhausen vor 1406, Stadtschreiber von Winterthur um 1412, erstochen im Kloster Katharinental bei Diessenhofen 28. x. 1413. *Wappen*: unter Schildhaupt zwei gekreuzte Schermesser (Farben unbekannt). — *Gfr.* XIV, p. 208. — *ASG* 1897, p. 506. — K. Hauser: *Winterthur zur Zeit des Appenzellerkrieges*, p. 35. — *US* I, p. 178. — Staatsarchiv Zürich. — 3. LAURENZ, des Kl. Rats 1484-1496, verwendet das erheiratete Wappen des Schultheissengeschlechtes Ruedger (in Gold eine schwarze Hausmarke), dem er als Brisure an der Herzstelle zwei gekreuzte schwarze Lasseisen beifügt. — 4. JAKOB, Sohn von Nr. 3 (?), \* 1474, Leutpriester zu Männedorf 1498, zu Dinhard 1521-1553, Teilnehmer an der Disputation von Bern, deren Akten er mitunterzeichnet; † 1556. — *AS* I, Bd. IV, 1a, p. 1263. — Morel und Wegelin: *Regesten*. — E. Egli: *Actensammlung*. — *Nbl. der Stadtbibl. Winterthur* 1928, p. 110. — Vergl. im allg. *AHS* 1912, p. 118. — *QSRG* III.

II. Noch blühende Familie des Glattales, die schon 1318 in Rümlang bezeugt ist und sich nach Neerach, Steinmaur und Klotten verbreitet hat. — *UZ* X-XI. — 1. HANS JAKOB, von Klotten, \* 1732, Kommissär unter der Helvetik, gleichzeitig des Grossen und des Kleinen Rats 1803-1816, † 1816. *Wappen*: geteilt von Rot mit wachsendem, eine Keule schulternden Mann, und von Blau, mit 3 (2, 1) Blumen (restliche Farben unsicher). — 2. FELIX, von Neerach, \* 1762, zeitweise Präsident des Zunftgerichtes Stadel 1803-1814, des Grossen Rats 1816-1824; † 8. XII. 1824. — J. R. Zimmermann: *Leichenrede* (1824). [D. F.]

III. Alte Familie der Gem. Wädenswil und Schönenberg, die schon 1342 genannt wird und sich seither auch in die Gem. Richterswil, Hütten, Hirzel und Horgen verbreitet hat. — [J. Frick.] — J. Pfister: *Die ältesten Familiennamen d. Pfarrei Wädenswil*, p. 48. — Derselbe: *Die Ortsnamen der Pf. Wädenswil*, p. 11. — J. Isler: *Die Sek.-Schule Wädenswil-Schönenberg 1836-1886*. — J. Frick: *Das Gemeindebuch der beiden Zürichseerfer*, p. 35, 62, 81, 93, 117, 128. — *Wappen*: in Gold

der Rechten einen Morgenstern haltend (restliche Farben unsicher). — 1. HEINRICH, Weibel des Hartmann v. Hüenberg auf Hergisberg-Wädenswil 1347. — *Nbl. der Leseges. Wädenswil* 1930, p. 27. — 2. Johann Jakob (Scherer), v. Richterswil, \* 14. XI. 1825 in Schönenberg, Landwirt, Kaufmann, eidg. Oberst 1865, Oberinstruktor der Kavallerie 1865-1867, Oberstdivisionär 1871, Stadtrat von Winterthur 1860-1867, Grossrat 1864-1869, Verfassungsrat 1868-1869, Regierungsrat 1866-1872 (Präsident 1869, 1872), Nationalrat 1869-1872, Bundesrat 1872-1878 (Präsident 1875); Führer der demokr. Partei des Kts. Zürich, Gründer u. Verwaltungsrat der Winterthurer Bank 1864; Bürger v. Winterthur 1860; † 23. XII. 1878 in Bern. — *NZZ* 1878, Nr. 604, 609. — W. Senn: *Schweiz. Ehrenhalle* I, p. 185. — *Alpenrosen* IX. — 3. HEINRICH ARNOLD (Scherer), von Schönenberg, \* 4. IV. 1842 in Schönenberg, erfolgreicher Kaufmann der Wollbranche, stark sozial tätig, Begründer des Zürcher Brockenhauses und des Vereins für Verbreitung guter Schriften Zürich, 25 Jahre dessen Präsident, Dr. phil. h. c. der Universität Zürich 1914; Bürger von Zürich 1876; † 24. IX. 1917 in Zürich. — *NZZ* 1917, Nr. 1798. — *ZWChr.* 1917, p. 341. —



Johann Jakob Scherer.  
Nach einer Lithographie  
(Schw. Landesbibl. Bern).

4. HEINRICH, von Horgen, \* 1859, Architekt und Baumeister, Bezirksrichter in Horgen 1891-1924 (Präsident 1903-1924), Kantonsrat 1905-1908; † 21. XI. 1924 in Horgen. — *NZZ* 1924, Nr. 1754. — *Zürichseetg.* 1924, Nr. 274 — *Nachrichten vom Zürichsee* 1924, Nr. 181, 184. — 5. JOHANNA, von Thalwil, \* 1862, kantonale Arbeitsschulinspektorin 1894-1925, Mitbegründerin der Haushaltungsschule d. Schweiz, Gemeinnützig. Frauenvereins in Zürich 1898, Gründerin des Schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins und von dessen Fachblatt 1918, Organisatorin der Kriegswäscherei während der Grenzbesetzung, Verfasserin von Arbeitsschulbüchern; † 12. VIII. 1926 in Zürich. — *Haushaltungsschule Zürich 1898-1923.* — *NZZ* 1926, Nr. 1304, 1320. — *Zürcher Volkszeitung* 1926, Nr. 280. — *Tages-Anzeiger Zürich* 1926, Nr. 191. — 6. JAKOB, von Wädenswil, \* 1872 in Wädenswil, bekannter Textilmaschinenfabrikant, Kantonsrat 1914-1921, † 26. II. 1921 in Erlenbach. — *NZZ* 1921, Nr. 314. — *Zürichseetg.* 1921, Nr. 48, 50-52.

IV. 1782 † Familie der Stadt Zürich, die wahrsch. zurückgeht auf ANDREAS Sch. von Ettenheim (Baden), Bürger von Zürich 1411 (bezw. seinen Nachkommen (?)) — 1. HANS, von Strassburg, erfolgreicher Tuchhändler, Bürger von Zürich 1488, † 1538. Die Ehefrau seiner Töchter in junkerliche Geschlechter verschaffte der Familie Anfangs des 16. Jahrh. den Junkertitel und Aufnahme unter die Schildner zum Schneggen. — *Nbl. des Waisenhauses in Zürich* 1929, p. 49. — *MAGZ* XXX, 5, p. 92, 109; Tf. XXIV, XXX. — W. Tobler: *Gesch. der Schildnerschaft zum Schneggen*, p. 247. — 2. HANS FELIX, 1586-1636, Glasmaler, Kammerer des Stiftes zum Grossmünster 1626-1632, Grossweibel 1634-1636. — 3. HANS CASPAR, \* 21. III. 1689, trat 1717 als Sekretär des Grossadmirals von Creutz in russische Dienste; russ. Legationssekretär in Schweden 1721-1732, russ. Kanzleirat mit Majorsrang 1732, überbrachte 1743 vom Friedenskongress von Abo der Kaiserin Elisabeth den Friedenstraktat. In den erblichen Adelsstand erhoben 1743, kais.-russ. Agent u. Resident der russischen Kaufmannschaft in Danzig 1743-† 23. XI. 1755. — Friedr. Freiherr von der Trenck; *Lebensgesch.* I (1787), p. 178. — 4. WILHELM, 1710-1782, Neffe von Nr. 3, V. D. M. 1732, Landammann im Thurgau 1742, Landeshauptmann zu Wil 1747, Hauptmann und Kompagnieinhaber in holländischen Diensten 1748, in französischen 1752-1757, erwarb 1757 die Burg Uster. Schildner zum Schneggen. † 4. IV. 1782 als Letzter seines Stammes. — 5. JOHANNES, 4. XII. 1713, Sohn von Nr. 3, trat 1733 in kais.-russ. Dienste. Stabsrittmeister 1742-1748, Stathalter des Johannistordens im Hause Bubikon 1757-† 11. I. 1763 (D. v. Moos: *Turicum sepultum* V, p. 60). *Wappen*: in Gold auf grünem Dreibein rot gekleideter Mann mit ebensolchem Federbart, in der Rechten ebensolche langstielige Keule haltend. — D. Meyer: *Wappenbuch* 1605. — *AHS* 1904, Tf. III. — Staatsarchiv Zürich. — Vergl. im allg. *LL.* — *LLH.* — C. Keller-Escher: *Prompt.* — K. Wirz: *Etat.* — S. auch SCHERER. [D. F.]

**SCHÄRLI.** Familien aus dem Amt Willisau (Luzern) seit dem 14. Jahrh. — ANTON, von Zell, Verfassungsrat 1830, Grossrat 1831-1837. — JOSEF LEONZ, von Roggliswil, Distriktstatthalter von Altshofen 1802, Kantonsfürsprech 1814-1830. [P. X. W.]

**SCHÄRTLIN VON BURTENBACH,** SEBASTIAN, Ritter, \* in Schorndorf (Württemberg) 12. II. 1496, berühmter Söldnerführer, bis 1530 in kaiserlichen Diensten, dann im Dienste der Stadt Augsburg, kais. Grossmarschall u. Generalkapitän, Feldhauptmann im Schmalkaldischen Kriege auf protest. Seite, floh nach der Niederlage nach Basel (1548-1552); † 15. V. 1577. *Wappen*: in Silber ein Hund mit Schlüssel und Lilie. — *Leben und Thaten...* hgg. von O. F. H. Schönhuth (Münster 1858). — *BJ* 1897. — Collectaneen Meyer-Krauss, Univ.-Bibl. Basel. [Theodor NORDMANN.]

**SCHETTI.** Alte, noch blühende Familie der Gem. Uster (Zürich), bezeugt seit 1373. Im 17. und 18. Jahrh. stellte sie während mehr als 100 Jahren regelmässig den Untervogt. — H. Bühler: *Pfarrblätter von Uster I-II*, bes. II, p. 154. — Ihr gehört wahrsch. auch an — 1. HANS, Kartenmacher und Heiligendrucker, Bürger

von Zürich 1462, der bis 1478 arbeitet. — 2. HEINRICH, Enkel von Nr. 1, Kartenmacher, wird 1538 Stadtknecht, 1539 jedoch entlassen und des Landes verwiesen, worauf er bis 1547 in Merischiwand (Luzern) als Kartenmacher arbeitet. — Staatsarchiv Zürich [D. F.]

**SCHÄUBLI,** EDUARD, von Lienheim (Baden), \* 2. III. 1866, Lehrer in Nürensdorf und Wallisellen, Begründer, Verleger und Redaktor der *Glatt* 1891, der *Schweizer Familie* 1893; Bürger von Nürensdorf 1889, Kantonsrat 1907-1920, Nationalrat 1919-1922; † 14. XI. 1923 in Bassersdorf. — *NZZ* 1923, Nr. 1578, 1586. — *ZP* 1923, Nr. 274. — *SL* 1923, p. 424. — *Die Schweizer Familie* 1923, Nr. 5. — *SZGL.* [D. F.]

**SCHÄUBLIN.** Aus Riehen stammende Familie, die sich 1852 in Basel einbürgerte. — 1. JOHANN JAKOB, 1822-1901, Lehrer der Mathematik und des Gesangs am Realgymnasium 1846-1866, Waisenvater in der bürgerlichen Waisenanstalt 1866-1898, namhafter Gesangspädagoge, Verf. der Schrift *Ueber die Bildung des Volkes für Musik und durch Musik* (1865), Herausgeber der Sammlung *Lieder für Jung und Alt*, Verfasser einer Selbstbiographie: *Erinnerungen aus meinem Leben* (1900), Dr. phil. h. c. — 2. FRITZ, \* 1867, Sohn von Nr. 1, Dr. phil., seit 1892 Lehrer am Gymnasium in Basel, seit 1902 Rektor, Verfasser von *Das Basler Gymnasium von 1889-1914.* — *Sonntagsbl. der Basl. Nachr.* 1914, Nr. 15. — *SZGL.* [C. Ro.]

**SCHAFF** (urspr. SCHAAP). Um 1770 aus Lindau (Bayern) nach Chur eingewanderte, dann dort verbürgerte Familie. — 1. PHILIPP, \* 4. I. 1819 in Chur, Lic. theol. 1841, Professor der Theologie am Predigerseminar zu Mercurburg (Pensylvanien) 1844-1863, in freier Stellung zu New-York 1863-1870, von 1870 an Professor am « Union Theological Seminary » daselbst, † 23. X. 1893; s. Z. der bedeutendste Theologe Amerikas, vermittelte Amerika das Wesen und die wissenschaftliche Arbeitsweise der deutschen und englischen Theologenwelt durch eine Fülle von deutschen und englischen Werken aus seiner Feder. Mitarbeiter an der verbesserten englischen Bibelübersetzung. Auf dem Religionskongress, bei Anlass der Weltausstellung in Chicago 1893, an Versammlungen der evang. Allianz, auf Europareisen und in vielen Schriften trat er für die Vereinigung der christlichen Kirchen ein. Die reformierte Kirche der Vereinigten Staaten hat ihr grosses Centralgebäude in Philadelphia « Schaff House » getauft. — Vergl. David S. Schaff: *Life of Philipp Schaff* (1897, mit Bibliographie). — 2. DAVID S., Sohn von Nr. 1, ebenfalls Professor am Union Theological Seminar New York, Dr. h. in Genf 1909. [J. R. T.]

**SCHAFFER,** FRIEDRICH, von Mirchel (Bern), \* 1855 zu Bowil, Dr. phil. 1878, a. o. Professor für Lebensmittelchemie seit 1901, Kantonschemiker in Bern 1888-1909, Abteilungsvorsteher im eidg. Gesundheitsamt 1909-1924, Fachschriftsteller. [† Th. Im Hof.]

**SCHAFFHAUSEN** (franz. SCHAFFHOUSE) (S. GLS). Stadt und Kanton der Eidgenossenschaft seit 1504, in der offiziellen Reihenfolge der Kantone der neunte. Das heutige Kantonsgebiet entstand durch Zusammenschluss der Stadt mit ihren ehemaligen Landvogteien.

I. Name, Wappen, Siegel. a) *Etymologie.* *Scaphusum* 1045; *Scaphusen* 1050; *Scaphusa* und *Scaphusen* 1064; *Scafhusa* 1056; *Scapheshusen* 1080; *Scaphusa* 1089; *Schafhusa* 1111; *Schaffhusen* und *Schaffhusen* seit Anfang des 15. Jahrh.; im Regierungskalender 1823 zum ersten Mal *Schaffhusen*. Der Ableitung des Namens von *scäf* = Schaf stand im 12. Jahrh. die von *scēf*, σκάφη, *scapha* = Schiff (*Ovidomus* = Schaffhaus gegen *navium domus* = Schifflhaus), welche im Renaissance-Zeitalter in Gelehrten und im Anfang des 17. Jahrh. in J. J. Rüeger wieder Anhänger fand, gegenüber. Doch gewann die erstgenannte, die auch im Siegel und Wappenbild zum Ausdruck kam, die Anerkennung der grossen Bevölkerungsmasse und damit die Uebermacht. Die neuere Forschung vermehrte die Zahl der Erklärungsmöglichkeiten um diejenigen von *scraft* = Rohr (etwa Rohrdorf) und vom Personennamen *Scafo*, ohne jedoch eine Einigung zu erzielen. — US. — J. J. Rüeger: *Chronik.* — *SVB* 31, 1902. — Th. Pestalozzi-Kutter: *Kulturgesch. des Kts. Schaffh.* I. [STIEBEL.]

b) *Wappen; Siegel.* Schaffhausen wählte sich ein sogenanntes redendes Wappen, bestehend aus einem halb aus einem Haus hervortretenden Schaf. Damit wurde Bezug genommen auf eine Deutung des Ortsnamens (s. oben),



der schon im 12. Jahrh. ein Vorsteher des Klosters Allerheiligen dadurch Ausdruck gab, dass er sich als *abbas Ovidomensis* bezeichnete. In der heraldischen Ausgestaltung wurde das Schaf zum Widder mit mächtigen Hörnern, das Haus später zum zinnenbekrönten Stadttor mit anschliessender Mauer, hinter welcher ein Kirchturm aufsteht. Frühestens findet sich das Wappen

als Siegel an einer Urkunde v. 1253. Die Umschrift lautet «S. civium in Schafusa». Ein zweites, zierlicher gearbeitetes Siegel mit der Legende «S. civitatis Scafusensis» tritt von 1265 an auf. Sein Stock muss im grossen Brand von 1372 zugrunde gegangen sein; denn in diesem Jahre wurde ein neuer mit bedeutend grösserer Siegelfläche angefertigt, der bis 1470 im Gebrauch blieb. Neben ihm kommt von 1407 an ein «S. secretum civitatis Scafusensis» vor. Es ist 1470 durch einen Stempel gleicher Art in besserer Ausführung ersetzt worden, der noch bis in die Mitte des 19. Jahrh. Verwendung fand u. wie derjenige von 1372 noch erhalten ist. Die beiden Geheimsiegel zeigen den Bock unter dem Stadttor in springender Stellung, ebenso die späteren Siegel und die andern Wappendarstellungen, wie z. B. diejenigen aus der Zeit Abt Michaels von Allerheiligen. Diese Form ohne den schon früher wieder verschwundenen Kirchturm ist im heutigen Stadtwappen erhalten geblieben.

Als einem weiteren Wappen der Stadt begegnet man schon auf Geldstücken des 15. Jahrh. und auf dem von den Schaffhausern in der Schlacht bei Sempach verlorenen Banner dem schreitenden oder freispringenden Widder. Er wurde zum eigentlichen Standeswappen, das namentlich auf Kriegsmaterial, Münzen, Glasgemälden und an öffentlichen Gebäuden angebracht wurde. Ältere Siegelstöcke mit ihm sind aus dem Ende des 17. Jahrh. und von 1723, datierte Fahnen mit seiner Darstellung von 1693 und 1751 noch vorhanden. Seit 1831 ist der schreitende Widder zum offiziellen Wappen des Kantons geworden. Die Bekrönung und die Vergoldung seiner Hörner, Klauen usw. geht auf ein Diplom des Papstes Julius II. von 1512 für geleistete Söldnerdienste zurück.

Die Standesfarben der Stadt sind entsprechend den Tinkturen des Widders und des Berges, auf dem er, bzw. das Stadttor, steht, schwarz und grün, diejenigen des Kantons nach dem Wappentier und dem Felde schwarz und gelb.

Der Wahrspruch Schaffhausens *Deus spes nostra est* kommt erstmals 1550 auf einem Taler und seither namentlich auf weiteren Münzen, Waffen und an Bauwerken vor.

[Rob. HARDER.]

## II. Vor- und Frühgeschichte; fränkische Zeit.

1. *Steinzeit.* Die ersten Spuren menschlicher Besiedelung reichen in die Magdalenenperiode. Die zahlreichen Höhlen und Abris unseres Juragebietes boten den Paläolithikern günstige Wohnverhältnisse. Die wichtigsten Fundplätze sind Kesslerloch (entdeckt 1873), Höhle an der Rosenhalde (1874), Schweizersbild (1891), Vorder Eichen (1914), Bsetzi (1915). Dazu gesellen sich eine Reihe von kleineren Fundplätzen, wie die Höhle am Südadhang des Längenbergs, das Kerzenstübli und

eine neue Höhle nördlich vom Kesslerloch. Andere Höhlen und Abris, von denen eine paläolithische Besiedelung schon sicher steht, harren noch der Untersuchung. Sichere Fundstellen des Mesolithikums haben sich bis jetzt noch nicht feststellen lassen. Immerhin könnten Streufunde auf Äckern bei Lohn auf solche hinweisen. Die diesbezüglichen Untersuchungen sind im Gange.

Desto zahlreicher sind aber Wohn- und Fundplätze des Neolithikums. Vor allem verdient Erwähnung das Moorbautendorf im Weiher bei Thayngen, entdeckt 1915, ein neolithisches Dorf im Umfange von 4000 m<sup>2</sup>. Eine neolithische Landansiedlung befindet sich in der Grütthalde bei Herblingen. Neolithische Funde wurden gemacht bei Neunkirch, Beggingen, Schleithem, Hemishofen. Die paläolithischen Fundstellen weisen immer Spuren neolithischer Bewohnung auf. Der Pfahlbau im Hof bei Stein umfasst Neolithikum und Bronzezeit. Neolithische Gräber fanden sich in Höhlen und in Felsbändern, wie im Dachsenbühl, im Kesslerloch, im Schweizersbild, Rosenhalde, Vorder Eichen, Bsetzi und Gsang.

2. *Bronzezeit.* Einzelfunde beweisen, dass wenigstens die fruchtbaren Täler des Kantons zur Bronzezeit bevölkert waren. Aus Stein stammen ein Messer und eine Spirale, aus Hemishofen mehrere Beile, vom Wippel bei Thayngen drei grosse Bronzespiralringe, südöstlich von Thayngen ein Bronzedolch, von Löhnigen ein goldener Spiraling und ein Depotfund, von Unter-Hallau verschiedene Beile von Kupfer und Bronze; bei Osterfingen fanden sich Reste einer Wohnhütte. Zu diesen Einzelfunden gesellen sich verschiedene Gräberfelder wie im Wiesental bei Beringen, im Silberberg bei Thayngen, im Rosenberg bei Neuhausen, dann Einzelgräber bei Schleithem und im Eschheimerthal. Diese Gräberfelder und Einzelgräber waren Flachgräber; bei Unter-Hallau fand sich ein Brandgrab mit Aschenurne. Beides, Beerdigung und Verbrennung, übte die folgende Periode, die

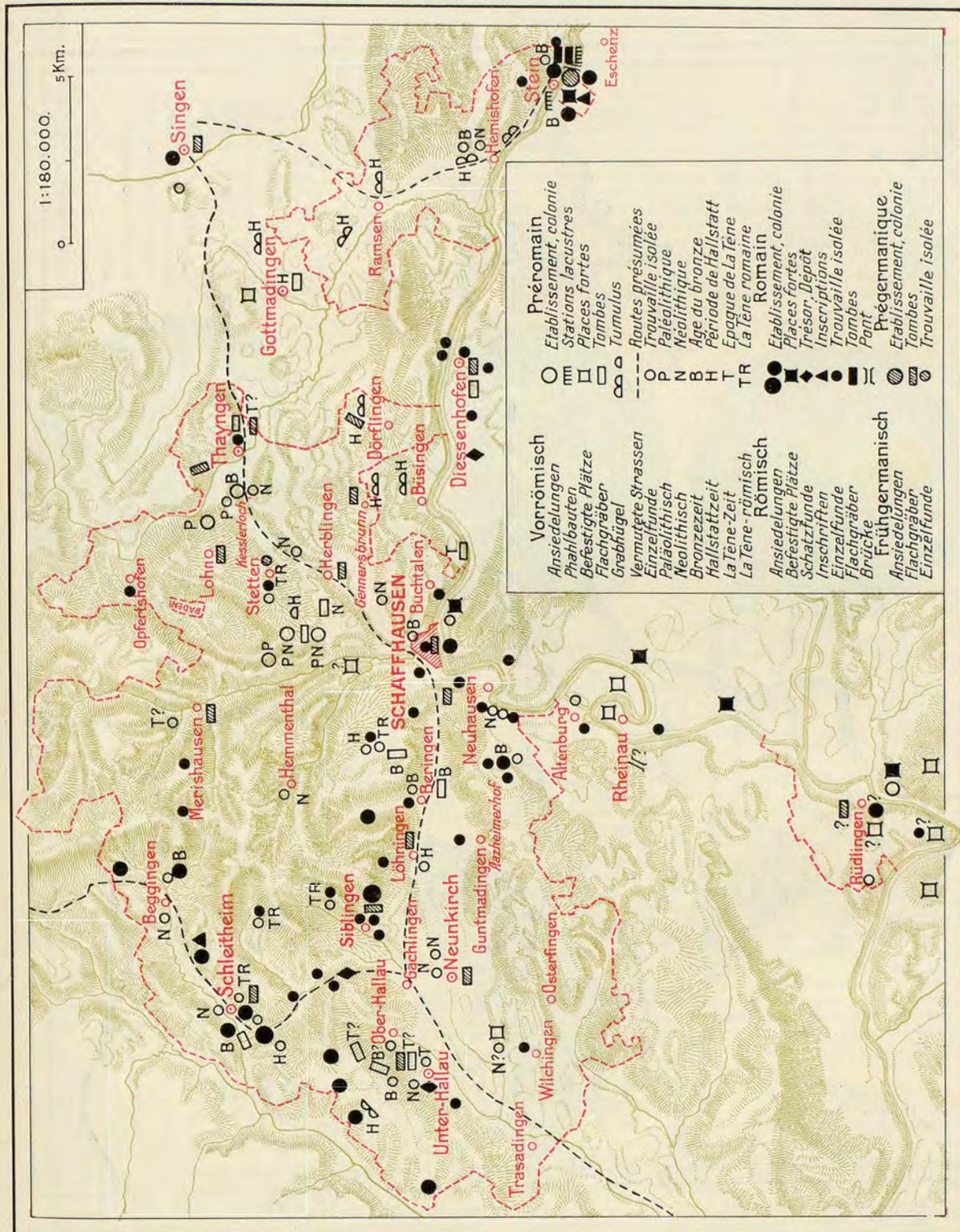
3. *Hallstattperiode.* Dieser gehören sämtliche Grabhügel des Kantons an, soweit die bisherigen Unter-



Schaffhausen. Siegel der Stadt von 1372.

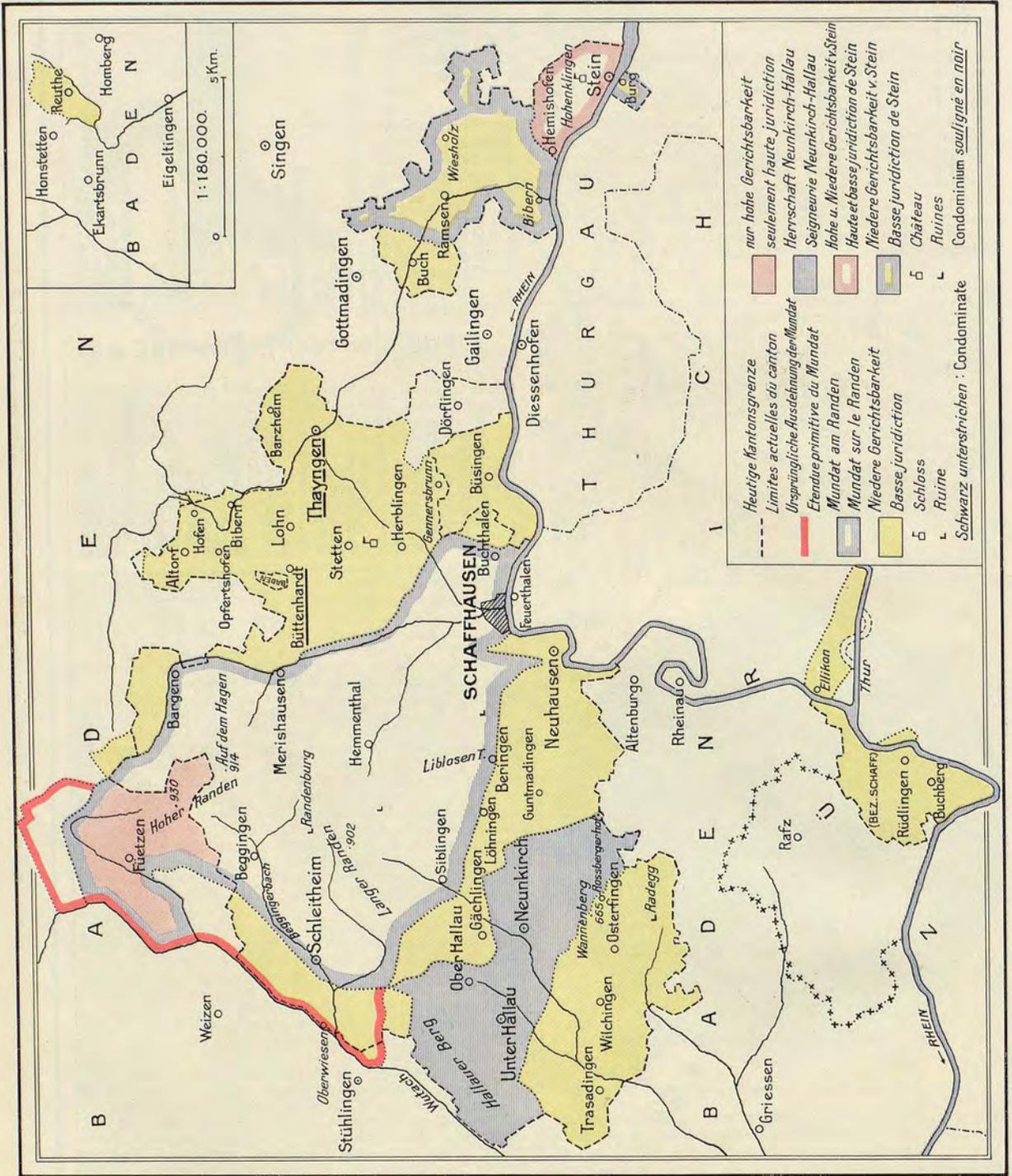
suchungen dieses Urteil erlauben. Grössere Gruppen von Grabhügeln befinden sich bei Dörflingen und Gennersbrunn, sowie im Sankert bei Hemishofen, kleinere Gruppen im Seebau bei Unter-Hallau, im Schüppel bei Ramsen und beim Hof Warschau, auf dem Berg bei Thayngen, im Ostzipfel des Berg, in Schärnhafen bei Thayngen, ein einzelner Grabhügel im Bremeln bei

# SCHAFFHAUSEN



Karte des Kantons Schaffhausen in vorgeschichtlicher, römischer und frühgermanischer Zeit.

# SCHAFFHAUSEN



- Heutige Kantonsgrenze
- Limites actuelles du canton
- Ursprüngliche Ausdehnung der Mundat
- Etendue primitive du Mundat
- Mundat am Randen
- Mundat sur le Randen
- Niedere Gerichtsbarkeit
- Basse juridiction
- nur hohe Gerichtsbarkeit
- seulement haute juridiction
- Herrschaft Neunkirch-Hallau
- Seigneurie Neunkirch-Hallau
- Hohe u. Niedere Gerichtsbarkeit v. Stein
- Haute et basse juridiction de Stein
- Niedere Gerichtsbarkeit v. Stein
- Basse juridiction de Stein
- Château
- Ruine
- Schwarz unterstrichen : Condominate
- Condominium souligné en noir

Historische Karte des Kantons Schaffhausen.

Stetten. Im Schaffhauser Gebiet scheint die Beerdigung den Vorzug gehabt zu haben, es finden sich aber auch einzelne Brandgräber. Zugehörige Hallstattansiedelungen wurden bis jetzt keine gefunden.

4. Die zweite Eisenzeit oder *La Tènezeit* ist im Kanton bis jetzt nur spärlich belegt. Einzelne *La Tène*-Nachbestattungen ergaben Grabhügel von Dörflingen und Gennersbrunn. Ein einzelnes *La Tène*-Grab wurde südlich von Thayngen gefunden. Wahrscheinlich ist das Gräberfeld an der Schliffenhalde unterhalb Barzheim ebenfalls *tènezeitlich*. Spuren von Ansiedelungen dieser Periode gibt es im Bühl bei Stetten, im Escheimertal, auf dem Griesbacher Hof, in der Nähe von Schweizersbild, bei Neunkirch, im Ergoltinger Tal und an mehreren Plätzen bei Schleithem. Spuren alter Eisengewinnung deuten an, dass auch da die Forschung erst am Anfang steht. Solche Stellen befinden sich bei Beringen, Beringen, Büttenhardt, Guntmadingen, Lohn, Merishausen und Stetten.

5. *Römische Zeit.* Die Organisations Helvetiens und die Sicherung der Rheingrenze forderte Befestigungen

den Schybäckern, unter dem Lendenberg und im Brühl bei Schleithem, bei Beggingen im Graben und beim Schlatterhof, bei Neuhausen im Aazheimerhof und bei Neunkirch in Rietwiesen. Eine systematische Strassenuntersuchung mit richtigen Grabungen hat bis jetzt nicht stattgefunden. Immerhin verdienen die Arbeiten von Reallehrer Schälch in dieser Richtung alle Achtung. Es darf als sicher angenommen werden, dass eine Strasse von Zurzach über Rheinheim und den Sattel von Bechtersbühl in den Klettgau stieg, um an Erzingen, Hallau und Gächlingen vorbei Schleithem zu erreichen, von da über Beggingen, Fütetzen und Zollhaus nach Hüfingen und weiter ins Neckartal nach Rottweil und Rottenburg zu führen. Zum Schutze dieser Strasse dürfte sich wohl bei Schleithem (*Juliomagus*) ein Erdkastell befinden. Eine weitere Strasse führte durch den Klettgau nach der Enge und über Singen und Pfullendorf nach Augsburg. In Singen mündet die Strasse von Tasgetium in diese Strasse ein. Ebenso dürfte über den Tüelwasen bei Siblingen eine Nebenstrasse über den Randen geführt haben.



Schaffhausen. Siegel von 1253.



Schaffhausen.  
Siegel der Stadt von 1470.



Schaffhausen.  
Siegel der Stadt des 17. Jahrh.

an gefährdeten Flussübergängen, so bei Burg und Eschenz. Bei Eschenz sind noch Reste der Brücke zu erkennen, das dazu gehörende Kastell, wohl ein Erdkastell, ist noch zu eruiern. Das Kastell Burg diente sicher der Verteidigung einer Brücke, die am Platze der heutigen nach Stein herüberführte. Kastell Burg und Brücke ist jünger als die Anlage bei Eschenz. Einzelnde und Bautrümmern zeigen zur Genüge, dass gegenüber Burg an der Stelle des heutigen Stein sich eine ausgedehnte Zivilsiedlung befunden hat.

Der Erwerb des rechtsrheinischen Gebietes bedeutete wohl zunächst für die Römer nur eine Art Interessensphäre, denn weder Münzen noch Fibeln, weder Ziegelstempel noch Gefässreste erlauben die Anfänge der römischen Besiedelung in die augusteische Zeit zurückzudatieren; erst unter der Regierung des Kaisers Nero oder wenig früher kann die tatsächliche Besetzung stattgefunden haben. Diese Besetzung hatte den Charakter einer militärischen Kolonisation, denn ersichtlich sind die Ansiedlungen so verteilt, dass man es dabei auf die Ueberwachung der Talzüge abgesehen haben muss. Zu den ältesten Baulichkeiten dieser Art gehören die, welche durch Ziegel der XXI. Legion zeitlich fixiert werden. Solche fanden sich bei Wunderlingen, im Vorholz bei Schleithem, im Salzbrunnengebiet bei Schleithem und im Liblosenthal bei Beringen. Die XI. Legion (*Claudia Pia Fidelis*) baute zunächst auf den Plätzen ihrer Vorgängerin weiter, nämlich im Salzbrunnengebiet und im Liblosenthal; allein erscheint sie ausserdem auf dem Tüelwasen bei Siblingen. Neben diesen Ziegeln befinden sich Ziegel der 26. Freiwilligenkohorte im Liblosenthal. Einem Soldaten der XI. Legion wurde im Vorholz ein Grabstein gesetzt. Keine Ziegelstempel fanden sich in den Ruinen im Hüttenhau bei Unter-Hallau, in Aspletszwies bei Ober-Hallau und auf

Zweieinhalb Jahrhunderte lang vermochte noch die trefflich organisierte Grenzwehr sich zu behaupten. Von 213 an steigerte sich die Alamannennot. Um 260 wurde der Limes endgültig durchbrochen, auch wenn ein Probus die Eindringlinge noch einmal hinter Neckar und die Alb zurückwarf, wenn unter Diokletian, Constantin und deren Nachfolgern der Rhein immer wieder überschritten wurde; das rechtsrheinische Germanien war und blieb dem Reiche verloren. Die Behauptung der Rheinlinie war jetzt Hauptsorge der Grenzverteidigung. Wenige Jahre nach dem Beginn des 5. Jahrh. fiel auch die Rheinschranke.

6. *Frühgermanische Zeit.* Nach den zahlreichen Gräberfeldern zu schliessen, muss die Besiedelung des Schaffhauser Gebietes in der frühgermanischen Periode sehr dicht gewesen sein. Tatsächlich dürfte dort kaum eine Ortschaft existieren, die nicht ihr Gräberfeld besitzt. Die Gräber sind unterirdische Flachgräber mit oder ohne Steinsetzungen oder Steinkisten. Die Orientierung ist fast regelmässig West-Ost. Frühgermanische Gräber befinden sich bei Beggingen, Beringen, Dörflingen, Herblingen, Gennersbrunn, Lohn, Löhningen (mitten im Dorf und westlich gegen Siblingen), Merishausen, Neuhausen, Neunkirch, Opfertshofen, Ramsen, Rüdlingen, Schaffhausen, Stein, Thayngen (in Liblosen und an der Schlattergasse) und Unter-Hallau.

*Bibliographie.* Alb. Heim: *Ueber einen Fund aus der Renntierzeit* (in *MAGZ* 18). — H. Karsten: *Studien zur Urgesch. des Menschen in einer Höhle des Schaffh. Jura* (ebendort). — von Mandach: *Bericht über eine im April 1874 im Dachsenbühl untersuchte Grabhöhle* (ebendort). — Konrad Merk: *Der Höhlenfund im Kesslerloch* (ebendort, Bd. 19). — J. Nüesch: *Das Schweizersbild* (in *Denkschrift XXXV*). — J. Meister: *Ueber die Vorgänge im Schweizersbild* (in *Jahresber. des Gymn.* 1897-1898).